This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 937,241

Digitized by Google

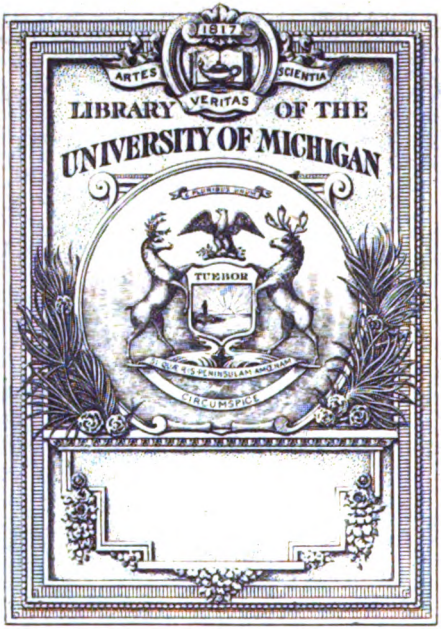

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

S 05
J2.5

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet von

Conrad Bursian

herausgegeben von

Karl Münscher.

Supplementband.

Band 224.

LEIPZIG.
O. R. REISLAND.
1929.

Digitized by Google

BERICHTE

über:

Cäsars und seiner Fortsetzer Schriften (1898—1928)

Von

Ernst Kalinka
in Innsbruck

Tacitus für die Jahre 1913—1927

Von

Hans Drexler
in Kiel

LEIPZIG.
O. R. REISLAND.
1929.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg (Thür.)
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Digitized by Google

General
St.

Inhaltsverzeichnis

des zweihundertvierundzwanzigsten Bandes.

	Seite
Cäsars und seiner Fortsetzer Schriften (1898—1928). Von Ernst Kalinka in Innsbruck	1—247
Verzeichnis der im Cäsarbericht besprochenen Schriften	248—254
Inhaltsverzeichnis	255—256
Bericht über Tacitus für die Jahre 1913—1927. Von Hans Drexler in Kiel	257—446
Register	447—456
Verzeichnis der im Tacitusbericht besprochenen Schriften	457—461

Digitized by Google

Digitized by Google

Cäsars und seiner Fortsetzer Schriften (1898—1928).

Von

Ernst Kalinka in Innsbruck.

Die lange Verzögerung dieses Berichtes ist wesentlich verschuldet durch den mehrmaligen Wechsel des ins Auge gefaßten Berichterstatters und durch den Wandel in der Leitung, die jetzt wieder in feste, der schwierigen Aufgabe gewachsene Hände gelegt ist. Da unter diesen Umständen der jetzige Herausgeber trotz seiner steten Hilfsbereitschaft mir nur von den neuesten Erscheinungen einige wenige zusenden konnte, wäre es unbillig, Vorwürfe zu erheben, wenn ich innerhalb des langen Zeitraumes trotz aller Bemühung mancherlei übersehen habe; und ich bin gerne bereit, Versäumtes im nächsten Bericht nachzuholen, wenn ich darauf aufmerksam gemacht werde und es mir erreichbar ist. Die Gefahr, nicht alles zu erfassen, wächst nicht bloß mit der Weite des Zeitraumes, sondern auch mit der Weite des Gebietes, das überblickt werden soll. In dieser Beziehung haben sich die Anschauungen und Anforderungen im Laufe des letzten Menschenalters gründlich geändert. Die Berichte, die im letzten Jahrzehnt des letzten Jahrhunderts erschienen sind, betrachteten es noch als ihre Hauptaufgabe, sorgfältig Rechenschaft darüber zu geben, was zu den einzelnen Stellen an Textverbesserungen beigesteuert worden war, und scheuten nicht einmal die Mühe, gewissenhaft zu buchen, was die verschiedenen Ausgaben hierin für Fortschritte erzielt hatten. Viermal binnen acht Jahren hat H. J. Heller nach diesem Grundsatz die letzten Cäsar-Berichte dieser Zeitschrift geliefert über die Jahre 1883—1897: 1891, LXVIII, 1—118, wovon nicht weniger als 81 Seiten der Textkritik gewidmet sind (1—72 hauptsächlich die neuen Lesarten der neuen Ausgaben, 109—117 textkritische Beiträge zu einzelnen Stellen), ferner 99—108 Lexika und grammatische Schriften, nur 73—98 Verzeichnis sachlicher Erläuterungen, davon 87—98 über das Heerwesen; mit ähnlicher Verteilung des Stoffes 1893, LXXVI, 162—176; 1896, LXXXIX, 86—119 (nur 118f. Titel von Büchern über Heerwesen, Rheinbrücke, geographische Fragen und von Wörterbüchern, dagegen 86—118 lediglich Besprechung von Ausgaben und einzelnen Stellen); 1898, XCVII, 220—226 (bloß 224—226 über Heerwesen und Kriegführung). Wer heute einen Bericht über das, was an den Schriften C.s erarbeitet worden ist, zu Rate zieht, erwartet etwas ganz anderes als

Digitized by Google

damals, und die Arbeiten selbst haben ihren Gesichtskreis beträchtlich erweitert. Die Textkritik steht nicht mehr im Vordergrunde, und auch die Frage nach Wert und Verhältnis der Handschriften ist mehr zur Ruhe gekommen. An ihre Stelle sind literarische Fragen nach Wesen und Absicht der Literaturwerke, nach Zeit und Art ihrer Entstehung, nach Glaubwürdigkeit und Echtheit einzelner ihrer Teile getreten, und immer lauter fordert die sachliche Erklärung, das Streben nach richtigerem und tieferem Verständnis der überlieferten Tatsachen ihre Rechte. Um diesem berechtigten Bedürfnis der Gegenwart entgegenzukommen, genügt es nicht, sich in der Berichterstattung auf Inhaltsangaben der Schriften zu beschränken, die den Namen C.s schon im Titel tragen, sondern es ist geboten, auch Werke mehr allgemeinen Inhaltes, soweit sie Sinn und Bedeutung dessen, was wir lesen, voller erschließen, einzubeziehen. Natürlich verbietet schon die Rücksicht auf den verfügbaren Raum, aus solchen umfassenden Werken, wie Delbrücks Geschichte der Kriegskunst, oder aus den einschlägigen Artikeln der Realenzyklopädie oder aus den umfangreichen Büchern von Holmes jede Einzelheit anzuführen; die Hinweise, was dort zu finden ist, werden genügen, und willkommen wird es sein zu erfahren, was darin zur Lösung brennender Fragen beigetragen ist. Nur so wird der Lehrer und der Forscher die für ihn wünschenswerte Auskunft über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis — und Unkenntnis gewinnen; und darüber hinaus hat die Zusammenfassung der Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungen über denselben Gegenstand teils von selbst zu weiterer Klärung und Förderung geführt, teils eine Lösung offener Fragen erzielt oder doch angebahnt.

Erleichtert wurde mir die weit ausgreifende Arbeit durch eine ansehnliche Zahl ausführlicher Anzeigen, besonders in den zwei seit 1921 vereinigten Philologischen Wochenschriften und in den Berichten des Philologischen Vereins in Berlin, für die Meusel Cäsar übernommen hatte und nach dessen Tode Paul Menge, der sich schon in dem Programm 1911 von Schulpforta durch eine Zusammenstellung der Literatur über C. seit den ältesten Zeiten bis auf Nipperdeys Ausgabe vom Jahre 1847 verdient gemacht hatte, wozu Meusel in den Jahresber. des Philol. Vereins 1913, XXXIX, 22f. Ergänzungen und Berichtigungen lieferte. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch Walter Dennison, Recent Caesar literature (The class. Journal 1905—06, I, 131—145) und *Catalogue des ouvrages de César 1906 (48 Kol.) als Abteilung des *Catalogue général des livres imprimés de la bibliothèque nationale, nicht zu vergessen unserer Bibliotheca philologica classica, die seit ihrer Bearbeitung durch Friedrich Vogel (1921—1927) wieder allen berechtigten Anforderungen gerecht wird, und der 1927 erschienenen

Digitized by Google

Bibliographie von J. Marouzeau, Dix années de bibliographie classique, I, Auteurs et textes 1927.

Ich teile den Bericht in folgende zehn Gruppen: Umfassende Werke, Ausgaben, Handschriften, Textkritik und Worterklärung, Sprache, Literarische Fragen, Geschichtliche Vorgänge, Volkskunde, Ortskunde, Heerwesen.

Umfassende Werke.

1. Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen her. von Georg Wissowa (III 1899), seit VII (1912) her. von Wilhelm Kroll, XIII (1927), XIV 1 (1928; bis Mantike). Zweite Reihe (R—Z) her. von W. Kroll und Kurt Witte (I 1914, II 1923), 5. Halbband her. von W. Kroll und Karl Mittelhaus (1927 bis Sparsus). Supplement I her. von Georg Wissowa (1903), II (1913), III (1918), IV (1924) von W. Kroll.
2. Dictionnaire des antiquités grecques et romaines par Daremberg et Saglio et Pottier (1925 abgeschlossen).
3. Reallexikon der germanischen Altertumskunde unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten her. von Johannes Hoops 1911—1919 (Band V mit Nachträgen steht noch aus).
4. Reallexikon der Vorgeschichte von Max Ebert I 1924; zuletzt erschienen XIII 1 und XIV 1—4 (bis Wirtschaft).
5. Iwan v. Müllers Handbuch der Altertumswissenschaft III 5: B. Niese-E. Hohl, Grundriß der röm. Geschichte nebst Quellenkunde. 5. Aufl. 1923.
6. Ludo Moritz Hartmann, Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung III: L. M. Hartmann und J. Kromayer, Röm. Geschichte. 1919.
7. Guglielmo Ferrero, Grandezza e decadenza di Roma. 1904.
   Guglielmo Ferrero, Größe und Niedergang Roms. Berechtigte Übersetzung von M. Pannwitz. I.: Wie Rom Weltreich wurde. 1906. II.: Jul. Cäsar. 1908.
8. W. Drumann, Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompejus Caesar Cicero und ihre Zeitgenossen nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen; 2. Aufl. her. von P. Groebe I (1899) bis V (1919 bis Tullii einschl. Ciceros); Fortsetzung fehlt (soll druckfertig sein).
9. Eugen Täubler, Tyche. Historische Studien. 1926.
   Anz. Helmut Berve, Deutsche Lit.-Ztg. 1928, 917—919.
10. Thomas Rice Holmes, Caesar's conquest of Gaul. 1899.
   Anz. Fr. Vogel, Neue Jahrbücher. 1901. VII, 225—227; Walter Dennison, Class. Journal. 1905—06. I. 134—137.
   T. Rice Holmes, Caesar's conquest of Gaul. Second edition revised throughout and largely rewritten. 1911.
   Anz. H. Meusel, Berl. phil. Woch. 1911. 1467—1480; A. Klotz, Neue Jahrb. 1913. XXXI, 84f.; L. Laurand, Rev. de philol. 1913. XXXVII, 232.

Digitized by Google

11. T. Rice Holmes, Ancient Britain and the invasions of Julius Caesar. 1907.

Anz. Class. Journal 1907—08, III, 243; R. A. Smith-A. G. Peskett, Class. Review 1908, XXII, 91—95.

12. T. Rice Holmes, Cäsars Feldzüge in Gallien und Britannien. Übersetzung und Bearbeitung der Werke Caesar's conquest of Gaul 2nd edition (1911) und Ancient Britain and the invasions of Julius Caesar (1907) von Wilh. Schott, nach dessen Tode zu Ende geführt, durchges. und zum Druck befördert von Felix Rosenberg. 1913.

Anz. Hans Philipp, Woch. f. klass. Philol. 1914. 264—266.

13. T. Rice Holmes, The Roman republic and the founder of the empire. I—III. 1923. Anz. Richard Heinze, Neue Jahrb. 1925, I, 814f.

14. Camille Jullian, Histoire de la Gaule I und II. 1908; III, 1909.

15. Ernest Lavisse, Histoire de France depuis les origines jusqu'à la revolution. I.: Les origines, la Gaule indépendante et la Gaule romaine par G. Bloch. 1900.

16. Jos. Déchelette, Manuel d'archéologie préhistorique celtique et gallo-romaine. II.: Archéologie celtique ou protohistorique 2.: Premier âge du fer ou époque de Hallstatt, 1913. 3.: Second âge du fer ou époque de la Tène, 1914. Appendices: 2e supplément, 1913.

*17. A. Rambaud, L'anneau de César. Nouvelle éd. augmentée d'une étude sur la Gaule ancienne à l'époque de Jules César par. P. Foncin, avec 85 illustrations par G. Roux et Clerget.

*18. E. Gagliardi, Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis auf die Gegenwart. 1920.

*19. L. Reinhardt, Helvetien unter den Römern. Geschichte der röm. Provinzialkultur. 1924.

20. Felix Stähelin, Die Schweiz in röm. Zeit mit 172 Abbildungen im Text, einer Karte und 3 Plänen. 1927.

Anz. Matthias Gelzer, Philol. Woch. 1928, 429—499; F. Koepp, Gött. gel. Anz. 1928, 353—376.

21. Francis Haverfield, The Roman occupation of Britain. Six Ford-Lectures revised by George Macdonald. 1924.

22. E. Windisch, Das keltische Brittannien bis zu Kaiser Arthur. (Abhdlgn. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1912. XXIX, Nr. 6.)

23. Charles Oman, England before the Norman conquest. 3. Aufl. 1916.

*24. R. G. Collingwood, Roman Britain. 1923.

25. Eduard Meyer, Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus. Innere Geschichte Roms von 66 bis 44 v. Chr. 1918. 2. Aufl. 1919.

26. Richard Kunze, Die Germanen in der antiken Literatur, eine Sammlung der wichtigsten Textstellen. I.: Röm. Literatur. 1906.

*27. Curt Woyte, Antike Quellen zur Geschichte der Germanen zusammengestellt, übers. und erläutert. (Voigtländers Quellenbücher 15, 52, 83, 98.) 1920.

*28. Friedrich Stein, Tacitus und seine Vorgänger über germanische Stämme. 1904.

Digitized by Google

*29. Friedrich Stein, Die Stammsage der Germanen und die älteste Geschichte der deutschen Stämme. 1899.

30. Kaspar Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme; 2. unveränderte Aufl. 1904.

31. Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung (Quellen u. Forschungen zur alten Geschichte u. Geographie her. von W. Sieglin. 7, 10, 12, 22, 24, 27, 29, 30.) I. Abt. 1. Buch 1904, 2. und 3. Buch 1905, 4.—6. 1907, 7. und 8. mit Anhang und Nachträgen 1910; II. Abt. 1. Buch 1911, 2. (in 3 Teilen) 1913—1918, 3. 1918.

32. Otto Bremer, Ethnographie der germanischen Stämme (in Pauls Grundriß der german. Philol.) 1900, 2. Auflage 1904.

33. Oskar Weise, Die deutschen Volksstämme und Landschaften (Aus Natur und Geisteswelt 16.) 3. Aufl. 1906, 4. Aufl. 1911.

34. Rudolf Much, Deutsche Stammeskunde (Sammlung Göschen 126). 2. Aufl. 1905.

35. Sigmund Feist, Germanen und Kelten in der antiken Überlieferung. 1927.
Anz. Gustav Neckel, Deutsche Lit.-Ztg. 1928. 75—84; Ludwig Schmidt, Philol. Woch. 1928. 174—177; Friedrich Koepp, Gött. gel. Anz. 1928. 201—217; Rudolf Much, Zeitschr. f. deutsch. Altertum. 1928. N. F. LIII 1—50 (Waren die Germanen des Caesar und Tacitus Kelten?)

*36. G. Grupp, Kultur der alten Kelten und Germanen mit einem Rückblick auf die Urgeschichte. 1905.

*37. Gotthold Klee, Bilder aus der älteren deutschen Geschichte. I.: Geschichtsbilder aus der deutschen Urzeit bis zum Beginn der Völkerwanderung. 2. Aufl. 1912.

*38. Rudolf Goette, Kulturgeschichte der Urzeit Germaniens, des Frankenreiches und Deutschlands im frühen Mittelalter bis 919. 1920.
Anz. Lit.blatt für german. und roman. Philol. 1922. XLIII, 363.

*39. G. Steinhausen, Germanische Kultur in der Urzeit (Aus Natur u. Geisteswelt 1005). 4. Aufl. 1927.

40. Gustav Neckel, Altgermanische Kultur. (Wissenschaft u. Bildung 208.) 1925.

*41. Torsten Evert Karsten, Die Germanen. Eine Einführung in die Geschichte ihrer Sprache und Kultur. 1928.

41a. Wilhelm Capelle, Die Germanen im Frühlicht der Geschichte (Das Erbe der Alten, N. F. XV). 1928.
Anz. L. Schmidt, Philol. Woch. 1928. 1580—1582.

42. Wilhelm Fleischmann, Cäsar, Tacitus, Karl der Große und die deutsche Landwirtschaft. Kritische Bemerkungen zu den geschichtlichen Quellen. 1911 (zuerst im Journal für Landwirtschaft 1903 und 1911).

43. Otto Th. Schulz, Über die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse bei den Germanen zur Zeit des C. Julius Caesar (Klio 1911, XI, 48—82).
Anz. E. Wilisch, Woch. f. klass. Philol. 1911. 569—573.

44. Martin Bang, Die Germanen im röm. Dienst bis zum Regierungsantritt Constantins I. 1906.

Digitized by Google

*45 (= 124). A. H. Davis, Caesar and the Germans. 1915. Anz. Class. Review 1917. XXXI, 147f.

46. Karl Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde. II 1887, IV (Die Germania des Tacitus) 1900. Neuer, vermehrter Abdruck bes. durch Max Roediger. II 1906, IV 1920.

47. Eduard Norden, Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania. 1920. 2. Aufl. 1922.

Vgl. Georg Wissowa, Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania (Neue Jahrb. 1921, XLVII, 14–31).

*48. Theobald Bieder, Geschichte der Germanenforschung I–III (1500 bis zur Gegenwart). 1921–1925.

*49. Germanische Denkmäler der Frühzeit herausgeg. von der röm.-germ. Kommission d. deutschen archäol. Institutes. I.: Denkmäler des Wangionengebiets bearb. von G. Behrens. 1924.

50. Germania Romana. Ein Bilder-Atlas her. von der röm.-german. Kommission des deutschen archäol. Institutes. Zweite erweiterte Aufl. I.: Die Bauten des röm. Heeres mit Erläuterungen von F. Koepp. 1924. II.: Die bürgerlichen Siedelungen mit Erläuterungen von F. Drexel. 1924. III.: Die Grabdenkmäler mit Erläuterungen von F. Koepp. 1926. IV: Die Weihedenkmäler mit Erläuterungen von F. Koepp. 1928.

*51. K. Schumacher, Beiträge zur Topographie und Geschichte der Rheinlande. III: Drei unbekannte Schlachtfelder (Mainzer Zeitschr. her. von der Direktion des röm.-germ. Centralmuseums und dem Vorstand des Mainzer Altertumsvereins. N. F. VI = Festgabe f. Fr. v. Duhn zum 60. Geburtstag. 8–19). 1911.

52. Saalburg-Jahrbuch, Berichte des Saalburg-Museums 1921 IV (mit 5 Tafeln und 55 Textabbildungen).

*53. H. Jacobi, Führer durch die Saalburg und ihre Sammlungen. 9. Aufl. 1921.

54. Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. I.: Das Altertum. 1900, 3. Aufl. 1920; II.: Die Germanen. 1902.

55. Johannes Kromayer, Antike Schlachtfelder (in Griechenland). Bausteine zu einer antiken Kriegsgeschichte. II.: Die hellenist.-röm. Periode von Kynoskephalae bis Pharsalos mit 12 lith. Karten, 11 Beikarten, 2 Skizzen im Text und einer Tafel im Lichtdruck, 1907; III.: Italien und Afrika, 1. Italien von J. Kromayer mit 10 lith. Karten und 35 Abb. im Text, 1912, 2. Afrika (717 ff.: 49–46 v. Chr.) von G. Veith mit 11 lith. Karten, 23 Abb. im Text und den Registern für das ganze Werk, 1912; IV. (Nachtrag) Schlachtfelder aus den Perserkriegen, aus der späteren griech. Geschichte und den Feldzügen Alexanders und aus der röm. Geschichte bis Augustus (davon vorläufig nur 2 Lieferungen über das V.–IV. Jahrh. erschienen 1924–26).

Anz. H. Meusel, Sokrates 1913 I (LXVII). Jahresber. des Philol. Vereins zu Berlin. 1913, XXXIX.

56. Johannes Kromayer und Georg Veith, Schlachten-Atlas zur antiken Kriegsgeschichte her. unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner des In- und Auslandes (berechnet auf 6 Hefte mit 120 Karten auf 34 Tafeln mit begleitendem Text: 9 griech. und 25 röm. zu 32,5 × 43,5 cm). Röm.

Digitized by Google

Abteilung: I. Älteste Zeiten und punische Kriege bis Cannae, 1922; II. Von Cannae bis Numantia, 1922; III. Vom Jugurthinischen Krieg bis zum Ende des gallischen Krieges (noch nicht erschienen); IV. Die Bürgerkriege von Cäsar bis Octavian 49—31 v. Chr. 1924.

Anz. Hans v. Mangoldt-Gaudlitz, Gnomon 1925, I, 284—288.

57. Georg Veith, Geschichte der Feldzüge C. Julius Caesars (mit 45 zeichnerischen Beilagen). 1906.

Anz. K. Lehmann, Neue Jbb. 1907. XIX, 78—80.

58. Die Kultur der Gegenwart I 8, darin Friedrich Leo, Die röm. Literatur des Altertums (S. 313—373). 1905; 2. verbess. und vermehrte Aufl. (S. 321—400). 1907; 3. stark verbesserte und vermehrte Aufl. (S. 401 bis 482). 1912.

59. Gercke-Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft I, darin Eduard Norden, Die röm. Literatur (S. 451—530). 1910; 2. Aufl. (S. 317—398). 1912; 3. Aufl. 4. 1927.

60. Eduard Norden, Die antike Kunstprosa vom VI. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance. 1898.

61. W. S. Teuffels Geschichte der röm. Literatur. Sechste Aufl. neu bearb. von Wilhelm Kroll und Franz Skutsch. I 1916.

62. Iwan v. Müllers Handbuch der Altertumswissenschaft. VIII.: Martin Schanz, Geschichte der röm. Literatur. Erster Teil: Die röm. Literatur in der Zeit der Republik. 3. Aufl. 1909; 4. neubearb. Aufl. von Carl Hosius. 1927.

63. Wissenschaftliche Forschungsberichte her. von Karl Hönn: Wilhelm Kroll, Lateinische Philologie. 1919.

64. Karl Meister, Die röm. Literatur in der Zeit der Republik. (Sokrates. 1922. X. Jahresber. des Philol. Vereins zu Berlin. XLVIII, 211—234).

65. F. Oskar Weise, Charakteristik der lateinischen Sprache. 3. Aufl. 1905.

66. Jacob Wackernagel, Vorlesungen über Syntax mit besonderer Berücksichtigung von Griechisch, Lateinisch und Deutsch. I. 1920. (2. Auf. 1926); II. 1924.

67. W. A. Baehrens, Beiträge zur lateinischen Syntax (Philol. Suppl. XII, 1912, 235—556).

68. Georg Veith, Cäsar (Wissenschaft u. Bildung 75.) 1912, 2 gänzlich neu bearb. Aufl. 1922.

69. E. G. Sihler, Annals of Caesar. A critical biography with a survey of the sources. 1911.

Anz. H. Meusel, Woch. f. klass. Philol. 1911, 1084—1090; Alfred Klotz, Neue Jahrb 1912, XXIX, 658—661.

E. G. Sihler, C. Iulius Caesar, sein Leben nach den Quellen kritisch dargestellt. Deutsche, vom Verf. selbst besorgte, berichtigte und verbess. Ausg. 1912. 2. Aufl. 1921.

Anz. A. Kappelmacher, Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1915, 25—29.

70. Adolf von Meß, Caesar, sein Leben, seine Zeit und seine Politik bis zur Begründung seiner Monarchie. Ein Beitrag zur Geschichte und Biographie Caesars (Das Erbe der Alten, N. F. VII). 1913.

Anz. Quaatz, Berl. philol. Wooh. 1918, 103—108.

Digitized by Google

71. Matthias Gelzer, Cäsar der Politiker und Staatsmann. 1921.
*72. Matthias Gelzer, Cäsar und Augustus (E. Marcks und A. K. v. Müller, Meister der Politik. Eine weltgeschichtliche Reihe von Bildnissen. 1922. 118–170).
73. Georg Brandes, C. Iulius Caesar, Leben und Taten I und II, übersetzt von Erwin Magnus. 3. Auflage. 1925.
Anz. Walter Otto, Lit. Woch. 1925. 199f.
74. Guglielmo Ferrero, Julius Cäsar. Unter Mitwirkung seines Sohnes Leo Ferrero. Aus dem Italienischen übers. von A. Falke-Lilienstein (Menschen, Völker, Zeiten. Eine Kulturgeschichte in Einzeldarstellungen her. von Max Kemmerich. IX). 1925.
75. Edmund Groag, Neue Literatur über Caesar und Augustus = Neue Jahrbücher. 1926. II, 129–139.
76. Alfred Klotz, Cäsarstudien nebst einer Analyse der Strabonischen Beschreibung von Gallien und Britannien. 1910.
Anz. H. Schiller, Deutsche Lit.-Ztg. 1911, 2651–2653; H. Meusel, Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1911. Jahresber. XXXVII; Paul Lejay, Rev. de philol. 1911, XXXV, 364–368; Christian Ebert, Gött. gel. Anz. 1912, 283–291; T. Rice Holmes, Class. Review 1912, XXVI, 91–93; A. Kappelmacher, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1913, 972.
77. Conrad Cichorius, Römische Studien. 1922.

Wer sich mit Cäsars Schriften wissenschaftlich beschäftigt, kann nicht nachdrücklich genug auf unsere Realencyclopädie (1) hingewiesen werden, die, soweit sie erschienen ist, für die meisten sachlichen Fragen, die sich dem Leser C.s aufdrängen, erschöpfende Auskunft bietet. Einzelne ihrer Artikel sind sogar zu so umfangreichen Abhandlungen angewachsen, daß sie den Rahmen eines Nachschlagewerkes zu sprengen drohen. Doch nimmt man das lieber in Kauf als die Verstreuung der Nachträge auf alle Bände, selbst die letzten Supplementbände, so daß man für manches Schlagwort mehrere Bände aufzuschlagen genötigt ist. Diesem Übelstand, der freilich in einem Werke, dessen Erscheinen sich bereits über ein volles Drittel eines Jahrhunderts erstreckt, nicht ganz vermeidlich war, ist wenigstens teilweise durch eine dem XI. Bande (1922) angehängte Übersicht der Nachträge abgeholfen. Ebenso unnötig wie unpraktisch aber insbesondere für Zitierungen ist die vom IX. Bande an eingeführte Zählung nach Halbbänden (XVII, XVIII statt IX 1, 2). Ein schwerer Mangel endlich ist es, daß der Herausgeber für die vielen sachlichen Schlagwörter, die sich nicht alle leicht erraten lassen, noch immer keine Übersicht hat drucken lassen, wozu wenige Schlußblätter eines Bandes reichen würden. So hängt es jetzt oft vom Zufall ab, ob man auf das Schlagwort verfällt oder ob einem ein vielleicht sehr wertvoller Artikel entgeht. Ich habe mich deshalb für verpflichtet gehalten, die Titel solcher Artikel im zugehörigen Abschnitt meines Berichtes

Digitized by Google

aufzuzählen. Auch auf wichtigere Artikel, deren Titel in Namen bestehen, glaubte ich dort aufmerksam machen zu sollen, namentlich wenn sie in den Supplementen oder den Nachträgen versteckt sind. Vergebens fragt man sich, warum einige Namen nicht der Aufnahme gewürdigt worden sind, wie Blannovii, Camulogenus, Candavia, Casticus, Cavarillus, Cenimagni, Issa, Sadalas, Sotiates, während andere, über die nicht viel mehr zu sagen war, an Ort und Stelle stehen.

Der Dictionnaire des antiquités (2) hat endlich seinen Abschluß gefunden. Vertieft er sich weniger in einzelne Fragen der wissenschaftlichen Forschung als die Realenzyklopädie, so ist es ein unleugbarer Vorzug, daß viele, wenn auch nur skizzenartige Abbildungen beigegeben sind. Leider ist der löbliche Grundsatz, jeden Band mit einer sachlich geordneten Übersicht der in ihm enthaltenen Artikel abzuschließen, in den letzten Bänden aufgegeben worden.

Nur einer verhältnismäßig geringen Zahl von Stellen der Schriften C.s kommen naturgemäß die beiden Reallexika der germanischen Altertumskunde (3) und der Vorgeschichte (4) zugute, jenes ausgezeichnet durch eine sachlich geordnete Übersicht der Artikel am Schlusse jedes Bandes, dieses durch einen überraschenden Reichtum an vortrefflichen Abbildungen. Lehrer an deutschen Schulen werden gut tun, diese beiden Reallexika, deren einschlägige Artikel ich gegebenen Ortes anführe, in weitem Umfange für den Unterricht zu verwerten. Besonders das Reallexikon der Vorgeschichte, das von einer ungemein geschickten Führerhand binnen fünf Jahren der Vollendung nahe gebracht worden ist und das so hervorragende Beiträge umfaßt wie Debrunners Griechen und v. Duhns Italien, ferner Religion und Schrift von mehreren Verfassern, ist geeignet, durch Einführung in die Anfänge der Kultur den geschichtlichen Sinn zu wecken und zu bilden.

Drumanns altbekanntes Werk (8), das Groebe mit umsichtiger Heranziehung der neueren Literatur auf den gegenwärtigen Stand der Forschung erhoben hat, bringt auch für die in C.s Schriften genannten Persönlichkeiten des röm. Staatslebens mannigfache Aufschlüsse. Nur muß man sich, um nicht vergebens zu suchen, vor Augen halten, daß nicht alle Zeitgenossen C.s und Ciceros dargestellt sind. Besonders in Betracht kommt hier natürlich der Abschnitt über C. Julius Caesar im III. Bande (1906) S. 126—684, der mit einem Anhang von 13 Abhandlungen bereichert ist, darunter C.s Legaten im gallischen Kriege, C.s Legionen, Die Kriegszüge des Labienus an der Seine (Sommer 52), Der Anfang des Bürgerkrieges zwischen C. und Pompeius, C.s Marsch von Asculum nach Corfinium, Der Mundvorrat der röm. Soldaten, Dyrrachium-Pharsalus, Das Schlachtfeld von Pharsalus. Im Schlußabschnitt über den röm. Kalender 65—43 v. Chr. S. 755—827 gibt

Digitized by Google

der Band auch Tabellen zum Vergleich des altröm. mit dem julianischen Kalender, wodurch mehrere von C. datierte Ereignisse sich zeitlich genau bestimmen lassen. Diese Abhandlung über den röm. Kalender ist auch gesondert erschienen.

Unter dem Titel Tyche vereinigt Täubler (9) acht Aufsätze, von denen der erste grundsätzlicher Art ist (Über antike Universalgeschichte und Geschichte im allgemeinen), während die andern gewissermaßen zur Erläuterung und Erhärtung der Grundsätze dienen sollen (Die Anfänge der Geschichtschreibung, Polybios, Iran und die alte Welt, Palästina in der hellenist.-röm. Zeit, Orgetorix, Die letzte Erhebung der Helvetier, Grundfragen der röm. Verfassungsgeschichte). In das Gebiet dieses Berichtes ragen nur zwei dieser Aufsätze herein: Orgetorix und der Anfang des folgenden. Gerade an ihnen tadelt Berve nicht mit Unrecht das Streben, der dürftigen Überlieferung Antworten abzuringen und weite Zusammenhänge abzugewinnen, in sie große Gesichtspunkte hineinzutragen, die zwar die Anschaulichkeit fördern, aber den Tatbestand zu vergewaltigen drohen. Warum Täubler für diese „historischen Studien" den Reklametitel Tyche gewählt hat, habe ich so wenig begriffen wie Berve. Nur die Einleitungssätze und der Schlußsatz des VI. Abschnittes (Orgetorix S. 137—166), der allein uns noch später beschäftigen wird, nehmen, soviel ich sehe, deutlich darauf Bezug: „Im Schicksal des Orgetorix spiegelt sich das Schicksal seines Volkes: er selbst kann als das Schicksal seines Volkes bezeichnet werden. Die Geschichte der Helvetier teilt sich in die Zeit vor und nach dem Auftreten dieses einzigen Mannes, den sie der Weltgeschichte gegeben haben . . . Was die Jahrhunderte entwickelt haben, hat in ihm in dem größten Augenblick gallischer Geschichte die Kraft des persönlichen Entschlusses und der persönlichen Gestaltung gefunden", und S. 166: „Die Tyche hatte die Helvetier in dem Jahr an die Grenze der römischen Provinz und über den Jura geführt, in dem der Statthalter der Provincia Gaius Iulius Caesar hieß."

Niemand hat sich um C.s Schriften so verdient gemacht, niemand hat soviel Zeit und Arbeit auf sie verwendet wie T. Rice Holmes, der außer Ausgaben und kleineren Abhandlungen drei umfangreiche Werke seinem Lieblingsgegenstande gewidmet hat. Die Anlage der drei Werke ist insofern die gleiche, als auf einen darstellenden Teil eine fast unübersehbare Menge einzelner Untersuchungen folgt, in denen bestimmte, meist viel umstrittene Fragen mit genauester Berücksichtigung der bisherigen Literatur auf das sorgsamste abgewogen und einer Lösung zugeführt werden. Zunächst hat das Bell. Gall. solch eine tiefgreifende Bearbeitung erfahren (10), von der schon nach zwölf Jahren (1911) eine zweite, wesentlich verbesserte und erweiterte Auflage er-

Digitized by Google

schienen ist. Die Gründlichkeit ist schon äußerlich an der Zahl von mehreren tausend Fußnoten erkennbar, die Sorgfalt der Umarbeitung daran, daß beinahe keine Seite ganz unverändert geblieben ist. Auf eine Einleitung über das Verhältnis der Gallier zu den Römern vor C. und ihre älteren Kämpfe mit ihnen, über die Urbevölkerung, deren staatliche und gesellschaftliche Zustände sowie über die Religion der Gallier, über die Einfälle der Germanen und über C.s Heer folgt eine Beschreibung der gallischen Feldzüge C.s vorwiegend im Anschluß an C.s eigene Worte, aber mit umsichtiger Verwertung der Nachrichten von Plutarch, Sueton, Florus, Cassius Dion, Orosius. Der 2. Hauptteil zerfällt in sieben Abschnitte: I. Handschriften, Abfassungszeit, Glaubwürdigkeit; II. Ethnologie und Urgeschichte der Bevölkerung Galliens (Ligurer, Iberer, Kelten, Belgen, Germanen); III. Geographie Galliens, die Wohnsitze der von C. genannten Stämme und die Lage der gallischen Städte in alphabetischer Folge, wo sich augenfällig der wissenschaftliche Ernst zeigt, mit dem der Verf. ohne jede Rechthaberei seine früheren Ansätze teilweise auf Grund neuerlicher Beobachtungen durch andere ersetzt; IV. gesellschaftliche, staatliche, religiöse Zustände (der Abschnitt über die Druiden in der 2. Aufl. gänzlich umgearbeitet); V. frühere Kämpfe der Gallier, C.s Statthalterschaft und seine Absichten; VI. C.s Heerwesen; VII. sachliche und sprachliche Streitfragen, rund 80 an der Zahl (Marsch der Helvetier, Ort der Schlacht, Feldzug Ariovists, Ort des Rheinüberganges, Bau der Rheinbrücke, Vercingetorix, der gallische Mauerbau, Alesia, der Verfasser des VIII. Buches, Schreibung der keltischen Namen u. v. a.). Die Karten stellen den Plan der Schlacht gegen die Helvetier, der Schlacht an der Aisne, die Belagerung von Gergovia, Alesia, Uxellodunum, den agger vor Avaricum u. a. dar. Ein ausführlicher Index erhöht die Brauchbarkeit des wertvollen Buches.

Gleichzeitig mit der Arbeit an Caesar's conquest of Gaul lief die Vorbereitung des andern Hauptwerkes über das alte Britannien (11) einher, die über 30 Jahre zurückreichte. Mit seinen nahezu 800 Seiten bleibt es nicht weit hinter dem Umfang jenes älteren Werkes zurück. Auf einen Überblick über die Vorgeschichte Britanniens folgt die eingehende Besprechung der zwei Einfälle C.s und ihrer Folgen bis herab zum Jahre 43 n. Chr., dem Jahre des Eroberungszuges des Claudius. Auch die gleichzeitigen Unternehmungen C.s gegen die Veneter, Moriner, Treverer werden berücksichtigt und die Nachrichten anderer Schriftsteller verwertet. Im 2. Hauptteil werden wieder die im ersten vorgetragenen Ansichten begründet und viele, meist topographische Einzelfragen aufs gewissenhafteste erörtert, so über die Küstengestalt von Kent zur Zeit C.s und über die Lage des Portus Itius.

Digitized by Google

Da die Kenntnis der englischen Sprache in akademisch gebildeten Kreisen Deutschlands noch immer nicht soweit verbreitet ist, daß ein englisches Buch auf viele Leser in Deutschland rechnen könnte, war es verdienstlich, die beiden großen Werke von T. Rice Holmes in einer deutschen Übersetzung (12), die beide zusammenfaßt, zugänglicher zu machen. Der Umfang ist fast auf ein Sechstel (299 S.) zusammengeschmolzen, indem zwar die Darstellung der Feldzüge C.s beinahe ungekürzt geblieben ist, dafür aber die wissenschaftlichen Beilagen teils ganz weggelassen wurden (wie die Ethnologie und Ethnographie Galliens), teils zu Anmerkungen des darstellenden Teils zusammenschrumpften. Die Anhänge der Übersetzung (I. Die handschriftliche Überlieferung von C.s Bell. Gall., II. Gallien in vorgeschichtlicher Zeit, III. Gallische Münzen, IV. Religion der Gallier, besonders Druiden, V. Ergebnis der Feldzüge, VI. Schlachtordnung C.s) beruhen auf entsprechenden Ausführungen des englischen Werkes über Gallien. Hinzugefügt sind nur einige Belege von Schriftstellern und Hinweise auf Parallelstellen und auf neuere Literatur.

Vor fünf Jahren hat T. Rice Holmes ein neues Buch vollendet (13), das hauptsächlich dazu bestimmt ist, die Kriegstaten C.s in die Entwicklung der röm. Geschichte hineinzustellen, und sich durch seine gediegene Reife auszeichnet. Nach einer Einleitung, in der die Vorgeschichte von den Gracchen an, ausführlicher seit Sullas Tod erzählt wird, wendet sich H. der Eroberung Galliens und den gleichzeitigen Ereignissen der röm. Geschichte zu, um im III. Band, der im wesentlichen den Inhalt des Bell. civ. wiedergibt, mit dem Bürgerkrieg und der Ermordung C.s zu schließen. Auch hier folgen dem darstellenden Teil die wissenschaftlichen Belege und Beweise.

Nächst den Werken von Holmes hat zum Verständnis des Bell. Gall. vielleicht am meisten die Geschichte Galliens von Camille Jullian (14) beigetragen, deren im J. 1909 erschienener III. Teil geradezu als Kommentar zum Bell. Gall., teilweise auch zum Bell. civ. betrachtet werden kann. Sie soll das Jahrtausend von 600 v. Chr. bis 400 n. Chr. umfassen und ist auf sechs Bände berechnet, von denen meines Wissens erst drei erschienen sind: I. Les invasions gauloises et la colonisation grecque mit einer Einleitung über die Natur des Landes und die ältesten Bewohner, II. La Gaule indépendante mit einer Schilderung der Kulturzustände der alten Kelten, III. La conquête romaine et les premières invasions germaniques beginnt mit der Überwindung der Herrschaft der Arverner durch die Römer und den Einfällen der Cimbern und Teutonen, IV. Le gouvernement de Rome, V. La civilisation gallo-romaine, VI. Le bas empire. Zur Erklärung der Worte C.s dienen II und III und zwar vorzugsweise II 1. pagus-civitas, 2. die politischen

Digitized by Google

Einrichtungen, 3. die gesellschaftlichen Verhältnisse, 4. die Druiden, 5. Religion, 6. Kriegswesen, 7. Straßen und Städte, wo die Feststellung der Örtlichkeiten vielfach gefördert wird, 14. (S. 449—542, also gegen 100 Seiten!) les différents peuples; III 5. Ariovist, 6. Feldzug gegen die Helvetier, 7. Feldzug gegen Ariovist, 11. Ambiorix, 12.—13. Vercingetorix. Besonders zu rühmen an dem Werke J.s ist, daß nicht bloß die griech. und lat. Schriftquellen der Darstellung und den Untersuchungen zugrunde gelegt werden, sondern auch die Inschriften, die Münzen, die Ergebnisse der Ausgrabungen und der vorgeschichtlichen Forschung, so daß es als Meisterwerk der Altertumswissenschaft gelten darf. J. weiß die Verdienste C.s zu schätzen, wenn gleich ihm der Mann keine Sympathie einflößt.

Beachtung verdient auch die Darstellung des alten Galliens von Bloch in dem großen Geschichtswerk von Lavisse (15), hauptsächlich der Abschnitt La Gaule indépendante et la conquête romaine in zwei Kapiteln: I. Über die Waldungen, die Tierwelt, die Bevölkerung, die aedificia, vici und oppida, die Grabmäler, die Kunstindustrie, Kleidung, Waffen, Sitten, Handel, Verkehrswege, Münzen, die Religion einschließlich Druiden und Barden, endlich über die gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen und die Kämpfe zwischen den einzelnen Stämmen; II. Kämpfe der Gallier mit den Römern, besonders mit C. Eine lehrreiche Zusammenstellung bieten die Ausführungen über die Völker Galliens.

Déchelettes prähistorische Archäologie (16) berührt sich nur teilweise mit C.s Bell. Gall., indem uralte Einrichtungen und besonders Ansiedlungen der Gallier beschrieben werden, die bis in C.s Zeit hereinreichen. Die geplante Fortsetzung in die röm. Zeit herab wird voraussichtlich unterbleiben, weil der Verf. als Opfer des Weltkrieges gefallen ist.

Ehrenhalber sei die postume Sammlung von Vorträgen Haverfields über die röm. Besetzung Britanniens (21) angeführt. Wenn auch der Inhalt der Vorträge (I. Englische lokale Altertumsforschung vom Mittelalter an, II. Besitzergreifung, III. Verteidigungssystem, IV.—V. Friedliche Durchdringung der neuen Provinz, VI. Verfall und Eindringen fremder Elemente) sich nur im allgemeinen auf C.s Mitteilungen über Britannien bezieht, so darf doch der Name Hav.s, der sich um die Erforschung des röm. Britanniens wie keiner bemüht und die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Tätigkeit in rund 500 Schriften und in seinem Hauptwerk Romanization of Roman Britain (in 4. Auflage 1905) niedergelegt hat, in dieser Zusammenstellung um so weniger fehlen, als er auch während des Weltkrieges sich als aufrichtigen Freund Deutschlands bewährt hat.

Digitized by Google

Ausführlicher handelt über die Ereignisse in Britannien, die C. erzählt, Oman, hauptsächlich im 3. Abschnitte seines Buches (23), das in vier Teile zerfällt: I. Prehistoric Britain, II. The Celts in Britain down to the invasion of C., III. C. in Britain, IV. Britain between the invasion of C. and the invasion of Claudius.

Mit Hinblick auf den großen Germanenexkurs im Bell. Gall. VI 21—28 und die vielen andern Angaben C.s über die Germanen schien es mir geboten, hier auf einige leicht zugängliche und allgemein verständliche Bücher hinzuweisen, die einen Einblick in die neueren Ergebnisse der germanistischen und der Bodenforschung, soweit sie der ältesten Geschichte der Germanen gelten, gewähren: 29—50. Einen Ehrenplatz nimmt noch immer das schon an die 100 Jahre alte Buch von Zeuß (30) ein, das den Neudruck des Jahres 1904 unleugbar verdient hat, weil es für unsere Kenntnis um die germanischen Stämme von grundlegender Bedeutung ist und auch heute als unentbehrlich gelten darf, obwohl viele Teile durch das umfassende Werk Schmidts (31) überholt sind.

Das kleine Büchlein Feists (35) enthält, wie aus der Anzeige Neckels ersichtlich, nicht das, was der Titel erwarten läßt und was manchen C.-Leser bestimmen könnte, danach zu greifen: eine Schilderung der germanischen und der keltischen Kultur auf Grund der Überlieferung, besonders in C.s Bell. Gall. und des Tacitus Germania, sondern im wesentlichen den Versuch des Nachweises, daß Germani(a) im Altertum eine rein geographische Bezeichnung war, sowie eine Erörterung der Frage nach der völkischen Zugehörigkeit der westgermanischen Stämme und der Verteilung von Germanen und Kelten auf dem Boden Germaniens mit dem sicher unrichtigen Ergebnis, daß die angeblich germanischen Stämme bis zur Elbe hin Kelten gewesen seien und daß auf diesem ganzen Gebiete die keltische Sprache geherrscht habe oder besser gesagt ein keltischer Dialekt, der als germanisch bezeichnet wurde. Was uns also C. und Tac. über germanische Religion, Kultur und Urgeschichte berichten, sei nicht auf die Germanen, sondern auf die Kelten zu beziehen.

Neckel (40) erklärt und ergänzt die Nachrichten C.s und des Tac. mit den in der nordischen Literatur überlieferten Parallelen.

Das berühmte Werk Müllenhoffs (46) wirft auch für C. manchen Ertrag ab. Vom II. Band kommt hierfür nur das 4. Buch in Betracht und auch dieses trotz des verführerischen Titels „Die Gallier und Germanen" nur in geringem Maße, weil es sich wesentlich auf die ältere Zeit, die vor C. liegt, beschränkt. Der IV. Band aber, der grundlegende Kommentar zur Germ. des Tac., enthält nicht bloß in den eingehenden Erläuterungen des allgemeinen und des besonderen Teiles dieser Monographie, desgl. in den Anhängen (über die Semnones, die Ubii, die

Digitized by Google

Sugambern) vieles, was das Verständnis der einschlägigen Teile des Bell. Gall. vertieft, sondern auch die Einleitung beschäftigt sich S. 17f. und S. 29f. ausdrücklich mit Cäsar. Die Ergiebigkeit des Werkes für die Erklärung des Bell. Gall. erhellt zur Genüge daraus, daß laut des Stellenverzeichnisses nicht weniger als 75 Kapitel aller acht Bücher und nicht wenige davon zu wiederholten Malen mehr oder weniger einläßlich besprochen werden.

Wer sich über die ältesten Zustände der Germanen, wie sie C. und Tacitus darstellen, unterrichten will, greift jetzt zunächst zu dem weit ausholenden Buche Nordens über die germanische Urgeschichte (47). Wenn es auch seinen Standpunkt und Ausgangspunkt in der Germania des Tac. nimmt, greift es doch an sovielen Stellen auf C. zurück, daß es jeder zur Hand nehmen muß, der auch nur einen auf die Germanen bezüglichen Teil des Bell. Gall. liest. Insbesondere sind hervorzuheben der Abschnitt über den Germanen-Exkurs (B. G. VI 21—28) S. 84—104, die gründlichen, wenn auch nicht abschließenden Ausführungen über den Namen Germanen S. 312—427 (darunter 353—378 Analyse des Berichtes C.s über die Belgae II 4, 1), der Anhang über die parallelen Beschreibungen der Suebi und der Germani im Bell. Gall. S. 484—488, Hans Philipps Beitrag über die Bevölkerung der Schweiz S. 472—484.

Ein Unterrichtswerk ersten Ranges ist der von Kromayer ins Leben gerufene Schlachtenatlas (56). Da das III. Heft, das auch die Schlachten des gallischen Krieges umfassen soll, noch nicht erschienen ist, kommt für diesen Bericht nur das IV. Heft in Betracht, das 6 Blätter (19—24) mit 49 Skizzen enthält, die sich fast alle auf den Bürgerkrieg C.s beziehen. Blatt 19: Ereignisse des Jahres 49, nämlich C.s Feldzüge in Italien und Spanien, die Belagerung Massilias, Curios Feldzug in Afrika und die Kämpfe in Illyrien 49—47; Blatt 20 (von Veith): Dyrrhachium-Pharsalus; Blatt 21: der Feldzug in Ägypten 48—47 und der Krieg gegen Pharnakes; Blatt 22 (von Veith): Ruspina, Uzita, Tegea, Thapsus; Blatt 23 (von Schulten): C.s Feldzug in Spanien im Jahre 45, dazu ein Anhang von Veith; endlich Blatt 24: Feldzüge Oktavians in Illyrien, Perusia u. a. Die Karten im Maßstab 1:50000 sind großenteils nach Generalstabskarten gezeichnet, teilweise älteren Werken Stoffels, Bädekers, Veiths u. a. entnommen; kleinere Nebenkärtchen stellen abweichende Lösungsversuche dar; Übersichtskarten veranschaulichen Vorgänge vor und während der Schlacht. Der begleitende Text (S. 83—124) führt die alte und neue Literatur an, berichtet kurz über den Gang der Ereignisse und erwähnt abweichende Ansichten. Das Werk ist für den Lehrer wie den Forscher gleich unentbehrlich.

Voll von neuen Aufschlüssen ist die umfangreiche Abhandlung von Baehrens (67), da sie an zahlreichen Stellen lat. Schriftwerke, deren

Digitized by Google

bloße Aufzählung 30 Spalten füllt, Abweichungen von der uns geläufigen Redeweise durch eine überraschende Fülle von Belegen, die hauptsächlich der spätlat. Literatur entstammen, rechtfertigt und so der handschriftlichen Überlieferung vielfach zu ihrem Rechte verhilft. Mag er auch hier und da übers Ziel schießen, so hat er sich doch das unleugbare Verdienst erworben, unsere Einsicht in die lat. Ausdrucksmöglichkeiten wesentlich gefördert und voreiligen Änderungen für alle, die nicht voreingenommen sind, einen Riegel vorgeschoben zu haben. Er gliedert seine lehrreichen Sammlungen in acht Abschnitte: I. über einige ἀπὸ κοινοῦ-Verbindungen, II. über verwandte Konstruktionen, III. einiges zur Wortstellung im Lateinischen, IV. über einige Pleonasmen, V. illi = illic, VI. zur Constructio κατὰ σύνεσιν, VII. über einige (sog.) Gräzismen, VIII. zum Konjunktiv im Lat. Auch für C.s Commentarii und die seiner Fortsetzer fällt hier reiche Ernte ab.

Unter den acht Schriften, die in diesem Zeitraum eine Gesamtdarstellung C.s geliefert haben (68—75), zeichnet sich die Veiths (68) durch ihre rückhaltlose, geradezu schwärmerische Verehrung C.s aus. Der auf dem Felde der Forschung in Kleinasien einem räuberischen Überfall erlegene Oberst hatte schon 1906 eine ausführliche Geschichte der Feldzüge C.s geschrieben (57), die drei Abschnitte (I. C. und seine Armee, II. die Eroberung Galliens, S. 67—216, III. der Kampf um die Herrschaft, S. 223—458) umfaßt nebst einem Anhang über Einzelfragen wie Treffen- und Intervalltaktik, Glaubwürdigkeit, Topographie und Schlachtpläne, Rheinbrücke, Legionen. Während er den gallischen Krieg in engem Anschluß an C.s Worte schildert, vertieft er sich mit sichtlicher Liebe in die meisterlich zielbewußte Art der Kriegführung, mit der C. im Entscheidungskampfe gegen Pompejus den schließlichen Sieg erzwang, forscht auch den Gründen nach, die C. jeweils zu seinen Schritten bestimmten. Wenige Jahre später (1912) legte er seine Auffassung C.s, dem er den besten Teil seines Lebens gewidmet hatte, in einem volkstümlichen Büchlein (68) dar, das manchen Fehler vermied, den er in dem früheren Buch als Außenseiter sich begreiflicherweise hatte zuschulden kommen lassen. Seine echt militärische Begeisterung für seinen Helden macht ihn blind für die Vorzüge Ciceros, von dem er ein gehässiges Zerrbild entwirft. Die Hauptstärke auch dieses Büchleins bildet die Erzählung der Kriegstaten C.s, der gallischen im 3., der späteren im 5. Abschnitt. Die 2. Auflage, die sich schon nach 10 Jahren als notwendig erwies, ist gänzlich umgearbeitet und zeigt den Verf. auf solcher Höhe der Forschung und der Darstellungskunst, daß sein vorzeitiger Tod als schwerer Verlust für die Wissenschaft angesehen werden muß.

Sihler, Latinist an der Universität von Newyork, hat sein Buch,

Digitized by Google

das ein Abdruck von Vorlesungen ist, Annals genannt (69), weil er, vom Anfang abgesehen, jahrweise die Geschichte C.s erzählt: I.—IV. C.s Kindheit und Jugend nebst einem politischen Rückblick auf die letzte Vergangenheit von den Gracchen an, V.—VI. die Jahre 63—60, VII.—XXII. 59—44; die letzten drei Kapitel handeln von C.s Schriften, von deren Fortsetzungen und von andern Geschichtswerken, aus denen sich etwas für C. gewinnen läßt. Wenn auch S. den überlegenen Verstand und die unbeugsame Tatkraft C.s anerkennt, so bewahrt er sich doch im Gegensatz zu Veith u. a. in der Beurteilung der Persönlichkeiten volle Unparteilichkeit. Er beschränkt sich fast ganz auf nüchterne Wiedergabe der Tatsachen, ohne in deren tiefere Zusammenhänge einzudringen. So erwecken diese Annals auch in der deutschen Übersetzung eher den Eindruck einer schlichten Materialsammlung, in der die einzelnen Angaben zwar auf ihre Zuverlässigkeit geprüft werden, sich aber nicht zu einem Gesamtbilde zusammenschließen.

An Selbständigkeit des Urteils, tiefer Erfassung der Ereignisse und ihrer Zusammenhänge, an Lebhaftigkeit der Sprache und an Begeisterung für den Helden C. nimmt das Buch, das v. Meß hinterlassen hat (70), einen ersten Platz ein; er stellt C. als Staatsmann über Alexander und nennt seine Commentarii das genialste Produkt offiziöser Publizistik. Für diesen Bericht sind besonders wichtig Abschnitt V, C.s Statthalterschaft in Gallien und die Grundzüge seiner Politik und Kriegführung im Norden (S. 93—134), VI, der Konflikt (S. 135—156). In schroffem Gegensatz zu v. Meß schätzt Gelzer (71) die staatsmännische Begabung C.s gering ein, da er kein erträgliches Verhältnis zu seinen Gegnern zu gewinnen und das Volk nicht mitzureißen vermochte; seine politischen Erfolge hatte er nur seiner militärischen Überlegenheit zu verdanken. Die Stärke des Buches Gelzers liegt in der möglichst vollständigen Ermittelung und Mitteilung aller erreichbaren Einzelheiten.

In dieselbe Reihe wie Veith und v. Meß ist der Däne Brandes zu stellen, dessen Buch (73) das Bild C.s in den hellsten Farben malt und in ihm einen der größten Realisten aller Zeiten erblickt, der sich immer klug den Verhältnissen anzupassen wußte und allmählich zu dem überragenden Staatsmann emporgewachsen ist, der für den wankenden Staat neue Grundlagen geschaffen hat. Er schloß sich der Volkspartei an, weil die Sache des Senates unrettbar verloren war. Obwohl Brandes C.s Lebenswerk als den größten Fortschritt betrachtet, den die Menschheit jemals einer führenden Persönlichkeit zu verdanken hatte, läßt er doch auch andern wie Cicero Gerechtigkeit widerfahren und entwirft eindrucksvolle Schilderungen der Kultur und der röm. Gesellschaft jener Zeit. Die Verschwörer sind für ihn allerdings elendes Lumpenpack.

Am wenigsten ist der Größe C.s Ferrero (74, vgl. 7) gerecht geworden,

Digitized by Google

der noch entschiedener als Gelzer bestreitet, daß C. ein großer Staatsmann gewesen sei, ihn vielmehr gemäß seiner ganzen Geschichtsauffassung als Opfer und Spielball der geschichtlich gewordenen Verhältnisse ansieht; „namentlich in seiner letzten Lebenszeit wird C. fast zu einer bemitleidenswerten Figur: ein müder, reizbarer, greisenhaft unsicherer, von epileptischen Anfällen heimgesuchter Mann, der sich am Ende seiner Kraft fühlt", so Groag (75) S. 133, der diesem Zerrbild treffend das Urteil Ciceros (ad Att. XIII 52) über C.s Besuch vom 19. Dezember 45 gegenüberstellt.

Die Cäsarstudien von Klotz (76), die auf die weitere Forschung die fruchtbarste Einwirkung ausgeübt haben, wenn auch nur wenig der Nachprüfung standhält, zerfallen in drei selbständige Teile: I. Geographica, II. Hirtius, III. Grammatisches und Stilistisches zu C. mit den Unterabteilungen: I. 1. Der literarische Charakter des Bell. Gall. und Bell. civ., I. 2. Die geographischen Interpolationen im Bell. Gall., I. 3. Die Strabonische Beschreibung von Gallien und Britannien (mit eingehender Quellenuntersuchung), I. 4. Die Herkunft der geographischen Interpolationen im Bell. Gall.; II. 1. Die Persönlichkeit des Hirtius (Exkurs: Zu C.s Anticato), II. 2. Das Unmilitärische im Stil des Hirtius, II. 3. Das Bellum Alexandrinum; III. 1. Zum Gebrauch der Eigennamen, III. 2. Milia passuum und pedes, III. 3. Sese und se, III. 4. Zu einzelnen Stellen.

Die römischen Studien von Cichorius (77), aus deren mannigfaltigem Inhalt zwei Stücke des 6. Abschnittes (Aus der röm. Gesellschaft der ausgehenden Republik) C. betreffen (2. Veni vidi vici, 4. Zwei Gegner C.s), führe ich deshalb an, weil das 2. Stück des 7. Abschnittes (Ein neuer Historiker und die Anfänge von Livius' schriftstellerischer Tätigkeit) eine Nebenüberlieferung zu Bell. civ. II 1–16 (Belagerung von Massilia) aufgedeckt hat.

Ausgaben.

Obwohl Schulausgaben und Übersetzungen von diesem Berichte grundsätzlich ausgeschlossen sind, dürfen doch solche, die mit ihrer Textgestalt oder ihren Erläuterungen eine selbständige Förderung unserer Kenntnis bringen, nicht übergangen werden. Auch schien es mir geboten, gerade in diesem Abschnitt auf die Mitarbeit des englischen, französischen, italienischen Auslandes, die teilweise eine eigenartige Lösung der Aufgabe versucht, aufmerksam zu machen. Wie in deutschen Ländern wird auch in nicht deutschen das Bellum Gallicum häufiger gelesen und daher fleißiger bearbeitet als das Bell. civile oder gar die Fortsetzungen. Das hat nicht bloß stilistische Gründe, die für die Bevorzugung des Bell. Gall. in den Schulen maßgebend sind, sondern zu-

Digitized by Google

mal in Frankreich und Italien auch nationale, wie solche in deutschen Anstalten zur Germania des Tacitus drängen.

78. C. Iuli Caesaris Commentarii ed. Alfredus Klotz; vol. I: commentarii belli Gallici; ed. maior 1921 (minor 1920), ed. altera 1927. Adiecta est tabula geographica.

Anz.: Hans Philipp, Lit. Zentralbl. 1922. 794; L.-A. Constans, Rev. de philol. 1925, XLIX, 192—194; Ernst Kalinka, Philol. Woch. 1928. 1059.

79. C. Iulii (so!) Caesaris Commentarii de bello Gallico erkl. v. Frdr. Kraner, 16. verbess. Aufl. von W. Dittenberger, 1898; 17. vollständig umgearb. Aufl. von H. Meusel. I (Buch 1—4) mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert und drei Plänen, 1913; II (Buch 5—7) 1920; III (Buch 8) mit einem geographischen Register und einem Register zu den Anmerkungen von Buch I—VIII, 1920.

Anz.: H. Meusel, Berl. philol. Woch. 1899, 1094—1099; J. C. Laurer, Blätter f. d. bayer. Gymnas.-Schulw. 1900, XXXVI, 437—442; A. Klotz, Berl. philol. Woch. 1914, 995—1008 (über I [17]), 1921, 339—344 (über II [17]), Camille Jullian, Rev. d. études anc. 1914, XVI, 122—124; T. Rice Holmes, The text of the Bell. Gall. and the work of H. Meusel = Class. Quarterly 1914, VIII, 156—165.

80. C. Iulii (so!) Caesaris Commentarii rerum in Gallia gestarum VII, A. Hirtii Commentarius VIII für den Schulgebrauch her. von H. Meusel, mit einem Anhang: Das röm. Kriegswesen zu Cäsars Zeit von R. Schneider, 1908; 2. Aufl. 1917; 4. Aufl. bes. von Gg. Müller, 1927.

81. C. Iulii Caesaris de bello Gallico libri VII, A. Hirtii de bello Gallico liber VIII in usum discipulorum rec. M. Cl. Gertz, Hauniae 1896; Buch I—V in 2. Aufl. 1904, in 3. 1911.

Anz.: A. Klotz, Berl. philol. Woch. 1912, 1085f.

82. Caesar's Commentaries on the Gallic war transl. into English by Thomas Rice Holmes, 1908.

83. C. Iuli Caesaris Commentarii rerum in Gallia gestarum VII, A. Hirti commentarius VIII ed. by T. Rice Holmes, 1914.

Anz.: W. W. How, The class. Review 1914, XXVIII, 172—174; Paul Lejay, Rev. d. études anc. 1914, XVI, 466—469; A. Klotz, Berl. philol. Woch. 1915, 236—240; R. Oehler, Woch. f. klass. Philol. 1915, 1210—1217.

84. C. Iulii (so!) Caesaris Commentarii de bello Gallico für den Schulgebrauch her. von Ignaz Prammer, neu bearb. von Alfred Kappelmacher, mit einem Anhang: Das röm. Kriegswesen in Cäsars gallischen Kämpfen von Ernst Kalinka; 10. Aufl. 1908, 12. Aufl. 1922, 13. Aufl. 1926.

Anz.: Raimund Oehler, Woch. f. klass. Philol. 1908, 321—325.

85. C. Iuli Caesaris Commentariorum pars prior qua continentur libri VII de bello Gallico cum A. Hirti supplemento rec. brevique adnotatione critica instr. Renatus du Pontet, Oxonii 1900.

86. Caesar's Gallic war transl. by F. P. Long, Oxford 1911.

Digitized by Google

87. C. Iuli Caesaris de bello Gallico libri VII, Caesar's Gallic war with an introduction, notes and vocabulary by Francis W. Kelsey, 8. Aufl. 1897.

*88. Caesar's Gallic war, Books 1—7 ed. by A. L. Hodges, 1909, 1914.

89. César Guerre des Gaules. Texte établi et traduit par L.-A. Constans. I (1—4), II (5—8), 1926.

Anz.: A. Klotz, Philol. Woch. 1927, 933—940.

*90. C. Iulii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Nouvelle éd. publiée d'après les meilleurs travaux de la critique avec des notes explicatives portant sur la langue, l'histoire et la géographie suivie d'un index des noms propres historiques et géographiques et ornée de 25 cartes et de 4 planches par Henri Goelzer, 3. Aufl. 1914.

*91. César Commentaires sur la guerre des Gaules. Texte latin publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de César, des notes, des remarques sur l'armée romaine et sur l'armée gauloise, un index des noms propres géographiques et historiques par M. E. Benoist et M. S. Dosson avec cartes, plans et illustrations d'après les monuments, 6. Aufl. 1906, 7. 1908, 8. 1910.

*92. Cesare. I sette libri della guerra gallica commentati da G. Giri, 1902.

*93. Cesare. I commentari de bello Gallico illustrati da Felice Ramorino. Seconda ed. intieramente rifatta (Collezione di classici greci e latini con note italiane) 1913.

94. C. Iulii Caesaris Commentarii de bello Gallico ed. praefatus est appendice critica instr. Domenico Bassi (Paravia Corpus scriptorum lat.) 1920.

Anz.: L.-A. Constans, Rev. de philol. 1925, XLIX, 191—192.

95. C. Iuli Caesaris Commentarii ed. Alfredus Klotz; vol. II: commentarii belli civilis; ed. maior 1926 (ed. minor 1925).

Anz.: Ernst Kalinka, Philol. Woch. 1928, 660—662.

96. C. Iulii Caesaris de bello civili commentarii ed. H. Meusel, 1906, it. ed. 1912, tertium 1919.

Anz.: A. Klotz, Berl. philol. Woch. 1912, 1085f.

97. C. Iulii Caesaris Commentarii de bello civili erkl. v. Frdr. Kraner und Frdr. Hofmann, 11. vollständig umgearb. Aufl. v. Heinrich Meusel, mit 5 Karten, 1906.

Anz.: Fr. Fröhlich, Berl. philol. Woch. 1907, 740—743; R. Bitschofsky, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1907, 28—34; W. Nitsche, Zeitschr. f. Gymnasialw. 1907, Jahresber. XXXIII, 46.

98. C. Iuli Caesaris Belli civilis libri III rec. Alfr. Holder, 1898.

Anz.: H. Meusel, Berl. philol. Woch. 1898, 1607—1619.

99. C. Iulii Caesaris Commentarii de bello civili von Wilhelm Theodor Paul, 2. Aufl. für den Schulgebrauch bearb. v. Gustav Ellger, 1899.

100. C. Iulii Caesaris Commentarii de bello civili ed. R. Novák, 2. Aufl. 1904.

101. C. Iulii Caesaris Commentarii de bello civili für den Schulgebrauch erkl. von Rudolf Menge I (1. und 2. Buch), 3. verbess. Aufl. 1912.

102. Cäsar, Der Bürgerkrieg, deutsch von August Horneffer, 1909. (Antike Kultur, Meisterwerke des Altertums in deutscher Sprache her. von den Brüdern Horneffer 9—11.)

Digitized by Google

108. C. Iuli Caesaris Commentariorum pars posterior qua continentur libri III de bello civili cum libris incertorum auctorum de bello Alexandrino Africo Hispaniensi rec. brevique adnotatione critica instr. Renatus du Pontet, Oxonii 1901.

*104. Caesar's Civil war Book III ed. with introduction, notes and maps by A. G. Peskett. 1900, Books I and II in 2. Aufl. 1914.

105. C. Iulii Caesaris Commentarii de bello civili rec. praefatus est brevi appendice critica instr. Domenico Bassi (Paravia Corpus scriptorum lat.) 1917.

Anz.: A. G. Peskett, Class. Review XXXII, 1918, 125.

*106. The commentarii of Julius Caesar on the civil war ed. by C. E. Moberly. New illustr. ed. with introduction by Hugh Last. Oxford 1925.

107. Bellum Africanum her. u. erkl. von Rudolf Schneider. 1905.

Anz.: J. Ziehen, Berl. philol. Woch. 1905, 952—956; Fr. Fröhlich, Woch. f. klass. Philol. 1905, 1221—1228; A. Polaschek, Zeitschr. f. österr. Gymnas. 1907, 719—721.

108. Alfred Klotz, Kommentar zum Bellum Hispaniense. 1927.

Anz.: Rud. Helm, Philol. Woch. 1928, 323—327.

109. C. Iuli Caesaris Commentarii ed. Alfredus Klotz; vol. III: commentarii belli Alexandrini belli Africi belli Hispaniensis, accedunt C. Iuli Caesaris et A. Hirti fragmenta. 1927.

Anz.: Ernst Kalinka, Philol. Woch. 1928, 663f.

An die Spitze stelle ich für das Bell. Gall. wie für das Bell. civ. und dessen Fortsetzungen die neuen Ausgaben von A. Klotz (**78**, **95** und **109**), die in der Bibliotheca Teubneriana als Ersatz für die verdienstlichen Ausgaben Küblers dienen, von denen das letzte Heft mit dem Bell. Hisp. vor fast genau 30 Jahren (1897) erschienen ist. Die Ausgabe des Bell. Gall. (**78**) ist memoriae Henrici Meusel geweiht, der mit seinem Cäsar-Lexikon, seinen Ausgaben und seinen Untersuchungen der Sprache C.s in der Tat sich bleibende Verdienste erworben hat. Überdies erkennt Klotz an, hauptsächlich aus Meusels Ausgaben seine Angaben über die handschriftlichen Lesarten geschöpft zu haben. Da somit die Kollationen in eine Zeit zurückreichen, in der sie meist noch nicht mit der heutigen Sorgfalt vorgenommen wurden, hätte sich wenigstens für die ältesten und wichtigsten Hss. eine Nachprüfung empfohlen; s. unten S. 24. Wo α und β einander gegenüberstehen, hat Klotz natürlich auf Grund der in den letzten Jahrzehnten gewonnenen Erkenntnis die Entscheidung nach sachlichen oder sprachlichen Gesichtspunkten getroffen, ohne grundsätzlich die eine Gruppe der andern vorzuziehen. Er führt in der Einleitung treffend aus, daß die eigenen Lesarten von β, die seit Nipperdey lange ungebührlich zurückgesetzt wurden, teilweise bis ins Altertum zurückreichen, und versucht den meines Erachtens nicht voll gelungenen Nachweis, daß Orosius eine Textgestalt

Digitized by Google

benutzt hat, die aus α und β gemischt war. Jedenfalls sind beide Gruppen von Hss. mit alten Fehlern durchsetzt; tamen in universum Caesaris verba admodum fideliter tradita sunt (S. XII) und omnino textus non magis corruptus est quam cuiusvis alius auctoris (S. XIII). So ist Klotz auch in der Annahme von Interpolationen maßvoller als Meusel, mit dem er allerdings den Glauben an geographische Zusätze teilt. Mit vollem Recht hat er Gleichmacherei abgelehnt und vereinzelte Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauch selbst beim Analogisten C. zugelassen, wo die handschriftliche Überlieferung dafür spricht, so Dative auf u, Genetive und Dative der V. Deklination auf e. Ein besonderer Vorzug der Ausgabe ist die reiche Beigabe von Testimonia, die größtenteils in die Praefatio verwiesen sind, deren Schluß auch kurz die Entstehungszeit und das Verhältnis der Commentarii zu C.s Senatsberichten bespricht. Wie unermüdlich Klotz bestrebt ist, weiter zu kommen, ist aus den Fortschritten ersichtlich, die jede seiner Ausgaben gegenüber den vorangegangenen aufweist und die er insbesondere gegenüber seinen Cäsar-Studien (76) erzielt hat (vgl. I, 6 1, 40 10 und Bell. civ. I, 82 4). Schwere Vorwürfe erhebt Constans gegen die Ausgabe, namentlich gegen die adnotatio critica. Es ist in der Tat peinlich, daß in den ersten 22 Kapiteln 10 Lesarten von S vermerkt sind, obwohl S erst mit I 30 einsetzt, und ärgerlich, daß drei davon (3 6, 18 10, 20 6) sogar in die 2. Auflage übergegangen sind. Auch von den übrigen Ausstellungen hat Klotz in der 2. Aufl. einige unberücksichtigt gelassen; so liest man dort IV, 1 4 causa α ex c. β (Constans: causa β ex c. α), V, 7 5 impeditis animis omnium L (Constans: imp. o. animis L), V, 8 6 ex captivis caesar cognovit L (Constans: ex capt. cognovit caesar L), V, 17 3 se α om. β (Constans: se β om. α), VIII, 38 3 belli (vor esse) om. L (Constans: belli vor Gutuatrum om. L), in der 2. Aufl. steht an beiden Stellen: belli om. L. Während man an diesen Stellen zweifeln kann, wer im Rechte ist, sind IV, 18 4 und V, 27 2 trotz des Einspruches von Constans offenkundige Fehler stehengeblieben, weil dort in A tencteris, in χ thencteris stehen soll, obwohl χ die Übereinstimmung von A und Q bedeutet, hier φ (= BMSL) neben BML stehengeblieben ist und danach trotzdem eine Sonderlesart von S erscheint. Mir ist aufgefallen, daß Klotz in seinen Einschüben viel weiter geht, als notwendig ist, andererseits in der Aufzählung älterer Verbesserungsvorschläge zu sparsam ist. Sicherlich hätte IV, 19 4 neben Sydow der Österreicher Golling (Wiener Studien XXII, 1900, 315) genannt werden sollen. Druckfehler sind nicht selten, so III, 26 4 nostri B^1 nihil B^1, IV, 3 3 hi (statt ei) Paul.

Die erklärende Ausgabe Kraners, ursprünglich ein Schulbuch, hat sich unter der Hand Dittenbergers und dann Meusels zum besten

Digitized by Google

und ausführlichsten Kommentar des Bell. Gall. entwickelt (79). Der Name Meusel bürgt dafür, daß auch die kritische Aufgabe, wenn man von seiner übertriebenen Neigung zur Annahme von Interpolationen absieht, in vorbildlicher Weise gelöst ist, und im kritischen Anhang wird die Wahl der Lesarten ausführlich begründet. Natürlich kommt hier β zu seinem vollen Rechte. Die Einleitung gibt nach vier kürzeren Abschnitten (Gallien und Rom bis zum Kriege C.s, C. bis zum gallischen Kriege, C. in Gallien, Die Commentare C.s) eine vortreffliche Übersicht über das Kriegswesen bei C., und die Anmerkungen, die weit mehr Raum einnehmen als der lat. Text, sind voll von lehrreichen Beobachtungen über den Sprachgebrauch C.s. Das Buch ist allen, die sich mit dem Bell. Gall. beschäftigen, so bekannt, daß es einer Empfehlung nicht bedarf; rühmlich erwähnt sei nur noch der hohe Eigenwert des geographischen Registers.

Auch die zwei Schulausgaben von Meusel-Schneider (80) und von Gertz (81) dürfen Anspruch auf wissenschaftliche Einschätzung erheben. Jene, von zwei anerkannten Fachmännern hergestellt, bekundet wieder Meusels Vertrautheit mit der Überlieferung und der Sprache C.s und enthält eine sehr lesenswerte Darstellung des Lebens und der Schriften C.s von seiner Hand, während Schneider im Anhang über das Kriegswesen seine und Schramms Forschungsergebnisse besonders über die Geschütze verwerten konnte. Die Ausgabe von Gertz war von Anfang an eine kritische im eigentlichen Sinne des Wortes und hat diesen Charakter auch in den folgenden Auflagen bewahrt. Schon die erste wies gegen 200 eigene Verbesserungen des Herausgebers auf und jede folgende hat diese Zahl beträchtlich vermehrt. Allerdings ist kaum die Hälfte der Änderungen berechtigt und nicht wenige seiner Lesarten tragen den Stempel des Schulbuches an der Stirne, indem sie den Wortlaut nur für den Schüler verständlicher machen wollen, ohne Anspruch auf Ursprünglichkeit zu erheben. Was aber dem Herausgeber als besonderes Verdienst angerechnet werden muß, ist seine unverhohlene Hinneigung zu β, die in einer Zeit, da Meusel mit wenigen andern erst den Wert dieses Zweiges der Überlieferung entdeckt hatte, wissenschaftlichen Mut erforderte.

Holmes hat seine reichen Kenntnisse, die er in seinen zwei Hauptwerken (10 und 11) niedergelegt hat, auch einer Übersetzung (82) und einer Ausgabe des Bell. Gall. (83) zugute kommen lassen. In beiden Büchern übernimmt er wesentlich die Textgestalt Meusels, nur daß er dessen zahlreiche Athetesen nicht sämtlich anerkennt und sich öfter als Meusel an α anschließt. Die Anmerkungen der Übersetzung, die auch Beiträge zur Textkritik liefern, wenden sich großenteils dem Lieblingsgebiet von Holmes, dem topographischen, zu; die Einleitung

Digitized by Google

handelt von den ältesten Bewohnern Galliens und Britanniens und von C.s Heer, die der Ausgabe von der Entstehungszeit des Bell. Gall., den Handschriften, der Glaubwürdigkeit namentlich im Hinblick auf Asinius Pollio, der Bevölkerung und Entwicklung Galliens bis auf C. Handschriftliche Abweichungen werden nicht angeführt; aber in den Appendices werden einige umstrittene Fragen erörtert. Über ein Dutzend Abbildungen sind eingeschaltet, besonders beachtenswert die der Rheinbrücke. Einen der wichtigsten Teile des ganzen Buches bildet der ausführliche geographische Index.

Die Ausgabe Kappelmachers (84) zeichnet sich durch einen selbständig durchgearbeiteten Text aus. Meinen Anhang über das röm. Kriegswesen in C.s gallischen Kämpfen erwähne ich hier, weil ich darin mehrere Fragen gefördert zu haben glaube und einige neue Abbildungen beigesteuert habe: Lager, Rheinbrücke, Treffengliederung, Legionar in Kampfstellung. Leider hat der Verlag diesen Anhang, der aus dem Jahre 1906 stammt, immer wieder, ohne ihn mir vorzulegen, abgedruckt; so ist nicht weniges längst überholt und die Gefechtsstellung sinnlos entstellt.

Die Ausgaben von du Pontet, sowohl die des Bell. Gall. (85) wie die des Bell. civ. (103), haben schon zu ihrer Zeit berechtigten Anforderungen nicht entsprochen, zumal da jene sich fast ausschließlich auf α stützt, und bilden keinen Ruhmestitel der bibliotheca Oxoniensis. Es war daher ein Mißgriff, daß Long noch 1911 seiner Übersetzung des Bell. Gall. (86) gerade diese Ausgabe zugrunde gelegt hat; doch entschädigen dafür einige eigenartige Erklärungen, die das Verständnis fördern.

Viel höher steht die englische Schulausgabe von Kelsey (87), die sich auch durch eine gediegene Einleitung auszeichnet (C.s Leben, C. als Feldherr, Staatsmann und Mann der Wissenschaft, Heerwesen), in der das ausführliche Kapitel über die Kriegskunst der Römer zur Zeit C.s noch heute allgemeine Beachtung verdient.

Die jüngste französische Ausgabe von Constans (89) stellt insofern einen Rückschritt dar, als Const. in der Aufnahme von Lesarten aus α viel zu weit geht und die Testimonia nicht vollständig anführt, obgleich sie teilweise eine von unsern Hss. abweichende Überlieferung bieten. Auch die Einleitung, wo vom Titel, von der Abfassungszeit und der Glaubwürdigkeit des Bell. Gall. die Rede ist, erhebt sich nicht über den Durchschnitt. Selbständigen Wert aber gewinnt die Ausgabe dadurch, daß Const. die meisten Hss. neu verglichen und abgesehen von wenigen Flüchtigkeiten ihre Abweichungen verläßlich verzeichnet hat, wodurch manche Berichtigung der in den Apparaten der bisherigen Ausgaben stehenden Lesarten gewonnen wird. Um die Vorzüge von β

Digitized by Google

zu erklären, nimmt Const. an, daß in β Lesarten einer Hs. verwertet sind, die älter war als der gemeinsame Archetypus von α und β. Dieser Hs. weist Const. eine Zeilenlänge von rund 30 Buchstaben zu, der gemeinsamen Vorlage von α und β 20; den Beweis für diese Zeilenlänge hält Klotz für gelungen, s. seine Anz. und seine Ausgabe S. XXIX und XXXIII; dagegen möchte Klotz die Zeilenlänge von 30 Buchstaben eher auf die Urhandschrift von α beziehen. Ähnlich wie Klotz hat sich Const. in der Schreibweise (Endungen is und es, Dative auf u und ui, Genetive und Dative der V. Deklination auf e und ei) enger, als es früher üblich war, nach den Hss. gerichtet, was vollkommen zu billigen ist. So darf die Ausgabe trotz gewisser Mängel auch deutschen Benutzern warm empfohlen werden.

Bassi (94) hat sich ganz auf α gestützt und geht hierin noch über Constans hinaus. Ein weiterer Fehler ist, daß er die Lesarten der Hss. nicht von Meusel, sondern von Holder übernommen und noch dazu diesen stellenweise mißverstanden hat. Hinzugefügt hat er den längst bekannten Riccardianus 541 s. XI/XII und neu ist die Heranziehung des Neapolitanus IV C 11 s. XII, der zur Unterabteilung φ von α gehört und, was Bassi nicht erkannt hat, sondern erst Constans, ein Zwillingsbruder von L ist. Den andern Bruder von L, nämlich S, hat Bassi ganz beiseite gelassen, was ein schwerer Mangel ist. So steht diese Ausgabe nicht auf der Höhe der heutigen Forschung.

Bald nach der ersten Auflage des Bell. Gall. hat Klotz das Bell. civ. zum Druck befördert (95). In der Einleitung werden zunächst die handschriftlichen Verhältnisse eingehend besprochen mit dem Ergebnis, daß die erhaltenen Hss. auf ein schon fehlerhaftes Exemplar zurückgehen, aus dem zwei Gruppen von Hss. geflossen sind, σ vertreten nur durch zwei der ältesten Hss. S und L, β vom Bell. Gall. her bekannt. Die Entscheidung zwischen σ und β fällt leicht, wenn an die Seite von σ noch eine andere Hs. zur Bestätigung hinzutritt. Aber auch für sich allein verdient σ nach meiner Meinung mehr Glauben, als Klotz wahr haben will, schon deshalb, weil die durch σ bezeugte Einteilung des Werkes in nur zwei Bücher (1 = I und II, 2 = III) gewiß den ursprünglichen Zustand erhalten hat, wie auch Klotz zugibt. Dieses gute Vorurteil wird durch nicht wenige Lesarten von σ bestätigt. Der gemeinsame Archetypus der erhaltenen Hss. gehört vermutlich doch wie β noch dem Ende des Altertums an, war aber nicht mehr ganz in scriptura continua geschrieben, da viele Fehler in der Worttrennung allen Hss. gemeinsam sind. Kaum glaublich ist, daß diese Hs., selbst wenn sie bereits dem Anfang des Mittelalters angehörte, schon soviele Abkürzungen verwendet haben sollte, wie Klotz bewiesen zu haben

Digitized by Google

vermeint, der nicht wenige gemeinsame Fehler der Hss. aus falscher Auflösung von Abkürzungen des Archetypus erklärt. Auch die ungewöhnliche Zeilenlänge des Archetypus von rund 50 Buchstaben, die Klotz aus dem Abstand kleinerer und größerer Lücken errechnen will, bezweifle ich. Überhaupt ist Klotz in der Ansetzung von Lücken wie auch von fremden Zusätzen nach meinem Geschmack zu freigebig. Als fester Glaubenssatz gilt ihm die Unfertigkeit des Bell. civ.: C. habe es nie vollendet; und die Spuren dieses Zustandes erblickt Klotz, ähnlich wie vor ihm Meusel (s. unten), in der sprachlichen Mangelhaftigkeit mancher Sätze, in Dubletten und in unlogischer Abfolge der Gedanken. Auch ich bin überzeugt, daß C. nicht die letzte Hand an das Bell. civ. gelegt hat; ob es aber erst aus dem Nachlasse C.s herausgegeben worden sei, darüber wird noch zu reden sein. Auch die Frage, wie weit die unleugbaren Anstöße mit dem Hinweis auf die mangelnde Durcharbeitung zu entschuldigen sind, läßt eine verschiedene Beantwortung zu. Man darf nicht vergessen, daß die Überlieferung des Bell. civ. weniger zuverlässig ist als die des Bell. Gall., für das eine zweite Hss.-Gruppe zu Gebote steht.

Wie Kraners Kommentar zum Bell. Gall., so hat auch der zum Bell. civ. (97) durch Meusel eine Umarbeitung erfahren, die ihn zur besten erklärenden Ausgabe erhebt. Hier wie in der gleichzeitig erschienenen Textausgabe (96), die seither zwei weitere Auflagen erlebt hat, bietet der bewährte Kenner C.s einen Text, der dem ursprünglichen um so sicherer sehr nahe steht, je enger sich M. im Gegensatz zu seinen Vorgängern an die beste handschriftliche Überlieferung angeschlossen hat. Abweichungen vom Sprachgebrauch C.s nimmt er größtenteils mit Recht anstandslos hin, zumal wo sie sich in Legatenberichten finden. Überhaupt ist der konservative Standpunkt, den M. im Bell. civ. einnimmt, durch seine Überzeugung bedingt, daß dieses Werk ein von C. nicht veröffentlichter Entwurf sei, der sich bei der Herausgabe viele Änderungen und Zusätze von fremder Hand habe gefallen lassen müssen, und auch C. selbst in der Zwischenzeit vom Bell. Gall. zum Bell. civ. seine Anschauungen über sprachliche Erscheinungen habe ändern können, s. M.s Jahresbericht in der Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1899, 238. Nur hat er auch hier sowie im Bell. Gall. viel zu sehr seiner Neigung, spätere Zusätze aufzuspüren und auszuscheiden, gehuldigt.

Eine ganz eigene Stellung nimmt die Ausgabe Holders (98) ein, deren Vorzüge vielfach über ihren Mängeln übersehen worden sind. Es war keine Kleinigkeit, daß H. mit seiner Begeisterung für Hss. und alte Bücher und mit seiner unermüdlichen Arbeitslust, der Karl Preisendanz vor kurzem im Nachruf dieser Zeitschrift ein würdiges Denkmal gesetzt hat (Biogr. Jahrbuch 1927, XLVII), fast sämtliche Hss. selbst

Digitized by Google

verglichen hat; und zum ersten Mal hat er die Lesarten des Lovaniensis, den er als Zwillingsbruder, nicht Abkömmling des Ashburnhamianus erkannt hat, vollständig veröffentlicht. Freilich läßt die Zuverlässigkeit seiner Angaben zu wünschen übrig und ihre Zusammenstellung zum kritischen Apparat ist ungleichmäßig und nicht genau genug. Auf Grund dieser Vorarbeiten setzte er sich das Ziel, nicht so sehr den Wortlaut C.s als den Archetypus der erhaltenen Hss. herzustellen, was er mit Recht immer als die nächste Aufgabe des Herausgebers betrachtet hat; vgl. Preisendanz im Biogr. Jahrbuch S. 74: „Daß auch bei dieser Ausgabe die Herstellung eines Archetypus nicht versäumt wird, versteht sich bei Holders Arbeitsweise von selbst. Beim Druck unterstützte ihn Franz Bücheler tatkräftig; ihm verdankt der Text manche kluge und scharfsinnige Besserung." Infolge des engen Anschlusses an die Hss. nimmt sein Text eine gewisse Buntscheckigkeit an; aber ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß er hierin der Urschrift näherkommt als die meisten Ausgaben, die mit Rücksicht auf die analogistischen Anschauungen C.s volle Gleichmäßigkeit anstreben. Namentlich zeigt H. eine Vorliebe für Formen mit und auf ei, wie sie durch die Inschriften der ersten Hälfte des I. vorchristlichen Jahrhunderts reichlich bezeugt sind: munirei (I, 41 4, wo freilich nur der eine V munire gegenüber dem muniri der andern bietet), usei, habitei, prioreis, ordineis, auctoritatei, haberei neben retineri, cohorteis neben cohortes, sei neben si, quoi und quom (die nach Maßgabe der Inschriften bis zur Mitte des I. Jahrh. v. Chr. fast allein gebräuchlichen Formen, daher bei C. und Cicero durchweg herzustellen; vgl. unten „Sprache"); neben cui und cum, is und i neben eis und ei, ali neben alii, Alexandria neben Alexandrea, finitimis neben finitumis, volnus (dies und ebenso voltus allein berechtigt für die Zeit C.s) neben vulnus. Erst jetzt beginnt die Erkenntnis sich durchzusetzen, daß solche Ungleichmäßigkeit und Altertümlichkeit, die sich auf das Zeugnis der Inschriften berufen kann, die Sprache C.s und Cic.s gekennzeichnet haben müsse; Diels hat in seiner Ausgabe des Lukrez ähnliche Grundsätze befolgt. In andern Fällen kann man zweifeln, so wenn H. sechsmal au, zweimal pos ohne t schreibt, immer conditio, lynter, Sylla, perfacta, adhabita; und erst künftige Forschung wird lehren, ob man nicht mit H. selbst einem Ç. haec aquae I 50 1, defectis defensoribus III 40 1, neque conclamatis quidem vasis III 37 4, ja sogar nostris vires deficiebant II 41 7 zuzutrauen hat. Eines scheint mir sicher, daß H. mit seiner Vorsicht gegenüber Änderungen der Überlieferung und mit seiner Nachsicht gegenüber Abweichungen von dem uns geläufigen Sprachgebrauch seiner Zeit weit vorausgeeilt ist und heute eher auf Verständnis und Beifall rechnen darf als vor 30 Jahren. Gewiß treibt er die Ehrfurcht vor den Hss. zu weit, wenn er geradezu

Digitized by Google

Sinnloses beibehält wie III 53 Schluß vespeciariis oder III 71 1 tribunos militum L, die C. in einer Schlacht verloren haben soll (Klotz wenigstens mit dem Zusatz „de numero dubito"). Seine peinliche Gewissenhaftigkeit, die sich nie genug tun konnte, zeigt sich auch darin, daß er seiner Ausgabe ein vollständiges Wörterverzeichnis (gegen 100 Seiten) beigegeben hat, obwohl es schon damals drei vollständige Wörterbücher zu C. gab.

Die beiden Schulausgaben von Paul-Ellger (99) und von Novák (100) erheischen wissenschaftliche Würdigung, weil sie auf selbständiger Durcharbeitung der Überlieferung beruhen. Beide aber gehen ähnlich wie Meusel entschieden darin zu weit, daß sie vieles, was sicher echt ist, einklammern oder ganz weglassen, weil sie es als späteren Zusatz betrachten. Auch darüber hinaus hat Paul öfter als nötig (an rund 300 Stellen) die Überlieferung geändert. Doch hat er auch viele beachtenswerte Vorschläge beigesteuert, die teilweise noch heute Erwägung verdienen, und ist an rund 50 Stellen mit gutem Grunde zur Überlieferung, die vorher angetastet worden war, zurückgekehrt. Von Ellger rühren nur die Einleitung und die Beigaben her.

Horneffers Übersetzung (102) schließt sich in der Hauptsache an Meusels Ausgabe an und liest sich beinahe wie ein deutsches Original, ein Vorzug, der allerdings stellenweise durch weite Abweichung von der lat. Sprachform erkauft ist. Bassi (105) erklärt selbst, daß er soweit als möglich den Hss. gefolgt ist und Konjekturen so wenig als möglich aufgenommen hat. So löblich dieser Grundsatz ist, scheint er ihn doch hier und da fast übertrieben zu haben.

Rudolf Schneider, der zu Meusels Ausgabe des Bell. Gall. (80) den Anhang über das römische Kriegswesen zu Cäsars Zeit geliefert und 1902 den Text des 1. Buches mit Übersetzung herausgegeben, vorher schon (1888) eine erklärende Ausgabe des Bell. Alexandrinum, die einzige brauchbare in deutscher Sprache, veranstaltet und gemeinsam mit Schramm unsere Kenntnis von den röm. Geschützen auf ganz neue Grundlagen gestellt hatte (s. unten „Heerwesen"), hat sich 1905 auch zu einer erklärenden Ausgabe des Bell. Africanum entschlossen (107). Sie beruht auf neuen Vergleichungen der Hss. und verbessert die Vulgata an weit über 100 Stellen, geht allerdings in der Abänderung der Überlieferung viel zu weit, so daß sie in dieser Hinsicht einen Rückschritt gegenüber der Ausgabe Wölfflins vom Jahre 1896 bedeutet. In der Besprechung dieser Ausgabe hat Ziehen Verbesserungen und Erklärungen beigesteuert, die vollste Beachtung verdienen.

Es war ein dringendes Bedürfnis, dem Klotz mit seiner Ausgabe der Fortsetzungen des Bell. civ. (109) abgeholfen hat. Die Einleitung

Digitized by Google

verbreitet sich hauptsächlich über die Hss., die dieselben sind wie für das Bell. civ.; Klotz begründet hier seine Meinung, daß einzelne von der Hauptüberlieferung abweichende Lesarten, die den Eindruck der Echtheit erwecken, namentlich in ρ aus einer Nebenüberlieferung herstammen, die vom Archetypus der erhaltenen Hss. unabhängig sei. Mich hat seine Beweisführung nicht völlig überzeugt, sondern ich glaube, daß man in solchen Fällen mit Doppellesarten des Archetypus das Auslangen findet. Am weitesten ist Klotz im Bell. Hispaniense über seine Vorgänger hinausgekommen. Er hat die kleine Schrift mit ihrer unklassischen Sprache und ihrer verwahrlosten Überlieferung nicht wie andere als Tummelfeld für Wiederherstellungsversuche betrachtet, sondern ihr die Wohltat einer echten recensio angedeihen lassen, wenn gleich er auch hier sich unnötig oft von der Überlieferung entfernt hat, deren Zustand freilich zu starken Eingriffen geradezu herausfordert. In meiner Anzeige (109) habe ich die Vermutung ausgesprochen, „daß der Haudegen, der diesen tagebuchartigen Bericht zusammenstoppelte, nicht bloß in der Handhabung der Sprache, sondern auch der Schrift wenig geübt war und daß teilweise die Unleserlichkeit seiner Schriftzüge zu Auslassungen und Fehlern in den Abschriften führte". Sein Verdienst um das Bell. Hisp. hat Klotz beträchtlich erhöht durch den kurz vor der Ausgabe erschienenen Kommentar zum Bell. Hisp. (108), der dem Andenken der C.-Forscher Rudolf Schneider und Georg Veith gewidmet ist. Die Einleitung bezieht sich auf die Frage nach dem Verfasser, auf den Stil und die Parallelüberlieferung, die auf Asinius Pollio zurückgeführt wird, lauter Dinge, auf die ich in anderm Zusammenhange zurückkommen werde. Ein kostbarer Bestandteil des Buches sind die militärischen Betrachtungen zum Bell. Hisp. von General Lammerer S. 14—33 (Corduba, Ategua, Ucubis, Munda, die Entscheidungsschlacht am 17. März). Den Abschluß bilden eine Zeittafel, ein sprachliches Register und eine Karte zur Schlacht bei Munda. Den größten Raum nimmt natürlich der ungemein gründliche und inhaltreiche Kommentar ein, der namentlich in sprachlichen Fragen geradezu bahnbrechend ist, zumal da er durch stete Vergleiche mit den Schriften C.s und seiner andern Fortsetzer sowie mit den wichtigsten Schriftstellern, besonders Geschichtschreibern jener Zeit die Eigenart des Bell. Hisp. in helles Licht rückt. Klotz ist sich gewiß bewußt, daß er nicht überall das letzte Wort gesprochen hat; und so hat schon Helm in seiner Anzeige mehrere sehr beachtenswerte Nachträge geliefert; aber dem Vorwurf, daß Klotz den Buchstabenglauben gegenüber den Hss. übertrieben habe, vermag ich wahrlich nicht zuzustimmen. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß sich Klotz der Mithilfe des besten Kenners des alten Spaniens, Schulten, erfreuen konnte.

Digitized by Google

Als Anhang dieses Abschnittes ist einiges nachzutragen, was nicht eigentlich zu den wissenschaftlichen Ausgaben gehört, namentlich Schulbücher des fremdsprachigen Auslandes, die einen Einblick in den dortigen Betrieb des Unterrichtes gewähren sollen.

110. Heinrich Meusel, Beiträge zur Kritik des Bell. Gall. = Zeitschrift f. d. Gymnasialw. 1899, LIII, Jahresber. d. philol. Vereins zu Berlin, 1899, XXV; Zeitschr. 1910 u. 1911, LXIV u. LXV, Jahresber. XXXVI u. XXXVII.

*111. C. Giulio Cesare I commentari de bello Gallico libri I e II commentati da M. Fabris. 1913.

*112. Cesare la guerra Gallica I e II pubbl. da C. Canilli (Collezione class. gr. e lat.) 1918.

*113. Caesaris Bell. Gall. Books V and VI ed. by A. Reynolds and J. T. Phillipson. 1906.

*114. Caesar's Gallic war with notes introduction vocabulary Book I by J. W. Bartram 1900, by A. C. Liddell 1900, Book IV by A. W. Upcott 1900, Book VI by J. F. Davis 1900, by J. T. Phillipson 1900.

*115. Caesar's Gallic war with introduction notes and appendices ed. by J. Brown, Book I 1900, IV 1901, III 1902, VI 1902.

*116. Caesar Bell. Gall. Book IV ed. by A. H. Allcroft and T. R. Mills. 1898.

*117. Caesar de bello Gallico, Book VII ed. by S. E. Winbolt. 1910.

*118. Caesar Civil war Book I ed. by A. H. Allcroft. 1902.

*119. Caesar Civil war Book III ed. by H. B. Stanwell. 1909.

120. Scrittori latini commentati per le scuole 60: Eugenio Ceria-Giovanni Masera, Usi costumi istituzioni della vita militare giudiziaria politica e familiare presso i Romani. Trattazione desunta secondo i vigenti programmi dalle opere di Cesare Cicerone e Livio con passi scelti e commentati per il ginnasio superiore. Quarta edizione (1927).

121. Σχολικὴ βιβλιοθήκη Λατίνων συγγραφέων. Γ. Ἰουλίου Καίσαρος ὑπομνήματα de bello civili βιβλ. γ' κεφ. 82—104 μετὰ προλεγομένων πίνακος ἱστορικοῦ—γεωγραφικοῦ χάρτου καὶ εἰκόνων ὑπὸ Ἐρρίκου Α. Σκάσση, ἔκδοσις δ' ἐγκεκριμένη πρὸς χρῆσιν τῶν μαθητῶν τῆς β' τάξεως τοῦ γυμνασίου· λεξιλόγιον περιέχον πάσας τὰς ἐν τῷ κειμένῳ τῆς ἐγκεκριμένης τετάρτης ἐκδόσεως λέξεις καὶ φράσεις ὑπὸ Ἐρρίκου Α. Σκάσση, ἔκδοσις δ' ἐπηυξημένη καὶ διωρθωμένη. 1924.

*122. César Œuvres choisies par M. Ponchont. 1915.

*123. Caesar Gallic war Book V ch. 8—23 and Book VI ch. 11—28 ed. by A. H. Allcroft and W. F. Masom, with introduction text and notes. 1906.

*124 (= 45) Caesar and the Germans ed. by A. H. Davis. 1915.

*125. Caesar's Belgian campaign ed. by S. E. Winbolt, with introduction notes and vocabulary. 1915.

*126. Caesar The invasion of Britain (de bello Gallico, IV, 20—V, 23) ed. by A. H. Allcroft and T. R. Mills. 1898.

Digitized by Google

*127. Caesar in Britain ed. by J. F. Dobson. 1906.
*128. Caesar de bello Gallico IV, 20—36 and V, 1—23 by W. A. Edward. 1909.
*129. Caesar's invasions of Britain (Gallic war IV, 28—30 and V, 1—23) with introduction notes etc. by J. Brown. 1912.

Eine für den Forscher unentbehrliche Ergänzung der Ausgaben Meusels (79 und 80) bilden seine Beiträge zur Kritik des Bell. Gall. (110), worin er seine Textgestalt, insbesondere seine zahlreichen Streichungen, zu denen ihn teils sachliche, teils sprachliche Anstöße bestimmt haben, zu rechtfertigen sucht; mit diesen kritischen Ausführungen hatte er schon 1894 in den Jahresberichten des philol. Vereins S. 214 bis 391 angefangen. Er war zu Änderungen der Überlieferung um so leichter geneigt, als er im Gegensatz zu der besonnenen Anschauung, die an Klotz zu rühmen ist (s. oben S. 22), an heillose Verderbnis der erhaltenen Hss. glaubt, s. Jahresber. 1910, XXXVI, S. 73. Zweifellos hat er manchen Schaden aufgedeckt und nicht selten den ursprünglichen Wortlaut wiederhergestellt; seine Streichungen aber, deren er zuletzt nicht weniger als 132 zu begründen hatte, haben wenig Anklang gefunden und sind zum weitaus größten Teile gewiß nicht zu billigen; nur für die geographischen Interpolationen hat er angesehene Anhänger gewonnen; doch darüber später.

Im Schulbetrieb des italienischen, französischen und besonders englischen Auslandes spielt das Bell. Gall. eine noch größere Rolle als in deutschen Anstalten. Nur als Beispiele dieser Betriebsamkeit habe ich einige wenige Schulausgaben aufgezählt. Während aber hierzulande das ganze Bell. Gall. den Schülern vorgelegt zu werden pflegt, sind dort Sonderausgaben einzelner Bücher an der Tagesordnung (s. **111—119**). Einer für uns auffälligen Verbreitung erfreuen sich Auszüge, die in englischen Schulen begreiflicherweise mit Vorliebe die auf Britannien bezüglichen Abschnitte herausgreifen (s. **126—129**), wenn auch nicht ausschließlich (s. **123—125**); so hat Davis (**124**) Stellen aus dem I., II., IV., VI. Buch zusammengestellt, die sich auf die Germanen beziehen.

Der entgegenkommenden Hilfsbereitschaft des Herausgebers dieser Zeitschrift verdanke ich die Zusendung von (**120**) und (**121**), die beide dafür Zeugnis ablegen, wie bescheidene Anforderungen man in Italien und Griechenland heute noch an Schulbücher stellt, zumal an ihre Abbildungen. Diese betreffen, wie begreiflich, fast ausschließlich das Heerwesen, sehen aber so aus, wie man es vor 50 Jahren gewohnt war; namentlich der Kopf C.s ist in beiden Büchern bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Im italienischen Schulbuch (**120**) enthalten die ersten 206 Seiten 13 Abschnitte aus den 10 Büchern C.s, die durch Inhaltsangaben der ausgelassenen Teile miteinander verbunden sind; Inhaltsangaben

Digitized by Google

und die für Schüler berechneten Anmerkungen stammen von Ceria her. Das griech. Heft (121) beginnt mit einer kurzen Einleitung über Leben und Schriften C.s nebst einer Einführung in den Inhalt des Bell. civ. und schließt mit einem Verzeichnis der geschichtlich-geographischen Eigennamen.

Handschriften.

180 (= 230) Jules Lebreton, Caesariana syntaxis quatenus a Ciceroniana differat. 1901.

181. J. H. Schmalz, Zu Cäsars bell. Gall. V 8 6 = Berl. philol. Woch. 1907, 508f.

182. J. H. Schmalz, Adjektiv oder Adverb? (B. Gall. I 43 4, IV 13 4) = Berl. philol. Woch. 1912, 891–896.

183. Eduard Norden, Germani, ein grammatisch-ethnologisches Problem = Sitzungsber. d. Akademie Berlin. 1918, 95–138.

184. T. Rice Holmes, A collation of codex Lovaniensis = Class. Quarterly 1911, V, 137–162.

185 (= 197) B. L. Ullman, Latin word-order = Class. Journal 1918—19, XIV, 404–417.

186. Richard Richter, Kritische Bemerkungen zu Cäsars Commentarius VII. de bello Gallico. Progr. Stargard (I 1889) II 1907.

187. Rudolf Sydow, Kritische Beiträge zu Cäsar = Hermes 1925, LX, 261 bis 279.

188. Alfred Klotz, Die Caesarüberlieferung = Rhein. Mus. 1909, LXIV, 224–234.

189. Alfred Klotz, Kritisch-exegetische Kleinigkeiten. II.: Caes. bell. Gall. I 39 4, III.: Caes. bell. Gall. VII 28 6 = Wiener Studien 1912, XXXIV 212–215.

140. Heinrich Schiller, Über Entstehung und Echtheit des Corpus Caesarianum. Progr. Fürth 1899.
Anz.: B. Kübler, Woch. f. klass. Philol. 1900, 316–325.

141. L.-A. Constans, Recherches sur le texte et sur les manuscrits de César, Bell. Gall. = Rev. des ét. anciennes. 1925, XXVII, 279–296.

142. L.-A. Constans, Observations sur deux manuscrits de César = Revue de philol. 1926, L, 34–37.

143. Edmund Hauler, Zu Cäsars Bell. civ. III 93 1 = Wiener Studien 1904, XXVI, 159–161.

144. B. L. Ullman, The Vatican manuscript of Caesar Pliny and Sallust and the librarie of Corbie = Philol. Quarterly 1922, I, 17–22.

145. Über die Schicksale des Cod. Bongarsianus (Amstelodamensis) zu Cäsars Büchern de bello Gallico = Woch. f. klass. Philol. 1899, 991f.

146. Stan. Flak, Spicilegium Cracoviense = Eos 1917, XXII, 10ff.

In unserer Kenntnis und Beurteilung der handschriftlichen Überlieferung Cäsars sind seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts drei wichtige Fortschritte erzielt worden. Vor allem hat sich die Überzeugung

Digitized by Google

Bahn gebrochen, daß die Überlieferung keineswegs so schlecht ist, wie sie noch Lebreton (130), besonders durch die sinnlos erweiterte Überschrift des Bell. Gall. verärgert, und Meusel (s. S. 31) angesehen hatten, sondern zumal im Bell. Gall. der durchschnittlichen Treue der Hss. mindestens gleichkommt. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Herstellung des Textes ist die Wertschätzung der Gruppe β. Nipperdey und Mommsen hatten sie scharf verurteilt, und das wirkt noch heute nach: Schmalz (131 und 132), Schanz (62) in der 3. Aufl. von I 2, S. 144, Norden (133) (vgl. 107^1, 126^1) ziehen α vor, vgl. Jullian (79) S. 124: „L'archetype β est un peu trop savant, érudit, littéraire, il m'inquiète"; ja Much (35) S. 38 nennt β „ein paar junge und schlechte hss.". Diese Anschauung wurde namentlich von Kübler und Meusel bekämpft, die den Nachweis geliefert haben, daß β hinter α nicht zurückstehe, ihm eher überlegen sei. Schließlich ist eine neue Textquelle von Wert erschlossen worden, der Lovaniensis s. XI im Britischen Museum: zuerst hat ihn Holder in seiner Ausgabe des Bell. civ. (98), dann du Pontet (103) auch für das Bell. Alex. und Afr. herangezogen, Holmes (134) hat ihn für das Bell. Gall. verglichen, Klotz in seiner Ausgabe dieses Bellum (78) benutzt; er gehört jetzt, soweit erhalten, zu den Kronzeugen aller Commentarii.

Dieser Lovaniensis wurde von Holder mit E bezeichnet, der Ashburnhamianus mit D; doch einigte man sich bald, für diesen S einzuführen (so schon Kübler in seiner Ausgabe des Bell. civ. 1894), für jenen das ihm gebührende L, das bis dahin ein fast wertloser Leidensis, der seither nebst andern Hss. aus den Apparaten verschwunden ist, geführt hatte. Auch andere Verschiebungen dieser Art wurden vorgenommen, die eine gleichzeitige Benutzung älterer und jüngerer Ausgaben unnötig erschweren: R früher = Romanus Vaticanus 3864 s. X, jetzt = Riccardianus 541 (früher F genannt) s. XI/XII; M früher = Parisinus lat. 5056 s. XII (olim coenobii Moysiacensis), jetzt = Vat. 3864 s. X (früher R genannt, s. oben), weshalb jener Parisinus zu Q umgetauft wurde. Dazu kommen, um die Verwirrung zu vollenden, die kleinen Buchstaben, die Meusel im Gegensatz zu Kübler, Klotz u. a. für die Hss. der Gruppe β noch in der erklärenden Ausgabe (79) bis 1920 beibehalten hat: a statt T für den Parisinus lat. 5764 s. XI (olim Thuani), f statt V für den Vindobonensis 95 s. XII, h statt U für den Vat. lat. 3324 s. XI, l statt R (früher F) für den Riccardianus 541 s. XI/XII.

Holder hat sofort erkannt, daß der Lovaniensis ein Zwillingsbruder des Ashburnhamianus sei und neben diesem selbständigen Wert besitze. Diese beiden, die im Bell. Gall. zur Gruppe α gehören, sind für das Bell. civ. und dessen Fortsetzungen, wo α fehlt, besonders wichtig, weil sie

Digitized by Google

unverkennbar allen Hss. der Gruppe β gegenübertreten, so daß vielfach sie allein uns erst gestatten, Fehler in β zu erkennen und zu berichtigen; denn natürlich war β ebenso wie α nichts weniger als fehlerfrei, wenngleich die gemeinsamen Fehler der Überlieferung das übliche Maß nicht überschreiten (s. oben S. 22). Nur war man früher, wie gesagt, zu sehr geneigt, die Überlieferung in β grundsätzlich als die schlechtere zu betrachten; dieses Vorurteil gegen β hat vor allen Meusel gebrochen (vgl. besonders **110**), der auch die vielen Interpolationen, die er aufgespürt zu haben vermeinte, meist in β gut erhalten, in α willkürlich abgeändert fand (**110**, Jahresber. 1910, 74), und Gertz hat in seiner Ausgabe (**81**) mit der durchgängigen Berücksichtigung von β Ernst gemacht. Heute ist die Erkenntnis durchgedrungen, daß man an den rund 1500 Stellen, wo α und β voneinander abweichen, nicht blindlings der einen oder andern Gruppe folgen dürfe, sondern fallweise die Entscheidung nach sachlichen, sprachlichen und inhaltlichen Gründen zu treffen habe (s. auch Schanz-Hosius **62**, S. 347); so hat Ullman (**135**) auf Grund seiner Untersuchung der Stellung der Pronomina öfter sich an β anschließen müssen. Richter (**136**), der für das VII. Buch schon 1889 die Notwendigkeit eingehender Berücksichtigung von β nachgewiesen hatte, fand 1907 sein Urteil in sorgsamer Prüfung der 70 Stellen, wo die Ausgaben Meusels und Küblers voneinander abweichen, bestätigt und kam zu dem Ergebnis, daß an 30 Stellen α, an 31 Stellen β den Vorzug verdiene, während an 9 Stellen sich keine Entscheidung treffen lasse. Sydow (**137**) hat 1925 die Auslassungen in beiden Hss.-Gruppen untersucht und hat gefunden, daß Bell. Gall. VII in α rund 30 Wörter oder Wortgruppen fehlen, die in β stehen, und in β rund 40, die in α stehen. Häufig sind es einsilbige Wörter, die leicht übersehen werden konnten, oder Wörter mit derselben Endung wie das vorausgehende Wort. Ist somit ein eklektisches Verfahren unbedingt geboten, so erhebt sich die weitere Frage der Überlieferungsgeschichte, wie es zu diesem Zustand gekommen ist.

Über diese Hauptfrage der Überlieferungsgeschichte C.s hat A. Klotz (**138**) ausführlich gehandelt. Aus Doppellesarten in α und aus der Überlieferung von VII 28 6, wo in α das sicher echte silentio steht und nach einem Zwischenglied wie in β der Satz ut — curaret folgt, den Klotz als Umgestaltung eines ursprünglichen et — curavit im Anschluß an das sic ansieht, das β fehlerhafterweise anstelle von silentio gesetzt habe (vgl. auch Klotz **139**), folgert er, daß die Hs. α, aus der alle Hss. dieser Gruppe geflossen sind, nicht Abschrift einer alten, von β wesentlich verschiedenen Hs. gewesen sei, sondern eine Mischhs. Diesem Schlusse kann man beipflichten, ohne sich jene Herleitung der Textgestalt von VII 28 6 anzueignen; denn ein absichtlicher oder irrtümlicher

Digitized by Google

Ersatz von silentio durch sic ist gleich unwahrscheinlich, und nicht viel wahrscheinlicher ist es, daß jemand einen Hauptsatz et — curavit in Abhängigkeit von sic gebracht hätte. Ich glaube mit Sydow und Meusel, daß C. geschrieben hat: silentio sic — ut — curaret. Klotz meint, daß α auf ein Exemplar von β zurückgehe, in das Abweichungen einer alten, in der Karolingerzeit aufgetauchten Hs. eingetragen worden seien; und da die meisten Hss. der Gruppe α aus Fleury und Umgebung stammen, verlegt er die Vergleichung und Vermengung der zwei Hss. dorthin. Die alte Hs. aber, deren Abweichungen in ein Exemplar von β eingetragen wurden, sei die recensio gewesen, die wir aus den subscriptiones der 8 Bücher des Bell. Gall. kennen, die des Iulius Celsus Constantinus v. c., dem sich in der subscriptio des II. Buches Flavius Licerius Firminus Lupicinus zugesellt. Diesen hat Kübler in seiner Ausgabe des Bell. Gall. 1893 zeitlich festzulegen gewußt p. VIII: „Lupicinum veri est simillimum Euprepiae sororis Ennodii qui inde ab anno 473 (vielmehr etwa 515, während 473/4 sein Geburtsjahr war) usque ad annum 521 Ticini episcopatum tenebat filium fuisse quippe cuius avis nomina Firmino et Licerio essent". Die Rezensionstätigkeit des Lupicinus mag also in das 2. Viertel des 6. Jahrh. fallen eher als ineunte saeculo VI., wie Klotz (78) S. VI schreibt, die des Celsus Constantinus etwas früher. Die subscriptiones aber mit Hinweis auf diese recensio finden sich nicht bloß in α, sondern am Schluß von VII und VIII auch in Hss. der Gruppe β (VII UR, VIII U). Dieser Tatbestand zwingt, das Verhältnis der erhaltenen Hss. zur recensio des Constantinus mit andern Augen anzusehen, als es Klotz getan hat, obwohl er den Beifall Ullmans (135) gefunden hat. Es ist kaum glaublich, daß in die subscriptiones der Hinweis auf die recensio eingedrungen wäre, wenn aus dieser nur einzelne Lesarten herübergenommen worden wären. Vielmehr liegt die Sache umgekehrt: in eine Abschrift α der recensio wurden Lesarten von β eingetragen. Ähnlich muß es mit UR in den zwei letzten Büchern stehen. Man darf sich nicht damit ausreden, daß im VIII. Buch der Hinweis auf die recensio späterer Zusatz sei (Klotz in der Ausgabe S. VI: „ex stirpe α in ultimi libri calcem subscriptio illa Constantini etiam in codicem U inrepsit, quod additamentum non ipsi librario, sed correctori tribuendum esse coniecit Kuebler p. VII"); denn derselbe Zusatz findet sich, was Kübler und Klotz nicht beachtet haben, auch am Ende des VII. Buches, hier sogar in R und U. Auch der von Schiller (140) erwogene Gedanke, daß die recensio nicht in α allein, sondern auch in β zugrunde liege, ist abzuweisen; denn wenn es auch nichts beweist, daß sich der Hinweis auf sie lediglich in den subscriptiones der 8 Bücher des Bell. Gall., also nur der Bücher, auf die sich die Hss.-Gruppe α beschränkt, findet, weil eben Constantinus vermutlich nur eine Ausgabe

Digitized by Google

des Bell. Gall. hergestellt hatte[1]), so ist es doch zu auffällig, daß in den ersten 6 Büchern bloß die Hss. der Gruppe α von der recensio wissen. Man wird also Kuebler zustimmen müssen (p. VIII): „Habemus igitur in recensione β veterem vulgatum, multis sane locis corruptum textum, in recensione α novum quendam a grammaticis illis doctis certe et prudentibus purgatum ac perpolitum", wozu nur hinzuzufügen ist, daß sich die Tätigkeit des Lupicinus auf das II. Buch beschränkt zu haben scheint. Ich sehe keinen andern Ausweg, als sich damit abzufinden, daß ρ (= UR) in den letzten zwei Büchern sowie α im ganzen Bell. Gall. die recensio des Constantinus, allerdings ein anderes Exemplar, weil legi in UR durch relegi ersetzt ist, zugrunde gelegt und mit Lesarten der Vulgata β durchsetzt habe. Es mag verwunderlich erscheinen, daß ρ mit dem VII. Buch seine Vorlage wechselte; aber ähnlich liegt der Fall mit S (s. unten). Wir pflegen uns überhaupt in dem wissenschaftlich berechtigten Streben, zu vereinfachen und zu verallgemeinern, den geschichtlichen Verlauf der Dinge viel einfacher vorzustellen, als es der Wirklichkeit entspricht. Eine Bestätigung meiner Ansicht erblicke ich darin, daß in den letzten zwei Büchern ρ viel öfter als π, die andere Unterabteilung von β, und viel öfter als ρ selbst in den andern Büchern mit α zusammengeht: nach flüchtiger Zählung VII αρ gegen 60 mal, απ 20 mal; VIII αρ 34 mal, απ nur 5 mal! VI αρ nur 11 mal, απ 5 mal: I αρ 15 mal, απ 8 mal. Freilich bedarf die Sache erst noch genauester Nachprüfung; aber Klotz selbst hat (138) S. 233f. festgestellt, daß ρ viele Fehler mit α teilt und daß das Exemplar von β, in das nach seiner Meinung die Kollation der recensio eingetragen wurde, zur Gruppe ρ gehörte; auch im Bell. civ. und dessen Fortsetzungen räumt Klotz der Gruppe ρ eine Vorzugsstellung ein, s. seine Ausgabe II S. IX und III S. X. Wenn aber ρ in den zwei letzten Büchern aus einem Exemplar der recensio abgeschrieben ist, nachdem es schon in den früheren mehr als π in Abhängigkeit von ihr geraten war, so ist der von Klotz entworfene Stammbaum derart abzuändern, daß fast alle erhaltenen Hss. größeren oder geringeren Einfluß von seiten der recensio α erfahren

[1]) Klotz 138 S. 233 erwägt die Möglichkeit, daß die in Fleury aufgetauchte Abschrift der recensio deshalb bloß das Bell. Gall. enthielt, weil der Rest verlorengegangen war, wie ja tatsächlich VIII mitten im Satz abbricht. An der Hauptsache ändert dies nichts. Keinesfalls wird eine über das Bell. Gall. hinausreichende Ausdehnung der recensio durch die Hinzufügung von (Celsus) Constantinus zu C.s Namen in den Überschriften des B. Alex. und des B. Afr. bewiesen (L: Iulii Constantini Cesaris bellū Alexandrinu; S: Iulii Celsi Cesaris Constantini liber XII^{s} incipit de bello Affrico); das steht auf einer Stufe mit dem Sueton in der Überschrift des Bell. Gall. und dem Hirtius Pansa (!) in der subscriptio des B. civ. I.

Digitized by Google

haben. Gewiß hat auch die recensio für ihre Abweichungen von der Vulgata ältere Hss. benutzt; aber sie scheinen wenig verbreitet gewesen zu sein; jedenfalls stimmt Orosius fast ganz mit β überein und teilt nicht eine einzige beweiskräftige Lesart mit α: um von orthographischen Kleinigkeiten wie marcomanos octodurus ligere (mit α; gegenüber marcomannos octodorus ligeri in β) wie billig abzusehen, ist es durchaus begreiflich, daß er mit α ein paar Wörter erhalten hat, die gewiß auch in der Vulgata seiner Zeit standen, aber nach ihm in den für die weitere Fortpflanzung der Vulgata maßgebenden Abschriften versehentlich ausgelassen wurden, wie er überhaupt non numquam praestat utraque familia (so Klotz in der Ausgabe S. V; warum nicht utrique familiae?), da natürlich sein Exemplar der Vulgata älter und besser war als das unseren Hss. zugrunde liegende. Für unrichtig halte ich daher, was Klotz in den Cäsarstudien (76) S. 215[1] behauptet: „Daß Orosius überhaupt mit der Familie β gehe, wie R. Schneider, Jahresber. d. Philol. Vereins 11 (1885) p. 154 annimmt, stimmt nicht." Die Textgestalt von β war eben im wesentlichen die Vulgata in der Zeit des Orosius, wenn auch die Hs. β, aus der die erhaltenen Hss. herstammen, etwas jünger gewesen sein muß. Daneben kann es damals noch Hss. anderer Art gegeben haben, von denen die eine oder andere später auch Constantinus für seine recensio verwertete. So verstehe ich auch Holmes Gaul (10[2]) 201[1]: „Orosius . . . used a MS. which belonged to a time when α and β did not yet exist, but which commonly agreed with the latter." Doch läßt sich die Hs. α, in der sich die recensio des Constantinus und Lupicinus verhältnismäßig am reinsten fortsetzte, schwerlich über die Mitte des VI. Jahrh. zurückverlegen, wie denn auch L. Traube Nomina sacra 1907 S. 213f. den Stammvater von α dem VI. Jahrh. zuweist, weil Formen von noster darin so abgekürzt gewesen seien, daß sie teilweise falsch gelesen wurden. Keinesfalls beweist die Übereinstimmung Priscians GL II 352 6 mit α in V 1 2, daß er sich auf α stützte, wie Kübler in seiner Ausgabe p. VII behauptet, sondern höchstens auf die recensio des Constantinus allein; denn Lupicinus war um ein Menschenalter jünger als Priscian. Die Verquickung von α mit β könnte also immerhin erst in karolingische Zeit fallen, wie Klotz meint, wenn auch der von ihm (138) versuchte Beweis nicht durchschlägt; denn die Vertauschung von enim und autem, die IV 5 2 sicher ist (autem MLV, enim rell.), V 7 8 (enim in allen Hss.) von ihm vermutet wird, da eine adversative Konjunktion weit besser paßt (Paul: vero; vgl. VIII 41 3: enim αρ, uero π), muß nicht gerade auf Verwechselung der ähnlichen Kompendien der insularen Schrift beruhen. Klotz geht soweit zu behaupten, daß der gemeinsame Archetypus von α und β insulare Schrift aufgewiesen habe. Diese Folgerung ist ebenso unhalt-

Digitized by Google

bar wie die Küblers (140) S. 320, daß der Archetypus noch unter die Herrschaft der Unzialschrift gefallen sein müsse, weil in β F und E, M und AV hier und da miteinander verwechselt wurden und mancher Fehler sich nur aus falscher Auflösung der scriptura continua erklären lasse; aber es hindert nichts anzunehmen, daß eine noch in unzialer scriptura continua gehaltene Hs. später vom Schreiber des Archetypus liederlich abgeschrieben wurde; jedenfalls ließ er sich genug Fehler zuschulden kommen, die allen unsern Hss. gemeinsam sind (I 38 4 alduas dubis, wo alduas aus al(ii) duas hervorgegangen ist). Gerade die große Zahl solch gemeinsamer Fehler spricht, wie bereits Schiller (140) hervorgehoben hat, gegen ein sehr hohes Alter der Spaltung der Überlieferung, mit andern Worten des gemeinsamen Archetypus. Ja schon die Tatsache, daß durch diese gemeinsamen Fehler ein einziger Archetypus erwiesen ist, warnt davor, ihn in sehr frühe Zeit zu versetzen, in der gewiß noch soviele Hss. C.s umliefen, daß es unbegreiflich wäre, warum alle folgenden Abschriften gerade aus einer und derselben, noch dazu unreinen Quelle schöpften. Gegen Ende des Altertums also, als die literarischen Interessen zu erlahmen anfingen und die Vulgata der Schriften C.s schon ungehörig verwildert war, nahm sich Celsus Constantinus der Aufgabe an, mit Hilfe älterer, nach seiner Meinung besserer Hss. den ursprünglichen Text nach Kräften herzustellen, was ihm natürlich nicht vollkommen gelingen konnte. Auch absichtliche Änderungen, wie sie Meusel (110) 1910 in α entdeckt hat, mag er vorgenommen haben; aber in der Annahme unechter Zusätze, die aus Randbemerkungen vielleicht auch eines Schuljungen (!) herrühren, ist Meusel entschieden viel zuweit gegangen. Die von Constantinus benutzte Hs. der Vulgata oder doch eine ganz ähnliche (β) pflanzte sich gleichfalls fort, erfuhr aber vermutlich in steigendem Maße Berichtigungen und Zusätze aus der Ausgabe des Constantinus ($\pi\,\rho^1$), die späteren Abschriften sogar zugrunde gelegt wurde ($\rho^2\alpha$). Weit über das Ende des Altertums reichen also die Zeugnisse unserer Hss. nicht zurück; und es war ein haltloser Einfall Menges, den Schiller (140) unwiderleglich zurückgewiesen hat, ihren Archetypus unmittelbar an die ältesten Ausgaben der Schriften C.s anzuknüpfen.

Den jüngsten Zuwachs zu unsern Hss. stellt der N(eapolitanus) dar, dem Constans (141 und 142) eine eingehende Untersuchung gewidmet hat und dessen Lesarten er in seiner Ausgabe des Bell. Gall. (89) verzeichnet wie schon vorher Bassi in der Ausgabe des Corpus Paravianum (94). Er ist aufs engste mit S und L verwandt und umfaßt wie diese das ganze Corpus Caesarianum, nur daß L bloß bis B. Afr. 33 1 (suppeteret) reicht und S erst mit dem 30. Kapitel des I. Buches des Bell. Gall. beginnt. Im Bell. Gall. gehören diese drei Handschriften zu α, und

Digitized by Google

zwar zu φ; aber Meusel hat schon in einer Besprechung der Ausgabe des Bell. Gall. von du Pontet (85) (Deutsche Literaturztg. 1901, 3109 bis 3111) beobachtet und in den Jahresber. des Jahres 1911 (110) wiederholt, daß S in einigen Kapiteln von VII und in der zweiten Hälfte von VIII aus einer Vorlage, die zu β gehörte, abgeschrieben sei, vielleicht deshalb, weil in der zu α gehörigen Vorlage einige Blätter verlorengegangen waren. Diese feine Beobachtung ist ganz unbeachtet geblieben; und doch zeigt ein Blick in den kritischen Apparat der Ausgabe von Klotz, wie oft im VIII. Buch vom Ende des 23. Kapitels an, im VII. 58—62 die Gruppe S β den andern Hss. gegenübertritt. Auch Holmes (134) hat festgestellt, daß S im Bell. Gall. vielfach von L abweiche; und nachdem Klotz (138) das Verwandtschaftsverhältnis von LS zu α in der Weise bestimmt hatte, daß sie zur Unterabteilung φ (Paris. lat. 5763 und Vat. lat. 3864, beide s. X) gehören und der Unterabteilung ρ der Gruppe β näherstehen als der andern Unterabteilung π, ergänzte und berichtigte Holmes diese Ergebnisse damit, daß L nur an rund 30 Stellen mit β, zehnmal mit π und abgesehen von unwesentlichen Dingen nur zweimal mit ρ übereinstimme.

So verdienstlich es war, daß Holder L sofort als Zwillingsbruder von S erkannte und der Gruppe α zuwies (s. oben S. 27), so war es doch ein Fehlgriff, diese Hss. auch im Bell. civ. und dessen Fortsetzungen als Vertreter von α zu betrachten; denn von einer Hss.-Gruppe α kann wegen ihrer eigenartigen, durch die subscriptiones bezeugten Entstehungsbedingungen nur im Bell. Gall. die Rede sein (s. oben), wie denn auch keine Handschrift der Gruppe α über das Bell. Gall. hinausreicht außer SLN. Klotz hat daher Recht getan, in seiner Ausgabe des Bell. civ. und der Fortsetzungen für diese Gruppe und ihren Stammvater ein neues Zeichen σ einzuführen. Die Wichtigkeit dieser Hss. für die Wiederherstellung des Wortlautes im Bell. civ. und seinen Fortsetzungen wird dadurch, daß sie nicht als Vertreter von α gelten können, keineswegs beeinträchtigt (s. oben), und im Gegensatz zu Klotz bin ich überzeugt, daß sie an vielen Stellen den ursprünglichen Wortlaut treuer bewahrt haben als die andern Hss., wenngleich dieser Vorzug nur zu oft durch die Nachlässigkeit ihrer Schreiber verdunkelt wird: so B. civ. I 61 6 σ richtig muniunt, β muniuntur; III 84 5 σ unum, β teils uncum (aus unicum?) teils (V) egum; III 93 1 hat, wie Hauler (143) erkannt hat, S allein das Ursprüngliche nicht durch einen Zusatz entstellt (s. unten), was Klotz in seiner Ausgabe gar nicht erwähnt; B. Alex. I 1 S et ordo (entstellt aus ex Rhodo), β Rhodo, obwohl ex vor Rhodo mit Hinblick auf das folgende atque ex Syria kaum entbehrlich ist; III 3 schiebt S mit Recht ac vor Caesarem ein; XXVIII 3 S allein richtig rex, ρ ex, π und W · l · ex (= vel ex); dazu B. Gall. V 24 2 S allein schon von erster Hand

Digitized by Google

treverorum, die andern teils treberorum teils trevirorum; VIII 32, 2 SL allein schon von erster Hand uxellodunum, rell. auxilio dunum; VIII 43, 5 S mit β fons perennis exaustus tantam sinngemäßer als das bisher von den Herausgebern vorgezogene perennis exaruit fons tantamque der übrigen Hss.

Durch die Kollation des L(ovaniensis), dessen Anfang (B. Gall. I 1—6 3 bono animo in) von einer jüngeren Hand herrührt und darum in der Kollation wegblieb, für das Bell. Gall. hat Holmes (134) seinen Verdiensten um C. ein weiteres hinzugefügt. Allerdings ist diese Kollation der Ergänzung fähig, ja bedürftig, da Holmes die Rasuren, die eigenen Verbesserungen des Schreibers besonders in der Wortstellung, orthographische Kleinigkeiten, offenkundige Schreibfehler (namentlich irrige Wiederholungen), schließlich die Ausschreibung der Vornamen statt der üblichen Abkürzungen nicht vermerkt. Die Flüchtigkeit des Schreibers ist kaum zu übertreffen: mehr als 180 Umstellungen, 136 Auslassungen von Buchstaben oder Silben, nicht selten Ersatz durch Wörter gleicher Bedeutung (solet statt consuevit, antea statt ante, equitibus statt equitatui, subditos statt subiectos). Trotzdem darf man daraus nicht mit Holmes sofort auf Wertlosigkeit der Hs. schließen, sondern muß den guten Kern von der stacheligen Schale zu trennen verstehen (s. oben); und mancher scheinbare Fehler kann echtes Gut bergen. Weitere Beiträge für die Beurteilung der Hs. L und die Erklärung ihrer Lesarten hat Constans (142) geliefert durch ihre Vergleichung mit dem von ihm für das Bell. Gall. genauer untersuchten N(eapolitanus) IV C 11 s. XII. Er weist nach, daß N nicht aus L, mit dem er fast immer, namentlich in der Wortstellung übereinstimmt, abgeschrieben sein könne, weil L Lesarten aufweist, die offenbar Verbesserungsversuche falscher Lesarten in N sind (VI 36 3 N ex qui statt ex quibus qui, L et qui; VIII 1 1 N milites statt militesque, L et milites; VIII 6 2 N remanserant atributi statt Remis erant attributi, L remanserant a tributis liberi), und häufig mit m_2 von N übereinstimmt: N und L müssen daher aus einer Hs. abgeschrieben sein, deren Lesungen N getreulich übernommen hat, während L entsprechend der Nachlässigkeit, die seinen Schreiber kennzeichnet, freier vorgegangen ist. Diese Vorlage von L und N unterscheidet sich von der andern Überlieferung durch 136 Auslassungen und gegen 200 Umstellungen (s. oben), übertrifft sie aber offensichtlich durch nicht wenige beachtenswerte Lesarten wie II 21 5 induendas (alle andern Hss. von 1. Hand inducendas), V 20 1 Galliam mit Recht ausgelassen, V 53 3 samarobrivam (in den andern entstellt), VIII 27 1 duratio (fast alle andern durati). Häufigere Übereinstimmungen von LN mit M führen Constans zur Erkenntnis, daß LN innerhalb der Gruppe φ mit M (von ihm noch R genannt) enger zusammengehöre als mit B. Da

Digitized by Google

m_2 von N nicht selten die mit L gemeinsamen Lesarten von m_1 in Übereinstimmung mit andern Hss. verbessert, ist zweifellos N nachträglich mit einer andern Hs. verglichen worden. Schade, daß Constans nicht auch S in seine Untersuchung einbezogen hat; das sollte nachgetragen werden. Auch in der Ausgabe des Bell. Gall. (89) hat Constans die Lesarten von N abgedruckt; aber Klotz hält das in seiner Anzeige mit Recht für eine unnötige Belastung des Apparates, da uns keine selbständige Lesart von N der Urgestalt des Textes näher bringt. Einen unmittelbaren Gewinn aber aus der Aufdeckung von N hat der Schreiber von L gezogen; denn die überwiegende Mehrheit der Flüchtigkeitsfehler, die wir ihm aufgebürdet haben, fällt, wie man jetzt sieht, seiner Vorlage zur Last. Für die Überlieferungsgeschichte jedoch ist dadurch nicht viel geändert.

Um das Bild der Urschriften unserer Überlieferung C.s schärfer zu umreißen, haben Klotz und Constans gewetteifert, ihre Zeilenlänge zu bestimmen. Als Mittel hierzu dienten ihnen wie üblich vorzugsweise übersprungene Zeilen und die Abstände von Auslassungen oder andern Verderbnissen in benachbarten Zeilen. So glaubte Klotz in der Ausgabe des Bell. civ. S. V, eine Zeilenlänge von 50 Buchstaben oder mehr erschließen zu können. Gegen diese ungewöhnliche Zeilenlänge habe ich in meiner Anzeige (95) 661 Einspruch erhoben, und Klotz hat diese Vermutung stillschweigend zurückgezogen, indem er weder im III. Bändchen seiner Ausgabe noch in der 2. Aufl. des Bell. Gall. darauf zurückkommt. Vielmehr setzt er sich hier mit Constans (89 und 141) auseinander, der für den Archetypus von α und β 20 Buchstaben in der Zeile errechnet hat, für die alte Hs., aus der nach seiner Meinung (s. oben S. 25) β seine guten Lesarten bezogen hat, 30. Da ich, wie oben ausgeführt, β für die Vulgata des letzten Jahrhunderts des Altertums halte und α für die hauptsächlich mit Hilfe anderer Hss. hergestellte Bearbeitung der Vulgata, kann ich mir die Vorstellung, die sich Constans vom Gang der Überlieferung gebildet hat, nicht zu eigen machen. Auch Klotz hat in der 2. Aufl. des Bell. Gall. S. XXVIIIf. zwar die Zeilenlänge von 20 Buchstaben für den gemeinsamen Archetypus anerkannt, verwirft aber S. XXXIf. die Herstellung einer noch weiter zurückliegenden Hs. mit 30 Buchstaben in der Zeile; vielmehr möchte er diese Zeilenlänge dem Stammvater von α zuweisen.

Schließlich muß ich auf eine Beobachtung von Klotz aufmerksam machen, die an der Stelle, wo sie steht, in der Anzeige der Ausgabe von Constans (89), leicht übersehen werden kann. Mit Recht warnt er davor, sich durch den Brauch der Inschriften zu der Meinung verleiten zu lassen, daß auch in Abschriften von Literaturwerken stets die Vornamen abgekürzt und die Zahlen mit Ziffern geschrieben wurden. Er weist darauf

Digitized by Google

hin, daß in α die Vornamen oft genug voll ausgeschrieben sind; und dieser Gegensatz zwischen Inschriften und Hss. leuchtet sofort ein, wenn man bedenkt, daß auch die andern amtlichen Abkürzungen, die uns von den Inschriften her geläufig sind, in Hss. fast ausnahmslos vermieden werden. Selbst in den Inschriften sind bekanntlich Abkürzungen und Vollschreibungen einerseits, Wiedergabe der Zahlen mit Ziffern und mit Buchstaben andererseits vielfach der Willkür der Steinmetzen unterworfen, wie das vor kurzem wieder ein Vergleich des Monumentum Ancyranum mit dem Monumentum Antiochenum gezeigt hat. Verdient also Klotz grundsätzlich volle Zustimmung, so kann ich doch V 27, 1 nicht mit ihm für beweiskräftig halten. Der Gentilname des Gaius Arpinius ist dort in β arpinius, in α carpineius geschrieben (28, 1 β: arpinius, α: arpineus). Klotz meint, daß gaius carpineius (α) aus c. arpinius (β) entstanden sei, indem zu carpinius aus der recensio des Constantinus der Vorname neuerdings hinzugefügt wurde (auch e?); mindestens ebensogut aber kann man entsprechend meiner Auffassung des Ursprunges von α (s. oben) vermuten, daß C. (oder Gaius) Arpineius als Schreibung der recensio zugrunde liegt und der Gentilname aus dem Exemplar von β, in dem der Punkt nach dem Vornamen C jedenfalls gefehlt hat, das C als Anfangsbuchstaben bekommen hat. Treffend sind die Ausführungen von Klotz über die Schreibung der Zahlen mit Buchstaben. Seine Belege sind schlagend: VI 14, 3α·XX·, β vicenos, das gewiß nicht Auflösung von XX ist; V 2, 2 α XXVIII, β duode XXX; VII 51, 1 α LXVI, β sex et XL. Holmes (134) hatte dagegen beobachtet, daß in α die Zahlwörter meist ausgeschrieben sind oder doch waren (XX^1).

Ullman handelt in einem kurzen Aufsatze (144) über den Vat. lat. 3864 s. X (M, früher R), der aus Corbie stammt, bringt aber für C. nichts wesentlich Neues. Lesenswert ist der Beitrag (145) zur Geschichte des ältesten C.-Codex A. Flak hat (146) eine junge Krakauer Hs. 514, die das Corpus Caesarianum enthält, untersucht, was immerhin im Rahmen der gesamten Überlieferungsgeschichte Beachtung verdient.

Textkritik und Worterklärung.

Nichts zeigt so handgreiflich, um wieviel häufiger und genauer das Bell. Gall. namentlich in den Schulen gelesen wird als das Bell. civ., wie die Überzahl kritisch-exegetischer Beiträge zum Bell. Gall. Es kann heute nicht mehr Aufgabe eines Berichtes über Cäsars Schriften sein, alle diese Beiträge aufzuzählen, geschweige zu prüfen, und der jetzige Herausgeber dieses Jahresberichtes hat in den von ihm entworfenen Bestimmungen mit Recht dagegen Einspruch erhoben. Nur solche sollen zur Sprache kommen, die von tiefer gehender Bedeutung sind und fruchtbare Anregungen enthalten, zumal wenn sie an entlegener Stelle

Digitized by Google

veröffentlicht wurden, aber auch sie nur, wenn sie in den neusten Ausgaben noch gar nicht oder nicht hinlänglich verwertet wurden. Selbst mit dieser Einschränkung ist die Zahl noch groß genug.

(Aufzählung in zeitlicher Abfolge.)

147. Phil. Kraus, Zu Cäsars b. c. II 15, 2, 1 = Berl. philol. Woch. 1898, 958; 1899, 729—731.
148. Reinhardt, Die oratio obliqua bei Caesar I. Progr. Aschersleben 1899 (II nicht erschienen?).
149. W. Schmidt, Zu Cäsar de b. c. I 43, 44 = Bl. f. d. bayer. Gymnas.-Schulw. 1900. XXXVI, 413—415.
150. K. Lincke, Miscellanea = Philol. 1900. LIX, N. F. XIII, 193—195.
151. Beniamin Leonardus d'Ooge, De particularum copulativarum apud Caesarem et Pseudo-Caesarianos scriptores usu. 1901.
152. Eduard Wölfflin, Sprachliches zum Bell. Hisp. = Archiv f. lat. Lex. 1902, XII, 159—171.
*153. V. Brugnola, Caesar de bello civ. III 41 3, 32 4, 96 4, I 7 2, 80 4 = Boll. di filol. class. 1903, X 132f., 256f.; 1904, XI 63f., 184f.
*154. Σπ. Ἀ. Λάμπρος, Νέος Ἑλληνομνήμων 1904, 129ff.
*155. S. Vassis, Caesar de bello civ. I 67 = Ἀθηνᾶ 1904, XIV, 231.
156. F. Haverfield, Caesar de bello Gall. V 12 = Class. Review 1905, XIX, 206f.
*157. A. Schöne, Zu Caesars Bell. civ. = Gymnasium 1906, 393—406.
*158. O. Stadler, Zum Bell. Afric. = Gymnasium 1906, 437f.
159. Walter Dennison, An emendation of Caesar Bell. Gall. VI, 30 4 = Class. Philology 1906, I, 290f.
160. Heinrich Schiller, Konjekturen zum Bell. Afric. = Berl. philol. Woch. 1906, 29f.
161. P. H. Damsté, Ad librum de bello Afric. = Mnemos. 1906, N. S. XXXIV, 240—250.
162. L. L. Forman, Caesar Bell. civ. III, 18 4 = Class. Journal 1906—07, II, 306.
163. J. H. Schmalz, Zu Cäsars Bell. Gall. I, 29 2 = Berl. philol. Woch. 1907, 318.
164. Charles Knapp, Caesar Bell. Gall. VI, 30 4 = Class. Philol. 1907, II, 465f.
165. A. Langhammer, Zum Bell. Afric. = Berl. philol. Woch. 1907, 1278f.; 1908, 1548—1552.
166. Walter Dennison, Caesar Bell. Gall. VI, 30 4 again = Class. Philol. 1908, III, 205.
167. H. Weber, Zu Caesar bell. Gall. I, 48 4 = Bl. f. d. bayer. Gymnas.-Schulw. 1908, XLIV, 592—594.
168. Ernst Kalinka, Zu Cäsars Schriften = Philol. 1910, LXIX, 479—488.
169. John C. Rolfe, On falces praecoutae Caes. B. G. III, 14 5 = Class. Journal 1910—11, VI, 133—135.

Digitized by Google

170. Andrew R. Anderson, A transposition in Caesar B. G. II, 25 = Class. Journal 1910—11, VI, 175f.
171. Friedrich Adami, Cäsar und sein Schützling Troucillus = Jahrb. d. freien deutschen Hochstifts in Frankfurt a. M. 1911, 259—264.
172. W. H. D. Rouse, Indefinite quam in Caesar = Class. Review 1911, XXV, 74f.
173. A. Sloman, Note on Caesar B. G. IV, 3 = Class. Review 1911, XXV, 171.
174. A. G. Peskett, Caesar B. G. IV, 3 = Class. Review 1911, XXV, 206.
175. A. Langhammer, Zum Bell. Afric. = Berl. philol. Woch. 1911, 948—952.
*176. A. Miodoński, Ad bell. Hisp. = Eos 1911, XVI, 8—10.
177. A. Lantrùa, Tre brevi saggi filologici p. 10—13. II.: per un passo di Cesare (B. Gall. V, 44 4). 1911.
178. Alfred R. Wightman, The storm-tossed transports (B. Gall. IV 28 2, 3) = Class. Journal 1911—12, VII, 76—79.
179. F. Warren Wright, More about praeacutus = Class. Journal 1911—12, VII, 79.
180. E. T. M(errill), On Caes. B. c. I 2 6 ante certam diem = Class. Philol. 1912, VII, 248—250.
181. W. A. Baehrens, Vermischtes = Eranos 1913, XIII, 18—29.
182. John C. Rolfe, Some temporal expressions in Suetonius = Class. Philol. 1913, VIII, 1—13.
183. T. Rice Holmes, The storm-tossed transports: a reply = Class. Journal 1913—14, IX, 172—175 und 279.
184. Arthur L. Keith, Caes. B. G. I 3 = Class. Journal 1913—14, IX, 176f.
185. Clinton C. Conrad, On the meaning of biduum in certain phrases = Class. Philol. 1914, IX, 78—83.
186. H. E. Burton, Notes on the geography of western Europe = Class. Journal 1914—15, X, 270f.
187. John C. Rolfe, On the meaning of biduum in certain phrases = Class. Philol. 1915, X, 82—84.
188. Emil Sadée, Caesars Feldzug am Rhein im Jahre 55 v. Chr. = Bonner Jahrbücher 1916, CXXIII, 99—104.
Anz.: Paul Menge, Sokrates 1918, VI (LXXII). Jahresber. XLIV.
*189. Frank Gardner Moore, A vexed passage in the Gallic war (V 16) = Amer. Journal of philol. 1916, XXXVII, 206—209.
*190. Samuel Grant Oliphant, B. Gall. III 12 1 = Amer. Journal of philol. 1916, XXXVII, 282—299.
191. J. P. Postgate, Misunderstandings of Caesar (de bello civ. III 83 3f.) and Horace. I.: de bello civ. III 83 3f. = Class. Review 1916, XXX, 189.
192. J. S. Phillimore, A misunderstanding of Caesar = Class. Review 1917, XXXI, 21f.
193. J. P. Postgate, A misunderstanding of Caesar = ebda 46f.
194. Walter Woodburn Hyde, The curious animals of the Hercynian forest = Class. Journal 1917—18, XIII, 231—245.
195. B. O. Foster, On the force of hominis in Caesar B. G. V 58 6 = Class. Journal 1917—18, XIII, 277—281.

Digitized by Google

196. B. M. Allen, On B. G. I 40 5 = Class. Journal 1918—19, XIV, 265f.
197 (= 185) B. L. Ullman, Latin word-order = Class. Journal 1918—19, XIV, 404—417.
*198. O. F. Long, Caesar B. G. II 4 6 = Class. Journal, 1919—20, XV, 501f.
199. Rudolf Much, Der Name Germanen = Sitzungsber. d. Wiener Akad. 1920, CXCV, 2.
*200. H. C. Nutting, New or old? (B. civ. I 52) = Class. Weekly 1920—21, XIV, 31.
201. Alfred Klotz, Die gallische und germanische Sprache zur Zeit Cäsars = Philol. Woch. 1921, 118—120.
202. Willy Kaspers, Keltisch *dunos = Zeitschr. f. vgl. Sprachforschung 1922, L 155f.
203. L.-A. Constans, Notes critiques et historiques sur quelques passages de César de bello Gall. = Rev. de philol. 1924, XLVIII, 131—139.
204. W. W. How, Domitianae cohortes = Class. Quarterly 1924, XVIII, 65f.
205. Luigi Castiglioni, Intorno a Cesare ed ai suoi continuatori = Athenaeum, Stud. period. di lett. e storia 1924, N. S. II, 229—240.
206. Jefferson Elmore, Caesar on the causes of mutiny = Class. Journal 1924—25, XX, 430—432.
207. Otto Wagner, Zu Cäsar de bello Gall. = Philol. Woch. 1924, 1085—1087; 1925 934—936, 1356—1359; 1926 1432—1437; 1928 1498—1502.
208. Alfred Klotz, Zu Bell. Alex. 55, 5 und Valerius Maximus IX, 4 2 = Rhein. Mus. 1925, LXXIV, 234.
*209. Walter A. Edwards, Bell. Afr. 27 = Class. Weekly 1925—26, XIX, 41f.
210. Alfred Klotz, Ersparung in Schrift und Wort im Lateinischen = Rhein. Mus. 1926, LXXV, 100.
211. J. B. Hofmann, Lateinische Umgangssprache. 1926 = Indogerm. Bibliothek, I 17.
Anz.: M. Niedermann, Gnomon 1927, III, 347ff.
*212. Ch. Knapp, Bell. Afr. 27 again = Class. Weekly 1926—27, XX 97.
213. H. C. Nutting, Caesar B. G. I 40 5 = Class. Journal 1926—27, XXII, 616—618.
214. Th. Birt, Marginalien zu lat. Prosaikern = Philol. 1927, LXXXIII, 31—54.
215. S. G. Oliphant, Caesar B. G. VII 41, 1 a defence of the mss. = Amer. Journal of philol. 1927, XLVIII, 122—136.
216. Reinhold Rau, Zu Cic. de fin. I 4 und Caesar Bell. Gall. I 52, 7 = Philol. Woch. 1928, 446—448.
217. Alfred Klotz, Zu Caes. Bell. Gall. VII, 75 = Philol. 1928, LXXXIII, 390—399.

Bellum Gallicum.

Burton (186) knüpft an die zweite Hälfte von I 1 und an den Anfang von V 13 Betrachtungen über die der Wirklichkeit widersprechende Vorstellung von der Orientierung Galliens und Britanniens, die hier zugrunde liegt, an. Die ganze Lage Galliens ist um einen rechten

Digitized by Google

Winkel verdreht, indem der Hauptteil des Landes vergit ad septem triones, die Belgae nach Nordost schauen, Aquitanien nach Nordwest; Britannien, insula natura triquetra, womit die Worte der griech. Vorlage τῷ σχήματι τρίγωνος, die bei Strabon und Diodor wiederkehren (s. Klotz, Cäsarstudien 76 142), übersetzt sind, was Meusels Anm. im Komm. (79) („natura ist sonderbar: durch Kunst konnte sie es doch nicht gut sein") verkennt, liegt mit der einen Seite, die sich von Osten (Cantium) nach Süden (!) erstreckt, gegenüber Gallien, die andere vergit ad Hispaniam (!) atque occidentem solem, da die nördliche Orientierung der Westküste Galliens zur Folge hat, daß die Westküste Spaniens ähnlich verschoben wird. Beide Stellen stehen in Abschnitten, die von Meusel, Klotz u. a. für unecht gehalten werden, worüber weiter unten zu sprechen sein wird. Jedesfalls ist diese verkehrte Anschauung nicht auf die angeblich unechten Stellen beschränkt, sondern war mit Abweichungen im einzelnen, über deren gegenseitiges Verhältnis Klotz (76) 133 und 143 belehrt, die damals vorherrschende, wie die Parallelstellen Strabons IV 1 1, 5 1 zeigen und Plinius NH IV 102 (Britannia . . . Germaniae Galliae Hispaniae . . . . magno intervallo adversa) sowie Tac. Agr. 10 (Britannia . . . . in occidentem Hispaniae obtenditur), 24 (Hibernia medio inter Britanniam atque Hispaniam sita) bestätigen. Auch Bell. Gall. IV 20 1 (omnis Gallia ad septem triones vergit) läuft darauf hinaus, ebenso I 16 2 (Gallia sub septem trionibus ut ante dictum est posita est), wo der unleugbare Hinweis auf I 1 5 mit dieser Stelle auch I 16 2 der Tilgung preisgegeben hat, s. unten. Derlei geographische Irrtümer des Altertums lassen sich auch im Unterricht fruchtbar machen.

Keith (184) zieht I 3 4 (ab senatu populi Romani amicus appellatus erat) den attributiven Genitiv zu amicus, nicht wie alle anderen zu senatu; aber die Voranstellung des Genetivs populi Romani vor amicus ist ebenso selten wie die Verbindung senatus populi Romani, für die Meusel im Kommentar Belege beibringt, und hier läßt sich dieser gewiß ungewöhnliche Zusatz zu senatu durch den Gegensatz zu Sequanis, das im vorangehenden Glied des Relativsatzes steht, rechtfertigen. Auch ergeben sich so zwei gleichmäßige Kommata: ab senatu populi Romani und amicus appellatus erat.

Constans schreibt in seiner Ausgabe (89) I 5 4, 28 3, 29 2 Latobici und Klotz, der in der ersten Aufl. seiner Ausgabe Latobrigi geschrieben hatte (so auch noch im Index nominum der zweiten Aufl.), billigt in seiner Anzeige jene Schreibweise und hat sie in seine zweite Aufl. herübergenommen in der besseren Form Latovici. Allerdings ist ein keltischer Stamm dieses Namens südlich der Sau mehrfach bezeugt; aber die Wandergenossen der Helvetier können unmöglich von dort her

Digitized by Google

gekommen sein, und Ähnlichkeit von Stammesnamen desselben Volkes ist bekanntlich nichts Seltenes. Von ausschlaggebender Bedeutung ist es, daß an den zwei späteren Stellen des Bell. Gall. fast ausschließlich die Form latobrigi überliefert ist, während I 1 5 nur die Gruppe α die andre Namensform bietet und auch die Überlieferung des Orosius eher zu Latobrigi als zu Latovici stimmt; das sind aber die einzigen Stellen, wo der Stamm genannt wird. Mit Recht hat daher Meusel Latobrigi vorgezogen, vgl. auch Realencyclop. XXIII. Halbband 996f. und 968f. Hat sich also hier Klotz ohne Not von Constans umstimmen lassen, so erkennt er dessen Zusätze V 54 4 (tantum <autem>) und VII 46 2 (huic <spatio>) nur mit Zurückhaltung an. Dort hat er selbst que eingeschaltet (Dittenberger-Meusel ac), hier huic in huc verändert, beides nach dem Vorgang von Vascosanus. Alle diese Änderungen sind entbehrlich: das Asyndeton ist V 54 4 trotz Paul, Dittenberger u. a. unanfechtbar, und VII 46 2 ist huic auf ascensus zu beziehen, wie schon Morus erkannt hat, gegen dessen Auffassung Nipperdey Ausg. S. 94 nichtige Einwände erhebt.

Norden (**133**) S. 132 hat I 10 4 den überlieferten Namen Graioceli (β gaioceli) gegenüber Bedenken, die von Mommsen geäußert worden waren und von Meusel aufgenommen wurden, durch den Hinweis auf den spanischen Ortsnamen Albocela gestützt, was Klotz in seiner Ausgabe hätte andeuten sollen. Auch was Norden (**47**) 202ff. (dazu 500) über Inschriften in griech. Schrift auf dem Boden der heutigen Schweiz ausführt, wird man gerne als Erläuterung zu den tabulae litteris Graecis confectae I 29 1 nachlesen. Ebenda S. 80[1] hat Norden die einhellige Überlieferung I 39 1 (ex percontatione nostrorum) gegen jede Verdächtigung damit geschützt, daß in die Legionen Veteranen eingestellt waren, die nuper im Sklavenkrieg gegen Germanen gefochten hatten (I 40 5). Mit Recht ist auch Schmalz (**163**) I 29 2 für die einhellige Überlieferung quarum omnium rerum eingetreten (Paul, Meusel, Klotz: rationum statt rerum, Laurer: <lite>rarum, von andern gestrichen).

Allen (**196**) hat festgestellt, daß im Bell. Gall. nur einmal I 40 5 cum mit Ind. Imperf. überliefert ist, noch dazu mitten in einer indirekten Rede. Die neueren Herausgeber (auch Klotz) haben deshalb videbatur geändert in videretur; „die Verdrängung eines ursprünglichen videretur durch videbatur ist aber nicht sehr wahrscheinlich" so richtig im Kommentar Meusels (**79**), wo die anstößigen Worte eingeklammert sind. Allen will den Indikativ damit erklären, daß cum = et tum, ähnlich schon längst Em. Hoffmann, Construction der lat. Zeitpartikeln 97. Obwohl das durch den Zusammenhang ausgeschlossen ist, so darf man sich doch nicht mit Meusel zur entgegengesetzten Behaup-

Digitized by Google

tung verleiten lassen: „Der Indikativ mitten in der oratio obliqua ist hier unmöglich." Wir dürfen nicht mit unsern Schulkenntnissen und einer nur zu lückenhaften Statistik ohne zwingende Notwendigkeit an einer einhelligen Überlieferung herumdoktern. So hat denn jüngst Nutting (213) mehrere schlagende Parallelstellen aus Cicero beigebracht, wo innerhalb eines innerlich abhängigen Gefüges cum mit Indik. einwandfrei überliefert ist (bes. Cat. III 19 compluris in Capitolio res de caelo esse percussas cum et simulacra deorum depulsa sunt), und verweist scharfsinnig darauf, daß C. schon mit den Worten patrum nostrorum aus der indirekten Darstellung herausfällt. Reinhardt (148) S. 11f. verteidigt gleichfalls den Indikativ videbatur, mit Berufung auf den Komm. der Schulausgabe Kleists: es solle die reine Zeitangabe deutlicher hervortreten, damit cum nicht als kausales oder historisches aufgefaßt werde. Das wäre natürlich innerhalb der indirekten Rede unzulässig; dagegen kann man mit Fügner (im Komm. der Schulausgabe) den Indikativ als Zusatz des Schriftstellers entschuldigen, weil hier Redner und Schriftsteller zwar zusammenfallen, aber C. doch schriftlich etwas einschaltet, was er damals nicht gesagt hat.

Jefferson Elmore (206) erklärt avaritiam I 40 12 als jene maßlose Gewinnsucht mancher Feldherren wie Lucullus, die alle Beute und allen aus Eroberungen geflossenen Vorteil für sich behielten, ohne den Soldaten einen angemessenen Anteil zukommen zu lassen, was manchmal sogar zu Meutereien führte. Im Gegensatz dazu hebt C. seine innocentia hervor.

Die einhellige Überlieferung ex aliis ei maximam fidem habebat I 41 4 sieht gewiß unlogisch aus und wurde daher seit der Ausgabe von Pedro Chacon (Ciacconius) 1689 allgemein geändert in ex Gallis. Erst Klotz hat in seiner zweiten Ausgabe mit Berufung auf Rolfe Studies in philol. 1920 XVII 402 (mir nicht zugänglich) die Überlieferung beibehalten. Bald danach hat Niedermann (211) 355 sie damit gerechtfertigt, daß zwei Wendungen zusammengeflossen seien: ex omnibus maximam und maiorem ei quam aliis. Auch Thuk. I 1 ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων erklärt er in Anlehnung an Classen-Steup als Verschmelzung von zwei Wendungen (ἀξιολογώτερον τῶν προγεγενημένων und ἀξιολογώτατον πάντων), während der Genetiv hier wie neben einem Komparativ separative Bedeutung hat: der denkwürdigste vom Standpunkte der vorherigen aus betrachtet. Richtig ist so von den neueren Erklärern A 505 ὠκυμορώτατος ἄλλων gedeutet worden. Demgemäß hat man in ex von ex aliis dieselbe Bedeutung anzuerkennen wie in e regione castrorum Caesaris (B. Gall. VII 35 1) und in vielen gleichartigen Fällen: von andern aus betrachtet maß er ihm den größten Glauben bei. Ein Genetivus separativus dieser

Digitized by Google

Art, den man nicht als Gräzismus zu betrachten braucht, steht Tac. hist. I 50 (solusque omnium ante se principum in melius mutatus est), Agr. 34 (hi ceterorum Britannorum fugacissimi), Macrob. Sat. VII 8 9 (Aegypto quae regionum aliarum calidissima est). Eine ähnliche Verquickung wie I 41 4 nimmt Niedermann ebenda für I 44 6 zu Hilfe, wo er die Lesart von β (eius rei testimonio esse) als lectio difficilior vorzieht, entstanden aus eius rei testimonium esse (so α, Klotz u. a.) und ei rei testimonio esse. So berechtigt es ist, den Dativ aus β zu übernehmen, da der Nominativ in solchen Ausdrücken verhältnismäßig selten ist (s. Kühner-Stegmann I 345), so unnötig ist es auch hier, an eine Verschmelzung zweier Fügungen zu denken, weil der Dativ des Zweckes nicht immer von einem zweiten Dativ begleitet ist.

Zu den Worten biduo post am Anfang von I 47 hat Rolfe zweimal das Wort ergriffen (182 und 187), das zweitemal herausgefordert durch eine Entgegnung Conrads (185). Die Unterredung C.s mit Ariovist war abgebrochen worden, weil zu C. die Meldung gelangte, daß Reiter Ariovists lapides telaque in nostros conicere (I 46 1). Danach heißt es 47 1: biduo post Ariovistus ad Caesarem legatos misit, um entweder eine neue Unterredung herbeizuführen oder die Entsendung eines Vertrauensmannes zu Ariovist zu erwirken. C. wollte die Unterredung nicht erneuern eo magis quod pridie eius diei Germani retineri non potuerant quin tela in nostros conicerent. Es scheint auch mir unzweifelhaft, daß biduo post und pridie eius diei sich aufeinander beziehen; denn an einen zweiten Überfall der Germanen zu denken, widerrät der von Rolfe dargelegte Sachverhalt und noch mehr, wie ich glaube, die Gleichheit des Wortlautes tela in nostros conicere, die wie eine Rückverweisung aussieht. Der Ausgleichsversuch, den Meusel von Gerth (nicht Gertz 81?) übernommen hat, „daß die Zusammenkunft mit Ariovist am Morgen oder Vormittag stattgefunden habe, und daß die neue Gesandtschaft erst am nächstenAbend gekommen sei", trägt den Stempel der Verlegenheit an der Stirne, ändert überhaupt nichts an der Tatsache, daß die Gesandtschaft bereits am Tage unmittelbar nach der Unterredung und dem Überfall zu C. kam. Folglich bedeutet biduo post hier tatsächlich so viel wie postridie entsprechend der röm. Gewohnheit, Anfangspunkt und Schlußpunkt in die Berechnung einzubeziehen. Das wird auch bei ähnlichen Zeitangaben mehr als bisher zu beachten sein. Über die weiteren Belege dieser Bedeutung von biduum, die Rolfe beibringt, kann man teilweise verschiedener Meinung sein, und er selbst gibt zu, daß biduo post auch bedeuten könne: zwei Tage später.

Sehr bestechend ist im ersten Augenblick der Vorschlag Adamis (171), I 47 4 und 53 5 statt des überlieferten Procillus den Namen Trou-

Digitized by Google

cillus aus I 19 3 einzusetzen. Beide tragen denselben Vornamen und Geschlechtsnamen (C. Valerius), beide sind von C. wegen ihrer Kenntnis der gallischen Sprache zu Gesandten ausersehen, beide sind von ihm wegen ihrer fides als familiares hochgeschätzt. Dazu kommt die Ähnlichkeit des Cognomen, die mit den andern Gründen ältere Herausgeber bestimmt hatte, I 19 3 Troucillum durch Procillum zu ersetzen; es ist aber zuzugeben, daß der gallische Name Troucillus von einem des Lateinischen kundigen Abschreiber eher durch Procillus (vgl. Proculus, Procilla) verdrängt werden konnte als umgekehrt. Bedenklich aber ist es, was bereits von andrer Seite eingewendet worden ist, daß I 47 4 der Mann dem Leser so eingehend vorgestellt wird, wie es mit einer früheren Erwähnung kaum vereinbar ist; und die Entscheidung liefern die Handschriften, die I 47 4 und 53 5 ebenso einstimmig Procillus bieten, wie sie I 19 3 auf Troucillus hinführen, so daß dahinter alle Wahrscheinlichkeitsgründe für Gleichheit der Person zurücktreten müssen.

Zu der Kampfesweise, den Reitern leichtes Fußvolk beizumischen, I 48 6, bringt H. Weber (167) beachtenswerte Belege, auf die Meusel in der Einleitung S. 43 hätte hinweisen sollen. Seltsam verschroben ist die von Rau (216) vorgetragene Ansicht, daß I 52 7 entgegen der herkömmlichen Auffassung der Begründungssatz quod expeditior erat zum folgenden Hauptsatz gehöre und aus dessen Objekt tertiam aciem sein Subjekt zu beziehen habe. Den Anstoß zu dieser Mißdeutung hat die immerhin neue Beobachtung gegeben, daß C. expeditus nie von einer Einzelperson gebraucht.

Anderson (170) erneuert den alten Vorschlag, II 25 1 (aut volneratis aut occisis) die zwei Partizipien umzustellen, weil das sich unmittelbar anschließende in his nur auf volneratis gehen könne. Aber in his geht nicht auf eines der Partizipien, zumal da es selbst wieder einen absoluten Ablativ (primipilo . . . . volneribus confecto) einleitet, sondern auf das Subjekt reliquarum cohortium omnibus fere centurionibus des vorangehenden abl. abs., das den quartae cohortis omnibus centurionibus entgegengesetzt wird. Unannehmbar wie Meusels massenhafte Streichungen, von denen eine den Anfang von III 7 verstümmelte, ist die von Stähelin (20) S. 75[2] verlangte Streichung von victis in Alpibus Sedunis (III 7 1). Unbegreiflich ist mir, wie St. diese Worte als unwahr brandmarken konnte, wenn er III 6 2 und 3 (sic omnibus hostium copiis fusis armisque exutis) gelesen hat.

Ullman ist auf Grund seiner Untersuchungen der lat. Wortfolge (197) zur Überzeugung gelangt, daß III 8 3, V 25 1, VII 77 12 das Possessivpronomen entgegen der einhelligen Überlieferung nachgestellt werden müsse. Die Herausgeber sind ihm nicht gefolgt, weil wir nicht

Digitized by Google

mit unserm Sprachgefühl eine mehrfache Überlieferung anfechten dürfen, sondern mit Ausnahmen rechnen müssen, für die unser Sprachgefühl versagt. Rolfe (169) und Wright (179) bekämpfen die herkömmliche Übersetzung von falces praeacutae III 14 5 „vorne scharf" (Meusel im Komm.: an der vorderen Hälfte der Krümmung scharf schneidende), da diese Sicheln natürlich nicht nur an der Spitze scharf waren, sondern an der ganzen Kante, und stützt die Übersetzung „sehr scharf" mit Parallelstellen.

Sichtlich verderbt sind in den erhaltenen Hss. die Worte (Ubii) paulo quam sunt eiusdem generis et ceteris humaniores (IV 3 3). Man hat in verschiedener Weise zu helfen gesucht; in der Tabula coniecturarum, die Meusel seinem Lexikon angefügt hat, sind über 20 Konjekturen verzeichnet; er selbst tilgt quam und et, Klotz sunt und et und schreibt ceteri sunt statt ceteris. Im Jahre 1911 haben sich Rouse (172), Sloman (173) und Peskett (174) um die Stelle bemüht. Rouse streicht nur et und will quam am überlieferten Platze halten mit der indefiniten Bedeutung „rather" (einigermaßen), die ganz unerweislich ist. Sloman verwirft daher diese Deutung von quam und beschränkt sich auf die Tilgung von et und s am Schlusse von ceteris. Peskett möchte die unbrauchbare Konjektur Chr. Schneiders zu Ehren bringen. Ob nicht einfache Umstellung von quam und sunt genügt: paulo sunt quam eiusdem generis (Germani) et ceteris (Germanis) humaniores? Der Volksname der Germanen versteht sich ohne weiteres, weil er unmittelbar vorhergeht. Innerhalb der Germanen wird eine Stammesgruppe, ein genus unterschieden, zu dem die Ubier gehörten, vielleicht zusammen mit den Usipetes und Tenctheri, die alle am rechten Rheinufer angesiedelt waren; allerdings müßte sich in diesem Falle der mit propterea quod angeschlossene Begründungssatz hauptsächlich auf den Vergleich mit den ceteri Germani beziehen. Eine sachliche Bestätigung dieser Ausführungen C.s findet Norden (47) S. 80 in der „Aufdeckung von Germanengräbern bei den Salzquellen von Bad Nauheim, also in einer Gegend, die entweder noch dem alten Ubierlande angehörte oder doch diesem benachbart und vor der germanischen Besiedlung keltischer Besitz gewesen war. Die durch Reichtum und Pracht der Keramik ausgezeichneten Fundstücke reichen von der Hallstatt- bis zur Mittel- und Spät-Latènezeit und beweisen daher die Stärke keltischen Kultureinflusses in jenen Gegenden auch noch für die Zeit des Poseidonios und Caesar."

Erwähnung verdient hätte in den neueren Ausgaben der Vorschlag Sadées (188) S. 101, IV 9 3 statt des überlieferten Ambivaritos zu schreiben Ambitarvios, weil in geringer Entfernung von ihrem Gebiete ein vicus Ambitarvius bezeugt ist (s. Realencyclopädie I), dessen Namen

Digitized by Google

Fr. Cramer (Der vicus Ambitarvius, sein Name und seine Lage = Westdeutsche Zeitschr. 1903 XXII 274—286) im heutigen Dorfnamen Zerf (sdl. von Trier) wiedergefunden hat. Nicht abzuweisen ist freilich die Möglichkeit, daß C. selbst den Namen in unbewußter Angleichung an die Ambivareti, Klienten der Häduer, umgestaltet hat.

Oehler hat in seiner Besprechung der Ausgabe von Holmes (83) dessen etwas verworrene Deutung von IV 24 2 geklärt, indem er anschaulich schildert, daß C. die Schiffe in alto von hinten Anker werfen und sie dann durch Abwickelung der Ankertaue dem Strande soweit näher bringen ließ, daß die Soldaten durch das Wasser waten konnten. Mit IV 28 2 beschäftigte sich Wightman (178) und zwei Jahre später Holmes (183). W. meint, daß es unklug gewesen wäre, während des heftigen Sturmes Anker zu werfen, und faßt in dem Satze ancoris iactis cum fluctibus complerentur sowohl iactis wie complerentur irreal auf. Diese Auffassung ist schon dadurch ausgeschlossen, daß C. hier für den Irrealis der Vergangenheit sicher das Plusquamperfekt gebraucht hätte. Holmes erklärt richtig, daß die Schiffe, um von der Küstennähe nicht wieder wie die andern in die hohe See zurückgeworfen zu werden. Anker warfen, natürlich an einer halbweg sichern Stelle, daß aber dieser Rettungsversuch fehlschlug, weil sie sich mit Wasser füllten, und sie daher notgedrungen doch in die See hinausfuhren, um das gallische Festland, wohin offenbar der Wind trieb, zu erreichen.

Lincke (150) vergleicht mit den IV 33 3 geschilderten Reiterkunststücken Xen. π. ἱππ. VII 15 und IX 5, was in die Kommentare aufgenommen werden sollte. Haverfield (156) fördert das Verständnis der taleae ferreae V 12 4, die an Geldesstatt dienten, durch den Hinweis, daß in verschiedenen vorrömischen Niederlassungen Britanniens mehr als 500 Eisenbarren gefunden wurden in der Form von Schwertern und mit einem Gewicht von rund 300, 600, 1200 g. Sehr hübsch bemerkt Kaspers (202), daß dem lat. oppidum kelt. *dunos entspreche und V 21 3 für die einfacheren Verhältnisse Britanniens noch seine Grundbedeutung „das Umzäunte" beibehalten habe, während auf gallischem Boden sich die Bedeutung schon zum Begriff der Stadt entwickelt hatte.

Unverständlich ist, daß Klotz V 24 2 die alte Konjektur in Bellovacis, deren Unhaltbarkeit gleichzeitig Meusel im Komm. und Much (199) S. 8ff. erwiesen haben, auch in der 2. Aufl. festhält, obwohl sowohl Much wie Norden (47) S. 408 [4] gezeigt haben, daß die Lesart von β in Belgio unanfechtbar ist. Norden führt aus, daß unter Belgium hier nur das Gebiet der Bellovaci, Suessiones, Ambiani zu verstehen sei, während es Hirtius schon in erweitertem Sinne mit Ausdehnung auf das ganze Land nördlich von der Seine und Marne gebraucht; vgl.

Digitized by Google

Holmes (10) S. 395ff. Wagner (207, 1928) 1498 f. schlägt V 44 10 mit Verquickung der Lesearten von β und α vor zu lesen: illum veruto transfixum arbitrantur, Voreno obversantur, velocissume gladio eqs, sehr unwahrscheinlich, zumal da obversari bei C. nie vorkommt.

Einleuchtend ist die Behauptung und Beweisführung Fosters (195), der V 58 6 den Satz comprobat hominis consilium fortuna (oder besser Fortuna) im Gegensatz zu Meusels Komm., wo es heißt: „hominis in bezug auf eine schon genannte Person = eius", als allgemeinen Ausspruch erklärt ungefähr in dem Sinne unseres Sprichworts: der Mensch denkt, Gott lenkt. Er bringt dafür zahlreiche Parallelen bei und kann sich auch auf Vorgänger wie Fügner und Kleist in ihren Schulausgaben und Holmes berufen. Treffend schließt Norden (47) 359 aus VI 24 1, daß C. wie das ganze Altertum an eine Wanderung der Kelten von West nach Ost glaubten, ohne die einstige keltische Besiedlung Germaniens zu ahnen. Hyde (194) widmet der auch von ihm für unecht gehaltenen Beschreibung des hercynischen Waldes und seiner drei Wundertiere, des Ren, des Elch und des urus, (VI 25—28) einen lesenswerten Aufsatz, worin er andere Nachrichten des Altertums über diesen Gegenstand zur Aufklärung heranzieht und beweist, daß damit die wunderbaren Eigenschaften dieser Tiere und selbst die Gelenklosigkeit des Elch erst die richtige Beleuchtung gewinnen; s. unten S. 204.

Dennison (159) erwartet VI 30 4 nach et ad subeundum periculum im zweiten Glied et ad vitandum gleichfalls ein Substantiv und ersetzt das folgende multum durch mortem, natürlich mit Änderung von vitandum in vitandam und verteidigt (166) seine Ansicht gegen den Einspruch von Knapp (164). Einerseits aber ist multum neben valuit unentbehrlich, andrerseits ein zweites Substantiv nicht unbedingt notwendig. Da jedoch in β tumultum steht, das in diesem Zusammenhang sinnlos ist, hat C. sicher geschrieben tum multum; vgl. B. civ. III 68 1: fortuna quae plurimum potest . . . . parvis momentis magnas rerum commutationes efficit, ut tum accidit (dies auch I 80 1, II 4 4, B. Gall. VII 3 2).

Im Gegensatz zu Meusel u. a. versteht Norden (47) 382[1] VI 32 1 unter numerus das Heeresaufgebot.

Wagner (207, 1928) 1499 liest VII 19 2 mit einer kleinen Umstellung: generatimque distributis in civitates certis custodiis; das soll heißen: „indem auf die einzelnen Stämme ein regelmäßiger Vorpostendienst verteilt wurde"; C. hätte das kaum so ausgedrückt. Die saltus paludis (ebenda) hat Mac Veagh (402) 180[19] beleuchtet.

Mit einer selbstgeschaffenen Schwierigkeit schlägt sich Sydow (137) herum, indem er VII 24 5 aus den Worten omnis ex castris multitudo ad restinguendum concurreret schließt, daß außerhalb des Lagers ein

Digitized by Google

weit kleinerer Teil der 8 Legionen aufgestellt war. Das stimmt aber nicht zu C.s Angabe, daß 2 Legionen den Wachtdienst pro castris versahen und plures (also 3—4) partitis temporibus erant in opere. Daher ändert er pluresque in per vicesque, eine für C. unerhörte Ausdrucksweise, und Klotz, der Sydows Bedenken zu teilen scheint, erwidert in der Einleitung seiner 2. Aufl. S. XXXVIII: quid si pluresque homines accipimus, was unmittelbar nach duae legiones unerträglich ist. Gewiß ist gar nichts zu ändern; denn multitudo besagt nicht das Geringste über die Zahl der Legionen und wäre auch von bloß 2 Legionen, die im Lager geblieben waren, verständlich; überdies tritt der Zusatz partitis temporibus in scharfen Gegensatz zu duae semper legiones . . . . excubabant, so daß sehr wohl noch mehr als 3—4 Legionen zu den Arbeiten an den Schanzwerken kommandiert gewesen sein können, aber, da sie einander ablösten, nicht alle zugleich außerhalb des Lagers beschäftigt gewesen sein müssen; vgl. jetzt Otto Wagner, Philol. Woch. 1929 187f.

Einleuchtend deutet Wagner (207, 1928) 1500 f. derectis operibus VII 27 1 auf neue Schanzwerke gegenüber den zwei nächstgelegenen Stadttoren, nicht wie die meisten der bisherigen Erklärer auf den gewaltigen Annäherungsdamm.

Nach dem Zusammenstoß mit den Häduern, die 25 Meilen (= rund 36 km) vom Lager C.s entfernt waren (s. VII 40 4), Caesar summo studio militum ante ortum solis in castra pervenit (VII 41 5). Mit Rücksicht auf die gewöhnliche Marschleistung hat v. Göler berechnet, daß der Rückmarsch gegen 7 Uhr abends angetreten worden sein müsse und daß die drei Ruhestunden, die C. seinen Soldaten vorher gönnte (41 1), infolgedessen nicht in die Nacht gefallen sein können; ihm folgend haben daher alle noctis neben horis gestrichen. Oliphant (215) aber hat mit Hilfe astronomischer Berechnungen der Länge damaliger Mainächte gezeigt, daß der Eilmarsch, der mit summo studio militum ausdrücklich angezeigt ist, zumal in der kühleren Nacht nicht soviel Zeit erforderte, um nicht drei vorhergehende Ruhestunden noch innerhalb der Nacht zu gestatten.

Lejay (83) verteidigt VII 65 5 sed et mit Hinweis auf drei Stellen Ciceros und meint, daß es einmal auch bei C. hingenommen werden könne. Dennoch unterliegt dieses sed et um so schwereren Bedenken, als es in S^1 fehlt. Die Lesart in S^1 (a tribunis militum reliquisque equitibus Romanis atque evocatis equos sumit), die auch Klotz übernimmt, ist ganz unanstößig, zumal da auch einzelne der Evocati beritten gewesen sein können (s. Realencyclopädie VI 1147); sed et ist vielleicht aus einer Doppellesart des Archetypus hervorgegangen, einer ungeschickten Umschreibung von que.

Klotz (217) S. 390: „Eines der schwierigsten Kapitel in C.s Bell.

Digitized by Google

Gall. ist dasjenige, in dem wir die Angaben über das auf Befehl des Vercingetorix aufgebotene Ersatzheer für Alesia lesen: VII 75. Diesem hat der neueste Herausgeber des Werkes L.-A. Constans eine eigene Untersuchung (203) gewidmet, die zwar anregende Gedanken enthält, aber doch, soviel ich sehe, nicht überall das Richtige trifft." Schon in der Anzeige der Ausgabe von Constans (89) hat Klotz Einwände gegen die Vorschläge von Const. erhoben, und jetzt versucht er in eingehender Darlegung eine Wiederherstellung des ursprünglichen Wortlautes. Er kommt zu dem Schlusse (S. 398): „Wenn es auch nicht möglich ist, die gesamte Berechnung unbedingt sicher zu stellen, so bietet doch unser Versuch wenigstens eine mögliche Lösung."

Umstritten ist VII 86 4: loca praerupta atque (atque fehlt in α) ex ascensu temptant. Bährens (67) 436 schließt sich hier ausnahmsweise an α an; Klotz aber will ex zu expedita ergänzen. Wenn auch zuzugeben ist, daß die Lesart von α guten Sinn gibt, ziehe ich doch die lectio difficilior von β vor: sie greifen die steile Höhe an und noch dazu (at-que in dieser Bedeutung s. Thes. l. l. II 1050) vom Anstieg her.

Constans (203) will VII 88 4 die Überlieferung beider Klassen (β lemouicum, α remustum, aber L remorum) dadurch retten, daß er schreibt Lemovicum Aremoricum und somit die Lemovices zu den civitates Aremoricae rechnet, die dreimal im Bell. Gall. erwähnt werden. Das scheint aber doch mindestens fraglich, so ansprechend die Konjektur an sich ist.

Bellum civile.

E. T. M(errill) (180) hat erkannt, daß I 2, 6 ante diem certam nicht ein unbestimmter Ausdruck für einen schon bestimmten Tag sei, sondern daß Scipio in dem Antrag, dem diese Worte angehören, sich absichtlich dieser unbestimmten Ausdrucksweise bedient habe, um die Mehrheit für seinen Antrag dadurch eher zu gewinnen, daß die Festsetzung des Tages einem späteren Beschlusse vorbehalten bleiben sollte. Dazu kam es aber gar nicht, weil der Antrag trotzdem abgelehnt wurde.

Die von Klotz in seiner Ausgabe als rohe Werkstücke des ersten Entwurfes mit Sternchen bezeichneten Worte *nulla lex promulgata, non cum populo agi coeptum, nulla secessio facta* I 7, 6, die schon Nipperdey eingeklammert hatte, werden von Reinhardt (148) S. 3f. gut gestützt mit dem Hinweis, daß die Abfolge der drei Glieder genau den I 7, 5 vorhergegangenen Worten in perniciosis legibus, in vi tribunicia, in secessione populi entspricht. Jene drei Glieder bilden samt dem voranstehenden Satz (quarum rerum illo tempore nihil factum ne cogitatum quidem) eine Zwischenbemerkung C.s, die nicht zur indirekten

Digitized by Google

Rede gehört, sondern dem Zwecke dient, die Handlungsweise vor den Zeitgenossen zu rechtfertigen.

How (204) kehrt I 30, 2 gegen die Überlieferung cum legionibus III, die von Holmes (13) S. 369—371 und Klotz beibehalten wird, zur alten Konjektur cum legionibus II zurück; s. unten S. 191. Mehrfachen Anstoß hat I 44, 3 (ipsi autem suos ordines servare neque ab signis discedere neque sine gravi causa eum locum quem ceperant dimitti censuerant oportere) erregt, weil der Subjektsakkusativ zu servare fehlt, der Indikativ ceperant unerklärlich schien, zumal da die Cäsarianer, die man sich als Subjekt dachte, den Platz, um den es sich handelt, gar nicht eingenommen hatten, und überhaupt censuerant in der Tat ein höchst ungeschickter Ausdruck für die innere Einstellung eines Heeres zu seiner Kampfesart wäre, weshalb schon Nipperdey consuerant vorschlug. Alle Schwierigkeiten beseitigt mit einem Schlage die einleuchtende, aus dem Zusammenhange geschöpfte Erklärung Schmidts (149): es wird der den Cäsarianern ungewohnten Kampfesart der Gegner mit ipsi ihre eigene Meinung über die Erfordernisse des Gefechts im allgemeinen und in dem besonderen Falle gegenübergestellt (sie waren der Meinung gewesen, es gehöre sich, die eigene Reihe nicht zu verlassen . . . .); dadurch kommt auch der Indikativ ceperant, dessen Subjekt die Afranianer sind, zu voller Geltung.

Klotz (210) hat eine Beobachtung der neueren Zeit, daß nicht bloß in der Umgangssprache, sondern auch in der griech. Dichtung gelegentlich eine Endung erspart wird, sei es, weil dieselbe Silbe sofort folgt, sei es, weil sie als Endung des folgenden Wortes wiederkehrt, für C. nutzbar gemacht. Birt hatte schon vorher diese Erkenntnis für die lat. Dichtung verwertet und in einem Aufsatz des Rhein. Mus. 1926 LXXV 238—240 (Über vas argenteis und Verwandtes) seine Priorität gewahrt; vgl. A. Klotz (108) S. VI und W. Havers Auslassung von Flexionssilben im Griechischen = Rhein. Mus. 1928 LXXVII 219—221. Birt zweifelt, ob wir solche Ellipsen auch auf die Prosa übertragen dürfen, und hält die von Klotz vorgeführten Beispiele nicht für überzeugend. Auch ich kann nicht glauben, daß C. selbst I 64, 6 geschrieben habe excipi- (doch eher excipiu-) ac sublevantur, woraus in σ excipit geworden sei. Doch ist eine solche Kürzung einem flüchtigen Abschreiber zuzutrauen.

Sydow (137) ist noch der irrigen Meinung, daß das substantivierte Neutrum der Pronomina im Genetiv unzulässig sei, und fügt daher III 15, 6 (ebenso wie B. Gall. VII 1, 6) rei zu eius hinzu (ebenso Klotz) und verwandelt I 85, 7 horum in harum rerum; vgl. dagegen Kühner-Stegmann I 231. Kraus (147) bringt II 15, 1 und 2 zwei alte Konjekturen wieder zu Ehren, die Klotz in seiner Ausgabe nicht einmal er-

Digitized by Google

wähnt, obwohl der Sinn sie fordert: altitudine (statt latitudine; vgl. II 1, 4) und ubi autem (statt ubi aut; vielleicht ubi autem aut). Mit Unrecht aber wollte er das folgende aut durch et ersetzen: ubi autem spatium inter muros et imbecillitas materiae postulare videretur (wo aber der Zwischenraum zwischen den Mauern in Verbindung mit dem stellenweise schwachen Material es zu fordern schien); denn man könne nicht glauben, daß die Spannweite an verschiedenen Stellen verschieden war. Wäre das richtig, so wäre überhaupt die Erwähnung des spatium überflüssig und irreführend. Forman (162) erkennt III 18, 4 in opus est richtig die Bedeutung von usus est.

Hauler (143) hat mit Berufung auf Wölfflin Arch. f. lat. Lex. 1897 X 1—10 daran erinnert, daß im sermo castrensis viele transitive Verba reflexiv gebraucht werden, namentlich wo eine Bewegung ausgedrückt werden soll, darunter recipere = se recipere (retirieren!). Daher ist III 46, 6 einfach receperunt zu schreiben, nicht mit dem jungen Vindobonensis und den meisten Herausgebern, auch Klotz se receperunt, ebenso III 97, 2 einfach recipere (mit allen Hss.) ohne die übliche Einfügung von se (Klotz: nisi forte recipere vulgariter dictum est pro se recipere), und III 93 1 ist sowohl cursum (β) wie se (L) vor represserunt ein jüngerer Einschub, und nur S hat das Verb ohne Objekt getreu bewahrt. Es ist bedauerlich, daß Klotz diese einleuchtenden Ausführungen Haulers nicht der Erwähnung gewürdigt hat; doch auch Bährens (181) hat sie nicht gekannt, gelangt aber zu ähnlichen Ergebnissen und verlangt seinerseits, III 97, 2 das einfache recipere zu halten, mit dem Hinweis auf B. Gall. I 48, 7 und VII 52, 1.

Birt (214) S. 39f. vermutet, daß III 48, 1 in fuerant valeribus, wo das zweite Wort zweifellos verderbt ist, suerant holeribus stecke; aber abgesehen von der Seltenheit des einfachen suesco, das im Widerspruch zu C.s Grundsatz steht, jedes ungewöhnliche Wort zu meiden, ist nicht einzusehen, warum gerade solche, die an Kohlpflanzen-Nahrung gewöhnt waren, diese Wurzel gefunden haben sollten; freilich hatten schon andere an oleribus gedacht, es liegt zu nahe. Kaum glaublich ist es jedesfalls, daß C. ein Wort der Glossarien (alebribus Holder und Klotz) gebraucht habe. Am ehesten möchte ich Herzogs fuerant in Balearibus billigen.

Während man III 83, 3 qui sowohl nach tabellam wie nach alteram und nach tertiam durch Ellipse eines Demonstrativums unzulänglich zu erklären versuchte, hat Postgate (191) gelehrt, daß es der alte Ablativ sei, hier um so begreiflicher, als es sich um einen formellen Antrag handelt, der sich der alten Gesetzessprache bedient.

Digitized by Google

Bellum Alexandrinum.

Was Castiglioni (205) zum Bell. civ. und dessen Fortsetzungen beigesteuert hat, ist in den Ausgaben von Klotz gewissenhaft vermerkt, obwohl es wenig Förderung bringt. Für eine sichere Verbesserung halte ich 2, 3 semotiorum statt des überlieferten semotorum vor partium (168 S. 486 Anm. 11); semotarum ist eine billige Konjektur, die aus W in alle Ausgaben eingedrungen ist. Erwägenswert ist der Versuch d'Ooges (151) S. 36, einer hoffnungslosen Verderbnis 25, 2 zu steuern durch die Änderung: [navibus] (Randglosse zu navigiis) insidiabantur nostris commeat<ibus> (U aus IB;). Hauler (143), der an drei Stellen des B. civ. den ursprünglichen Wortlaut wiederhergestellt hat, indem er an den reflexiven Gebrauch transitiver Verba erinnerte (s. oben), empfiehlt, auch im B. Alex. 43, 3 in Anlehnung an S einfach zu schreiben recepit ohne se. Eine coniectura palmaris ist dem Herausgeber Klotz (208) 55, 5 gelungen, indem er Q. Sestio mit Berufung auf 52, 4 und Val. Max. IX 4, 2, wo Silium überliefert ist, in Squillo änderte.

Liber belli Africae.

Diese Gestalt des Titels habe ich (168) S. 487f. als die des Archetypus der erhaltenen Hss. erwiesen, während Klotz in den Cäsarstudien (76) S. 157[3] die Form Bellum Africanum vorgezogen hat und in der Ausgabe Bellum Africum schreibt. Den Genetiv Africae bezeugt der sorgfältig geschriebene Parisinus T s. XI am Anfang und am Schlusse des Buches, und dieses Africae konnte leicht in S an das vorangegangene bello, in V an bellum angeglichen werden (Affrico, Africum), während Africanum außer dem nichtsnutzigen W nur die subscriptio in ρ (U s. XI, R s. XI/XII) aufweist. Sueton war ebensowenig wie andre, die diesen Krieg bald Africum, bald Africanum nennen, an die handschriftliche Form des Titels gebunden, konnte auch Africae in der Wortgruppe Alexandrini Africique et Hispaniensis incertus auctor gar nicht brauchen.

Wer die letzte Kommentarausgabe dieses Buches von Schneider (107) wissenschaftlich benutzen will, wird gut tun, auch deren Besprechungen von Ziehen, Fröhlich und Polaschek einzusehen. Während Fröhlich sich wesentlich damit begnügt hat, viele Zusätze und andre Änderungen Schneiders als unbegründet zurückzuweisen, und auch seine Streichungen nicht vorbehaltlos anerkennt, haben Ziehen und Polaschek mehrere eigene Vermutungen beigesteuert. Angeregt durch diese Ausgabe, haben Schiller (160) und Damsté (161) eine Fülle von Konjekturen ausgegossen, großenteils ohne Begründung und nur zum kleinsten Teile glaubhaft.

Digitized by Google

Lantrùa (177) behauptet, daß 13, 1 (aciem derigunt mirabili longitudine non peditum sed equitum confertam) die Genetive von confertam abhangen. Das ist falsch, weil confertus niemals mit dem Genetiv verbunden wird; vielmehr gehören die Genetive zu aciem (vgl. B. Gall. I 24, 5 confertissima acie) sowie B. Gall. V 44, 4 (hostium pars confertissima) zu pars, was auch Lantrùa zugibt. Richtig ist die Stelle des B. Afr. im Thes. l. l. IV 172, 29 gedeutet, nur daß hier fälschlich Bell. Alex. 13, 1 angegeben wird; unter acies fehlt die Stelle überhaupt (I 407, 77), während I 406, 6 zwar B. Afr. 13, 1 angeführt, aber damit der erste Satz von 13, 2 gemeint ist.

Castiglioni (205) schiebt 26, 5 homines nach trucidari ein; natürlich muß es aber vor trucidari stehen (so Klotz), da allen andern sechs Infinitiven oder Infinitivpaaren der Subjektsakkusativ vorausgeht. Während hier tatsächlich, wie längst erkannt, ein Akkusativ ausgefallen sein muß, sind 50, 2 die Worte collesque Caesari se subito ostenderet zweifellos ein sinnstörendes Einschiebsel, das schon die Aldina (mit Ausnahme von collesque) gestrichen hat; sie sind vom Rande, wo sie nachgetragen waren, um zwei Zeilen später nach ex colle Platz zu finden, an falsche Stelle geraten. Da aber zweifellos colle und ostenderet als Stichwörter den Platz, wohin der Einschub gehört, begrenzen sollten, so ist hier zu schreiben: ex colle Caesari se subito ostenderet equitatus (mit Umstellung von equitatus) oder noch besser: ex colle Caesari subito se (mit T) o. equ., weil sich der Ausfall von Caesari und subito natürlich leichter erklärt, wenn beide Wörter nebeneinander standen. Die Umstellung von equitatus wird dadurch bestätigt, daß unmittelbar auf den irrigen Einschub gleichfalls equites folgt und wahrscheinlich in der Randnotiz nach ostenderet noch equit. hinzugefügt war. Ohne Einsicht in diesen Hergang haben der Stelle Castiglioni (205) und Klotz in der Ausgabe zu helfen gesucht und haben deshalb am Ziel vorbeigeschossen. Der Abschreiber, der das Unheil angestiftet hat, mußte zwangsläufig colle in collesque ändern, um es an montem anschließen zu können. Unannehmbar ist auch Castiglionis gewaltsame Änderung von locum in oppidum 56, 3; besser ist es, mit den älteren Ausgaben das in der Tat höchst verdächtige Wort zu streichen, zumal da das folgende locata leicht eine Dittographie dieser Art hervorgerufen haben kann. Jedesfalls schließt sich Uzittae als Dativ besser an proxime an (wie B. civ. I 72 5) als an ein vorangehendes Substantiv.

Die Verderbnis duci 51, 2 (statt des längst dafür eingesetzten ducere) erklärt Klotz (210) wieder mit einer zugrundeliegenden Schreibung duc- et ita derigere. Langhammer (165) 1907 verteidigt 82, 3 eruptione pugnari (auch von Klotz beibehalten) gegen Schneider mit Hinweis auf B. Gall. VII 86, 2 (eruptione pugnet); befremdlich

Digitized by Google

aber ist zu lesen, daß dies der einzige Beleg sei, den er bei C. kenne; denn aus Meusels Lexikon ist zu ersehen, daß auch B. Gall. VII 76, 6 eruptione pugnaretur und B. civ. II 14, 5 eruptione pugnaverunt überliefert ist. In einem zweiten Aufsatz (175) führt er die geschichtlichen Verhältnisse und Vorgänge, die in der Stelle wahrheitsgetreu berichtet werden, näher aus.

Bellum Hispaniense.

Für das Verständnis, namentlich das sprachliche Verständnis dieses Büchleins hat Klotz mit seinem Kommentar (108) eine neue und feste Grundlage geschaffen, auf der jede weitere Forschung aufbauen muß. Nicht zustimmen allerdings kann ich aus dem oben S. 58 angeführten Grunde der Behauptung S. 3: „Für den Titel Bellum Hispaniense ist entscheidend das Zeugnis Suetons"; aber die Form Hispaniense, die Sueton gebraucht, wird durch die Hss. der Gruppe ρ gestützt, was Klotz S. 3 anführt, aber unbegreiflicherweise in der Ausgabe versäumt hat anzumerken. Damit ist ein Gegengewicht geschaffen gegen S (de bello hyspanico), wo hyspanico durch Angleichung an affrico entstanden sein kann. Keinesfalls kann man sich mit Klotz (76) S. 158⁰ darauf stützen, daß hispanico unmöglich sei; denn ein röm. Heer in Spanien konnte ebensogut exercitus Hispanicus wie Hispaniensis genannt werden (s. Realencyclopädie VIII 1965), und ein Wölfflin (152) hat den Titel De bello Hispanico keineswegs für ausgeschlossen gehalten. Dennoch scheint die Überlieferung von ρ die Entscheidung zugunsten von Hispaniense zu fällen.

Kohl (379) vermutet ansprechend, daß 10, 1 ex Italica (überliefert: ex Italia) zu schreiben sei, wie auch B. civ. II 20, 6 Italicam aus Italiam hergestellt wurde. Damit würde sich ungezwungen erklären, daß 25, 4 der römische Ritter Q. Pompeius Niger aus Italica besonders gerühmt wird.

Klotz druckt 18, 6 transfuge-nuntiaruntque und beruft sich im Komm. (108) S. 76 für diese Kürzung wieder auf 210. Dem Verf. des B. Hisp. mit seiner sprachlichen Halbbildung kann man in der Tat eine solche Nachlässigkeit zutrauen.

Die Bemerkungen Miodońskis (175) zum B. Hisp. waren mir nicht zugänglich.

Ein dichterisches Bruchstück Cäsars.

In dem bekannten, wenig erfreulichen Vers Cäsars, der jetzt gewöhnlich so gelesen wird, wie ihn Klotz im III. Bändchen seiner Ausgabe S. 192 abdruckt:

unum hoc maceror ac doleo tibi deesse Terenti,

Digitized by Google

nimmt Phillimore (192) Anstoß an der Verbindung maceror ac doleo, weil diese Verbindung dem Grundsatz der Steigerung widerspreche, und schlägt mit Hinblick auf die Überlieferung in der einzigen Handschrift, einem Parisinus s. XV, maceroy audoleo vor: maceror haud aliud. Postgate (193) findet haud aliud in diesem Zusammenhang mit Recht sprachwidrig und verteidigt die übliche Lesung mit Hinweisen auf Plautus (Trin. 225) und Ovid (Her. XIX 125).

Sprache.

Um die Übersicht über die sprachlichen Untersuchungen bequemer nutzbar zu machen, gliedere ich den Stoff so, daß der Reihe nach orthographische Fragen, der Formenbestand, das, was man gemeinhin zur Syntax rechnet, schließlich Wortschatz, Wortstellung und Stil zur Sprache kommen, anhangsweise dann noch, was im besonderen für die Sprache der Fortsetzungen erschlossen worden ist, und ein paar Kleinigkeiten.

218. W. A. Oldfather and Gladys Bloom Caesar's grammatical theories and his own practice = Class. Journal 1926—27, XXII, 584—602.
Anz.: A. Klotz, Philol. Woch. 1928, 387—390.

219. Th. Birt, Einiges was uns die Handschriften lehren = Arch. f. lat. Lex. 1908, XV, 74—87.

220. Anna Teresa Mesturini, Per l'allitterazione in Cesare = Boll. di filol. class. 1922, XXVIII, 61f.

221. C. Wagener, Über den Gen. Pluralis von mensis = Neue philol. Rundschau 1899, 241—246.

222. Paul Kretschmer, Zur griech. und lat. Wortforschung 3: dies als Femininum = Glotta 1909, I, 331—333.

223. Ed. Fränkel, Das Geschlecht von dies = Glotta 1917, VIII, 24—68.

224. G. Wolterstorff, Zum Geschlechtswechsel von dies = Glotta 1923, XII, 112—127.

225. Paul Kretschmer, Das doppelte Geschlecht von lat. dies = ebda. 151f.

226. Herbert Zimmermann, Das ursprüngliche Geschlecht von dies = Glotta 1924, XIII, 79—98.

227. Bernard M. Allen, On the omission of the auxiliary esse = Class. Journal 1911—12, VII, 130f.

228. W. A. Baehrens, Vermischtes über lat. Sprachgebrauch = Glotta 1913, IV, 265ff.

229. R. B. Steele, The future periphrastic in Latin = Class. Philol. 1913, VIII, 457—476.

230 (= 180). Jules Lebreton, Caesariana syntaxis quatenus a Ciceroniana differat. 1901.

231. Miriam Greene Paslay, Does the style of the Civil war justify the doubt as to its authenticity? Class. Journal 1917—18, XIII, 343—353.

Digitized by Google

232. Ferd. Braungarten, Ein Beitrag zur Formen- und Wortfügungslehre Caesars in den Comment. de bello Gall. II: Wortfügungslehre (Accus.). Hiezu die Varietas Caesars in der militärischen Terminologie und Phraseologie. Progr. Smichow. 1898.

233. Berthold Raabe, De genetivo latino capita t ia. 1917.

234. J. H. Sheffield, A brief study of some of Caesar's ablatives = Class. Journal 1905—06, I, 146—150.

234a. Bernard M. Allen, The accusative and ablative of degree of difference = Class. Journal 1927—28, XXIII, 192—197.

235. Ernst Kalinka, Partitives ab = Berl. philol. Woch. 1917, 572—576.

236. Bohumil Ryba, Sall. Cat. 43 1 = Philol. Woch. 1927, 927.

237. J. H. Schmalz, Adjektiv oder Adverb? (Zu Caes. B. Gall. I, 43 4 und IV, 13 4) = Berl. philol. Woch. 1912, 891—896.

238. Paul Habeck, De particula quam post comparativos plus amplius minus longius propius omissa. 1913.

239. A. Ernout, Recherches sur l'emploi du passif latin à l'époque républicaine = Mémoires de la société de linguistique 1908—09, XV, 273—333.

240. H. Blase, Syntaktische Beiträge zur Kritik der Überlieferung in Cäsars Bell. Gall. = Bl. f. d. (bayer.) Gymnas.-Schulw. 1899, XXXV, 249—269.

241. Mauriz Schuster, Zu den Theorien über die Entstehung und das Wesen des sog. historischen Infinitivs = Festschr. für Paul Kretschmer. 1926, 224—243.

Anz.: Franz Eckstein, Philol. Woch. 1927, 1322—1325.

242. Paul Lejay, Le progrès de l'analyse dans la syntaxe latine = Philologie et linguistique, Mélanges offerts à Louis Havet. 1909, 199—233.

***243.** H. C. Nutting, Caesar's use of past tenses in cum-clauses = University of California. Publications in class. philol. 1918, V, 1—53.

244. H. C. Nutting, Notes on the cum-construction = Class. Journal 1920 bis 1921, XVI, 26—33.

245. H. C. Nutting, Caesar B. G. VII 46, 1 = Class. Journal 1923—24, XIX, 501—503.

245a. J. J. Schlicher, The temporal cum-clause and its rivals = Class. Philol. 1909, IV, 256—275.

***246.** A. R. Wightman, De dum donec quoad coniunctionum usu apud Ciceronem Caesarem Tacitum Plinium minorem Suetonium. 1909.

247. R. B. Steele, Relative temporal statements in latin = Amer. Journal of philol. 1910, XXXI, 265—286.

248. Rudolf Methner, Bedeutung und Gebrauch des Konjunktivs in den lat. Relativsätzen und Sätzen mit cum. 1911.

249. Rudolf Methner, Der Modusgebrauch bei antequam und priusquam und sein Verhältnis zum Modusgebrauch bei cum donec und dum = Neue Jahrbücher 1907, XX, 309—326 und 368—392.

***250.** R. G. Kent, Some tense-sequences in Bellum Gallicum = Class. Weekly 1915, VII.

251. Arthur Tappan Walker, The sequence of tenses in latin, a study based on Caesar's Gallic war. 1899, Kansas.

Anz.: R. S. Conway, Class. Review 1901, XV, 66—69.

Digitized by Google

252. A. P. Savundranâyagam and J. P. Postgate, Repraesentatio temporum in the oratio obliqua of Caesar = Class. Review 1905, XIX, 207—213 und 441—446.

253. Fredrik Horn, Zur Geschichte der absoluten Partizipialkonstruktionen im Lateinischen. 1918, Lund.

254. H. C. Nutting, The ablative gerund as a present participle = Class. Journal 1926—27, XXII, 131—134.

255. Alfred Kunze, Zu Caesars B. G. V 56, 2 = Berl. philol. Woch. 1918, 47f.

256. Paul Menge, Ist Caesar der Verfasser des Abschnittes über Kurios Feldzug in Afrika (Caesar de bello civ. II 23—44)? Ein Beitrag zur Caesarfrage. Progr. Landesschule Pforta. I, 1910; II, 1911.
Anz.: H. Meusel, Berl. philol. Woch. 1912, 1640—1642.

257. Max Radin, The international law of the Gallic campaigns = Class. Journal 1916—17, XII, 8—33.

258. Alb. Poutsma, De repetitionis genere quodam = Mnemos. 1913, XLI, 397—425.

259. Oskar Dernoschek, De elegantia Caesaris sive de commentariorum de bello Gallico et de bello civili differentiis animadversiones. 1903.

260. Franz Harder, Zu Caes. B. Gall. IV 17, 9 = Berl. philol. Woch. 1919, 1101—1103.

261. O. F. Long, Caesar B. G. II 4, 6 (lies IV 2, 6) = Class. Journal 1919—20, XV, 501f.

262. J. H. Schmalz, Participium pro substantivo verbali usurpatum = Berl. philol. Woch. 1907, 413f.

263. R. Bitschofsky, Contendere als Synonymum von pervenire = Berl. philol. Woch. 1908, 978f.

264. Friedrich Frahm, Cäsar und Tacitus als Quellen für die altgermanische Verfassung. (Ein Beitrag zur Kritik des Sprachgebrauchs) = Histor. Vierteljahrschrift 1928, XXIV, 145—181.

265. J. Marouzeau, L'ordre des mots dans la phrase latine. I: Les groupes nominaux. 1922. Anz.: A. Klotz, Philol. Woch. 1924, 464—472.

266. Walter J. Snellman, Die bei Caesar gebräuchlichen Stellungsformen eines adjektivischen Attributs und attributiven Genetivs als nähere Bestimmungen desselben Substantivs. 1920, Helsinki = Annales academiae scientiarum Fennicae Ser. B. Tom. XI, Nr. 8.

267. E. A. Menk, The position of the possessive pronoun in Cicero's orations. 1925. Anz.: A. Klotz, Philol. Woch. 1927, 968—976.

268. Arthur T. Walker, Some facts of latin word-order = Class. Journal 1917 bis 1918, XIII, 644—657.

269. A. Fischer, Die Stellung der Demonstrativpronomina bei lat. Prosaikern. 1908.

270. Ferdinand Heerdegen, Über Bedeutung und Gebrauch der Wörter sponte und ultro im älteren Latein. I. Progr. zum Prorektoratswechsel. 1914; De vocum sponte et ultro apud vetustiores scriptores latinos vi atque usu, Commentationis semasiologae pars I. 1915; pars altera, 1916.

Digitized by Google

271. E. Hesselmeyer, Über den Sprachgebrauch Cäsars in Zahlenangaben = Neues Korrespondenzbl. f. gel. u. Realschulen Württembergs 1903, 302–308.

272. Paul Gilles, Sur la place des noms de nombre dans César = Philologie et linguistique, Mélanges offerts à Louis Havet. 1909, 167–176.

*273. Axel W. Ahlberg, De latini verbi finiti collocatione et accentu quaestiones. 1906 = Från filol. föreningen i Lund, Språkliga uppsatser III, 1–34.

274. Nicolaus Schneider, De verbi in lingua latina collocatione; adhibiti sunt in quaestionem praeter Caesaris de bello Gall. et de bello civ. commentarios A. Hirtii de bello Gall. et anonymi de bello Alexandrino commentarius. 1912.

Anz.: J. H. Schmalz, Berl. philol. Woch. 1914, 375–378.

275. E. Kieckers, Die Stellung des Verbs im Griechischen und in den verwandten Sprachen. I: Die Stellung des Verbs im einfachen Hauptsatze und im Nachsatze nach den griech. Inschriften und der älteren griech. Prosa verglichen mit den verwandten Sprachen = Untersuchungen zur indogermanischen Sprach- und Kulturwissenschaft II, 1911. (Fortsetzung ausständig.)

276. Wilhelm Kroll, Anfangsstellung des Verbums im Lateinischen = Glotta 1918, IX, 112–123.

277. P. Linde, Die Stellung des Verbs in der lat. Prosa = Glotta 1923, XII, 153–178.

278. Anton Polaschek, Studien zur grammatischen Topik im corpus Caesarianum. Progr. Floridsdorf 1902.

279. J. Curschmann, Zur Inversion der röm. Eigennamen. I: Cicero bis Livius. Progr. Büdingen 1900.

280. R. Sabbadini, Il ritmo oratorio negli storici latini = Riv. di filol. e di istruz. class. 1920, XLVIII, 354–358.

281. Leo Holtz, C. Iulius Caesar quo usus sit in orationibus dicendi genere. 1913.

282. Albert Granger Harkness, The final monosyllable in latin prose and poetry = Amer. Journal of philol. 1910, XXXI, 154–174.

283. Richard Frese, Beiträge zur Beurteilung der Sprache Caesars mit besonderer Berücksichtigung des Bell. civ. 1900.

284. Alfred Klotz, Zu Caesars Bell. civ. = Rhein. Mus. 1911, LXVI, 81–93.

285. Franz Albrecht, Die Rückverweisungen bei Cäsar und seinen Fortsetzern. Progr. Berndorf a. d. Triesting (Krupps Privat-Realgymn.) 1911.

Anz.: A. Kappelmacher, Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1913, 130 bis 133.

286. René Waltz, Ego et nos = Revue de philol. 1926, L, 219–237.

287. Friedrich Slotty, Der soziative und affektische Plural der 1. Person im Lateinischen = Indogerm. Forschungen 1927, XLIV, 264ff.

288. Friedrich Slotty, Der soziative und der affektische Gebrauch des Plurals der ersten Person und das Subjektspronomen im Lateinischen = Glotta 1928, XVI, 253–274.

Digitized by Google

289. Andreas Bojkowitsch, Hirtius als Offizier und als Stilist = Wiener Stud. 1924—25, XLIV, 178—188 (I); 1926—27, XLV, 71—81 (II); 221—232 (III).
290. Paul Boesch, Commius (Zum B. Gall. VIII, 23 und 47/8) = Philol. Woch. 1926, 1101—1103.
291. Wilhelm Kroll, Die Stellung von esse = Satura Viadrina altera. 1921, 31—40.
292. J. Marouzeau, Sur la forme du parfait passif latin = Philologie et linguistique, Mélanges offerts à Louis Havet. 1909, 243—260.
293. Einar Löfstedt, Sprachliche und epigraphische Miscellen = Glotta 1913, IV, 253ff.
294. W. Havers, Zur Syntax des Nominativs = Glotta 1927, XVI, 94—127.
295. W. A. Baehrens, Vermischte Bemerkungen zur griech. und lat. Sprache = Glotta 1918, IX, 168—183.
296. Franz Harder, Zu den Mischkonstruktionen = Glotta 1920, X, 136 bis 143.
297. A. Miodoński, Sileo verbum facere (B. Hisp. 3, 7) = Arch. f. lat. Lex. 1903, XIII, 428.
298. Conradus Heubner, De belli Hispaniensis commentario quaestiones grammaticae. 1916.
Anz.: J. Köhm, Woch. f. klass. Philol. 1916, 1129—1133; A. Klotz, Berl. philol. Woch. 1919, 673—676.
299. John C. Rolfe, Largiter posse (Caes. B. G. I 18, 4—6) = Class. Journal 1910—11, VI, 77f.
300. John C. Rolfe, Did Liscus spell latin? (Note on Caes. B. G. I 18, 4—6 and on the use of interpreters) = Class. Journal 1911—12, VII, 126—129.
301. F. Hartmann, Germanus = Glotta 1918, IX, 1—32.
302. J. W. Snellman, De interpretibus Romanorum deque linguae latinae cum aliis nationibus commercio I 1919; II 1914 (ausgegeben 1919).
303. Alfred Holder, Altceltischer Sprachschatz. 1896ff.

Theorie und Praxis Cäsars.

Aus Cäsars De analogia sind uns noch einige Vorschriften erhalten, wie daß der Dativ der IV. Deklination auf u, nicht ui endige, der Genetiv der V. auf e, daß Pompeiii mit 3 i zu schreiben sei (das mittlere offenbar halbvokalisch), daß der Nom. Plur. isdem laute, der Gen. Plur. von pars partum, das Partizip von morior mortus. Immer wieder drängt sich die Frage auf, ob er diese Vorschriften auch selber getreulich befolgt habe. Oldfather-Bloom (218) verneinen diese Frage und haben sich von der handschriftlichen Überlieferung überzeugen lassen, daß C. in seinen Schriften nicht seiner grauen Theorie gefolgt sei, sondern der geläufigen Redeweise und Schreibweise; ja noch mehr: whatever usage he actually did adopt he probably followed regularly. Eine unbedingte Gleichmäßigkeit ist jedoch selbst bei dem Analogisten C. nicht zu erwarten (Klotz in der Ausgabe des B. Gall. p. XV: a me

Digitized by Google

impetrare non potui ut omnia ad unam normam revocarem), und die Entscheidung, was er im einzelnen Falle geschrieben habe, ist um so schwerer zu treffen, als die jüngeren Abschreiber und die Urheber der recensio des Bell. Gall. Constantinus und Lupicinus zweifellos die ungewöhnlichen Formen massenhaft durch die gewöhnlichen ersetzt haben können. Dennoch würde auch ich nicht wagen, den Nom. isdem und die Genetive partum und Pompeiii gegen das Zeugnis sämtlicher Hss. einzuführen. Aufmerksam aber muß jede handschriftliche Spur, die auf solch ungewöhnliche Formen führt, verfolgt werden, wie es Holder (98) und Klotz in seinen Ausgaben getan haben. Ich zweifle daher nicht, daß C. B. Gall. II 23, 1 in sinistra parte acie (so Klotz und Constans, dagegen Oldfather-Bloom 597f.), V 8, 1 re frumentariae (so Klotz in geschickter Vereinigung der Überlieferung der beiden Hss.-Gruppen: re frumentaria einerseits, rei frumentariae andrerseits), B. civ. III 13, 2 terror incidit eius exercitu (so Holder), wo die fehlerhafte Lesart aller Hss. exercitus durch Angleichung an das vorangehende eius viel leichter aus exercitu als aus exercitui hervorgegangen sein kann (unrichtig Oldfather-Bloom 602: exercitus is not obviously closer to one form than it is to the other), dagegen B. Gall. VII 89, 5 toto (nach Analogie der andern Adjektive) exercitui geschrieben habe, weil neben dem scheinbaren Ablativ toto sich ein ursprüngliches exercitu sicher wenigstens teilweise erhalten hätte, wie es denn auch in jungen Hss. infolge von Angleichung an toto auftaucht; und B. Gall. IV 23, 6 ist sicherlich aus B^1 die Form nanctus aufzunehmen, die, wie Klotz in der adnotatio bemerkt, cum Caesaris rationibus grammaticis melius convenit, wenn ich auch Bedenken trage, aus dem einen Fall mit ihm zu folgern, daß sie nunmehr ubique restituenda sit. Ebensowenig würde ich empfehlen, die Dative auf u und die Genetive auf e überall herzustellen, wie es Klotz (218) zu befürworten scheint.

Orthographische Fragen.

In der Orthographie stehen uns Lehren der lat. Grammatiker und namentlich die vielen Inschriften des 1. Jahrhunderts v. Chr. zu Gebote, um zu entscheiden, wie Cäsar geschrieben hat. Einen mutigen Anlauf, sich über das Herkommen hinwegzusetzen, hat Holder 1898 in seiner Ausgabe des Bell. civ. (98) genommen, indem er insbesondere den Diphthong ei, wo es mit der handschriftlichen Überlieferung nur irgendwie vereinbar war, an rund 100 Stellen eingesetzt hat, was in der Tat das Schriftbild den Inschriften jener Zeit annähert. Ebenso bin ich überzeugt, daß C. im Einklang mit der Sitte seiner Zeit nirgends uu und vu geschrieben hat, sondern durchwegs die Formen mit o, die damals ebenso ausschließlich herrschten wie in den Zeiten der Abschreiber

Digitized by Google

die mit u (also volnus, vacuom, sequontur oder secuntur). Ebenso endigten damals die Genetive der Eigennamen auf ius ausnahmslos auf einfaches i, und Klotz hätte daher nicht B. civ. I 2, 3 Calidii, 26, 3 Scribonii drucken sollen; so hat C. sicher nicht geschrieben, aber auch von der in seiner Schrift De analogia empfohlenen Schreibung Pompeiii haben sich keine Spuren erhalten. Mit aller erreichbaren Sicherheit zeigt ferner eine leider noch nicht gedruckte Dissertation einer Innsbrucker Philologin Vera Berdereau (De formis atque usu pronominum in titulis latinis antiquissimis), daß in den Inschriften erst nach der Mitte des 1. Jahrhunderts die Formen cuius und cui häufiger werden, während bis dahin quoius und quoi so stark überwiegen, daß man gar nicht zweifeln kann, wie C. und Cicero geschrieben haben, zumal da C. schon durch den Grundsatz der Analogie auf den Anlaut qu geführt werden mußte. Unbedingt ist B. Gall. VII 55, 8, wo ein Teil der Hss. necui, ein anderer nequo hat, nequoi zu schreiben; denn Birts Vorschlag, quo als Dativ zu halten, (214 S. 40) ist trotz seines wiederholten Hinweises auf die Analogie mit den andern Formen dieses Stammes (quos, quorum), die nur für volkstümliche Redeweise, wie er selbst (219 S. 81, 83) zugegeben hatte, nicht aber für das Bell. Gall. in Betracht kommt, völlig unannehmbar und hätte nicht die Billigung von Klotz finden sollen. Nur qui hat sich als Übergangsform zwischen quoi und cui an mehreren Stellen der Literatur jener Zeit handschriftlich erhalten und Birt (219 S. 81) ist den Beweis dafür, daß dieser Dativ jung und erst nachträglich aus cui entstanden sei, schuldig geblieben. In jener Dissertation sind auch Wortverbindungen wie siquis quare quominus, die in den altlat. Inschriften bald getrennt, bald zusammengeschrieben werden, untersucht, um zu ermitteln, welche Schreibweise für die einzelne Verbindung jeweils die vorherrschende war. Für die scriptura continua der ältesten Hss. C.s ist diese Frage natürlich belanglos, maßgebend aber für die Worttrennung unserer Ausgaben. Ohne hierauf näher einzugehen, hat doch Klotz in seinen Ausgaben meist das Richtige getroffen und in seiner Besprechung der Ausgabe des Bell. civ. von Meusel (96) verlangt, daß nonnulli und simulatque zusammengeschrieben werden, weil beides damals schon als ein Wort empfunden wurde, während er in den Cäsarstudien (76) 237[1] mit Recht Trennung von saepe numero fordert. Für die Schreibung Britanni mit einem t liefern auch wieder die Inschriften die Entscheidung, die tt erst seit Christi Geburt aufzuweisen anfangen, im Monumentum Ancyranum noch einfaches t; es geht daher nicht an, bei C. mit Windisch (22) Brittanni zu schreiben. Auch ein Versuch einer italienischen Philologin Mesturini (220), aus Allitterationen Rückschlüsse auf die Orthographie zu ziehen, ist gescheitert.

Digitized by Google

Formenbestand.

Vor allem in der Bildung der Formen möchte man zumal im Bell. Gall. strenge Einhaltung des Grundsatzes der Analogie erwarten; und doch sind die Akkusative Lingonas I 26, 6 und Coriosolitas III 7, 4 einhellig überliefert, was Oldfather-Bloom (218) S. 590 damit erklären, daß he had seen these names in writing oftener in Greek than in Latin; ebenso einhellig firmiter IV 26, 1 und largiter I 18, 6 (auch B. Afr. 72, 5), während die bei Cicero häufigen Adverbien firme und large (nebst dem Adjektiv largus) fehlen. Nach der Analogie aber richten sich die Dative alterae (B. Gall. V 27, 5) und nullo (VI 13, 1, B. civ. II 7, 1); doch fügt Weise (65) S. 144 hinzu, daß die Lesarten unsicher seien; sie sind nämlich im B. Gall. nur durch α überliefert, im B. civ. jedoch in allen Hss. außer dem minderwertigen W, und Klotz hat sie daher mit Recht aufgenommen, sowie VII 89, 5 den durch alle Hss. bezeugten Dativ toto, s. oben. Von Perfektformen auf ere hat Klotz nur die einstimmig bezeugten im B. civ. (I 51, 5 sustinuere und III 63, 6 accessere) beibehalten mit dem Zusatz zur ersten: in civ. ferendum; aber im B. Gall. hat er interfecere II 11, 6 und videre VI 8, 6, beide in der Klasse β, deren Wert er doch zu schätzen weiß, verschmäht. Aus der nützlichen Übersicht Weises (65), die natürlich auf älteren Untersuchungen beruht, sei noch herausgehoben, daß forem = essem „beiden Autoren (Cic. und C.) nicht geläufig" ist; für C. hätte er sagen können, daß ihm zwar dieser Konjunktiv fremd ist, aber fore oft genug vorkommt. Mit ein paar Worten geht Klotz (79) Sp. 1007 auf zweifelhafte Fälle des Formenbestandes ein; mit Rücksicht auf C.s analogistische Anschauungen zieht er IV 9, 1 petiverunt vor (α petierunt), III 6, 2 potiendorum (αV potiundorum), aber im Einklang mit der damaligen Schreibweise (vgl. Neue-Wagener, Formenlehre I^3 161ff. und F. Skutsch, Quisquilien, II: Nomin. di Dat. Abl. dis = Glotta 1909, II 151—153) IV 7, 5 di, obwohl diese Form nur in ρ überliefert ist, in allen andern Hss. dii, und VI 16, 5 dis (in allen Hss. von 1. Hand außer V und Q), B. civ. II 5, 3 dis (in allen Hss.). Von den Dativen der IV. Deklination auf u und den Genetiven der V. auf e war schon oben S. 22, 25, 66 die Rede; vollste Zustimmung verdient, was Klotz in der Einleitung seiner Ausgabe des Bell. Gall. S. XV ausspricht: servavi igitur formas Caesarianas velut quartae declinationis dativos in -u exeuntes itemque quintae genetivos et dativos in -e, ubicumque in codicibus earum vestigia sunt. hinc invenis in textu meo dativos exercitu, casu, genetivum acie, re, sed praeter has formas vere Caesarianas retinui etiam vulgares. An die Seite von Klotz ist Constans (89) getreten.

Als Gen. Plur. von mensis hat Klotz in Übereinstimmung mit Wagener (221) mensum angenommen und in der Tat dringt die Form

Digitized by Google

mensium erst seit rund 100 n. Chr. durch. Die Hss C.s gehen auseinander: B. Gall. I 5, 3 gibt β allein von 1. Hand, VI 18, 2 mit den meisten Hss. mensium, B. civ. II 14, 4 π mit L mensium, ρ mit S mensum. Wagener selbst äußert sich 1902 in der Bearbeitung der Formenlehre I 397 schon weniger zuversichtlich als 3 Jahre vorher (221): „Unsicher ist die Lesart bei C."; und ich weiß nicht, ob nicht der Analogist C. ium vorgezogen hat nach Analogie der andern gleichsilbigen Nomina auf is; hat er sich doch auch mit der Befürwortung des Genetivs partum (von pars) außerhalb des Sprachgebrauches seiner Zeit gestellt.

Viel umstritten sind Ursprung, Bedeutung und Gebrauch des weiblichen Geschlechtes von dies. Die Frage spielt für die Schriften C.s schon deshalb eine Rolle, weil an mehreren Stellen die Überlieferung im Geschlechte schwankt. Wolterstorff (224) S. 113 hat es mit Recht für ausgeschlossen erklärt, daß man um der Bedeutung willen zur Bezeichnung der Frist in der Rechtssprache, wie Fränkel (223) geglaubt hatte, das weibliche Geschlecht des Wortes eigens eingeführt hätte (vgl. Zimmermann [226] S. 90), und bestreitet überhaupt einen ursprünglichen Bedeutungsunterschied zwischen den beiden Geschlechtern von dies. So ist er auf den Gedanken verfallen, den Zimmermann weiter ausgeführt hat, das weibliche Geschlecht für das ursprüngliche zu halten, ohne daß es ihnen gelungen wäre, den Übergang in das männliche mit dem Hinweis auf sol oder auf annus mensis verständlicher zu machen. Es unterliegt aber gar keinem Zweifel, daß dies ursprünglich männlich war. Das hat nach andern wie Delbrück Kretschmer (222) ausgesprochen und Glotta 1924, XIII 101ff. (Dyaus Ζεύς Diespiter und die Abstrakta im Indogermanischen) damit begründet, daß dies von Haus aus mit dem Namen des indogermanischen Himmelsgottes zusammenfiel, ebenso Wackernagel, Glotta 1925, XIV 68 (Nochmals das Genus von dies). Das weibliche Geschlecht führt Delbrück, Grundriß III 1^1, 122, dem Lindsay, Die lat. Sprache 423* und neuerdings sogar Kretschmer (225) trotz seines anfänglichen Widerspruches (222) gefolgt sind, auf den Einfluß von nox zurück, Kretschmer (222) auf den von tempestas. Das Richtige hat Löfstedt gesehen, der im Philologischen Komm. zur Peregrinatio Aetheriae 1911, S. 193 die Neigung des volkstümlichen Spätlateins zu weiblichem dies mit der Einwirkung der andern Wörter der V. Deklination begründet ebenso wie A. H. Salonius, Die Ursachen der Geschlechtsverschiedenheit von dies (Finska vetensk. societ. förhandl. 1912—1922, LXIV), mir nur aus der kurzen Anzeige in der Rev. de philol. 1923, XLVII 93f. bekannt. Wenn einmal beide Geschlechter zur Verfügung standen, begreift es sich sofort, daß im Laufe der Zeit sich mit jedem der beiden bestimmte Bedeutungen und Gebrauchsweisen verbanden, wenigstens in der regelbedürftigen Schriftsprache.

Digitized by Google

So pflegt das weibliche dies bekanntlich in der Bedeutung von Frist zu stehen, während dasselbe Wort in Verbindung mit bestimmten und unbestimmten Zahlwörtern gewöhnlich männlich ist, deshalb immer männlich in der Angabe des Monatstages. Danach richtet sich auch der Gebrauch C.s, über den Fränkel (223) genauer berichtet, allerdings nicht immer zutreffend. Aus Meusels Lexikon ersehe ich, daß C. dies in der Bedeutung eines vorher anberaumten Tages namentlich in Verbindung mit certus[1]) und constituere laut den Hss. weiblich zu gebrauchen pflegte, dagegen in Verbindung mit Ordnungszahlen, mit unus totus posterus proximus, meist auch mit is hic qui männlich. Lehrreich ist B. Gall. I 6, 4, wo in allen Hss. beides nebeneinander steht[2]): diem dicunt qua die — omnes conveniant; is dies erat a. d. V kal. April. Dieses Beispiel scheint Fränkels Ansicht (S. 31f.) zu bestätigen, daß das Femininum gewissermaßen eine Linie bezeichne mit markiertem Endpunkt, das Maskulinum diesen Punkt für sich allein, obwohl Zimmermann S. 89 schon hiergegen Beispiele wie B. Gall. I 8, 3 ubi ea dies quam constituerat — venit ins Treffen führt; vgl. auch[2]). Fränkels Behauptung aber S. 41, daß ad das Femininum fordere (VI 33, 4 post diem septimum — quam ad diem, VI 33, 5 ad eam diem), zwingt ihn VI 35, 1 (diesque adpetebat septimus quem ad diem) zu einer gewaltsamen Änderung der einhelligen Überlieferung. Überhaupt ist Fr. zu sehr geneigt, einer Beobachtung zuliebe, die sich ihm an einigen Stellen bewährt hat, die Überlieferung der widerstrebenden Stellen zu vergewaltigen, wenigstens in β, weil er dem Schriftsteller keine Mannigfaltigkeit zugesteht. Ich stelle mich hierin durchaus an die Seite Zimmermanns, der die Vermengung beider Geschlechter oder, nach meiner Auffassung besser gesagt, die mangelhafte und zumal in den ersten Anfängen ganz willkürliche Aufteilung der Bedeutungen auf die beiden Geschlechter aus der Umgangssprache in die Hochsprache eindringen läßt. Eben deshalb muß man natürlich dem Bell. civ. noch weitere Freiheiten einräumen als dem Bell. Gall.: III 19, 4, wo in allen Hss. altera die steht, das schwerlich den vorhergehenden Worten ab altera parte seine Entstehung verdankt, geben Meusel und Klotz willkürlich altero, III 77, 3 in allen Hss. quarta die, die Ausgaben quarto. Auch B. Gall. IV 36, 2 möchte ich propinqua die aequinoctii nicht antasten und B. civ. I 82, 1

[1]) Priscian V 26 (Keil II 158): in plurali vero semper masculinum invenitur; non enim incertum tempus videtur significare quod plerumque in feminino genere invenimus numeri singularis. ideo autem diximus plerumque quod invenitur in usu et pro certo tempore femininum et pro incerto masculinum e contrario.

[2]) Ähnlicher Wechsel in der Lex repetundarum Bruns Fontes[7] I 3 10 § 63: ubei ea dies venerit quo die iusei erunt adesse.

Digitized by Google

sowie Zimmermann mit σ V lieber tertia die als mit ρ T tertio die schreiben, B. Gall. V 57, 2 mit α V lieber certum diem als mit ρ T certam diem. Doch sind natürlich, wo die Hss. auseinandergehen, Meinungsverschiedenheiten unvermeidlich.

Der Unterschied von se und sese liegt ursprünglich, wie sich von selbst versteht, in der Betonung und mit viel Erfolg hat Klotz in den Cäsarstudien (76) 223—239, dann 218 388 auch die allgemeinen Tonverhältnisse des Satzes zur Erklärung herangezogen. Immerhin stimmt die Rechnung in nahezu 20 Fällen nicht. Man darf aber deshalb nicht sofort zu einer Änderung der überlieferten Form schreiten, wie Klotz es tut und nach ihm Castiglioni (205), der S. 234 B. civ. I 60, 1 das eine se, noch dazu das erste streicht zur Angleichung an I 15, 2 und III 6, 1, sondern muß mit der Möglichkeit rechnen, daß wir die Tonverhältnisse des lat. Satzes zu wenig kennen, um unfehlbare Entscheidungen zu treffen, wie denn Cast. B. civ. II 14, 3 sese gegen Klotz S. 231 verteidigt, worauf es Klotz in der Ausgabe ohne Hinweis auf Cast. beibehalten hat, und Klotz selbst S. 227 B. Gall. II 18, 3 sese mit den Tonverhältnissen rechtfertigt, aber in beiden Ausgaben durch se ersetzt. Sollte C. nicht auch manchmal sese ohne Nachdruck gesetzt haben (vgl. Neue-Wagener II³ 358) oder sollte er sich hierin ausnahmslos einer Regel gefügt haben, sei es der eigenen (Fragmente ed. Klotz, De analogia 12), sei es der von Klotz aufgestellten?

Während Baehrens (228) die bekannte Tatsache, daß das Hilfsverb (est, sunt) beim Part. Perf. öfters fehlt, mit wenigen Beispielen belegt (wie B. civ. III 19, 3), liefert Allen (227) eine zahlenmäßige Zusammenstellung für 8 Reden Ciceros, B. Gall. I—VII und Nepos. Im Gegensatz zu Cic., der das Hilfsverb sogar neben dem Part. Fut. und dem Gerundiv fast ebensooft setzt wie wegläßt, neben dem Part. Perf. dreimal öfter setzt als wegläßt (freilich mit starken Unterschieden in den verschiedenen Reden), treffen sich C. und Nepos in der Vorliebe für Weglassung (B. Gall. I—VII 262 gegenüber 40, Nepos 117 gegenüber 14). Auch sie setzen das Hilfsverb verhältnismäßig noch am öftesten neben dem Part. Perf., weil das bloße Partizip meist anders aufgefaßt werden und daher Mißverständnisse herbeiführen könnte (B. Gall. I—VII 74mal weggelassen, 24mal gesetzt, davon nur einmal in den Büchern VI/VII unter 31 Fällen), im B. Gall. neben dem Part. Fut. 116mal weggelassen, nur 9mal gesetzt (in den Büchern VI/VII überhaupt niemals gesetzt und 37mal weggelassen), neben dem Gerundiv 72mal weggelassen, 7mal gesetzt (in den Büchern VI/VII nur zweimal gesetzt und 34mal weggelassen). Am Schlusse des Bell. Gall. tritt also die Neigung, es wegzulassen, weitaus am stärksten hervor, ein weiterer Beweis für die sprachliche Verschiedenheit innerhalb des Bell. Gall.

Digitized by Google

In anderer Richtung bewegt sich die Abhandlung Steeles (229) über das periphrastische Futur. Er kümmert sich nicht so sehr um die Auslassung des Hilfsverbs als um die Verteilung seiner Formen auf Tempora und Modi und nimmt zunächst Dichtungen vor, dann von S. 462 an Prosawerke, einerseits rhetorische (Cicero, Seneca, Quintilian, Plinius min.), andererseits historische, vor allem C. und Livius; nur schade, daß er nicht die einzelnen Schriftsteller getrennt behandelt hat. Konjunktive hat er im ganzen 1202 gezählt (Präs. 637, Imperf. 444, Perf. 105, Plusquamperf. 16), Indikative nur 969 (Präs. 639, Imperf. 234, Perf. 58, Plusquamperf. 9, Futur 29, dieses nie bei Cicero und nur zweimal bei Livius). Während bei Sen., Quint., Plin. min. 263 Konjunktiven 421 Indikative gegenüberstehen, überwiegt bei den übrigen der Konjunktiv erheblich (939 : 548). Bei den Historikern ist im Gegensatz zu den andern begreiflicherweise der Indikativ des Imperfekts etwas häufiger (115) als der des Präsens (109), der Konjunktiv des Imperfekts sogar viel häufiger als der des Präsens (228 : 74). Die meisten Beispiele fallen auf Nachsätze von kondizionalen Gefügen; die Indikative stehen größtenteils in Relativsätzen (so B. Gall. I 5, 3, VIII 51, 2, B. Alex. 56, 5; dagegen B. civ. III 66, 4 in einem Kausalsatz mit quod, B. Alex. 16, 1 in einem Hauptsatz), die Konjunktive meist in indirekten Fragesätzen und Sätzen mit quin (so B. Gall. I 17, 4, aber I 40, 14 in einem Relativsatz). Niemals aber gebraucht C., wie Weise (65) S. 148 vermerkt, -urus fuerim im Nachsatz eines kondizionalen Gefüges.

Für den Infinitiv hatte F. Hoppe 1879 in einem Progr. von Gumbinnen (Der Conjunctiv der Conjugatio periphrastica activa in indirecten Fragen und Bedingungssätzen und der Nominativus cum infinitivo futuri activi bei Cicero) das Gesetz aufgestellt, das Lebreton (230) auf C. überträgt, daß bei Cic. esse, zum Part. Fut. hinzugesetzt, der Bedeutung von -urus est entspreche, dagegen das bloße Part. Fut. ohne esse den Infinitiv Futuri darstelle. Steele (229) verwirft diese Ansicht; vielmehr war überhaupt ohne Unterschied der Bedeutung das bloße Partizip immer häufiger. Das versteht sich sehr leicht, wenn -urum ursprünglich selbst ein Infinitiv war, zusammengesetzt aus einem Verbalstamm und dem urlat. Infinitiv *es-um (s. Sommer, Handbuch der lat. Laut- und Formenlehre ^{2,3} 595). Nepos, Vellejus, Tacitus, Sueton setzen esse in diesem Falle niemals, Cic. ungefähr in einem Viertel der Fälle, C. und Livius in 8,5 %, öfter Seneca, Quintilian, Plinius minor. Bei C. findet sich esse mit dem Partizip Fut. an 17 Stellen, und zwar 11mal in der Folge esse -urum an letzter Stelle des Satzes, wo nur dreimal -urum esse erscheint, am Satzanfang je einmal futurum esse (B. Gall. I 31, 11) und esse -urum, an vorletzter Stelle einmal -urum esse, in der Mitte des Satzes weder das eine noch das andere. Im Gebrauch dieses

Digitized by Google

Infinitivs mit esse hat St. keinen Unterschied zwischen B. Gall. und B. civ. entdeckt, aber im B. Afr. fehlt er ganz, im B. Alex. nur 24, 1 esse gesturum am Satzschlusse, 42, 5 instauraturam esse credebat, 68, 1 cogniturum esse dixit, im B. Hisp. nur die Folge esse -urum, und zwar mit Ausnahme von 9, 1 (non esse commissurum Caesarem ut) nur am Satzschlusse ähnlich wie in den echten Commentarii C.s: 13, 3; 19, 5; 29, 6. Lehrreich ist der Vergleich mit Livius, der im Gegensatz zu C. esse -urum fast ganz meidet (nur zweimal an vorletzter und dreimal an letzter Stelle), dagegen -urum esse 87mal am Satzende und 16mal an vorletzter Stelle aufweist (dazu zweimal am Anfang und dreimal in der Mitte des Satzes). Dagegen stimmen Cic. in seinen Reden und Briefen und Curtius mit C. wenigstens in der Vorliebe für esse -urum am Satzende überein (Cic. 93, Curt. 15); -urum esse gebraucht Curt. nur an vorletzter Stelle (19mal), esse -urum nur noch einmal an vorletzter Stelle und zweimal in der Satzmitte, Cic. auch zweimal in der Satzmitte, aber 10mal an vorletzter Stelle, -urum esse sogar 68mal an vorletzter Stelle und nur achtmal an letzter (dazu fünfmal am Anfang und einmal in der Mitte). Sehr selten ist -urum fuisse (B. Gall. I 34, 2 siquid ipsi a Caesare opus esset sese ad eum venturum fuisse [direkt: venirem], VI 41, 3 oppugnaturos fuisse contenderent); und B. Gall. I 14, 2 (si ... fuisset non fuisse difficile cavere) entspricht fuisse difficile einem direkten fuit difficile (es wäre schwer gewesen).

In der Besprechung des Kommentars von Kraner-Dittenberger (79) und im Jahresber. 1911, XXXVII 43 (110) schärft Meusel ein, daß C. durchweg a (nicht ab) geschrieben habe vor b c f g m p q (t) v, ab vor d j l n r s, während Sallust und Livius unterschiedslos vor allen Konsonanten a setzen.

Syntax.

Aus den meisterhaften Ausführungen Wackernagels (66) greife ich nur wenige heraus, die den Leser C.s unmittelbar angehen. Bekannt ist, daß der Plural frumenta bei C. das Getreide auf dem Felde bedeutet; W. I 96 begründet diesen Gebrauch damit, daß der Plural das Getreide in seiner räumlichen Ausdehnung bezeichne, der Singular als einheitliche Masse namentlich auf dem Transport, daher B. Gall. I 16, 2 und 3 nebeneinander: frumenta in agris matura non erant — eo autem frumento quod flumine Arari navibus subvexerat. Nach I 148 ist die Nennung des Agens beim unpersönlichen Passiv im Altlatein unerhört, vereinzelt bei Cic. und C.: so B. Gall. III 25, 1 cum item ab hostibus — pugnaretur und V 30, 1 cum a Cotta primisque ordinibus acriter resisteretur, worüber eingehend Ernout (239, s. unten S. 80f.). Das scheinbar futurische Präsens circumeo et — confirmo B. civ. III 94, 5 bezweckt nach W. I 162, die Koinzidenz mit den vorher angegebenen Handlungen auszudrücken.

Digitized by Google

Weise (65) S. 145f. stellt eine Anzahl von Fügungen zusammen, die C. gemieden hat. Völlig fehlt bei ihm und Cic. eo mit Gen. part., der Gen. definitivus bei Ortsnamen, der modale Ablativ des Gerundiums, der acc. graecus mit Ausnahme von maximam partem (B. Gall. IV 1, 8). Sehr selten wird ein Partizip des Präsens mit einem Genetiv (nur B. civ. I 69, 3 fugiens laboris), ein Adjektiv mit dem Genetiv des Gerundiums (B. Gall. I 2, 4 bellandi cupidi, V 6, 3 insuetus navigandi), ein Subjekt im Singular, das kollektiven Sinn hat oder durch einen Zusatz mit der Präposition cum erweitert ist, mit dem Plural verbunden (B. Gall. II 6, 3 tanta multitudo — coicerent, B. civ. III 88, 3 Ciliciensis legio coniuncta cum cohortibus Hispanis — erant conlocatae); vgl. indes unten S. 79. Auch das Supinum auf um mit Akkusativ ist sehr selten, ebenso haud (nur B. Gall. V 54, 5 haud scio), das Supinum auf u (außer natu nur optimum factu IV 30, 2 und horribiliores — adspectu V 14, 2) und der dativus graecus (nur B. Gall. VII 20, 7 sibi atque omnibus Gallis explorata und B. civ. I 6, 2 cognitum compertumque sibi, bei Cic. dagegen mehrere hundert Male). Wichtig ist, was Weise an volkstümlichen Ausdrucksweisen bei C. auch im Bell. Gall. nachweist: Vertauschung des Reflexivs mit is und umgekehrt (B. Gall. VI 9, 2 quod auxilia contra se Treveris miserant, B. civ. III 53, 5 ut erat de se meritus; I 2, 3 ab eo = a se, III 75, 2 eius profectio = sua profectio; Weiteres s. unten S. 91), sibi persuasum habebant B. Gall. III 2, 5, si = num in Abhängigkeit von Verben des Erwartens oder Versuchens, die mitunter hinzuzudenken sind, Nominativ eines Partizips, das sich streng genommen auf einen Akkusativ bezieht (B. Gall. V 39, 4 hanc adepti victoriam in perpetuum se fore victores confidebant).

Nur in scheinbarem Gegensatze hierzu und zu Frese (283, s. unten S. 109) glaubte Lebreton (230) behaupten zu können, daß C. mehr als Cic., mit dem er sich in einem gleichzeitig erschienenen Werk (Études sur la langue et la grammaire de Cicéron) beschäftigt hat, die Ausdrucksformen der Umgangssprache gemieden habe; jedesfalls hält sich C. im Bell. Gall. strenger als Cic. an die Regeln der Schriftsprache seiner Zeit. Lebretons Buch zerfällt in 6 Teile: I de nominum usu, II pronominum, III verborum, IV adverbiorum, V praepositionum, VI particularum. Es ist eine brauchbare Stoffsammlung, umfaßt aber nicht sämtliche Erscheinungen, die man nach dem Titel erwartet, und erheischt eine gewisse Vorsicht in der Benutzung, namentlich weil er zu frei mit der handschriftlichen Überlieferung umgeht. Erwähnenswert ist, daß C. ascendere an allen 12 Stellen, wo überhaupt eine Ortsbestimmung hinzutritt, mit dem bloßen Akkusativ verbindet (sechsmal murum), Cic. nur an 6 von 20 Stellen; allerdings hat Lebreton nicht darauf Rücksicht genommen, daß diese Verschiedenheit teilweise durch Verschiedenheit

Digitized by Google

des Sinnes bedingt ist. Überhaupt flößt der etwas kurz geratene Abschnitt über den Gebrauch der Kasus manche Bedenken ein. Wie Weise (s. oben) muß auch Lebreton zugeben, daß C. wenigstens ausnahmsweise is setzt, wo man das Reflexiv erwartet; und nicht selten steht is, wo es uns überflüssig erscheint, meist in Nebensätzen. Öfter, als man glauben möchte, liest man bei C. und noch mehr bei Cic. das Neutrum Plur. von Pronomina in den obliquen Kasus ohne Substantiv, freilich fast nur, wo der Zusammenhang jedes Mißverständnis ausschließt; s. oben S. 56.

Immer noch ist die irrige Meinung verbreitet, daß zwei einander beigeordnete Relativsätze im zweiten statt des Relativums ein Demonstrativum, meist is, aufweisen. Demgemäß erwartet Klotz (76) S. 14 B. Gall. I 28, 5 „nach Cäsars Sprachgebrauch eosque" statt des überlieferten quosque, in dem er eine sprachliche Schwierigkeit erblickt, die sich „ganz augenscheinlich" nur durch eine spätere Korrektur C.s erklären lasse. Das ist falsch; nicht ein einziges Mal bedient sich C., ebensowenig Sallust dieser Ausdrucksweise, für die Lebreton (230) auch bei Cic. nur 20 Belege gefunden hat gegen 84 mit Wiederholung des Relativums. Dagegen hätte sich Klotz gleich mir aus Meusels Lexikon 1540 die Belehrung holen können, daß in solchen Fällen der zweite Relativsatz im Bell. Gall. 21 mal, wenn ich richtig gezählt habe, (am öftesten im V. und VI. Buch), im B. civ. fünfmal unverbunden sich anschließt, zweimal im Bell. Gall. mit et, fünfmal mit que, im B. civ. viermal mit que angeknüpft wird; dazu B. civ. II 18, 1 frumenti — quod Massiliensibus item quod Afranio Petreioque mitteret und zwei besonders bemerkenswerte Stellen des B. Gall., wo mehrere Relativsätze verbunden sind: IV 21, 7 quem — cuius — et quem — cuiusque — und V 54, 2 quem — cuius — cuiusque —. Daneben kommen auch Fälle vor, wo im zweiten Relativsatz gar kein Pronomen steht, selbst wenn ein andrer Kasus erforderlich ist als der des einleitenden Relativums; Kühner-Stegmann II 324 führt dafür als Beispiele an B. Gall. I 45, 2, B. Alex. 56, 6, B. Afr. 64 1, 97, 3.

Die Anknüpfung mit quodsi läßt auch C. wie Cic. nur in Reden zu, nicht in der Erzählung, und zwar fallen, wie ich aus Meusels Lexikon 1536ff. ersehe, von den 9 Beispielen des Bell. Gall. nicht weniger als 6 auf das I. Buch, die übrigen 3 auf das VII.; natürlich sind das lauter indirekte Reden, so auch zwei Beispiele des B. civ., zu denen noch eines in der direkten Rede Curios (II 31, 5) hinzukommt. In der Erzählung aber stehen quod nisi (VII 88, 6), quod cum (B. civ. III 68, 3), quod ubi (B. Gall. III 23, 7; B. civ. II 16, 1).

Längst bekannt ist C.s Vorliebe für Wiederholung des Substantivs nach dem Relativum, auch wenn es die Deutlichkeit keineswegs verlangt, besonders res locus dies pons iter. Miriam G. Paslay (231) S. 348

Digitized by Google

gibt an, daß sich diese Erscheinung im I. Buch des Bell. Gall. achtmal findet, in allen übrigen 6 Büchern nur elfmal und im ganzen B. civ. bloß viermal; C. ist also immer mehr davon abgekommen. Ins einzelne gehende Aufschlüsse lassen sich aus Meusels Lexikon 1481ff. gewinnen.

Im Abschnitt über das Verbum bespricht Lebreton (230) das futurische Präsens (s. oben S. 73), die zusammengesetzten Zeiten, die Zeitenfolge, in deren Bereich seit jeher die Abhängigkeit eines Konj. Perf. von einem Präteritum, die Cic. meidet, aufgefallen ist (nur nemo fuit quin verbindet Cic. fast immer mit Perfekt; bei C. nur einmal B. civ. III 53, 3 mit Imperfekt), den iterativen Konjunktiv (s. unten), den bloßen Konjunktiv ohne ut (meist natürlich in der indirekten Rede). Gänzlich fehlen bei C. nescio (dafür einmal non scio B. Gall. I 44, 9 und einmal haud scio V 54, 5) und nequeo (auch queo; Cic.: non queo); vielleicht scheute er sich als Analogist, ne mit einer Verbalform der Aussage zu verbinden. Wenn Lebreton behauptet, daß C. eo zwar in den Bedeutungen dahin und desto kenne, nicht aber in der Bedeutung darum, so überführen ihn 4 Stellen des B. Gall. (dreimal eo quod I 14, 2; 23, 3; III 13, 6, hier allerdings eo in β ausgelassen; eo ut IV 2, 1) des Irrtums. Die Verwendung von et im Sinne von etiam beschränkt er mit Recht auf einen Fall (s. unten S. 93), während Meusel im Lexikon 1140f. sie ganz in Abrede stellt. Niemals hat C. ac oder nec vor Vokal oder h gesetzt, vor Gutturalen nach Meusels Lexikon nur viermal: B. Gall. I 44, 3 ac contra, VII 81, 4 ac glandibus, B. civ. I 48, 5 ac civitates, III 78, 3 ac commeatu; zwar liest Klotz auch B. civ. III 75, 1 mit ρ ac conquiescere; aber sicher hat hier σ wie kurz vorher mit impedimenta omnia das Ursprüngliche erhalten: haec conquiescere.

Eine schwache Schülerleistung ist die Programmabhandlung Braungartens (232) über den Akkusativ im Bell. Gall., auch den von Präpositionen abhängigen. Nicht bloß sind es großenteils bekannte Dinge, die einem vorgesetzt werden, wie daß intransitive Verba in der Zusammensetzung oft transitiv werden (aber circumvehi mit Dativ VII 45, 2, per temonem percurrere IV 33, 3) und transitive gelegentlich mit de verbunden sind (V 32, 1 de profectione eorum senserunt, VII 12, 1 de Caesaris adventu cognovit), daß der Subjektsakkusativ in der or. obl. nicht selten fehlt, desgleichen der Objektsakkusativ bei mittere und wenn er ein Pronomen ist, auf das sich ein Relativum bezieht (VI 23, 9 qui — ad eos venerunt ab iniuria prohibent); nirgends ein Versuch, tiefer einzudringen, und keine Rücksicht auf die Überlieferung; ärgerlich auch die Menge falscher Zahlen. Nur zwei Beispiele, um zu zeigen, wie lohnend es gewesen wäre, die Fragen weiter zu verfolgen. Außer B. Gall. I 16, 1 (Haeduos frumentum — flagitare) gibt es in der ganzen älteren Prosa nur noch ein Beispiel für flagitare mit doppeltem Akku-

Digitized by Google

sativ: Cic. pro domo sua (30. September 57!) 14 me frumentum flagitabat, beide Male also mit dem Sachobjekt frumentum; ist das Zufall? Fälschlich wird im Thes. l. l. VI 845 als weiteres Beispiel Cic. pro Plancio 6 (dicendum est id quod ille me flagitat —) angeführt, wo quod nicht unmittelbar von flagitat, sondern vom verbum dicendi abhängt; und B. civ. I 87, 3 wird durch diesen Sachverhalt das „Anakoluth" der Hss. (Petreius atque Afranius cum stipendium ... flagitaretur cuius illi diem nondum venisse dicerent Caesar ut cognosceret postulatum est) bestätigt gegenüber der alten, allgemein angenommenen „Verbesserung" flagitarentur. Für desperare mit Akk. kennt Braungarten 12 Beispiele des Bell. Gall., weil er die falsche Konjektur II 25, 1 für bare Münze nimmt; es sind nur 11, aber merkwürdigerweise lauter Perfekt-Partizipien im absoluten Ablativ, dazu 3 gleichartige Fälle des Bell. civ. Die aktiven Formen von despero werden durchwegs mit de verbunden (6 im B. Gall., wovon 4 in I, 2 in VII, dazu 2 im B. civ.) und nur 2 im B. Gall. mit dem Dativ. Castiglioni (205) S. 232 führt 3 Stellen des Bell. civ. an (I 27, 3; II 13, 4; III 11, 1), wo laut einstimmiger Überlieferung inrumpere mit dem bloßen Akkusativ verbunden ist (vgl. B. Gall. V 44, 4), dazu II 44, 1 naves adnare.

Raabes Dissertation (233) handelt I de genetivo rei, II de genetivo cum verbis quibusdam coniuncto, III de genetivo qualitatis pretii tituli, wovon auch für C. einiger Gewinn abfällt. In der Auffassung von B. Gall. V 8, 6 berührt er sich mit Schmalz (131), der die Worte quas sui quisque commodi fecerat deutet: Schiffe, die sich jeder, wie sie ihm gerade paßten, gebaut hatte. Der Einwand Meusels gegen die Auffassung als gen. qual., daß es keine besondere Klasse von Schiffen „Bequemlichkeitsschiffe" gebe, zieht nicht, und causa in β scheint auch mir ein unechter Zusatz zur Einrenkung der Konstruktion. Schmalz führt Stellen aus dem Briefwechsel Cic.s an, wo der Abl. meo (tuo, suo) commodo in ähnlichem Sinne steht, und Klotz vergleicht in seiner Ausgabe lucri facere. Auch trabes deiciendi operis IV 17, 10 ist ähnlich, wo β gleichfalls causa hinzufügt.

Eine Gruppe von Ablativen im B. Gall. I—VII hat Sheffield (234) untersucht, nämlich die modalen Ablative condicione consilio lege usu u. ä. (= in accordance with). Von 28 solchen Substantiven steht 207 mal der bloße Ablativ, nur rund 20 mal mit einer Präposition, meist ex; auszuscheiden sind rund 30 Fälle mit einer Präposition, die einen andern Sinn hineinbringt (ab = von-weg bei Verben der Bewegung, de betreffs). Baehrens (67) S. 300 und 360f. stellt Beispiele des abl. separ. zusammen, wo man eher eine Präposition erwartet und teilweise auch eingesetzt hat: B. Gall. I 28, 4; B. civ. II 11, 1; III 69, 3, lauter Stellen, wo danach das Ziel der Bewegung angegeben ist (B. Gall. I 28, 4: suis finibus in

Digitized by Google

Helvetiorum fines transirent), während B. civ. III 95, 4 (acie refugerant) eine solche Zielangabe nicht folgt.

Allen (**234a**) teilt mit, daß die räumliche Entfernung im Lateinischen mindestens zweimal so oft durch den Akkusativ als durch den Ablativ ausgedrückt wird. Im B. Gall. I—IV hat er nur 4 Ablative dieser Art gefunden (I 43, 2; 48, 1; 2; II 23, 4) und 11 Akkusative, darunter 7 mit abesse; den Ablativ mit abesse in allen Schriften C.s eigentlich nur B. civ. I 18, 1; denn B. Gall. I 22, 1; 23, 1; IV 10, 2; 11 1 ist der Ablativ eher durch amplius (longius) bedingt. Zwei Stellen des B. Gall. sind zweifelhaft: I 41, 5 steht in allen Hss. Ariovisti copias a nostris milibus passuum quattuor et viginti abesse, doch in den neueren Ausgaben milia; I 43, 1 schwanken die Hss. zwischen aequum fere spatium und aequo fere spatio — aberat. Selten erscheint die Präposition a in solchen Fällen: II 7, 3 (a milibus passuum minus duobus castra posuerunt) und 30, 3 (a tanto spatio).

In einem kurzen Aufsatz (**235**) habe ich selbst bewiesen, daß die Belege für partitives ab, die man aus der lat. Literatur des 1. Jahrhunderts v. und n. Chr. beigebracht hat, darunter B. Gall. II 25, 1 und 2 (beide Male ab novissimis), anders zu erklären sind und daß somit die Lehre, auch das ältere Latein habe partitives ab gekannt, aus den Handbüchern verschwinden müsse. Doppelt irreführend ist der Bericht in der Glotta 1921, XI 124: „ab in partitivem Sinne behandelt K. B. ph. W. 1917; dagegen äußert sich A. Kunze ebda. 1918 66ff." Jeder muß daraus schließen, daß ich die partitive Bedeutung von ab zu erweisen gesucht und daß Kunze dagegen Stellung genommen habe, während er doch nur die Sallststelle anders, vielleicht besser gedeutet hat, ohne damit das Ergebnis meines Aufsatzes irgendwie zu beeinträchtigen.

Fälle von Kasusverschiebung beleuchten Ryba (**236**) und Schmalz (**163**). Schon Wackernagel (**66**) I 54 hatte an 3 Beispielen, darunter B. civ. I 83, 2 (has subsidiariae ternae (cohortes) — suae cuiusque legionis subsequebantur) gezeigt, daß quisque durch die Kraft des vorhergehenden Possessivs in dessen Kasus hineingezwungen wird. Während er aber als die logische Fassung der C.-Stelle suae quasque legionis ansieht, meint Ryba, es hätte heißen sollen sua equaeque legionis. Das ist nicht richtig: die erste Schlachtlinie nahmen je 4 Kohorten von 5 Legionen ein; in der zweiten und dritten standen je 3 Kohorten, die jeweils den 4 Kohorten ihrer Legion folgten, suae quasque legionis subsequebantur; quaeque ist weit weniger klar. Noch weniger anstößig ist milia, wo man strenge genommen milium erwarten sollte, B. Gall. I 29, 2: summa erat capitum Helvetiorum milia —, Tulingorum milia — und selbst V 13, 6: hoc milia passuum octoginta in longitudinem esse existimatur (so Klotz mit α). Schmalz (**163**) beweist mit andern ganz ähnlichen

Digitized by Google

Stellen unwiderleglich, daß I 29, 2 milia zu halten ist, worin ihm Klotz folgt, kann aber Bedenken gegen milia an der zweiten Stelle nicht unterdrücken. Diese werden von Meusel (vgl. auch Klotz Cäsarstudien [76] 213[1]) damit beschwichtigt, daß V 12—14 zu den „geographischen Interpolationen" gehört, und einem Interpolator kann man bekanntlich das schlechteste Latein zumuten. Die Schwierigkeit ist aber beseitigt, wenn man mit β schreibt: huic milia — esse arbitrantur; Meusel findet freilich auch das C.s unwürdig.

Für das prädikative Adjektiv bringt Schmalz (237) zahlreiche Beispiele, zieht aber doch ebenso wie Klotz I 43, 4 und IV 13, 4 das Adverb vor, das in α überliefert ist. Ich muß widersprechen und für β eintreten; denn I 43, 4 ist gegen munera tam amplissima missa nichts einzuwenden und Meusel (79) gibt selbst zu: „Amplissima würde das Natürlichste sein", behauptet allerdings zugleich: „Der Superlativ mit tam ist unmöglich"; wesentlich milder Krebs-Schmalz, Antibarbarus II[7] 641: „tam mit Superl. ist nicht klass." Doch auch das ist nicht richtig; denn Cic. Phil. XII 11 ist in allen Hss. mit einer einzigen Ausnahme überliefert: tam gravissimis. Vor amplissima konnte tam in α infolge von Haplographie leicht ausfallen. An der andern Stelle IV 13, 4 (opportunissima res accidit) ist das Adverb neben res sogar sehr hart.

Habeck (238) hat gefunden, daß nach Komparativen von Adverbien, die ein Maß angeben, wie amplius minus, zuerst Cic. quam zugelassen hat, während es C. noch meidet. Tatsächlich steht es bei C., wie ich mit Hilfe von Meusels Lexikon nachgeprüft habe, abgesehen natürlich von den 10 Stellen, wo es unvermeidlich war (II 21, 3 non longius hostes aberant quam quo telum adigi posset, VII 52, 4 non minus se a milite modestiam — quam virtutem — desiderare), nur sehr selten, nach amplius nie, nach longius nur VII 79, 1 fälschlich in π. Eine Ausnahmestellung nimmt plus ein, zu dem quam dreimal hinzutritt (I 17, 1; 20, 2; VII 52, 3); doch auch von diesen 3 Stellen wäre nur an der ersten der abl. comp. anstandslos.

Die Syntax des Verbs beginne ich mit Nachweisen von Baehrens (67) S. 453f., daß öfter, als man gemeinhin glaubt (s. oben S. 74), der Plural des Verbs mit dem kollektiven Singular des Subjekts verbunden wird: B. Gall. II 6, 3 ist schon oben angeführt; an den von B. aufgezählten Stellen (I 50, 2; II 25, 3; VII 12, 4) ist der Plural nur in β überliefert, VII 56, 4 sogar nur in πU, und Klotz hat durchweg aus α den Singular übernommen. Da aber eher der Plural in den Singular geändert wurde als umgekehrt, stimme ich mit B. überein (S. 454): „Wir sehen mal wieder, welch verborgene Schätze die β-Tradition enthält, die auch von den modernen Herausgebern noch immer nicht in genügender Weise gewürdigt worden ist." Ebenso steht öfters der Plural des Verbs mit

Digitized by Google

Bezug auf Truppen, wenn unmittelbar vorher der Feldherr als tätiges Subjekt erscheint: allerdings nur im B. Alex. (10, 2; 25, 5) und Hisp. (18, 6; 38, 6), wo B. S. 466 mit Recht den überlieferten Plural verteidigt, während ihn Klotz mit Ausnahme der letzten Stelle in den Singular verwandelt. Eine Sonderstellung nimmt B. Afr. 51, 2 ein (duo brachia instituit ducere et ita derigere ut ad angulum — oppidi conveniret), wo Klotz im Anschluß an die alten Ausgaben den Plural convenirent einsetzt, während B. S. 491 an eine vulgäre Verbindung des Singulars mit dem neutralen Subjektsplural denkt, was er nicht einmal als Gräzismus gelten lassen will. Die Sache liegt aber viel einfacher: conveniret ist hier unpersönlich gebraucht (daß es paßte), vgl. die Beispiele im Thes. l. l. IV 836, wo allerdings wieder gerade diese Stelle fehlt.

Schon oben S. 57 habe ich berichtet, daß Hauler (143) an 3 Stellen des Bell. civ. das einfache recipere im Sinne von se recipere glücklich verteidigt hat. Er fügt hinzu, daß auch andere transitive Verba der Bewegung wie vertere und convertere in reflexivem Sinne gebraucht worden sind. Das trifft auch zu auf B. civ. III 73, 6 (ut detrimentum in bonum verteret) und III 88, 5, wo ich mit σ schreiben möchte: ad eum converterant (Klotz mit β convenerant). Zur Ergänzung sei auf Baehrens (181) verwiesen, der B. Gall. I 48, 7 (si quo erat longius prodeundum aut celerius recipiendum) und VII 52, 1 (signo recipiendi dato) zum Vergleich heranzieht.

In einer tiefgehenden sprachgeschichtlichen Abhandlung (239) hat der bekannte Latinist Ernout Herkunft und Verwendung des lat. Passivs erläutert mit Beschränkung auf die voraugusteische Zeit. Von C. hat er nur B. Gall. II und III ausgebeutet. Am Anfang steht das unpersönliche Passiv (S. 292ff.), wie III 5, 1 und 15, 5 cum—pugnaretur, II 11, 4 und III 23, 2 ventum erat, III 24, 5 iretur, wozu ein instrumentaler Ablativ hinzutreten kann (S. 328f.), wie II 7, 4 fumo atque ignibus significabatur, 9, 2 proelio equestri — contendebatur. Ein Zusatz mit a (b) bezeichnet zunächst nicht das „logische Subjekt", sondern gibt nur die Richtung an, woher der Vorgang ausgeht: III 25, 1 ab hostibus — pugnaretur (vgl. V 30, 1 cum a Cotta primisque ordinibus acriter resisteretur), auch im Perfekt (S. 300f.): II 33, 4 pugnatumque ab hostibus ita acriter est ut a viris fortibus — pugnari debuit (hier der Infinitiv des unpersönlichen Passivs abhängig von debere wie anderswo von posse oder oportere, s. S. 294ff.), III 18, 6 ab iis erat provisum, 18, 7 ab his sit concessum. Neben dem Gerundiv wird esse nicht gesetzt (vgl. oben S. 71): II 2, 5 dubitandum non existimavit, III 10, 3 distribuendum exercitum putavit, 17, 7 dimicandum non existimabat, 32, 7 non cunctandum existimavit, wo die verschiedene Stellung der Negation natürlich durch verschiedene Bedeutung bedingt ist. Erst einer jüngeren Ent-

Digitized by Google

wicklung gehört das persönliche Passiv an. Überhaupt sind die passiven Formen weitaus seltener als die aktiven (II: 34 gegenüber 395, III: 21 gegenüber 386).

Die sorgsame Untersuchung Blases (240), die in 5 Abschnitte zerfällt (I Plusquamperfekt, II Perfekt oder Praesens historicum? III Der sogenannte Conjunctivus iterativus, IV Der Konjunktiv des Perfekts in Folgesätzen nach einem Präteritum, V Zeitenfolge in Konjunktivsätzen), von denen die drei letzten weiter unten an ihrer Stelle zu berücksichtigen sein werden, hat den Erfolg seiner Mühe dadurch wesentlich beeinträchtigt, daß er, von der Überlegenheit der Hss.-Gruppe α überzeugt, ihre Lesarten um jeden Preis durchsetzen wollte. Trotzdem verdient die Abhandlung, obwohl 30 Jahre alt, heute noch ernsteste Beachtung, weil sie die handschriftliche Überlieferung an nicht wenig Stellen, wo die Herausgeber einschließlich Meusel und Klotz sie geändert haben, mit einleuchtenden Gründen stützt. Im Abschnitt über das Plusquamperfekt, über das Bl. schon 1894 eine eigene Schrift (Gesch. des Plusquamperfekts im Lateinischen) herausgegeben hatte, seien die Ausführungen über das verschobene Plusquamperfekt (namentlich fuerat = erat), das aus der Umgangssprache stammt, der Aufmerksamkeit empfohlen: B. Gall. II 6, 4 praefuerat; III 16, 2; VIII 2, 1; aber auch habuera(n)t VIII 54, 3; B. civ. II 27, 2. Feinsinnig verteidigt er IV 26, 5 das einhellig überlieferte Perfekt potuerunt gegen die auch von Klotz übernommene Änderung in potuerant (S. 255): „Das tatsächliche Vorausgehen der Handlung des Nebensatzes wird nicht durch die Form ausgedrückt; vielmehr befindet sich C. schon im Fahrwasser des folgenden Hauptsatzes." Einen Wechsel zwischen Perfekt und Praesens historicum innerhalb desselben Satzes ohne ersichtlichen Grund hat Meusel bestritten, und im allgemeinen wird man ihm hierin mit Rücksicht auf die sprachliche Einstellung C.s zustimmen und danach die Auswahl unter abweichenden Lesarten treffen. Doch darf man nicht soweit gehen, diesem starren Grundsatz zuliebe eine einstimmige Überlieferung zu vergewaltigen, sondern muß auch einem C. hierin einen gewissen Spielraum zubilligen (Bl. 258: „Doch ist hier und da ein Perfekt mitten unter Präsentia angebracht, um eine bestimmte Wirkung zu erzielen"). Mit Recht hat daher Bl. V 36, 2 und 41, 7 respondit (s. unten S. 90), VI 29, 3 praefecit (Bl. 258: „Den Abschluß der Vorbereitungen bildet die Einsetzung eines Befehlshabers"), VII 89, 4 consedit verteidigt, wo auch Klotz noch respondet, praeficit, considit schreibt, obwohl er I 10, 3 praefecit, V 49, 7 und VII 66, 3 consedit gleichfalls in Verbindung mit dem Präsens beibehält und V 37, 5 zwar proiecit druckt, aber mit dem Zusatz: proicit Meu probabiliter. Umgekehrt ist VI 44, 1

Digitized by Google

die Verwandlung von deducit (oder vielmehr reducit) in deduxit überflüssig; „denn einmal ist es ein Verbum der Bewegung, für welche gerne das Präsens gewählt wird, und dann bildet das folgende zweideutige instituit den Übergang zu den abschließenden Perfekta des Buches". Ich für meinen Teil wage sogar noch weniger als Bl. unser durch Regeln eingeschnürtes Sprachgefühl in einer solchen Frage gegen eine einstimmige Überlieferung auszuspielen und bin daher geneigt, auch B. Gall. I 24, 1 copias suas Caesar — subducit equitatumque — misit beizubehalten, obwohl gewöhnlich subducit in subduxit, von Blase misit in mittit geändert wird.

Während Sallust, wie ich aus Weise (65) S. 149 entnehme, den historischen Infinitiv nicht weniger als 452mal gebraucht hat, ist die Zahl in den Schriften C.s und seiner Fortsetzer sehr bescheiden: im B. Gall. 9, im B. civ. 5, im B. Hisp. 2 (1, 2 und 29, 5), am öftesten im B. Afr., empfiehlt aber doch, auch hier die Frage nach seiner Entstehung aufzuwerfen. Gegen die alte und veraltete Erklärung mit einer Ellipse von coepit, die neuerdings in Kroll (Die wissenschaftliche Syntax im lat. Unterricht 1917, sogar noch in der 3. Aufl. 1925, S. 57—59) einen beredten Anwalt gefunden hat, wendet sich eine Reihe neuerer Forscher, unter denen Wackernagel (66 I 269) einen Ehrenplatz einnimmt. Da es hier zuweit führen würde, alle einschlägigen Arbeiten des letzten Menschenalters aufzuzählen, begnüge ich mich mit dem Hinweis auf den erschöpfenden und, wie ich glaube, abschließenden Beitrag Mauriz Schusters zur Festschrift für Kretschmer (241), gegen den sich jüngst F. Eckstein als Schildknappe Krolls ohne durchschlagende Gründe gewendet hat. Schuster steht auf den Schultern von Kretschmer (Zur Erklärung des sog. Infin. hist. = Glotta 1910, II 270—287) und Müller-Graupa (Berl. philol. Woch. 1918 1097ff., 1112ff., 1143ff.) und führt den hist. Inf. ebenso wie den imperativischen in eine sprachliche Urzeit zurück, wo der Inf. als ursprüngliches Verbalnomen gleich andern Substantiven einen Nominalsatz bilden konnte, wo erst das Präsens ausgebildet war, weshalb der hist. Inf. stets die Form des Präsens festgehalten hat und vielfach mit dem hist. Präsens abwechselt, wo es noch kein Passiv gegeben hat, weshalb der hist. Inf. grundsätzlich kein Passiv kennt. „Der einzige passive Infin. histor. bei C. (B. G. III 4, 3) ist", wie Sch. S. 241[3] überzeugend bemerkt, „durch die Konzinnität mit den übrigen vorausgehenden hist. Inf. begründet". In der Verwendung entspricht er namentlich innerhalb einer Beschreibung dem Imperfekt und steht hauptsächlich „in leidenschaftlich betonter Rede". Anfangs war er auf Hauptsätze beschränkt, was gleichfalls auf eine alte Zeit hinweist, in der die Hypotaxis noch nicht ausgebildet war. Wegen der Urtümlichkeit galt diese Ausdrucksweise einem Cic. und C. nicht als

Digitized by Google

literaturfähig und wurde deshalb von beiden nur in beschränktem Maße zugelassen. In der Folgezeit aber wurde sie durch die Geschichtschreiber zu neuem Leben erweckt.

Lebreton (230) S. 37 hat behauptet, daß in iterativen Nebensätzen der Konjunktiv, für den er aus Cic. 19, aus C. 12 Beispiele anführt, häufiger sei als der Indikativ und nicht als Gräzismus betrachtet werden dürfe. Diese Zahl von Iterativsätzen mit Konj. ist gewiß herabzusetzen, wie schon Meusel erkannt hat. Lejay (242) S. 210f. hat gleich Meusel als völlig sichere Belege in Sätzen mit cum nur 3 anerkannt, alle im B. civ. (II 41, 6; III 47, 6 und 48, 2), und findet, daß sich dieser Sprachgebrauch erst in der Kaiserzeit ausdehne und vor Lucilius nicht nachweisbar sei. Ob nun der Grund dieser späten Entstehung und Entwickelung in einem Einflusse der griech. Iterativsätze mit Konj. zu suchen ist oder, wie Nutting (244) S. 31 meint, in der steigenden Überzahl der Konjunktivsätze mit cum, soviel ist sicher, daß die iterative Bedeutung nicht im Konj. liegt, sondern Lejay sagt treffend: „il caractérise dans quelque mesure la façon d'être du sujet". Denselben Gedanken hatte 10 Jahre vorher Blase (240) S. 261 in die Worte gekleidet: „Der iterative Sinn kann nie in der Verbalform liegen. — Er liegt einzig und allein im Zusammenhang." Auch Blase hatte die konjunktivischen Iterativsätze mit cum auf wenige Fälle beschränkt und erkennt mit selbstverständlichem Ausschluß innerlich abhängiger Sätze außer den 3 bereits angeführten Stellen des B. civ. nur noch 2 im B. Gall. an: I 25, 3 und VII 16, 3; doch halte ich im ersten Satz (cum ferrum se inflexisset, neque evellere neque — pugnare poterant) das cum für kausal wie III 15, 1 (cum singulas binae ac ternae circumsisterent mit β; α: circumsteterant), während VII 16, 3 (cum longius necessario procederent) auch ich iterativ auffasse im Gegensatz zu Meusel, der auch hier kausale Auffassung für zulässig hält. Diesen 5 (4) Stellen mit Konj. stellt Blase 8 mit Ind. (s. unten) gegenüber, fügt aber S. 261 noch B. Gall. V 35, 4 (sin autem locum tenere vellent) hinzu als einzigen iterativen Bedingungssatz mit Konj. in der Vergangenheit; sollte nicht auch B. civ. III 110, 4 (siquis a domino prehenderetur) ebenso aufzufassen sein? Genauere Betrachtung verlangen noch 3 Sätze des VI. Buches. An 2 Stellen befürwortet Blase S. 263 gegen alle Herausgeber den überlieferten Konj. (in potentialem Sinn): VI 17, 3 (ed. princ. bis einschließlich Klotz: superaverunt; die Hss. teils superaverint, teils superarint), wo ich ihm zustimme, da der Sieg nicht als Tatsache, sondern nur als Möglichkeit hingestellt werden konnte, und VI 19, 2 uter eorum vita superavit (so seit Whitte), wo der Konj. durch das Fragewort uter, das außer dieser Stelle niemals relativ erscheint, gefordert wird. An der dritten Stelle VI 28, 2 (quam conspexerunt, so α mit Ausnahme von S)

Digitized by Google

tritt sogar Blase für den Ind. ein; ich ziehe das von β bezeugte conspexerint (S: conspexerit) vor: = si quam conspexerint.

Auch über andere Fälle, wo Indikativ und Konjunktiv einander das Feld streitig machen, ergeht sich Lejay (242). Zu den im ersten Augenblick auffälligen Indikativen IV 10, 5 (ex quibus sunt qui — existimantur; Kraner-Ditt.-Meusel: „Dies heißt nicht allgemein: es gibt Leute, die nur Fische und Eier essen, sondern: zu den wilden Menschen, die dort wohnen, gehören auch die [bestimmten], welche etc. Daher der Ind.") und VI 27, 1 (Sunt item quae appellantur alces = die sogenannten Elche) steuert Lejay S. 215 die Beobachtung bei, daß solche Indikative auf Verba des Meinens und Sagens beschränkt sind; denn diese bezeichnen nicht eine Eigenschaft, die den Konj. erfordern würde.

Allen (196) zählt im Bell. Gall. 25 cum mit Indikativ, darunter 18 iterative (4 Präs., 8 Perf., 6 Plusquamperf.; kein Imperfekt!), 3 cum inversum, 1 cum primum, 1 rein temporales (VI 12, 1 cum Caesar in Galliam venit) und 2 (I 1, 4 und 40, 5) = et tum. Die Gesamtzahl stimmt mit Meusels Lexikon ungefähr überein, wenn man nur die handschriftlich sicheren Fälle ins Auge faßt; aber die iterativen sind auf höchstens 14 (s. oben) herabzusetzen (4 Präs., 5 Perf., 5 Plusquamperf.), die temporalen auf 4 zu erhöhen (1 Präs., 3 Perf.). In Wegfall kommen müssen die beiden cum = et tum; über I 40, 5 ist schon oben S. 47 f. gesprochen, I 1, 4 wird in Meusels Kommentar (79) erklärt „nämlich dann wenn", ich glaube eher, die Stelle im Einklang mit Meusels Lexikon zu den „koinzidenten cum-Sätzen" (Kühner-Stegmann I 155, II 330) rechnen zu sollen. Erwähnung verdient hätte, daß cum primum einmal mit Konj. Imperf. verbunden ist (B. Gall. II 2, 2 ipse cum primum pabuli copia esse inciperet ad exercitum venit), während III 11, 5 cum primum posset (so die Hss., die Ausgaben possit) in Venetos proficisci iubet, wie B. civ. II 33, 2 constituit Curio cum primum sit data potestas proelio rem committere durch die indirekte Darstellung bedingt ist.

Zum vorteilhaften Unterschied von Allen (196) dehnen sich die zwei Abhandlungen Nuttings über die Sätze mit cum (243 und 244) auf alle Schriften C.s einschließlich der Fragmente aus. Die jüngere erstreckt sich in Fortsetzung der älteren auf alle Fälle, in denen C. cum mit einem Tempus der Vergangenheit verbindet. Mit Ausschluß der Sätze, deren Konj. durch indirekte Darstellung bedingt ist, zählt Nutting vom Imperfekt 248 Konjunktive, 4 (5) Indikative (darunter 3 iterative; nach Meusels Lexikon nur 2 im B. civ.), vom Plusquamperfekt 176 Konjunktive, 11 Indikative (alle iterativ; kaum mehr als 6), vom Perfekt 2 Konjunktive, 17 (vielmehr 14, da 3 Fälle kritisch unsicher sind) Indikative. Der Indikativ des Perfekts steht neunmal in Sätzen kondizionalen Sinnes mit Bezug auf die Gegenwart (VI 19, 3 cum pater — decessit

Digitized by Google

eius propinqui conveniunt), zweimal nach cum inversum (vielmehr nur 1, und dreimal mit Präsens), einmal nach cum primum, zweimal (B. Gall. VI 12, 1 und in dem Brief an Cic., den Klotz als 24. zählt) rein temporal (unrichtig, s. oben). Die erdrückende Überzahl von Konjunktiven in Sätzen mit cum, die auch dadurch zustande kommt, daß C. in Kausal- und Konzessivsätzen mit cum ausnahmslos den Konjunktiv setzt, und die ebenso bei Cic. hervortritt, erklärt es, daß der Konj. ausnahmsweise sogar in iterative Sätze eingedrungen ist (S. 28). Dagegen weisen Zeitsätze mit cum stets den Ind. auf, wenn das Verb im Präsens oder Futur steht (S. 30). Bemerkenswert ist noch, daß C. niemals mit einziger Ausnahme des oben erwähnten Briefes an Cic. vor cum ein hinweisendes Beziehungswort wie tum setzt, was Nutting damit erklärt, daß C. das Gefühl für den relativen Ursprung von cum bereits verloren hatte. Sicher fehl geht Nuttings Vorschlag (245), den Konj. Imperf. B. Gall. VII 46, 1 (Oppidi murus a planitie atque initio ascensus recta regione si nullus anfractus intercederet mille passus aberat) entweder iterativ aufzufassen wie B. civ. III 110, 4 (s. oben) oder als etwas Zukünftiges vom Standpunkte des Sprechenden aus; ich halte diesen Konj. mit Meusel, der allerdings keinen ähnlichen Fall in C.s Schriften kennt, für irreal.

In den Konjunktionen postquam ubi ut simulatque dum, die das Zeitverhältnis genauer bestimmen als das allgemeine cum, erblickt Schlicher (245a) ein Zeichen dafür, daß der Sprecher oder Schreiber sich in diesem Augenblicke schon über den Inhalt dessen, was er sagen will, vollkommen klar geworden ist, während cum noch nicht eine solche Klarheit verrät. Meistens erscheinen daher jene „spezifischen" Konjunktionen, wenn ein vorhergehender Gedanke wiederholt oder zusammengefaßt wird (dum haec geruntur); aber auch in solchen Fällen kommt namentlich bei C. und Nepos, die Schl. neben Sallust seiner Untersuchung zugrunde legt, cum vor, weil in der Wiederholung die volle Klarheit schon wieder zu schwinden beginnt, die Aufmerksamkeit nachläßt (eo cum venisset). Infolge dessen überwiegen weitaus die spezifischen Konjunktionen, wenn ein Gedanke mit primo initio antea vorangegangen ist, weil dadurch auf den folgenden Zeitsatz von vorneherein die Aufmerksamkeit gelenkt wird (C. hat in solchen Fällen nur 4 unter 157 cum, dagegen 12 spezifische Konjunktionen unter 82); ebenso wenn mit dem Zeitsatz eine neue Wendung der Dinge eintritt, auf die das Vorangehende vorbereitet hat (C. 13 solche postquam unter 22, 35 ubi unter 55, 2 ut unter 5, 4 simulatque unter 6, aber nur 11 cum unter 157). Wenn jedoch der Zeitsatz einen ganz neuen, noch nicht vorbereiteten Gedanken ausspricht, der sich erst allmählich zur Klarheit durchringt, ist cum die gegebene Konjunktion: bei C. nur 6 ubi in solchen Fällen (B. Gall. I 50, 2 ubi ne tum quidem eos prodire in-

Digitized by Google

tellexit), sogar bei Sallust trotz seiner Vorliebe für postquam und ubi diese so nur achtmal (unter 209). Weniger glücklich ist der Verf., wenn er auch Gleichheit oder Verschiedenheit des Subjekts im Zeitsatz und in dem zugehörigen Hauptsatz seiner Auffassung dienstbar macht, indem er S. 269 sagt: „Transition from one clause to the other will be easy when they have the same subject, and more difficult when they do not. And we find further confirmation of our views in the fact that identity of subject is much more common between the main clause and clauses introduced by postquam ubi ut and simulatque, than between the main clause and the clauses introduced by cum"; auch seine Zahlen stimmen in diesem Abschnitt nicht mit denen der früheren Abschnitte (C. 94 cum mit gleichem, 107 mit verschiedenem Subjekt, die andern Konjunktionen 72 mal mit gleichem, 46 mal mit verschiedenem Subjekt). Beachtenswert aber ist wieder, daß die Schriftsteller, die Vorliebe für die spezifischen Konjunktionen zeigen (außer Sallust auch Vergil und Ovid), auch cum viel öfter als andere mit Indikativ verbinden: Sallust 22 cum mit Indikativ, 24 mit Konjunktiv; die genannten Dichter cum mit Indikativ sogar viel öfter als mit Konjunktiv; dagegen Nepos nur 13 cum mit Ind. gegen 181 mit Konj. und C. 10 mit Ind. (? s. oben) gegen 147 mit Konj. Darauf gestützt, behauptet Schl. im Sinne seiner Grundlehre, daß in den Satzarten, die cum mit Ind. zu verbinden pflegen (cum explic., inversum, iterat., temp.), sich viel leichter mit einer durch den Zusammenhang gegebenen Zwangsläufigkeit volle Klarheit des Gedankens einstelle; und die Häufigkeit der mit dem Ind. verbundenen Zeitpartikeln in der Dichtung, der Sallust folgt, deutet er ganz ähnlich so, daß die Dichter auch den Zeitsätzen volle Aufmerksamkeit zugewendet wissen wollen, während Geschichtschreiber wie C. über die nebensächlichen Zeitsätze hinweggleiten, ohne sich ihren Inhalt zu voller Klarheit zu bringen.

Schon die Verschiedenheit der Zahlen in den verschiedenen Aufsätzen beweist, daß die ganze Frage der Zeitsätze bei C. von Grund auf neu untersucht werden muß.

Wightmans Abhandlung über dum donec quoad (246) war mir ebenso wenig erreichbar wie Kents Bemerkungen über die Zeitenfolge im Bell. Gall. (250).

Steele (247) stellt einleitungsweise Betrachtungen an über zeitliche Angaben durch den Begriff der Ankunft. Nur einmal gebraucht C. advenire (B. civ. II 32, 12 adveniens, die einzige Stelle C.s überhaupt, wo dieses Verb vorkommt), dreimal ante adventum, zehnmal adventu in zeitlichem Sinne (Meusels Lexikon zählt nur 5 solche Fälle auf, dazu 15, wo dieser Ablativ proxime accedit ad abl. temporis). Hübsch ist die Gegenüberstellung von B. Gall. V 54, 2 adventu in Galliam Caesaris

Digitized by Google

und VI 12, 1 cum Caesar in Galliam venit. Zur Beleuchtung dieser Ausdrucksweisen wird Livius verglichen, der 31 mal adveniens schreibt und außerdem neunmal advenire mit einer temporalen Konjunktion verbindet, 61 mal adventum mit einer der Präpositionen ante ad post sub und nur 16 mal adventu. Danach wendet sich Steele dem Verhältnis der Parallelformen postquam — posteaquam und antequam — priusquam zu. Es überwiegen postquam (13, dazu B. Gall. VIII und B. Alex. 3, B. Afr. und Hisp. gar 36 gegen 9, 1, 1 posteaquam) und priusquam (17, dazu B. Gall. VIII und B. Alex. 9, B. Afr. und Hisp. 6 gegen 2 antequam im B. civ. [I 2, 2 und III 11, 1] und 3 im B. Afr. und Hisp.). Im Gegensatz hierzu hat Cic. in allen Schriften posteaquam und antequam bevorzugt, offenbar wegen des kretischen Rhythmus. Getrennt hat C. post(ea)quam nur zweimal: B. Gall. IV 28, 1 (post diem quartum quam) und 37, 4 (postea vero quam), priusquam dagegen sehr oft. Das überhaupt seltene anteaquam fehlt bei C. völlig.

Methner verfolgt mit seiner selbständig erschienenen Untersuchung (248) die Absicht zu beweisen, daß der Konjunktiv in den lat. Relativsätzen und in Sätzen mit cum immer einen für das Verständnis wichtigen Umstand hervorhebe. Dieser Versuch, alle Konjunktive dieser Art mit Ausnahme der potentialen auf eine gemeinsame Wurzel zurückzuführen, ist gewiß zu begrüßen; doch kann man schwere Bedenken nicht unterdrücken; denn im Laufe der Jahrhunderte hat die Analogie zur Übertragung fertiger Formen auf andere Verhältnisse geführt, so daß eine einheitliche Erklärung, die den lebendigen Gebrauch der Zeit Cic.s und C.s meistern will, von vorne herein aussichtslos ist. Auf festerem Boden bewegt sich seine etwas frühere Abhandlung über den Modusgebrauch bei antequam und priusquam und sein Verhältnis zum Modusgebrauch bei cum dum donec (249). Sie erstreckt sich auf Cicero, Plautus, Terenz, Cäsar, Sallust, Nepos, Livius und Tacitus und gliedert den reichen Stoff in 3 Abschnitte: I einfaches antequam und priusquam, II negiertes, III antequam und priusquam mit einem temporalen Zusatz, was bei C. nie vorkommt. Im I. Falle setzt Cic. den Ind., wenn die Handlung des Hauptsatzes und die des Zeitsatzes wirklich eingetreten sind und das Verhältnis der Vorzeitigkeit jener Handlung hervorgehoben werden soll, den Konj. (meist des Präsens oder Imperfekts), wenn die Handlung des Zeitsatzes, mag sie eingetreten sein oder nicht, als bevorstehend oder doch möglich vorgestellt wird, Plautus stets den Ind. (in Gefügen der Vergangenheit und der Gegenwart), C. stets den Konj., weil er keinen Grund hatte, das Verhältnis der Vorzeitigkeit, das sich aus dem Zusammenhang seines Berichtes von selbst ergibt, eigens hervorzuheben; denn wenn auch die Reden teilweise eine andere Einstellung erwarten lassen, so ist doch hier der Konj. durch die indirekte Darstellung gefordert. Besonders drei

Digitized by Google

Beispiele des Bell. Gall. (I 19, 3; III 10, 3; VII 71, 1) werden genauer erörtert. In allen andern Fällen tritt die im Zeitsatz angegebene Tatsache überhaupt nicht ein, mußte also schon deswegen, weil sie als bloß möglich vorgestellt war, in den Konj. treten. Überall kann man hier in der Übersetzung den Begriff des Könnens hinzufügen, und C. drückt ihn auch oft durch posse aus, immer aber innerhalb des Bell. Gall. im Konj., während Cic. meist den Ind. von posse setzt. Auch nach negiertem priusquam (antequam) steht öfter der Konj. als der Ind., aber gewöhnlich, weil der Satz innerlich abhängig ist oder weil eine Absicht des handelnden Subjektes angedeutet werden soll. Die Entscheidung zwischen Ind. und Konj. wird teilweise durch die Verschiedenheit der handschriftlichen Überlieferung erschwert: so entscheidet sich Methner (mit Klotz) B. Gall. I 53, 1 für den Ind. pervenerunt, der in β überliefert ist, weil sie nicht flohen, um an den Fluß zu gelangen, der vielmehr ein unerwünschtes Hindernis war. Dagegen verlangt er VI 37, 2 gegen alle Hss. adpropinquarunt, da C. die Schnelligkeit und Plötzlichkeit bezeichnen wolle, mit der die Germanen herankamen, und von einer Absicht keine Rede sein könne; dennoch ist sicher adpropinquarent mit Meusel und Klotz beizubehalten.

Blase (240) begründet im IV. Abschnitt S. 264 den Konjunktiv des Perfekts in Folgesätzen nach einem Präteritum damit, daß der Konj. Perf. zur Hervorhebung einzelner Handlungen oder Zustände diene (so V 15, 1). Da er sich in rühmlichem Gegensatz zu den meisten Herausgebern nicht scheut, eine Abwechslung im Ausdruck zuzulassen, behält er VII 17, 3 die einstimmige Überlieferung usque eo ut — — caruerint et — — sustentarent gegen Klotz und Meusel bei und sucht sie sogar zu rechtfertigen. Im V. Abschnitt geht er auf die Zeitenfolge in Abhängigkeit von einem Präs. hist. ein. Meusel hatte den Grundsatz aufgestellt, daß C. nach einem Präsens hist. zumal in Aufforderungssätzen den Konj. des Präsens setzt; jedoch auch diesen Grundsatz darf man, so wertvoll die Beobachtung ist, nicht übertreiben; s. unten S. 90. Man kann daher VII 15, 3 mit β schreiben: deliberatur — incendi placeat (α placeret) an defendi und doch gleich danach 15, 4 mit allen Hss. procumbunt — — ne — — succendere cogerentur, obgleich überdies quae — — sit vorangeht und quod — — habeat folgt; denn sit und habeat drücken, wie Blase S. 267 treffend erklärt, einen allgemeinen Gedanken aus (die Stadt ist immer eine Zierde des Staates und sie hat immer nur den einen Zugang), während cogerentur eine bestimmte Einzelhandlung bezeichnet. Schwierig ist natürlich die Entscheidung zwischen possint und possent, da die beiden Formen sehr leicht miteinander vertauscht werden konnten; dennoch scheint es mir geraten, eine einstimmige Überlieferung nicht einem starren Grundsatz zuliebe

Digitized by Google

preiszugeben, selbst auf die Gefahr hin, nicht in jedem Einzelfalle die Hand C.s oder vielmehr seines Schreibers zu erfassen. Bl. hat daher gewiß mit Recht IV 16, 7 possint (unter lauter Imperfecta), VI 29, 4 mit allen Hss. außer L posset (nach und vor Präsens) beibehalten und empfiehlt V 1, 1 uti quam plurimas possent (so alle Hss.) hieme naves aedificandas — — curarent (α; β: curent), während Meusel und Klotz possint (ohne handschriftliche Stütze) und curent schreiben. Ebenso halte ich III 11, 5 am handschriftlichen posset (cum primum posset in Venetos proficisci iubet) fest. Ähnlich steht es mit VI 31, 1, wo die überwiegende Mehrzahl der Hss. existimarit (R existimaverit, L existimavit) aufweist, das schon späte Hss. und ihnen folgend Meusel und Klotz in existimaret geändert haben.

Walker (251) kleidet seine Ansicht über die Wahl der Zeit in konjunktivischen Nebensätzen in die Worte: in Caesar every tense of the subjunctive and indicative alike has its own meaning and is never wrested from that meaning by a rule of sequence; but I believe also that Caesar had a feeling of sequence that led him to avoid irregular (= non sequent) use of the subjunctive. So richten sich denn im Bell. Gall. 1861 Konjunktive nach der üblichen Zeitenfolge und nur 13 are out of sequence. Sogar in Konsekutivsätzen, die von einem Perfekt abhängen, steht viel öfter Imperfekt als Perfekt; und wie schon Lebreton (230; s. oben S. 76) beobachtet hat, auch auf nemo fuit quin folgt das einzige Mal, wo es vorkommt, B. civ. III 53, 3 Imperfekt, nicht, wie gewöhnlich bei Cic., das Perfekt. Von seinem Standpunkt aus kann sich Walker auch leicht mit B. Gall. I 8, 2 (quo facilius si se invito transire conarentur prohibere possit) abfinden. Für einen vergangenen Grund verwendet C. unterschiedslos Konj. und Ind., für einen noch bestehenden Grund einer vergangenen Handlung meist den Ind. Die Abhandlung ist wenig übersichtlich und wenig förderlich; auch fehlt ihr eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

Über den Zeitengebrauch in der oratio obliqua C.s hat Postgate auf Grund der Stoffsammlung eines Inders, die sich auf B. Gall. I—VII und B. civ. erstreckte, einen kleinen Aufsatz (252) geschrieben, der mehr Beachtung verdient hätte, als er gefunden hat. Imperfekt und Plusquamperfekt sind, wenn sie schon in der direkten Rede stehen müßten, auch in der indirekten beibehalten, ebenso das Präsens in allgemeinen Sätzen, sogar B. Gall. VII 29, 6 cuius consensu ne orbis quidem terrarum possit (so alle Hss. und Klotz, doch mit dem Zusatz: posset Kra probabiliter), obsistere inmitten von Konjunktiven des Imperfekts. Im übrigen aber entspricht einem Präsens oder Futur I, einem Perfekt oder Futur II der direkten Rede bald Konj. Präs. und Perf., bald Imperf. und Plusquamperf. Allerdings steht in Abhängigkeit von einem Präsens hist.

Digitized by Google

in mehr als 60 Fällen von 80—90 Konj. Präs. oder Perf., in Abhängigkeit von einem Präteritum rund 60mal unter 70—80 Fällen Konj. Imperf. oder Plusquamperf. Es ist also immerhin als Ausnahme zu betrachten, wenn B. Gall. IV 7, 3 auf haec fuit oratio in allen Hss. Konjunktive des Präsens folgen, andrerseits wenn B. civ. I 18, 1 quae vellet mittelbar von nuntiatur abhängt. Besondere Aufmerksamkeit ziehen Stellen auf sich, wo Konjunktive des Präsens (Perfekts) und des Imperfekts wechseln wie VII 20, 6 potuerint und receperint nach mehreren Imperfecta, VII 29, 3 fuerint und exspectent zwischen Imperfecta, I 44, 8 quid sibi vellet? cur — — venerit? danach mehrere Imperfecta und ein Plusquamperfekt, weiterhin (10—12) habeat, decedat, deducat, interfecerit und am Schlusse wieder Plusquamperfecta mit einem Imperfekt. Postgate hat natürlich Gründe für solchen Wechsel gesucht, doch sind sie wenig überzeugend. Mit Recht aber warnt er, ein einstimmig überliefertes Präsens zu ändern. Diesen Rat, der für alle Tempora gilt, hat Klotz nicht immer befolgt, wie oben gezeigt wurde; so haben Meusel und Klotz mit Unrecht (s. oben S. 81) V 36, 2 und 41, 7 respondet gegen das respondit aller Handschriften eingesetzt, weil Konjunktive des Präsens vorhergehen und folgen. Den Schlußteil der Abhandlung widmet Postgate der Verwechselung und Unterscheidung von velle(n)t und veli(n)t, wofür er natürlich denselben Gesichtspunkt einhält; vgl. VI 23, 7 dixit se ducem fore, qui sequi velint profiteantur. Wo aber die Hss. auseinandergehen, ist es natürlich schwer, eine Entscheidung zu treffen.

Reinhardt (148) hat die Untersuchung des Zeitengebrauches in der oratio obliqua des Bell. Gall. und civ. einer Fortsetzung seines Programmaufsatzes vorbehalten, die meines Wissens nie erschienen ist, und behandelte zunächst die verschiedenen Satzformen in der or. obl. (Aussagesätze, Fragesätze, Aufforderungssätze, Parenthesen, Nebensätze) und die Pronomina. Das meiste ist allbekannt, wie daß Relativsätze, die eine selbständige Aussage enthalten („rel. Anknüpfung"), in den Acc. c. inf. treten oder daß auch rhetorische Fragen den Konjunktiv fordern, wenn sie schon in der direkten Rede im Konjunktiv stünden (B. Gall. I 43, 8; V 29, 5; 7). Danach ist confiderent B. Gall. II 30, 4 entweder potential (nicht dubitativ, wie Reinhardt sagt) oder direkt an die Römer gerichtet zu denken (= confiditis); B. civ. I 32, 3 cur — — passus esset und cur — — prohibuisset erklärt er so, daß „C. beim schnellen Niederschreiben in der Lebhaftigkeit der Empfindung den Pompeius vor sich sah und ihn direkt anredete". Ein negativer Aufforderungssatz, dem ein Aufforderungssatz schon vorangeht, wird mit neve (neu) eingeleitet oder, wenn der vorangehende gleichfalls negativ ist, auch mit at ne oder anaphorisch mit bloßem ne oder es steht ne aut — — aut; doppeltes neve (neu) nach ne B. Gall. I 35, 3, B. civ. II 28, 2; dagegen B. civ.

Digitized by Google

I 76, 1: militesque appellat neu (= et, ne) se neu Pompeium — — tradant obsecrat. Im Relativsatz V 11, 4 (Labieno scribit ut — — iis legionibus quae sunt apud eum naves instituat), wo Meusel den Konj. sint für unbedingt erforderlich erklärt, hält R. das einstimmig überlieferte sunt, weil er findet, es „klingt wie eine übliche Wendung aus dem Befehlsbuch C.s". Für den auffälligen Konj. VII 17, 7 (praestare omnes perferre acerbitates quam non — — parentarent) bringt er Belege aus Sallust, Livius, Nepos bei. Gegenüber der herrschenden Meinung zeigt er S. 14f., daß ipse immer mit Nachdruck gesetzt ist, aber nicht immer mit Bezug auf die redende Person, daß ferner nos und noster im Bell. Gall. auch in der indirekten Rede beibehalten werden. Der häufigen Erscheinung, daß der Subjektsakkusativ se fehlt, sucht er S. 16f. durch Gliederung in Gruppen beizukommen, versagt aber gegenüber B. Gall. I 31, 13; II 4, 10; V 28, 5; 29, 2; 3; B. civ. I 84, 4; er erblickt in dieser zuerst bei C. um sich greifenden Nachlässigkeit, die sich auch auf den Akk. eum erstreckt, Anschluß an griech. Ausdrucksweise, ich denke eher an volkstümliche Redeweise. Pleonastisch wiederholt ist se B. Gall. I 35, 4. Für die 2. Person der direkten Rede tritt 66mal is ein, 18mal ille (nur im Gegensatz mit starker Betonung); für die 3. Person der direkten Rede meist is oder hic, nur 17mal ille; hic besonders in Beziehung auf ein Relativum, auf einen folgenden Nebensatz, im Gegensatz zu ille und als Demonstrativum der 1. Person. Noch wenig bekannt ist, daß so wie hic auch nunc uneingeschränkt in der indirekten Rede steht, tum jedoch weder im B. Gall. noch im B. civ. Sehr wertvoll ist der Anhang S. 21—23 über die Vertauschung des Reflexivums mit dem Pronomen der 3. Person. In allen Arten von Nebensätzen steht is auch in bezug auf das Subjekt des übergeordneten Satzes, wenn C. nur seine eigenen Wahrnehmungen wiedergibt und die Vorstellungen anderer nicht aus ihrem Sinne heraus berichtet: B. Gall. I 5, 4; 6, 3; 11,3; 18, 8; 31, 12; VII 1, 6; B. civ. I 2, 3; III 30, 5. Umgekehrt steht se, wo man is erwartet, B. Gall. VI 9, 2; B. civ. III 53, 5 (s. oben S. 74). In engem Anschluß an ein unmittelbar vorhergehendes Objekt steht suus B. civ. I 22, 5 und 6.

Die Arbeit Horns über absolute Partizipial-Konstruktionen (253) zerfällt in 3 Teile: I. Ablativ, II. Nominativ, III. Akkusativ; denn einen lat. Genetivus absolutus erkennt er nicht an und betrachtet solche Beispiele als Gräzismen, zumal da sie fast nur in lat. Übersetzungen griech. Werke erscheinen. Auch absoluter Akkusativ und Nominativ kommen für die Zeit C.s noch nicht in Betracht und gewinnen erst gegen Ende des Altertums einige Bedeutung; ältere Beispiele sind als Anakoluthe zu betrachten. Vom abl. abs. behandelt er besonders die Fälle ohne Subjektsablativ und die, wo der Subjektsablativ innerhalb des Satzes

Digitized by Google

auch in einem andern Kasus (gewöhnlich im Akkus.) erscheint (B. Gall. VI 4, 4 obsidibus imperatis centum hos Haeduis custodiendos tradit); anders 3 Stellen des VII. Buches, wo VII 27, 2 und 60, 1 cohortatus nach dem abl. abs. absolut aufzufassen ist, ebenso excipit VII 88, 2 nach abl. abs. Ganz vulgär ist die Nachstellung eines solchen abl. abs. und die Gleichheit des Subjektsablativs mit dem Subjekt des Satzes (B. Afr. 10, 2 omnibus — — requirentibus imperatoris consilium magno metu — — sollicitabantur). Auch Wechsel von abl. abs. und Participium coniunctum findet sich erst in mehr vulgärlat. Schriften des späteren Altertums.

Aus Nuttings Aufsatz (254) entnehme ich, daß der spätlat. Ersatz des Partizips Präs. durch den Ablativ des Gerundiums, der in den romanischen Sprachen nachgewirkt hat, zwar schon bei Vergil, Horaz, Livius und Tacitus vereinzelt auftaucht, aber den echten Schriften C.s noch fremd ist; s. unten S. 117.

Sehr viel zu lernen ist aus der von Franz Buecheler angeregten Bonner Dissertation von d'Ooge über die kopulativen Konjunktionen et que atque ac bei C. und seinen Fortsetzern (151), obgleich sie sich auf die Durcharbeitung des reichen Stoffes beschränkt, ohne die Unterschiede der echten Bücher voneinander ins Auge zu fassen, und obgleich sie die korrelativen Konjunktionen, die Polysyndeta und Asyndeta ausschaltet. Er behauptet, daß bei den Rednern atque (ac) häufiger sei als et und que (Cic. imp. Pomp.: 133 atque und ac, 124 et, 69 que), bei den Historikern zurücktrete: im B. Gall. I—VII und im B. Hisp. überwiegt et (B. Gall. 908 et, 886 que, 619 atque und ac; B. Hisp. 148, 82, 2!), in den andern Büchern que (B. civ. 830 que, 654 et, 459 atque und ac; B. Gall. VIII 125, 75, 59; B. Alex. 252, 208, 114; B. Afr. 467, 280, 155). Eigennamen werden von C. meist mit et verbunden (95 et, 50 que, 34 atque und ac); in den Fortsetzungen mit Ausnahme des B. Alex. (7 et, 8 que, 2 atque) fehlt atque (B. Gall. VIII 4 et, 3 que; B. Afr. 15 et, 8 que; B. Hisp. 6 et, 1 que); Konsulnamen werden nie durch que oder atque verbunden. Zur Ergänzung diene, was A. Klotz 1921 (79) Sp. 341 beobachtet hat, daß im B. Gall. nur dreimal Personennamen mit atque verbunden sind, während im B. civ. mit Ausnahme von I 40, 4 (a Petreio et Afranio) und viermaligem Afranius Petreiusque stets zu lesen ist: Petreius atque Afranius. Vor einem dritten beigeordneten Substantiv steht et nur B. civ. III 55, 4 (Delphos Thebas et Orchomenum) und B. Afr. 20, 1; nach multus nur que (so B. Gall. IV 10, 4 multis ingentibusque insulis). Für die zusammengesetzten Zahlwörter gelten die bekannten Regeln; auffällig nur B. civ. III 10, 5 C atque XXX. Alle drei Konjunktionen verbinden mitunter entgegengesetzte Begriffe, besonders nach einer Negation. Vor postea interea illic nunc repente steht fast nur et, vor vix und tum fast nur ac, vor

Digitized by Google

etiam nur atque; endlich nur semperque. Explikatives et hat d'Ooge gefunden B. Gall. I 47, 2 (et eo magis), VII 15, 5 (unum habeat et perangustum aditum), B. civ. III 109, 6 (paucorum et latronum). Nur einmal hat C. et im Sinne von etiam gebraucht: B. civ. III 26, 3, wo es mit Unrecht gestrichen wird; auch in den Fortsetzungen ist solches et selten; viel harmloser ist et (α om.) ipsos B. Gall. VII 54, 1. Keineswegs unerhört ist es, daß et ac que einen negativen Begriff anschließt: IV 17, 9 ac nihilo setius und zweimal im B. Afr. et nihilo minus; dreimal, durch einen Einschub getrennt und entschuldigt, nach et (V 35, 5 et — — nihil, VII 65, 4 et — — nulla re, VIII 26, 4 et — — nullam partem), aber auch ungetrennt: ac nullo hoste (B. Gall. III 6, 5), B. Afr. 1, 3 et nullam, 26, 3 sine mora ac nulla excusatione, B. Alex. 57, 6 nullumque periculum, 10, 5 quod et nullos milites in navibus habebat et — —; ja gar nicht so selten in C.s echten Schriften et non und ac non (s. auch Meusels Lexikon II 807), während et non im B. Gall. VIII und im B. Alex. fehlt, aber im B. Afr. und B. Hisp. öfters vorkommt, ac non nur noch B. Alex. 24, 6.

In der Untersuchung kopulativ angeschlossener Präpositionen hat sich d'Ooge unnütze Mühe gemacht durch die Unterscheidung, ob einer solchen Konjunktion die gleiche schon vorausgeht oder nicht. Ich fasse die Hauptsachen zusammen. Vor ante praeter trans post steht immer, vor a(b) ad de ex cum per pro sub sine propter meist et, vor apud und inter immer, vor in meist atque, die Kurzform ac nur fünfmal (B. Gall. I 44, 3 ac contra, V 16, 1 ac pro, B. civ. II 9, 9 und III 66, 6 ac sine, III 82, 3 ac de); immer mit que werden extra supra iuxta angeknüpft. Obwohl que sich gleich an das erste Wort anzuschließen pflegt, wird es doch verhältnismäßig selten an eine am Anfang stehende Präposition angeschlossen: circumque B. Gall. VII 7, 4 (doch I 18, 5 et circum), B. civ. I 37, 1, III 2, 3; contraque VI 30, 1, B. Afr. 55, 1 (hier auch et contra, das C. vermieden hat); extraque B. civ. III 72, 2; iuxtaque B. civ. I 16, 4, III 41, 1; supraque B. civ. II 9, 2 (bis); ultraque B. Afr. 50, 1; noch seltener an eine einsilbige: inque B. Gall. V 36, 2, B. civ. II 10, 2; exque B. civ. II 9, 8, B. Hisp. 4, 1; deque (?) B. Gall. VII 45, 2; perque B. civ. III 108, 5, B. Alex. 51, 1; secumque B. Hisp. 16, 2. Öfter wird que an das der einsilbigen Präposition folgende Wort angeknüpft: B. Gall. II 11, 6 sub occasumque solis, II 35, 4 ob easque res, B. civ. III 82, 3 in annosque (I 14, 1 ad pecuniamque; π que om.), B. Afr. 35, 4 in tuaque, 64, 1 in Africamque, 71, 2 in eosque, 90, 2 de vitaque, 92, 4 ab eoque, 93, 3 ab suisque, 97, 1 ex regnoque (im B. Afr. also, was d'Ooge hätte hervorheben sollen, weitaus am häufigsten und meist 90—97!), B. Hisp. 15, 6 in conspectuque; dagegen B. civ. II 31, 8 magnaque ex parte, B. Afr. 70, 3 coronaeque in modum.

Digitized by Google

So häufig C. ein letztes Glied mit que anknüpft (was B. Gall. VIII und B. Hisp. ganz fehlt) und so häufig er que am Schlusse eines Satzgliedes zuläßt (B. Gall. 50mal, B. civ. 12mal), namentlich vor einem Relativum (s. d'Ooge S. 43 und 36), so findet sich que fast niemals am Schlusse eines ganzen Satzes (nur B. Gall. I 29, 1; B. civ. I 17, 4; 76, 3; dazu B. Afr. 19, 1); Cic. hat que an dieser Stelle völlig vermieden, was wenig bekannt zu sein scheint. Selten ist que auch nach kurzem Schluß-e: B. Gall. VI 12, 6 dignitateque (β om. que), B. civ. III 97, 3 commodioreque (dagegen im B. Afr. achtmal que im Anschluß an einen solchen Ablativ); im Anschluß an einen aktiven Infinitiv nur B. Alex. 23, 1 transireque, B. Afr. 51, 3 oppugnareque, etwas öfter an einen passiven: B. Gall. V 6, 4; B. civ. I 19, 3; B. Alex. dreimal; B. Afr. 26, 5. Nicht selten aber hat C. que an Wörter von 5 und 6 Silben angehängt, oft an viersilbige, und hierin trifft B. Afr. mit ihm zusammen, während die andern Fortsetzungen mehr Zurückhaltung beobachten, s. d'Ooge S. 40: B. Hisp. zwölfmal an viersilbige, dazu 15, 6 crudelissimumque, 31, 7 adversariosque; B. Gall. VIII und B. Alex. je fünfmal an Wörter mit 5—6 Silben. Besonders liebt C. que in der Anaphora, s. d'Ooge S. 50.

In der Verbindung von Substantiven überwiegt mit Ausnahme des B. Hisp. (wo 37 et, 21 que, 2 atque) durchaus que; in weitem Abstand folgt bei C. ac (atque), danach in geringerem et (B. Gall. 234 que, 174 atque und ac, 143 et; B. civ. 182, 114, 100); im B. Gall. VIII und B. Alex. stehen et und atque (ac) nicht so weit von que ab (B. Gall. VIII 35 que, 27 et und nur 20 atque (ac); B. Alex. 70, 48, 47); im B. Afr. tritt atque (ac) noch weiter zurück (157, 59, 19). Auch die andern Redeteile werden gewöhnlich durch que verbunden: Adjektive (nie et!), Personal- und Possessiv-Pronomina (atque nie vor einem Reflexivum außer B. Afr. 37, 2, etwas öfter ac, im B. Gall. sogar neunmal, im B. civ. fünfmal; niemals atque (ac) vor einem Possessivum, dem kein Personalpronomen vorangeht), Relativ- und Interrogativ-Pronomina, schließlich is und auch idem; dagegen ziehen hic ipse ille atque vor und schließen que aus, das auch an Konjunktionen selten antritt mit Ausnahme von quod (aber eben so oft et quod) und von C. selbst nie mit cum verbunden wird (aber B. Alex. 31, 1 und 68, 1).

Schon oben S. 76 sind die wenigen Stellen C.s aufgezählt, wo ac vor c (g) erscheint; niemals so in den Fortsetzungen (B. Alex. 3,3?), nie bei Sallust, fast nie bei Seneca (je einmal vor c und q) und Tacitus (zweimal vor c, einmal vor g), bei Cic. zwölfmal vor c, viermal vor g, zweimal vor q (d'Ooge S. 53). Im ganzen zählt d'Ooge S. 54 bei C. 307 ac und nur 29 atque vor Konsonanten, 758 atque vor Vokalen und ordnet die Konsonanten nach der Häufigkeit, mit der sie nach ac stehen: bei C. selbst p (60), s (59), t (39), n (24), l (23), d (22), m (19), r (18), f (17), die andern viel

Digitized by Google

seltener; B. Gall. VIII und B. Alex. stimmen hierin nicht miteinander überein, überall aber (auch bei Plautus, Sallust, Seneca) folgt p am häufigsten auf ac. Vor Gutturalen steht auch atque sehr selten: im B. Gall. nie, B. civ. nur I 40, 4, II 4, 2, III 19, 1, B. Gall. VIII praef. 6, B. Afr. viermal, immer nur vor c (nie vor g oder q).

Man muß gestehen, daß diese Ergebnisse der gewissenhaften Untersuchung d'Ooges namentlich durch die vielfach hervortretende Gleichförmigkeit, in der sich ein fest ausgeprägtes Sprachgefühl unbewußt verrät, überraschen und größte Beachtung fordern. Weniger einheitlich war die Verbindung von Verbalformen, die d'Ooge S. 57ff. durchnimmt: Verbum finitum, Infinitive, Partizipien, Gerundium und Gerundiv; ein fester Gebrauch hat sich hierfür deshalb weniger entwickeln können, weil die Fälle seltener vorkommen. Immerhin ist es auffällig, daß aktive Formen des Verb. fin. im B. Hisp. nur, B. Gall. VIII nie durch et verbunden werden (B. Alex. und Afr. nur je zweimal et), ebenso passive im B. Hisp. nur durch et, im B. Gall. VIII aber nur durch atque, wie auch C. in diesem Falle meist atque verwendet, que nur in den zusammengesetzten Zeiten; ferner daß C. selbst que nur an Formen des Präsens und Perfekts anhängt außer B. Gall. VII 33, 3, B. civ. I 5, 5, III 112, 12. Infinitive verbindet C. meist durch et, B. Gall. VIII immer durch atque (ac) außer 22, 2 (concitare et gerere), 19, 8 (silvasque petere) und 36, 3 (advolasse proeliumque commisisse), während B. Alex. fast immer que setzt, B. Afr. 16 mal et, 13 atque (ac), 8 que. Partizipien des Präsens werden nie durch que verbunden außer B. Gall. VIII 31, 5 latitansque, von C. selbst immer durch et und einmal ac. Zur Verbindung von Partizipien des Perf. und von Gerund. läßt C. alle drei Konjunktionen unterschiedslos zu, ebenso B. Alex., während B. Gall. VIII weitaus que vorzieht.

Weise (65) S. 149 bemerkt, daß Polysyndeta wie B. Gall. IV 24, 2 (simul et — — et — — et — —), wo der rhetorische Zweck ersichtlich ist, bei C. selten vorkommen, um so öfter Asyndeta, teils um die Eile zu veranschaulichen, teils um einen Gegensatz, eine Steigerung, eine Folge oder Weiterführung anzuzeigen.

Kunze (255) S. 48 bekämpft die verbreitete Ansicht, daß Parenthesen bei C. selten seien. Erst im VII. Buch und im B. civ. nimmt ihre Zahl sichtlich ab. Gerne hat sie C. mit nam oder enim angeknüpft. Klotz (76) S. 201 hat im B. Gall. VIII und im B. Alex. eine besondere Vorliebe für Parenthesen gefunden, die mit nam namque enim eingeleitet werden, während das B. Afr. in diesem Falle nur enim verwendet, das B. Hisp. das Asyndeton. Im Zusammenhang damit weist Klotz darauf hin, daß C. namque nur vor Vokalen zuläßt, wo sich auch nam findet, und daß im B. Gall. für enim die Regel gilt, daß ein betontes

Digitized by Google

Wort vorausgeht. Er fügt hinzu, daß im B. Gall. 44 nam und nur 9 enim sicher seien, im B. civ. 23 nam und 57 enim, und schließt daraus, daß C. im B. Gall. enim mit bewußter Absicht zurückgedrängt habe.

Wortwahl.

Von vorne herein ist zu erwarten, daß Cäsar das goldene Wort, das er im I. Buch De analogia geprägt hat (Fragment 2 Klotz), tamquam scopulum sic fugias infrequens atque insolens verbum, in seinen Schriften befolgt hat. Demgemäß hat Weise (65) S. 135ff. gezeigt, daß er fremde, veraltete und rein vulgäre Ausdrücke gemieden hat. Neubildbildungen kommen bei ihm so gut wie gar nicht vor; von Fremdwörtern nur Fachausdrücke, die nicht zu umgehen waren; Vulgarismen nur wenige wie consimilis convallis adaugere sexennis und diese nur spärlich. Viele gebräuchliche Wörter aber, die man bei ihm sucht, fehlen, ohne daß man den Grund errät, so fluvius und amnis (flumen mehr als hundertmal), clades, strenuus (das ihm Sallusts Catilina vierzehnmal in den Mund legt), metuere (aber metus dreizehnmal; timere mit den stammverwandten Wörtern sehr oft), refert (vielleicht wegen der ihm unerklärlichen Länge des ersten e; dafür stets interest), supplicare (obwohl supplex vorkommt), nescire (dafür V 54, 5 haud scio), se praestare (auch se praebere nur in einem Brief an Oppius: Frgm. Klotz V 3, 6), quippe qui; von konzessiven Konjunktionen findet sich etsi über 30mal, tametsi 7mal, quamvis einmal, etiamsi und quamquam gar nicht; das kausale quod auf Schritt und Tritt (im ersten Buch des B. Gall. 14mal propterea quod), quoniam sehr oft, quia nur B. civ. III 30, 4; itaque auf jeder Seite, igitur nur B. civ. I 85, 4. Außer Weise hat vor kurzem Klotz in der Realencyclopädie X 271 solch eine nützliche Zusammenstellung geliefert; beide fußen natürlich auf Vorarbeiten namentlich Wölfflins, Landgrafs, Meusels. Etwas Ähnliches findet sich bei Paul Menge (256), der Wörter und Wortverbindungen, die sich nur B. civ. II 23—44 finden, aufzählt, mit dem Zweck des Nachweises, daß dieser Abschnitt nicht von C. herrühre, worüber weiter unten zu sprechen sein wird. So dankenswert es ist, daß Norden (47) S. 85[1] die preziöse Ausdrucksweise hervorhebt, die in non alienum videtur (VI 11, 1) liegt und für uns erst seit Sullanischer Zeit nachweisbar ist, so irreführend ist sein Zusatz „alienus bei C. nur hier"; er hätte hinzufügen müssen: „in dieser Verbindung"; denn im B. Gall. allein findet sich alienus zehnmal.

An einigen Beispielen zeigt Weise S. 137f., daß C. im Bereiche des Kriegswesens eine gewisse Abwechslung des Ausdruckes anstrebt; so auch Braungarten (232), der anhangsweise die varietas der militärischen Terminologie und Phraseologie C.s beleuchtet und S. 11—19 eine Übersicht der Wendungen gibt. Radin (257) stellt am Schlusse

Digitized by Google

seiner Abhandlung die mannigfachen Ausdrücke, mit denen C. die Beendigung des Kampfes bezeichnet, zusammen und bespricht sie in förderlicher Weise. Dieser Ausdrucksfülle, die ein Gebiet betrifft, das C. wie kein anderer beherrschte, steht im übrigen eine Wortkargheit und sprachliche Zucht gegenüber, die ihn, wie längst bemerkt, zu häufigen Wiederholungen desselben Wortes führte, worin Schmalz (Iwan v. Müllers Handbuch II 2^4 680, ^{5}841) mit Unrecht eine Nachlässigkeit erblickt. Auch für diese Wiederholungen hat Weise 184f. Belege beigebracht. Ausführlicher ist darauf Poutsma (258) eingegangen, der auch aus Cicero, Livius, Vergil Beispiele anführt. Abgesehen von Stellen, wo die Wiederholung fast unvermeidlich war oder einem rhetorischen Zwecke dient, hat C. oft zwei benachbarte Sätze oder Satzglieder mit demselben Worte geschlossen (B. Gall. I 18, 6 und 7 conlocasse; 50, 2 und 4 in castra reduxit; VI 13, 5 constituunt), seltener begonnen (I 1, 2 und 3 hi omnes, horum omnium). Noch öfter lesen wir dieselben Wörter innerhalb desselben Satzes dreimal und viermal (B. Gall. I 52, 2 und 3 hostes viermal in 4 Zeilen nebeneinander; I 49, 5—50, 3 castra sogar siebenmal); auch an die Wiederholung des Substantivs nach dem Relativum sei hier erinnert, s. oben S. 75f. Klotz (76) S. 5ff. macht darauf aufmerksam, daß solche Wiederholungen besonders stark im Eingang des ganzen Werkes hervortreten, während sie im B. civ. selten sind, und erblickt darin die Absicht, den schlichten Charakter der commentarii zu betonen. Dernoschek (259) sieht einen Hauptgrund der Wiederholungen darin, daß grundsätzlich für jeden Begriff nur ein Wort und für jedes Wort nur eine Bedeutung zulässig sein sollte, wodurch das Streben nach varietas zurückgedrängt und die gerühmte elegantia C.s erreicht wird. In Verfolgung dieser Ansicht meint Dern., daß C. ante nur als Adverb gelten lassen wollte, weil in den Büchern III und IV die Präposition ante ganz fehlt (nach meiner Zählung in Meusels Lexikon B. Gall. I viermal, II zweimal, V zweimal, VI fünfmal, VII 15mal! und im B. civ. 20mal); denn die 5 Bücher II—VI stellen den Höhepunkt der elegantia dar, während I ein Erstlingsversuch sei und VII den Übergang zum B. civ. vollziehe, in diesem aber die licentia am wenigsten eingeschränkt sei. So findet sich nur im B. civ. der zeitliche Gebrauch von per (VI 36, 1 nur β: per omnes superiores dies) und der von de nie II—VI (aber II 7, 1 de media nocte! V 9, 1 de tertia vigilia, wo allerdings β de om.); Präpositionen vor Stadtnamen nur einmal in diesen Büchern, in den andern oft; vgl. unten S. 170. Geht auch Dern. in seinen Schlußfolgerungen zu weit, die zugrunde liegenden Beobachtungen verdienen volle Beachtung.

Die zielbewußte Beschränkung C.s im Wortschatz des Bell. Gall. wird dadurch bestätigt, daß er, wie Dennison Class. Journal 1905—06,

Digitized by Google

I 138 angibt, dort nur rund 2600 verschiedene Wörter gebraucht, davon 788 bloß einmal, 614 zweimal oder dreimal, so daß nur 1200—1300 hauptsächlich die Darstellung bestreiten. Weitere, teilweise abweichende Zahlen der ἅπαξ λεγόμενα führt Paslay (231) an, s. unten S. 170.

Über die Fremdwörter C.s hat Harder (260) kurz gehandelt, um seine einleuchtende Vermutung anteride IV 17, 9 zu stützen. Es sind durchwegs Fachausdrücke, für die ihm die lat. Sprache keinen entsprechenden Ersatz bot: mataras B. Gall. I 26, 3, gaesa III 4, 1, ephippiis IV 2, 4, ambactos VI 15, 2; denn es ist selbstverständlich, daß sich der Purist C., wenn er auch die griech. Sprache so vollkommen beherrschte, daß ihm in entscheidenden Augenblicken seines Lebens unwillkürlich griech. Worte in den Mund kamen (s. Weise 185 Anm. 95: ἀνερρίφθω κύβος, καὶ σὺ τέκνον), vor entbehrlichen Fremdwörtern hütete. Das Fremdwort malacia (= Windstille) B. Gall. III 15, 3, das C. selbst durch den Zusatz ac tranquillitas erläutert, wird noch in der erklärenden Ausgabe Meusels (79) auf das griech. μαλακία zurückgeführt, obwohl beigefügt wird, daß die Griechen das Wort in diesem Sinne nicht kannten. Richtig hat daher Klotz in der Besprechung dieser Ausgabe Sp. 1000[2] mit Berufung auf Lattes Arch. f. lat. Lex. 1891, VIII 441 das Wort mit der etruskischen Meergöttin Mlaχ in Zusammenhang gebracht.

Long (261) schließt an B. Gall. IV 2, 6, wo das dichterische remollescere durch den Zusatz atque effeminari den Lesern mundgerecht gemacht wird, weitere Beispiele an, wo C. im B. Gall. auf ein selteneres Wort ein gebräuchliches folgen läßt, meist mit que angefügt, obwohl es nicht an Stellen fehlt, an denen solche Wörter allein stehen; freilich sind das meist durchsichtige Bildungen wie potentatus I 31, 4, absimilis III 14, 5, insuefactus IV 24, 3.

Schmalz (262) wendet sich gegen eine Bemerkung Lebretons (230) S. 54: nusquam quod sciam part. passivum ea vi (= pro subst. verbali) a Caesare usurpatur nisi post praepositionem ante et fortasse post, indem er B. Gall. III 10, 2 (iniuria retentorum equitum) und VI 2, 3 (ad imperatum non venire) sowie 5 Stellen des B. civ. (I 26, 2; 32, 7; III 32, 4; 72, 2; 80, 7) ins Treffen führt. Bitschofsky (263) hat erkannt, daß contendere B. Gall. II 12, 1 und B. civ. II 20, 1 in der Bedeutung von pervenire steht, wodurch alle Abänderungsvorschläge hinfällig werden. In einem Aufsatz, der das Vorgehen C.s gegen die Gallier vom Standpunkte des Völkerrechtes aus beleuchtet (257), unterwirft Radin S. 28ff. die Ausdrücke C.s, die im Zusammenhang mit der Unterwerfung stehen, einer Prüfung, besonders deditio pax fides potestas permittere commendare condicio beneficium officium. Inhalt und Umfang von Begriffen der altgermanischen Verfassung sucht Frahm (264) S. 154ff. schärfer zu umreißen: oppidum bedeutet IV 19, 2 und VI 10, 2 einfach

Digitized by Google

unbefestigte Dörfer; civitas ist im Bell. Gall. Fachausdruck für den als politische Einheit organisierten Stamm Galliens ohne Andeutung des Umfanges und der Verfassung (daneben vereinzelt, ohne erkennbaren Unterschied natio), nur einmal civitas für einen Germanenstamm, die Ubier, wahrscheinlich weil diese eine höhere Organisation aufwiesen (IV 11, 3: principes ac senatus); natio zweimal für Germanenstämme, andrerseits meist, um die Gallier als Volkseinheit zu bezeichnen und den Germanen gegenüberzustellen; pagus kennt C. nur bei den Helvetiern (im I. Buch und VI 11, 2, hier pagis partibusque wie I 12, 5 partes vel pagos), wahrscheinlich unglückliche Übersetzung von φῦλον; eine Ausnahme bilden lediglich die 100 pagi der Sueben I 37, 3, IV 1, 4, die anders aufzufassen sind, wahrscheinlich Tausendschaft bedeuten, und die principes regionum atque pagorum VI 23, 5, wo pagus wie gewöhnlich rein örtliche Bedeutung zu haben scheint; concilium bedeutet bei C. meist eine Notabelnversammlung, aber auch eine Stammesversammlung unbekannter Grundlage und Heeresversammlung im engeren und weiteren Kreise.

Wortstellung.

Die beliebte Klage, daß die Wortstellung das Stiefkind der Sprachforschung sei, muß angesichts der vielen und mannigfaltigen Arbeiten, die der Wortstellung bei Cäsar gelten, verstummen. Marouzeau (265) hat die Stellung des adjektivischen Attributes bei Plautus und Terenz, Cato und Varro, Cicero und C., Sallust und Nepos untersucht. Attribute (Adjektive, Partizipien, Pronomina), die den im Substantiv liegenden Begriff verstandesmäßig bestimmen, werden meist nachgestellt, so Ableitungen von Eigennamen wie Gallicus und Ausdrücke der Zugehörigkeit; Attribute, die eine gefühlsmäßige Bewertung enthalten, werden meist vorangestellt, weil auf ihnen ein besonderer Nachdruck ruht; ähnlich J. B. Hofmann in Iwan v. Müllers Handbuch II 2^5 616: „objektiv bestimmende (intellektuell-sachliche) Adj. stehen habituell nach, qualifizierende (affektische) treten unter der Wirkung der Betonung voran". Sind mehrere Adjektive miteinander verbunden, werden sie gewöhnlich nachgestellt. Da die Scheidung zwischen verstandesmäßigen und gefühlsmäßigen Attributen der subjektiven Auffassung einen weiten Spielraum läßt, hat Klotz in seiner Besprechung hervorgehoben, daß sicherlich die Betonungsverhältnisse innerhalb des Satzgliedes von maßgebender Bedeutung sind. Leider hilft diese Erkenntnis auch nicht viel weiter, wie ich nur an einem Beispiele zeigen will: B. Gall. V 54 ,4 (pro recentibus Gallici belli officiis) erklärt Klotz Gallici nach betontem recentibus für unbetont trotz der Voranstellung, dagegen IV 20, 1 (omnibus fere Gallicis bellis) sei Gallicis betont wegen des Gegensatzes zum bevorstehenden britannischen Krieg; aber diese Betonung wird

Digitized by Google

wesentlich beeinträchtigt durch das voranstehende omnibus, das natürlich auch betont ist, und wäre erheblich stärker hervorgetreten, wenn C. geschrieben hätte: Gallicis bellis fere omnibus. Noch mehr entzieht sich die Stellung der attributiven Zahlwörter einer einheitlichen Deutung: VII 72, I (fossam pedum XX) und 72, 3 (duas fossas quindecim pedes latas), wo nach Klotz die Hervorhebung des Zahlwortes trotz der verschiedenen Stellung dadurch bewirkt sein soll, daß es dort nach unbetontem pedum steht, hier zwischen zwei unbetonten Wörtern; gewiß scharfsinnig ausgedacht, aber ob sich auf so unsicherem Grunde sichere Schlüsse aufbauen lassen, zweifle ich. Zwei Jahre vor Marouzeau hat Snellman (**266**) die Stellung des adjektivischen Attributes und des attributiven Genetivs neben demselben Substantiv bei C. untersucht und zugleich ein umfassendes Werk über die gesamte Wortstellung bei C. angekündigt. Das allgemeine Gesetz, daß das Attribut seinem Substantiv vorangeht (s. unten), hat er in C.s Schriften für das attributive Adjektiv bestätigt gefunden (3201 Voranstellungen gegen 911 Nachstellungen); dagegen geht ein attributiver Genetiv nur 1064mal voran und steht 1442mal danach ohne merklichen Unterschied zwischen B. Gall. (623 : 778) und B. civ. (441 : 664); nur wenn der Genetiv selbst von einem attributiven Adjektiv begleitet ist, kehrt sich das Verhältnis um (319 : 220; B. Gall. 175 : 134, B. civ. 144 : 86). Die Untersuchung des eigentlichen Gegenstandes der Abhandlung leidet darunter, daß nicht alle Stellen richtig eingereiht sind, daß zwischen Genetiv von Substantiven und Pronomina nicht geschieden wird und daß „die textkritischen Bemerkungen nicht beachtet werden", sondern einfach der Text Küblers zugrunde gelegt wird. Vorweg genommen werden die Fälle, wo das adjektivische Attribut durch ein Partizip vertreten ist (meist absolute Ablative); eine Sonderstellung räumt Sn. solchen Verbindungen ein, in denen ein Gerundium oder Gerundiv erscheint; erst den Schluß bilden die Stellen, wo ein gewöhnliches Adjektiv (oder Zahlwort oder Pronomen) zugleich mit einem Genetiv als Attribute erscheinen. In der ersten Gruppe (Partizip!) nimmt am öftesten der Genetiv die Mittelstellung ein (Subst.-Genet.-Part. 68, Part.-Genet.-Subst.: 40 unter 181 Beispielen); seltener steht das „regierende" Substantiv in der Mitte (Genet.-Subst.-Part. 34, Part.-Subst.-Genet.: 25 unter 181 Beispielen); ganz vereinzelt die Stellung: Subst.-Part.-Genet. (B. civ. II 6, 3 magna vis eminus missa telorum), da B. Gall. II 13, 1 (obsidibus acceptis primis civitatis atque ipsius Galbae regis duobus filiis) fälschlich hierher gerechnet wird. Überhaupt bieten solche mehr verwickelte Beispiele wie die zwei letztgenannten einer festen Einordnung Schwierigkeiten, deren Sn. nicht Herr geworden ist; und das ist um so bedenklicher, als gerade sie die Mehrzahl bilden. Die schwächste

Digitized by Google

Gruppe ist die mit Gerundium oder Gerundiv; in ihr steht an erster Stelle die Verbindung: Adj.-Subst.-Genet. (21 von 37, z. B. B. Gall. I 18, 9 summam in spem per Helvetios regni obtinendi), während die Umkehrung (Genet.-Subst.-Adj.) nur einmal vorkommt (VII 53, 3 militum animos confirmandos). Auch in der letzten, zahlreichsten Gruppe ist die Verbindung: Adj.-Subst.-Genet. weitaus am häufigsten (294 von 672); in weitem Abstande folgt Adj.-Genet.-Subst. (222 von 672), und Subst.-Adj.-Genet. ist nur zwölfmal vertreten. In der Abhandlung Menks (267) über die Stellung des Possessivpronomens in Ciceros Reden fallen auch auf C. Seitenblicke. Er unterscheidet die Fälle, wo Pronomen und Substantiv nebeneinander stehen, von denen, wo sie getrennt sind. Voranstellung des Possessivums ist bekanntlich durch seine Betonung bedingt. Ausnahmen erklärt Klotz in seiner Besprechung wieder mit den Betonungsverhältnissen, indem Wörter, die am Anfang oder am Ende von Kola und Kommata stehen, stark betont sind, ein Wort, das neben einem betonten steht, unbetont ist. Klotz selbst aber warnt, da er die Unzuverlässigkeit solcher Beurteilung fühlt, Sp. 970 vor Änderungen einhelliger Überlieferung, mögen auch an vielen Stellen die Hss. gerade in der Wortstellung voneinander abweichen und dadurch Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Überlieferung in dieser Hinsicht wecken. Trennung des Poss. von seinem Subst. wirkt pathetisch und ist daher bei C. seltener als bei Cic. Mehr Licht auf diese Fragen werfen die Untersuchungen, die Walker (268) und Ullman (197) in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (1917—1919) im Class. Journal veröffentlicht haben. Walkers Beobachtung, daß das adjektivische Attribut seinem Substantiv gewöhnlich vorangehe, steht im Einklang mit den Ergebnissen der Untersuchung von A. Bergaigne, La place de l'adjectif épithète dans les commentaires de César 1884 (Mélanges Graux 533—543), der die ersten 4 Bücher des Bell. Gall. durchgenommen hat; vgl. Schmalz in Iwan v. Müllers Handbuch II 2^4, 646f.: „Das adjekt. Attribut steht regelmäßig vor seinem Nomen —; fürs Lateinische weist Quintilian IX 4, 24 die Regel, daß das Adjektiv dem Substantiv nachfolge, ausdrücklich zurück." Auf die Stoffsammlung einer Schülerin Mabel Merryman gestützt, die eine auf B. Gall. II—IV und Teile von V—VI beschränkte Arbeit von Elizabeth F. Smiley (Class. Journal 1912—13, VIII 364f: A study in latin order) zu ergänzen hatte, gibt Walker S. 648 einen Überblick über die verschiedenen Arten attributiver Bestimmungen im B. Gall. I—VII, von dem die stehenden Verbindungen wie populus Romanus, navis longa, ora maritima, res publica, res frumentaria, res militaris, dextrum und sinistrum cornu, novissimum agmen ausgeschlossen sind, und gelangt zu dem Ergebnis, daß in 4 Fünfteln aller Fälle (Smiley: 82,35%) die Attribute ihren Substantiven vorangehen, wenn man von den Parti-

Digitized by Google

zipien absieht, die meistens nachfolgen (300 gegen 68 vorangestellte) ebenso wie die attributiven Genetive (977 nachgestellt, 695 vorgesetzt). Vorangestellt sind 1048 quantitative Adjektive, nachgestellt 99; zeitbestimmende 70 : 3; Kardinalia 216 : 187; Ordinalia 99 : 37; Distributiva 33 : 3; alius alter ullus nullus 125 : 10; ipse 29 : 3; Possessiva 238 : 111; Demonstrativa 640 : 4; Indefinita 61 : 7 (quidam 6 : 2); Relativa (123) und Interrogativa (51) immer vorgesetzt. Zur Überprüfung dieser Zahlenverhältnisse hat Merryman 7 Reden Ciceros, Livius XXI, 2 Bücher der Aeneis und einiges andere herangezogen; und wenn auch Abweichungen im einzelnen wie begreiflich vorkommen, so die überwiegende Nachstellung der Possessiva in Liv. XXI, so wird doch das Gesamtergebnis vollauf bestätigt, daß die attributiven Adjektiva und Pronomina weit öfter vorangehen als nachfolgen. Damit wird der landläufigen Ansicht, daß nur betonte Attribute vorangehen (s. oben), der Boden entzogen; denn how can anyone maintain that an adjective can be made emphatic by being put in its usual place? — — we have been thinking too much about emphasis (S. 652); vgl. Smiley S. 365: the adjective was made more forcible by placing it after the noun (?), the conspicuous position. Auch die Frage, wie sich genetivisches und adjektivisches Attribut neben demselben Substantiv in den Platz teilen, worüber Snellman (**266**) selbständig geschrieben hat, wird für B. Gall. I—VII und 7 Reden Cic.s ziffermäßig beantwortet: Adj.-Subst.-Gen. 163 (Cic. 61), Adj.-Gen.-Subst. 124 (Cic. 61), Gen.-Adj.-Subst. 14 (Cic. 8), Gen.-Subst.-Adj. 1 (Cic. 2). Schließlich erfährt man, daß eine einsilbige Präposition meistens (624) vor Adj.-Subst. steht, vor Subst.-Adj. 94, zwischen Adj. und Subst. 118. Diese trockenen Zahlen sind umso lehrreicher, als sie eingewurzelte Vorurteile über den Haufen werfen. Ullman (**197**) hat bestätigt, daß im B. Gall. sogar das Possessivum öfter vorangestellt wird als nachfolgt (238 : 111), und erklärt diese auffällige Erscheinung überzeugend damit, daß das unbetonte Poss. überhaupt nicht ausgedrückt zu werden pflegte. An den 40 Stellen, wo es sicher betont ist, geht es voran; an den 19 Stellen, wo kein besonderer Nachdruck darauf liegt, folgt es nach; aber auch das vorangestellte Poss. ist an 19 Stellen unbetont, wo es zwischen ein Attribut (7mal omnis, 6mal ein Partizip) und das Subst. eingeschoben ist. Eine stärkere Betonung wird durch Sperrung erzielt: an 49 Stellen ist das voranstehende Poss. durch 1—6 Wörter von seinem Nomen getrennt. Das Demonstrativum zieht seiner Natur nach den Ton auf sich und ist daher gewöhnlich vorangestellt (640mal); nur wenn das zugehörige Nomen stärker betont werden soll, steht dieses voran (sehr selten: zweimal bis viermal). Nach diesen Grundsätzen läßt sich mehrmals eine sichere Entscheidung treffen, wo α und β auseinander gehen, und diese Entscheidung fällt

Digitized by Google

fast immer zugunsten von β aus; aber B. Gall. II 4, 7 β falsch: regionum harum. All das erheischt unbedingte Zustimmung; unzulässig aber ist es, das Poss. III 8, 3, V 25, 1, VII 77, 12 gegen das Zeugnis sämtlicher Hss. nachzustellen; auch Klotz hat es nicht getan. Etwas andere Zahlen als bei Walker und Ullman begegnen bei Fischer (269). Er hat 451 vorgesetzte, 12 nachgestellte hic gezählt, 206 vorgesetzte, 11 nachgestellte is; ille setzt C. niemals nach, Hirtius dreimal (= oben erwähnt). Vorangestelltes Demonstrativum büßt seine starke Betonung ein, wenn omnis (sechsmal), idem (dreimal), totus oder decem (je einmal) vorhergeht. Das possessive eius geht 115mal vorher und folgt nur 43mal nach, richtet sich also ungefähr nach den Possessiva; Hirtius jedoch setzt es nur viermal vor und vierzehnmal nach und hat nur sechsmal Possessivum oder Demonstrativum vom zugehörigen Substantiv getrennt. Anzuschließen ist hier noch die Abhandlung Heerdegens (270), der gefunden hat, daß C. sponte 13mal (nach Meusels Lexikon 14) gebraucht, stets mit Voranstellung des Pronomens sua und nirgends eine Verstärkung hinzufügt; überall sind Personen Subjekte.

Hesselmeyer (271) unterscheidet 3 Gruppen von Zahlangaben: die nackten Zahlen, die Näherungswerte und Zahlen mit einem Zusatz wie numero, ad numerum. Die Näherungswerte, im ganzen 95, werden durch circiter, fere, ad bezeichnet: am öftesten circiter (83), besonders zahlreich in Buch IV und V, als Präposition nur B. Gall. I 50, 2 circiter meridiem; fere mit Kardinalzahl nur B. civ. II 1, 3 (fere tribus ex oppidi partibus), öfter mit Ordnungszahlen, denen es immer nachgesetzt wird, ebenso andern Adjektiven, vor allem omnes; ad nur fünfmal, auffällig B. Gall. II 33, 5 (occisis ad hominum milibus quattuor), weder in den Grammatiken noch in den Kommentaren noch im Thes. l. l. nach Gebühr hervorgehoben. Von den Zusätzen zu Zahlen wie numero (im ganzen nur 21) bespricht H. eingehend ad numerum (numero ad), um zu beweisen, daß damit nicht eine ungefähre Schätzung, eine Aufrundung, sondern eine genaue Zählung gemeint sei. Das trifft zu für B. Gall. V 20, 4 (obsides ad numerum — — miserunt) und I 5, 2 (oppida sua omnia numero ad duodecim, vgl. II 4, 7), aber im allgemeinen ist der Beweis mißlungen; denn niemand wird ihm glauben, daß I 31, 5 (ad C et XX milium numerum) oder gar I 29, 2 und 3 (ad milia XCII und ad milia CCCLXVIII ohne numero) ganz genaue Zahlangaben bezweckt seien und daß aus diesem Grunde niemals circiter oder fere damit verbunden sei, ja B. civ. II 25, 6 (numero circiter CC) entweder numero oder circiter zu streichen sei; doch möchte auch ich B. Gall. I 49, 3 (circiter hominum numero sedecim milia, so α und Klotz in der 2. Aufl.) numero mit β und Meusel (auch Klotz in der 1. Aufl.) lieber weglassen. Gilles (272) hat gefunden, daß im Bell. Gall. die Voranstellung des Zahlwortes fast

Digitized by Google

doppelt so häufig ist wie die Nachstellung (nach Walker eher 3 : 2, s. oben). Nur ein neben milia passuum stehendes Zahlwort wird sowohl im B. Gall. wie im B. civ. dreimal sooft nachgestellt als vorangestellt (nach den Angaben des Lexikons von Meusel im B. Gall. sogar noch viel öfter), und einem andern Genetiv, der mit milia verbunden ist, wird das Zahlwort fast immer nachgestellt; gewöhnlich wird auch das Zahlwort, zu dem ein Adverb wie circiter amplius hinzutritt, seinem Subst. nachgestellt. Beispiele, in denen das Zahlwort von seinem Subst. getrennt ist (gewöhnlich nur durch ein Wort, wie omnino, eine Präposition, ein Attribut), zählt Gilles 25; in diesen Fällen steht das Zahlwort immer voran. Auszuscheiden sind 3 Stellen des VII. Buches, wo α in altitudinem eingeschoben hat (VII 8, 2; 69, 5; 73, 5); hier ist im Einklang mit andern, ähnlichen Fällen (s. Meusels Lexikon I 244) in altitudinem mit β voranzustellen, was Klotz (76) S. 218 und in seiner Ausgabe nicht beachtet hat. Klotz (76) S. 216f. hat gleichfalls über die Stellung der Zahlwörter Beobachtungen angestellt, die an Feinheit die von Gilles, die er noch nicht gekannt zu haben scheint, übertreffen. Meist ist die Zahl nach milia passuum und nach pedes gestellt; vor milia stehen fast nur kleinere Zahlen (B. Gall. IV 14, 1 octo milium itinere confecto, B. civ. I 18, 1 VII milium intervallo), größere im B. Gall. nur zweimal (VI 35, 6 triginta milibus passuum und VII 74, 1 XIII milia passum). Auch die Voranstellung des Zahlwortes vor pedes tritt nur ausnahmsweise ein, und zwar fast ausschließlich im VII. Buch des B. Gall. und an wenigen Stellen des B. civ., wenn nämlich die Messung nach pedes selbstverständlich, pedes daher nicht betont ist. Größere Zahlen von pedes aber, wie sie sich nur bei Zimmermannsarbeiten finden, stehen wieder nach pedes, weil hier ein gewisser Nachdruck auf pedes liegt. Zwischen milia passuum und deren Zahl treten außer circiter nur Ortsangaben wie B. Gall. I 21, 1 milia passuum ab ipsius castris octo. Der Genetiv passuum steht im B. Gall. stets nach milia, und auch das B. civ. zeigt nur zwei Abweichungen. Grundsätzlich aber hat C. passuum nach dem Genetiv milium ausgelassen, um die Gleichheit der Endungen zu vermeiden, nach jedem andern Kasus von milia jedoch gesetzt. Im Vertrauen auf dieses Gesetz hat Klotz B. Gall. V 2, 3 passuum nach milium eingeklammert, während er im B. civ. 4 Ausnahmen zuläßt (76, S. 213f.) und ebenso die Weglassung von passuum nach milibus an einer von ihm für unecht erklärten Stelle (VI 29, 4). Überzeugend folgert Klotz S. 214 aus diesem Sachverhalt, daß der Zusatz von passuum nicht mehr unbedingt notwendig war, „vielmehr milia im technischen Gebrauche schon völlig ein selbständiges Substantivum geworden ist".

Viel Arbeit ist auf die Stellung des Verbs verwendet worden. Walker (268) gibt, gestützt auf die Stoffsammlung seiner Schülerin Florence

Digitized by Google

Hale, an, wie oft das Verb in den ersten zwei Büchern des B. Gall. nicht am Ende steht; in 812 Nebensätzen 50mal (6,1%), in 496 Hauptsätzen 73mal (14,7%), darunter das selbständige Verb esse (mit Ausschluß der zusammengesetzten Zeiten) in 48 Nebensätzen 18mal (37,5%), in 28 Hauptsätzen 26mal (92,8%), somit andere Verba in 764 Nebensätzen 32mal (4,2%), in 468 Hauptsätzen 47mal (10%), folglich in Hauptsätzen weit öfter (esse fast nie am Ende); für Nebensätze ist Endstellung des Verbs (mit Ausnahme des selbständigen esse) die Regel. Gleichzeitig wurde untersucht, wie oft der Nebensatz nicht mit seinem Einleitungswort beginnt: von 153 Nebensätzen, die am Anfang einer Periode stehen, zeigen 66 (43,1%) ein anderes Anfangswort (meist das gemeinsame Subjekt), von den andern 659 Nebensätzen nur 13 (2%), ganz begreiflich. Einleitungsweise erwähnt W. S. 644, daß bei C. die Hälfte aller Subjekte nicht am Anfang des Satzes steht, bei Cic. noch mehr als die Hälfte. Während Ahlberg (273) die Stellung des lat. Verbum finitum in weitem Umfang behandelt zu haben scheint, hat sich Schneider (274) auf B. Gall., B. civ. und B. Alex. beschränkt. Wider Erwarten häufig ist die Anfangsstellung des Verbs, die einen Gegensatz, eine überraschende Wendung, einen Befehl, Grund oder Folge, eine Beschreibung, die, mit era(n)t eingeleitet, die Erzählung unterbricht, einen Fortschritt der Handlung (meist Präs. hist.) hervorhebt; auch der mit Asyndeton verbundenen Anapher hätte in diesem Zusammenhang gedacht werden sollen. Aus seiner Schlußstellung wird das Verb durch gewichtige Worte verdrängt, die sie für sich in Anspruch nehmen: Eigennamen, Negationen (nemo B. Gall. I 18, 3), Zahlwörter, Komparative und Superlative, Adverbien; auch pflegt das Verb perspicuitatis causa vor Aufzählungen, längeren Partizipialkonstruktionen und Acc. c. inf., Supinum mit Objekt, Gerundium oder Gerundivum zu stehen. Oft steht esse an vorletzter Stelle vor seinem Prädikatsnomen, niemals aber wenigstens im B. Gall. ein andres Verb vor einem unbetonten Wort wie se. Mitten im Satz folgt esse an nahezu 100 Stellen enklitisch einem Eigennamen, einem Zahlwort, einer Negation, einem Komparativ oder Superlativ, einem Demonstrativum. Hirtius hat oft aus rein rhetorischen Gründen eine Umstellung des Verbs vorgenommen, C. fast nie. Ein schwerer Mangel der Arbeit ist, daß Nebensätze und Hauptsätze nicht scharf voneinander geschieden werden, obwohl sie sich, wie oben gezeigt, gerade in der Endstellung des Verbs stark voneinander unterscheiden. Diesen Fehler hat Kieckers vermieden, dessen Abhandlung sich im ersten, meines Wissens allein erschienenen Teile (275) ausschließlich mit dem einfachen Hauptsatz beschäftigt. Obwohl er zunächst die Stellung des Verbs in griech. Inschriften und in der älteren griech. Prosa untersucht hat, kommt er doch vergleichsweise auch auf

Digitized by Google

C. zu sprechen. Nur ist die Anordnung nicht sehr übersichtlich, was die Benutzung um so mehr erschwert, als diesem ersten Teil natürlich noch kein Inhaltsverzeichnis beigegeben ist. Durchweg tritt hervor, daß die Endstellung des Verbs auch bei C. am häufigsten ist; besonders die Verba des Sagens stehen am Ende: B. Gall. I 14, 1; 7; 34, 2; 36, 1; II 32, 1; V 41, 7 und oft (S. 70). Wenn adverbielle Bestimmungen den Satz beginnen, pflegt zuerst das Subjekt, dann das Verb zu folgen (B. Gall. I 6, 3; 30, 1; 31, 1; VII 11, 8); VII 45, 1 und 62, 10 steht am Anfang abl. abs., darauf Subjekt und Verb, dem noch etwas folgt; dagegen V 49, 1: Subjekt, abl. abs., Verb (S. 48ff.); seltener folgt auf die adverbielle Bestimmung das Verb und dann erst das Subjekt in Schlußstellung: B. Gall. I 2, 1; 16, 4; IV 3, 3; 4, 1; VI 35, 4; VII 67, 6; B. civ. I 1, 4; 6,1; III 66, 7; abl. abs.-Verb-Subjekt: V 27, 11; B. civ. I 13, 4; III 12, 4 (S. 38). Beginnt den Satz ein Objekt, so folgt ebenso öfter das Subjekt und dann erst das Verb (B. Gall. I 1, 2; V 21, 3) als umgekehrt (VI 30, 2; B. civ. I 6, 5); s. S. 41f. Steht am Anfang des Satzes ein Demonstrativum allein oder mit Subst. als Objekt, so geht zwar mitunter das Verb dem Subjekt voran (B. Gall. III 17, 2; V 4, 4; 44, 13; B. civ. II 20; III 8, 2), viel häufiger aber ist auch hier die Abfolge: Subjekt-Verb (IV 15, 5; B. civ. I 15, 3; 51, 4; 52, 1; 60, 2; 73, 4; II 23, 4; III 39, 1); s. S. 40f. Sehr häufig ist die Anfangsstellung des Verbum substantivum, sei es, daß es selbständig (B. Gall. I 6, 1; 7, 2; V 6, 1), sei es, daß es Kopula ist (B. Gall. III 12, 1; V 34, 2; VII 30, 1); doch tritt nicht selten das Subjekt voran, wodurch esse in Mittelstellung gedrängt wird: I 12, 1 (Flumen est Arar), V 12, 6; 13, 7; VII 55, 1 (S. 57f.). Auch andere Verba treten besonders zur Fortführung der Erzählung in Anfangsstellung (wie B. Gall. I 18, 10; 32, 2), wo C. mit Vorliebe das Präs. hist. setzt (s. oben) wie B. Gall. I 5, 4; 18, 2; so S. 62. Im Nachsatz ist Endstellung des Verbs gleichfalls am häufigsten, Anfangsstellung dagegen nur neunmal nachweisbar: B. Gall. III 18, 5; VI 23, 7; VII 25, 1; B. civ. I 54, 1; 84, 2; III 15, 6; 16,3; ohne neues Subjekt B. Gall. I 7, 1; II 16, 1. Mittelstellung des Verbs ist im Nachsatz etwas häufiger: Subjekt am Schluß B. Gall. VI 12, 1; VII 35, 1, Objekt am Schluß VII 53, 3 (s. S. 153f.). Nicht viel ergibt für C. die Abhandlung Krolls (276) über die Anfangsstellung des Verbs, da er von Petron ausgeht und dann nur noch ein paar Blicke auf Livius, Cicero und die beiden Komiker wirft. Er gliedert die Fälle der Anfangsstellung in 5 Gruppen: I. Fortschritt der Handlung, II. Imperfecta meist zur Einleitung einer Schilderung, III. gedeckte Anfangsstellung des Perfekts, indem eine Negation, ein Adverb, eine Konjunktion, ein Relativum, eine Partizipialkonstruktion vorausgeht, IV. Gegensatz meist zum folgenden Verb, V. Nachsatz. Immerhin sind das alles Ausnahmen und gewöhnlich steht das Verb

Digitized by Google

auch bei Petron am Schlusse. Weiter als Kroll greift Linde (277) aus, der von C. nur das II. Buch des B. Gall. herangezogen hat. Er betrachtet zuerst die Endstellung, dann die Anfangsstellung, zuletzt die Zwischenstellung. Die Endstellung ist im Nebensatz viel häufiger als im Hauptsatz (s. oben), und besonders C. zeigt sich als Fanatiker der Endstellung, indem auf sie im Hauptsatz 84%, im Nebensatz gar 93% entfallen; nahe kommt ihm sein Anhänger Sallust, dagegen B. Afr. 68 und 73% ähnlich wie Livius und Tacitus, während Cic. noch weit dahinter zurückbleibt. Die Anfangsstellung dagegen ist im Hauptsatz häufiger als im Nebensatz; mit Vorliebe treten Verba der Bewegung an den Anfang. Die Zwischenstellung zwischen dem ersten betonten Worte und dem Satzschluß ist sehr alt, wie dies Kroll auch für die Anfangsstellung erwiesen hat. Jene kommt meist dadurch zustande, daß betonte Wörter sich an den Schluß drängen und dadurch das Verb vorschieben; so wird das Ziel der Bewegung gewöhnlich an den Schluß des Satzes gerückt. Mitunter aber folgt dem betonten Verb ein schwächer betontes Wort oder eine sogenannte Schleppe. Auch durch Spaltung zusammengehöriger Wörter kann das Verb seine Endstellung verlieren (B. civ. I 7, 4: qui amissa restituisse videatur bona). Über die Stellung des Hilfsverbs esse auch bei den Fortsetzern C.s hat sich Polaschek (278) geäußert: die Stellung Subj.-Präd.-esse und Subj.-esse-Präd. halten einander die Wage; unter allen Comentarii weist das VII. Buch verhältnismäßig am wenigsten Formen von esse auf.

Anhangsweise erwähne ich hier die Untersuchung Curschmanns über Inversion der Eigennamen (279), die sich auf Cicero und Cäsar, Varro, Sallust und Livius erstreckt. Er bezeichnet die herkömmliche Scheidung zwischen Cic. und C., wonach dieser das Cognomen regelrecht dem Gentilnamen nachsetze, jener umgekehrt voranstelle, als unvollständig. Cic. und C. bezeichnen die Männer der vornehmen Gesellschaft gewöhnlich nur mit Pränomen und Cognomen; bei wiederholter Nennung und bei Nennung Minderbürtiger pflegt C. das mehr vertrauliche Pränomen wegzulassen, auch Cic. im letzten Falle nur Gentilnamen und Cognomen zu setzen. Im B. civ. setzt C. öfter nur Gentilnamen und Cognomen, weil da viel mehr Emporkömmlinge genannt werden. Sallust fügt stets das Pränomen hinzu, auch Livius macht keinen Unterschied zwischen den Ständen. Genauer hat diese Frage für C. Klotz (76) S. 205—211 verfolgt, ohne die Vorarbeit Curschmanns zu kennen oder doch zu nennen. Im B. Gall. wird ausnahmslos das Pränomen hinzugesetzt, wenn jemand zum ersten Male genannt wird oder eine amtliche Nennung erfolgt; in allen andern Fällen fehlt das Pränomen fast ausnahmslos. Der Gentilname fehlt nur dann, wenn die gens durch das Cognomen hinlänglich bezeichnet ist. Das Cognomen wird je nach Bedarf

Digitized by Google

bald hinzugefügt, bald weggelassen. Im B. civ. sind diese Regeln öfter verletzt: neu auftretende Persönlichkeiten werden hier und da nur durch das Cognomen bezeichnet (s. oben: Emporkömmlinge!), und oft fehlt das Pränomen in der amtlichen Bezeichnung. Klotz sieht hierin einen weiteren Beleg dafür, daß das B. Gall. nach einheitlichen sprachlichen Grundsätzen durchgearbeitet ist, das B. civ. nicht. Hirtius und das B. Alex. kümmern sich wenig um die von C. im B. Gall. befolgten Regeln; beide sind viel freigebiger mit dem Pränomen, das fast nur dann fehlt, wenn jemand innerhalb einer Erzählung mehrmals in geringem Abstand genannt wird; dennoch fehlt das Pränomen manchmal dort, wo man es erwartet.

Rhythmus.

Unter Rhythmus in der griech.-lat. Prosa versteht man heutzutage hauptsächlich die metrische Bindung der Satzschlüsse. Diesen Klauselrhythmus spricht man allgemein den Commentarii Cäsars ab, vgl. Norden (60) S. 939, Skutsch, Kultur der Gegenwart I 8, S. 432 (= ²459 = ³544: „Von Rhythmus ist höchstens hie und da etwas zu spüren"), Sabbadini (280), Kroll, Glotta 1928, XVI 212. Man kann sich dafür auf Quintilian berufen (IX 129: historia non tam finitos numeros quam orbem quendam contextumque desiderat) und im allgemeinen wird es dabei sein Bewenden haben; denn wenn auch die Schlüsse der Bücher des Bell. Gall. großenteils so beliebte Klauseln aufweisen (II – ∪ | – ∪ – | – –, VII – ∪ – ∪ – | – ∪ –, V – ∪ – | ∪ – ∪ – –, III ∪ – – – | – ∪ – ∪), daß es schwer fällt, mit Schneider (274) an Zufall zu denken, zumal da das nicht ausgefeilte Bell. civ. auch in dieser Hinsicht viel genügsamer ist, so fehlt doch unleugbar eine durchgängige rhythmische Gestaltung der Satzschlüsse, ja sogar der Schlüsse von größeren Abschnitten. Holtz (281) hat allerdings eine größere Zahl rhythmischer Klauseln in den wenigen Bruchstücken der Reden C.s und in den zwei größeren Reden seiner Commentarii, der des Critognatus (B. Gall. VII 77) und der des Curio (B. civ. II 32), entdeckt. Man hat die Beweiskraft dieser Entdeckung damit zu erschüttern gesucht, daß die Rede Curios einem Abschnitt des B. civ. angehört, dessen Echtheit in Zweifel gezogen worden ist; aber das trifft die Rede des Critognatus nicht, deren Klauseln in der Tat kunstgerecht sind (5 – ∪ – – ≍, 7 ditrochäische Klauseln mit vorausgehendem Daktylus, Kretikus, Molossus, Choriamb, Ditrochäus, 2 – ∪ ∪ – – ∪ –). Jedesfalls war sich also C. der Forderung, Reden rhythmisch zu bauen oder doch zu gliedern, bewußt. Holtz zählt C. auf Grund seiner Untersuchungsergebnisse zur rhodischen Rednerschule im Gegensatz zu den meisten Forschern, die ihn zum Attikisten stempeln; auf diesen unfruchtbaren Streit gehe ich nicht ein. Eine Frage des Rhythmus

Digitized by Google

ist auch der Gebrauch einsilbiger Satzschlüsse, die Harkness (282) untersucht hat mit dem Ergebnis, daß C. und seine Fortsetzer sehr sparsam mit Einsilblern am Satzende sind (im ganzen nur 6, davon 3 dat; ähnlich Sallust).

Für neue Untersuchungen des Rhythmus in den Schriften C.s hat Klotz die Bahn gewiesen, indem er mit steigendem Nachdruck die Aufmerksamkeit auf die Betonungsverhältnisse innerhalb des Satzes lenkte, gelegentlich schon in seinen Cäsarstudien (76), ausdrücklicher 1921 in einer Besprechung (79), 1924 in der Anzeige des Werkes von Marouzeau (265) Sp. 466 und 471, 1927 in seiner Ausgabe des Bell. Gall. p. XXX und in der Anzeige des Buches von Menk (267), 1928 im Philol. (217) S. 398. Es ist zweifellos, daß die Wortstellung mehr, als man bisher vermutet hat, von diesen Betonungsverhältnissen abhängig ist, indem gewisse Stellen des Satzes und Satzgliedes, besonders Anfang und Ende, stärkeren Ton tragen und im allgemeinen betonte und unbetonte Wörter abzuwechseln pflegen; dennoch scheint mir dieser Unterbau vorläufig noch nicht tragfähig für weitreichende Schlüsse, vgl. oben S. 99f. Eine Gliederung per cola et commata hat Lejay (83) S. 469 im Anfang des B. Gall. aufgedeckt: horum — — Belgae; propterea quod — — absunt, minimeque — — commeant atque — — important, proximique — — incolunt quibuscum — — gerunt; das wäre weiter zu verfolgen.

Stilcharakter.

Der Stilcharakter der Commentarii Cäsars ist dadurch bedingt, daß sie sich durch ihren Titel in die Literaturgattung der Commentarii einreihen, worüber genauer zuerst, soviel ich sehe, Frese (283) und A. v. Premerstein (Realencyclopädie IV 758f.) sich verbreitet haben. Das Wort bedeutet zunächst „jede das Gedächtnis unterstützende Aufzeichnung" (so v. Premerstein 726), daher die amtlichen Tagebücher (griech. ὑπομνηματισμοί), aber auch bloße Entwürfe, Kollegienhefte, schließlich eine nur auf den Inhalt gerichtete, daher stilistisch anspruchslose Literaturgattung. Somit wollte sich C. mit dem Titel von vorneherein gegen hohe stilistische Ansprüche verwahren und sich das Recht sichern, das eine nur zu skizzieren, das andere sorgsamer auszuführen. Freilich ist der Titel, wie schon v. Premerstein S. 759 erkannt hat und spätere Untersuchungen immer deutlicher gezeigt haben, auch damit zu rechtfertigen, daß die Grundlage der Commentarii C.s seine und seiner Legaten amtliche Tagebücher waren, die er zuerst in seinen Berichten an den Senat verwertete. Die stilistische Anspruchslosigkeit der Commentarii gestattete ihm eine gewisse, wenn auch noch so maßvolle Anlehnung an den sermo cotidianus und castrensis und eine

Digitized by Google

größere Freiheit in Wiederholung derselben Worte (s. S. 97) sowie eine stellenweise eintönige Gleichmäßigkeit, die doch nicht zur Starrheit ausartet (vgl. Frese und Klotz [79] 1921) und nicht zu Gleichmacherei verführen darf; daher ist es verfehlt, VII 90, 8 nach Maßgabe der zwei ähnlichen Stellen am Ende des II. und des IV. Buches ex Caesaris vor litteris einzuschieben, zumal da dort das Partizip cognitis hinzutritt, das zusammen mit rebus einen abl. abs. bildet und an den zwei andern Stellen fehlt. Der Verzicht auf höhere Einschätzung hinderte aber C. nicht, besonders die Bücher des Bell. Gall. für die breite Öffentlichkeit sorgfältig durchzuarbeiten, womit er schon die Bewunderung der Zeitgenossen erregte. Dessenungeachtet ist dem Werke verblieben, was im Wesen der Literaturgattung begründet war (s. Klotz [76] S. 3ff.), die Ursprünglichkeit und Unmittelbarkeit der Ausdrucksweise, die Sachlichkeit der Darstellung, die chronologische Anordnung, die Schlichtheit der Sprache, die Schmucklosigkeit der Übergänge, die Abneigung gegen Ciceronische Perioden, der Mangel an rhetorischem Aufputz (s. Weise [65] S. 155), die Vermeidung direkter Reden. Damit ist durchaus vereinbar eine in Schranken gehaltene varietas (s. oben S. 96f.), die jedem rhetorisch gebildeten Römer eingewurzelte Vorliebe für Asyndeton und Anapher (s. Norden [60] S. 210), eine gelegentliche Fülle des Ausdrucks, die auch Pleonasmen nicht scheut (s. Weise 149f.), und ein Sinn für die klangliche Wirkung der Allitteration, die Mestu-rini (220) besonders im I. Buch des B. civ. aufgespürt hat, Miriam G. Paslay (231) in beiden Werken C.s ohne wesentlichen Unterschied nachweist. Nur an zwei Stellen hat C. direkte Reden größeren Umfangs aufgenommen (B. Gall. VII 77 und B. civ. II 32), hat sie aber wie alle Historiker seit Thukydides stilgemäß gestaltet oder umgestaltet und sogar rhythmisiert (s. oben S. 108). Um so mehr müssen die zahlreichen indirekten Reden als sein eigenes Werk gelten, zumal da sie gleichen Ton und Stil aufweisen, wie schon Meusel beobachtet hat (vgl. Klotz (79) 1914, Sp. 1008); und für die direkte Rede Curios B. civ. II 32 hat Klotz (284) S. 86 gegen Meusel erwiesen, daß die Erwähnung des Erfolges bei Ilerda (II 32, 13) in der wirklichen Rede noch gar nicht möglich war, weil die Siegesnachricht erst am folgenden Tage eintraf (II 37, 2).

Mit der Umarbeitung der Tagebücher und Dienstberichte zu einem Literaturwerk hängen die Verweisungen auf frühere Äußerungen zusammen, über die Paul Menge (256), Albrecht (285), Klotz (76) S. 9f. und zuletzt Slotty (287 und 288) geschrieben haben. Norden (47) S. 485 hebt hervor, daß C. „in Rückverweisen sowohl innerhalb desselben Buches als auch auf weit zurückliegende Bücher — auch bei Kleinigkeiten — so genau ist, daß ich außer Plinius in der Naturgeschichte

Digitized by Google

keinen Schriftsteller zu nennen wüßte, der darin so gewissenhaft verfährt". Menge hat 1911 im Anhang zu seinem Programmaufsatz (256) eine nützliche Übersicht über die Formeln der Rückverweisungen und andrer Bemerkungen des Berichterstatters mit Verteilung auf die Bücher des B. Gall. und des B. civ. gegeben (77 im B. Gall., 41 im B. civ.). In den Verben ist das B. Gall. abwechslungsreicher als das B. civ.: B. Gall. 23 demonstrare, 15 dicere, 10 videre, 3 docere, 2 commemorare, 1 ostendere — B. civ. 27 demonstrare, 4 videre, 3 docere, 1 putare. Im B. Gall. stehen 50 persönlichen Konstruktionen (7 Sing., 43 Plur.) 18 Passiva gegenüber, im B. civ. 22 persönlichen (darunter nur 1 Sing.) 19 Passiva, also hier verhältnismäßig viel mehr Passiva. Vor dictum est steht viermal ante, nie supra; postea weist im B. Gall. außer der umstrittenen Stelle I 28, 5 niemals über ein Jahr hinaus, die 3 postea im B. civ. verweisen auf die Zeit nach Beendigung des Bürgerkrieges. Albrecht (285) beschränkt sich auf die Rückverweisungen und zählt daher nur 54 im B. Gall., 34 im B. civ., 31 in den Fortsetzungen (7 B. Alex., 14 B. Afr., 10 B. Hisp.), darunter mit ut eingeleitete 43, mit einem Relativum 73. Den von Albrecht gesammelten Stoff hat Kappelmacher in seiner Anzeige (285) eigentlich erst nutzbar gemacht. C. zieht supra vor, und im B. Hisp. steht nur supra (zweimal superius), nie ante. Hirtius gebraucht in den Rückverweisungen niemals ut, sondern das Relativum, das zweimal auch im B. Alex. erscheint; dagegen im B. Afr. ut einmal, im B. Hisp. viermal, im B. Alex. einmal (28, 2) sicuti. Die 1. Person Sing. im B. Gall. viermal, im B. civ. einmal, in den Fortsetzungen vierzehnmal; es ist sicher unrichtig, daß Klotz (76) S. 8 im B. Gall. überall den Plural einsetzen wollte und bei dieser Ansicht auch in der Ausgabe verharrt, in der Realencyclopädie X 268* etwas weniger bestimmt. Kappelmacher hat auch die angeblichen Widersprüche zwischen den Stellen, in denen und auf die verwiesen wird, untersucht und festgestellt, daß sich in den echten Büchern und B. Gall. VIII diese Widersprüche unschwer lösen lassen, indem C. (Hirtius) teils das früher Gesagte zusammenfaßt, teils weiterführt, während sich die Fortsetzer tatsächlich Ungenauigkeiten in dieser Hinsicht haben zuschulden kommen lassen. Klotz (76) S. 9f. hat herausgefunden, warum C. meist mit supra verweist, nur selten mit ante: dieses ist dem für den Vortrag berechneten Geschichtswerk angemessen, während sich supra an den Leser einer Denkschrift wendet; deshalb weist Livius einige Dutzend ante und nur 4 supra auf. Auch C.s Vorliebe für demonstrare (s. oben), mit dem Livius und Tacitus niemals zurückverweisen, kennzeichnet sein Werk als ein „ὑπόμνημα, das für den Geschichtschreiber nur den Stoff zu bieten vorgibt" (Klotz S. 11).

Über den Ersatz des Singulars durch den Plural in ähnlichen Fällen

Digitized by Google

spricht Waltz (286), der seine Beispiele vorzugsweise aus Cicero und Vergil bezieht; doch ergibt sich die Nutzanwendung auf C. von selbst. Er scheidet die Gründe für diesen Plural in 2 Hauptgruppen mit je drei Unterabteilungen: I Emplois psychologiques a) pluriel de dignité, b) de modestie, c) d'émotion; II emplois esthétiques a) pour l'euphonie, b) pour la variété, c) par contagion und räumt ein, daß sich namentlich in den Briefen Cic.s nicht immer der Grund für die Wahl des Plurals erkennen lasse; besonders beachtenswert sind Beispiele, in denen Sing. und Plur. nebeneinander stehen wie Laelius 96 (dissuasimus nos, sed nihil de me), 101, Verg. Ekl. I 16—18, 79f., II 6f. (nihil mea carmina curas? nil nostri miserere?); ähnlich B. Gall. IV 27, 2 (quem supra demonstraveram a Caesare — — praemissum) 1. und 3. Person des Sing. nebeneinander, was Klotz (76) S. 9 für unerträglich hält. Ganz neue Bahnen hat Slotty (287) eingeschlagen, der die im Plural stehenden Rückverweisungen in einen weiteren Rahmen einspannt, indem er überhaupt den Gebrauch der 1. Person des Plurals statt des Singulars untersucht. Er hat dafür den glücklichen Namen des soziativen Plurals geprägt und unterscheidet bei C. (S. 264—275) 59 Plurale auctoris, davon 53 in Verweisungen (darunter 32 demonstravimus: 19 im B. Gall., 13 im B. civ.) gegenüber nur 5 Singularen, zur Angabe der subjektiven Ansicht von den andern Pluralen, wo entweder C. seine Gemeinschaft mit dem röm. Volke, mit seinen Offizieren, seinen Truppen, seinen Parteigenossen andeutet oder ohne Beziehung auf C. eine ähnliche Gemeinschaft durchschimmert. Unrichtig aufgefaßt hat Sl. nobis VI 8, 4, das einfach, wie schon in Meusels Kommentar zu lesen ist, Labienus zusammen mit den ihm beigegebenen tribuni militum bezeichnet. Im zweiten Aufsatz (288) geht Sl. auf die Fortsetzer C.s (S. 254—262), die kleinen Schriften des Tacitus und Plautus Trinummus ein. Er gliedert den Stoff in 6 Abschnitte: a) Plur. auctoris in Verweisungen, b) bei den Verba der subjektiven Ansicht, c) bei andern Verben, d) Pronomen pers., e) Plural in Reden und Briefen, f) Setzung des Subjektspronomens. In den Verweisungen setzen auch die Fortsetzer am öftesten demonstrare: 11 Plur., 1 Sing. (B. Alex. 30, 5); docere 2 Plur., 5 Sing.; scribere 4 Plur., 2 Sing. Es ist eine Verschiebung zugunsten des Singulars eingetreten (17 : 17, bei C. 53 Plur. und 5 Sing.): B. Gall. VIII überhaupt kein Plural, aber 5 Singulare; B. Alex. 4 Plur., 8 Sing.; B. Hisp. jedoch in sklavischer Nachahmung C.s nur Plurale (9, darunter 7 demonstrare). Von andern Verben (b, c) erscheint nur ein Plural wieder im B. Hisp. (29, 6), dagegen 6 Singulare (B. Alex. 74, 3 sciebat). Das Pronomen nos(tri) geht entweder die Römer überhaupt oder die Cäsarianer an; dieser Plural hat nicht persönliche Teilnahme an den Ereignissen zur Voraussetzung, denn nostri (B. Alex. 3, 1) konnte jeder Römer sagen. Die kurzen Reden (B. Alex.

Digitized by Google

15, 3—4; B. Afr. 35, 4; 44; 45; 54; B. Hisp. 17; 42) und Briefe (B. Hisp. 19, 4 und 26) bieten nichts Abweichendes; ergiebiger ist der Einleitungsbrief des VIII. Buches des B. Gall., wo Hirtius in rein persönlichen Angelegenheiten den Singular setzt, aber § 6 und 8 den Plural (nostra admiratio, nos, nos); dennoch zweifle ich, ob hier Hirtius andere einbezogen wissen wollte. Das Subjektspronomen wird nicht immer emphatisch gesetzt, sondern auch um den Gefühlswert zu unterstreichen, offenbar in Anlehnung an die Umgangssprache; daher kennen C. und Tacitus diese Ausdrucksweise nicht mit Ausnahme von B. civ. III 64, 3 (und B. Afr. 45, 3 und 4), sondern C. und auch seine Fortsetzer drücken das Subjektspronomen nur aus, um einen Gegensatz zu bezeichnen oder am Anfang des Satzes, wenn das Verb weit getrennt ist: C. selbst nur V 13, 4 (nos), öfters in Reden (B. Gall. IV 25, 3; VII 38, 3; 77, 6; B. civ. II 31, 5, hier das einzige Mal mit einem Verbum sentiendi confido; III 94, 5; Plural nos nur III 91, 2), ferner B. Gall. VIII Praef. 6 und 9; 48, 10; B. Afr. 45, 5; 54, 3.

Bellum Gallicum VIII und Bellum Alexandrinum.

In einer Abhandlung über Hirtius (289) wendet sich Bojkowitsch gegen Klotz (76), der S. 153 Hirtius als eine „mehr subalterne Natur" bezeichnet hatte, weil er im Kriegswesen unerfahren war und sich nur auf die Feder verstand, daher vielleicht als „literarischer Amanuensis C.s" zu betrachten sei. Diese Behauptung suchte Klotz dadurch zu erhärten, daß er S. 160—180 „das Unmilitärische im Stil des Hirtius" Stück für Stück aufzeigte; und da er auch im Bell. Alex. solch eine unmilitärische Ausdrucksweise fand und andere sprachliche Übereinstimmungen mit Bell. Gall. VIII entdeckte, so glaubte er den Beweis erbracht zu haben, daß Hirtius auch das B. Alex. verfaßt habe. Als solche Übereinstimmungen, denen allerdings beträchtliche Verschiedenheiten gegenüberstehen, bezeichnet er die Vorliebe für Parenthesen, die meist durch nam namque enim eingeleitet werden, während das B. Afr. nur enim als Einleitung kennt und das B. Hisp. die Parenthesen asyndetisch einfügt, ferner die Häufigkeit der Tautologie (VIII 24, 4 ad vastandos depopulandosque fines, B. Alex. 32, 3 offensos iratosque animos) und eine merkwürdig verschränkte Wortstellung. Alle diese Ausführungen sind von Bojkowitsch (289) in eingehender Prüfung widerlegt worden. Er kommt II S. 72f. zu einem gerade entgegengesetzten Ergebnis: „Man spürt in Hirtius' VIII. Buche deutlich, wie der fachlich tüchtige, aber als Schriftsteller mangelhaft vorgebildete Offizier, in der militärischen Vorstellungs- und Ausdrucksweise befangen, sich über diese nicht erheben kann, obwohl er die rhetorischen Kenntnisse aus Ciceros Schule zu verwerten sucht", und erklärt damit „die oft gekünstelte

Digitized by Google

Wortstellung und gelegentlich unangebrachte rhetorische Ausschmükkung, anderseits eine gewisse Plumpheit in Hirtius' Stil"; ähnlich III S. 232, wo er hinzufügt: „Die Sprache des Hirtius weist natürlich nicht C.s klassische Korrektheit und stilistische Gewandtheit auf, sie enthält mehr Volkstümliches". Klotz (108) S. 1[3]: „Daß ich Hirtius nicht richtig als Zivilisten angesehen habe, beweist A. Bojkowitsch."

Die Behauptung Meusels im Komm. zu VIII 23, 4, daß „auch Hirtius nicht ohne Not mit dem Tempus wechselt", zieht Boesch (290) in Zweifel, namentlich mit Hinweis auf VIII 48, wo ein Bericht über vorausliegende Ereignisse mit dem Praesens historicum und einem einzigen mitten eingeschobenen Perfekt evitavit (48, 7) die fortlaufende Erzählung unterbricht, während ein mit superiore anno eingeleiteter Bericht über vorausgegangene Vorfälle VIII 23 im Perfekt steht gegenüber dem Praes. hist. der Haupterzählung, und mit einem weiteren Hinweis auf VIII 38, wo die eingeschobene Erzählung mit Caesar interim — — reliquit beginnt und mit lauter Praesentia fortgesetzt wird, dann mit 39 in die Haupterzählung einmündet, die gleichfalls wie schon vorher sich des Präsens bedient mit Ausnahme eines weiteren reliquit (39, 4), das in SVρ ähnlich wie das erste reliquit in φ (= BMSL) durch relinquit ersetzt ist (in BML auch 38, 3 depoposcit statt deposcit), und des einstimmig überlieferten coepit (40 ,1 und 41, 2). Ich stimme durchaus mit Boesch überein, daß wir nicht befugt sind, eine wohl bezeugte Überlieferung zu ändern, auch wenn wir die Gründe für den Wechsel des Tempus nicht durchschauen.

Kroll (291) ergänzt eine ältere Arbeit von J. Marouzeau, La phrase à verbe être en latin 1910, die ihren Stoff aus Plautus und Terenz schöpft, durch Betrachtung prosaischer Werke, darunter des Bell. Alex. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß die Enklisis in der Stellung von esse eine Hauptrolle gespielt hat, wie schon vorher Schneider (s. oben S. 105). Kurz vorher (1909) hatte Marouzeau (292) für die Formen des passiven Perfekts auch die Fortsetzer C.s in Betracht gezogen. In der Schriftsprache schreitet die Entwicklung von factus est, das sich im Altlatein allein findet, zu dem mehr volkstümlichen est factus vor, das für alle Cäsarianer charakteristisch ist, wie zuerst G. Landgraf (Untersuchungen zu C. und seinen Fortsetzern insbesondere über Autorschaft und Komposition des Bell. Alex. und Afr. 1888) gezeigt hatte. Während das Verhältnis zwischen factus est und est factus im B. Gall. 3 : 1 ist, liegt es im B. Gall. VIII umgekehrt; ein schlagender Beleg ist B. Alex. 63, 6 (esset diremptum), während 5, 1 Alexandria est fere tota subfossa mit Hinblick auf das folgende specusque habet unbedingt als Präsens anzusehen ist. Marouzeau leugnet nicht, daß anfangs ein Bedeutungs-

Digitized by Google

unterschied zwischen beiden Formen bestanden habe, fügt aber hinzu, daß sich im Laufe der Zeit die Grenzen immer mehr verwischt haben.

Bellum Africae.

In demselben Aufsatz (292) greift Marouzeau aus dem B. Afr. 26, 3 (foret subventum) und 52, 4 (esset coniectum) heraus, ferner 3 weniger beweiskräftige Beispiele (25, 1 non est visum, 5 und 42, 1 non est visa), wo die vorhergehende Negation das est an sich gezogen hat, wie sehr oft bei Cicero.

Langhammer (165: Berl. philol. Woch. 1908, Sp. 1548, 1552) hat den Verfasser für einen Anfänger erklärt, der sich noch nicht zu einer Einheitlichkeit des Stils durchgerungen hat und noch nicht der Verlockung zum Schwulst widersteht, aber doch zweifellos Befähigung verrät. Neben Vulgarismen finden sich Wendungen, Übergänge, Perioden, die an C. erinnern; besonders auffällig aber sind Übereinstimmungen mit Sallust: Vorliebe für die Fortführung der Erzählung mit interim (68mal!), für den Inf. hist., der nicht bloß in C.s Schriften, sondern auch in den andern Fortsetzungen ungemein selten ist (s. oben S. 82), Verbindung von postquam mit Präsens, Imperfekt, Plusquamperfekt, von potiri mit Genetiv (und Akkusativ), Gebrauch von foret, das bei C. ganz fehlt (s. oben S. 68), viermalige Endung des Perfekts auf ēre (s. oben S. 68). Anlehnung an C. bestätigt die Stellung des Verbs: (s. oben S. 105f.): Linde (277) hat dreimal reine, dreimal gedeckte Anfangsstellung gefunden; dreimal folgt dem betonten Verb eine Schleppe (8, 4; 19, 3; 59, 5); eine Art Attraktion liegt 6, 4; 44, 1; 51, 2; 71, 1 vor, wo sich an das Verb sofort ein zweites anschließt (6, 4: postquam repulsi et coniecti erant intra munitiones). Eine Attraktion durch das Relativum erklicke ich 2, 2 (quae abest a Lilybaeo) und 3, 1; 29, 2 (cui praeerat).

Fröhlich hat in seiner inhaltsreichen Besprechung der Ausgabe Schneiders (107) den Wortschatz des B. Afr. mit B. Alex. 48—64 verglichen: B. Alex. confligere und creber beliebt, beides fehlt im B. Afr.; dort tribunal, hier suggestus; dort auxiliarius, hier auxiliaris; dort veteres legiones, hier veteranae; dort copias scribere, hier conscribere; dort castra conlocare, hier locare.

Auf Rechnung der Umgangssprache ist rex Iuba (statt regi Iubae) — — non est visum (25,1) zu setzen; Löfstedt (293) S. 254 denkt an Vermengung mit rex Iuba voluit, vgl. Havers (294); sehr lehrreiche Parallelstellen führt Klotz in der adn. crit. aus der späteren Literatur an (bes. Dares 10: Helena — — placuit ei). In der Umgangssprache wurzelt ferner das σχῆμα ἀπὸ κοινοῦ 88, 4 continere atque volnus obligare (statt continere volnus atque obligare), wofür Baehrens (67) S. 266ff.

Digitized by Google

Belege aus der lat., (295) S. 182 aus der griech. Prosa gesammelt hat, Harder (296) S. 138 sogar Logau heranzieht. Die Beispiele aus C.s Schriften sind B. civ. I 19, 5 (obsidione atque oppidi circummunitione), II 37, 5 (natura et loci munitione), wo die Herausgeber umzustellen pflegen (natura loci et), während Castiglioni (205) S. 237 entweder et . . . munitione oder natura (Klotz in der adn. crit. fälschlich: loci) zu tilgen vorschlägt; ferner B. Hisp. 20, 1 (Caesar movit et propius castra castris contulit), wo Klotz (108) 79 das absolute movit als Soldatenausdruck deutet. Kommt uns schon die Verbindung indiligentia tribunorum militum et qui legionibus praeerant (B. Alex. 65, 1) etwas hart vor, so ist vollends B. Afr. 96, 2 (Scipio cum quos paulo ante nominavi interiit) so anstößig, daß schon im Vind. XII. s. illis eingeschoben wurde; doch hat Klotz mit Recht im Anschluß an Baehrens (67) S. 326 die maßgebende Überlieferung gehalten. Aus der Unfähigkeit, den Periodenstil zu beherrschen, erklären sich die von Baehrens S. 416f. besprochenen Verdoppelungen der temporalen Konjunktionen: B. Afr. 40, 5 (postquam Scipione eiusque copiis — — compulsis cum receptui Caesar cani iussisset), 50, 3 (Caesar postquam — — inscius insidiarum cum ad eum locum venisset), B. Hisp. 8, 6 (cum inter Ateguam et Ucubim — —Pompeius ut habuit); dazu B. Afr. 4, 3 (quo simulatque captivus cum pervenisset), von Klotz zu 50, 3 angeführt, und vgl. Klotz (108) 60 zu B. Hisp. 8, 6. Ebenso sind mit Baehrens S. 406, 448 zwei andere Stellen des B. Afr. zu beurteilen: 28, 2 und 57, 2 (ut reliqua quae si vellet perageret), beide in den Ausgaben geändert; vgl. auch oben S. 92.

Zusammenfassend bemerkt der Herausgeber Schneider (107), daß das Bell. Afr. in der Erzählung eintönig, in den Übergängen ganz äußerlich sei und fast den Eindruck eines Tagebuches namentlich durch die strenge Einhaltung der zeitlichen Abfolge erwecke. Ziehen (107) glaubt es mit einem nicht ausgefeilten Entwurf zu tun zu haben, womit sich viele Mängel erklären ließen. Am günstigsten urteilt Fröhlich (107), der dem Verfasser zugesteht, sich klar und schlicht auszudrücken, die Sprache eines damaligen Durchschnittsrömers zu handhaben und nur ausnahmsweise in vulgäre Ausdrucksweise zu verfallen.

Bellum Hispaniense.

Während sich im B. Afr. nur schwache Spuren vulgärer Ausdrucksweise zeigen, hat man das B. Hisp. bis zum Beginn dieses Jahrhunderts als eine Fundgrube des Vulgärlateins angesehen. Unleugbar war der Verfasser ein wenig gebildeter Mensch, dem der sermo cotidianus mundgerecht war und allerlei daraus in die Feder kam, als er zu schriftstellern sich unterfing. So hat noch jüngst Wackernagel (66) I 291 damit die Seltenheit des Partizips des Präsens im B. Hisp. erklärt und dessen

Digitized by Google

Ersatz durch das volkstümlichere Gerundium (36, 3 erumpendo = erumpentes); andere Beispiele derselben Zeit hat Nutting (254) aufgespürt (s. oben S. 92). Gerade in dem Bewußtsein aber, die Schriftsprache nicht vollkommen zu beherrschen, hat sich der Verf. erst recht bemüht, sich über die Sprache des Alltags emporzuheben, und gelangt dadurch zu einer vielfach unnatürlichen, gekünstelten, schwulstigen Redeweise, die dem Herausgeber Kübler 1897 den übertriebenen Ausspruch entlockte: latine magis balbutiebat quam loquebatur. Zu hart ist auch das Urteil Nordens (60) I 211: „ohne Frage eins der kümmerlichsten Machwerke der Literatur aus guter Zeit, obwohl man ihm noch zu viel Ehre antut, es überhaupt zur Literatur zu rechnen — — nichts ist bezeichnender, als wenn jener brave miles, der den spanischen Krieg beschreibt, sich aufs hohe Pferd setzt und, gerade imstande, richtig zu deklinieren und zu konjugieren und sein bene multi, bene magnus zahllose Male anzubringen, nun einen rhetorischen Stil affektieren will — — Bei den Schlachtberichten hat er zweimal Ennius zitiert — — Einmal hat er in lebhafter Rede auch ein τρίχωλον 13, 6 -- —, einmal ein sehr abgeschmacktes Wortspiel 29, 4".

Mit durchschlagendem Erfolge hat 1902 Wölfflin (152) auf Grund genauer Erwägung mehrerer Stellen gezeigt, daß vieles, was man bis dahin als Vulgarismen gebrandmarkt hatte, anders zu beurteilen ist, ja daß der Verf. teilweise sichtlich bestrebt war, das, was er für vulgär hielt, zu meiden (166: „unser als Vulgärlateiner verrufener Anonymus"); so meidet er die uralte Perfektendung ēre (abgesehen vom Ennius-Zitat 23, 3 nur 24, 1 und hier nicht einstimmig überliefert), vgl. Neue-Wagener, Formenlehre III³ 191f. und Klotz (108) 83, dazu oben S. 68 und 115; meidet auch interim, das im B. Afr. 68mal, hier nur 28, 4 vorkommt. Geziert, nicht vulgär ist non parum (3, 4), s. Klotz (108) 46. Mitunter hat Wölfflin freilich übers Ziel geschossen, besonders in der Suche nach Archaismen, so wenn er 3, 6 equites im Sinne von equos auffaßt mit Berufung auf Gellius XVIII 5, der diesen Gebrauch für Ennius bezeugt; schon F. Haverfield, On eques for equus (Class. Review 1899, XIII 305) hat gegen diese Deutung Einspruch erhoben, da auch die gewöhnliche Bedeutung ungezwungen den richtigen Sinn ergibt, vgl. Klotz (108) 46. Überzeugt bin ich, daß das im B. Hisp. elfmal zur Steigerung verwendete bene der Umgangssprache entstammt, die es an die romanischen Sprachen vererbt hat, und nicht, wie Wölfflin meint, dem Lieblingsdichter des Verfassers Ennius entnommen ist; Belege s. Klotz (108) 38. Als Vulgarismen war man geneigt die zwei absoluten Genetive eius praeteriti temporis (14, 1) und huius concidentis temporis (23, 5) anzusehen; vgl. Baehrens (228) S. 270 und Horn (253), der sie, wie vor ihm Wölfflin (152) S. 163, für einen Gräzismus ausgab; dagegen Klotz

Digitized by Google

(69) 660: „Noch stärker tritt dieses volkstümliche Element im B. Hisp. hervor; aber hier Gräzismen zu suchen, hat etwas Bedenkliches, zumal seit F. Marx auf den Gen. abs. der 12 Tafeln hingewiesen hat (Neue Jahrb. 1909, XXIII 447)", und auch (108) S. 68 erklärt er diese Genetive für eine echt lat. Spracherscheinung, „und zwar eine nicht volkstümliche, sondern gesuchte Ausdrucksweise". Von einem absoluten Nominativ bene multi interfecti (34, 6) darf man nicht reden (so Baehrens 228 S. 269); es fehlt einfach sunt (ähnlich B. civ. III 19, 3 multa suppliciter locutus), das um so leichter wegbleiben konnte, als der Satz in oppidum sunt redacti unmittelbar folgt; vgl. Klotz (108) S. 105, wo der vorausgehende tadellose Satz qui superati a nostris sunt interfecti mißverstanden ist. Als volkstümlich ist hoc = huc anzusehen; vgl. Neue-Wagener Formenlehre II³ 613ff., Schneider in der Anzeige der Ausgabe Küblers (Berl. philol. Woch. 1898, Sp. 776), Klotz (108) S. 51. Eine schlagende Parallelstelle zu 3, 7 (sileat verbum facere) hat Miodoński (297) entdeckt, vgl. auch Klotz (108) S. 47.

Da ich auf Klotz (108) schon so oft zu verweisen hatte, bedarf es kaum noch der ausdrücklichen Versicherung, daß in seinem reichhaltigen Kommentar, dessen Vorzüge ich schon S. 29 gerühmt habe, eine Fülle feiner Beobachtungen über die Sprache dieses Commentarius ausgeschüttet ist, wovon das zu knappe Register nur eine unzureichende Vorstellung gibt. Ich erwähne minutus (das im B. Gall., B. civ. und B. Alex. fehlt) statt parvus (das wieder im B. Hisp. fehlt), das volkstümliche und in die romanischen Sprachen übergegangene totus = omnis (auch im B. civ. und im B. Alex.), aversari mit Inf., die Vorliebe für Intensiva. Einen Vergleich mit der Sprache des B. Afr., das eine ganz andere sprachliche Individualität aufweist, führt Klotz S. 6 in aller Kürze durch und zeigt, daß namentlich im Gebrauch der Partikeln beträchtliche Unterschiede hervortreten; bezeichnend, daß nur das B. Hisp. quod statt des Acc. c. inf. kennt und maximus durch bene magnus ersetzt (nur zweimal maxime), während dieses steigernde bene dem B. Afr. fremd ist. Die sprachliche Eigenart des B. Hisp. ist S. 7 gut gekennzeichnet: „Er schreibt im allgemeinen schlicht und klar — —. Auch läßt sich wenigstens einem Teile der Schilderung Natürlichkeit und Anschaulichkeit nicht absprechen. — — Aber dort, wo sein Gefühl stärker mitspricht, wo er sich etwas erheben will, bekommt seine Sprache etwas Gesuchtes und Gequältes. Wo er gewählt schreiben will, scheitert er fast stets. — Namentlich wird dann die Wortstellung verworren. Es ist also verfehlt, alle Spracherscheinungen, die sich im BH finden, als vulgär aufzufassen. — Zu einem wirklichen, einheitlichen Stil ist der Verfasser nicht gekommen."

Schon ein Jahrzehnt vorher hat Heubner (298) die Hauptkennzeichen der Sprache des B. Hisp. richtig zusammengefaßt und an lehrreichen

Digitized by Google

Beispielen erläutert. Seine Dissertation zerfällt in 3 Teile: I de puerili auctoris genere scribendi 1. de infantia loquendi, 2. de molesto elegantiae studio, II quantum auctor a volgari lingua recesserit mit vielen Unterabteilungen, III de lingua vere volgari. Er ist unfähig, richtige Satzgefüge zu bauen („wenigstens umfangreichere" würde ich hinzufügen), leistet sich arge Konstruktionsmischungen und ermüdet durch endlos eingeschobene Nebensätze. Mit Absicht scheut er in Flexion und Syntax die natürliche, volkstümliche Ausdrucksweise, der allein er gewachsen wäre, hat aber trotz aller Bemühung es nicht hindern können, daß ihm Vulgäres unterläuft; er hascht nach der rhetorischen Kunstsprache, zu der er nicht reif ist, und hat nur mit wahlloser Geschmacklosigkeit namentlich aus Ennius allerlei zusammengerafft. Die griech. Sprache jedoch kannte er zu wenig, als daß man bei ihm Gräzismen suchen dürfte, obwohl Wölfflin (152) S. 163 aus vermeintlichen Gräzismen sogar geschlossen hatte, daß Latein nicht seine Muttersprache sei und er es deshalb so sehr mißhandle. Aus der Dichtersprache stammen pelagus, pyra (= rogus), insequenti luce (= die), Auslassung der Präposition zumal in Ortsbestimmungen, wo die Volkssprache im Gegenteil sie geflissentlich hinzusetzt, mille potiri liberare mit Genetiv, von Wölfflin a. a. O. noch als Gräzismus ausgegeben (aber s. Klotz [108] S. 99, 37, 115), orare und impetrare mit Inf., ein Streben nach gekünstelter Kürze einerseits, überladene Fülle anderseits (vgl. Klotz unter „Pleonasmus"), vielleicht auch die Vorliebe für die IV. Deklination und für den Konjunktiv in Relativsätzen. Echt volkstümlich ist nur weniges, wie bene magnus, Verwechslung von Nominativ und Akkusativ Plur. der I. Deklination. Auf Grund der Vorarbeiten von Heubner und Klotz sollte einmal eine vollständige Darstellung der Sprache dieses eigenartigen Denkmals der lat. Literatur unternommen werden, die auch der Wiederherstellung des ursprünglichen Wortlautes zugute käme.

Sprachenkenntnis.

Im Anschluß an B. Gall. I 18, 6 (sed etiam apud finitimas civitates largiter posse), wo das von Cäsar nur hier gebrauchte Adverb largiter, das der Umgangssprache entnommen ist (vgl. Neue-Wagener, Formenlehre II^3 730), und die nur hier gebrauchte Wendung largiter posse (statt des häufigen multum, plurimum posse, s. Meusels Lexikon II 658f.) von Rolfe (299) aus dem Wortspiel mit dem voranstehenden largiri (18, 4 facultates ad largiendum magnas comparasse) hergeleitet wird, führt er in einem weiteren Aufsatze (300), der seine Auffassung gegen einen in der Woch. f. klass. Philol. 1911, 509 erhobenen Einwurf verteidigt, aus, daß Liscus, dem dieses Wort in den Mund gelegt wird, es schon deshalb nicht gesprochen haben könne, weil er sicherlich ebenso-

Digitized by Google

wenig wie die andern Gallier, mit denen C. zu tun hatte, die lat. Sprache hinlänglich beherrschte. Sogar mit Diviciacus mußte C., wie er selbst I 19, 3 bezeugt, durch Dolmetscher verkehren, ebenso sicherlich mit Ariovist, wie aus I 47, 4 ersichtlich.

An dieser Stelle gehen allerdings die Lesarten von α und β so weit auseinander wie nur selten; aber die neuere Forschung hat sich mit Recht unbedingt für α ausgesprochen (Snellman [302], Much [199] S. 57, Klotz [201], Sp. 118f., Koepp [35] S. 216) und F. Hartmann (301) S. 12 hat mit seiner gegenteiligen Ansicht, die auch früher nur von wenigen gebilligt wurde, keinen Anklang gefunden. Gegen die Lesart der Gruppe β geben mehrere Gründe den Ausschlag, vor allem die ihr eigene Gestalt des Relativsatzes: quorum amicitia iam Ariovistus longinqua consuetudine utebatur, der sich dort unmittelbar an den Relativsatz adulescentem cuius pater — — civitate donatus erat anschließt; denn das Relativum quorum müßte sich auf adulescentem und auf pater beziehen, was auch mir unerträglich vorkommt, dagegen die longinqua consuetudo naturgemäß nur auf pater; überdies nimmt diese Form des Relativsatzes die folgende durch alle Handschriften bezeugte Begründung quod in eo peccandi Germanis causa non esset vorweg. Die absonderliche Verschiedenheit zwischen α und β hat Klotz a. a. O. damit zu erklären versucht, daß im Archetypus von β zwei Zeilen vertauscht worden seien und durch willkürliche Änderung schlecht und recht ein Zusammenhang hergestellt worden sei. Wenn man deshalb die Lesart von α (propter linguae Gallicae scientiam qua multa iam Ariovistus longinqua consuetudine utebatur) annimmt, so ist damit einerseits die Verschiedenheit der germanischen und der gallischen Sprache bezeugt und C.s Kenntnis von dieser Verschiedenheit schon für das Jahr 58, anderseits die Vertrautheit Ariovists mit der gallischen Sprache. Damit fällt auch die Folgerung Hartmanns, daß C. erst nach dem Jahre 58 auf den Unterschied zwischen Gallisch und Germanisch gekommen sei.

Die von C. erwähnten Dolmetscher waren Römer oder romanisierte Gallier, wie ihre Namen zeigen, die von Cicero erwähnten dagegen meist Sklaven oder Freigelassene, die zu ihrer Muttersprache noch Latein hinzugelernt hatten. Snellmans Abhandlung (302) stellt im II. Teile die Testimonia veterum über die röm. Dolmetscher, nach Völkern gesondert, in zeitlicher Reihenfolge zusammen und gibt im I. Teile eine enarratio, wo die Gelegenheiten zur Verwendung von Dolmetschern, ihre Stellung, ihre Herkunft besprochen werden. Durch diese Ausführungen wird der kurze Artikel Interpres in der Realenzyklopädie IX 1708f. in willkommener Weise ergänzt. Ein Mangel aber ist es, daß Sn. nicht versucht hat, zwischen den zwei Bedeutungen von interpres (Dolmetscher und Erklärer) zu scheiden.

Digitized by Google

Anhang.

Da im Bell. Gall. massenhaft keltische Namen vorkommen, so ist der Leser, der sich um ihr Verständnis bemüht, dem vor kurzem verstorbenen Alfred Holder für seinen altkeltischen Sprachschatz (**303**), der mit größter Gewissenhaftigkeit die gesamte Überlieferung über die keltischen Namen gesammelt und gesichtet hat, zu aufrichtigem Danke verpflichtet; vgl. Preisendanz im Biographischen Jahrbuch 1927, XLVII 69f.: „Alle ihm zugänglichen Zeugnisse für Worte, Orts- und Personennamen, die keltisch sind, zu sein scheinen oder mit dem Keltischen auch nur irgendwie zu tun haben, hat er gesammelt und abgedruckt. Quellen lieferten ihm Münzen, Inschriften, antike Autoren, Itinerare und Glossare. — Das Material suchte Holder mit der Merowingerzeit nach unten abzuschließen." In der Hauptsache war das Werk im Jahre 1908 vollendet; noch aber sind zahllose Nachträge ausständig, die erst bis Corbacum gedruckt sind (1913) und vorläufig, soviel mir bekannt, keine Fortsetzung erfahren haben. Hinweisen muß ich hier auch auf einige Abschnitte im III. Supplementbande der Realencyclopädie (1918), die sich leicht der Aufmerksamkeit entziehen: brica oder briga (Hügel, Berg, Burg), briva (Brücke, Furt), dunon (Burg), duros oder duron (hart, Festung, Schloß), weil diese Wörter in vielen zusammengesetzten gallischen Namen enthalten sind.

Literarische Fragen.

304. Francis W. Kelsey, The title of Caesar's work on the Gallic and civil wars = Transactions of the Amer. philol. assoc. 1905, XXXVI 211—238.

305. Alfred Kappelmacher, Das Wesen der antiken Commentarii und der Titel von Cäsars Gallischem Krieg = Wiener Blätter f. d. altspr. Unterricht 1922, I 2—8.

***306.** W. Buch, Cäsar als Schriftsteller im Bellum Gallicum = Progr. Steglitz 1901.

***307.** J. van de Walle, Les commentaires de César = Nova et Vetera 1922, V 167ff.

***308.** Gerard Vrind, Cäsar und seine Kommentare = Staat und Persönlichkeit, Erich Brandenburg zum 60. Geburtstag dargebr. 1928. S. 18—27.

309. Hans Kramer, Episoden in Cäsars Bellum Gallicum, ein Beitrag zur Cäsar-Lektüre = Humanist. Gymn. 1927, XXXVIII 87.

310. Franz Fröhlich, Die Glaubwürdigkeit Cäsars in seinem Bericht über den Feldzug gegen die Helvetier 58 v. Chr., mit 4 Plänen 1903.
Anz.: Julius Ziehen, Deutsche Litztg. 1904, 1637f.; A. Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1904, 754—757; H. Meusel, Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1912. Jahresber. d. philol. Vereins zu Berlin. XXXVIII.

311. Eugen Täubler, Bellum Helveticum. Eine Cäsar-Studie 1924.
Anz.: A. Klotz, Philol. Woch. 1925, 67—71; M. Gelzer, Gnomon 1925, I 268—274.

Digitized by Google

312. Eduard Norden, Aus Cäsars literarischer Werkstatt = Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1920, 715.
313. Max L. Strack, Aulus Hirtius = Bonner Jahrbücher 1909, CXVIII 139—157.
314. Konrad Lehmann, Cäsars Bericht über sein erstes gallisches Kriegsjahr = Sokrates 1915, III (LXIX) 488—496.
315. W. Warde Fowler, Caesar's conception of fortuna = Class. Review 1903, XVII 153—156.
*316. C. Morawski, De C. Iuli Caesaris religione observationes aliquot = Eos 1909, XV 1—6.
317. Friedrich Vogel, Über die Entstehung des Bellum Gallicum = Neue Jahrbücher 1900, V 217—220. (I: Stammt das VIII. Buch des B. G. von Hirtius? II: Hat Cäsar das B. G. auf einmal geschrieben?)
318. Max Radin, The date of composition of Caesar's Gallic war = Class. Philol. 1918, XIII 283—300.
319. A. Klotz, Zu Cäsar = Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1913, LXIV 865—889. (I: Die Zahl der Helvetier, II: Das Gebiet Ariovists.)
320. K. Fr. Adami, Liegt der Schilderung des Untergangs der fünfzehn Kohorten im Lande der Eburonen bei Caesar, Bell. Gall. V 26—37 der Bericht eines Augenzeugen zugrunde? Progr. Laubach 1903.
321. T. Rice Holmes, Octogesa (sic) Anquillaria the Bagradas Aggar = Class. Quarterly 1915, IX 167—178.
322. G. M. Columba, Cassio Dione e le guerre galliche di Cesare = Memorie presentate alla r. accad. di archeol. lettere e belle arti 1902, XXII.
323. Alfred Klotz, Der Helvetierzug. Zur Glaubwürdigkeit von Cäsars Commentari ide bello Gallico = Neue Jahrbücher 1915, XXXV 609—632.
324. Alfred Klotz, Caes. bell. Gall. I 39, 4 = Wiener Stud. 1912, XXXIV 212f.
*325. G. Vrind, Asinii Pollionis iudicium de Caesaris commentariis = Mnemos. 1927, LVI.
326. L. Wilhelm, Livius und Caesars Bellum civile 1901.
327. N. P. Vlachos, Demosthenes and Dio Cassius (XXXVIII 36—46) = Class. Review 1905, XIX 102—106.
328. N. Vulić, Cäsars Kriege mit den Helvetiern und Ariovistus bei Dio Cassius = Blätter f. d. bayer. Gymn.-Schulw. 1900, XXXVI 221—223.
329. N. Vulić, Die Ursache der Helvetier-Auswanderung im J. 58 v. Chr. = Wiener Stud. 1900, XXII 138.
*330. J. Will, Quae ratio intercedat inter Dionis Cassii de Caesaris bellis Gallicis narrationem et commentarios de bello Gallico 1901.
331. Alfred Klotz, Die Schlacht bei Munda (17. III. 45) = Neue Jahrbücher 1909, XXIII 560—573.
332. Alfred Klotz, Die literarische Überlieferung über Caesars letzten Feldzug = Ἐπιτόμβιον H. Swoboda dargebr. 1927. S. 123—132.
333. Peter Huber, Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit Cäsars in den Kommentarien = Blätter f. d. bayer. Gymn.-Schulw. 1912, XLVIII 295—311 (a: der Helvetierkrieg), 438—452 (b: der Kampf mit Ariovist).

Digitized by Google

334. Peter Huber, Die Glaubwürdigkeit Cäsars in seinem Bericht über den gallischen Krieg (Progr. Bamberg). I 1913; II 1914.
Anz.: A. Klotz, Berl. philol. Woch. 1915, 1240—1246.

335. Julius Beloch, Die Bevölkerung Galliens zur Zeit Cäsars = Rhein. Mus. 1899, LIV 414—445.

336. Heinrich Schiller, Beitrag zur Lösung der Cäsarfrage = Berl. philol. Woch. 1904, 445—447.

337. Christian Ebert, Über die Entstehung von Caesars Bellum Gallicum 1909.
Anz.: F. Jacoby, Berl. philol. Woch. 1910, 235—238; H. Walther, Deutsche Litztg. 1910, 799f.; H. Meusel, Sokrates 1913, I (LXVII), Jahresber. d. philol. Vereins zu Berlin 1913, XXXIX.

338. Ludwig Ziehen, Der neueste Angriff auf Cäsars Glaubwürdigkeit in der Darstellung der Helvetierkriege = Ber. des freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. 1901, N. F. XVII 96—115.

*339. M. A. Micalella, L'emigrazione degli Elvezi nell' anno 58 av. C. = Boll. di filol. class. 1899, V 135—137.

340. Curt Wachsmuth, Zwei Kapitel aus der Bevölkerungsstatistik der alten Welt = Klio 1903, III 272—287. (II S. 281—287: Die Zahl der Teilnehmer an dem Helvetierzuge 58 v. Chr.).

341. B. A. Müller, Die Zahl der Teilnehmer am Helvetierfeldzug im Jahre 58 v. Chr. Geb. = Klio 1909, IX 69—75.

342. T. Rice Holmes, Signor Ferrero's reconstruction of Caesar's first commentary = Class. Quarterly 1909, III 203—215.

343. Harry E. Burton, Ferrero's treatment of the first book of Caesar's Gallic war = Class. Journal 1910—11, VI 147—157.

344. Alvah Talbot Otis, The Helvetian campaignes: was Caesar wise or wilful? An examination of the hypothesis of Ferrero = Class. Journal 1913—14, IX 241—250, 292—300.

345. Friedrich Münzer, Caesars Legaten in Gallien = Klio 1923, XVIII 200f.

346. Guglielmo Ferrero, Le premier livre des commentaires et les critiques de Mr. T. Rice Holmes = Class. Quarterly 1910, IV 28—34.

347. T. Rice Holmes, Signor Ferrero or Caesar? = Class. Quarterly 1910, IV 239—246.

348. Salomon Reinach, Les communiqués de César = Rev. de philol. 1915, XXXIX 29—49.

*349. M. Proestler, Caesar did never wrong but with just cause = Philol. Quarterly 1928.

350. Gotthold Sachse, Über Cäsar B. G. IV 4—16 = Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1899, LIII, Jahresber. d. philol. Vereins zu Berlin XXV 263—266.

351. Fr. Fried, Wo schlug Cäsar den Ariovist? = Ber. d. freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. 1901, XVII 255—276.

352. Paul Menge, Eine List des Vercingetorix = Neue Jahrbücher 1905, XV 520—523.

353. Hans Weber, Zur Redaktion antiker Kriegsberichte = Blätter f. d. bayer. Gymn.-Schulw. 1917, LIII 35—40.

Digitized by Google

354. TenneyFrank, Caesar at the Rubicon = Class. Quarterly 1907, I 222—224.

355. M. Clerc, Marseille et Jules César 49 a. Chr. = Musée Belge 1923, XXVII 145—157.

356. Heinrich Jung, Cäsar in Ägypten 48/47. Historisch-kritische Untersuchung (Progr. Marburg) 1900.

357. Heinrich Meusel, Beiträge zur Kritik des Bellum Gallicum = Zeitschr. f. Gymnasialw. 1910. Jahresber. d. philol. Vereins zu Berlin 20—75.
Anz.: E. A(nthes), Woch. f. klass. Philol. 1910, 681—683.

358. Rudolf Koller, Geographica in Cäsars Bellum Gallicum. (Zu A. Klotz' Cäsarstudien.) = Wiener Stud. 1914, XXXVI 140—163.

359. Hans Philipp, Historisch-geographische Quellenstudien zu Cäsars Bellum Gallicum. Vortrag im philol. Verein zu Berlin = Woch. f. klass. Philol. 1917, 542.

360. Mortimer Lamson Earle, Ad Caesaris comm. de bello Gallico initium = Rev. de philol. 1903, XXVII 52.

361. Raimund Oehler, Zu Cäsars Bellum Gallicum (I 1,5; V 24, 2; V 28, 4) = Berl. philol. Woch. 1907, 1245f.

362. Arbois de Jubainville, Le début de bello Gallico = Académie des inscriptions et belles-lettres 1904, 223—228.

363. Franz Stolle, Wo schlug Cäsar die Usipeter und Tenkterer? Wo überbrückte er den Rhein? Progr. Schlettstadt 1897.
Anz.: H. Meusel, Zeitschr. f. Gymnasialw. 1899, LIII, Jahresber. d. philol. Vereins zu Berlin 1899, XXV.

364. J. H. Holwerda, De Frisiis Batavisque patriae nostrae incolis = Mnemos. 1913, XLI 1—7.

365. Camille Jullian, Comptes rendus des séances de l'académie des inscriptions et belles-lettres 1914, 199.

366. E. G. Sihler, Caesar Cicero and Ferrero = Amer. Journal of philol. 1914, XXXV 379—399; 1915, XXXVI 19—43.

367. Wilhelm Sternkopf, Cäsars gallischer Feldzug in Ciceros Briefen = Neue Jahrbücher f. Altert. 1909, XXIII 638—666.

368. Hermann Schickinger, Zu Caesar B. G. 7, 35, 3 (nicht 4!) = Rhein. Mus. 1905, LX 639f.

369. Hermann Walther, Über die Echtheit und Abfassungszeit der Schriften des Corpus Caesarianum I (B. Gall., B. civ., B. Alex.). Aus der Festschr. z. Feier des fünfzigjähr. Bestehens des Friedrich-Wilhelm-Realgymn. zu Grünberg i. Schl. 1903.
Anz.: H. Schiller, Berl. philol. Woch. 1903, 1417—1421; H. Meusel, Sokrates 1913, I (LXVII), Jahresber. d. philol. Vereins zu Berlin 1913, XXXIX.

370. Francis W. Kelsey, The cues of Caesar = Class. Journal 1906—07, II 49—58.

371. Max Radin, Mr. T. Rice Holmes and the composition of the Gallic war = Class. Journal 1924—25, XX 170—172.

372 (= 408). Georg Veith, Corfinium. Eine kriegsgeschichtliche Studie = Klio 1913, XIII 1—26.

Digitized by Google

373. Ernst Kalinka, Die Herausgabe des Bellum civile = Wiener Stud. 1912, XXXIV 203—207.
374. Karl Kunst, Unvollendete Entwürfe = Wiener Stud. 1919, XLI 97—101.
375. W. Warde Fowler, When did Caesar write his commentaries on the civil war? Class. Philol. 1908, III 129—136.
Anz.: H. Meusel, Sokrates 1913, I (LXVII), Jahresber. d. philol. Vereins zu Berlin 1913, XXXIX.
376. J. S. Reid, Note on the introductory epistle to the eighth book of Caesar's Gallic war = Class. Philol. 1908, III 441—445.
377. Willi Dahms, Curae Hirtianae (Progr. d. Königstädt. Realgymn. in Berlin) 1906.
378. Francis W. Kelsey, Hirtius' letter to Balbus and the commentaries of Caesar = Class. Philol. 1907, II 92f.
379. Johannes Kohl, Der Verfasser des Kriegstagebuches vom Bellum hispaniense = Blätter f. d. bayer. Gymn.-Schulw. 1924, LX 38—42.
380. G. L. Hendrickson, The De analogia of Iulius Caesar its occasion nature and date with additional fragments = Class. Philol. 1906, I 97—120.
Anz.: Johannes Tolkiehn, Woch. f. klass. Philol. 1908, 14f.
381. Grammaticae Romanae fragmenta coll. rec. H. Funaioli, I 1907 (Cäsar: S. 143—157).
382. A. Dyroff, Caesars Anticato und Ciceros Cato = Rhein. Mus. 1908, LXIII 587—605.
*383. E. G. Sihler, Cäsars Bekanntschaft mit Menander = Proceedings of the Amer. philol. assoc. XXXII p. CI—CIII.
384. A. C. Flickinger, A study of Terence's prologues = Philol. Quarterly VI 235—269.
Anz.: A. Klotz, Philol. Woch. 1928, 697—700.
*385. R. S. Radford, Cäsars Urteil über die vis des Terenz = Proceedings of the Amer. philol. assoc. XXXII, p. XXXIX—XLI.
*386. J. Martha, L'éloquence de César; César poète; César grammairien = Revue des cours et conférences 1914.

Literarische Eigenart der Commentarii.

Die literarische Eigenart der commentarii Cäsars ist ebenso, wie dies oben von ihrem Stilcharakter ausgeführt worden ist, wesentlich durch den Titel commentarii bestimmt, als dessen Urform Kelsey (304) 212 aus Ciceros Brut. 262, des Hirtius Brief an Balbus (vor B. Gall. VIII) und Suetons Iulius 56 commentarii rerum gestarum erschlossen hat; ebenso Klotz (76) 2 und Kappelmacher (305); nur wenige wie Lejay (76) zweifeln daran. Die abweichenden Titelformen der Hss. erklärt Kelsey ansprechend damit, daß die einzelnen Buchrollen nur numeriert, nicht aber betitelt waren.

Zunächst sind unter commentarii die amtlichen Tagebücher zu verstehen, die C. ebenso wie die ihm untergebenen Truppenführer, wenn

Digitized by Google

sie selbständig auftraten, ausfertigten. Niedergeschrieben wurde der tägliche Amtsbericht nicht von C. oder seinem Vertreter selbst, sondern von Geheimschreibern, weshalb in diesen Berichten C. stets in der dritten Person erscheint (s. v. Premerstein, Realencyclop. IV 753), was in den literarischen commentarii beibehalten ist, um den Eindruck amtlicher Tagebücher zu erwecken. Die den Ereignissen Schritt für Schritt folgenden Aufzeichnungen waren natürlich auf einen Ton strenger Sachlichkeit gestimmt, kannten keine Abschweifungen, keinen rhetorischen Schmuck und enthielten sich aller politischen Folgerungen aus den berichteten Tatsachen, wie auch die gleichzeitigen Vorfälle in Rom selbstverständlich nicht berührt wurden. Diese nackten Dienstberichte sind uns weder von C. noch von seinen Legaten oder von den Fortsetzern seines Geschichtswerkes in den 14 commentarii erhalten; in diesen liegt trotz des Titels bereits eine literarische Umarbeitung vor, sogar im Bell. Hisp., dessen Verfasser durchaus den Ehrgeiz zeigt, zu den Geschichtschreibern gerechnet zu werden (s. Heubner [298]), und daher die Anspruchslosigkeit der Sprache C.s meidet, wenn auch die ängstliche Einhaltung der zeitlichen Abfolge und die Umständlichkeit der Darstellung, die Wichtiges und Unwichtiges nicht zu scheiden weiß, hier wie im Bell. Afr. an wesentliche Merkmale der amtlichen Tagebücher erinnert, s. v. Premerstein 758. Auch C. selbst hat namentlich in den ersten Büchern des Bell. Gall., wie Klotz gesehen hat, Hauptmerkmale der Tagebücher, deren sprachliche Anspruchslosigkeit, die grundsätzliche Vermeidung politischer und anderer Exkurse, die Erzählung in der dritten Person, mit bewußter Rücksicht auf den Titel commentarii beibehalten; doch darf all dieses nicht darüber hinwegtäuschen, daß er in der Verarbeitung dieser Tagebücher für die Öffentlichkeit trotz des äußeren Scheines der commentarii ein vollwertiges Geschichtswerk geschaffen hat, wie schon seine Zeitgenossen anerkannten, ein Geschichtswerk allerdings, das mit seiner Anlehnung an die Form amtlicher Tagebücher darauf berechnet war, den Eindruck eines Amtsberichtes hervorzurufen. So konnte er viel sicherer das Ziel, das er mit der Veröffentlichung verfolgte, erreichen, auf breite Massen des Volkes zu seinen Gunsten einzuwirken, und deshalb nennt Sihler (69) 81 das Bell. Gall. eine politische Tat. Das ist heute allgemein anerkannt (vgl. F. Leo, Kultur der Gegenwart I 8, 339f. = I 8^3 437, Klotz (76) 25f.), vermutlich auch in den mir nicht zugänglichen Aufsätzen von Buch (306), van de Walle (307), Vrind (308). Mit Rücksicht auf die bürgerlichen Leser hat er wenigstens im Bell. Gall. die streng militärische Ausdrucksweise des Amtsberichtes, die vielen kaum verständlich gewesen wäre, umgangen (s. Klotz [69] 660[1]), hat die Kalenderdaten, die auf die Dauer ermüdet hätten, weggelassen, hat, um für sich Stimmung

Digitized by Google

zu machen, zumal in den ersten Büchern des Bell. Gall. alle seine Angriffe als notwendige Maßnahmen zur Verteidigung der Provinz hingestellt (s. v. Meß [70] 94f. und vgl. besonders Bell. Gall. III 10) und einerseits seine Erfolge in hellstes Licht gerückt, andererseits den Eindruck von Mißerfolgen durch geschickt eingeflochtene Erzählungen von Einzelheiten gemildert wie IV 12, 3—6; V 24—37; VII 50, 4—6 (s. Kramer [309]), schließlich, wie v. Meß 95 hervorhebt, über das Ganze einen Chauvinismus ausgebreitet, der jeden Widerstand gegen das römische Volk von vornherein als Verbrechen brandmarkt, obwohl er selbst über solch einseitige Auffassung erhaben war. War er auch zu klug und vorsichtig, der Wahrheit grob ins Gesicht zu schlagen, weil er nicht Gefahr laufen konnte, von Augenzeugen überführt zu werden, hat er es doch nicht immer ganz streng mit ihr genommen, insbesondere durch Übertreibungen starke Wirkungen angestrebt, so I 53 1; IV 15, 3 (s. Müllenhoff [46] 1V 33 und Ziehen [310]); und Hartmann (301) 15ff. hat treffend ausgeführt, wie er den alten Gallier- und Kimbern-Schrecken der Römer seinen Zwecken dienstbar machte und den Germanen-Schrecken hinzufügte (danach Norden, Urgesch. [47] 362ff. und 416; dagegen Täubler [311] 165), wie er gleich anderen Geschichtschreibern seiner Zeit mit ungeheuerlichen Zahlen wirkte (s. unten), wie die Schilderung Ariovists im I., der Sueben im IV. Buch den Hintergrund bildet, von dem sich die Größe seiner Taten leuchtend abhebt. Den Sueben-Exkurs freilich hat Norden (312 und 47 485ff.) anders erklärt: als eine mit der Erzählung der Kriegsereignisse unlöslich verwachsene Skizze ähnlich der kurzen Beschreibung der Nervier II 15, 3—6 und im Gegensatz zu der vergleichenden Schilderung der Gallier und der Germanen im VI. Buch (s. unten), die hauptsächlich zu dem Zwecke eingeschoben scheint, die Leser über die Erfolglosigkeit des zweiten Rheinüberganges hinwegzutäuschen; vgl. Drumann-Groebe (8) III 296, Müllenhoff (46) IV 33, Klotz (76) 12, Strack (313) 142, der auf die zu ähnlichen Zwecken erfolgten Einschübe von IV 17, V 12—14, VI 25—28 hinweist. Norden dagegen (47 92ff.) gibt zwar zu, daß jene Schilderung der Gallier und Germanen „eine für das Lesepublikum berechnete Ausführung" ist, hält sie aber für militärisch begründet und bringt auch ihr wissenschaftliches Moment zur Geltung. Zu weit geht Lehmann (314) 495, der aus den geographischen und ethnographischen Exkursen schließt, daß C. nicht einen kargen Kriegsbericht liefern wollte, sondern ein kriegsgeschichtliches und kulturgeschichtliches Kunstwerk. Eine Anpassung an die landläufige Redeweise erblicke ich darin, daß C. oft von der fortuna spricht, ohne daß ich daraus mit Holmes Gaul² (10) 41 auf ein unerschütterliches Vertrauen C.s zu seinem Glück zu schließen wage, und trete

Digitized by Google

hierin eher auf die Seite Fowlers (315), gegen den sich Holmes in der Anmerkung 3 der 2. Auflage S. 41 wendet. Auf ein anderes Blatt gehört, daß C. der Göttin Felicitas einen Tempel bauen ließ, s. Realencyclop. VI 2164. Den einschlägigen Aufsatz Morawskis (316) habe ich mir nicht verschaffen können, ebensowenig Elizabeth Tappan, Julius Caesar and Fortuna = Transactions and Proc. of the Amer.philol. assoc. 1927, LVIII p. XXVIIf.

Seit langem ist man darin einig, daß als Mittelglied zwischen den amtlichen Tagebüchern C.s und seinen literarischen commentarii die im B. Gall. am Schlusse von II, IV, VII erwähnten Senatsberichte liegen (s. Drumann-Groebe III 677⁰, Müllenhoff IV 32, Vogel [317] 219, Klotz [76] 13, Radin [318], Norden [47] 87ff. und [59] I³ 4, 39, Meister [64] 224), die ausführlicher gewesen sein müssen als die üblichen, weil Sueton Iul. 56 ausdrücklich bezeugt: epistulae quoque eius ad senatum exstant quas pirmus videtur ad paginas et formam memorialis libelli convertisse cum antea consules et duces nonnisi transversa charta scriptas mitterent. Wie solche Dienstberichte an den Senat ausgesehen haben, zeigt Cic. epist. XV 1 und 2 vom Sommer 51 über militärische Vorgänge in Kilikien, worauf Norden (47) 88 hingewiesen hat, der (59) I 487 = I² 353 = I³ 4, 39 unstilisierte Berichte dieser Art von C.s Hand in Cic. ad Att. IX 13 und 14 entdeckt hat. Aus der Ähnlichkeit dieser Briefe mit B. Gall. I 31—33 schließt Norden, daß C. hier seinen Bericht an den Senat so gut wie unverändert in die commentarii herübergenommen habe und daß man das gleiche auch von anderen größeren Stücken annehmen dürfe; so schon Ziehen (310), vgl. Klotz (319), der S. 883 in B. Gall. I 33 geradezu den amtlichen Senatsbericht sieht. Norden legt hierauf größtes Gewicht, weil er damit erklären zu können glaubt, daß in den erhaltenen commentarii de bello Gallico nicht alles zu der Zeit der Abfassung paßt, die er, wie schon Mommsen, in den Winter 52/51 verlegt. „Wenn den Commentarii die Konzepte der Dienstberichte in weitestem Umfange zugrunde gelegt wurden, so mußte in der Niederschrift des Jahres 52/51 vielerlei enthalten sein, was ursprünglich für die Meldungen der einzelnen Jahre von 58 an entworfen worden war" (Norden [47] 91). Ich kann nicht glauben (ähnlich Kappelmacher [305] S. 7), daß sich C. seine Aufgabe gar so leicht gemacht hätte. Wenn es auch unmittelbar einleuchtet, was Fröhlich (310) für das I. Buch des B. Gall. nachgewiesen hat, daß C. das, was er bereits für die Dienstberichte an den Senat mit der Sorgfalt, die mehrere seiner erhaltenen Briefe auszeichnet, geformt hatte, auf weite Strecken hin mehr oder weniger unverändert beibehielt, sowie Xenophons Darstellung im Agesilaos mit der in den Hellenika sich stellenweise wörtlich deckt, so hat er doch gewiß jene Dienst-

Digitized by Google

berichte, ehe er sie seinem Werke einverleibte, nochmals durchgelesen und einerseits ausgemerzt, was nicht mehr stimmte oder für die Öffentlichkeit nicht paßte, andererseits vieles, wie gerade die ethnographische Schilderung im VI. Buche, hinzugefügt. Tiefer greifende Abweichungen waren schon deshalb geboten, weil er, wie oben dargetan, die neue Darstellung auf Stimmung und Auffassungsvermögen der Leser einstellte; auch mit der Erzählung in der 3. Person ist er wieder zur Form der Tagebücher zurückgekehrt, während er in den Briefen an den Senat von sich zweifellos in der 1. Person redete, und hat sicherlich aus den Tagebüchern, die er auch nach Nordens Meinung ([59] I³ 4, 39) neben den Senatsberichten zugrunde legte, allerlei nachgetragen, was er nicht in die Senatsberichte aufgenommen hatte; denn mögen auch C.s Dienstberichte viel umfangreicher gewesen sein als die seiner Vorgänger, er mußte sich darin doch größter Knappheit befleißen. Dies bestätigt der Einleitungsbrief des Hirtius zum VIII. Buch, der als consul designatus Gelegenheit hatte, die Senatsberichte C.s sich ausheben zu lassen, und dennoch aus ihnen für das Doppeljahr 51/50 so wenig Belehrung schöpfen konnte, daß er dieses Hilfsmittels seiner Darstellung nicht einmal Erwähnung tut. Die amtlichen Tagebücher C.s aber, die als dessen Privateigentum verwahrt wurden (s. A. v. Premerstein 755ff.), sind ihm offenbar nicht zugänglich geworden; denn in ihnen hätte er so reichen Stoff gefunden, daß jedes Wort der Klage überflüssig gewesen wäre; so war er auf das angewiesen, was er von C. gehört hatte und von andern Kriegsteilnehmern sich hatte erzählen lassen.

Für C.s eigene commentarii bildeten außer seinen Tagebüchern und Senatsberichten teilweise die Berichte seiner Legaten eine Unterlage (s. A. v. Premerstein 759). Auch diese hat der eine und andere Forscher unverändert in C.s commentarii wiederzufinden geglaubt. So gelangt Adami (320) zu dem Ergebnis, daß C. zur Schilderung des Unterganges der 15 Kohorten im Lande der Eburonen Legatenberichte ohne wesentliche Änderungen benutzt habe; Strack (313) meint sogar, daß C. die Berichte seiner Legaten nicht nur mehr oder weniger wörtlich aufgenommen, sondern daß Hirtius, dessen Bedeutung er stark überschätzt, dem ganzen Werke die vorläufige Gestalt gegeben habe, die von C. bloß überarbeitet worden sei; Frese (283) hat die sprachlichen Abweichungen des B. civ. vom B. Gall. teilweise mit der Verschiedenheit der Legatenberichte zu erklären versucht. Wirklich mag C. in dem flüchtiger durchgearbeiteten B. civ. zur Zeitersparnis weniger Abänderungen an den zugrunde liegenden Berichten vorgenommen haben; aber Paul Menge (256) ist gewiß zu weit damit gegangen, daß er B. civ. II 23—44 als einen unveränderten Bericht des Legaten Curio und anderer erweisen zu können glaubte: 24—33 Curio, 34—42 Caninius Rebilus,

Digitized by Google

Rest von Marcius Rufus, dazu noch Überarbeitungen eines Unbekannten. Seine Beweisführung stützt sich auf sprachliche Abweichungen von C., insbesondere auf ἅπαξ λεγόμενα, an deren Stelle C. andere Wörter gebraucht (congero, wofür C. 17mal comporto und 20mal confero; advenio; infidelitas, wofür C. achtmal perfidia; incommodus, wofür C. 20mal iniquus; dumtaxat), während umgekehrt Lieblingswörter C.s hier fehlen und die Satzverbindungen, die Übergänge, manche Unklarheiten und sachliche Bedenken gegen C. zu sprechen scheinen. So wertvoll solche Beobachtungen an sich sind, sie können doch nicht als Beweis andern Ursprunges gelten. Im ganzen hat man bei C. rund 1000 ἅπαξ λεγόμενα gefunden und viele an Stellen, deren Echtheit über jeden Zweifel erhaben ist: im B. civ. I 14, 1 adventare, I 19, 4 circummunitio, I 64, 2 circulari, II 5, 5 externus, aber auch im B. Gall. I 3, 6 conatum, I 5, 4 exuro, I 23, 1 copiosus, III 22, 2 fruor, VII 83, 2 circumplector. Mit Recht erklärt daher Strack (313) 156, daß der Feldzug Curios II 23—44 nicht wesentlich anders geschrieben sei als alles übrige. Überhaupt hat Castiglioni (205) 235 mit Hinblick auf B. civ. II 6, 3, wo de improviso imprudentibus Bedenken erregt hat, gewarnt, das B. civ. als Skizze zu betrachten, in die einfach Berichte anderer eingelegt seien. Namentlich die Rede Curios II 32 wird man ganz für C. in Anspruch nehmen dürfen (s. oben S. 110), zumal da Meusel in allen Reden eine auffällige Gleichheit des Tones beobachtet hat, die sie als geistiges Eigentum C.s stempeln. Ohne weiteres ist jedoch zuzugeben, daß C. Berichte seiner Untergebenen verwertet und stellenweise vielleicht sogar ihren Wortlaut beibehalten hat; s. Holmes (321) 173.

So viel steht auf Grund der neueren Forschungen fest, daß B. Gall. und B. civ. keine Geschichtswerke im engeren Sinne des Wortes sind, sondern der Literaturgattung der commentarii angehören. Die Frage, warum C. diese Form bevorzugt hat, beantwortet v. Meß (70) 94, damit, daß persönliche Verhältnisse und die öffentliche Meinung ihn hinderten, eine pragmatische Geschichte seines politischen und militärischen Eingreifens, der tiefsten Gründe und letzten Zwecke zu schreiben, daß allerlei Rücksichten ihm den Mund schlossen; vgl. Täubler (311) 102: „Der commentarius erlaubte ihm, was historiae ihm nicht erlaubt hätten: von dem letzten Ziel, dem den Helvetiern abzujagenden gallischen Prinzipat, zu schweigen und mit den unmittelbar gegebenen Anlässen nur die unmittelbaren Gegenwirkungen zu berichten; und in dieser nur auf das Nächste eingestellten Berichterstattung kann ohne jede Färbung der defensive Zweck und die defensive Haltung den Ton beherrschen."

Digitized by Google

Literarische Zusammenhänge.

Nachdem schon Müllenhoff (46) IV 33 (vgl. II 182* und 307f.) gelehrt hatte, daß Cäsar die Beschreibung der Gallier im VI. Buch mit Benutzung des Poseidonios entworfen hat, dem er auch die genauere Kenntnis der mehrmals erwähnten Kämpfe mit den Kimbern verdankte (s. Hartmann [301] 10f.), sind Klotz (76) 89ff. und Norden (47) 98ff. auf die Art dieser Abhängigkeit näher eingegangen. Trotz äußerlicher Anlehnung an Poseidonios, der im 23. Buche seines Geschichtswerkes eine keltische, im 30. Buch eine germanische Ethnographie gegeben hatte, verfolgte doch C. die Absicht, die Darstellung seines Vorgängers zu verbessern, der zwar als erster Kelten und Germanen geschieden, aber noch nicht als zwei ganz verschiedene Völker erkannt hatte. So konnte Norden (312) den ethnographischen Exkurs im VI. Buch als ein zum Teil gegen Poseidonios gerichtetes literarisches Produkt bezeichnen und hat ihn (47) 97 einen fast nur in eigenem Glanze leuchtenden Primärbericht genannt. Wie sich aber C. hier in den festgeprägten Formen der antiken Ethnographie bewegte, wie insbesondere die Schilderung von Unterschieden der Länder und Völker ein alter Gemeinplatz der ethnographischen Literatur war, so entspricht gleich im Anfang des B. Gall. das omnis dem in solchen Darstellungen beliebten σύμπας (s. Norden [47] 324f.), und die Dreiteilung Galliens stammt wieder aus Poseidonios, s. Klotz (76) 89ff. und Norden 366. Mit Unrecht hat Wissowa (47) 24 jenes omnis sogar für sinnwidrig gehalten, weil weder das zisalpine Gallien noch die gallische Provinz inbegriffen sei; aus Meusels Kommentar geht hervor, daß C. Gallia niemals in diesem allumfassenden Sinne gebraucht hat.

Verfehlt ist die von Arbois de Jubainville (362) vor 25 Jahren dargelegte Auffassung, daß der Ausdruck Gallia omnis mit seiner Beschränkung auf die Gallia comata, ebensowie die Beschränkung der Galli-Celtae auf den Mittelteil Galliens, obwohl Kelten auch in Spanien und Kleinasien ansässig waren, eine bewußte Unwahrheit C.s sei, die den röm. Lesern aufgetischt wurde, um den Glauben zu erwecken, daß er allein es war, der alles gallische Land und alles keltische Volk unterworfen habe.

Ein Kenner der geschichtlichen Überlieferung des Altertums wie Eduard Schwartz erklärt in der Realencyclop. III 1706 (Cassius Dio), daß C.s commentarii „die Tradition viel mehr beherrschen, als gewöhnlich angenommen wird", ebenso Columba (322). Einen lehrreichen Überblick über diese Zusammenhänge bietet Klotz in seiner Ausgabe des B. Gall. p. XVff. und XXVIIf.; und schon vorher hat derselbe (319) 870ff. und (323) 617² dargelegt, daß nicht alle Abweichungen bei Plutarch und Orosius auf unabhängiger Überlieferung beruhen.

Digitized by Google

Besonders Livius scheint seine Kenntnis sowohl des gallischen Krieges (s. Klotz [324] 213) wie des Bürgerkrieges (s. Schwartz 1697, 1706) in der Hauptsache aus C. geschöpft zu haben, dessen schmucklose Sachlichkeit er nur mit rhetorischem Flitter verbrämte. Außerdem hat er aber wahrscheinlich manches aus den Historiae des Asinius Pollio herübergenommen, der, obwohl Anhänger und Kampfgenosse C.s, doch vieles an dessen Darstellung auszusetzen fand; vgl. Vrind (325). Spuren solcher Abweichungen von C. lassen sich mehrfach in der späteren Literatur erkennen, in lat. Geschichtswerken und in den griech. Plutarchs, Appians, Dions; s. Müllenhoff IV 30, Wilhelm (326), Sadée (188) 100. Wie Müllenhoff und Columba (322), führt Schwartz 1705ff. die Abweichungen Dions hauptsächlich auf Livius zurück und lehnt 1708 eine unmittelbare Benutzung C.s durch Dion, die andere angenommen hatten (so v. Meß [70] 178, 181), ab, ebenso wie die unmittelbare Benutzung Pollios, dessen Darstellung wesentlich in Plutarchs Καῖσαρ und in den Ἐμφύλια Appians hervorzutreten scheint. Immer deutlicher tritt zutage, daß bereits Livius, vielleicht im Anschluß an Asinius Pollio, die Überlieferung C.s in einem für diesen ungünstigen Sinne umgedeutet oder geradezu gegen ihn Stellung genommen, beispielsweise die gallischen Kämpfe als reinen Eroberungskrieg gekennzeichnet hat, s. Schwartz 1707f.; ob aber auch hinter dem Namensatz in der Germania des Tacitus eine stillschweigende Berichtigung C.s durch Livius stecke, wie Norden (47) 316ff., 378, 383, 510 ausführt, habe ich im Anzeiger der Wiener Akademie 1928 18 (Der Namensatz der Germania) in Zweifel gezogen. Keinesfalls stammt letztlich die von Dion XXXVIII 36ff. berichtete Rede, mit der C. die Furcht vor den Germanen bannen wollte (B. Gall. I 40), trotz der Abweichungen von C. aus einer vom B. Gall. verschiedenen Urquelle, sondern es genügt, mit Vlachos (327) eine rhetorische Erweiterung anzuerkennen, die vermutlich ganz auf Rechnung Dions fällt. Auch Vulić (328) erklärt die Abweichungen Dions von C.s B. Gall. I, für die man früher eine selbständige Nebenüberlieferung verantwortlich machte, lediglich als rhetorische Ausgestaltungen, teilweise sogar als Mißverständnisse, so XXXVIII 31, 2, wo Dion wie die meisten Erklärer, auch Meusel, multitudo (B. Gall. I 2, 5) als Übervölkerung verstand (πολυανθρωπία), während C. durch den Zusatz et pro gloria belli atque fortitudinis anzeigt (vgl. I 30, 3), daß die Helvetier nach ihrer Volkszahl und ihrem Kriegsruhm ein größeres Reich beanspruchen zu können glaubten (s. Vulić [329] und Täubler [311] 43), XXXVIII 31, 3 ἐν νῷ ἔχοντες τόν τε Ῥοδανὸν διαβῆναι καὶ πρὸς ταῖς Ἄλπεσί που κατοικισθῆναι, was geradezu auf eine beabsichtigte Niederlassung in der römischen Provinz hinweist, XXXVIII 33, 3; 35, 3; 47 3; 4, Begründungen, die Dion oder

Digitized by Google

sein Gewährsmann Livius (so Norden [47] 362²) hinzufügt, ferner XXXVIII 33, 6 οἱ σύμμαχοι τῶν Ῥωμαίων (gegenüber B. Gall. I 28, 1), 35, 2 προσεπηπείλουν ἐγκαταλείψειν αὐτόν, 50, 5 ἐς τὸν ποταμὸν ἐσβαίνοντες eigenmächtige Zusätze Dions. Die Schrift Wills (330) über das Verhältnis Dions zum B. Gall. war mir nicht zugänglich. Andererseits wird die bestrittene Echtheit des letzten Satzes von B. Gall. I 39, 4 (Ausfertigung von Testamenten im geängstigten Heere C.s) durch die Übereinstimmung mit Florus, der aus Livius schöpft, bestätigt, s. Klotz (324). Auch unmittelbare Benutzung C.s in der Germania des Tacitus ist, wie schon Müllenhoff IV 17f. erklärt hat, wenig wahrscheinlich, obwohl er ihn 28 summus auctor nennt; die Widersprüche überwiegen die selbstverständlichen Übereinstimmungen. Frahm (264) 153 bezeichnet allerdings die Widersprüche zwischen C. und Tacitus nur als Varianten eines einzigen Urberichtes; die beiden seien als Ausläufer der ethnographischen Literatur zu betrachten.

Eine beachtenswerte Nebenüberlieferung zu B. civ. II 1—16 (Belagerung von Massilia) hat Cichorius (77) 265f. aufgedeckt, indem er zwei Stellen der Commenta Bernensia zu Lukan III 375 und 381 einem bisher unbekannten Geschichtschreiber Cornutus (wahrscheinlich C. Caecilius Cornutus Prätor des Jahres 57 v. Chr.), der ein frühzeitig verschollenes Geschichtswerk über den Bürgerkrieg verfaßt hat, zuweist.

Über die Parallelüberlieferung zum B. Hisp. hat sich Klotz mehrmals ausgesprochen: 331, wo er die verlorene Erzählung des Livius von der Schlacht bei Munda, die Florus II 13, 82, Cassius Dion XLIII 36f., Eutrop VI 24, Orosius VI 16 übernommen haben, auf das angebliche Fortsetzungswerk des Hirtius zurückführt, die Berichte Plutarchs Caesar 56 und Appians Ἐμφύλια II 105 auf das verlorene Geschichtswerk des Asinius Pollio; ferner zweimal erst vor einem Jahre (332 und 108 2). In der Zwischenzeit war er nämlich zur Erkenntnis gelangt (s. unten), daß das Werk des Hirtius, das die Darstellung des Bürgerkrieges usque ad exitum vitae Caesaris fortführen sollte, nicht über Anfänge hinaus gediehen ist und infolgedessen den spanischen Krieg nicht mehr umfaßt hat. So entschloß sich Klotz, auch die von Livius ausgegangene Überlieferung auf Asinius Pollio zurückzuführen. Um aber die Unterschiede zwischen diesem Zweig der Überlieferung und dem von Plutarch und Appian verarbeiteten zu erklären, sucht er zu beweisen, daß diese beiden ihre Kenntnis nicht unmittelbar aus Asinius Pollio geschöpft haben, sondern schiebt Timagenes als Mittelglied ein, der unter seinen Händen zu größter Bedeutung anwächst (s. unten). Der Beweis scheint mir nicht zwingend; Bedenken muß es schon erregen, daß Klotz einerseits (332, 127ff.) Timagenes für den Urheber der C. herabsetzenden Entstellungen des Urberichtes hält, andererseits demselben Timagenes

Digitized by Google

die Unterdrückung des entscheidenden Reiterangriffes Boguds, den weder Plutarch noch Appian kennt, zuschreiben muß, obgleich er (**331**) in der Verschweigung dieses Angriffes ansprechend ein Zeichen einer C. freundlichen Gesinnung erblickt hatte, die den schließlichen Erfolg nicht der numidischen Reiterei zuschieben wollte; aus dieser Zwickmühle vermag er keinen befriedigenden Ausweg zu finden.

Glaubwürdigkeit.

Das Urteil über die Glaubwürdigkeit Cäsars (s. Fröhlich [**310**], Huber [**333** und **334**], Veith [**57**] 488—508: Über die Glaubwürdigkeit der statistischen Angaben bei Caesar, Holmes [**10**]^{1} 173—244 und ^{2}211—256: The credibility of Caesar's narrative) bewegt sich zwischen den Gegensätzen unbedingten Vertrauens, wie es ihm Veith und Täubler (**311** und **9**) entgegenbringen, der (**311** 41 und 132) so weit geht, an getreue Wiedergabe protokollierter Reden zu glauben, und des Vorwurfs maßloser Übertreibung und grober Fälschung, wie ihn Delbrück [**54**], Ferrero [**7** und **74**], Eduard Meyer [**25**] erhoben haben. Auch hier ist ein Mittelweg einzuschlagen. Unleugbar hat C. die Zahlen der Feinde nach alter Sitte oft übertrieben; darin stimmen fast alle Forscher überein: Beloch (**335**) 415ff. (vgl. Beloch, Die Bevölkerung Italiens im Altertum Klio 1903 III 479, wo er die Angabe C.s B. Gall. II 4, 5, daß der Gau der Bellovaker, der dem heutigen Departement der Oise mit 407808 Einwohnern entspricht, 100000 waffenfähige Männer aufbringen konnte, also eine Gesamtbevölkerung von rund 400000 Köpfen gezählt habe, für maßlos übertrieben erklärt, desgleichen die Angaben C.s über die Stärke der Suessionen und der Nervier), Fröhlich (**310**), Veith (**57**) 495, 501, 505, v. Meß (**70**) 180, Huber (**333**) 296f., 451 („Die Römer siegen stets über numerisch überlegene Feinde; das gehört so sehr zum Apparat ihrer Geschichtschreiber, daß wir uns wundern müßten, wenn es im Kampfe mit Ariovist anders wäre"), Hartmann (**301**) 21, 25, Klotz (**89**), Norden (**47**) 364, 387. Besonders im B. Gall. sind solche und ähnliche Übertreibungen auf der Tagesordnung. So hat Huber (**333**) 296f. darauf hingewiesen, daß nach IV 15, 3 430000 Usipeter und Tenctherer vernichtet wurden, ohne daß ein einziger römischer Soldat gefallen wäre, obwohl tags zuvor (IV 12) 800 Reiter dieses Volkes 5000 römische verjagt hatten; daß nach I 31, 6 der ganze Adel der Häduer im Kampfe mit den Germanen gefallen sei und doch C. I 16, 5 principum magnam copiam in castris habebat; daß laut VI 12 2, 6 die Sequaner dem Ariovist die Hegemonie verdankten, laut I 32, 5 alle ihre oppida in potestate eius waren, laut I 38 1 gerade ihre Hauptstadt Vesontio von ihm frei geblieben war (worauf schon Schiller [**336**] aufmerksam gemacht hatte), laut I 9, 4 die Helvetier von den

Digitized by Google

Sequanern die Erlaubnis zum Durchzug erhalten, ohne daß Ariovist etwas zu sagen hätte (Huber [333] 442). Stähelin (20) 63 erinnert daran, daß die Tiguriner, die C. beim Übergang über die Saone überfiel und niederhauen ließ (I 12, 3), später eine führende Stellung unter den Helvetiern eingenommen haben, und (20) 74, daß nach B. Gall. III 6, 2 Galbas Leute beim Ausfall aus dem Lager mehr als 10000 von 30000 Feinden töteten und trotz dieses Erfolges Galba den Platz verließ und andere Winterquartiere suchte. Auch im B. civ. fehlen Übertreibungen nicht; denn unglaublich ist das Mißverhältnis zwischen den Verlustzahlen des Pompejus und C. (fast 2000 gegen 20 bei Dyrrhachium B. civ. III 53, rund 15000 gegen 200 bei Pharsalus III 99, vgl. Delbrück [54] 507f.) und die Zersprengung von 7000 Pompejanischen Reitern (III 84, 4) durch 6 Kohorten C.s (III 93). Hier und dort begegnen Irrtümer und Mißverständnisse, besonders in ethnographischen und geographischen Angaben, für die C. auf andere angewiesen war. So entschuldigt es Klotz (76) 55f. als Irrtum, daß VI 7, 1 das Winterquartier des Labienus ins Gebiet der Treverer verlegt wird, während aus V 24, 2 und 53, 1 hervorgeht, daß es im Gebiet der Remer lag (s. unten S. 161). Selbst über militärische Vorgänge berichtet C. öfters ungenau, unklar und lückenhaft, s. Fröhlich [310]. Unbequeme Tatsachen pflegt C. zu verschweigen (Sidonius Apollinaris epist. IV 3: dissimulat ut Caesar), oder er färbt sie zu seinen Gunsten, s. sogar Holmes (10) und v. Meß (70) passim, Constans (89). Trotz gelegentlicher Verschleierung von Mißerfolgen (vgl. oben S. 127) gesteht er aber namentlich im weiteren Verlauf der Erzählung Schlappen und Grausamkeiten ungescheut ein. Von grober Geschichtsfälschung ist er gewiß freizusprechen; höchstens daß er sich in der Erzählung des Bürgerkrieges einzelne Unrichtigkeiten hat zuschulden kommen lassen. Handgreifliche Verstöße gegen die Wahrheit waren schon dadurch ausgeschlossen, daß er zu leicht von Augenzeugen überführt werden konnte. Außer Spiel müssen solche Angaben bleiben, die er nur als Meldungen anderer vorbringt, wie die der remischen Gesandten über Stärke und Herkunft der Belgae (s. Norden [47] 360, 365, 368, 387) oder die von Strack (313) 154[1] aufgezählten „suspekten" Nachrichten über Feinde im VII. Buch und die von Klotz (319) 865f. zusammengestellten Übertreibungen: II 4, 5, wo die von Beloch beanstandete Zahl der Bellovaker (s. oben S. 134) den Gesandten der Remer in den Mund gelegt wird; II 4, 8 und 28, 2; VII 71, 3 und 75, 1; III 6, 2 (constabat nach der Schätzung Galbas), während IV 15, 3 und V 49, 1 sich nicht in gleicher Weise entschuldigen lassen.

Einigen Staub hat die Beobachtung aufgewirbelt, daß Appian Kelt. 1 und 15, besonders aber Plutarch Caes. 18 ausdrücklich behaupten, daß

Digitized by Google

nicht C., sondern Labienus den ersten entscheidenden Erfolg durch Besiegung der Tiguriner errungen habe, während C. B. Gall. I 12 den Labienus nicht einmal nennt; s. Münzer, Realencyclopädie XII 261. Jene Nachricht stammt offenbar aus Asinius Pollios Historiae, und Klotz hat ihr anfangs Glauben geschenkt (ebenso Ebert [337] und v. Meß [70] 107, 179) und somit in C.s Bericht eine Verdrehung der Tatsachen gesehen, die er (323 610) damit rechtfertigt, daß C. als Oberbefehlshaber sich das Verdienst zuzuschreiben befugt war; kurz vorher (319) 873 hatte er die Hervorhebung des Labienus eher einem Mißverständnisse des Timagenes zugeschrieben; anders (311) 67[1] und (89) 933[2]. Labienus konnte sich auch selbst hinterher nach seiner Entzweiung mit C. ein Verdienst zulegen, das ihm nicht zukam; jedenfalls ist es verkehrt, C., der so oft gerade Labienus rühmt, einer solchen Fälschung zu beschuldigen. In diesem Sinne haben sich Fröhlich (310) und Radin (318) 299 geäußert. Einen Ausgleich der Gegensätze fand Täubler, der (311) 105 und 108 ebenso wie nach ihm Stähelin (20) 64 die Überlieferung so deutete, daß Labienus unter dem Schutze der Nacht vorausgeschickt wurde, um den entscheidenden Angriff zu führen, und C. mit der Hauptmacht am Morgen nachrückte. Holmes (10)[2] 232 denkt an ein Mißverständnis Plutarchs und Appians, das ihrem Gewährsmann Asinius Pollio zur Last gelegt werden müßte.

Ein heftiger Kampf tobt um C.s Glaubwürdigkeit in der Beschreibung des Krieges mit den Helvetiern. Eingeleitet wurde er neuerdings durch einen Vorstoß Delbrücks (54), der 20 Seiten des I. Bandes 423—442 diesem Feldzug gewidmet hat und geistreich wie immer in C.s Darstellung Widersprüche und Fälschungen aufgedeckt zu haben glaubte. Die Kopfzahlen 368000 und 110000 (B. Gall. I 29, 3) erklärt er für maßlos übertrieben, die Absicht der Helvetier, die Herrschaft über ganz Gallien zu erringen, für unvereinbar mit dem Entschlusse, samt Weib und Kind auszuwandern und die bisherigen Siedlungen niederzubrennen, um sich am Ozean im Gebiete der Santoni niederzulassen, für unglaublich, daß die Römer nichts davon gewußt hätten, daß die Helvetier durch die Provinz ziehen wollten, und daher nur eine Legion dort gehalten hätten, für unbegreiflich, daß die Helvetier, nachdem C. ihre Nachhut aufgerieben hatte, plötzlich nach Norden abgebogen seien, statt nach Westen zu ziehen, wohin ihr angebliches Ziel sie führen mußte. Napoleon I. hatte daher einmal erklärt, daß ihm der ganze Feldzug der Helvetier unverständlich sei. Die ganze Auswanderung sei zu streichen; der Vorschlag dazu sei nur eine List des Orgetorix gewesen, um die Helvetier gegen Ariovist in Bewegung zu setzen; und als eigentlicher Zweck der helvetischen Bewegung sei die Verdrängung Ariovists aus Gallien anzusehen, die sie von selbst an die Spitze Galliens emporgehoben hätte.

Digitized by Google

Den Zweifeln Delbrücks, die Huber (**333** und **334**) erneuerte, traten sofort Ziehen (**338**) und Fröhlich (**310**) entgegen, indem sie vor allem die Auswanderung selbst mit Weib und Kind als geschichtliche Tatsache retteten, vgl. Micalella (**339**). Fröhlichs Schrift, eine Ehrenrettung C.s, zerfällt in 5 Abschnitte: I. Die Auswanderung der Helvetier, II. Die Bevölkerung und Ausdehnung Helvetiens, III. C. und die Helvetier an der Rhone bei Genf, IV. Schlug C. oder Labienus die Tiguriner an der Saone? (s. oben), V. Die Schlacht bei Bibracte. Ziehen war nur geneigt, das ferne Ziel der Wanderung, das Gebiet der Santoni, das B. Gall. I 10, 1 bloß mit nuntiatur eingeführt wird, preiszugeben, obwohl die Abbiegung nach Norden, wie schon Napoleon III. erkannt hatte, sich mit den westlich vorgelagerten Bergen hinlänglich erklärt, vielleicht auch, wie Klotz (**323**) 620 und und Täubler (**311**) 47 vermuten, damit, daß die Helvetier Grund hatten, einen Zusammenstoß mit dem Arvernern zu vermeiden, vgl. Stähelin (**20**) 64. Über die Gründe, warum es die Helvetier gerade zu den Santoni zog, kann man nur raten, s. Keune, Realencyclopädie, II. Reihe I 2292 und Täubler (**311**) 47 [84]. Die Gebirgslandschaft kann es C. auch gestattet haben, nur mit einer Legion den Übergang über die Rhone zu sperren (B. Gall. I 8, 1), dessen Schwierigkeit, zumal wenn Weiber und Kinder mitgeführt wurden, dadurch beleuchtet wird, daß die Helvetier hauptsächlich nachts versuchten, si perrumpere possent (I 8, 4).

Genauer gehen Ziehen und nach ihm Wachsmuth (**340**) und Klotz (**319**) auf die durch urkundliche Aufzeichnungen gestützte Kopfzahl von 368000 ein (Strabon IV 3, 3 περὶ τετταράκοντα μυριάδες σωμάτων διεφθάρησαν). Stutzig hat vor allem die Berechnung Napoleons III. gemacht, daß der lange Zug samt dem nach C.s Angaben mitgeführten Mundvorrat für 3 Monate (I 5, 3) und dem erforderlichen Gepäck (im ganzen rund 85000 Wagen) eine Wegstrecke von 127,5 km eingenommen hätte. Das gilt aber, wenn überhaupt, höchstens für den Anfang; denn der Mundvorrat verringerte sich von Tag zu Tag und, abgesehen von den unvermeidlichen Verlusten namentlich an Weibern und Kindern, wurde bald nach dem Aufbruch ein Viertel der eigentlichen Helvetier, die Tiguriner, völlig zersprengt und aufgerieben (I 12, 3). Man wird also trotz Beloch (**335**) 416 an der Gesamtzahl 368000, mit der die anderen Zahlen der Überlieferung mit Ausnahme der sichtlich fehlerhaften Angaben des Orosius VI 7,5 (s. Klotz [**319**] 871f.) übereinstimmen (so I 25, 6 rund 15000 Bojer und Tulinger), und insbesondere an den nach schweren Verlusten auf dem Marsch und im Kampf heimgekommenen 110000, die Plutarch Caes. 18 ὑπὲρ δέκα μυριάδας bestätigt und sogar Beloch (**335**) 416 und 423 für hinlänglich beglaubigt hält, festhalten dürfen, wenn auch die I 29, 2 beigefügte Zahl der 92000

Digitized by Google

Waffenfähigen nicht als unmittelbare Bestätigung angesehen werden darf, weil sie genau ein Viertel von 368000 ausmacht, also die eine oder die andere Zahl zweifellos errechnet ist, s. Huber (333) 299f.; auch die 19000 bewaffneten Atuatuker (II 4, 9) sind genau ein Drittel der aus II 33, 5 und 7 sich ergebenden Gesamtzahl 57000, s. Vogel (10). Beloch (335) 427, Ziehen (338), Klotz (319) 875 und (323) 618 vermuten, daß die Zahl der Waffenfähigen aus der Gesamtzahl abgeleitet sei; Wachsmuth (340) dagegen hält die Zahl der Waffenfähigen, von der auch C. I 29, 2 ausgeht, für die Grundlage der Berechnung. Das Bedenken Napoleons III. und anderer gegenüber der Länge des Zuges, der molita cibaria für drei Monate mitführte (I 5, 3), wird von Klotz (319) 880 schlagend zurückgewiesen, indem Voraussetzungen der Berechnung widerlegt werden (s. auch oben): nicht Mehl haben die Helvetier mitgenommen, das bald verdorben wäre, sondern (molita = cocta) haltbaren Zwieback, wodurch nicht nur der Umfang des Proviants sich beträchtlich verringerte, sondern auch der Transport in Säcken auf dem Rücken von Maultieren erfolgen konnte; zudem war dieser Zwieback nur Zukost zu der landesüblichen Fleischnahrung und Milchkost (vgl. VI 22, 1), die überall vorgefunden wurde, so daß viel weniger erforderlich war, als Napoleon gemeint hatte. Damit verliert der Zug seine unglaubliche Länge und die Zahlen C.s ihre Unglaubwürdigkeit. Es darf deshalb nicht wundernehmen, daß der Zug sich verhältnismäßig rasch bewegte und der Troß rasch zusammengefaßt werden konnte, was Huber (333 301) gegen die Glaubwürdigkeit der Zahlen vorbringt; er geht so weit, die Nachricht zu verdächtigen, daß drei Viertel der Volksmasse 20 Tage brauchten, um die Saone zu überschreiten, während C. sein Heer in einem Tage auf einer Schiffbrücke übersetzte (I 13, 2); dazu stimmt aber, woran Klotz (319 882) erinnert, daß laut I 10, 3 C. in derselben Zeit, die der Zug bis zur Saone brauchte, drei Legionen aus Oberitalien holte und zwei neue aushob. Ein weiterer Einwand, daß das Gebiet der Helvetier nicht so groß war, um 263000 Helvetier zu fassen, wurde schon von Fröhlich (310) 8 und dann von B. A. Müller (341) widerlegt, die zu einer Bevölkerungszahl von 10 oder wenig mehr Seelen für den Quadratkilometer kamen, da das Gebiet 20000 Quadratkilometer überstieg. Insbesondere Müller hat nicht bloß die in anderen Geschichtswerken überlieferten Zahlen gewissenhaft geprüft, sondern sich auch der von Beloch ausgebildeten statistischen Methode bedient und damit — etwas zu niedrig — die Gesamtzahl der Auswanderer auf rund 300000 berechnet, darunter 200000 Helvetier; s. Klotz (319) 876f. Keinesfalls gehören die helvetischen Zahlen zu denen, die C. maßlos übertrieben hat.

Hatte es Huber (333) 298 im Anschluß an Vorgänger für undenkbar erklärt, daß ein Volk aus einem fruchtbaren (s. B. Gall. I 28, 4; 30, 3),

Digitized by Google

gegen Einfälle geschützten Lande ohne zwingende Not ausziehe und seine Wohnsitze niederbrenne, um mit einem die Schlagfertigkeit hemmenden Troß neue aufzusuchen, so hatte schon ein Jahrzehnt vorher Ziehen (338) 100 und haben nach ihm Ebert (337), Klotz (334) 1242f., Täubler (311) 49f. die Auswanderung der Helvetier als Glied in der Kette der großen keltischen Wanderungen (vgl. Eberts Reallexikon [4] unter „Kelten"), die von Osten bis in den äußersten Westen und Südwesten Europas führten, begreifen gelehrt; vgl. Stähelin (20) 55, der S. 68 darauf hinweist, daß die Rauriker-Siedlung am Rhein unterhalb Basels im Jahre 58 v. Chr. nach Ausweis der Fundumstände plötzlich verlassen und nie wieder bezogen wurde. Während aber Ziehen 99 infolge zu wörtlicher Deutung von B. Gall. I 2, 1f. den Plan, die Herrschaft über Gallien zu gewinnen, lediglich dem Orgetorix zuschreibt, legt Täubler 41ff. richtig dar, daß dieser Plan im Zuge der geschichtlichen Entwicklung des Volkes liege und gewiß schon vorher in dessen breiten Massen Wurzeln gefaßt hatte. In 25 Abschnitten gibt Täubler eine Darstellung der Ereignisse des Jahres 58 (kürzer Stähelin 53ff.) und kommt in einem weiteren Abschnitte (C.s Bericht S. 159—165) zu dem Ergebnis: „Die Authentie der Einzelheiten bot nicht einen Angriffspunkt. Ebensowenig die literarische Verarbeitung. Nirgends fällt die Ausweitung und Überarbeitung des Jahresberichts durch Bruch oder Naht auf. Wenn die Zuverlässigkeit der Erzählung vom Helvetierfeldzug der bestrittenste Teil des ganzen gallischen Krieges ist, dann ist von ihm das größte Zutrauen für C.s ganzes Werk und auch der Weg zu seinem analytisch tiefer dringenden Verständnis gewonnen". So fein die Beobachtung Hubers (333) 298 ist, daß die Helvetier nicht von den Germanen bedrängt wurden, da diese nach dem Abzug der Helvetier nicht in ihr Land einrückten, sondern die Helvetier nach mehreren Monaten anstandslos in ihre Heimat zurückkehren konnten (B. Gall. I 28, 3), so hat doch schon Fröhlich (310) erkannt, daß auch die Helvetier unter dem Druck der Ereignisse standen, die mit den Feldzügen Ariovists zusammenhingen, und sich diesem Druck durch Auswanderung in ein fernes Gebiet entziehen wollten; den Entschluß, alles niederzubrennen, erklärt Täubler 41[71] mit dem von den Germanen her bekannten Brauch, die Grenze durch Verwüstung des Grenzlandes zu schützen. Stähelin (20) 55 fügt hinzu, daß den Helvetiern der Entschluß, die Heimat zu verlassen, um so leichter fallen mußte, als ein großer Teil des Volkes erst seit zwei Menschenaltern dort wohnte. Keinesfalls wollten sie sich unmittelbar gegen Ariovist wenden; denn die Auswanderung mit Weib und Kind beweist allein schon, was Klotz (319) 869 darlegt (vgl. auch Delbrück [54] I 423), daß sich die Helvetier nicht auf dem Kriegspfad befanden, sondern unangefochten ihrer

Digitized by Google

Wege ziehen zu können hofften. Unter diesen Umständen ist es nicht zu tadeln, daß C. sich nicht, wie dreimal Weise verlangt haben, mit den Helvetiern gegen Ariovist verbunden hat, zumal da auf die Helvetier kein Verlaß war (s. v. Meß [70] 103), und ist es auch weniger auffällig, daß C. in der Darstellung des Helvetierkrieges mit keinem Worte Ariovists Erwähnung tut. Täubler 160 nimmt nachdrücklich die Erzählung C.s gegen den Vorwurf in Schutz, daß sie zur Klärung der Lage mehr hätte bringen müssen, als geschieht; entbehrlich ist deshalb die Ausdeutung von Klotz (76) 4 und 15, daß die schlichte Sachlichkeit der commentarii es war, die dazu geführt habe, in der Darstellung des Helvetierkrieges von einer Rücksicht auf die von Ariovist drohende Gefahr ebenso zu schweigen wie von den politischen Vorgängen in Rom.

Mit der Schneidigkeit des Journalisten nahm Ferrero (7) II 336 bis 351 den Kampf gegen die Glaubwürdigkeit C.s wieder auf. Er behauptete, daß C., als er sich in die Provinz begab, um sich zu bereichern und sein verblaßtes Ansehen aufzufrischen (so auch Gelzer [71] und Eduard Meyer [25] 337f., dagegen v. Meß [70] 177 f. Anm.), weder über Gallien noch über seine Bewohner und ihre gegenseitigen Beziehungen hinlänglich unterrichtet war, daß er deshalb anfangs einen Fehler nach dem anderen beging und es nur einer Verkettung von Zufällen zu verdanken hatte, daß alles gut für ihn ausging; natürlich habe C. all diese Dinge verschleiern müssen. Ferner behauptet Ferr., daß die helvetische Gefahr nur ein Gespenst war, gegen das C. gar nicht zu kämpfen gebraucht hätte; er habe sich in Gallien durch den vom Zaun gebrochenen Krieg gegen die Helvetier nur unbeliebt gemacht und hätte klüger getan, sich mit den Helvetiern gegen Ariovist zu verbünden; denn die innere Spaltung der gallischen Staaten in zwei Parteien (B. Gall. VI 11, 2), von denen die eine im Bunde mit den Römern, die andere mit den Helvetiern den verhaßten Eindringling Ariovist vertreiben wollte, habe ihm Gelegenheit geboten, mit den Führern der römerfreundlichen Partei, die schon Beziehungen miteinander angeknüpft hatten, gemeinsame Sache zu machen, wodurch er zugleich festen Fuß in vielen Staaten gefaßt hätte, statt sich unbeliebt zu machen. Die den Helvetiern zugeschriebenen Raubzüge in die benachbarten Gebiete (B. Gall. I 11, 1; 4; 5) seien erdichtet, und ebenso sei der angebliche Sieg C.s bei Bibracte, wie schon Rauchenstein (Der Feldzug C.s gegen die Helvetier 1882) verkündet hatte, im Grunde genommen eine Niederlage C.s gewesen. Gegen diese Angriffe Ferr.s, die an den Grundlagen der Darstellung C.s rüttelten, erhob sich ein Sturm der Entrüstung. Zunächst wurde Ferr. von Holmes (342) (s. auch [10]), Burton (343), Otis [344] bekämpft mit Waffen, die teilweise schon Fröhlich (310) geschmiedet hatte. Es ist ausgeschlossen, daß C. sozusagen ahnungslos, wie noch Gelzer

Digitized by Google

(71) meint, in die Provinz kam, wenn sie ihm auch erst nachträglich im April 59 nach dem Tode des Caecilius Metellus, wie Täubler (311) 57ff. zeigt, zugesprochen wurde. Ebensowenig aber ist er mit einem fertigen Eroberungsplan nach Gallien gekommen und konnte nicht im voraus die volle Tragweite seiner Unternehmungen ermessen, mußte vielmehr wie jeder große Feldherr und Staatsmann dem Gang der Ereignisse Rechnung tragen (s. Klotz [323] 622), war auch gewiß nicht von Anfang an in alle Einzelheiten eingeweiht, wie er selbst freimütig mehrfach bekennt (I 18, 2; 10; II 4, 1; 15, 3; III 7, 1), allerdings nirgends mit Bezug auf die Helvetier; denn über die Bewegung der Helvetier waren schon zwei Jahre vorher beunruhigende Gerüchte nach Rom gedrungen, die den Senat zum Beschlusse drängten, ut consules duas Gallias sortirentur, dilectus haberetur, vacationes ne valerent, legati cum auctoritate mitterentur, qui adirent Galliae civitates darentque operam ne eae se cum Helvetiis coniungerent (Cic. ad Att. I 19, 2 vom 15. März 60). Überhaupt hatte man in Rom seit Jahren die Vorgänge in Gallien aufmerksam verfolgt und stand durch Kaufleute und dort ansässige römische Bürger (Cic. pro M. Fonteio [bald nach 70 v. Chr.] 11: referta Gallia negotiatorum est, plena civium Romanorum) in ständiger Verbindung mit dem Lande. So war die helvetische Gefahr nichts weniger als ein Hirngespinst C.s; denn es ist kein Schatten eines Beweises dafür zu erbringen, daß es die Helvetier zunächst oder gar ausschließlich auf die Verdrängung Ariovists abgesehen hatten, womit sich ihre Auswanderung nicht in Einklang bringen ließe (s. oben); vielmehr ist an dem Zeugnis C.s festzuhalten, daß sie die Absicht verfolgten, sich zunächst an die Spitze Galliens zu setzen (Täubler S. 45: „Es gilt ein Doppeltes: auszuweichen und dem Gegner, dem sie sich noch gleichwertig fühlen konnten, die gallische Beute abzujagen. Sie sind .... fähig, den von den Haeduern soeben verlorenen gallischen Principat auf günstiger gelegenem Boden mit ihren überlegenen Kräften für sich zu gewinnen") und zu diesem Zwecke ihre enge Heimat mit einem freieren und fruchtbareren Gebiete zu vertauschen (B. Gall. I 30, 3). Beide Pläne bedrohten die Provinz; auch die glaubwürdige Absicht, die Täubler 47 verständlich zu machen sucht, sich im Gebiet der Santoni anzusiedeln, das gegen die Provinz nicht wie die Schweiz durch natürliche Hindernisse abgesperrt war (B. Gall. I 10, 2), konnte den Römern keineswegs so gleichgültig sein, wie Gelzer (71) 81, oder gar so willkommen, wie Delbrück (54) I 425 behauptet. Dazu kamen die Überfälle auf die den Römern befreundeten Häduer (I 11, 1), die, mögen sie noch so sehr aufgebauscht sein, Abwehr forderten (I 35, 4: quoniam M. Messala M. Pisone consulibus [61 v. Chr.] senatus censuisset, uti quicumque Galliam provinciam obtineret, quod commodo rei publicae facere

Digitized by Google

posset, Haeduos ceterosque amicos populi Romani defenderet). Damit war der Kriegsfall gegeben, zumal da sich C. wahrscheinlich, wie Pompejus und Crassus im Jahre 55 zu neuen Aushebungen ermächtigt wurden, weitergehende Vollmachten erwirkt hatte, als sie in der lex Iulia repetundarum, die dem Statthalter verbot, bellum sua sponte gerere (s. Caesar ed. Kübler III 2 p. 173), vorgesehen waren, s. v. Mess (70) 115. Vor kurzem hat Münzer (345) aus den Commenta Bernensia zu Lukan V 346 eine Stelle (Labienus X annis cum Caesare militavit et in Galliis inter decem legatos primus habitus est) hervorgezogen als Stütze der schon von Mommsen vertretenen Ansicht, daß C. durch die lex Vatinia des Jahres 59, wie Pompejus schon 67, das Recht erhalten hatte, Legaten pro praetore zu ernennen (s. B. Gall. I 21, 2); und auf Grund der Vereinbarungen von Luka bewilligte ihm der Senat im Jahre 56 u. a. zehn Legaten, was Cassius Dion XXXIX 25, 1 mißverstanden zu haben scheint. Eine ganz haltlose Ausdeutung von B. Gall. I 31, 3 und VI 11, 2 ist es, daß es in jedem gallischen Staate eine römerfreundliche und eine römerfeindliche Partei gegeben habe und daß die gleichgesinnten Parteien aller Staaten ein Bündnis eingegangen hätten, das sich C. habe zunutze machen können. Sicher gab es überall Römerfreunde und Römerfeinde; und die Zahl der Römerfreunde war, selbst wenn sie ihre Gesinnung nicht so offen zur Schau trugen wie die „völkisch" Gesinnten, stark genug, daß C. nicht zu fürchten brauchte, sich durch einen Kampf mit den Helvetiern, die sich überdies durch vereinzelte Übergriffe ungezügelter Volksgenossen auf das Gebiet der Nachbarn ins Unrecht gesetzt hatten, allgemein unbeliebt zu machen. Vollends der Sieg von Bibrakte war ein voller Erfolg C.s, wenn er auch nicht leicht errungen und nicht glänzend war, wie dies C. selbst zugibt: C. hat das Schlachtfeld behauptet und bald danach mußten sich ihm die Helvetier auf Gnade und Ungnade ergeben. Warum er sie trotzdem nicht sofort verfolgen ließ, dafür lassen sich mehrere Gründe denken (s. unten). Aus dem kleinen Nachhutgefecht zwischen Ferrero (346), der daran festhält, daß die Helvetier im Bunde mit andern gallischen Stämmen nur gegen Ariovist vorgehen wollten und sich deshalb nach Nordosten wandten, um sich dort besser gegen ihn zu rüsten, und Holmes (347), der hervorhebt, daß die helvetische Gefahr nicht beschworen worden wäre, wenn C. gemeinsam mit den Helvetiern sofort gegen Ariovist losgegangen wäre, kommt nichts Neues heraus. Mindestens hatte die Huld, womit der Senat auf Antrag des Konsuls C. im Jahre 59 dem Ariovist den Ehrentitel eines rex atque amicus verliehen hatte (B. Gall. I 35, 2), den Vorteil gebracht, daß die Niederwerfung der Helvetier nicht durch einen vorzeitigen Angriff Ariovists gestört wurde, sondern C. gegen den zweiten Gegner gedeckt war, s. v. Meß (70) 102.

Digitized by Google

Das Jahr 1915 brachte drei Beiträge zu dieser Frage, die ganz verschiedene Standpunkte einnehmen, von Reinach (348), Lehmann (314) und Klotz (323). Was Reinach sagt, faßt nur schon Bekanntes zusammen: daß man mit einer Massenwanderung keine fremden Gebiete erobert, daß die Helvetier vielmehr aus Furcht vor Ariovist ausgewandert seien, daß die Verwüstung der Nachbargebiete böswillige Erfindung C.s sei, kurz (S. 33): il a très déloyalement invoqué à l'appui de ses mensonges d'autres mensonges. Auch Lehmann hält die Auswanderung nur für einen Vorwand, während der eigentliche Zweck die Aufrichtung einer Adelsherrschaft in Ostgallien und die Vertreibung Ariovists gewesen sei; nur ein Bruchteil der Bevölkerung sei wirklich ausgewandert (trotz Cassius Dion XXXVIII 31, 2), die Zahlen I 26, 29, 31 seien maßlos übertrieben. Der Pflicht, die Häduer, die der Senat oftmals fratres consanguineique genannt hatte (I 33, 2), gegen Ariovist in Schutz zu nehmen, müsse sich C. von Anfang an bewußt gewesen sein, obwohl er in der Darstellung des Helvetierkrieges völlig davon schweigt und I 33, 2 die Sache so darstellt, als ob er erst nachträglich zu dieser Erkenntnis gelangt wäre. Ebenso scheut er sich nicht, I 18, 10 zu bekennen, daß ihm erst nachträglich die Augen über die feindliche Gesinnung des Dumnorix aufgegangen seien. Immerhin gibt Lehmann zu, daß C. nicht sofort gegen Ariovist vorrücken konnte, ohne sich des gallischen Zwischenlandes zu versichern.

Förderlicher ist der Aufsatz von Klotz (323). Wenn er auch anerkennt, daß die von Orgetorix und seinen Mitverschworenen angestrebte Herrschaft die Verdrängung Ariovists als letztes Ziel verfolgte, so bekräftigt er doch die Tatsache der Auswanderung des ganzen Volkes damit, daß die Helvetier in der neuen Heimat mit voller Stärke auftreten mußten (S. 614), daß die im helvetischen Lager aufgefundenen Volkszählungslisten sich nur mit einer Massenauswanderung, nicht mit einem Kriegszug begründen lassen (S. 617), wofür auch die zweijährigen Vorbereitungen sprechen (I 3, 2), und daß die Langsamkeit des Marsches, der für die in der Luftlinie 75 Meilen lange Strecke vom Südwestwinkel des Genfer Sees bis zur Saone fast zwei Monate brauchte, mit einem Feldzug gegen Ariovist unvereinbar sei (S. 623). Als Ziel der Wanderung betrachtet er im Einklang mit I 10, 1 das Gebiet der Santoni und beruft sich (S. 613) dafür — schwerlich mit Recht — auf einen Akademieaufsatz O. Hirschfelds vom Jahre 1896, s. Stähelin (20) 56. Die Übervölkerung (s. oben S. 132) läßt auch Klotz 611[3] nicht mehr als Grund der Auswanderung gelten (aber s. [319] 876) und im Gegensatz zu Huber (334), der darauf zurückkommt, daß die Helvetier eigentlich gegen Ariovist ziehen wollten und C. sich deshalb mit ihnen hätte verbinden sollen (s. oben), zeigt er, daß die Helvetier gewiß nicht einen Krieg mit den

Digitized by Google

Römern heraufbeschwören wollten, der alle ihre Pläne durchkreuzen mußte; die Ungefährlichkeit der Lage für die Römer glaubt er S. 623 auch daraus erschließen zu können, daß C. selbst nach Oberitalien ging, um Verstärkungen zu holen, was mir nicht einleuchtet. Die Ausschreitungen der Helvetier im Gebiete der Häduer (I 11, 1) hält er für absichtlich übertrieben. Warum C. den flüchtigen Helvetiern erst nach drei Tagen nachsetzte (I 26, 6), findet Klotz (S. 631) rätselhaft und denkt an Verpflegungsschwierigkeiten; Otis (344) hatte es mit dem Mangel an ausreichender Reiterei erklärt, Huber (333) 452 damit, daß C.s Heer drei Ruhetage brauchte; Delbrück (54) I 441 meint, daß C. die Helvetier schonen wollte im Hinblick auf den bevorstehenden Feldzug gegen Ariovist.

Der wissenschaftliche Kampf um den Helvetierkrieg hat also die Überzeugung verstärkt, daß C.s Glaubwürdigkeit in der Hauptsache die Feuerprobe bestanden habe, und Stähelin (20) 51 bezeichnet C.s Bericht als ein lichtvolles Kunstwerk, das im ganzen wie in allen wesentlichen Einzelheiten selbst der strengsten Prüfung standhält. Nur darin ist C. von der Wahrheit abgewichen, daß er mit der Färbung seiner Darstellung den Eindruck erweckt, nicht er sei der Friedensbrecher gewesen, s. v. Meß (70) 103. Auch Radin (257) 15f. zeigt, daß C. die angeblichen Missetaten der Helvetier aufgebauscht hat, um einen Vorwand für den Krieg zu gewinnen. Sogar gegen solchen Vorwurf der Übertreibung und willkürlichen Färbung scheint Proestler (349) in einem mir nicht zugänglichen Aufsatz C. zu verteidigen.

In anderen Fällen jedoch ist C. nicht weiß zu waschen. Wenn auch Huber (333 441 ff. und 334) ohne zureichende Gründe das ganze Unternehmen des Crassus gegen die Küstenstämme (II 34) für erfunden erklärt, so hat sich doch C. IV 13 vergebens bemüht, sein „schändliches, ja niederträchtiges und ruchloses Verfahren gegen die beiden Völker (Usipeter und Tenctheri), das für ihn allerdings durch die Not geboten war, zu rechtfertigen" (Müllenhoff [46] IV 34, vgl. Radin [257] 24f.); und Eduard Meyer (25) 171 meint, daß er, um die Leser abzulenken, die Schilderung der Sueben IV 1—3 und den geographischen Exkurs IV 10 eingelegt und, um die drohende Gefahr möglichst groß erscheinen zu lassen, sich nicht gescheut habe, seinen Lesern IV 15, 3 eine Kopfzahl von 430000 aufzubinden (s. oben S. 134). Sachse (350) beschuldigt C. sogar der Entstellung der Tatsachen; es ist in der Tat unglaublich, daß die 5000 römischen Reiter, die nur wenige Kilometer vom feindlichen Lager entfernt und eigens zur Wachsamkeit ermahnt worden waren (IV 11, 6), ahnungslos (12, 1: nihil timentibus nostris) überfallen und von 800 feindlichen Reitern in die Flucht geschlagen werden konnten. Der Vorwurf der perfidia, den C. IV 13, 4 und 14, 3 er-

Digitized by Google

hebt, fällt auf ihn selbst zurück, da er eine zahlreiche Abordnung der Germanen, die zu ihm ins Lager gekommen war, gefangen setzen ließ; da C. das Wort perfidia, wie ich Meusels Lexikon entnehme, nur noch im VII. Buch (5, 5; 5, 6; 17, 7; 54, 2) und im II. Buch des B. civ. (14, 4; 16, 1) gebraucht, fällt es um so mehr ins Gewicht, daß es hier wie VII 5 gleich zweimal steht. Auf die Einwände Frieds (**351**) gegen die Darstellung des Kampfes mit Ariovist gehe ich in anderem Zusammenhang ein (s. S. 214f.), Radin (**257**) 18 deckt auch in der Kriegserklärung gegen Ariovist die Haltlosigkeit der Begründung C.s auf, der sich vergeblich bemüht, sein Vorgehen nicht als Verletzung des Völkerrechtes erscheinen zu lassen; er sagt S. 22, daß C. so vorging, wie man heute gegen wilde Völker vorgeht, die außerhalb des Völkerrechtes stehen. Anders ist die Lage im 2. Kriegsjahr zu beurteilen, weil damals Gallien schon zur römischen Einflußsphäre gehörte und eine Störung des Zustandes, wie sie mit dem belgischen Bündnis eintrat, als casus belli angesehen werden konnte. Auch für seine Einfälle in Aquitanien, Germanien und Britannien beruft er sich darauf, daß es Maßregeln der Verteidigung waren, obwohl es höchst unwahrscheinlich ist, daß die Aquitanier Hilfstruppen nach Gallien geschickt hätten. Im VII. Buche sind einerseits die Zahlenangaben mäßiger geworden, indem die Bellovaker laut VII 75, 3 nur 10000 Mann stellen sollten, dagegen II 4, 5 100000 Mann stellen konnten und die Nervier, die laut II 28 nahezu vernichtet worden sind, so daß nur 500 Waffenfähige übrig blieben, doch 5 Jahre später 5000 Mann zum Entsatz von Alesia aufbringen konnten (VII 75, 3); andererseits hat dort C. Mißerfolge, wie er sie in früheren Büchern unumwunden eingesteht, zu verschleiern gesucht. So entnimmt Menge (**352**) aus VII 18—21, daß es Vercingetorix gelang, C. durch einen vorgetäuschten Hinterhalt zum Angriff auf sein uneinnehmbares Lager zu verlocken, wodurch C. gezwungen wurde, seine Leute unverrichteter Dinge ins Lager zurückzuführen; und Weber (**353**) bestreitet die Aufrichtigkeit der Worte consecutus id quod animo proposuerat Caesar receptui cani iussit (VII 47, 1), für die Holmes (**10**)^2 245—249 eingetreten war (vgl. unten S. 189f.), und erblickt S. 38 in VII 50f. einen Versuch C.s, seine völlige Niederlage zu verschleiern und zu entschuldigen, wofür er auf Plut. Cäs. XXVI verweist: ἔδοξε δὲ κατ' ἀρχάς τι καὶ σφαλῆναι καὶ δεικνύουσιν Ἀρβέρνοι ξιφίδιον πρὸς ἱερῷ κρεμάμενον ὡς δὴ Καίσαρος λάφυρον.

Das Bell. civ. ist nicht bloß sprachlich weniger durchgearbeitet als das Bell. Gall., sondern bietet auch sachlich mehr Anstöße. Mag sein, daß C. sich nicht mehr die Zeit nahm, die amtlichen Tagebücher, die jedenfalls auch in den Jahren des Bürgerkrieges geführt wurden, durchzusehen, und in seiner Erinnerung, auf die er sich verließ, sich

Digitized by Google

manches verschoben hatte. Gleich die ersten Kapitel des I. Buches lassen an Glaubwürdigkeit zu wünschen übrig. So erklärt sie Tenney Frank (354) für ganz unzuverlässig und gibt der Überlieferung Plutarchs und Appians, die auf Asinius Pollio zurückgeht (s. oben S. 132), den Vorzug: die Tribunen seien bis nach Ravenna, nicht bloß nach Ariminum (I 8, 1) gekommen (s. B. civ. ed. Klotz p. IX[1]) und von Ravenna, nicht von Ariminum (I 11, 4) schickte C. den Antonius mit 5 Kohorten nach Arretium; in Ravenna habe C. ja auch seine Ansprache an die Soldaten (I 7) gehalten, da er hier Verstärkungen abwarten mußte, ehe er vorrücken konnte. Im Gegensatz dazu bezeichnet es Ed. Meyer (25) 291[1] als arge Fälschung, daß C. die erdichtete Rede an die Soldaten nach Ravenna verlegt und mit ihrer Zustimmung (I 8, 1) nach Ariminum gegangen zu sein behauptet. Übereinstimmung aber herrscht darin (s. Meyer 292[1]), daß die Besetzung von Arretium nicht erst nach Abbruch der Verhandlungen, wie I 11 glauben machen will, erfolgte; und Castiglioni (205) 230 nagelt besonders das itaque I 11, 4 an. Clerc (355) lenkt die Aufmerksamkeit auf das Unrecht, das C. an Massilia beging, indem er nur deshalb zur Belagerung schritt, weil die Stadt aus guten Gründen neutral bleiben wollte (B. civ. I 35f.), worüber er vergebens durch angebliche Kriegsrüstungen der Massilier hinwegzutäuschen sucht. Jung (356), der die Ereignisse in Ägypten untersuchte, gelangte zu dem Ergebnis, daß C. wesentliche Tatsachen, die einen ihm nachteiligen Eindruck hervorrufen konnten, verschweigt: er sagt kein Wort davon, daß er eine namhafte Schuld einforderte und dadurch die Bevölkerung erbitterte, verrät auch nicht, daß sein Eingreifen in die Thronstreitigkeiten zugunsten der Kleopatra erfolgte. Noch mehr unterdrückt das Bellum Alexandrinum alles für C. Nachteilige; die Lage C.s wird daher nicht entfernt als so schlimm hingestellt, die Maßnahmen der Gegner nicht als so planmäßig und erfolgreich, wie sie wirklich waren. Trotz aller Verstöße aber kann man dem abschließenden Urteil von Holmes (10)[2] 254 beipflichten: „I believe that any competent critic who reads the Civil War rapidly through will form a high opinion not only of the magnanimity but also of the general trustworthiness of the writer."

Interpolationen.

Es ist selbstverständlich, daß C.s Text trotz des Ansehens, das er genoß, ebensowenig wie irgend ein anderer gegen jüngere Zusätze gefeit war. Als ein solcher Zusatz sind unleugbar die Schlußworte von B. Gall. I 13, 2 (legati ab helvetiis ad caesarem missi, pacem petitum, cum denuntiatione terroris), die in fast allen Hss. zu lesen sind (α und ρ), zu betrachten. Sie waren als Inhaltsangabe an den Rand geschrieben

Digitized by Google

und sind später in den Text eingedrungen. Das hat bereits der Schreiber von Q (Paris. s. XII) erkannt, der hinzufügte: titulus est. Eine andere Frage aber ist es, ob sich im B. Gall. solche Zusätze, besonders auch größeren Umfanges, in einer das gewöhnliche Ausmaß übersteigenden Zahl nachweisen lassen. Am weitesten ist hierin Meusel gegangen, der sowohl im B. Gall. wie im B. civ. außer geographischen auch militärische und historische Bemerkungen, namentlich solche, die nach seiner Meinung eine falsche Begründung oder eine falsche Folgerung enthalten, ferner Eigennamen und Synonyma als unecht ausscheidet, ganz abgesehen von kleineren Wörtern (hauptsächlich et und que), die er teilweise auf Dittographie zurückführt ([357], wo er nicht weniger als 132 Streichungen vornimmt und zu begründen versucht); er erblickt darin Randbemerkungen verschiedener Leser, großenteils in Gallien von ortskundigen Leuten ausgegangen und in ihrer ursprünglichen Fassung von β erhalten, während α auch hier vielfach Änderungen vorgenommen hat. Es war eines der vielen Verdienste, die sich Klotz um C. erworben hat, daß er gegen dieses Übermaß Stellung genommen hat ([79] 1914 1004 und 1921 342); und gewiß ist es auch dieser wiederholten Verwahrung zu verdanken, daß heute kaum noch jemand mit Meusel durch dick und dünn geht. Darin aber ist Klotz mit Meusel einig, daß eine immerhin beträchtliche Zahl geographischer Interpolationen den Text des B. Gall. entstellt (namentlich I 1, 5—7; IV 10; V 12—14; VI 25—28), und hat zu den vorwiegend sachlichen Gründen Meusels in eingehender Untersuchung ([76] 26—56) viele sprachliche hinzugefügt. Als Hauptquelle dieser geographischen Interpolationen sieht Klotz (S. 135—148) das große Geschichtswerk des Timagenes an, das seinerseits aus Poseidonios, Artemidor und C. schöpfte und von Strabon ausgiebig benutzt wurde. Da Ammian und Orosius bereits den interpolierten Text C.s kannten, kommt Klotz S. 148 zu dem Schluß: „daß die Interpolationen nicht vor dem ersten nachchristl. Jahrhundert und nicht nach dem vierten in unsere Cäsarüberlieferung eingefügt sind, wahrscheinlich näher an jenen Termin als an diesen", fügt aber in der Anmerkung hinzu, daß Tacitus, der im Agricola 10 augenscheinlich B. Gall. V 12—14 noch nicht kenne, wie Meusel S. 30 in Übereinstimmung mit dem Herausgeber des Agr. Wex betont, „einen festen terminus post quem" liefere (s. hierüber S. 153). In der Hauptsache haben sich Ebert (76) und Norden ([47] 152 und 502) von dieser Beweisführung überzeugen lassen; und dieser wendet sich S. 502f. ausdrücklich dagegen, Asinius Pollio an Stelle des Timagenes die Rolle des Vermittlers spielen zu lassen, weil in den gallisch-germanischen Stücken der Interpolationen überall [?] die erst von Augustus durchgeführte Neuordnung der gallischen Provinzen die Voraussetzung bilde. Andere Interpolationen dagegen (B.

Digitized by Google

Gall. I 2, 5 qui. . . patebant, VI 25—28) schreibt Norden S. 97, 474[4] (vgl. S. 365[1]) einem fast noch unter C.s Augen tätigen Erweiterer, der Kriegsteilnehmer war, zu und verallgemeinert diese Behauptung (59) I[3] 4, 39. Auch Paul Maas (Einleitung in die Altertumswiss. von Gercke-Norden I[3] 2, 16) hält die Athetese der geographischen Exkurse im B. Gall. für durchschlagend und wundert sich nur, daß man die Menge des Anstößigen erst so spät empfunden hat. Mehr oder minder entschiedenen Einspruch gegen Annahme geographischer Interpolationen erhoben A(nthes) (357), Lejay (76), Holmes (76 und 79), Jullian (79), Koller (358) besonders eingehend, Kroll (63) 53, Philipp (359, 47 [Nordens Urgeschichte] 474, 78), Constans (89). Zwar wendet Norden (47) 363[1] ein: „Wer an die Echtheit all dieser, von den namhaftesten Caesarkennern als Interpolationen erwiesenen Abschnitte glaubt, dem bleibe das unverwehrt; er darf aber nicht den Anspruch erheben, andere, die Sinn für Komposition und Sprachgefühl besitzen, überzeugen zu wollen"; doch ist dieser Machtspruch wenig geeignet, die schwierige Frage der Lösung näher zu bringen; und wenn Wissowa (47) 24 in Nordens Urgeschichte 153ff. jeden Beweis dafür vermißt, daß Timagenes sich eingehend mit den Germanen beschäftigt habe, so konnte er sich durch die Gegenbemerkung Nordens 502 kaum für widerlegt halten. Überhaupt haben schon vorher Jullian (79) und Philipp (359 und 78) bestritten, daß Timagenes als Quelle der Interpolationen in Betracht kommen könne, und Holmes (76) hat ihn mindestens als Gewährsmann für V 12—14 abgelehnt, weil es sich nicht erweisen läßt, daß Timagenes jemals nach Britannien gekommen sei. Ja sogar Meusel (76) findet, daß Klotz in der Annahme von Entlehnungen aus Poseidonios zu weit gegangen sei. Jedoch ist die Frage der Herkunft der Interpolationen vorläufig beiseite zu stellen, so lange nicht die Tatsache der Interpolationen selbst gesichert ist. Es ist daher angesichts der großen Bedeutung dieser Grundfrage eine genauere Betrachtung der Hauptstellen nicht zu umgehen. Mit vollem Recht stellt Koller (358) 141f. den Grundsatz auf, daß Wortwahl und Ausdrucksweise in der Beschreibung verschieden sein konnten von der Erzählung und daß sachliche Irrtümer kein Beweis der Unechtheit seien. So verdienstlich die von Klotz erhobenen Bedenken für unsere Kenntnis der Sprache C.s sind, so reichen sie doch nicht aus, um auch nur den Verdacht der Unechtheit zu begründen; ich mache mich anheischig, ähnliche Abweichungen selbst in den echtesten Teilen des B. Gall. nachzuweisen.

I 1, 5—7. Der Hauptanstoß liegt im ersten Wort eorum; denn der Rechtfertigungsversuch Lejays (83) 466, der auf VI 11, 3; 13, 6; VII 75, 4 verweist, wo eorum in ähnlich freier Beziehung steht, trifft nicht den Kern der

Digitized by Google

Sache, weil sich I 1, 5 an eorum una pars ein Relativum anschließt, das sich ausschließlich auf das Land, nicht auf dessen Bewohner bezieht (quam Gallos obtinere dictum est). Hier steckt zweifellos ein Fehler; aber deshalb gleich 10 Zeilen wegzuschneiden, das geht nicht an. Freilich führt Klotz (76) 29f. viele andere sprachliche Mängel ins Feld; aber sie wiegen samt und sonders federleicht (s. Koller [858] 144—146), und mit dem schwersten, dem Singular septentrionem, geht nicht einmal Klotz streng ins Gericht, indem er ihn für handschriftliche Verderbnis hält, während Lejay (83) ihn mit Angleichung an den damit verbundenen Singular et orientem solem entschuldigt. Mit Rücksicht hierauf, glaube ich, ist selbst einem C. dieser Singular um so eher zuzutrauen, als er sich auch bei Vergil, Ovid, Livius findet und Cicero nat. deor. II 111 den kleinen Bären so bezeichnet. Nordens Stilgefühl verlangt die Ausscheidung der ganzen Stelle auch deshalb, weil dadurch „der machtvolle Gedankenbau gesprengt wird" ([47] 363), der von der ersten Erwähnung der Helvetier sofort zu den Vorbedingungen des Helvetierkrieges hinüberleitet; s. Klotz (76) 27 und Meusel (857). So glaubte Earle (860) zwei Fliegen mit einem Schlag zu treffen, indem er verkehrte Einlegung eines Blattes vermutete, auf dessen Vorderseite I 1, 2—4 (von Gallos an), auf der Rückseite I 1, 5—7 stand. Jedoch das Auskunftsmittel befriedigt abgesehen von der ungleichen Länge der beiden Stücke ebensowenig wie die damit erzielte Umordnung (s. Klotz 28). Der Gedankenbau wird aber nach meinem Stilgefühl nur noch kunstvoller und stattlicher, wenn I 1, 3—4 als ethnographische Parenthese die beiden geographischen Hauptstücke voneinander trennt und mit den Anfangsworten von I 2 (apud Helvetios) auf den Schluß der Parenthese zurückgegriffen wird; und Koller war gut beraten, da er S. 143 in den Worten apud Helvetios die Wiederaufnahme eines früheren Gedankens erblickte, während unmittelbar nach Nennung der Helvetier (I 1, 4) die Fortsetzung apud Helvetios unleugbar sehr hart wäre. Auch stimmt die geringe Ausdehnung Aquitaniens bis zur Garonne zwar für C.s Zeit, aber nicht mehr für die Zeit des Augustus, was sich zur Not freilich mit einer sehr frühen Entstehung der Interpolation erklären ließe (vgl. Klotz [76] 139). Eine Bestätigung der Echtheit liegt, wie gleichzeitig Lejay (83) und Koller (858) 147 hervorgehoben haben, in der Rückverweisung I 16, 2: quod Gallia sub septentrionibus ut ante dictum est posita est. Natürlich mußten Meusel (857) und Klotz (76) 30f. auch diesen Nebensatz für interpoliert ausgeben, so unwahrscheinlich eine Interpolation gerade an dieser Stelle, wo nichts dazu reizte, sein würde; s. Lejay. Klotz suchte die Unechtheit dieser Rückverweisung damit zu bekräftigen, daß der Interpolator C.s frigora (I 16, 2) falsch verstanden habe; aber Koller hat unwiderleglich gezeigt, daß die falsche Deutung vielmehr Klotz zur Last fällt. Für jeden, der nicht voreingenommen ist, müssen daher beide Stellen als echt gelten, mit Ausnahme des ersten Wortes eorum. Die alte Änderung in ea (s. auch 361) ist zu gewaltsam, um ernst genommen zu werden. Vielleicht ist eorum zum vorhergehenden Satz zu ziehen und das in diesem überlieferte eorum zu streichen; so würde das mit Nachdruck an den Schluß gestellte eorum dem ebenso nachdrücklich vorangestellten suis (finibus) entsprechen und der geographische Schlußteil neu anheben mit una pars.

Digitized by Google

Die Unechtheit von I 2, 3 (von una ex parte an) und 4, die Meusel nach dem Vorgange Langes noch in der erklärenden Ausgabe des Jahres 1913 verteidigt, hat nicht einmal Klotz (76) 50⁰ und (823) 612¹ anerkannt (612¹: „die Worte una ex parte . . . ab Helvetiis dividit . . . sind sachlich unentbehrlich und sprachlich unanstößig") und es ist übereilt, daß Norden (47) 205 darin neuerdings „eine alte Erweiterung des Caesartextes" sieht. In Widerspruch mit der hier angegebenen Ausdehnung des helvetischen Gebietes steht der Relativsatz am Schlusse von I 2, 5, dessen Echtheit Meusel nur fraglich findet, während Norden 474⁴ auch ihn für interpoliert hält. Klotz hat die auffällige Breite von 180 römischen Meilen damit zu erklären gesucht, daß er sie auf Schätzung nach Tagereisen zurückführt, s. (76) 28⁰ und (823) 612⁰. Das Richtige hat Philipp (359 und 47 474f.) gesehen, indem er hier ebenso wie VI 25, 2 eine griech. Geographie aus der Zeit vor 100 v. Chr., wahrscheinlich Artemidor als Quelle C.s betrachtet, wo der Bemessung ein ganz anderes Siedlungsgebiet der Helvetier zugrunde lag: Süddeutschland und Nordschweiz von Mainz bis Bern. Allerdings bezweifelt Norden 474⁴, daß sich C. dieses Widerspruches nicht bewußt geworden wäre; aber der Widerspruch ist nicht so handgreiflich, daß er nicht auf C.s Rechnung gesetzt werden dürfte.

I 6, 1 inter montem Iuram et flumen Rhodanum hat Klotz (76) 31—34 im Anschlusse an Mommsen mit ausführlicher Begründung getilgt und die Tilgung noch 1913 (10) gegen Holmes vertreten; um so erfreulicher ist es, daß er (823 237) bald nach dem Einspruch Kollers S. 147f. und mit dessen Gründen für die Echtheit eingetreten ist (s. auch [823] 620) und in der Ausgabe ausdrücklich vermerkt: erravi C. St. p. 31.

II 6, 2—3, wo im Gegensatz zu I 1, 2 die Übereinstimmung eines Kriegsbrauches der Belgae und der Galli erwähnt wird, halten im Anschluß an Lange Meusel (357) 40f. und Norden 365¹ für einen Einschub. Die hierfür vorgebrachten Gründe haben mich nicht überzeugt, und ich freue mich, hierin mit Klotz (Ausgabe p. IX²) übereinzustimmen.

III 20, 1 ein Schulbeispiel dafür, wie eine überflüssige Änderung eine andere nach sich zieht. Die Glieder der Kette hat Klotz (76) 34f. nach Meusels Vorgang soweit abgewickelt, daß von dem ganzen Relativsatz quae pars ut ante dictum est et regionum latitudine et multitudine hominum ex tertia parte Galliae est aestimanda nichts mehr übrig geblieben ist. Meusel geht aber in der erklärenden Ausgabe ganz folgerichtig noch weiter: nach der Streichung des Relativsatzes stoßen nämlich die beiden Sätze cum in Aquitaniam pervenisset und cum intellegeret hart aufeinander; so kann C. nicht geschrieben haben. Er hat auch nicht so geschrieben; denn der viel verlästerte Relativsatz stammt sicherlich von ihm her und ist von ihm gerade hier und nicht schon, wie Klotz erwartet hätte, III 11, 3 im Zusammenhange mit der erstmaligen Erwähnung Aquitaniens innerhalb des III. Buches eingefügt worden, weil dadurch die Größe der Aufgabe, die des jungen Crassus harrte, dem Leser zu Gemüte geführt werden sollte unmittelbar vor Beschreibung der Tätigkeit, die Crassus entfaltete. Dennoch wollte C., der doch im Jahre 56 bereits eine ungefähre Vorstellung von der Größe der Landesteile gehabt haben muß, nicht so stark aufschneiden, daß er Aquitanien geradezu als Drittel ganz Galliens

Digitized by Google

nach Umfang und Bevölkerungszahl bezeichnet hätte, wie ihm Koller 151 mit der alten, nur neu begründeten Lesart quae pars . . . est tertia pars Galliae aestimanda zumutet. Diese Lesart würde in die Zeit führen, in der Augustus Aquitanien fast bis zur Loire ausgedehnt hatte. Überliefert ist aber ex tertia parte. Kein Interpolator, der einigermaßen der lat. Sprache mächtig war, hätte so geschrieben, um auszudrücken, daß Aquitanien auf ein Drittel Galliens geschätzt werden muß; sondern die Worte bedeuten: Aquitanien ist an Umfang und Bevölkerungszahl nach einem Drittel Galliens einzuschätzen, weil es eben, ut ante (I 1, 1) dictum est, einer der drei Teile Galliens ist, — ein aufgelegtes Sophisma gut genug, den römischen Lesern Sand in die Augen zu streuen. Ähnlich, aber ohne Nebenzweck II 1, 1: Belgas quam tertiam esse Galliae partem dixeramus.

IV 10. Die sprachlichen und stilistischen Abweichungen von C.s Sprachgebrauch, die Klotz (76) 42f. zusammengestellt hat, behalten ihren Wert als Beitrag zu genauerer Kenntnis seiner Ausdrucksweise, auch wenn man bestreiten muß, was Klotz daraus folgert, daß sie „den nicht-cäsarischen Ursprung des Kapitels deutlich bezeugen". Koller (858) 155 hat sie ihrer Beweiskraft beraubt und Holmes (10)[2] 692[2] sagt: „I regard the linguistic arguments as individually weak" und erklärt sehr vorsichtig: „spuriousness is not absolutely proved", in der Ausgabe des Jahres 1914 allerdings, wo IV 10 eingeklammert ist: „These objections (von Meusel und Klotz) are not all equally strong, . . . but their combined force cannot be ignored". Von vornherein erweckt es Mißtrauen, daß Klotz (76) 36 sich darauf stützt, daß das Ende von Kapitel 9 und der Anfang von 11 sich glatt aneinander anschließen; denn Meusel bemerkt in der erklärenden Ausgabe treffend, daß das erste Wort von IV 11 (Caesar) ohne Zwischenstellung von IV 10 „auffallend und störend" wäre und daher in die Interpolation einbezogen werden müsse. Die Hauptschwierigkeit aber liegt darin, daß der Mosa eine doppelte Mündung zugeschrieben wird: in Oceanum influit neque longius ab Oceano milibus passuum LXXX in Rhenum influit. Das haben viele nicht einmal einem Interpolator zugetraut, und auch Klotz hat in Oceanum influit eingeklammert, mußte aber infolgedessen auch que nach insulam mit jungen Hss. tilgen, um den erforderlichen Hauptsatz (insulam efficit) an Stelle des gestrichenen (in Oceanum influit) zu gewinnen. Meusel dagegen hat hier die Überlieferung nicht angetastet; er hält den Interpolator für dumm genug, „die Maas in den Ozean und dann noch in den Rhein fließen" zu lassen. Oberflächlich betrachtet erscheint das auch sehr dumm; und sogar Koller 152f. findet, daß nach der Art des Ausdruckes die eine Mündung die andere ausschließe; „wenn von zwei Mündungen die Rede wäre, müßte das ganz anders gesagt sein". Den richtigen Weg zum Verständnis hat Holmes eingeschlagen, indem er 695ff. die tatsächlichen Verhältnisse des Mündungsgebietes, wie sie jetzt sind und wie sie zur Zeit C.s gewesen sein mögen, einer sorgfältigen Betrachtung unterzieht. Diese führt ihn S. 696[4] zu dem Bekenntnis: „I believe that it is impossible to trace with certainty the courses of the lower Meuse, the lower Rhine, and the Waal, as they existed in the time of Caesar". Man muß sich also mit der Betrachtung der gegenwärtigen Beschaffenheit des Geländes und der in den

Digitized by Google

letzten Jahrhunderten, soweit sie sich zurückverfolgen läßt, einerseits, der Beschreibung im Bell. Gall. andererseits begnügen und sich mit Koller 153 freuen, „hier einen kleinen historischen Beitrag zur Entwicklung des Rheindeltas zu finden", der vielleicht bis auf Artemidor zurückreicht (s. Philipp [47] 482). Warum aber Koller trotzdem zur Tilgung der Worte in Oceanum influit fortschreitet „als Glosse eines späteren Lesers, der wohl von einer jüngeren Mündung in den Ozean, nicht mehr aber von der in den Rhein wußte", ist nicht einzusehen; denn der frühere Hinweis, daß zwei Mündungen in anderer Weise hätten angedeutet werden müssen, scheint mir nicht ausreichend. Jedenfalls weiß schon Plinius n. h. IV 100 und sein Gewährsmann, daß die Maas in den Ozean mündet (amnes clari in oceanum defluunt . . . Rhenus Mosa); und daneben zeigt jede größere Karte, was die lichtvollen Ausführungen von Holmes bestätigen, daß rund 80 römische Meilen = 120 km vor der Mündung die Maas (bei Fort St. Andries) bis auf etwa einen Kilometer an den mächtigen Rheinarm, der heute Waal heißt, herankommt und in diesem Schwemmgebiet leicht einmal einen Teil ihrer Wassermenge in diesen Rheinarm abgegeben haben kann, wie sie tatsächlich vor der Überschwemmung des Jahres 1856 mit ihm durch einen Kanal verbunden war. Erst 30 km weiter stromabwärts, also 90 km = 60 römische Meilen vor der Mündung in den Ozean, erfolgt die Vereinigung der Waal (des Vacalus) und der Maas, die dann vereint in den Ozean sich ergießen. Um so verwickelte Stromverhältnisse anzudeuten, konnte sich C., wenn er nicht weitschweifig werden wollte, nicht viel anders ausdrücken, als wir es in den Hss. lesen, und er hat mit absichtlicher Wiederholung von influit eine gewisse Anschaulichkeit erstrebt. Nichts finde ich an der Ausdrucksweise der Stelle auffällig als longius, über das man hinwegzulesen pflegt. „Die Riesenzahl von 80 Meilen hat großen Anstoß erregt", sagt Koller 154; C. aber findet sie klein, hätte eine größere erwartet. Das kann ich mir nur so erklären, daß ihm, als er dies schrieb, eine Angabe über die Mosel vorschwebte, die allerdings longius ab Oceano milibus passuum CCC in Rhenum influit. Leicht möglich war diese Verwechslung unter der Voraussetzung der auch von Sadée (188) 100 vermuteten und mit andern Beispielen belegten Namengleichheit beider Flüsse; sie ist vielleicht schon in der Angabe des Ursprunges (Mosa profluit ex monte Vosego) zu erkennen, so wie nach den Ausführungen Philipps (47) 479ff. der Oberlauf des Rheins mit dem der Rhone verwechselt wird. Wirklich ist, worauf noch niemand geachtet zu haben scheint, Mosella eine echt lateinische Ableitung von Mosa, die wahrscheinlich erst aufkam, als die Römer seit Augustus mit diesen Gegenden vertrauter wurden, und ist nicht vor Tacitus bezeugt. Allerdings kann ich nicht mit Sadée, der IV 10 für unecht hält, mich dazu verstehen, daß IV 9 (desgleichen IV 12 und 16) die Mosel gemeint sei, was natürlich die Unechtheit der Beschreibung der Maas in IV 10, deren Einschub nur einem Mißverständnis zuzuschreiben wäre, beweisen würde; auch Meusel (363) zeigt, daß IV 9, 3 ebenso wie V 24, 4 mit Mosa die Maas gemeint sein muß, weil dieselben Reiter, die laut IV 9, 3 trans Mosam geschickt wurden, IV 16, 2 über den Rhein zu den Sugambern kommen, während sie vom rechten Ufer der Mosel über den Rhein zu den Ubiern gekommen wären.

Digitized by Google

Noch weniger läßt sich IV 10 mit andern Angriffspunkten aus den Angeln heben. Die Einwanderung der Bataver ins Rheindelta erst einer Zeit nach C. zuzuweisen, ist bare Willkür, die Klotz 38f. nur mit fadenscheinigen Gründen verhüllt, vgl. Holwerda (864) 5f. Die Nantuates hat Philipp (47) 479 und 482f. wieder in ihre Rechte eingesetzt, nachdem Klotz 40 behauptet hatte, daß ihre Nennung genügen würde, „um die Athetese des Kapitels zu begründen", und an ihre Stelle im Anschluß an π die Nemetes gesetzt hatte, wodurch die ganze Ordnung der Aufzählung gründlich zerstört wird. Warum endlich das Gebiet der Mediomatriker, wie Klotz 118 versichert, damals nicht bis zum Rhein gereicht haben soll, vermag weder Julian (865) und (79) 123, der mit aller Kraft sich gegen die Unechtheit des Kapitels wehrt und nur Tribocorum für einen falschen Zusatz von α erklärt, noch Philipp (47) 479 einzusehen. So zerrinnen einem alle Beweise für die Unechtheit von IV 10 unter den Händen, und auch Eduard Meyer (25) 171 hält das Kapitel für ein Erzeugnis C.s. Die Echtheit von IV 10, 4 beweist überdies Stolle (868) damit, daß die Polemik des Asinius Pollio (Strabon IV 3, 3 φησὶ δὲ καὶ δίστομον εἶναι μεμψάμενος τοὺς πλείω λέγοντας) nur gegen C. gerichtet sein könne.

V 12—14. Der Hauptanstoß liegt darin, daß sich der Anfang von V 14 nicht an V 13 anschließt, sondern eher an 12, 2. Das hat Schiller (76), der gleich wie Koller (858) 157 den engen Zusammenhang von 12, 1 mit dem Ende von 11 erwiesen hat, klar ausgesprochen und sogar an eine Umstellung von 14 nach 12, 2 gedacht. Immerhin wäre das noch ein weit harmloseres Heilmittel, das sich vielleicht auch deshalb empfiehlt, weil die Ortsbestimmung von Cantium 14, 1 (quae regio est maritima omnis) besser paßt, wenn sie vor 13, 1 (ad Cantium quo fere omnes ex Gallia naves adpelluntur) steht, als die Streichung des ganzen Abschnittes, gegen die Koller 156 treffend ins Feld führt, daß IV 20, 2 (si modo insulam adisset, genus hominum perspexisset, loca portus aditus cognovisset, quae omnia fere Gallis erant incognita) eine Ankündigung enthält, die eine Ausführung wie V 12—14 unbedingt erwarten läßt. Freilich hat Klotz (76) 45—49 wieder so viele sprachliche Abweichungen vom Gebrauch C.s entdeckt, daß auch Norden 84[1] die ganze Schilderung 12—14 für unbedingt uncäsarisch erklärt; Koller aber hat 158—160 überzeugend dargetan, daß aus den sprachlichen Abweichungen nicht so weitgehende Schlüsse gezogen werden dürfen. Nicht minder gewagt ist es, mit Wex und Klotz 148[1] (s. oben S. 147) aus Tacitus Agr. 10 (formam totius Britanniae Livius veterum, Fabius Rusticus recentium eloquentissimi auctores oblongae scutulae vel bipenni assimulavere) zu folgern, daß Tacitus im B. Gall. V 12—14 noch nicht gelesen habe; denn die nüchterne Feststellung insula natura triquetra sagte dem rhetorischer Zuspitzung beflissenen Künstler Tacitus (vgl. velut in cuneum tenuatur) zu wenig zu, um erwähnenswert zu scheinen; und die Worte im Eingang seines Kapitels (quae priores nondum comperta eloquentia percoluere) können trotz Wex auch für C. gelten, der nur von einem kleinen Teil der Südküste aus einiges wenige compererat. Als Stütze der Echtheit, an der Strack (813) 142f. nicht zweifelt, kann man ansehen, daß 13,4 in der I. Person gehalten ist und daß V 22, 1 (ad Cantium quod esse ad mare supra demonstravimus) auf V 14, 1 (quae regio est maritima

Digitized by Google

omnis) zurückverwiesen wird. Klotz mußte von seinem Standpunkte aus dazu kommen, den vermeintlichen Einschub geradezu als Fälschung zu bezeichnen (S. 146), weil sich der Verfasser „als einen Teilnehmer an der Expedition C.s" ausgibt, und die Rückverweisung V 22, 1 ebenso zu tilgen (S. 50), wie er sie I 16, 2 getilgt hat (s. oben S. 149). Jene Tilgung von V 22, 1 wird von Koller 160 scharfsinnig damit widerlegt, daß durch sie die Worte ad Cantium quibus regionibus mit ungewöhnlicher Härte unmittelbar nebeneinander gerückt würden. Daher wagte Wagner (207) 1432 trotz grundsätzlicher Zustimmung doch nicht, die Rückverweisung V 22, 1 für einen jüngeren Zusatz zu halten, sondern bezog sie auf IV 21, 9, mußte aber zu diesem Zwecke die Überlieferung ändern (regionibus ad Cantium!), und ein solches Verfahren richtet sich von selbst. Gegen die von Meusel empfohlene Tilgung von V 11, 8 (cuius fines . . . LXXX) hat sich sogar Klotz 50° gewehrt.

Auch VI 25—28 hat noch Strack (313) 142 für echt gehalten. Klotz aber bringt 50—53 Gründe für die Unechtheit nicht bloß dieser Beschreibung des hercynischen Waldes, sondern auch des auf die Arduenna silva bezüglichen Relativsatzes VI 29, 4 vor; auch diese Gründe hat Koller 160—162, so weit nötig, widerlegt. Norden hat er nicht überzeugt; dennoch kommt, was dieser sagt ([47] 97: „Jene Griechen, die Caesar nennt, kannten den Herkynischen Wald nur durch die fama: er als erster vermochte den Schleier, der über seinem geheimnisvollen Dunkel lagerte, durch Erkundung etwas zu lüften, und fast noch unter seinen Augen hat ein Erweiterer seiner Memoiren vier Kapitel über die Ausdehnung und die Tierwelt dieses Waldes hinzugefügt"), darauf hinaus, daß der Abschnitt noch zu C.s Zeit entstanden ist; nur ein Schritt fehlt, um ihn C. zu belassen.

Wie leicht wäre es, über all diese Fragen volle Einigung zu erzielen, wenn den schallanalytischen Untersuchungen für die Entscheidung über Echtheit und Unechtheit die Überzeugungskraft zukäme, die ihnen Sievers und seine Anhänger beilegen.

Entstehungszeit des Bellum Gallicum.

Sicher ist das Bell. Gall., wie Theodor Mommsen gegen Ende des III. Bandes seiner Römischen Geschichte (III^{8} 615) zuerst ausgesprochen zu haben scheint, vor dem Bruch mit Pompejus veröffentlicht, da Cäsar VII 6, 1 „die Exceptionalgesetze vom Jahre 702 billigt". Holmes (10^{2} 209 und 83 p. X) neigt dazu, für die Veröffentlichung das Jahr 50 in Anspruch zu nehmen, in dem Cäsar, soweit uns bekannt, am ehesten Muße dazu finden konnte; aber es wäre doch sehr auffällig, daß er, wie Kelsey (304) zu bedenken gibt, in einem so späten Zeitpunkte nicht auch das 8. Kriegsjahr noch in die Beschreibung einbezogen hätte; der Einspruch von Holmes 203, daß C. damals nach Vollendung des VII. Buches zu wichtigeren Aufgaben abberufen worden sein kann, ist wenig überzeugend. Sihler (69) 266 (deutsche Übersetzung 231) setzt mit mehr Recht als untere Zeitgrenze die Herausforderung des Pompejus

Digitized by Google

Ende September 51 an und Constans (89) geht gleich anderen auf die letzten Monate des Jahres 52 zurück (vgl. Sihler [366] XXXVI 25 und Norden [47] 362; ähnlich 87: „möglicherweise in den Winterquartieren 52/51"), weil C. schon Ende 52 wieder gegen die Bituriger zu Felde zog (VIII 2), worauf bereits Vogel (317) 219[1] hingewiesen hatte. Die genannten Forscher außer Vogel, zu denen sich so hervorragende Kenner C.s wie Meusel, Klotz, v. Meß (70) 94, Ed. Meyer (25) gesellen, vertreten die schon über 100 Jahre alte Anschauung (s. Holmes [10][2] 203f.), daß C. das ganze Bell. Gall. erst nach Abschluß der ersten sieben Kriegsjahre in einem Zuge niedergeschrieben und veröffentlicht habe. Zur Stütze dieser Anschauung kommt man seit Nipperdey immer wieder auf die rhetorisch zugespitzte Bemerkung des Hirtius im Einleitungsbrief des VIII. Buches zurück: ceteri enim quam bene atque emendate, nos etiam quam facile atque celeriter eos perfecerit scimus (s. Holmes [10][2] 203f. und 209, Meusel in der Einleitung der erklärenden Ausgabe S. 28, Klotz [76] 17 und Realencyclopädie X 269), als ob Hirtius nicht auch, wenn er gelegentlich C.s Arbeit an einzelnen Büchern verfolgte, seine Leichtigkeit und Schnelligkeit hätte bewundern können, die ihm selbst fehlte; vgl. Ebert (76), Reinach (348) 40, Radin [318] 284. Ebensowenig überzeugend ist das argumentum ex silentio ehrwürdigen Alters, das Drumann-Groebe (8) III 676 und Sternkopf (367) 653 neuerdings vorbringen, daß in Ciceros Briefwechsel keine Rede ist von den einzeln erschienenen Büchern der commentarii. Dasselbe silentium trifft die Dienstberichte C.s; und doch wird niemand deshalb zweifeln, daß sie zur Kenntnis des Konsulars Cicero gelangt seien.

Zur Anspielung Ariovists auf die Mordabsichten römischer Parteiführer gegen C. (I 44, 12 quodsi eum interfecerit multis se nobilibus principibusque populi Romani gratum esse facturum, id se ab ipsis per eorum nuntios compertum habere) bemerkt Sihler (69) 98[2]: This heavy charge against the Optimates would hardly have been published before 51 b. C.; und Klotz (69) 660 stimmt ihm zu und bezeichnet es (76) 25 als gänzlich unmöglich, daß C. schon 58 diesen Trumpf ausgespielt habe. War der Trumpf im Jahre 58 wirklich ganz wirkungslos? Reinach (348) 40 sagt im Gegenteil, daß ein solcher Seitenhieb im Jahre 51 zwecklos gewesen wäre. So hat denn Sihler (69) in der deutschen Ausgabe 86[18] eine weniger anfechtbare Stellung bezogen: „Eine schwere Anklage gegen die Optimaten. Die Erbitterung gegen Cäsar während seines Konsulats war allerdings grenzenlos gewesen." Sicherlich hat C. diese Anklage nicht aus der Luft gegriffen und sie mußte naturgemäß viel stärker wirken, wenn sie sich auf die jüngste Vergangenheit bezog, als sieben Jahre später.

Digitized by Google

Als Hauptbeweis für die Abfassung des ganzen Bell. Gall. im Winter 52/51 betrachten manche immer noch den von Mommsen aufgedeckten Widerspruch zwischen I 28, 5 (Boios petentibus Haeduis, quod egregia virtute erant cogniti, ut in finibus suis conlocarent concessit; quibus illi agros dederunt quosque postea in parem iuris libertatisque condicionem atque ipsi erant receperunt) und VII 10, 1, wo die Bojer als stipendiarii Haeduorum bezeichnet sind; vgl. Klotz (76) 14 und 17f. Mommsen schloß daraus, daß die Bojer erst wegen ihres Verhaltens im Kriege gegen Vercingetorix gleiches Recht mit ihren bisherigen Herren erhalten hätten. Der Widerspruch zwischen I 28 und VII 10 liegt auf der Hand, aber den Beweis dafür, daß C. erst auf Grund des Verhältnisses der beiden Stämme, wie es sich im 7. Kriegsjahre gestaltete, von einer par iuris libertatisque condicio sprechen konnte, ist man schuldig geblieben; und es geht wirklich nicht an, einer bloßen Vermutung zuliebe, mag sie auch von einem Mommsen herrühren, die Entstehungszeit des Bell. Gall. zu bestimmen, namentlich wenn die Vermutung nicht unmittelbar einleuchtend ist. Den Nagel auf den Kopf getroffen hat Radin (318) 285 mit der Erklärung, daß die Bojer, um deren Ansiedlung sich die Häduer so angelegentlich bewarben, wahrscheinlich schon bald, nachdem C. die Ansiedlung gestattet hatte, von den Häduern in parem iuris libertatisque condicionem atque ipsi erant aufgenommen wurden; denn ut . . . conlocarent (mit dem an die Spitze gestellten Objekt Boios) ist zweifellos Objektssatz zu concessit und daher dem Sinne nach auch zu petentibus, die grammatische Deutung, die Klotz (76) 14[1] gibt, ist zu gekünstelt. Tatsächlich erscheinen die Bojer VII 75, 2 nicht unter den clientes der Häduer, sondern am Schlusse von 75, 3 ganz selbständig neben den Rauraci; und die Zahlung eines stipendium, einer Art von Wohnzins, an die Landesherren scheint mir mit der politischen Freiheit und Gleichberechtigung durchaus vereinbar. Selbst Meusel zweifelt, ob man in I 28, 5 einen Beweis für die späte Entstehung des ganzen Bell. Gall. erblicken dürfe. Aber es wurde auch ein sprachlicher Einwand erhoben (zuerst von A. Köhler, Zur Frage der Entstehungsweise der Kommentarien Cäsars über den gallischen Krieg = Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulw. 1891, XXVII 170—175), nämlich daß der zweite, mit quosque beginnende Relativsatz dem Sprachgebrauch C.s widerstreite; und noch Klotz (76) 14 behauptet: „man erwartet nach C.s Sprachgebrauch eosque"; das ist, wie ich oben S. 75 gezeigt habe, falsch. Dennoch herrscht gegenwärtig die Meinung vor, daß der Satz nicht im Jahre 58 geschrieben sein könne, sondern ein nachträglicher Zusatz C.s aus dem Jahre 52/51 sei: so Schiller (140 und 336), der daran denkt, daß an Stelle des angefochtenen Relativsatzes ursprünglich die Worte stipendiumque imposuerunt gestanden hätten, Ebert

Digitized by Google

(337), Klotz (76) 14 und 17f., Schulz (43), Reinach (348) 40. Ich glaube gezeigt zu haben, daß C. den Satz auch schon im Jahre 58 geschrieben haben kann.

Gegen die Meinung, daß das Bell. Gall. nicht erst im Jahre 52 geschrieben und veröffentlicht worden sei, wurde auch IV 21, 7 ausgespielt (Commium . . . cuius et virtutem et consilium probabat et quem sibi fidelem esse arbitrabatur), da man darin eine Anspielung auf den Treubruch desselben Commius (VII 76, 4) erblickte; s. Klotz (76) 14. Die Anfänge dieses Treubruches reichen, wie Radin (318) 298 bewiesen hat, in den Winter 53/52 zurück (VIII 23, 3 superiore anno Titus Labienus Caesare in Gallia citeriore ius dicente cum Commium comperisset sollicitare civitates et coniurationem contra Caesarem facere), weil C. in diesem Winter Gerichtstage abhielt (VII 1, 1), während er im Winter 52/51 in Bibrakte weilte (VII 90, 7). Wer sich der Folgerung, daß Buch IV, weil IV 21, 7 auf den Treubruch angespielt werde, erst 2—3 Jahre nach 55 geschrieben sei, entziehen wollte, konnte den Relativsatz um so leichteren Herzens für späteren Einschub erklären, als eine Häufung von vier Relativsätzen an keiner andern Stelle C.s vorkommt; vgl. Schiller (140 32 und 336), der dort mit IV 21, 7 auch die Rückverweisung IV 27, 2 für späteren Einschub hält, Vogel (317) 219, Ebert (337 und 76). Radin (318) 285 bestritt die Folgerung mit dem Hinweis auf I 21, 4 (P. Considius qui rei militaris peritissimus habebatur), hätte aber besser getan, sich nicht darauf zu berufen; denn schon das folgende Kapitel I 22, 4 (Caesar cognovit . . . . Considium timore perterritum quod non vidisset pro viso sibi renuntiavisse) lehrt, daß die militärische Erfahrung und Verläßlichkeit des Considius in Wahrheit, wie habebatur andeutet, nur trügerisch gewesen war. Niemand aber hat noch darauf aufmerksam gemacht, daß Ciceros Epist. XV 1, 2 sich ganz ähnlich über Tarcondimotus äußert (qui fidelissimus socius trans Taurum amicissimusque p. R. existimatur) und zwar ohne jeden Hintergedanken; man war begreiflicherweise vorsichtig in Beurteilung der Treue fremder Volksführer. Ich stimme daher mit Reinach (348) 40 darin überein, daß IV 21, 7 trotz VII 76 in gutem Glauben geschrieben sei.

Blendend wirkt im ersten Augenblick die Beobachtung Vogels (317) 219, daß II 17, 4 ad hoc tempus auf spätere Entstehungszeit hinweise; doch entzieht er selbst allen Folgerungen damit den Boden, daß er die Stelle für einen Einschub von fremder Hand hält, da C. nicht, wann auch immer, am Anfang seines Berichtes über den Krieg mit den Nerviern, der zu ihrer Vernichtung führte (II 28 hoc proelio facto et prope ad internecionem gente ac nomine Nerviorum redacto), gesagt haben könne, daß sie auch jetzt noch (also nach ihrer Vernichtung)

Digitized by Google

nicht für Reiterei sorgen. An Einschub von fremder Hand ist gewiß nicht zu denken; und die internecio, die überdies durch prope gemildert wird, hat C. nicht so ernst gemeint (s. oben S. 145); denn wir lesen VII 75, 3, daß sie im Jahre 52 zum Heere des Vercingetorix 5000 Mann zu stellen hatten, was mit den nicht einmal 500 Waffenfähigen, auf die sie im Jahre 57 zusammengeschmolzen zu sein behaupteten (II 28, 2 ex hominum milibus LX vix ad quingentos qui arma ferre possent sese redactos esse dixerunt), schlechterdings unverträglich ist.

So erwiesen sich alle Gründe, die beweisen sollen, daß C. erst im Winter 52/51 alle 7 Bücher des Bell. Gall. in einem Zuge niedergeschrieben habe, als hinfällig; und diese Erkenntnis hat offenbar Curt Wachsmuth bestimmt, seine Ansicht zu ändern und seit 1900 in den Vorlesungen, wie man von Schulz (43) erfährt, zu lehren, daß die einzelnen Bücher jahrweise abgefaßt wurden. Hierfür sprechen sprachliche Unterschiede zwischen den Büchern, die eine gewisse Entwicklung des Stiles verraten, und sachliche Widersprüche, die kaum erklärlich sind, wenn alles auf einmal nach den 7 Kriegsjahren entstanden ist. Solche sprachliche Unterschiede hat auch Klotz aufgedeckt: er führt (76) 6f. rund 20 Beispiele von Wiederholungen derselben Wörter im I. Buch des Bell. Gall. an, während im weiteren Verlaufe des Werkes diese stilistische Eigentümlichkeit, wie er selbst sagt, nicht so stark hervortritt, und S. 11 bemerkt er, daß sich Äußerungen in direkter Rede nicht vor dem V. Buche finden (genauer: vor IV 25, 3) und erst gegen Ende des VII. Buches das durch den Stil der commentarii geforderte Prinzip, direkte Reden zu meiden, mit der großen Rede des Critognatus (VII 77) preisgegeben wird. Auch im Wortschatz wird gegen Ende des Werkes die frühere Beschränkung aufgegeben (s. auch oben S. 104). Warum es aber mit der Entstehung der einzelnen Bücher am Schlusse des jeweiligen Kriegsjahres unvereinbar sein soll, daß „C. in den letzten Büchern den Charakter des Werkes als commentarii in nicht unwichtigen Punkten preisgeben konnte" (S. 17), bekenne ich nicht einzusehen; man möchte vielmehr mit Ebert (76) 290 glauben, daß er eher im Laufe mehrerer Jahre sich zu einer anderen Auffassung seiner Aufgabe durchringen konnte als im Laufe weniger Monate. Noch im jüngsten Aufsatz (217) 398f. hebt Klotz hervor, daß die kunstvollere Darstellung im VII. Buche sich dem Stil der Geschichtschreiber nähere, während im II. Buch der Kommentarienstil unverkennbar sei. Über die Verteilung der direkten und der indirekten Reden handelt ausführlicher Radin (318) 295f.: B. Gall. I und II gekennzeichnet durch längere indirekte Reden, dagegen III—VI nur V 27 und 29 indirekte Reden, dafür einige kurze direkte, vollends VII mehrere direkte Reden, darunter die lange des Critognatus (VII 77), und auch wieder viele indirekte, teilweise vermischt mit direkten (20

Digitized by Google

und 37f.), also ein ganz neues Ausdrucksmittel. Noch schroffer ist im Bell. civ. der Gegensatz zwischen I und II/III: dort viele indirekte Reden und keine direkte, hier viele direkte und keine indirekte. Die sprachliche Sonderstellung von Buch VII, das C. offenbar nicht mehr durchgefeilt hat, wurde schon von M. Ihm (Philol. 1893 Suppl. VI 767—777: Die stilistische Eigenart des VII. Buches von C.s bell. Gall.) beobachtet. Seine Beobachtung wurde bestätigt von Polaschek (278), der im VII. Buch verhältnismäßig wenig Formen von esse fand, von Schickinger (368), der nur dort und im B. Alex. artus nebst Ableitungen nachweisen konnte, von Kunze (255) 48, der im VII. Buch und im B. civ. eine sichtliche Abnahme der Parenthesen festgestellt hat, von Dernoschek (259), der Buch I als Erstlingswerk mit noch unsicherem Wortschatz und mangelhafter Einhaltung der analogia betrachtet und dem Buch VII eine Mittelstellung zwischen B. Gall. II—VI und B. civ. zuschreibt (s. oben S. 97). Auch Frese (283) hat im I. Buch auffällige sprachliche Erscheinungen gefunden, die er teilweise aus der Umgangssprache herleitet. Nach Paslay (231; s. oben S. 76) findet sich Wiederholung des Substantivs nach dem Relativum im B. Gall. I achtmal, in den übrigen sechs Büchern zusammen nur elfmal, im ganzen B. civ. nur viermal, wird also allmählich seltener. Allen (227) hat entdeckt, daß im VI. und VII. Buch das Hilfsverb zum Part. perf., Part. fut. und zum Gerundiv fast niemals hinzugesetzt wird im Gegensatz zu den andern Büchern (s. oben S. 71). Ausschließlich in Reden steht quodsi und zwar im I. Buch sechsmal, im VII. dreimal, durchweg in indirekten Reden, außerdem nur noch dreimal im B. civ. (s. oben S. 75). Ähnliche Unterschiede vermochte Weise (65) 185 zu verzeichnen: propterea quod im I. Buch vierzehnmal, während ich in Meusels Lexikon für alle übrigen 6 Bücher nur 5 Belege fand, dazu 2 im B. civ. III; e regione (= gegenüber) sechsmal im VII. Buch, außerdem nur B. civ. I 25, 6; tardare (= aufhalten) siebenmal im VII. Buch und achtmal im B. civ., außerdem nur je einmal in II und VI; proinde nur dreimal im VII. Buch, fünfmal im B. civ. und V 34 1; namque etiam nur B. Gall. III (dreimal).

Wie in sprachlicher, so hat man auch in sachlicher Hinsicht eine Entwicklung C.s innerhalb der 7 Bücher nachgewiesen, Fortschritte der Erkenntnis und Wandel der Anschauungen, vgl. Laurand (10). Ebert (337) 54—65 tritt dafür ein, daß sich besonders die geographischen und ethnographischen Kenntnisse C.s von Buch zu Buch vertiefen und im Zusammenhang damit die Kritik seiner griech. Gewährsmänner und Lehrmeister erst spät einsetzt (vgl. VI 24, 2), was durch die Entgegnung von Klotz (76) 21, daß gleich die Einleitungsworte des B. Gall. aus Poseidonios stammen, nicht getroffen wird. Erst V 53, 6

Digitized by Google

und VII 75, 4 nennt er den Gesamtnamen Armoricae (so, nicht Aremoricae, hier und VIII 31, 4 mit allen Hss. zu schreiben!) der atlantischen Küstenstaaten, der ihm II 34 noch unbekannt zu sein scheint; vgl. Ebert (76). Hartmann (301) 11, 14, 30 gibt der Überzeugung Ausdruck, daß C. anfangs gleich Poseidonios, aus dem er schöpfte, die Germanen als Teil der Kelten betrachtete und erst allmählich zur Unterscheidung beider Völker vordrang, zum ersten Male deutlich in der Beschreibung der Sueben am Anfang des IV. Buches (S. 25). Verwunderlich wäre die Vermengung beider Völker um so weniger, als Cicero noch im Jahre 56 in der Rede de prov. cons. 32, 34 die Cimbern als Gallier betrachtet; doch hat C., wie aus B. Gall. I 47, 4 ersichtlich (s. oben S. 120), schon im Jahre 58 gewußt, daß die Sprachen der Gallier und der Germanen verschieden sind. Überhaupt hat Norden (47) 364[1] die ganze Beweisführung Hartmanns verworfen, geht aber selbst zu weit, wenn er 385f. aus I 1, 4 (und 28, 4) Germanis qui trans Rhenum incolunt den Schluß zieht, daß C. schon damals, als er diese Worte schrieb, auch Germani cisrhenani gekannt haben müsse und deshalb das I. Buch nicht vor 57 geschrieben haben könne, weil er erst 57 die linksrheinischen Germanen kennen gelernt habe (s. II 3, 4). Reinhardt (148) 11 vertritt mit mehr Recht die Anschauung, daß C. mit dem Relativsatz qui trans Rhenum incolunt an den beiden Stellen des I. Buches eine geographische Bestimmung des Gesamtgebietes der Germani geben wollte, nicht bloß des in der Heimat zurückgebliebenen Teiles; von diesem heißt es II 35, 1 ab iis nationibus quae trans Rhenum incolerent. Einen Widerspruch finde ich auch zwischen I 37, 3 und IV 1, 4. Hier lesen wir von den Sueben: hi centum pagos habere dicuntur ex quibus quotannis singula milia armatorum bellandi causa suis ex finibus educunt. Von dieser Gliederung und Kampfessitte kann C. noch keine Ahnung gehabt haben, als er I 37, 3 die Botschaft der Treverer wiedergab: pagos centum Sueborum ad ripas Rheni consedisse qui Rhenum transire conarentur.

Vogel (10) macht darauf aufmerksam, daß sich die ersten Bücher des B. Gall. von den letzten durch Vorliebe für übertriebene Zahlen abheben: II 4, 9 stellen die Atuatuker 19000 Bewaffnete, genau ein Drittel der Gesamtzahl (57000), wovon 4000 gefallen sind und 53000 verkauft wurden (II 33, 5 und 7); II 4, 5 werden die Bellovaker auf 100000 Bewaffnete geschätzt, VII 75, 3 haben sie zum Befreiungskampf nur 10000 zu stellen. Abenteuerlich wird das Mißverhältnis im Bericht über die Nervier (s. Vogel [317] 219 und Radin [318] 286): II 28, 1 und 2 prope ad internecionem gente ac nomine Nerviorum redacto . . . . . ex hominum milibus LX vix ad quingentos qui arma ferre possent sese redactos esse dixerunt; dennoch sind sie V 39, 3; 56, 1 wieder kampf-

Digitized by Google

bereit und stellen VII 75, 3 nicht weniger als 5000 Mann zum großen Befreiungskampfe (s. oben S. 158). Solch handgreifliche Widersprüche konnte C. doch unmöglich in einem Zuge schreiben. Darüber hilft auch der Hinweis auf den Widerspruch zwischen zwei Stellen des VI. Buches (2, 3 Nervios . . . adiunctis cisrhenanis omnibus Germanis esse in armis und 32, 1 Segni Condrusique ex gente et numero Germanorum qui sunt inter Eburones Treverosque legatos ad Caesarem miserunt oratum ne se in hostium numero duceret neve omnium Germanorum qui essent citra Rhenum unam esse causam iudicaret, nihil se de bello cogitavisse) nicht hinweg, weil hier der Widerspruch nur in einer leicht begreiflichen Verallgemeinerung an der ersten Stelle liegt und von Holmes (10) 208² und (83) p. X ungebührlich aufgebauscht wird.

Wenig wahrscheinlich ist es ferner, daß C. V 54, 4 die perpetua erga populum Romanum fides der Häduer gerühmt hätte, wenn er schon von ihrem späteren Abfall gewußt hätte, und daß er das Winterquartier des Labienus für 54/53 V 24, 2 (vgl. 53, 1) ins Gebiet der Remer verlegt hätte, dagegen VI 5, 6 und 7, 1 in das der Treverer, wenn er VI unmittelbar nach V geschrieben hätte. Meusel sucht den Widerspruch im Kommentar (zu VI 5, 6) mit der Vermutung Hellers zu erklären, daß sich das Lager im Gebiet einer der kleinen Völkerschaften zwischen den beiden Stämmen, vielleicht in dem der Segner befand; doch ist das wenig glaublich. Klotz (76) 55f. gibt den Irrtum C.s zu. Dagegen würde ich nicht wagen, mit Vogel (317) 219 ein Gewicht darauf zu legen, daß der Legat Titurius Sabinus III 17—19 freundlich gezeichnet und sein Erfolg anerkannt wird, während er V 33, 1 und 37, 1f. schmählich endet und an den Pranger gestellt wird; ebensowenig mit Ebert (337) die leichte Verbeugung vor dem Schwiegervater Cäsars L. Piso I 12, 7 nur im Jahre 58 für angebracht halten, in dem dieser Piso Konsul war; vermag auch nicht mit Ebert (76) 287 an dem scheinbaren Widerspruch zwischen II 6, 2 und V 52, 2 Anstoß zu nehmen, nachdem ihn Klotz (76) 20 mit einfacher Erklärung behoben hat. Von weniger belangreichen Einwänden sehe ich ganz ab; das Angeführte mag genügen, um es mindestens als sehr unwahrscheinlich zu bezeichnen, daß C. erst im Winter 52/51 die sieben Bücher in einem Zuge niedergeschrieben oder diktiert habe.

Im eigentlichen Sinne glauben das auch nur noch wenige; denn es hat sich in letzter Zeit eine Annäherung der zwei feindlichen Lager vollzogen, indem man namentlich mit Hinblick auf die jährlich an den Senat eingesandten Dienstberichte C.s (s. oben S. 128) die Frage jetzt so beantwortet, daß C. in der Hauptsache seine amtlichen Jahresberichte schon ungefähr so, wie wir sie in den commentarii lesen, verfaßt, aber erst 52/51 für die Veröffentlichung zurecht gemacht und vereinigt habe.

Digitized by Google

Schon 1900 hatte Frese (283) diese Überzeugung gewonnen und gleichzeitig hat Vogel (317) 219 wenigstens erklärt, daß sich die Widersprüche zur Not aus späterer Verwertung von Senatsberichten verschiedener Jahre verstehen lassen. Desgleichen hat Ziehen (310) mit nur wenig veränderter Herübernahme der Senatsberichte gerechnet; s. oben S. 128. Auch Drumann-Groebe (8) III 676f. gibt zu, daß C. die Bücher einzeln in den Winterquartieren ausgearbeitet, aber allerdings auf einmal erst nach Schluß des Krieges veröffentlicht habe. Selbst der nachdrücklichste Vorkämpfer der allmählichen Entstehung der 7 Bücher, Ebert (337), läßt die Frage offen, ob sie C. nicht erst im Jahre 51 nach nochmaliger Durchsicht herausgegeben habe. Ihm stimmt Laurand (10) zu, ebenso Meusel (337) und (369), wo er allmähliche Abfassung der einzelnen Bücher nicht ausschließt, wenn er auch daneben in der Kommentar-Ausgabe S. 28 noch daran festhält, daß sie „in einem Zuge hintereinander geschrieben" seien. Besonders eindrucksvoll ist es, daß selbst Klotz, der (76) 17, 21, 25 noch dieselbe Anschauung vertritt, „daß das Werk schnell im Zusammenhange geschrieben ist, daß jedenfalls nicht die einzelnen Bücher am Schlusse des betreffenden Kriegsjahres abgefaßt sind", in seiner Ausgabe S. XXIV sich zu dem Zugeständnis entschließt: sunt quaedam quae melius explicari posse censueris ubi non uno tenore omnes libros conscriptos esse statueris. Schiller (140 und 336) erschloß eine spätere Überarbeitung hauptsächlich des I. Buches aus angeblichen Zusätzen: 31, 4 tantopere sei sinnlos, wenn nicht davor ein Satz nachträglich gestrichen worden sei, de potentatu ein späterer Versuch, die Stelle lesbar zu machen, 31, 12—15 und 33, 5 (auch von Klotz [319] 886 als Vorwegnahme der folgenden Erzählung angesehen), wo der Subjektswechsel anstößig sei und das zu 34, 1 überleitende quamobrem auf 33, 4 zurückweise, seien flüchtige Nachträge zu dem Zweck, Ariovist nach Kräften zu belasten sowie das ganze Kapitel 32, insbesondere stehe 32, 5 (quorum oppida omnia in potestate eius essent; eine leicht begreifliche Übertreibung wie omnibus VI 2, 3, s. oben) in offenem Widerspruch zu 38, 1, wo Ariovist sich erst zur Besetzung Vesontios anschickt (s. oben S. 134); auch I 28, 5; IV 21, 7; 27, 2 (s. oben S. 157) seien erst im Jahre 51 nachgetragen und daher Beweise späterer Überarbeitung.

Knapp und klar hat den Vermittlungsversuch zwischen den zwei entgegengesetzten Ansichten Norden (47) 89 dargelegt, dem sich Meister (64) 224 teilweise wörtlich angeschlossen hat. Norden, der (59) I^1 (1910) 486 der Lehre Eberts von der allmählichen Entstehung des Bell. Gall. zugestimmt, diese Zustimmung aber in den zwei folgenden Auflagen (I^2 353 und I^3 4, 38) unterdrückt hatte, teilt (47) die Anschauung Ziehens (310) (s. oben), den er nicht nennt, daß C. teilweise seine

Digitized by Google

Berichte an den Senat „so gut wie unverändert in die Commentarii herübergenommen" habe. Damit erklärt er manche Äußerungen C.s, die zum Jahr der Veröffentlichung 52/51 nicht mehr paßten. Gegen die Abfassung der einzelnen Bücher aber von Jahr zu Jahr erheben sich, wie er S. 91 sagt, „schwerwiegende Gründe, von denen wir den einen und den anderen im Verlaufe dieser Untersuchungen bei Gelegenheit kennen lernen werden". Ich habe dergleichen nur 364[1] und 386[1] gefunden und irrtümlich beruft er sich S. 485 für diese Gründe auf S. 91, 363[1], 365[1], 474[4], wo fast überall von den Interpolationen (s. oben S. 150) die Rede ist. Zweifelhaft ist es mir auch, was er S. 485 weiterhin sagt, daß jene Anschauung, „zumal nach der umfassenden Widerlegung durch A. Klotz, Caesarstudien kaum einen Vertreter mehr" finde. Norden meint S. 91, daß C. an den Senatsberichten, die er nahezu unverändert in sein Werk aufnahm, tiefer einschneidende Änderungen schon um deswillen nicht vornehmen konnte, weil sie in Rom bekannt geworden waren und grundsätzliche Abweichungen fast kompromittierend gewesen wären. Dieser Grundsatz ist gewiß richtig, wenn er nicht übertrieben wird (s. S. 128); und gewiß hat C. für seine commentarii dieselben Ereignisse, die er schon in den Dienstberichten beschrieben hatte, nicht von Grund auf einer ganz neuen Bearbeitung unterzogen, sondern hat in der Hauptsache die Senatsberichte zugrunde gelegt (s. auch Reinach [348] 40), weshalb er auch seine commentarii facile atque celeriter hinwerfen konnte, worüber sich Hirtius so sehr wunderte. Sollte er aber damit wirklich bis zum Jahre 52 gewartet haben? War es für ihn nicht viel vorteilhafter und zugleich bequemer, im Anschluß an den jährlichen Dienstbericht gleich auch die wenig veränderte Darstellung für die weiten Kreise der römischen Bürger herzustellen? Alle Welt blickte voll Spannung auf die kriegerischen Ereignisse, die sich jenseits der Alpen abspielten und zu einer ungeahnten Erweiterung des Reiches führten; und dieser Spannung soll C. erst nach Jahren Rechnung getragen haben? Man soll sich mit dem begnügt haben, was einzelne Senatoren aus den Amtsberichten ausplauderten oder was in die acta diurna drang?

Doch das sind allgemeine Erwägungen, die jeder nach Gutdünken bewerten mag. Es gibt handfestere Gründe dafür, daß C. seine commentarii nicht bloß Jahr für Jahr abfaßte, sondern auch zugleich veröffentlichte. Nicht allein die Meinung Eberts (337 und 76) ist es, die Norden (47) 91 „mit Bezug auf die überaus behutsame, ja fast ängstliche Begründung der Operationen gegen die Helvetier und Ariovist" in die Worte kleidet: „Sollte der Senat im Jahre 52, um die Zeit des dritten großen Dankfestes, auf die Grundlagen der ganzen Eroberung einen Angriff geplant, C. selbst jene um sieben Jahre zurückliegenden Dinge mit so merklicher Unsicherheit gerechtfertigt haben?" und damit

Digitized by Google

zurückweist, daß solche Ausführungen in C.s Berichten an den Senat enthalten waren, enthalten sein mußten und unverändert in die 52/51 niedergeschriebenen commentarii übergegangen seien. Zwar behauptet Täubler (311) 164, daß die Voraussetzungen ängstlicher Verhüllung weder für die Kommentarien von 52/51 noch für den Bericht von 58 gegeben waren; aber es kann doch als sicher angenommen werden (vgl. Klotz [76] 22f.), daß C. die Kriege gegen die Helvetier und gegen Ariovist in dem Bewußtsein unternommen hat, dadurch gegen seine eigene lex repetundarum vom Jahre 59 zu verstoßen, selbst wenn ihm für Gallien besondere Vollmachten erteilt worden sind (s. oben S. 142), und jedenfalls hat seine Eigenmächtigkeit in der Öffentlichkeit böses Blut gemacht und verlangte sofortige Rechtfertigung und Beschönigung; vgl. Klotz S. 24: „Daß man C. in Rom wegen der Überschreitung seiner Vollmachten als Ruhestörer ansah, der leichtfertig Kriege heraufbeschwor, ist genügend bezeugt". Wenn auch Klotz S. 25 meint, daß unmittelbar nach den zwei großen Siegen des Jahres 58 eine Motivierung seines Vorgehens überflüssig war, so gibt es doch zu denken, daß der Senat trotz der zwei großen Siege am Schlusse des Jahres 58 noch kein Dankfest und keinen Triumph bewilligte. So muß man eher der Ansicht Eberts beipflichten, daß nach den drei großen Dankfesten der Jahre 57, 55, 52 eine so eingehende Motivierung nicht mehr erforderlich war, ja, wie Reinach (348) 40 bemerkt, geradezu geschmacklos gewesen wäre; und es ist schwer zu glauben, daß C. auch solche Dinge aus dem Senatsbericht des Jahres 58 unverändert in ein Werk des Jahres 52 herübergenommen haben soll. Treffend hat Ebert (76) darauf aufmerksam gemacht, daß C. im I. Buch weitaus am öftesten den Namen des Senates in den Mund nimmt (neunmal, außerdem nur noch zweimal im IV. und je einmal im VI. und VII. Buch), worin sich sein böses Gewissen und sein Abhängigkeitsgefühl auszusprechen scheint. Gewiß kann auch das so in den Senatsberichten gestanden haben und in der endgültigen Fassung einfach beibehalten worden sein; aber es wäre politischer Selbstmord gewesen, um einen Ausdruck von v. Meß (70) 95 zu wiederholen, wenn C. die in Rom herrschende Mißstimmung gegen ihn nicht sofort noch 58 zu beseitigen oder doch zu mildern getrachtet hätte durch Veröffentlichung seines Berichtes; und soll sich C. wirklich begnügt haben, seiner Erbitterung gegen die Optimaten, die ihm ein Jahr vorher in seinem Konsulat so bösartig zugesetzt hatten, I 39 lediglich in einem amtlichen Schriftstück, das ein paar Senatoren überflogen, durch Bloßstellung der Feigheit, Angst und Verzweiflung der jungen Leute, die unter verschiedenen Titeln als Schlachtenbummler ihm ins Feld gefolgt waren, Luft zu machen? Das kann ich so wenig glauben wie Ebert (76) und Reinach (348) 40. Die Stelle kam zu ihrer

Digitized by Google

beabsichtigten Wirkung nur, wenn sie sofort durch Abschriften in ganz Rom verbreitet wurde. Es kamen aber gefährlichere Tage für C.: 56, als seine neuerliche Betrauung mit der Provinz Gallien angefochten wurde, und 55, als Cato den Antrag stellte, C. wegen Verletzung des Völkerrechtes gegen die Usipetes und Tenctheri an die Germanen auszuliefern (s. Ed. Meyer [25] 171). Wie tief sich C. dadurch getroffen fühlte, zeigt IV 6, 3, worin Sihler (69) 121[1] (deutsche Ausgabe 105[5]) eine Verteidigung gegenüber den Angriffen Catos erkannt hat. Wenn irgendwann, so war es jetzt geboten, sich in die Öffentlichkeit zu flüchten, um alle, die ihm seine Provinz entziehen wollten (s. v. Meß [70] 95) und Rechenschaft von ihm forderten, wie der gegen ihn polternde Cato (vgl. Klotz [76] 26), mundtot zu machen und seine Erfolge vor dem Volk in hellstes Licht zu stellen. Aber nein! auch damals soll C. noch geschwiegen haben, um für die Veröffentlichung seiner Berichte einen Zeitpunkt abzuwarten, wo sie durch neue Ereignisse längst überholt waren und den frischen Eindruck der Gegenwart und Unmittelbarkeit verfehlen mußten. Walther (369 8, 12 und 337) erklärt es mit vollem Recht für unglaublich, daß C. jahrelang seine Aufzeichnungen der breiten Öffentlichkeit vorenthalten hätte, obwohl in Rom Angriffe, Ausstreuungen, Verleumdungen seine Stellung untergruben.

Die unausweichliche Folgerung, daß C. jahrweise seine commentarii mit geringer Umänderung der Dienstberichte rasch ausarbeitete und veröffentlichte, wird durch unvoreingenommene Beurteilung mehrerer Stellen bekräftigt. Nur wer mit vorgefaßter Meinung an die Fuge zwischen VI und VII herantritt, kann glauben, daß C. gegen seine Gewohnheit hier denselben Satz (ut instituerat in Italiam ad conventus agendos profectus est) zweimal in einem Atem geschrieben habe. Klotz [76] 8 klammert sich an die geringfügigen Abweichungen (constituerat, proficiscitur), um sich einzureden, „daß die Wiederholung beabsichtigt ist", aber nicht beweise, „daß C. die beiden Bücher nicht in einem Zuge geschrieben habe". Das Gegenteil haben Walther (369) und Radin (318) 290 festgestellt. Die „cues" Kelseys (370) in allen Ehren; sie sind aus Tacitus Germania und andern Werken bekannt genug (vgl. auch meinen Kommentar zur pseudoxenophontischen Ἀθηναίων πολιτεία 55[5]); eine so straffe Verknüpfung aber wie hier dient nicht mehr kunstvoller Verbindung innerhalb eines einheitlichen Werkes, sondern der Verklammerung zweier selbständiger Bücher. Ähnlich steht es mit dem Übergang vom II. zum III. Buch. Das II. Buch schließt mit einer lauten Siegesfanfare, die dem ruhmbedeckten Feldherrn das erste Siegesfest eintrug: die Belgae sind aufs Haupt geschlagen, einzelne Stämme nahezu vernichtet, die fernen Staaten am atlantischen Ozean erkennen die römische Oberhoheit an, sogar die Barbaren östlich vom

Digitized by Google

Rhein schicken Gesandtschaften, um C. zu huldigen, der sie mit großartiger Gebärde entläßt und aufs nächste Jahr bescheidet, wovon freilich nichts weiter verlautet (II 35, 1 omni Gallia pacata tanta huius belli ad barbaros opinio perlata est uti ab iis nationibus quae trans Rhenum incolerent legati ad Caesarem mitterentur qui se obsides daturas imperata facturas pollicerentur). Der Pferdefuß hinkt nach: am Anfang des III. Buches (1—6) wird ein noch in dasselbe Jahr 57 fallender Feldzug Galbas erzählt, der zwar noch glimpflich abläuft, aber doch einem Mißerfolg aufs Haar gleich sieht; und aus omni Gallia pacata wird III 7, 1: cum omnibus de causis Caesar pacatam Galliam existimaret ..... subitum bellum in Gallia coortum est. Das ist eine augenscheinliche Berichtigung, die Klotz (76) 20 vergebens damit abzuschwächen sucht, daß es sich dort nur um den Eindruck handle, den die Unterwerfung Galliens auf die Germanen gemacht habe, erst hier um C.s wirkliche Ansicht; vgl. S. 21: „C. läßt sich keinen Widerspruch zuschulden kommen: er hatte nichts zurückzunehmen oder zu korrigieren in den früheren Büchern, als er die folgenden Bücher schrieb". Ebert (76) 287 hatte leichtes Spiel, eine so gekünstelte Erklärung zurückzuweisen, und Reinach (348) 40 bezeichnet mit Recht die Äußerung omni Gallia pacata als kurzsichtig. Sie ist nur zu begreifen, wenn C. im Vollgefühl des Sieges noch nicht ahnte, daß er im ganzen folgenden Jahre wieder schwer zu kämpfen haben werde, und beweist für jeden, der nicht die Augen gewaltsam verschließt, zwingend, daß Buch II bereits geschrieben und veröffentlicht war, ehe die grausame Enttäuschung eintrat; denn es ist schlechterdings nicht zu glauben, daß C. ein so peinliches Zeugnis seiner geringen Voraussicht, das ihn bedenklich kompromittiert, nur deshalb, weil er sich durch dessen Streichung nicht kompromittieren wollte, hätte stehen lassen, wenn es nicht schon vorher durch Veröffentlichung des Buches in weiteste Kreise gedrungen wäre. Wie zahm klingen dagegen VI 5, 1 hac parte Galliae pacata und der Schlußsatz V 58, 7 pauloque habuit post id factum Caesar Galliam quietiorem, ja selbst der Anfang von VII: quieta Gallia; im Laufe der Jahre gewöhnte sich C., wie Radin (318) 287 bemerkt, die starken Ausdrücke ab. Mit unverkennbarer Absicht wiederholt er III 28, 1 dieselben Worte omni Gallia pacata, jedoch mit der Einschränkung: Morini Menapiique supererant qui in armis essent.

Der Nachtrag am Anfang des III. Buches über den harten Kampf Galbas hat Rede und Gegenrede ausgelöst. Es ist der einzige Fall, wo C. die Erzählung eines Ereignisses in den Bericht über das folgende Kriegsjahr verschiebt. Bekanntlich hat er in jedem Buch ein Kriegsjahr dargestellt, was schon Hirtius VIII 48, 10 vermerkt, und Klotz (76) 13 sieht den tieferen Grund dieser Erscheinung darin, daß die

Digitized by Google

commentarii „das literarische Gegenstück zu den Dienstberichten" sind; er fährt fort: „Diese Fiktion legt dem Schriftsteller auch in stofflicher Hinsicht einen starken Zwang auf: er darf nicht über die Ereignisse des Amtsjahres hinausgehen, darf nicht später gewonnene Kenntnis vorausnehmen". Auch das erklären Walther (369) und Ebert (76) ungezwungen damit, daß C. jedes Buch sofort nach Schluß des Kriegsjahres niederschrieb und infolgedessen spätere Ereignisse gar nicht vorwegnehmen konnte. Diese Auffassung macht auch die Art, wie C. I 52, 7 und III 20—27 von dem jungen Crassus, dem Sohn des Triumvir, spricht, der 2 Jahre später (54) samt seinem Vater bei Carrhae gefallen ist, viel begreiflicher (s. Reinach [348] 40). Jedenfalls ist C. im Falle Galba dem von Klotz aufgestellten Grundsatz untreu geworden. Nach Norden (47) 364[1] wäre hier der schriftstellerische Grundsatz von der Rücksicht auf die schriftstellerische Einheit der Bücher I/II gekreuzt worden; und Klotz S. 20 meint, daß C. „den Eindruck, den der glänzende Siegeszug des Jahres 57 machen mußte", nicht durch Anknüpfung eines offenkundigen Mißerfolges abschwächen wollte. Solche schriftstellerische Rücksichten zu finden, wenn man sie sucht, fällt niemals schwer; aber es liegt der Einwurf nahe, daß im Rahmen des Gesamtwerkes ein Buch ohne Beeinträchtigung des Gesamteindruckes auch mit einem Mißerfolg schließen konnte, daß hingegen, wenn das Buch für sich allein Ende 57 herausgegeben wurde, die helltönende Siegesbotschaft dadurch wesentlich herabgestimmt worden wäre. So allein findet die Verlegung des Berichtes über Galbas Zug in das III. Buch befriedigende Erklärung; alle anderen Erklärungsversuche sind hinfällig. Falsch ist, was Sihler (69) 108 (deutsche Ausgabe 94) behauptet, daß der Mißerfolg deshalb erst im III. Buch erzählt werde, weil er erst in die Zeit nach den Hauptereignissen fiel. Klotz (69) hat sofort darauf erwidert, daß am Ende des V. Buches Kämpfe beschrieben werden, die ganz ans Ende des Jahres fallen (s. [76] 20). Dasselbe Bedenken erhebt Radin (318) 289; wenn er aber ebenso wie Ebert meint, daß C. von dem Unternehmen Galbas genauere Nachricht erst erhalten habe, als Buch II schon geschrieben war, so ist dies wenig wahrscheinlich.

Sehr merkwürdig ist es, daß auf die kurze Beschreibung der Sueben am Anfang des IV. Buches die ausführliche Schilderung der Germanen im VI. Buch mit unverkennbarer Anlehnung an jene Beschreibung, teilweise aber mit dem sichtlichen Streben nach Abwechslung im Wortlaute folgt, wie das Norden (47) 484f. fein herausgearbeitet hat; vgl. auch Ebert (337). Noch merkwürdiger, daß C. gegen seine Gewohnheit nicht mit einem Worte im VI. Buch auf die frühere Beschreibung zurückweist, so daß man sich des Eindruckes nicht erwehren kann, er habe die frühere Darstellung der Vergessenheit preisgeben wollen. Norden 486ff.

Digitized by Google

findet die Erklärung hierfür in einem „Kompositionszwang": die Skizze im IV. Buch, die schon dem Dienstberichte des Jahres 55 angehörte, ist mit der Erzählung der kriegerischen Ereignisse fest verwachsen und ließ sich daher bei der Publikation des Werkes im Jahre 52/51 nicht mehr streichen, als C. sich entschloß, dem VI. Buch die gallisch-germanische Ethnographie einzuverleiben. Dies zugegeben, hätte doch C. die Skizze über die Sueben, um sich nicht wesentliche Teile der Schilderung der Germanen vorwegzunehmen, beträchtlich kürzen und dadurch befremdliche Wiederholungen vermeiden können, wenn er gleichzeitig damit die ausführliche Schilderung der Germanen in die Öffentlichkeit gehen ließ; oder er hätte gleich die Beschreibung der Sueben als des Hauptstammes der Germanen (IV 1, 3 Sueborum gens est longe maxima et bellicosissima Germanorum omnium) zu einer Gesamtschilderung der Germanen im Vergleich mit den Galliern ausweiten können. Es klingt wie ein Glaubenssatz, der den Anspruch erhebt, blindlings angenommen zu werden, was Norden (312) geschrieben hat, daß C. den Exkurs des VI. Buches nicht hat weglassen, die Skizze des IV. nicht hat umschreiben wollen; und man mag auch zweifeln, ob v. Meß (70) 96 mit Recht behauptet, daß der Exkurs gerade dort steht, wo er stehen muß, bei C.s letzter Berührung mit den Germanen; man könnte ihn, wenn alles auf einmal niedergeschrieben ist, eher bei der ersten erwarten. Die natürliche Lösung der Streitfrage ist auch hier, wie Vogel schon 1900 gesehen hat (317 219), damit gegeben, daß die Beschreibung der Sueben im IV. Buch deshalb nicht mehr verkürzt und aus der Welt geschafft, aber auch nicht mehr erweitert werden konnte, weil das Buch bereits zwei Jahre vor dem VI. veröffentlicht war.

Andere nehmen wenigstens eine kleine Zwischenzeit zwischen IV und VI an. Nachdem A. Köhler 1891 in den Blättern für das bayer. Gymnasial-Schulw. XXVII 170—175 (Zur Frage der Entstehungsweise der Kommentarien Cäsars über den gallischen Krieg) zu dem Ergebnis gelangt war, daß V—VII geraume Zeit nach I—IV geschrieben sei, vermutete Kelsey (304), daß C. I—IV Ende 52 gleich nach dem Einzug in die Winterquartiere, V—VII nach dem Feldzug gegen die Bituriger in den 18 Tagen seines Aufenthaltes in Bibracte (VIII 4, 3) geschrieben habe, weil Ende IV und Anfang V weniger eng miteinander verbunden seien als andere Bücher. Dernoschek (259) hat innerhalb des Bell. Gall. aus sprachlichen Gründen drei Schichten unterschieden (s. oben S. 159): I. mit noch unsicherem Wortschatz, II.—IV. mit strenger Befolgung der analogistischen Grundsätze, VII. nicht mehr durchgefeilt und damit eine Vorstufe zum Bell. civ. Eine etwas andere Scheidung nahm Radin (318 und 371) vor: I und II hängen eng zusammen (vgl. Norden [47] 364[1]: „B. I und II bilden schriftstellerisch

Digitized by Google

eine Einheit") und sind 57/56 geschrieben; zwischen II und III ein Bruch und verschiedene Widersprüche; III—VI 53/52 geschrieben (also IV und VI in einem Zuge!); zwischen VI und VII ein Bruch, der Anfang von VII kann unmöglich gleichzeitig mit dem Ende von VI geschrieben sein (s. oben S. 165); VII Ende 52 geschrieben.

Nachdem schon Ebert (337) der Meinung Ausdruck gegeben hatte, daß der Bericht über den Helvetierkrieg vor dem über den Krieg mit Ariovist seine endgültige Fassung erhalten habe, weil dort Ariovist noch nicht genannt wird, ging Reinach (348) 40 einen Schritt weiter und mutet uns zu, zu glauben, daß nicht einmal das I. Buch auf einmal niedergeschrieben und veröffentlicht sei, sondern in zwei Teilen, so daß C. nachträglich in dem Bericht über den Helvetierkrieg nichts mehr ändern konnte; er schweigt in diesem Bericht von Ariovist, um die ängstlichen Gemüter in Rom, wohin er den Bericht schon im Juli 58 geschickt hatte, nicht ganz kopfscheu zu machen. Davon kann keine Rede sein; warum Ariovist erst I 31 auftaucht, hat Täubler (311) 124ff. hübsch erklärt; und Lehmann (314) 495f. weist darauf hin, daß C. sich zunächst als Vertreter der römischen Staatsinteressen und Schützer der Freunde Roms einführen wollte und daher den Kampf gegen die Helvetier als Abwehrkampf erscheinen lassen mußte, ganz ohne Rücksicht auf weitere Ziele gegenüber Ariovist; s. oben S. 140.

Ausarbeitung und Veröffentlichung des Bellum civile.

Es steht fest, daß das Bell. civ. weit weniger durchgearbeitet und ausgefeilt ist als das Bell. Gall.; vgl. Frese (283), Meusel (97) p. IX, Klotz (95) p. X. Dieser sieht (69) mit Sihler (69) 275 (deutsche Ausgabe 239) im Bell. civ. eine Art Regierungsprogramm und meint, daß die mangelnde Vollendung weniger durch das vorzeitige Ende C.s bedingt sei als dadurch, daß er eine Fortsetzung nicht mehr für zweckmäßig hielt, sondern jetzt die Taten allein sprechen lassen wollte. Veith (372) entschuldigt die sachlichen Fehler des Bell. civ. damit, daß es C. erst drei Jahre nach den Ereignissen aus dem Kopfe niederschrieb. Norden (59) I 487 = I^2 353 = I^3 4, 38 betrachtet es als unvollendeten Entwurf (vgl. Castiglioni [205] 230: specialmente verso la fine ha molti caratteri di abbozzo); und Meusel (Zeitschrift f. Gymnasialw. 1899 Jahresber. 238) wie Klotz (Ausgabe p. X) haben aus der gleichen Anschauung die Berechtigung geschöpft, viele Stellen, denen frühere Herausgeber mit Verbesserungen beizukommen sich bemühten, unverändert zu lassen. Meusel stützt diesen Grundsatz einer Ausgabe des Bell. civ., daß sie keine Gleichmacherei und Zustutzung vertrage, unter Zustimmung Bitschofskys (97) auch damit, daß C. darin Legatenberichte, die Paslay (231) auf ein Fünftel des ganzen Umfanges

Digitized by Google

schätzt, mehr oder weniger unverändert aufgenommen habe, so I 56 bis 59 und fast das ganze II. Buch. Klotz hat in seiner Ausgabe die Stellen, die mangelhaft gestaltet und aus dem ersten Entwurf stehen geblieben sind, durch Sternchen bezeichnet und schon vorher in einem Aufsatz des Rhein. Mus. (284) einige davon besprochen. In I 7, 6 erblickt er — schwerlich mit Recht — eine Randbemerkung C.s, die er sich auszuarbeiten vorbehielt; sicher aber weist II 29, 3 die Merkmale eines ersten Entwurfes auf, desgleichen I 60, 5 magna celeriter commutatio rerum. Auch ist im Bell. civ. infolge seines unfertigen Zustandes mit der Möglichkeit zu rechnen, daß einige Stücke an falsche Stelle gerieten. So vermutet Klotz S. 89, daß die Darstellung des Seesieges I 56—58 erst auf die Beschreibung von Massilia II 1f. folgen sollte und III 100f., wodurch der Zusammenhang zerrissen wird, auf III 24, worauf similiter III 100, 2 verweise, vielleicht auch I 14 seinen Platz vor I 12 hatte. Dagegen zweifle ich, ob III 9, 8 als Doppelfassung anzusehen ist, von der in der Durcharbeitung nur der eine oder der andere Satz stehen geblieben wäre.

Dernoschek (259), der S. 13 die sprachlichen Abweichungen des Bell. civ. vom Bell. Gall. gleichfalls auf mangelhafte Durcharbeitung zurückführt, und Paslay (231) haben diese Abweichungen einer genaueren Untersuchung unterzogen. Aus der reichen Stoffsammlung Dernoscheks sei hervorgehoben, daß Substantive auf tio und sio im Bell. civ. und schon B. Gall. VII viel häufiger sind als im B. Gall. I—VI; auch die Bedeutung dieser Substantive ist im B. civ. teilweise eine andere; Substantive auf tor im B. civ. 95, im B. Gall. nur 84; urbs bedeutet B. Gall. I—VI stets Rom, VII und B. civ. auch andere Städte; der sermo militaris tritt im B. civ. und schon B. Gall. VII viel stärker hervor; Adverbien auf tim und o nur B. Gall. I und VII und B. civ.; manche Präpositionen stehen nur im B. Gall., andere nur im B. civ.; auch ihre Bedeutung und Rektion ist teilweise verschieden. Paslay gibt zunächst im Anschluß an Wilhelm Ehrenfried (Qua ratione Caesar in commentariis legatorum relationes adhibuerit 1888) die Zahlen der ἅπαξ λεγόμενα an: im Bell. Gall. 677 (vgl. dagegen Dennison oben S. 98), wovon 87 auch im B. civ., teilweise sogar öfters begegnen, 500 im B. civ., davon 90 auch im B. Gall., rund 1000 nur einmal in allen zehn commentarii. Somit sind die ἅπαξ λεγόμενα über alle Bücher gleichmäßig verstreut. Auch andere sprachliche Erscheinungen, wie gewisse Lieblingswörter C.s, Allitteration, Anapher finden sich ohne wesentlichen Unterschied sowohl im B. Gall. wie im B. civ.; doch erkennt auch Paslay beträchtliche Unterschiede zwischen beiden Werken an: die relative Anknüpfung ist im B. civ. verhältnismäßig viel häufiger (rund 190mal in jedem der beiden Werke); quidam B. Gall. 16mal, B. civ. 31mal

Digitized by Google

(III 65—67 allein 6 quidam, darunter III 66 zweimal quibusdam de causis); das B. civ. ist weniger sorgfältig im Ausdruck, obwohl auch hier manches sehr fein herausgemeißelt ist, und weist viel mehr volkstümliche Wörter und Wendungen auf; es enthält eine geringere Zahl langer Perioden (besonders in den ersten 6 Kapiteln des I. Buches, wo der Mangel längerer Perioden sehr wirksam den schnellen Ablauf der Ereignisse malt); es ist weniger objektiv, mehr einseitig und parteiisch gehalten, was durch die tiefere Anteilnahme C.s an den Ereignissen bedingt ist. Während B. civ. II 10 stellenweise genau mit B. Gall. VII 23 übereinstimmt (s. Paslay S. 348), ist der Unterschied zwischen B. civ. II 9 und B. Gall. IV 17 trotz der Ähnlichkeit des Inhaltes (Bau eines Turmes und einer Brücke) so groß, daß Dernoschek (259) an der Echtheit von II 9 zweifelte. Klotz (284) 81 meint, daß C. in der Ausfeilung sein einziges quia (III 30, 4) entfernt und manches enim, das er im B. Gall. nur elfmal verwende, durch nam ersetzt hätte; zu diesen 11 enim kommen allerdings noch 6 neque enim und 2 enim nach andern Negationen (non und nullum) hinzu; aber immerhin ist der Gebrauch des B. civ. hierin wesentlich verschieden, da hier enim nur viermal nach einer Negation, dafür aber 56mal ohne Negation steht.

Die mangelhafte Durcharbeitung des Bell. civ., die den Eindruck eines ersten Entwurfes hervorruft, hat nach Nipperdey Meusel (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1899 Jahresber. 238 und 253, dann in der Ausgabe (97) p. IX), Bitschofsky (97), Fröhlich (310), Klotz (108) S. 1 u. a. in dem Glauben bestärkt, daß es erst aus dem Nachlasse C.s herausgegeben worden sei. Einen ausdrücklichen Beweis hierfür erblickten Meusel, Fröhlich, Klotz (284) 81 und (95) p. IX, Constans (89) in dem Zeugnis des Asinius Pollio (Sueton Caes. 56). Diese Schlußfolgerung aber ist irrig. Nach Polaschek (310) habe ich (373) den eingehenden und, wie ich noch heute glaube, zwingenden Nachweis erbracht, daß die Worte Pollios rescripturum et correcturum fuisse sich nach dem ganzen Zusammenhang nicht bloß auf das B. civ., sondern auch auf das B. Gall. beziehen, was Klotz (89) 933 wenigstens für die vorausgehenden Worte zugibt, die nicht anders beurteilt werden dürfen als jene, vgl. v. Mess (70) 180. Wer aus diesen Worten folgert, daß C. das B. civ. nicht selbst herausgegeben habe, muß dasselbe auch für das B. Gall. folgern, was natürlich niemandem einfällt. Eine schlagende Parallele, die ich nachtragen kann, bietet, was Ovid Trist. I 7, 40 von seinen Metamorphosen sagt, die wider seinen Willen vorzeitig durch gute Freunde in Abschriften verbreitet wurden: emendaturus si licuisset eram. Schon vorher hatte ich (168) 486 aus dem Einleitungsbrief des Hirtius zu B. Gall. VIII, wo sich der Relativsatz qui sunt editi (5) gleichfalls auf beide Werke, B. civ. wie B. Gall., bezieht, den einzig

Digitized by Google

zulässigen Schluß gezogen, den Kunst (374) vergebens mit dem Hinweis des Hirtius auf die elegantia Cäsars, der für das B. civ. nicht zutreffe, und mit dem von Hirtius selbst VIII 48, 10 aufgestellten Grundsatz C.s, in jedem Buch nur ein Kriegsjahr zu beschreiben, zu entkräften sucht, daß damals, also kurz nach C.s Ermordung, gewiß noch zu seinen Lebzeiten das Bell. civ. bereits herausgegeben war, was durch die Wendung des Hirtius im Einleitungsbrief 3 (qui me mediis interposuerim Caesaris scriptis) bestätigt wird. Immerhin mag die Herausgabe nicht von C. beabsichtigt worden sein, da er sich wohl eine Durcharbeitung des Entwurfes vorgenommen hatte, und ist wie die der Metamorphosen hinter seinem Rücken durch Verbreitung privater Abschriften erfolgt. Als sicher darf es gelten, daß das B. civ. zunächst nur in zwei Büchern herausgegeben wurde (s. Kelsey [304] und Klotz [95] p. VII, aber schon Josef Zingerle, Wiener Stud. 1892 XIV 82ff.: Zur Frage nach der Autorschaft des Bell. Alex. und dessen Stellung im Corpus Caesarianum), von denen jedes ein Kriegsjahr behandelte (I = I + II : 49, II = III : 48). Kelsey (370) hat dafür weitere Gründe beigebracht: der Anfangssatz von II kehrt ganz ähnlich in der Mitte von Büchern des B. Gall. wieder, auch B. civ. I 56, 1; dagegen beginnt III mit einer zusammenfassenden Darstellung der Verhältnisse am Ende des Jahres 49; die Ereignisse von I und II (besonders in Massilia und in Spanien) greifen vielfach ineinander über; auch ist I + II, was schon Zingerle 82 berechnet hatte, nicht viel länger als III. Damit ist die Beobachtung Radins (318) 297, daß I viele indirekte Reden, keine direkte, II und III viele direkte, keine indirekte enthalten, also II und III vermutlich in einem Zuge später als I verfaßt sind, keineswegs unverträglich.

Über die Zeit der Abfassung des Bell. civ., ob gleich nach der Rückkehr C.s aus Alexandria, wagte Drumann-Groebe (8) III 677 kein bestimmtes Urteil zu fällen. Schiller (369) schloß aus III 18, 5 (bello perfecto ab iis Caesar haec facta cognovit), 57, 5 (ut postea confecto bello reperiebamus), 60, 4 (ut postea bello confecto cognitum est), 86 1 (ut postea cognitum est), wo lauter Dinge erwähnt werden, die C. kaum vor 48 erfahren haben kann, daß das Bell. civ. erst in den letzten Lebensjahren C.s vollendet worden sei, ähnlich Veith (372). Frese (283) und Sihler (69) 274 (deutsche Ausgabe 238) gehen auf Grund der gleichen Stellen, wie schon Nipperdey bis zur Schlacht von Munda herunter; doch ist es fraglich, ob an diesen Stellen unter bellum der ganze Bürgerkrieg zu verstehen ist oder nur das bellum Pompeianum, wie Meusel (375) vorschlägt; ich halte es daher mit Walther (369) für möglich, daß das Bell. civ. schon Ende 47 vollendet war und in die Öffentlichkeit drang. Fowler (375), dem Veith (55) III 2, 721[1] beitritt, behauptet, daß die Bemerkungen über den Kriegsschauplatz in der Provinz

Digitized by Google

Afrika (II 23ff.) Augenschein voraussetzen und daher nicht vor dem Ende dieses Feldzuges (Juni 46) geschrieben sein können, da C. erst nach der Schlacht bei Thapsus in diese Gegenden gekommen sei. Wenn auch der Beweis seine Schlagkraft einbüßt, weil diese Beschreibungen wahrscheinlich aus den Berichten Curios herübergenommen sind, so ist es doch eine im ersten Augenblick bestechende Vermutung, daß C. das Werk verfaßt habe, als er durch stürmisches Wetter mehrere Wochen auf Sardinien festgehalten war (B. Afr. 98, 2), aber zwingend ist sie nicht. Jedenfalls spricht die oben erwähnte stilistische Verschiedenheit zwischen I und II/III gegen gleichzeitige Abfassung des ganzen Werkes und Kelsey (370) hat daraus, daß C. mit dem Anfang des III. Buches durch eine zusammenfassende Übersicht über die Ende 49 eingetretenen Verhältnisse einen ganz neuen Anlauf nimmt (s. oben), den nahe liegenden Schluß gezogen, daß auch zwischen der Abfassung von II und III einige Zeit verstrichen sein müsse.

Hirtius und die andern Fortsetzer.

Über Hirtius sind innerhalb der letzten 25 Jahre fünf Abhandlungen, darunter vier umfangreiche, erschienen: Drumann-Groebe (8) III 65—73, Strack (313), Klotz (76) 149—157 (Die Persönlichkeit des Hirtius) und 160—180 (Das Unmilitärische im Stil des Hirtius), von der Mühll, Realencyclopädie VIII 1956—1962 und Bojkowitsch (289). Stracks Aufsatz gipfelt in der Behauptung, daß Hirtius Cäsars publizistischer Gehilfe, ja sein Kanzleichef war. Von militärischen Leistungen des H. hört man in der Tat sehr wenig, vor seinem Konsulat so gut wie nichts. Während der letzten gallischen Kriegsjahre hielt er sich eine Zeitlang in Gallien auf, dann in Asien im Feldzug gegen Pharnakes und in Spanien, hier aber, wie v. d. Mühll 1958 beweist (vgl. Vogel [317] 217), nur kurze Zeit, in den ersten Monaten des Jahres 45. Am alexandrinischen und afrikanischen Feldzug hat er laut seines eigenen Zeugnisses im Einleitungsbrief zum VIII. Buch des B. Gall. nicht teilgenommen. Niemals wird er legatus genannt, falls es nicht in einer verstümmelten Inschrift hinzuzufügen ist (s. Bojkowitsch 180); niemals erwähnt C. seine militärischen Fähigkeiten; aber er ist der anerkannte familiarissimus C.s und sein literarischer Gehilfe, wie der Anticato (s. unten), die Haltung des Einleitungsbriefes zu B. Gall. VIII und besonders die Tatsache beweist, daß Balbus sich gerade an ihn mit der Bitte um Fortsetzung des von C. unvollendet hinterlassenen Geschichtswerkes wendet, vgl. v. d. Mühll. Strack läßt jedoch seiner Phantasie zu sehr die Zügel schießen (s. darüber Holmes [10²] 209f.): da er in allen 14 commentarii eine gewisse Gleichheit in der Beschränkung auf kriegerische Ereignisse findet, die keine bestimmten Daten und

Digitized by Google

keine entbehrlichen Details, keinen Hinweis auf das Verhalten von Senat und Volk sowie auf den allgemeinen Eindruck und die Folgen der Feldzüge gestattete, so folgert er voreilig, daß H. überall seine Hand im Spiele gehabt habe (S. 144); ja da B. Gall. VIII in der Anlage des Ganzen und in der Gestaltung des Einzelnen mit I—VII übereinstimmt (S. 153), so hat H. auch am B. Gall. und sogar am B. civ. insofern mitgearbeitet, als er seinem Herrn den Stoff lieferte, zurichtete und alle Einzelheiten ausführte, woraus manches — auch im Ausdruck — in die Darstellung C.s überging. Strack gibt zwar zu, daß der „lederne" Stil des H. von C.s elegantia merklich absticht und daß die Angabe der Legionsziffern, die übrigens auch bei C. nicht völlig fehlen (s. Bojkowitsch 76), und mancher Tagesdaten im VIII. Buch eine andere Hand erkennen lasse, aber im ganzen sei schwer zu scheiden, was Hirtianische Vorlage in nicht vollendeter Cäsarischer Diktion und was unvollendete Cäsarische Diktion in Hirtianischer Überarbeitung sei (S. 156). Auf jeden Fall erkläre die Arbeitshypothese vom Kanzleichef H. am besten die Entstehung des Corpus Caesarianum, indem er den echten commentarii C.s die anderen Berichte anfügte, die er teils überarbeitete, teils zu überarbeiten beabsichtigte; denn nach C.s Tode habe H. über die Nachrichten des Hauptquartiers verfügt, was sich allerdings schwer vereinbaren läßt mit seiner Klage im Einleitungsbrief 7f. In den Bahnen Stracks wandelte Klotz; gegen beide wandte sich Bojkowitsch. Er weist nach, daß C. die militärische Verwendbarkeit des H. höher eingeschätzt habe als seine diplomatischen Fähigkeiten, daß H. das noch nicht ganz beruhigte Gallien im Jahre 45 nicht durch einen gewissen Aurelius verwalten ließ, sondern selbst verwaltete und in dieser Stellung sich den Titel imperator errungen habe, der auf seinen Münzen erscheint, daß also die militärische Tüchtigkeit des H., die sich im Kampfe um Mutina bewährte, von Strack und Klotz unterschätzt wurde. Er ist demgemäß eher geneigt, in ihm den Generalstabschef als den Kanzleichef C.s zu sehen, zumal da seine literarische Gewandtheit durch die Notwendigkeit, sich erst am Ende seiner Laufbahn rhetorischen Übungen zu unterziehen, bedenklich in Frage gestellt wird. Was Klotz 160—180 an Belegen für das Unmilitärische im Stil des H. aufgebracht hat, wurde zwar von Ebert (76) gebilligt, aber von Bojkowitsch 74—81 Stück für Stück widerlegt; und Klotz gibt (108) 1^3 selbst zu, daß er H. nicht richtig als Zivilisten angesehen habe.

Unwiderleglich hat Klotz (76) 154ff. gegen Drumann-Groebe 72f. und Vogel (317) die communis opinio verteidigt, daß B. Gall. VIII gemäß dem Zeugnis Suetons von Hirtius verfaßt sei. Vogel versuchte nämlich zu beweisen, daß unter den Umständen, die wir leidlich genau kennen, H. weder Zeit noch Lust gehabt haben könne, das VIII. Buch

Digitized by Google

oder gar noch mehr zu schreiben. Es ging daher nicht gut an, mit Strack S. 155[3] die Beantwortung der Frage, wieviel Zeit dem H. nach C.s Tode zu Gebote stand, den „neunmal Klugen" zu überlassen; ich habe (168) 485 gezeigt, daß H. etwa im Juli 44 Zeit gefunden haben kann, wenigstens B. Gall. VIII zu schreiben, und es empfiehlt sich gewiß nicht, mit Walther (369) an die ersten Wochen seines Konsulats kurz vor der Schlacht bei Mutina zu denken. Wie dieser hält es auch Klotz (69) für möglich, daß sich H. nicht erst nach C.s Ermordung auf Drängen des Balbus zur Fortsetzung der commentarii C.s entschlossen, sondern noch zu dessen Lebzeiten mit der Arbeit begonnen habe. Wer das zugibt, muß den ganzen Anfang des Einleitungsbriefes zu B. Gall. VIII für eitel Geflunker halten, und dazu kann ich mich nicht verstehen, wenn auch Cicero im Eingang des Orator sich gegen die Erfüllung einer ähnlichen Bitte in so ähnlicher Weise sträubt (Utrum difficilius aut maius esset negare tibi saepius idem roganti an efficere id quod rogares diu multumque Brute dubitavi), daß man unwillkürlich an einen τόπος denkt (wesentlich anders Quintilian: Efflagitasti cotidiano convicio ut libros quos ad Marcellum meum de institutione oratoria scripseram iam emittere inciperem). Scharfsinnig wendet Schiller (369) gegen Walther ein, daß H., wenn C. damals noch lebte, ihn um alles, was er nicht wußte, hätte fragen können und nicht zu klagen brauchte: quae bella quamquam ex parte nobis Caesaris sermone sunt nota tamen aliter audimus ea quae rerum novitate aut admiratione nos capiunt aliter quae pro testimonio sumus dicturi.

Die Hauptschwierigkeit des Einleitungsbriefes liegt in dem confeci, das, wörtlich genommen, nur den Schluß zuläßt, daß H. das Werk C.s bis zu dessen Tode fortgesetzt habe; und diese Auffassung hat Kappelmacher (69) noch 1915 vertreten. Er betrachtete das erhaltene Bellum Africae als eine Konkurrenzschrift, während Sihler (69) 283 (deutsche Ausgabe 246) vermutete, daß es erst nach dem Tode des H., da er seinen Vorsatz nicht ausgeführt hatte, vielleicht auf Anregung des Oppius entstanden sei. Heute glaubt überhaupt kaum noch jemand, daß confeci wörtlich zu nehmen sei; es ist auch unglaublich, daß des H. Werk durch so minderwertige Erzeugnisse wie das Bell. Hisp. verdrängt worden und spurlos verschwunden wäre. H. wurde offenbar durch seinen vorzeitigen Tod gehindert, seinen Vorsatz auszuführen; s. Walther (369), Kelsey (304), zuletzt Hosius in der Bearbeitung der Literaturgesch. von Schanz I[4] 344. Wie ist aber das Perfekt confeci damit in Einklang zu bringen? Schiller (369) hat daran gedacht, daß Balbus ein ursprüngliches conficiam in confeci geändert haben könnte, was schon deshalb ausgeschlossen ist, weil er damit dem H. eine offenbare Unwahrheit in den Mund gelegt hätte. Reid (376) verzweifelte daran, daß es sich

Digitized by Google

entscheiden lasse, ob H. seinen Plan ausgeführt habe, und spielt mit dem Gedanken, daß H. den Einleitungsbrief an Balbus abgeschickt habe in advance for his approval. Kunst (374) beruft sich auf die Perfecta, die Cicero in der Schrift de optimo genere oratorum, der Einleitung zu einer Übersetzung der beiden Kranzreden des Demosthenes und des Aischines, gebraucht; nur steht es keineswegs fest, daß Cicero diese Übersetzungen nicht tatsächlich geschrieben hat, wenn sie auch verschollen sind (s. Schanz-Hosius I⁴ 468); keinesfalls geht es an, aus den folgenden Futura, von denen das eine expressero noch dazu neben ut spero steht, mit Kunst den Schluß zu ziehen, daß die Übersetzungen erst der Zukunft angehörten und dann ad kalendas Graecas verschoben wurden. Die einzige unzweideutige Parallele bietet Thukydides V 26 γέγραφε, worauf ich schon 1894 in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. S. 21 aufmerksam gemacht habe und dann (168) 484 im Zusammenhang mit einer genauen Worterklärung des Anfanges jenes Einleitungsbriefes des H. näher eingegangen bin. Ich freue mich, daß Klotz, der nicht bloß (76) 157, (331) 570, (69) 660, sondern noch im Jahre 1919 ([298] 674) den Standpunkt eingenommen hatte, daß sich an confeci nicht deuteln lasse und demzufolge H. eine Geschichte des Bürgerkrieges bis zum Ende C.s geschrieben habe, deren Spuren er in lat. Parallelberichten zum Bell. Hisp. gefunden zu haben glaubte (s. 331), sich 1927 unter dem Eindrucke des Thukydideischen γέγραφε zu der Erkenntnis durchgerungen hat, daß H. seinen ursprünglichen Plan nicht ausgeführt hat; s. (108) 2 und (109) p. VI. Gleichzeitig damit hat Klotz den Nachweis preisgegeben, den er (331) zu führen versucht hatte, daß sich von jener angeblichen Darstellung des H. eine vom Bell. Hisp. abweichende Überlieferung über die Schlacht bei Munda in die Werke des Florus, Eutropius, Orosius, Cassius Dion, die alle auf Livius zurückgehen, gerettet habe; s. oben S. 133.

Eine andere Frage, die der Einleitungsbrief zu B. Gall. VIII stellt: was ist unter dem novissimus imperfectus (commentarius) zu verstehen, den H. sich anheischig macht zu vollenden? Vogel (317), Walther (369), Klotz (76) 156 verstehen darunter das letzte Buch des B. civ., das sie für unvollständig halten, weil es mitten in der Erzählung abbricht und entweder in der Ankunft C.s oder im Tod des Mörders des Pompejus einen Abschluß hätte finden können. Dahms (377) und Reid (376) dagegen denken ans Bell. Alex. und Kelsey (378) läßt die Frage offen. Ich habe sie (168) 480 und (373) 207 in demselben Sinne wie Dahms und Reid beantwortet. Wenn das B. civ. noch zu Lebzeiten C.s herausgegeben ist, wie ich bewiesen zu haben glaube, so kann sich schon deshalb novissimus imperfectus nicht auf B. civ. III beziehen; aber davon abgesehen, kann die Ankündigung des Hirtius novissimum imperfectum

Digitized by Google

(commentarium) ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum non quidem civilis dissensionis . . . sed vitae Caesaris doch nicht so aufgefaßt werden, daß er das letzte Buch des B. civ. C.s bis zu dessen Tode ausdehnen wollte; das wäre ein Ungeheuer von einem Buch geworden, da schon der erhaltene Teil von B. civ. III 2220 Zeilen zu 40—50 Buchstaben umfaßt. Der Sinn ist vielmehr, daß Hirtius den angefangenen Entwurf C.s über die res gestae Alexandriae in einem commentarius ausarbeiten und bis zum Ende C.s fortführen wollte.

Diese Deutung hat schon in Zingerle einen beredten Anwalt gefunden, dessen oben S. 172 erwähnter Aufsatz in tiefgründiger Beweisführung das Ergebnis zeitigt, daß B. Alex. 1—21 von C. herrühre; damit aber hat er, obwohl Dahms an seine Seite getreten ist, wenig Anklang gefunden. Im Anschluß an Nipperdey haben Schiller (140), Vogel (317), Walther (369), Klotz (76) 180—204, (108) 2 und (109) p. V sowie Lejay (76) Hirtius für den Verfasser des B. Alex. gehalten und Lejay fügt hinzu, daß sich B. Alex. 1—21 zu sehr von der Sprache C.s unterscheide, um ihm zugeschrieben zu werden. Auch Zingerle und Dahms haben wenigstens einen großen Teil des B. Alex. (Zingerle: 22—78, Dahms: 22—33 und 65—78) dem Hirtius zugewiesen. Den längst beobachteten Unterschied in der Sprache des B. Alex. von B. Gall. VIII (vgl. auch oben S. 113) erklärt Schiller mit der Verschiedenheit des Stoffes sowie der Vorlagen und mit der wachsenden schriftstellerischen Gewandtheit des Hirtius; auch Klotz S. 198 legt diesem Unterschied kein Gewicht bei. Doch hat er Ebert (76) nicht von der Bündigkeit seines Schlusses überzeugt, und d'Ooge (151) kündigt S. 66 als erste seiner sententiae controversae den Satz an: Oratio (= sermo!) Belli Alexandrini est indicio Hirtium non fuisse auctorem. Die sprachlichen Übereinstimmungen zwischen B. Alex. und B. Gall. VIII sind nicht derart, daß sie die Gleichheit des Verfassers begründen könnten (vgl. Klotz 192); und ich kann schon deshalb nicht glauben, daß das B. Alex. der Anfang der von Hirtius versprochenen Fortsetzung sei, weil es viel zu ausführlich ist, als daß die ganze Fortsetzung, wie Hirtius deutlich in Aussicht nimmt, auf einen commentarius, also eine Buchrolle hätte beschränkt bleiben können. Gewiß läßt sich dagegen einwenden, daß ihm der Stoff unter den Händen angeschwollen ist und daß er für das Ganze eben nicht, wie geplant, mit einer Rolle das Auslangen gefunden hätte; jedoch wenn schon Bedenken aufgetaucht sind, ob er in der kurzen Spanne Zeit, die ihm zur Verfügung stand, auch nur das VIII. Buch schreiben konnte, so gilt das in erhöhtem Maße für das B. Alex. Wäre dieses ausdrücklich als Werk des H. bezeugt, so müßte man sich schlecht und recht damit abfinden; ohne solches Zeugnis läßt sich die Behauptung, daß H. auch das B. Alex. verfaßt habe, nicht halten.

Digitized by Google

Von vornherein ist es wahrscheinlich, daß C. die Darstellung des ganzen Jahres 48 seiner Gewohnheit gemäß in ein Buch zusammengedrängt hätte; das B. civ. aber hört mit dem dritten Viertel dieses Jahres auf. Ob nun die Schlußworte (haec initia belli Alexandrini fuerunt) von ihm stammen oder, wie Klotz in seiner Ausgabe vermerkt, addita videntur ab eo qui corpus Caesarianum confecit, zweifellos hatte C. über diesen äußerlichen Abschluß hinaus die nächstfolgenden Ereignisse wenigstens skizziert (s. **373** 207). Was davon in das erhaltene B. Alex. übergegangen ist, das wird sich schwerlich jemals genau bestimmen lassen, und ebensowenig, wer diese Skizze mit andern Berichten zum B. Alex. vereinigt hat; vielleicht Balbus, der vielen als Herausgeber des ganzen Corpus gilt; so Schiller (**369**) und Meusel (**375**), der es (**110**) für durchaus möglich hält, daß alle 14 Buchrollen schon in der von Asinius Pollio gegründeten öffentlichen Bibliothek und in der von Augustus im Jahre 28 eröffneten Palatina standen.

Das B. Alex. ist so recht danach angetan, ein Tummelplatz schallanalytischer Untersuchungen zu werden; nur schade, daß wir Altphilologen ihnen so wenig Vertrauen zur Entscheidung von Echtheitsfragen entgegenbringen können.

Der Verfasser des B. Afr. hat zweifellos am Feldzug teilgenommen; dadurch sind Hirtius und Oppius, die Sueton nennt, ausgeschlossen. Schneider (**107**) meint, daß er als Offizier im Stabe C.s gedient habe, wenn ihm auch der Einblick in C.s Pläne fehlte; Veith (**55**) III 2 denkt an einen Tribunen, da ihm der Verfasser für einen Centurio zu gebildet scheint; nach seiner Sprache hält ihn Langhammer (**165**) 1908 für einen nicht unbefähigten Anfänger, der eine gewisse rhetorische Bildung und auffällige Übereinstimmung mit Sallust zeigt (s. oben S. 115) auch in den asianischen Klauseln; ja Langhammer versteigt sich zu der Vermutung, daß es Sallust selbst gewesen sein könnte oder daß das B. Afr. in Anlehnung an die Sprache der beiden Bella Sallusts umgearbeitet sei. Kurz vorher hatte Langhammer (**165**) 1907 aus 82, 3 geschlossen, daß der Verfasser nicht die letzte Hand an sein Werk gelegt habe, nachdem bereits Ziehen (**107**) den Eindruck eines nicht ausgefeilten Entwurfes gewonnen hatte. Wenig später ist Langhammer (**175**) dem Ursprung der Kapitel 78—86 nachgegangen: 78 und 81 sind durch volltönende Perioden ausgezeichnet; derselbe Augenzeuge mag auch 82f. (außer 83, 1) und 85f. geschrieben haben; 83, 1 zeigt geschickte Verschleierung der Wahrheit, ist aber von demselben Überarbeiter entstellt, der 79f. ungeschickt gekürzt hat; hier begegnet zweimal (79, 1 und 80, 2) das Verb circummunire. Dieses Verb ist, wie ich dem Thes. l. l. entnehme, fast ausschließlich auf das corpus Caesarianum beschränkt: B. Gall. einmal (II 30, 2), B. civ. siebenmal (!), B. Afr.

Digitized by Google

zweimal, B. Hisp. zweimal; außerdem nur noch bei Plautus und bei Columella je einmal!

Nachdem Strack (313) 156 gesagt hatte, daß das B. Hisp. und Teile des B. Afr. zeigen, wie der Rohstoff aussehe, bezeichnete es Klotz (298) 674 als verkehrt, das B. Hisp. nur als Sammlung von Rohstoff für Hirtius anzusehen. In einem Aufsatze des Jahres 1909 (331) schloß Klotz aus 8, 3, daß der Verfasser des B. Hisp. Afrika kennt; und da 30, 7 außer den beiden Flügellegionen (III und X) nur die V nennt, die auch in Afrika gefochten hat, so sucht Klotz den Verfasser folgerichtig in den Reihen der V. Legion. Er hält ihn für einen alten Soldaten (Centurio?); keinesfalls aber darf ihm auch das B. Afr. zugeschrieben werden. Dieselben Gedankengänge wiederholt Klotz (108) 5f. Einen Schritt weiter ging er (332), wo er S. 123 aus einigen Stellen folgert, „daß der Verfasser an der Belagerung von Ategua und an der Schlacht bei Munda teilgenommen hat. Dann ist er mit C. vor Corduba gezogen". Kohl (379) glaubt, den Verfasser entdeckt zu haben: es sei Arguetius, der Kap. 10 mit einer Reiterabteilung auftaucht und 23, 8 unter dem Namen Clodius Arquitius verwundet wird. Weder für seine Nennung überhaupt noch für die Erwähnung seiner Verwundung sei ein Grund ersichtlich, wenn es nicht eben der Verfasser ist. Das Stück 10—23, 8 trage ganz das Gepräge des Tagebuches eines Augenzeugen (35 Zeitangaben innerhalb eines Zeitraumes von 9 Tagen!) und hebe sich deutlich vom ersten und vom letzten Teile ab: der erste Teil biete einen unvollständigen, unklaren und teilweise unrichtigen Überblick über die kriegerischen Ereignisse, der letzte Teil sei ein etwas besser zusammenhängender Bericht eines Augenzeugen mit besonderer Vorliebe für Reiterkämpfe. Die genaue Kenntnis der Örtlichkeiten und Landesverhältnisse mache es wahrscheinlich, daß der Verfasser aus Spanien stamme. Klotz (332) 123[1] erklärt diesen mir einleuchtenden Versuch, hinter das Geheimnis zu kommen, für mißlungen.

Cäsars verlorene Schriften.

Hendrickson (380) erblickt in C.s Schrift De analogia, die Cicero gewidmet war, eine Erwiderung auf dessen De oratore III (besonders 37f., 52, 150) und verlegt sie daher ins Frühjahr 54, als C. wieder aus Oberitalien nach Gallien fuhr (s. Sueton Cäs. 56), da De orat. Ende 55 herausgegeben wurde und gewiß erst anfangs 54 in C.s Hände gelangte. Im Gegensatz zu Cic. betonte C., ohne eine systematische Behandlung oder gar eine Schmähschrift gegen Cic. zu liefern, die Notwendigkeit grammatischer Schulung für den Redner, die Cic. als selbstverständlich unterschätzt hatte. Neue Fragmente hat Hendrickson aus Cic.s Brutus 258—261 (vgl. 255) und aus Plinius' n. h. VII 117 gewonnen; doch kann

Digitized by Google

diese Stelle nicht aus De analogia stammen, sondern eher aus dem Anticato, weil C. hier schon dictator genannt wird (vgl. Klotz [109] S. 188), falls nicht dictator ein irrtümlicher Zusatz des Plinius ist; die andere Stelle hat weder Klotz noch Funaioli (381) unter die Fragmente aufgenommen. Radin (318) 295[1] bestreitet, daß sich C. mit De analogia gegen Ciceros De orat. gewendet habe, und erblickt in einem Satz des Grammatikers Pompejus eine Stellungnahme C.s gegen Varro (s. Klotz, Ausgabe III, S. 182); er sieht daher keinen Grund, die Schrift erst in die Zeit nach 55 zu verlegen (Klotz III S. 178: aut hieme 55/54 aut 53/52), und glaubt S. 296, daß ausschließlich der Winter 57/56 die hierzu erforderliche Muße bot. Unrichtig ist jedenfalls die Behauptung Radins, daß C. De analogia nur mit reichlicher Benutzung von Büchern abfassen konnte, falls wir nicht das Zeugnis Suetons (in transitu Alpium) über Bord werfen wollen; und die Beziehung auf De orat. erscheint erwägenswert. Ob diese Schrift C.s und so manche andere deshalb verloren gegangen ist, weil C. sie selbst nur gering einschätzte, wie Norden (59) I 486 = I² 353 = I³ 4, 38 angibt, ist zweifelhaft.

Über C.s Anticato sind die Meinungen noch immer geteilt. Soviel ist jetzt sicher, daß C. nicht zwei Schriften des Titels Anticato verfaßt hat, wie es Sueton und Juvenal bezeugen; aber Klotz hat sich über diese zwei Zeugnisse zu leichten Herzens hinweggesetzt, indem er bei Sueton Anticatones in Anticatonis ändert ([76] 160 und Ausgabe III S. 185), also zwei Bücher des Anticato annimmt, obwohl Plutarch und Cassius Dion ausdrücklich nur ein βιβλίον bezeugen, dem Zeugnis Juvenals aber jede Beweiskraft abspricht. Zugestimmt hat ihm, soviel ich sehe, bloß Ed. Meyer (25) 429. So bleibt nur der eine Ausweg offen, den Dyroff (382) eingeschlagen hat, unter dem ersten der zwei Anticatones den des Hirtius zu verstehen. Ich habe (168) 481 diese Deutung, die den Beifall Lejays (76) gefunden hat, mit einer neuen Erklärung der Stelle Juvenals gestützt; denn der Vergleich penem maiorem quam sunt duo Caesaris Anticatones ist sinnlos, wenn der Anticato C.s auf zwei Buchrollen verteilt war, von denen der einzige Martianus Capella zu wissen vorgibt, wird aber sofort verständlich, wenn die zwei Anticatones, der des Hirtius und der C.s, eine einzige verhältnismäßig dicke Buchrolle, eine βίβλος συμμιγής, bildeten, wo die Unterschrift wie natürlich auf C. lautete. Damit hoffe ich die Einwände von Klotz, Realencyclopädie X 265 widerlegt zu haben. Kunst (374), der die Stelle Juvenals nur oberflächlich gelesen zu haben scheint, hat sich die Lösung der Streitfrage gar zu leicht gemacht, wenn er den zweiten Anticato als ein nur beabsichtigtes, nie ausgeführtes Buch C.s ausgibt; so kommt man dem duo Anticatones nicht bei.

Zum Dichter war C. nicht geboren; das beweisen die wenigen von

Digitized by Google

ihm erhaltenen Verse zur Genüge. Sihler (69) 5 (vgl. 383) schreibt sie dem jungen C. zu; aber mit der Jugend allein läßt sich solche Stümperei nicht entschuldigen. Die zweifellos als Lob gemeinte Bezeichnung dimidiatus Menander für Terenz faßt Flickinger (384) so auf, daß Menander die eine Hälfte eines Idealkomikers sei, Terenz die andere; Klotz (384) bestreitet diese Deutung mit vollem Recht; vgl. Radford (385) und Martha (386). Oldfather-Bloom (218) 587f. ziehen eine ähnliche Äußerung Ciceros über Terenz zum Vergleich heran und bezeichnen beide als Schulübungen.

Groag (75) 133[3] macht darauf aufmerksam, daß Sihler (69) und Brandes (73) die einzigen sind, die eine von Cassius Dion XLIII 15—18 eingelegte Programmrede C.s nach seiner Rückkehr aus Afrika auswerten. Die Worte (17, 2) νῦν τε πολὺ μᾶλλον προθυμήσομαι μετὰ πάσης ἐπιεικείας οὐ μὰ Δι' οὐ δεσπόζειν ὑμῶν ἀλλὰ προστατεῖν οὐδὲ τυραννεύειν ἀλλ' ἡγεμονεύειν können meines Erachtens aus der Rede C.s übersetzt sein und sollten deshalb in die Fragment-Sammlungen aufgenommen werden.

Geschichtliche Vorgänge.

Es würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, wenn ich an der Hand neuerer Darstellungen die geschichtlichen Vorgänge, die in C.s commentarii und ihren Fortsetzungen erzählt werden, verfolgen wollte. Nur hinweisen muß ich auf die umfassenden Werke, in denen man sich hierüber Rats erholen kann: vor allem die Bücher von Holmes (10), (12), (13), Jullian (14), Kromayer (55), (56), dessen Schlachtfelder-Studien bekanntlich durch seine auf Augenschein beruhende Kenntnis des Geländes ausgezeichnet sind, Veith (57), der seiner eingehenden Schilderung der Feldzüge C.s 45 Beilagen angefügt hat, Kartenskizzen der Schlachtfelder und der Kriegszüge, Delbrücks Kriegswesen (54), Drumann-Groebe (8) III (221—300, 304—320, 328—333 gallischer Krieg; 374—537 und 566—579 Bürgerkrieg). Da die von C. erzählten Ereignisse fast durchweg mit bestimmten Personen in Zusammenhang stehen, ist es für ein tieferes Verständnis förderlich, sich über diese Personen genauer zu unterrichten. Beste Gelegenheit hierzu bietet die Realencyclopädie, in der, soweit erschienen, alle von C. und seinen Fortsetzern genannten Römer unter ihrem Namen verzeichnet sind bis auf die beiden Saserna, die im B. Afr. auftauchen; hervorzuheben ist die gründliche Abhandlung Groebes über C. selbst (X 186—259) mit einem Anhang über C.s Schriften von Klotz (X 259 bis 275). Auch die nicht römischen Namen sind mit Ausnahme von Conconnetodumnus (β Conetodumnus) und wenigen andern (s. oben S. 9) in der Realencyclopädie vertreten, Celtillus und Galba allerdings erst im

Digitized by Google

III. Supplementband; Eporedix mit Nachtrag in demselben Supplementband; Sarapion, obwohl B. civ. III 109, 4 einhellig Serapion überliefert ist. Auch in Drumanns Werk sind, obgleich es nur eine Auswahl trifft, die meisten der im Corpus Caesarianum erwähnten Römer ausführlich besprochen, vor allem natürlich C. selbst (III 126—684) und seine Hauptgegner Cn. Pompeius (IV 332—560), S. Pompeius (IV 563—591) und Cato (V 164—208).

387. Heinrich Bircher, Bibracte. Eine kriegsgeschichtliche Studie (mit 3 Tafeln) 1904.
Anz.: Fr. Fröhlich, Woch. f. klass. Philol. 1904, 1257—1260; Jul. Ziehen, Berl. philol. Woch. 1905, 674—676; Walter Dennison, Class. Journal 1905/06, I 141f.; H. Meusel, Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1912, LXVI. Jahresber. d. philol. Vereins XXXVIII.

388. Reinhold Rau, Die Örtlichkeit der Helvetierschlacht. Ein Beitrag zu Caesar Bell. Gall. I = Klio 1927, XXI 374—384.

389. Walter Dennison, Caesar's battle with the Helvetians = Class. Philol. 1909, IV 200f.

390. Max Radin, The Orgetorix episode = Class. Journal 1920/21, XVI 42—48.

391. Hartmann Frdr. v. Mülinen, Divico oder die von Cäsar den Ostgalliern und Südgermanen gegenüber vertretene Politik. I 1898, II 1899, III 1901.

392. G. Colomb, Campagne de César contre Arioviste = Revue arch. 1898, XXXIII 21—62 (selbständig erschienen 1899).

*393. C. Oberreiner, La campagne de César contre Arioviste = Revue d'Alsace 1905.

*394. C. Oberreiner, César et Arioviste en Alsace = Revue cathol. d'Alsace XXXI 352—362; XXXII 104—110; 362—367.

*395. G. Radet, César et la Gaule = Journal des savans 1909, VIII 448—460.

*396. K. Lang, Die Schlacht an der Sambre (Caesar de b. Gall. II 16—28). Progr. Karlsruhe 1903.

397. Camille Jullian, Vercingétorix 1900. 2. Aufl. 1902. 3. Aufl. 1903. 5. Aufl. 1911.
Camille Jullian, Verkingetorix; für die Schule bearb. und mit Anmerkungen versehen von Hermann Sieglerschmidt (mit 11 Karten und 5 Illustrationen) 1903. 2. Aufl. 1906.

*398. Alb. v. Oertzen, Die Unterwerfung Galliens durch Cäsar verglichen mit der Bezwingung Frankreichs durch die deutsche Armee im Feldzug 1870/71. 1904.

*399. H. Weber, Übergabe und Ausgang des Vercingetorix (zu B. Gall. VII 89). Progr. Speyer 1910.

*400. Camille Jullian, Notes gallo-romaines X: Vercingétorix se rend a César = Rev. d. études anc. 1901, III 131—139.

401. L.-A. Constans, Les débuts de la lutte entre César et Vercingétorix = Musée Belge 1923, XXVII 201—210.

402. Lincoln Mac Veagh, Caesar de bello Gallico 7. 45—52: The attack at Gergovia, a case of the „limited objective" = Class. Weekly 1928, XXI 177—181.

Digitized by Google

403. L. Gurlitt, Anschauungstafeln zu Cäsars Bell. Gall. mit kurzem erklärenden Text. 1898—1901.

404. Paul Boesch, Commius (zum B. Gall. VIII 23 und 47/48) = Philol. Woch. 1926, 1101—1103.

405. Frank Frost Abbott, Titus Labienus = Class. Journal 1917/18, XIII 4—13.

*406. Fr. W. Sanford, The narrative in the eighth book of the „Gallic war" chapters 50—55, a study in chronology = University Studies Lincoln Nebraska 1911, XI 293—342.

407. L. Holzapfel, Die Anfänge des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus = Klio 1903, III 213—234; 1904, IV 327—382.

408 (= 372). G. Veith, Corfinium. Eine kriegsgeschichtliche Studie = Klio 1913, XIII 1—26.

409. Mary Bradford Peaks, Caesar's movements January 21 to February 14, 49 b. C. = Class. Review 1904, XVIII 346—349.

*410. M. Clerc, La bataille navale de Tauroentum = Mélanges Perrot 1903, 45—51.

*411. Georg Veith, Zu den Kämpfen der Cäsarianer in Illyrien = Strena Buliciana 1924.

412. Georg Veith, Vorläufiger Bericht über den Feldzug von Dyrrhachium = Anzeiger d. Wiener Akademie 1914, 192—197.

Georg Veith, Der Feldzug von Dyrrhachium zwischen Caesar und Pompeius (Kommentar zu B. civ. III 1—80) 1920.

Anz.: T. Rice Holmes, Class. Review 1922, XXXVI 89f.

413. Heinrich Kaffenberger, Ein Stellungskrieg im Altertum (Caesar de b. civ. III 41—55 und 58—65) = D. humanist. Gymn. 1926, XXXVII 89—99.

414. C. Iulii (so) Caesaris Belli Gallici libri VII: Raimund Oehler, Bilder-Atlas zu Cäsars Büchern de bello Gallico unter eingehender Berücksichtigung der Commentarii de bello civili (mit mehr als 100 Abbildungen und 11 Karten) 1890. 2. verbess. u. vermehrte Aufl. 1907.

Anz. Georg Veith, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1907, 594—598; P. Menge, Berl. philol. Woch. 1907, 1097—1099; H. Meusel, Sokrates 1913, I (LXVII), Jahresber. d. philol. Vereins XXXIX.

415. Theodor Steinwender, Ruspina (B. Afr. 12—18) = Klio 1921, XVII 204—220.

416. A. Langhammer, Die Schlacht bei Thapsus = Klio 1921, XVII 102 bis 104.

Helvetierkrieg.

Über den Krieg mit den Helvetiern ist schon oben S. 136ff. ausführlich gehandelt, weil er mit der Frage der Glaubwürdigkeit Cäsars eng verknüpft ist; insbesondere ist dort Grund und Ziel der Auswanderung, Richtung des Zuges, Zahl der Auswanderer, Berechtigung der Kriegserklärung C.s zur Sprache gekommen. Nachzutragen wäre, daß als der Tag, wo sich die Helvetier mit ihren Eidgenossen bei Genava zum

Digitized by Google

Aufbruch treffen sollten (I 6, 4: a. d. V Kal. April.), von Drumann-Groebe (8) III 774ff. und 794 der 25. März errechnet worden ist, der erste Tag nach der Frühjahrs-Nachtgleiche, an dem das neue Licht des Mondes sichtbar wurde, s. Stähelin (20) 60.

Eine Beschreibung der Schlacht bei Bibracte, deren Verlauf C. I 24—27 erzählt, hat der Oberst Bircher (387) auf Grund eigener Bereisung der Gegend geliefert. Anders als Stoffel gelangte er zu dem Ergebnis, daß die Römer ihre Front nach Südwest gerichtet hatten und daher auch der Rückzug der Helvetier zunächst in südwestlicher Richtung erfolgte; so auch noch Stähelin (20) 66. Diese Auffassung bekämpft Rau (388), der mit Recht nicht vom Gelände, sondern von den Worten C.s ausgeht. Aus ihnen geht klar hervor, daß sich die Helvetier nach ihrer Niederlage ins Gebiet der Lingones zurückzogen (I 26, 5); da aber dieses Gebiet nördlich von Bibracte liegt, können sie nicht in südwestlicher Richtung von den Römern zurückgedrängt worden sein. C. sagt I 26, 1 selbst, daß sie, nachdem sie endgültig geworfen waren, se ut coeperant in montem receperunt, also auf den Punkt, gegen den sich der Angriff der Römer gerichtet hatte; und es ist in der Natur der Sache gegeben, daß sie die Flucht ungefähr in der nämlichen Richtung fortsetzten. Das hat mit aller Schärfe Dennison (389) dargelegt; er sagt: „it is contrary to the recognized laws of the human mind and of self-preservation to suppose that the enemy should have turned about arbitrarily and fled in the opposite direction, almost in the face of the Roman soldiers"; vgl. Delbrück 54 I 439 und Rau 383f. Dieser stellt daher die Forderung auf, daß der Hügel, an dessen Abhang C. triplicem aciem instruxit (24, 2), nach Osten abgefallen sein muß, und kann sich darauf stützen, daß die Helvetier, denen C. 14 Tage lang in einem Abstand von 5—6 Meilen gefolgt war (15, 5; vgl. 22, 5), im letzten Augenblick, als C. nordwärts (Rau 383) gegen Bibracte abbog (23, 1), itinere converso nostros ab novissimo agmine insequi ac lacessere coeperunt (23, 3). Die helvetische Nachhut bildeten jetzt die Boi und Tulingi; und nachdem die Hauptmasse der Helvetier geworfen war und sich auf jenen Berg offenbar in östlicher Richtung zurückgezogen hatte, ohne daß die Angriffe der Römer nachließen, wandten sich die Boi und Tulingi, indem sie den Marsch fortsetzten, gegen die rechte, südliche Flanke der Römer, wahrscheinlich auf Befehl des Führers der Helvetier Divico, wie Bircher vermutet, und kamen ihnen sogar in den Rücken (s. Holmes [10] 627). Das ist der Sinn der Worte: ex itinere nostros latere aperto adgressi circumvenere (25, 6), an die sich ein wissenschaftlicher Streit angeschlossen hat. Bircher (387) 23ff., dem Fröhlich (387), Ziehen (387), Meusel (387), Dennison (389), Holmes

Digitized by Google

(10)[2] 621—627, Klotz (323) 630, Stähelin (20) 66, Rau (388) 379 beitraten, verstehen unter latus apertum die rechte Flanke, die gewöhnlich darunter zu verstehen ist (mit Vorbehalt schon Delbrück [54] I 440); die Deutung auf die linke Flanke (so vor allem Stoffel) muß aufgegeben werden. Keinesfalls ist es notwendig, mit Meusel und Klotz ([323] 630[1] und in der Ausgabe) ab vor latere aperto einzuschieben; denn II 23,4 ist gleichfalls bloß aperto latere, noch dazu mit demselben Verb circumvenire überliefert, freilich auch hier von Meusel und Klotz ab hinzugefügt; andere Beispiele des lokalen Ablativs bei C. s. Kühner-Stegmann I 353f. Auch circumvenere (oder circumvenire) et mit Klotz in circumvenerunt zu ändern, ist überflüssig; s. oben S. 68. Sicher mit Unrecht hat Delbrück (54) I 440 daran gedacht, latere aperto als absoluten Ablativ aufzufassen; und verkehrt ist es, was Dennison (387 und 389) zur Verteidigung Stoffels behauptet, daß die Boi und Tulingi, um die Römer in der rechten Flanke anzugreifen, die Nachhut der Römer umgehen mußten; denn nach dem Wortlaut adgressi circumvenere geht die Umgehung gewiß nicht vorher.

Gewundert hat man sich, daß C. von den zwei Rekruten-Legionen, die er laut I 24, 2 in summo iugo aufgestellt hatte, nichts weiter erwähnt. Delbrück (54) I 438f. meint, daß sie C. deshalb nicht in der Schlacht verwendete, weil er sie für den Fall eines Treubruches der Häduer aufsparen wollte; und A. v. Mess (70) 112 bezeichnet es als kluge Vorsicht, daß C. diese noch wenig geschulten Truppen außer Gefecht hielt. Derselbe hebt mit Recht hervor, daß C. den Sieg lediglich der Manövrierkunst der altgedienten Legionen zu verdanken hatte, während er selbst die erste Pflicht des Feldherrn, den Überblick zu behalten, versäumte, indem er sich persönlich in den Kampf des Fußvolkes mischte (s. I 25, 1); dadurch aber lieferte er den Seinen einen Beweis seiner Furchtlosigkeit und gewann die Herzen seiner Soldaten.

Wachsmuth (340) 285 hat mit Berufung auf *F. P. Garofalo, Sugli Helvetii (Catania 1900) vermutet, daß die Rauraci, die I 28, 2 nicht unter den Stämmen genannt werden, denen C. Rückkehr in ihre früheren Gebiete anbefahl, irgendwo hängen geblieben seien ähnlich den Boi; aber die spätere Anwesenheit der Rauraci im Baseler Jura ist eine der sichersten Tatsachen (s. Stähelin [20] 67[3]); dennoch scheint es mir nicht notwendig, Rauracos einzuschieben, weil solch peinliche Genauigkeit trotz I 29, 2 von den Berichten C.s nicht überall erwartet werden darf.

Orgetorix.

Über Orgetorix und seine Pläne hatte Täubler zunächst (311) ausführlich gesprochen (III: Orgetorix S. 24—52) und die großen

Digitized by Google

geschichtlichen Zusammenhänge mit keltischen Stammesneigungen einerseits, mit der gerade damals durch den Druck Ariovists entstandenen Lage andererseits aufgezeigt. Ungefähr dieselben Gedanken wiederholt er im VI. Abschnitt seiner Tyche (9) S. 137—166. Aufstieg und Untergang des Orgetorix fallen in den Winter 61/60, als der römische Senat die Entscheidung über die Bitte des Diviciacus um Hilfe gegen Ariovist hinzog, weil er in Ariovist damals noch einen Bundesgenossen im Kampfe gegen die Helvetier sah. Unter solchen Umständen fand Orgetorix für den Plan der Auswanderung williges Ohr bei seinen Landsleuten. „Er wollte die Helvetier nicht als Feinde und Verdränger, sondern als Schicksalsgenossen und Helfer nach Gallien führen. Unter seiner Leitung wuchs die helvetische Not ins gallische Schicksal hinein" (S. 151). Als höchstes Ziel aber erstrebte er die Königskrone, um dann im Bunde mit andern gallischen Stämmen (I 3, 6—8), deren er bedurfte, um sich gegen Ariovist zu sichern, die Herrschaft über Gallien zu gewinnen. „Orgetorix sieht und handelt nicht helvetisch, sondern keltisch. . . . Er wird zum persönlichen Träger einer politischen Idee, die ihre Wurzeln nicht in seinem Volkstum hat" (S. 156). Um sein höchstes Ziel zu erreichen, hatte er insgeheim um die Zustimmung des Adels geworben; aber die Masse der Gemeinfreien war mächtig genug, um den Adel zum Schweigen und den Plan des Orgetorix zum Scheitern zu bringen. Es kam zu jener Gerichtsverhandlung, die C. I 4 schildert. Für diese bringt Radin (390) eine neue, ansprechende Erklärung. Aus I 4, 2 (omnem suam familiam . . . undique coegit et omnes clientes . . . conduxit) schließt er, daß Orgetorix nicht in Untersuchungshaft gehalten war; er stellte sich vielmehr freiwillig dem Gerichte, mußte sich jedoch dem Herkommen gemäß Fesseln anlegen lassen (ex vinculis causam dicere). In dieser Verhandlung kam es aber nicht auf Gründe und Gegengründe an, sondern auf Zahl und Gewicht der Eideshelfer; da Orgetorix weit über 10000 Anhänger mitgebracht hatte, mußte er freigelassen werden, was C. mißverstanden hat (per eos ne causam diceret se eripuit). Radin führt eine Anzahl ähnlicher Beispiele an, die seine Auffassung stützen. Das Werk v. Mülinens (391) ist wertlos und überholt.

Kampf mit Ariovist.

A. v. Mess (70) 182 erklärt den Kampf mit Ariovist als eine Notwendigkeit zur Zurückdrängung der germanischen Völkerflut; da es aber C. allen seinen Mitbürgern mundgerecht machen mußte, warum Ariovist, der kurz vorher unter seinem eigenen Konsulat als rex et amicus p. R. geehrt worden war, jetzt plötzlich angegriffen wurde, ohne daß sich sein Verhältnis zu Rom sichtlich geändert hatte, legte er, worauf Klotz (319) 883 hinweist und Täubler (311) sich stützt, den

Digitized by Google

gallischen principes oder vielmehr ihrem Wortführer, dem Häduer Diviciacus, bewegliche Klagen gegen Ariovist in den Mund, die ihn schon deshalb zwingen mußten, gegen die Übergriffe Ariovists einzuschreiten, weil gerade die Häduer, wie I 33, 2 geflissentlich hervorgehoben wird, vom Senat oftmals fratres consanguineique genannt worden waren, was Klotz (79) 998[4] auf sagenhafte Überlieferung zurückführt, und ihr Schutz dem römischen Statthalter eigens anbefohlen worden war (I 35, 4). Die formale Berechtigung dieses Grundes gibt auch Radin (257) zu.

Die Heeresstärke Ariovists setzt Fried (351) den B. Gall. I 31, 5 angegebenen 120000 Mann gleich, die C.s berechnet er mit 54000 bis 78000 Mann. Delbrück (54), der I 443—452 von Ariovist handelt, begründet scharfsinnig wie immer, daß das Heer Ariovists viel kleiner war, weshalb er die Beigänger der Reiterei unter das Fußvolk einstellte und sich, wie C. I 40, 8 berichtet, monatelang, durch Sümpfe gedeckt, im Lager halten mußte; mit der kleinen Truppenzahl macht es Delbrück auch begreiflich, daß C. I 40, 15 ankündigen konnte, er werde mit der 10. Legion allein ihm entgegentreten. Auch A. v. Mess (70) 181 bestreitet die gewaltige Heereszahl von 120000 Mann; er erinnert daran, daß diese Zahl aus der Rede des Diviciacus stammt und in ihr sicher wie in der Zahl der Harudes (I 31, 10) Weib und Kind inbegriffen seien. Der Wirklichkeit komme es näher, wenn man die I 49, 3 erwähnten 16000 Mann als die Hälfte der Truppenzahl Ariovists betrachte, wozu noch 6000 Reiter (I 48, 5) kommen (s. unten S. 235), denen Ariovist allerdings eine unleugbare Überlegenheit über C. verdankte (s. v. Mess 116); die zahlenmäßige Überlegenheit des Feindes betont C. I 51, 1. Die Schlacht hat Columba (322) im Anschluß an C. dargestellt, vgl. Colomb (392), Oberreiner (393 und 394), Radet (395). Trotz aller Bewunderung C.s verkennt v. Mess 117 nicht, daß er auch in dieser Schlacht insofern versagte, als er nur den schwächeren Flügel der Feinde warf und erst Crassus mit einem kühnen Handstreich die Lage rettete. C. hatte sich notgedrungen ins Handgemenge gemischt, ein Fehler, der das Schicksal bezwang und ihm die Truppen noch fester verband.

Die Schlacht am Sabis (B. Gall. II 16—28) hat K. Lang (396) zum Gegenstand eines Programm-Aufsatzes gemacht.

Züge gegen Britannien.

Wer sich hierüber genauer unterrichten will, muß vor allem zu dem grundlegenden Werk von Holmes (11, 12) greifen, der auch im V. Anhang zu seiner Übersetzung des B. Gall. die Ergebnisse der britannischen Feldzüge C.s vorführt (vgl. Appendix F seiner Ausgabe). Sogar A. v.

Digitized by Google

Mess (70) 122 gibt die Erfolglosigkeit dieser Feldzüge zu, die durch Knappheit der Zeit und Beschränktheit der Mittel bedingt war, während er S. 121 in den zwei Rheinübergängen eine wirksame Demonstration erblickt, die zur Folge hatte, daß die Germanen fortan Ruhe hielten, bis die Römer sie mit Krieg überzogen. Jullian (14) III 362 betrachtet die Erfolglosigkeit der britannischen Feldzüge sogar als Grund dafür, daß in Gallien der Aufstand losbrach, weil C.s Ansehen dadurch erschüttert worden war. Gleichwohl erklärte C. das Land für tributpflichtig (V 22, 4) déguisant son échec par une des plus mensongères réclames qu'il ait jamais imaginées. Sternkopf (367) 654—657 setzt die 2. Überfahrt nach Britannien auf Ende Juli 54, die Rückkehr auf Ende September; am 1. September hatte sich C. vorübergehend ins Schiffslager begeben, um nach dem Rechten zu sehen, kehrte aber bald wieder zum Heere zurück; am 25. September ließ er die ersten Truppen zurückführen, und wenige Tage später folgte er selbst mit dem Reste des Heeres.

Vercingetorix.

Vercingetorix wird von den Franzosen als Nationalheld gefeiert, und Camille Jullian, der berühmte Verfasser der Geschichte Galliens (14), wo er natürlich auch auf Vercingetorix zu sprechen kommt, hat ihm ein eigenes Werk (397) gewidmet, das als vorzüglicher Kommentar zu B. Gall. VII bezeichnet werden muß. Die Einleitung handelt von der Landschaft, dem Volkstum, der Religion und der Regierung der Arverner, von der Persönlichkeit und der Laufbahn des V., von den Ereignissen bei Gergovia und Alesia und von der schließlichen Unterwerfung und Romanisierung Galliens. Es ist begreiflich, daß Jullian mit seinem Herzen auf seiten des V. steht; doch ist er nicht ungerecht gegen C., obwohl er ihm nachrechnet, daß ihm in Gallien allein eine Million Leichen und ebenso viele Gefangene zum Opfer fielen. Unbestreitbar ist, daß C. jede Erhebung mit rücksichtsloser Härte unterdrückte; aber v. Mess (70) 124 entschuldigt diese blutige Grausamkeit damit, daß sie in einem Kolonialkrieg unvermeidlich sei, wie er sogar S. 121 die Ausrottung der Usipeter und Tenctherer (IV 15, 2), als der zwei wildesten Germanenstämme, damit zu rechtfertigen sucht, daß dieses Blutbad notwendig war, um die Germanenflut einzudämmen. Es ist zuzugeben und wir haben es schaudernd miterlebt, daß ein Krieg zu unerhörten Greueln führt; zuzugeben ist auch, daß C. Gallien nicht mit Milde und Menschlichkeit binnen 6 Jahren unterworfen hätte; „C. ist der Gründer der neuen römisch-gallischen Nation", rühmt v. Mess S. 164. Nicht bemüht habe ich mich um die Schrift v. Oertzens (398), deren Titel keine wissenschaftlichen Erwartungen weckt.

Digitized by Google

Die von V. angeforderte Ersatzarmee berechnet Jullian auf 275000, die tatsächlich gestellten Truppen auf 258000 Mann (Klotz [217] 398: 248000 Mann zu Fuß); Delbrück (54) I 466ff. findet die von C. VII 76, 3 angegebenen Zahlen (coactis equitum milibus VIII et peditum circiter CCL) wieder viel zu hoch und meint, daß die Gegner, wie schon Napoleon I. vermutet hatte, etwa gleich stark waren, und daß jedem nur rund 70000 Mann zu Gebote standen. Einen großen Teil der Erfolge C.s gegen V. schreibt v. Mess (70) 129ff. seiner germanischen Reiterei zu, rund 400 Reitern, quos ab initio secum habere instituerat (VII 13, 1). Zweifelhaft ist, was ab initio hier bedeutet. Man pflegt es mit Meusel auf den Anfang des Krieges zu beziehen; da aber in den ersten Kriegsjahren von germanischen Reitern im Heere C.s nicht die Rede ist, so stimme ich v. Mess (S. 183, vgl. Holmes [10]² 581) zu, daß der Anfang des Feldzuges gegen V. gemeint sei, obgleich der Mangel eines Zusatzes den Ausdruck unklar macht. Dieser Heranziehung germanischer Reiter mißt v. Mess hohe Bedeutung bei: nicht bloß war ihr Sieg über V. eine Glanzleistung, sondern auch bei Pharsalus haben sie die feindliche Übermacht aufgehalten; und überhaupt spielen sie in der römischen Kriegsgeschichte eine große Rolle (v. Mess 129ff.). Dennoch wollte C. die Verdienste dieser Söldner auch im Bürgerkrieg nicht zu hell beleuchten.

Einzelheiten des Kampfes C.s mit V. fassen ins Auge Weber (399), Jullian (400), Constans (401), Menge (352) und Mac Veagh (402). Constans erläutert die Vorgänge, die VII 11—16 erzählt werden. Gegen Mommsen, der 11, 4 tuendi causa und 15, 2 hoc idem fit in reliquis civitatibus zu tilgen vorschlug, verteidigt er die Überlieferung, an der auch Klotz festhält, und zeigt, daß V. damals nicht in der Gegend von Bourges, sondern in der von Sancerre stand. Menge (352) liefert einen Beitrag zu VII 18—21. C. war von V. überlistet worden, weil seine Aufklärung durch captivi, die nach Weisung des V. handelten, ungenügend gewesen war, und sucht diesen Mißerfolg zu verschleiern: V. täuschte einen Hinterhalt vor, um C. zum Angriff auf sein uneinnehmbares Lager zu verlocken, was ihm wirklich gelang. Mac Veagh (402) bemüht sich neuerdings (vgl. oben S. 145) um den Satz VII 47, 1: Consecutus id quod animo proposuerat Caesar receptui cani iussit. In letzter Linie wäre es natürlich darauf angekommen, Gergovia zu überrumpeln. Mit Hinblick auf die mehrfach hervorgehobene iniquitas loci aber stellte C. seinen Legaten zunächst die Aufgabe, nach Erstürmung der äußeren Umfassungsmauer des Hügels die Leute in der Hand zu behalten (45, 8: in primis monet ut contineant milites), weil dann erst noch der schwierigere Teil, die Einnahme der Stadt selbst, bevorstand. Als das nächste Ziel erreicht war (consecutus id quod animo proposuerat Caesar), ließ

Digitized by Google

C. das Zeichen zur Sammlung geben (dies die Bedeutung von receptui cani iussit), weil die Soldaten sich im Übereifer zerstreuten und auf eigene Faust vorgingen; jedoch zu verhindern, ne studio pugnandi aut spe praedae longius progrediantur (45, 8), dazu war es, obwohl die Legaten es versuchten (47, 2 retinebantur = Imperf. de conatu), schon zu spät: es gelang nicht mehr (47, 3), und so mußte C. unverrichteter Dinge abziehen. Diese Rettung der Aufrichtigkeit C.s erregt Bedenken, weil die Erstürmung der äußeren Mauer nicht das Ziel war, das C. animo proposuerat. Eher könnte man sich auf VII 43, 5f. berufen: consilia inibat, quem ad modum a Gergovia discederet ac rursus omnem exercitum contraheret ne profectio nata a timore defectionis similisque fugae videretur; dieses Ziel hatte er immerhin erreicht.

Nützlich und namentlich für den Unterricht gut verwendbar sind die Tafeln Gurlitts (403): I Castra Romana, II Alesia, III C.s Unterredung mit Ariovist, IV Vercingetorix mit gallischen Fürsten, V Landung des Heeres in Britannien, VI Belagerung von Avaricum. Die Maße der Tafeln betragen meist 60 × 94 cm.

Commius und Labienus.

Boesch (404) entwirft eine zeitlich geordnete Übersicht über die Erlebnisse des Commius und verlegt mit Meusel, Holmes u. a. den Anschlag des Labienus gegen ihn in die Anfänge der großen gallischen Erhebung des Jahres 52 (s. oben S. 157), nicht erst in den Winter 52/51 wie Münzer, Realencyclopädie IV 770 und XXIII 265.

In einem eigenen Aufsatze beschäftigt sich Abbott (405) mit Labienus. Da er sich fast ganz auf die überlieferten Tatsachen beschränkt, stimmt er im wesentlichen mit der Darstellung Münzers (Realenzyklopädie XXIII) überein. Drumann hat Lab. nicht aufgenommen, sondern nur im 4. Anhang zu (8) III S. 724f. über seinen Kriegszug an der Sequana im Sommer 52 berichtet. Natürlich kommt auch Holmes (10 und 13) mehrfach auf Lab. zu sprechen.

Die letzten Ereignisse des gallischen Krieges (VIII 50—55) sucht Sanford (406) zeitlich zu ordnen.

Anfang des Bürgerkrieges.

Ich verweise vor allem auf Drumann-Groebe (8) III 725ff. (Der Anfang des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompeius; dann: C.s Marsch von Asculum nach Corfinium, wo er mit Meusel darin übereinstimmt, daß C. nicht den Küstenweg gewählt hat), Holmes (13), Delbrück (54) I 479—491 (Der Bürgerkrieg in Italien und Spanien), Holzapfel (407), Veith (57 235ff., 55 III 2, 730—760 und

Digitized by Google

408), Kromayer-Veith (56) Röm. Abt. IV (I Feldzug in Italien, II Feldzug in Spanien, III Belagerung von Massilia, IV Feldzug Curios in Afrika, V Kämpfe in Illyrien 49—47) samt den förderlichen Ausstellungen im Gnomon I, v. Mess (70) (135—156: Der Konflikt), Eduard Meyer (25) 290—316; vgl. oben S. 146 die Unrichtigkeiten, die C. in der Darstellung dieser Ereignisse beging. Kromayer (55) III 1 behandelt nur den 1. und 2. pun. Krieg.

Gelzer (71) vertritt den Gedanken, daß die formale Schuld am Ausbruch des Bürgerkrieges auf C. fällt, der nur durch Waffengewalt den politischen Einfluß, den er durch seine jahrelange Abwesenheit von Rom eingebüßt hatte, wieder gewinnen konnte. Peaks (409) hat es unternommen, die täglichen Vorfälle vom 21. Jänner bis 14. Februar 49 namentlich mit Hilfe der Briefsammlungen Ciceros festzulegen, und schließt mit einem zeitlich geordneten Überblick. Sie hält I 16, 1 Firmo und verwirft die Änderung in Asculo schon deshalb, weil C. gar nicht nach Asculum gekommen sei.

Der Aufsatz Hows (204) gelangt zu dem Ergebnis, daß B. civ. I 30, 2 cum legionibus II zu schreiben sei, was längst vermutet worden war (s. oben S. 56), statt der überlieferten Zahl III, an der Holmes (13) 369—371 und Klotz festhalten. Curio befehligte nämlich in Sizilien, wie aus B. civ. II 23, 1 ersichtlich, 4 Legionen, quas a Caesare acceperat; 2 davon setzte er nach Afrika, und zwar, wie wir II 28, 1 lesen, quas superioribus temporibus Corfinio receperat Caesar; sie waren also aus Domitianae cohortes gebildet, die sich in Corfinium ergeben hatten und die C. laut I 25, 1 protinus a Corfinio in Siciliam miserat. Die andern hatte ihm C. offenbar mitgegeben, als er ihn nach Sizilien schickte (I 30, 2). Die Rechnung stimmt somit nur, wenn man I 30, 2 III in II ändert.

Unzugänglich war mir der Aufsatz Clercs (410) über die Seeschlacht von Taurois.

Jung (356) bemerkt, daß C. in Alexandria zunächst nur den Leuchtturm besetzte (B. civ. III 112, 5), nicht aber sofort die ganze Insel Pharus; er brauchte daher die Insel nicht wieder verloren zu haben, ehe er den entscheidenden Angriff gegen sie unternahm (B. Alex. 17).

Dyrrachium und Pharsalus.

Über die dortigen Kämpfe hat Delbrück (54) I 494—517, Veith (57) 308—342, Drumann-Groebe (8) III 442—462 gehandelt, über die bei Dyrrachium auch III 739—751, Kromayer über Pharsalus (55) II 401ff.; der Schlachtenatlas (56) IV faßt auf Blatt 20 Dyrrachium und Pharsalus zusammen. Eine wertvolle Untersuchung hat Veith (412) dem Feldzug von Dyrrachium gewidmet, wenn man ihm auch

Digitized by Google

nicht durchweg zustimmen kann. Er schildert die Landschaft und den Feldzug von der Landung C.s an bis zu seiner Niederlage und hat besser als Stoffel den Punkt bestimmt, wo sich C. mit den Verstärkungen des Antonius vereinigte. Fraglich muß bleiben, ob C. nach der Niederlage sein Heer sammeln konnte und nach Apollonia zurückzuführen begann. Einen lesenswerten Vergleich mit Zuständen des Weltkrieges bietet Kaffenberger (413), der die Vorgänge südöstlich von Dyrrachium als Stellungskrieg auffaßt, vgl. Drumann-Groebe III 442. Die anfänglichen Teilabschnitte werden allmählich in eine zusammenhängende Linie verwandelt, aber die Stellungen waren nicht immer hinlänglich besetzt. Der fühlbarste Übelstand war die mangelhafte Verpflegung; deshalb kam es zu einem Durchbruchskampf, der die Lage augenblicklich für C. rettete; aber durch die Gegenbewegungen des Pompejus verloren die Stellungen C.s ihren Wert. Nachdem C. wieder ein festes Lager bezogen hatte, nahe dem des Pompejus, erneuerte sich der Bewegungskrieg, der zur Niederlage C.s führte. In der Schlacht bei Pharsalus ließ C. die tertia acies quae quieta fuerat (B. civ. III 94, 1) vorrücken, als die beiden andern Treffen schon ermatteten. Oehler (414) 14 erblickt darin eine Ablösung; Veith (414) 596 bekämpft diese Auffassung: „Daraus resultiert das militärisch ganz widersinnige Bild, daß 56 kämpfende Kohorten im Momente der höchsten Entscheidung durch 18 abgelöst werden! Vom militärischen Standpunkte kann es nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, daß es sich hier niemals um eine Ablösung, sondern einzig um eine Verstärkung, ein kraftvolles Vorreißen der kämpfenden Abteilungen durch die intakte Reserve handeln konnte."

Ruspina und Thapsus.

Schneider hat seiner Ausgabe des Bellum Afr. (107) einen Anhang über diese Schlachten beigegeben; vgl. Delbrück (54) I 518 bis 521 (Die letzten Feldzüge des Bürgerkrieges), Drumann-Groebe (8) III 523—537, Veith (57) 408—429, (55) III 2, 764 ff., 826 ff., (56) Bl. 22. Nach Steinwender (415) stellte C. bei Ruspina sein Heer ohne Intervalle auf (densa acies); und als es von der überlegenen Reiterei des Labienus und von den Leichtbewaffneten umgangen wurde, machte es nach allen Seiten Front. C. zog die Kohorten der geraden Nummern mit Kehrt aus der langgestreckten acies simplex heraus (vgl. Veith [57] 410, [55] 789) und füllte die dadurch entstandenen Lücken durch Eindoppelung. Mit geteilten Manipeln hätte C. einen Angriff nicht wagen können, weil sie zerrissen worden wären; jedenfalls aber war es ein tollkühnes Unternehmen, das nur gegenüber Leichtbewaffneten gelingen konnte.

Digitized by Google

Mehrmals hat sich Langhammer mit der Schlacht von Thapsus beschäftigt, zunächst Berl. phil. Woch. 1906 1598—1600. Im Jahre 1907 (165) beleuchtete er die B. Afr. 82, 3 geschilderte Lage vor der Schlacht, deren Unklarheit, ja Gefährlichkeit trotz des verständnislosen oder absichtlich entstellenden Berichtes des B. Afr. aus Cassius Dion XLIII 7 hervorgeht, zumal da auch B. Afr. 79, 2 und 80, 2 erkennen läßt, daß C. eingeschlossen war. C. gebrauchte eine Notlüge, da er in dieser Bedrängnis nicht angreifen wollte, ging aber dann doch plötzlich zum Angriff über, offenbar weil die Gegner seine völlige Einkreisung versuchten. Etwas weiter holt Langhammer (175) aus, indem er den ganzen Bericht 79—85 einer zusammenhängenden Betrachtung unterzieht. C. mußte gleichzeitig trachten, der drohenden Einkreisung zu entgehen und die Vereinigung der beiden feindlichen Heere an der Küste zu verhindern. Dies war nur möglich, wenn er entweder Labienus oder Juba schlug; doch er kam zu spät. In 79, 1 (propter aquae penuriam) erblickt Langhammer geradezu eine Entstellung der Tatsachen, weil nicht weniger als drei Bäche von der Höhe von Tegea herabflossen, weshalb er 79f. einem Überarbeiter zuweist. Da er aber zugeben muß, daß angesichts der Feinde das Wasser dort nicht geholt werden konnte, so erklärt sich die penuria aquae ohne weiters. Die unbegreifliche Entschlußlosigkeit C.s entschuldigt Langhammer mit einem epileptischen Anfalle C.s, von dem Plutarch C. 53 gerade für die Zeit vor dieser Schlacht zu erzählen weiß (τὸ σύνηθες νόσημα). Als C. infolge dessen versagte, haben seine Soldaten auf eigene Faust angegriffen und ein fürchterliches Blutbad angerichtet. Nachdem der Anfall überstanden war, begab sich C. sofort zu den Truppen, um wieder das Kommando zu übernehmen; s. dagegen Veith (55) III 2, 840[2]. Im vierten Aufsatz (416) hält Langhammer gegen Veith im Einklang mit der Überlieferung daran fest, daß es eine Doppelschlacht war, in der dem Labienus die Hauptrolle zufiel.

Kämpfe in Spanien.

Über diese Kämpfe hat Drumann-Groebe (8) nur kurz gehandelt (III 570—575), Veith (57) 441—456. Um so freudiger ist es zu begrüßen, daß General Lammerer hierüber „militärische Betrachtungen" (I. Corduba, II. Ategua, III. Ucubis, IV. Munda, V. Die Entscheidungsschlacht am 17. März) zum Buche von Klotz über das B. Hisp. (108) (S. 14—33) beigesteuert hat.

Volkskunde.

Wieder verweise ich hier vor allem auf unsere Realencyclopädie, die in manchen Stücken durch Eberts Reallexikon (4) und das Real-

Digitized by Google

lexikon von Hoops (3) ergänzt wird. Über die von Cäsar genannten Stämme findet man in der Realencyclopädie, soweit sie erschienen ist, durchweg ausreichende Belehrung und zwar über Ambarri auch Suppl. I und III, über Aquitania auch Suppl. III, Arverni auch Suppl. I und III, Belgae auch (3) und (4), Boi auch (3), Galli und Gallia auch (3) und (4) unter Kelten, (4) auch unter Frankreich, Germani nur Suppl. III und (3) und (4), (3) auch Germani cisrhenani und Mainsueben, Haedui (fälschlich unter Aedui eingereiht) auch Suppl. I und III, Helvetii auch (3), Senones mit Nachtrag. Für die germanische Stammeskunde kommt daneben das Reallexikon (3) in Betracht mit den Artikeln Nervier, Sueben, Sugambrer, Tenkterer, Treveri, Tulingi, Ubier, Usipetes und Volcae sowie dem Artikel Völkernamen, ferner die Schriften 28—34.

Garofalo (417) handelt von der Bevölkerung Galliens zur Zeit C.s im allgemeinen, Vacher (418) von der Verfassung und Kultur der Bituriges, Norden (47) 264 f. von den Boi, 265—267 von den Batavi, 379 ff. von den Germani cisrhenani, Králiček (419) ausführlich, aber wenig überzeugend von den Anartes.

*417. F. P. Garofalo, Sulla popolazione della Gallia nel tempo di Cesare. 1901.
*418. Antoine Vacher, Le Berry, contribution à l'étude géographique d'une région française. 1908.
419. Anton Králiček, Die Anartes des C. Julius Caesar und die Anartoi und Anartophraktoi des Cl. Ptolemaeus, ein Beitrag zur alten Geographie = Realschul-Progr. Brünn I 1908, II 1909.
420. Ernst Mayer, Das antike Idealbild von den Naturvölkern und die Nachrichten des C. u. Tacitus = Zeitschr. f. deutsches Alt. und deutsche Literatur 1925, LXII (N. F. L) 226—232.
*421. H. Howorth, The Germans of C. = English historical Review 1908, XXIII 640f.
*422. Josef Steinhausen, Zur Vor- und Frühgeschichte Welschbilligs = Trierer Heimatbuch 1925, 273—310 (S. 281—298 IV: Die röm. Zeit).
423. Hermann Aubin, Kelten, Römer und Germanen in den Rheinlanden. 1925. (Mit 12 Abbildungen und 2 Karten.)
424. Eduard Norden, Die neuesten Versuche zur Deutung des Germanennamens = Röm.-germ. Kommission. Korrespondenzblatt 1917 I.
425. Ernst Kalinka, Der Namensatz der Germania = Anzeiger der Wiener Akad. 1928, 16—25.
*426. Congrès international d'histoire des religions. 1914: W. Fowler, The latin history of the word religion (B. Gall. VI 16); Hamel, Druiden.
427. Alexander Haggerty Krappe, Sur le passage de César de bello Gall. VI 19 = Revue celtique 1927, XLIV 374—380.
428. Max Radin, Caesar B. G. III 22 = Class. Journal 1911—12, VII 309f.
429. H. Jacobi, Saalburg-Jahrbuch (I 1913) 1921, IV.
Anz. R. Oehler, Philolog. Woch. 1922, 75ff.

Digitized by Google

*430. A. Guebhard, Sur le murus duplex des Gaulois d'après Jules César = Bull. de la société préhistorique de France 1906, III.

431. Georg Wissowa, Interpretatio Romana, Römische Götter im Barbarenlande = Arch. f. Religionswiss. 1916—19, XIX 1—49.

432. Alfred Klotz, Zu Caesars Bell. Gall. = Rhein. Mus. 1911, LXVI 629—632.

433. Ludwig Schmidt, Germanische Agrarverfassung = Philol. Woch. 1927, 63.

434. Alfons Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen. I. 1918.

435. Franz Steinbach, Gewanndorf und Einzelhof = Hist. Aufsätze, Aloys Schulte zum 70. Geburtstag. 1927, 44—61.

*436. K. F. K. de Kroon, Caesar over het grondbezit bij de Germanen = Tijdschrift voor Gesch. 1923, XXXV 270—278.

*436a. Johann Schmaus, Das germ. Agrarwesen in der Zeit C.s = Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. 1928, LXIV 289—293.

*437. Walter Stach, Zu Cäsars Nachrichten über den Ackerbau bei Sueben und Germanen = Staat und Persönlichkeit, Erich Brandenburg zum 60. Geburtstag dargebr. 1928, 1—27.

438. Carl Koehne, Die Streitfragen über den Agrarkommunismus der germanischen Urzeit = Schriften der hist. Gesellschaft zu Berlin, hrsg. v. Dietrich Schäfer. III, 1928.

439. H. A. Sanders, Caesar B. G. VI 23 = Class. Journal 1918—19, XIV 527f.

440. Rudolf Stübe, Der Elchfang der Germanen (B. Gall. VI 27) = Neue Jbb. 1921, XLVII 450—452.

441. Karl Eymer, C. u. Tacitus über die Germanen, Materialien besonders für einen vergleichenden Rückblick nach der Lektüre der Germania = Neue Jbb. 1913, XXXII 24—47.

442. Grace G. Begle, Caesar's account of the animals in the Hercynian forest (B. G. VI 25—28) = School Review 1900, VIII 457—465.

443. Josef Partsch, Die Grenzen der Menschheit I: Die antike Oikumene = Ber. sächs. Ges. d. Wiss., philol.-hist. Kl. 1916, LXVIII 2.

444. Otto Lauffer, Über die Geschichte und den heutigen volkstümlichen Gebrauch der Tätowierung in Deutschland = Wörter und Sachen 1914—15, VI 1—14.

Eine Entdeckung ersten Ranges war es, daß Cäsar zum ersten Male und in bewußtem Gegensatze zu Poseidonios (s. Norden [312] und [47] 81, 101) nicht bloß den Unterschied zwischen Galliern und Germanen, sondern die Verschiedenheit der zwei Völker erkannte (B. Gall. VI 11, 1; 21, 1). Schulz (43) 60 nennt diese Entdeckung eine wissenschaftliche Großtat, und Norden (47) 96 vergleicht die Erweiterung des Horizontes durch C.s Kriegszüge, die zu dieser Erkenntnis führten, mit der Entdeckung Amerikas. Klotz (201) glaubt das Verdienst C.s dadurch

Digitized by Google

schmälern zu sollen, daß der Unterschied zwischen Galliern und Germanen bereits der ethnographischen Literatur vor C. geläufig gewesen sei, da doch C. bereits im Jahre 58 um den Unterschied ihrer Sprachen gewußt habe (s. oben S. 120, 160). Die Folgerung ist nicht zwingend. Auch hätte C. den Unterschied der Sprachen für sich allein noch nicht als Beweis für die Verschiedenheit der Völker gewertet, weil er I 1,2 innerhalb der drei Bevölkerungsgruppen Galliens (Belgae, Aquitani, Galli) Verschiedenheit der Sprache feststellt, ohne daraus Verschiedenheit der Völker zu erschließen. Darum erscheint es mir gar nicht so auffällig, wie es Hartmann (301) 12 und Koepp (35) 216 finden, daß er in dem Vergleich der Gallier mit den Germanen VI 21 des unterscheidenden Merkmales der Sprache gar nicht Erwähnung tut. Eher könnte man sich mit Hartmann wundern, daß er auf den Unterschied der Galli von den Belgae und Aquitani, womit das B. Gall. einsetzt, nicht mehr zurückkommt. Mit der Verschiedenheit der Gallier und Germanen begründet C., wie v. Mess (70) andeutet (vgl. Norden [47] 95), die Verschiedenheit der Aufgaben, die Rom ihnen gegenüber zu erfüllen hatte. Die Gallier werden unterworfen, die Germanen soweit eingeschüchtert, daß sie sich weiterer Einfälle in Gallien enthalten. Die Schilderung der beiden Völker hat sich in allen Hauptsachen als zutreffend erwiesen, obgleich sich C. vielfach an die geprägten Formen der Ethnographie gehalten hat; so gleich in den Anfangsworten: Gallia est omnis divisa in partes tres (vgl. oben S. 131), im Gegensatz der Bezeichnungen Galli und Celtae (s. Norden [47] 347), im Eingang des großen ethnographischen Exkurses VI 11, 1 (s. Norden [47] 99f.). Natürlich hat sich C. auf Grund eigener Anschauungen und Erkundigungen seine Selbständigkeit gewahrt, was Norden (47) 97 rühmt, indem er von einem „fast nur in eignem Glanze leuchtenden Primärbericht" spricht, und Ernst Mayer (420) 230 bekräftigt.

Oft erörtert ist die Frage, ob die Belgae keltischen Geblütes waren oder, wie die Gesandten der Remer B. Gall. II 4, 1 behaupten, plerosque Belgas esse ortos a Germanis; vgl. Reallexikon (4) Belgae. Die meisten Forscher, voran Norden (47) 353—378, sind überzeugt, daß die Remer und C. mit ihnen absichtlich die Wahrheit entstellt haben, um mit Hilfe der herkömmlichen Angst vor den Germanen (vgl. B. Gall. I 33, 4 und 39) die von den Belgae drohende Gefahr (vgl. B. Gall. I 1, 3) zu verschärfen. Der Ausweg, den Howorth (421) eingeschlagen hat, wie ich aus Norden (47) 360[1] entnehme, daß jenes ortos rein geographisch zu deuten sei, ist nicht gangbar. Wenn also auch die germanische Abstammung der meisten Belgae „ins Gebiet der Fabel zu verweisen" ist (Norden 375f.), so ist es doch, wie Norden 369ff. gezeigt hat, durchaus wahrscheinlich, daß sie durch die Nachbarschaft der Germani

Digitized by Google

cisrhenani ebenso germanisiert worden sind wie die Nervier und Treverer, die höchstens eine Beimischung germanischen Blutes erfahren hatten (s. Norden 370ff., 511 zu 375 und Steinhausen [422]). Andererseits ist eine rasche Keltisierung der Germani cisrhenani, die dem Einflusse der überlegenen Kultur keltischer Nachbarn ausgesetzt waren, zweifellos. Für den am östlichen Rheinufer ansässigen Stamm der Ubier bezeugt das C. IV 3, 3 ausdrücklich, und es wird bestätigt durch die Funde in der Gegend von Nauheim, die bis in die Hallstatt-Zeit zurückreichen, s. Norden 82. Sogar die ursprünglichen Stammesnamen der Germani cisrhenani wurden durch keltische ersetzt. Das hat auch Aubin (423) dargelegt; doch ist es nicht zu billigen, daß er die Nervier und Treverer für stark keltisierte Germanen hält. Ebenso abzulehnen ist die schroff entgegengesetzte Ansicht neuerer Forscher, die das Keltentum nicht nur bis an die Völkerscheide, den Mittelrhein und Unterrhein, daher auch auf die Germani cisrhenani ausgedehnt, sondern wie Feist (35) sogar alle Stämme Germaniens bis zur Elbe für Kelten erklärt haben. Dies hängt mit der Anschauung zusammen, daß der Name Germanen lateinisch sei und die „echten (Gallier)" bezeichne; doch ist diese Anschauung, die in der letzten Zeit noch von Birt in mehreren Aufsätzen und von Hartmann (301) vertreten wurde, sicher falsch; s. Norden (424) und (133). Wenn aber auch der Name Germani keltisch ist, wie ich mit Tacitus glaube (s. [425]), so besagt das natürlich gar nichts für ursprüngliches Keltentum der cisrhenanischen oder gar anderer Germanen.

Helvetier (nebst Tulingi).

Die von Cäsar angegebenen Volkszahlen der Helvetier und ihrer Wandergefährten sind schon S. 137f. als wesentlich glaubwürdig erwiesen worden. Fröhlich (310) 8 dagegen hält nicht nur die Volkszahl 368000, sondern auch die von C. I 2, 5 überlieferte Ausdehnung des helvetischen Gebietes (240 Meilen in die Länge, 180 in die Breite) für übertrieben, scheut aber doch vor einer Änderung zurück. Er berechnet das Gesamtgebiet der Helvetier und ihrer Bundesgenossen auf 22500 qkm, Klotz (319) 876 nimmt für das der Helvetier mindestens 20000 qkm in Anspruch; aber C.s Zahlen I 2, 5 führen auf nahezu 100000 qkm, und das steht im Widerspruch zu den I 2, 3 verzeichneten Grenzen des Gebietes. Diesen Widerspruch hat Philipp (s. oben S. 150) einleuchtend so gelöst, daß die eine Angabe I 2, 3 sich auf C.s Zeit, die andere I 2, 5 auf die Zeit vor 100 v. Chr., wo die Helvetier das Gebiet von Mainz bis Bern in der Länge, vom Rhein bis Regensburg in der Breite bewohnten, bezieht und von C. aus einer griech. Geographie, wahrscheinlich Artemidor herübergenommen sei. „Die Helvetier sind also irgendwann aus

Digitized by Google

Süddeutschland nach der Westschweiz gezogen, gewißlich vor der Abfassung der beiden Werke des Posidonius über Gallien" (um 90 v. Chr.)... „Ich bin der Ansicht, daß bereits Posidonius die Helvetier nicht mehr in den Grenzen Süddeutschlands, genauer gesagt, schon bis nach Bern hin kennt", so Philipp (47) 475, der 477[1] vier Perioden unterscheidet: 1. Helvetier nur in Süddeutschland, 2. Helvetier vom Main bis Bern, bis wohin sie schon vor den Zügen der Kimbern vorgedrungen waren, 3. vom Rhein bis Bern, 4. vom Rhein bis Genf. Ehemals war das Gebiet Bern—Genf im Besitze der Sequaner gewesen, wie Philipp 477f. beweist; C. nahm den Helvetiern dies zuletzt eroberte Stück wieder ab und stellte es den Sequanern zurück.

Für griech. Inschriften im helvetischen Bereich, die geeignet sind, die Helvetiorum tabulae litteris Graecis confectae (I 29, 1) zu beleuchten, habe ich oben S. 47 auf die wertvollen Belege Nordens hingewiesen. Er führt (47) 206 aus, daß das griech. Alphabet „auf keltischen, gerade auch helvetischen Münzen bis auf C. fest ist und erst nach ihm durch das lateinische verdrängt wird", und fügt S. 504 hinzu, daß die in der Nordschweiz gefundenen Inschriften in griech. Buchstaben vielleicht einer noch vorhelvetischen Bevölkerung zuzuweisen seien. Beachtenswert ist der ebenda gegebene Hinweis C. Schuchhardts, „daß bei den Funden von Bibracte mehrere Vasen mit griech. Graffiti gefunden seien".

Die clientes obaeratique des Orgetorix (B. Gall. I 4, 2; vgl. Holmes [10] 515f.) hat Rudolf Thurneysen (Die irische Helden- und Königssage bis zum 17. Jahrh.) mit den freien und unfreien Genossen der Iren verglichen, die als Zinsbauern oder als verschuldet in Abhängigkeit von Adelsherren geraten waren; und Meister (64) 225, dem ich diesen Nachweis entnehme, vermutet mit Recht, daß auch manche andere Nachricht des B. Gall., namentlich in den verdächtigten Kapiteln V 12 und 14, durch Erzählungen keltischer Dichter Bestätigung finden könnte.

Holmes (10) 440f. glaubt mit Valckenaer, daß die Tulingi bei Stühlingen nordwestlich von Schaffhausen gesessen haben, und erblickt im Ortsnamen eine Erinnerung an den Volksnamen. Klotz (319) 876 bestreitet diese Herleitung des Ortsnamens, weil T zu Z hätte werden müssen. Der Einwand ist richtig, rechnet aber nicht mit der Gestaltungskraft der Volksetymologie, die in der Umbildung zu Stühlingen (Stuhl!) wirksam gewesen sein kann.

Gallier.

Über die damalige Kultur der Gallier findet man an vielen Stellen der Realencyclopädie Auskunft, so unter Galli VII 631ff., civitas (auch Suppl. I), res publica 649f., Druidae, Bergbau (Suppl. IV 122f.), In-

Digitized by Google

dustrie und Handel (B III 5, 7). Erschöpfend hat Holmes (10) den Kulturzustand dargestellt (523—529 Druiden, vgl. [426]), ist auch in seiner Übersetzung mehrfach darauf eingegangen (Anhang IV über Religion). Nicht minder inhaltsreich ist der II. Abschnitt über die Kulturzustände der Kelten in Jullians großem Werk (14). Aus Eberts Reallexikon (4) wären hier zu nennen die Artikel Gehöft, murus Gallicus, Musik (§ 6—11 keltische); aus dem Dictionnaire des antiquités (2) mercator-mercatura, Mercurius III 2, 1821f., negotiator, pagani-pagus, via (V 799—803 Les routes de Gaule, de Belgique et de Germanie).

Die Prahlsucht der Gallier und Germanen beleuchtet Norden (47) 367f. mit B. Gall. I 36, 7; II 4, 2; IV 7, 5; VII 29,6. Krappe (427) hat einen Beitrag zu B. Gall. VI 19, 3 geliefert, worin er den Verdacht, von dem die Rede ist, auf Zauberei, Verhexung bezieht. Die soldurii (B. Gall. III 22) hat man mit der Nachricht Plutarchs Sertor. 14 über die Iberer verglichen. Doch stimmt, wie Radin (428) ausführt, die Pflicht der Leibwache eher zu B. Gall. VII 40, 7; dagegen hängt Nikolaos von Damaskos (Athen. VI 54, p. 249 B), der die gallischen σιλοδούρους mit εὐχωλιμαῖοι erklärt, von C. ab. Eine ähnliche Einrichtung hat Radin bei manchen nordamerikanischen Indianern gefunden; so wählt bei den Winnebagos jeder Vater für seinen Sohn einen Freund gleichen Alters, und diese Freunde stehen einander näher als Geschwister und teilen alles miteinander, was sie bekommen; wenn einer vom andern getrennt wird, darf dieser nicht mehr zu seinem Stamm zurückkehren.

Was wir über oppida, Dörfer, Einzelsiedlungen und Ringwälle der Gallier wissen, hat insbesondere Déchelette (16) II 3 knapp zusammengefaßt. Über keltische Brücken bei befestigten Orten, die C. öfters erwähnt, spricht Norden (47) 242f.; sie waren stark genug, sogar Reiterei zu tragen, vgl. B. Gall. II 10, 1. Vom Bau der muri Gallici (s. Eberts Reallexikon [4]: murus Gallicus) entwirft B. Gall. VII 23 ein anschauliches Bild. Eingehend erläutert hat diese Beschreibung Jacobi (429). Den Anfang übersetzt er: „Gerade ausgerichtete, ununterbrochen in der Längsrichtung der Mauer fortlaufende Balken werden in gleichen Abständen von zwei Fuß voneinander auf den Boden gelegt"; damit ist der Vorschlag Wagners ([207] 1924 1086), et zwischen derectae und perpetuae einzuschalten, abgetan, indem trabes derectae als ein Begriff zu fassen ist, zu dem das Attribut perpetuae hinzukommt. Diese Längsbalken sind, wie aus dem Schluß des Kapitels ersichtlich, je 40 Fuß lang und werden durch Querbalken, was C. nicht ausdrücklich hinzufügt, miteinander verbunden: revinciuntur introrsus (23, 2); die Kreuzung der Balken wird 23,4 treffend mit contexitur bezeichnet. Jac. nimmt nach Maßgabe der erhaltenen Beispiele wie Bibracte an, daß auch die Querbalken je zwei Fuß voneinander entfernt waren, so daß ein schach-

Digitized by Google

brettartiges Muster entstand (23, 5 rectis lineis suos ordines servant), und meint, daß die Zwischenräume auch der Querbalken grandibus in fronte saxis (23, 2, was Oehler [429] gut auf unbearbeitete Steine deutet; Granitfindlinge von 20 × 40 cm in Bibracte) ausgefüllt waren, während der agger die Längsbalken im Innern der Mauer umgab; vgl. Guebhard (430). Die Abbildung in Oehlers Bilderatlas (414) XXVIII 76 (nach Napoleon III.) ist schon deshalb ungenau, weil nach C.s Beschreibung Balken und Steine in jeder Schicht abwechselten.

Germanen.

Unsere Kenntnis der ältesten Kulturverhältnisse der Germanen verdanken wir neben Cäsar und Tacitus, mit deren Berichten die Geschichte der Germanen beginnt, den bis in die Steinzeit zurückreichenden Funden und den Ausgrabungen, die im letzten Menschenalter reiche Ausbeute geliefert haben. Ich verweise hierfür vor allem auf die unter (26) f. und (36—50) verzeichneten Werke und zahlreiche Artikel im Reallexikon von Hoops (3), wie Ackerbau (§ 21), Agrarverfassung, Beamte, Binnenschiffahrt, Dorf, Feldgemeinschaft, Fleischspeisen, Flureinteilung, Flurverfassung, Gau, Gefolgschaft, Geselligkeit, Grenze, Handel, Heiratsalter, Hercynia, Herzog, Käse, König, Mauer, Milch, Rhenus, Sippe, Staatsverfassung und Staatsverwaltung, Stamm, Trachten, Versammlung. Aus Eberts Reallexikon (4) wären anzuführen Gehöft, Germanen, Markt (Gau u. dgl.), Mittel- und Süddeutschland (§ 11), aus der Realencyclopädie (1) hauptsächlich Germani Suppl. III 560. Viel zu lernen ist aus der Germania Romana (50).

Schon S. 160 habe ich auf den Widerspruch zwischen I 37, 3 und IV 1, 4 hingewiesen. Dort erwähnen die Treverer pagos centum Sueborum in einer Weise, daß man sie nur für einen Teil der Gesamtheit der Sueben halten kann, der sich anschickte, den Rhein zu überschreiten; hier stellen die centum pagi die Gliederung der Gesamtheit der Sueben C.s dar, die jährlich 1000 Bewaffnete aus jedem pagus bellandi causa suis ex finibus educunt, während reliqui qui domi manserunt se atque illos alunt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die zweite Nachricht glaubwürdiger ist, weil C. in der Zwischenzeit genauere Erkundigungen eingezogen haben muß. Frahm (264) 166 vergleicht die 100 pagi der Semnones (Tac. Germ. 39) und die 500 der Hilleviones (Plin. n. h. IV 96) und schließt daraus, daß die Hundertzahl der pagi eine feste Formel der Ethnographie war; er erinnert S. 159 an die für die Ostgermanen erschlossenen militärischen Tausendschaften und gelangt zu dem Ergebnis, daß die pagi der Sueben grundverschieden waren von denen der Helvetier. Die principes regionum atque pagorum VI 23, 5 setzt er S. 168 den Hundertschaftsvorstehern des Tacitus (Germ. 12)

Digitized by Google

gleich. Für die Ubier bezeugt C. IV 11, 3 ausdrücklich principes ac senatus; und Norden (47) 82[3] bemerkt dazu, daß dies eine den anderen Germanen fremde, bei den Galliern häufige Einrichtung gewesen sei; doch abgesehen von B. Gall. VI 23, 5 erwähnt Tac. so oft principes der Germanen, daß Nordens Bemerkung nur mit Hinsicht auf den Senat volle Gültigkeit behält.

Auffällig ist der Widerspruch zwischen B. Gall. und Germania in der Bezeichnung der Hauptgottheiten. Was Tac. Germ. 9 schreibt (deorum maxime Mercurium colunt), stimmt mit B. Gall. VI 17, 1, wo es C. von den Galliern behauptet, wörtlich überein, so daß Tac. die Worte C.s sicherlich mit Absicht umgebogen haben muß; da aber auch Herodot V 7 von den βασιλεῖς der Thraker berichtet: σέβονται Ἑρμῆν μάλιστα θεῶν, so war das augenscheinlich ein Gemeinplatz der ethnographischen Literatur, wie andererseits C.s Nachrichten über die Druiden mit den entsprechenden bei Diodor und Strabon sich so genau decken, daß Norden (47) 100[2] daraus auf eine gemeinsame Quelle schließen konnte, wahrscheinlich Poseidonios. Dagegen steht C. allein mit der Behauptung, daß die Germanen nur die zu den Göttern rechnen, quos cernunt et quorum aperte opibus iuvantur, Solem et Volcanum et Lunam; reliquos ne fama quidem acceperunt (VI 21, 2). Much (35) 42 versagt diesem Zeugnis den Glauben mit der Begründung, daß ihm nur Mitteilungen von Galliern zugrunde liegen, die den Germanen, um sie als kulturell tiefer stehend zu kennzeichnen, nur einen elementaren Gottesdienst, nur Götter, die sie sahen, zugestanden. Möglich, daß wir auch diese Angabe mit Wissowa (431) auf Poseidonios zurückzuführen haben; jedesfalls muß man es mit Müllenhoff (46) IV 31 für unglaublich halten, daß in den anderthalb Jahrhunderten zwischen dem B. Gall. und der Germ. ein so tiefgreifender Wandel der religiösen Anschauungen sich vollzogen habe und eigentlich erst die germanische Mythologie entstanden sei. Fein ist die Bemerkung Wissowas, daß C. der Sprachreinheit zuliebe die einheimischen Namen der gallischen und germanischen Gottheiten durch lateinische ersetzt habe.

Über den Ackerbau der Germanen sagt C. VI 22, 1: agri culturae non student und beruft sich hierauf VI 29, 1 mit den Worten: ut supra demonstravimus minime omnes Germani agri culturae student. Damit ist nicht gesagt, daß die Germanen Ackerbau überhaupt nicht getrieben haben, sondern nur, daß sie, oder genauer gesagt, die Stämme, von denen C. Kenntnis hatte, keine eigentlichen Ackerbauer waren, sondern eher Viehzüchter; s. Schulz (43). Zutreffend verweist Norden (47) 84[1] zur Beleuchtung des Sinnes von student auf VI 21, 1: neque sacrificiis student. C. selbst bekräftigt diese Deutung, indem er 22, 1 fortfährt: maiorque pars eorum victus in lacte caseo carne consistit (vgl. V 14, 2

Digitized by Google

von den Britannen: lacte et carne vivunt). Damit steht also nicht in Widerspruch, wie Schulz (43) und Fleischmann (42) meinen, sondern in vollem Einklang, daß die nicht ins Feld gezogenen Sueben Ackerbau treiben (IV 1, 6: sic neque agri cultura nec ratio atque usus belli intermittitur). Aufs engste hängt damit der folgende Satz IV 1, 7 zusammen: privati ac separati agri apud eos (bei den Sueben) nihil est neque longius anno remanere uno in loco colendi causa licet mit der Fortsetzung, daß die Hauptnahrung weniger in Getreide als in Milch und Fleisch besteht, vgl. VI 22, 1. Die Lesart in α incolendi widerspricht dem Zusammenhang, ganz abgesehen davon, daß das incolere, das Wohnen, wie Klotz (432) 630 einwendet, kein entsprechender Zweck des jährlichen Ortswechsels wäre. Mit Recht hat daher Klotz ebenda die Ausführungen von Schulz (43) bekämpft, der incolendi mit Strabon VII 1, 3 τὸ περὶ τὰς μεταναστάσεις εὐμαρὲς διὰ τὴν λιτότητα τοῦ βίου καὶ διὰ τὸ μὴ γεωργεῖν stützt. Zweifellos aber bezeugen Cäsar IV 1, 7; VI 22, 2f. und Strabon, der von C. abzuhängen und ihn teilweise mißverstanden zu haben scheint, jährlichen Ortswechsel, womit feste Wohnsitze unvereinbar sind. Das hat Schulz richtig erkannt, während Schmidt (433) die jährliche Änderung der Wohnsitze für ein Mißverständnis hält, hervorgerufen durch den jährlichen Wechsel der Saatfelder, den Tac. bezeugt (Germ. 26: arva per annos mutant); aber in den anderthalb Jahrhunderten zwischen B. Gall. und Germ. können derartige Kulturverhältnisse sich immerhin geändert haben, und es ist kein Gegengrund, daß Siedlungen der Steinzeit nachweislich bis in die geschichtliche Zeit herab ununterbrochen bewohnt waren. Natürlich waren im allgemeinen die Germanen an beiden Ufern des Rheins in der Kultur weiter fortgeschritten als die des Hinterlandes, die hinter der keltischen Kultur um Jahrhunderte zurückstanden (s. Norden [47] 84f.); so bewohnten die Sugambrer und Ubier teils schon feste Dörfer, teils Einzelgehöfte und bebauten Kornfelder, die C. abmähen ließ (B. Gall. IV 19, 1); und über die Kultur der östlich von der Elbe wohnhaften Germanenstämme erfahren wir von C. gar nichts. Man darf daher nicht mit Fleischmann (42) die meisten Angaben C.s über die Landwirtschaft der ihm bekannten Germanen in Zweifel ziehen. Er behauptet nämlich, daß ein regelmäßiger Ackerbau durch den Mangel an festen Wohnsitzen ausgeschlossen werde. Jedoch kein Wort C.s zwingt uns, an hochentwickelten Ackerbau zu denken, sondern es kann sich hier um einfachen Hackbau oder höchstens Benutzung des Hakenpfluges ohne Düngung handeln (s. Schulz [43] 77). Anfechtbar ist auch seine Behauptung, daß C. irrigerweise Eigentümlichkeiten der Sueben auf andere Germanen übertragen habe; denn mag auch zu C.s Zeit Grundeigentum und Grundherrschaft den Germanen im allgemeinen längst bekannt gewesen sein (s. unten),

Digitized by Google

so ist das gegenteilige Zeugnis C.s VI 22, 2 und IV 1, 7 natürlich nur auf die Germanenstämme auszudehnen, die in sein Blickfeld getreten waren. Auch Klotz (334) 1243[2] legt vielleicht in VI 22, 1 und 29, 1 zuviel hinein, wenn er darin den Gedanken sucht, daß sie die Tätigkeit des (unfreien) Bauern nicht zu schätzen wußten. Fl. erkennt selbst an, wie falsch es war, zu glauben, daß C. vom Ackerbau der Germanen so rede, weil er die Dreifelderwirtschaft mißverstanden habe; denn diese Wirtschaftsform setzt eine lange Entwicklung des Landbaues voraus, während zur Zeit C.s noch nicht einmal die Wanderungen der germanischen Stämme zum Abschlusse gekommen waren. Am besten wird man den Angaben C.s einerseits, den aus vorgeschichtlichen Funden sich ergebenden Tatsachen andererseits gerecht, wenn man mit Dopsch (434) 59, 61 und Steinbach (435) 51 den von C. geschilderten Zustand auf Rechnung der Kriegswirtschaft setzt, die nicht bloß bei den Sueben, sondern bei den meisten Germanen, von denen C. Kunde hatte, herrschte; denn Dopsch weist S. 58 darauf hin, daß die Funde und die sprachgeschichtlichen Erkenntnisse auf ein hohes Alter des Ackerbaus in Mittel- und Nordeuropa schließen lassen und daß jedesfalls die Germanen schon viele Jahrhunderte vor C. mit dem Landbau vertraut waren, ihn sogar über die einfache Form des Hackbaus hinausgeführt hatten. Unter dem Einfluß der andauernden Kämpfe und Wanderungen aber war ein Ausnahmezustand eingetreten, während sie in ruhigen Zeiten die bonitas agrorum wohl zu schätzen wußten, s. B. Gall. I 28, 4 und II 4, 1. Auch die Versicherung C.s IV 1, 7, daß es bei den Sueben kein Privateigentum an Grund und Boden gebe, erklärt demgemäß Dopsch (434) 59, 61 mit dem Kriegszustand und schließt S. 62 aus VI 22, 3, daß den Germanen der Begriff des Sondereigentums nicht gefehlt haben könne, daß sie aber zur Vermeidung der üblen sozialpolitischen Folgen teilweise eine Art Staatssozialismus eingeführt haben, der nicht mit Agrarkommunismus verwechselt werden dürfe. Demnach ist VI 22, 2 so aufzufassen, daß die Träger der öffentlichen Gewalt an Siedlungsverbände eine zeitlich befristete Nutzungsbefugnis am Boden austeilten, ohne daß damit dem einzelnen ein Eigentumsrecht zufiel; s. auch S. 75.

Unzugänglich waren mir noch die Arbeiten von de Kroon (436), Schmaus (436a) und Stach (437), die in jüngster Zeit über diese für die germanische Urzeit hochwichtigen Fragen geschrieben haben. St. soll, wie ich der Ankündigung der Festschrift entnehme, unsere Kenntnis von der altgermanischen Agrarverfassung dadurch fördern, daß er Wortlaut und Sachgehalt von B. Gall. IV 1, 3—8 und VI 22, 1—4 einer genauen Betrachtung unterzieht. Koehne (438) bespricht zunächst die Entstehung und Verbreitung der erst in den letzten Jahrzehnten angegriffenen

Digitized by Google

Theorie, daß in der germanischen Urzeit weder Privateigentum noch Privatbesitz am Ackerland bestanden habe; er unterzieht dann die Anschauungen, die jene Theorie gestützt haben, einer gründlichen Kritik und will nachweisen, daß die Nachrichten C.s und Tacitus über den Agrarkommunismus eine vom antiken Naturrecht diktierte Idealisierung ohne Glaubwürdigkeit darstellen. Diese Auffassung ist kaum haltbar; und Ernst Mayer (420) 230 macht darauf aufmerksam, daß es in niederdeutschen Gegenden noch sehr lange an einer festen Abgrenzung der jährlich von den einzelnen Bauern bestellten Bodenstreifen fehlte (B. Gall. VI 22, 2: neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios) und daß die Rechtsauffassung der Germanen in späterer Zeit noch lange ein Gemeineigentum an Grund und Boden kannte.

Die Hochschätzung von Raub (VI 23, 6) weist Sanders (439) auch bei anderen Völkern, die auf niedriger Kulturstufe stehen, nach.

Die Beschreibung des Elchfanges VI 27, 4 wird von Stübe (440) damit in helleres Licht gerückt, daß im Physiologus 43 dieselbe Geschichte von den Elefanten erzählt wird und in einem chinesischen Buch vom Rhinozeros. Übrigens hat man diese Nachricht und überhaupt die vom wunderlichen Elchtier ohne Knöchel und Gelenke an den Beinen (VI 27, 1f.) einem C. nicht zutrauen wollen, s. oben S. 154. Müllenhoff (46) IV 32 sieht darin mit Recht nur einen Beweis für die Oberflächlichkeit seiner Erkundung und für sein geringeres Interesse an den Germanen, wie es schon das Verhältnis des Umfanges der beiden Abschnitte über die Gallier und die Germanen zeigt, s. Eymer (441) 27. Überdies legt Begle (442) dar, daß die befremdliche Schilderung der Tiere im Lichte der damaligen naturgeschichtlichen Kenntnisse ihre Seltsamkeit verliert; vgl. oben S. 53 über Hyde (194).

Britannen.

Für die Anfänge geschichtlichen Lebens in Britannien gibt es mehrere ausgezeichnete Werke: von Holmes (11 und 12), Haverfield (21), Windisch (22); alle schildern auch die Kulturzustände Britanniens zur Zeit C.s, ebenso Hübner, Realencyclopädie III 875—877. Windisch führt die V 14, 4 erwähnte Weibergemeinschaft auf Fabeln zurück, denen die Wirklichkeit zur Zeit C.s nicht mehr entsprochen habe.

Über die eigenartigen Schiffe der Britannen (B. civ. I 54, 2) und der Veneter (B. Gall. III 13) hat Partsch (443) 14 gehandelt und ebenda die Nachricht von der Fischnahrung der Inselbewohner des Rheindeltas (B. Gall. IV 10, 5) mit Erzählungen des Altertums von Ichthyophagen beleuchtet. Lederkähne, wie sie C. B. civ. I 54, 2 als britannisch beschreibt, findet Philipp (12) für die Osismier von Avien bezeugt.

Die britannischen oppida, auf deren Errichtung Windisch genauer

Digitized by Google

eingeht, tragen wie die gallischen großenteils Namen, die auf dunum ausgehen. Kaspers (202) hebt mit Hinblick auf V 21, 3 den Unterschied hervor, daß in den britannischen oppida dunum noch seine ursprüngliche Bedeutung (das Umzäunte) bewahrt hat, während die gallischen schon eine höhere Stufe der Kultur erreicht und sich aus umzäunten Ortschaften zu wirklichen Städten emporgeschwungen hatten, s. oben S. 52.

Die britannische Sitte der Tätowierung (V 14, 2) reiht Lauffer (444) S. 3f. in einen größeren Zusammenhang ein; sie ist bei Briten, Iren und Pikten so zahlreich belegt, daß sogar der Name der Pikten als der Bemalten darauf zurückgeführt wurde.

Ortskunde.

Wer über die von C. und seinen Fortsetzern genannten Ortschaften sich genauer unterrichten will, über ihre Lage, die erhaltenen Reste des Altertums, die Ereignisse, die sich dort abgespielt haben, wird gut tun, zunächst zu unserer Realencyclopädie zu greifen, falls die bisherigen Bände den Anfangsbuchstaben des gesuchten Ortes schon erfassen. So ungleich an Umfang und Wert die Artikel sind, sie eignen sich doch fast ausnahmslos wenigstens zu einer ersten Einführung und enthalten Literaturangaben, die weiter führen. Aus den in den letzten 30 Jahren erschienenen seien herausgegriffen: Alise-Sainte-Reine (Suppl. III; Nachtrag zu Alesia), Avaricum (dazu Suppl. III: Bourges), Beauvais (Suppl. III; Nachtrag zu Bellovaci), Bibracte (dazu Suppl. III: Beuvray, Mont-), Bibrax, Buthroton, Cenabum, Cirta, Corduba, Durocortorum, Dyrrhachion, Gades, Gergovia, Hadrumetum, Hercynia silva, Hispalis, Hispania, Ilerda (dazu Suppl. III), Illyricum, Italica, Itius portus, Kanobus (so! dazu Suppl. IV), Komana, Leptis minor, Liger, Lissos, Rhodanus, Ruspina, Salona, Samarobriva, Sason, Sasura (in den Hss. fast einhellig Sarsura, Klotz: Sassura), Scaldis, Segovia, Sequana, Sicoris. Vermißt habe ich die Insel Issa, heute Lissa (B. Alex. 47, 2), doch ist im XXV. Halbband 731 auf den noch nicht erschienenen V. Supplementband verwiesen; und Magetobriga ist im I. Band und Suppl. I unter Admagetobriga zu suchen (so auch noch auf der Karte, die Klotz 1927 der 2. Aufl. des B. Gall. beigegeben hat). Für das B. Gall. bildet Holmes (10)[2] eine reiche Fundgrube. Es sind dort viele Ortsnamen in alphabetischer Folge mit gewissenhafter Verwertung der wissenschaftlichen Literatur besprochen, mehrfach mit Berichtigung der 1. Aufl.; besondere Mühe hat sich Holmes gegeben, die Ortslage festzustellen, und hat zu diesem Zweck die Örtlichkeiten großenteils selbst besucht. Neuerdings sei hervorgehoben, daß Jullian (14) II 7 der Bestimmung der Örtlichkeiten liebevolle Sorgfalt zugewendet hat

Digitized by Google

und gleichzeitig (445) den Wegen C.s nachgegangen ist; bald danach ließ er eine zusammenfassende Übersicht seiner Erkenntnisse (446) folgen. Rühmlich zu erwähnen ist das geographische Register der erklärenden Ausgabe Meusels (79), wo in aller Kürze über Ortslage und Namengeschichte Auskunft gegeben ist. Auch Veith (57) bringt in seinen „Bemerkungen zu topographischen Details und Schlachtendarstellungen" (S. 508—518) manches hierher Gehörige; vgl. Schlachtenatlas (56) Röm. Abt. Bl. 15—23. Unzugänglich waren mir die Schriften von Swain, der 1899 die wichtigsten der im B. Gall. genannten Örtlichkeiten besucht und rund 250 Lichtbilder davon aufgenommen hat, Soyer, Dennison und Marque (447—450).

*445. Camille Jullian, Notes gallo-romaines XLIV: À propos des routes de C. = Rev. des ét. anciennes 1909, XI 347—356.

*446. Camille Jullian, Gallia. Tableau sommaire de la Gaule sous la domination romaine. 1912.

*447. George R. Swain, In the footsteps of C. in Gaul = School Review 1902, X 392—394; 1903, XI 416f.

Anz.: W. Dennison, Class. Journal 1905—06, I 142.

*448. Soyer, Zur Topographie des B. Gall. = Bull. de géographie historique et descriptive 1904.

*449. Walter Dennison, A visit to the battlefields of C.= School Review 1905, XIII 139—149.

*450. B. Marque, Identification des noms de lieu cités dans les Commentaires sur la guerre des Gaules 1924 (1925?).

*451. Joseph Déchelette, L'oppidum de Bibracte. Guide du touriste et de l'archéologue 1904; 1924.

452. Otto Hirschfeld, Die Häduer und Arverner unter der römischen Herrschaft = Sitzber. Akad. Berlin 1897, 1099—1119.

*453. Joseph Déchelette, Les fouilles du Mont Beuvray de 1897 à 1901 = Mém. de la soc. Éduenne 1904, N. S. XXXII.

454. Bataille de Montmort = Revue archéol. 1897, XXXI 412—414.

455. Raimund Oehler, Über neue topographische Forschungen zu C.s gallischen Kriegen. Vortrag in der archäol. Ges. (Arch. Jahrbuch 1907, XXII Arch. Anz. 234—236; Woch. f. klass. Philol. 1907, 644—646).

456. L. Elizabeth Reed, The location of the Helvetian encampement on the morning of the battle (B. G. I 26) = Class. Journal 1907—08, III 192f.

457. Arthur Tappan Walker, The movements of Ariovistus before his interview with C. = Class. Journal 1905—06, I 213—220.

458. Franz Stolle, Wo schlug C. den Ariovist? Progr. Schlettstadt 1899.

Anz.: Konrad Lehmann, D. Lit.-Ztg. 1899, 1682—1684; H. Meusel, Zeitschr. f. Gymnasialw. 1912, LXVI, Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin 1912, XXXVIII 84ff.

459. E. Fabricius, Zur Ariovistschlacht = Zeitschr. f. die Gesch. d. Oberrheins 1909, N. F. XXIV 7—17.

Anz.: R. Oehler, Woch. f. klass. Philol. 1914, 203—208.

Digitized by Google

460. Franz Stolle, Das Lager und Heer der Römer. Eine Abhandlung über die Stärke der Legionen und insbesondere des Cäsarischen Heeres, den Tagmarsch und die Entwicklung des Lagers von Polybius bis Hygin. Mit einer Abb. im Text und 5 Tafeln. Festschrift zur Einweihung des Neubaus des Schlettstadter Gymn. 1912.

Anz.: Fr. Fröhlich, Berl. philol. Woch. 1913, 527—534; Rob. Grosse, D. Lit.-Ztg. 1913, 744—747; H. Meusel, Sokrates 1913, I (LXVII) Jahresber. XXXIX.

461. F. Stolle, Das auf dem sogenannten Afterberg angeblich aufgedeckte Cäsarlager eine Dichtung = Elsässische Monatschr. f. Gesch. und Volkskunde 1913, III 63—84.

Anz.: R. Oehler, Woch. f. klass. Philol. 1914, 203—208.

462. C. Winkler, Der Cäsar-Ariovistische Kampfplatz bearbeitet auf Grund neuer Forschungen (vorgenommen 1898—1906). Mit 8 Karten und 2 Plänen. 2. Aufl. 1907 (1. Aufl. 1898).

463. Th. Burckhardt-Biedermann, Die Wohnsitze der Rauraker = Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 1909, N. F. XXIV 396.

***464** (= 51). K. Schumacher, Beiträge zur Topographie und Geschichte der Rheinlande. III: Drei unbekannte Schlachtfelder. I: Der Kampfplatz des Ariovist = Mainzer Zeitschr. her. von der Direktion des röm.-germ. Centralmuseums und dem Vorstand des Mainzer Altertumsvereins 1911, N. F. VI (Festgabe für F. v. Duhn zum 60. Geburtstag) 8—19.

***465.** C. Oberreiner, L'emplacement de la défaite d'Arioviste par C. = Revue de l'Alsace 1909, 337—345.

466. Paul Brandt, Das Cäsarische Bibrax = Das humanistische Gymnas. 1917, XXVIII 116—122.

467. Arthur Schloßmann, Die Kämpfe Julius C.s an der Aisne im jetzigen Gefechtsbereich sächsischer Truppen 1916.

468. Konrad Lehmann, Die Schlacht an der Axona B. G. II 5—12 = Neue Jahrbb. 1901, VII 506—509.

469. Konrad Lehmann, Die Örtlichkeit des Kampfes C.s an der Axona = Klio 1906, VI 237—248.

470. Friedrich Ebert, Das Lager C.s bei Berry au Bac durch Schützengräben erschlossen = Bayer. Bl. f. Gymnasial-Schulw. 1918, LIV 30—32.

***471.** A. Hock, Études sur quelques campagnes de Jules C. dans la Gaule Belgique avec vues d'après nature, carte et plans. 1897.

***472.** H. S. McIntosh, Caesar's position on the Axona (B. G. II 8) = Hermathena 1911, XXXVII 340—343.

***473.** G. Tordeux, Bibrax 1911.

Anz.: Rev. des ét. anciennes 1914, XVI 344.

***474.** Charles Maquet, Les opérations de C. sur les bords de l'Aisne en l'an 697, du camp de Mauchamp au siège de Noviodunum, de l'emplacement de la Noviodunum des Suessiones. 1913.

***475.** M. Bloch, L'île de France (B. G. II 4) = Rev. de synthèse hist. 1913, XXVI.

***476.** Karl Schumacher, Ortsnamen und Römerstraßen in Westdeutschland (zu B. G. II 5) = Mainzer Zeitschr. 1915, X 63—68.

Digitized by Google

477. Arthur Tappan Walker, Where did C. defeat the Usipetes and Tencteri? Class. Journal 1921–22, XVII 77–86.

478. Ed. Wildschrey, Caesar und der Niederrhein = Die Heimat (Mitteilgn. der Vereine f. Heimatkunde in Krefeld und Uerdingen) 1927, VI 119–122.

479. F. Zimmerhaeckel, C. Julius C.s Rheinbrücke (Comm. de bello Gall. IV 17). Ein Rekonstruktionsversuch mit 31 Figuren und einer Tafel (Sonderabdruck aus dem 29. und 30. Bande der Zeitschr. f. mathem. und naturw. Unterricht 1898). Nachtrag: Statische Prüfung der Cäsarbrücke als leichter Kolonnenbrücke. 1899.

Anz.: A. H. Allcroft, On C.s Rhine-bridge = Class. Review 1899, XIII 407–409.

*480. Wolf, Beihefte zum Militär-Wochenblatt 1901, I 37–54.

481. H. Nissen und C. Koenen, C.s Rheinfestung. Mit 9 Tafeln und einer Textfigur = Bonner Jahrbücher 1899, CIV (1–29: Nissen, Zur Gesch. von C.s Rheinfestung; 30ff.: Koenen, Die Ausgrabungen von C.s Rheinfestung im Winter 1898/99).

Anz.: R. Oehler, Berl. philol. Woch. 1900, 690–694.

482. Friedrich Koepp, Die Römer in Deutschland. 1905, 2. Aufl. 1912 (Monographien zur Weltgesch. 22).

483. T. Rice Holmes, Last words on Portus Itius = Class. Review 1910, XXIII 77–81.

484. T. Rice Holmes, F. H. on Portus Itius = Class. Review 1914, XXVIII 45–47.

*485. T. Rice Holmes, Portus Itius = Class. Quarterly 1914, VIII.

486. F. H(averfield), Portus Itius = Class. Review 1913, XXVII 258–260.

487. F. H(averfield), Portus Itius = Class. Review 1914, XXVIII 82–84.

488. F. H(averfield), Class. Review 1914, XXVIII 196.

*489. F. H(averfield), English hist. Review 1903, XVIII 334.

490. T. Rice Holmes, Portus Itius = Class. Review 1914, XXVIII 193–196.

*491. Camille Jullian, Revue des études anciennes 1914, XVI 344.

*492. J. Trévédy, Pordic est-il le Portus Itius de César? Réponse à l'auteur de l'Histoire de Pordic. 1902.

*493. M. Sharpe, C. in Middlesex = Arch. Journal N. S. XIII 32–34.

*494. J. H. Sleeman, C. in Britain and Belgium. 1912.

Anz.: Class. Philology 1915.

*495. F. Ludwig Ganter, Caesars Fahrt nach Britannien. Die Lösung der Portus-Itius-Gesoriacus-Frage nebst einer Topographie der Aremoriker am Kanal und einer Kartenskizze. 1914.

*496. T. Rice Holmes, Caesar's campaigns in Britain. 1916; s. Class. Review XXXII 134.

*497. H. D. Warburg, Caesar's first expedition to Britain = English hist. Review 1923, XXXVIII 226–240.

498. S. R(einach), L'identification de l'Alésia de César = Revue arch. 1906, VIII 319f.

*499. M. G. Colomb, L'énigme d'Alésia 1922.

Anz.: S. Reinach, Revue arch. 1922, XV 183f.

Digitized by Google

*500. M. G. Colomb, Bull. bibl. et péd. du Musée Belge 1922, XXVI 141ff.; 1924, XXVIII 239ff.

501. Julius Lange, Alesia. Gymn.-Progr. Culm 1909.
Anz.: H. Meusel, Zeitschr. f. Gymnasialw. 1912, LXVI, Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin 1912, XXXVIII.

502. Herm. Baethcke, Das gallische Lager bei Alesia = Sokrates 1920, VIII (LXXIV) Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin XLVI 46—49.

*503. Alésia. Guide illustré du visiteur. 1914.

*504. Salomon Reinach, Éphémérides d'Alésia. Histoire, fouilles, controverses. 1925.

*505. M. J. Toutain, Alésia avant le siège de l'an 52 = Bull. de la soc. française des fouilles arch. d'Alésia 1912, III 103—116.
M. J. Toutain, Alésia = Bull. arch. 1913 p. LXXI.
Anz.: Revue critique 1915.

*506. A. Guillois, Les fouilles d'Alésia = Bull. de la soc. des sciences de l'Yonne 1912, LXVI 649—651.

507. Henry Corot, Autour des fouilles d'Alésia = Revue arch. 1913, XXII 286f.

*508. Alesia discoveries in 1913 = Amer. Journal of arch. 1914, XVIII 401.

*509. Epery, Les fouilles d'Alésia. 1914.

*510. J. Misson, Pour l'explication du siège d'Alésia = Bull. bibl. du Musée Belge 1913.

*511. Saint Génis, L'Alésia de César = Bull. de la soc. des sciences histor. et natur. de Semur-en-Auxois 1904, 165—176.

*512. Étienne Bonneau, Siège d'Aluze par Jules César. 1907.

513. Hermann Sieglerschmidt, Die Schlacht bei Paris = Militär-Wochenblatt 1904, 494—504.
Hermann Sieglerschmidt, La bataille de Paris en l'an 54 avant notre ère = Revue arch. 1905, II 257—271.
Anz.: H. Meusel, Zeitschr. f. Gymnasialw. 1912, LXVI, Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin 1912, XXXVIII.

*514. Josef Hagen, Die Römerstraßen der Rheinprovinz. 1923.

*515. J. Soyer, Identification de Vellaunodunum oppidum Senonum = Bull. arch. du comité des travaux historiques 1921, 38—51.

*516. C. Ausfeld, Gergovia. Eine Cäsarstudie auf Grund eigener Anschauung. Progr. Darmstadt 1911.

*517. T. Rice Holmes, The topography of C.s campaign against the Bellovaci (51 b. C.) = Geograph. Journal 1923, LXI 44ff.

*518. Camille Jullian, Uxellodunum = Bull. arch. 1913.

*519. Camille Jullian, Uxellodunum = Rev. des ét. anciennes 1914, XVI 95, 99, 348.

*520. J. Brousse-L. Lejeune, La question d'Uxellodunum. 1916.

521. T. Rice Holmes, The battle-field of Old-Pharsalus = Class. Quarterly 1908, II 271—292.
Anz.: H. Meusel, Zeitschr. f. Gymnasialw. 1912, LXVI, Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin 1912, XXXVIII 94—99.

Digitized by Google

522. F. L. Lucas, The battlefield of Pharsalos = Annual of the British school at Athens 1919—1921, XXIV 34—53.
523. Georg Veith, Vorläufiger Bericht über die Ergebnisse der Untersuchung der Caesarianischen Schlachtfelder in Griechenland = Anzeiger der Wiener Akademie 1923, LX 86—90.
*524. J. P. Postgate, Journal of Roman studies 1922, XII 187—191.
525. Friedrich Stählin, Pharsalica III: Das Schlachtfeld von Pharsalos = Philol. 1926, LXXXII 115—119.
*526. G. Pansa, Il ponte sull' Aterno varcato da Cesare nell' assedio di Corfinio = Riv. Abbruzzese di scienze lettere ed arti XIX.

Bibracte.

Bibracte, auf dem über 800 m hohen Mont-Beuvray westl. von Autun gelegen, wurde nicht erst von dem berühmten Obersten Stoffel entdeckt, sondern, wie Fröhlich (310) und Bircher (387) hervorheben, schon von J. G. Bulliot, über dessen Ausgrabungen Bulliot selbst (Fouilles du Mont Beuvray de 1867 à 1885. Autun 1899) und Déchelette (451) berichtet haben. Die Überreste sollen so stattlich sein, daß man von einem gallischen Pompeji gesprochen hat: der Umfang beträgt 133 ha, ist also weit größer als der von Alesia (97 ha), Uxellodunum (80 ha) oder Gergovia (70—75 ha). Der Schweizer Oberst Bircher hat die Stätte besucht und gibt eine anschauliche, für einen weiteren Leserkreis bestimmte Schilderung (387); auch die Darstellung Hirschfelds (452) ist noch immer lesenswert; vgl. überdies die Realencyclopädie (s. oben), Holmes (10)² 398, Déchelette (16) II 3 und (453), der über einen Fund von 1033 gallischen und 84 römischen Münzen berichtet (darunter 54 aus der Zeit des Augustus!), Eberts Reallexikon ([4] „Bibracte" und „Festung" Taf. 78 mit gallischem Mauerwerk auf dem Mont-Beuvray).

Die Schlacht muß in einer Entfernung von höchstens 20 km südl. (oder vielmehr südöstl.) von Bibracte geliefert worden sein; denn als C. nur noch 18 röm. Meilen (27 km) von B. entfernt war, entschloß er sich, den Helvetiern nicht weiter zu folgen, sondern auf B. hinzusteuern (B. Gall. I 23, 1), und die Helvetier verkehrten ihrerseits die Wegrichtung und gingen auf C.s Nachhut los (I 23, 3). Natürlich muß mittlerweile der Großteil der 6 Legionen etliche Kilometer, wenn auch nicht so weit, wie Rau (388) 377, 384 behauptet, gegen B. vorgerückt sein, ehe es zum Zusammenstoß und dann nach Lagerung des beiderseitigen Gepäcks (I 24, 3f.) zur Entscheidungsschlacht kam. Stoffel glaubte, für die Lage des Schlachtfeldes Anhaltspunkte durch Ausgrabungen auf dem Hügel von Armecy und westl. vom Dorfe Montmort gewonnen zu haben (Darstellung des Geländes im Atlas Oehlers [414] Taf. XXIX nach Bircher und Stoffel). Er widerspricht sich aber selbst mit der Annahme, daß die Helvetier von der Anhöhe La Bretache beim Dorfe Montmort mit Über-

Digitized by Google

schreitung des Baches la Meurette gegen die Nachhut C.s losgebrochen seien; denn ein ungenannter officier supérieur hat (454) nachgewiesen, daß sie in diesem Falle 2 km vom Hügel von Armecy, wo Stoffel die Nachhut C.s stehen läßt, auf die linke Flanke des römischen Heeres gestoßen wären, was durch den Wortlaut C.s ausgeschlossen ist, der I 23, 3 ausdrücklich sagt, daß die Helvetier angefangen hatten, nostros ab novissimo agmine insequi ac lacessere; da zudem einige Zeit verstrichen sein muß bis zum Ausbruch der Schlacht, so ist das Schlachtfeld zweifellos nördl. oder nordwestl. von dem Punkte, wo die Helvetier der Nachhut C.s nachzusetzen begannen, zu suchen. Ohne diese überzeugenden Gegengründe eines Fachmannes zu kennen, haben auch Fröhlich, Bircher, Oehler (455) und Rau die Schlußfolgerungen Stoffels angezweifelt und seine Funde auf dem Hügel von Armecy als nicht beweiskräftig bezeichnet, vielmehr die Forderung nach neuen Ausgrabungen erhoben. Soviel aber wird jetzt fast allgemein zugegeben, daß das Schlachtfeld mit Bulliot, Stoffel u.a. beim Dorfe Montmort südl. von Bibracte anzusetzen sei, genauer zwischen Montmort und Toulon-sur-Arroux, was Bircher mit den Namen Champ de massacre und Combe à l'ossuet für zwei Stellen der dortigen Gegend bestätigt. Auch Oehler findet, daß die örtlichen Verhältnisse stimmen, zumal da Toulon-sur-Arroux gerade 27 km von Bibracte entfernt ist und zwei Anmarschstraßen für beide Heere vorhanden sind; nur vermißt er noch, um den vollen Beweis erbracht zu sehen, Funde römischer Waffen. Zweifelhaft aber ist es, ob C. seine Veteranen auf dem Hügel von Armecy aufgestellt hat, wie Stoffel glaubte; denn Bircher hat sich durch den Augenschein belehren lassen, daß der Hügel im Nordwesten zu steil abfällt, als daß dort die römische acies in nordwestlicher Richtung hätte zum Angriff vorgehen können, und hat sich zur Folgerung drängen lassen, daß sie nur weiter unten, nach Westen oder Südwesten gerichtet, den Angriff der Helvetier erwarten konnte, diese zunächst nach Südwesten zurückdrängte auf eine Anhöhe jenseits des Tales, durch das heute die Straße von Toulon-sur-Arroux nach Luzy führt, und während der Verfolgung von den Boi und Tulingi in der rechten Flanke überfallen wurde; doch ist oben S. 184 die Unhaltbarkeit dieser Folgerungen gezeigt worden; dennoch hat sich Klotz (323) 630 dieser Auffassung angeschlossen. Ein zutreffendes Bild von den Vorgängen vor der Schlacht entwirft Reed (456): La Bretache ist nicht, wie Stoffel vermutet hatte, die Anhöhe, wo die Helvetier in der Nacht vor der Schlacht gelagert und von wo sie sich dann bald nach Beginn des Tagemarsches auf die Nachhut C.s gestürzt hatten; sondern nachdem sie am Morgen eine Weile dem Auzon entlang marschiert waren, wendeten sie sich, um mit C.s Nachhut in Fühlung zu treten, nach

Digitized by Google

Norden und schlugen erst dann auf La Bretache das Lager auf, das von C. I 24, 4 erwähnt ist, dann Schauplatz des Schlußkampfes wurde (26, 3) und schließlich samt den berühmten tabulae in die Hände der Römer fiel (26, 4: impedimentis castrisque nostri potiti sunt). Dort wurden denn auch viele Tonscherben gefunden. Unmittelbar vor Abschluß des Druckes ist Blatt 15 der röm. Abt. des Schlachtenatlas (56) mit einem Schlachtplan von B. erschienen.

Am wenigsten Vertrauen bringt den Ergebnissen der Ausgrabungen und den daraus gezogenen Schlußfolgerungen Rau (388) entgegen. Nur für den Lagerplatz C.s am Vorabend der Schlacht hält er mit Stoffel am Westufer gegenüber Toulon-sur-Arroux fest, zumal da von dort sogar ein Weg ausgeht, der in die alte gallische Straße nach Bibracte einmündet. Doch meint er S. 377, daß die Römer tags darauf mindestens schon 15 km gegen Bibracte vorgerückt sein mußten, ehe es hora septima (I 26, 2) zum Zusammenstoß kam. Da aber die Entfernung des Hügels bei Armecy von Toulon nicht viel mehr als 3 km beträgt, so hält er schon damit die Ansetzung des Schlachtfeldes bei jenem Hügel für unvereinbar. Die auf einen Kampf hinweisenden Ortsbezeichnungen (s. oben) könnten ebensogut auf die Hugenottenkriege zurückgehen und haften an Talsenkungen, deren Lage gar nicht recht passe. Jedenfalls seien auf dem Hügel außer einigen Schanzgräben nur drei Begräbnisstellen mit Schwertern, Lanzenspitzen und Helmstücken gefunden worden, die nicht als Beweise eines Massengrabes dienen; auch die grobe gallische Keramik, die den Boden bei den Bauernhöfen La Franche und La Bretache auf einer Fläche von 25 ha bedeckt, sei zu spärlich, um etwas zu beweisen. Überdies fehlen gerade zwischen Armecy und Montmort, wo Stoffel die Schlacht einzeichnet, alle Spuren eines mörderischen Kampfes. Der Berg, auf den sich die Helvetier zurückzogen, muß östl. oder nordöstl. von einer etwa $1^1/_2$ km breiten Mulde gelegen haben, in der sich der Kampf abspielte, und kann nicht nach Westen steil abgefallen sein; am ehesten komme das Tal der Alène in ihrem Oberlauf in Betracht. Wenn auch Rau das Gewicht seiner Einwände überschätzt, so ist es doch sicher, daß die Gegend neuerdings von seinem Gesichtspunkt aus untersucht werden muß. Die Bedenken Delbrücks (54) I 439f., daß die Helvetier, wenn sie die Schlacht mit der Front nach Westen schlugen, „nicht auf dem Wege zur Loire und weiter zu den Santonen gewesen sein" können und daß sie die 120 km Luftlinie von Montmort bis zu den Lingonen nicht in 4 Tagen nullam partem noctis itinere intermisso (I 26, 5; von Morus und Meusel mit Unrecht eingeklammert) zurücklegen konnten, bedürfen keiner Widerlegung.

Digitized by Google

Kampfplatz Ariovists.

Die Ansichten gehen weit auseinander, und genau wird sich die Örtlichkeit niemals bestimmen lassen, weil die Angaben C.s zu unbestimmt sind. Immerhin hat die Forschung des letzten Menschenalters zu einer richtigeren und schärferen Erfassung des überlieferten Wortlautes geführt und damit eine endgültige Lösung der Frage, soweit sie überhaupt möglich ist, angebahnt; vgl. das anfangs 1929 erschienene Bl. 15 der röm. Abt. des Schlachtenatlas (56). Die Grenzpunkte der Bewegung, die in Betracht kommen, sind einerseits Vesontio, das C., um Ariovist zuvorzukommen, besetzt (I 38, 7), andrerseits der Rhein, wohin Ariovist mit den geschlagenen Truppen flieht (I 53, 1—3). Die Entfernung von Besançon nach Basel beträgt in der Luftlinie 121 km, in Wirklichkeit kommen noch 17 km hinzu, s. Fried (351) 256. Die Strecke von Vesontio bis zum Rhein wird dadurch gegliedert, daß C., nachdem er 6 Tage ohne Unterbrechung, aber mit einem Umweg von mehr als 75 km (I 41, 4: milium amplius quinquaginta circuitu) marschiert war, am 7. Tage erfuhr, daß Ariovist 24 Meilen = 36 km weit entfernt sei, daß nach der erfolglosen Unterredung der beiden Heerführer Ariovist bis auf 6 Meilen = 9 km an das Lager C.s heranrückte (I 48, 1) und tags darauf sogar milibus passuum duobus ultra eum castra fecit (I 48, 2), während C. seinen Lagerplatz nicht geändert zu haben scheint, und daß schließlich die geschlagenen Germanen 5 Meilen weit (so nach der einstimmigen Überlieferung des B. G. I 53, 1) zum Rhein zu fliehen hatten. Will man sich diese groben Umrisse ausmalen, stößt man auf lauter offene Fragen. Was bedeutet a suis finibus (I 38, 1) und was circuitu (41, 4)? welche Strecke kann C. in den 6—7 Tagen vor der Unterredung mit A. zurückgelegt haben? und stimmen die 5 Meilen?

Nach einer Meldung, deren Glaubwürdigkeit allerdings Walker (457) in Abrede stellt, war A. tridui viam a suis finibus vorgerückt, um Vesontio zu besetzen (I 38, 1), und war schwerlich, wie Colomb (392) meint, dann stehen geblieben, als C. seinerseits an die Besetzung dieser Stadt schritt, sondern ist sicherlich, wie Lehmann (458) ausgeführt hat, noch tagelang in der Richtung auf Vesontio weiter marschiert, ehe nach 6—7 Tagemärschen C.s der I 41, 5 angegebene Augenblick eintrat, wo A.s Truppen von denen C.s nur noch 24 Meilen entfernt waren. Die fines A.s hat Fried (351) 256 am Rhein gesucht; aber da A. laut I 31, 10 in (Sequanorum) finibus consedisset tertiamque partem agri Sequani ... occupavisset, so ist zweifellos mit Walker (457) an dieses Gebiet zu denken. Klotz (319) 887 bestreitet das damit, daß A. erst ins Land der Sequaner marschieren wollte, und vermutet, wie schon Stoffel und Fried (wogegen sich bereits Walker [457] gewendet hat), daß ein Gebiet

Digitized by Google

am Rhein nördl. von den Sequanern gemeint sei, das Land der Tribokar; aber das ist ein Mißverständnis: nicht erst ins Land der Sequaner wollte A. marschieren, sondern ihre Hauptstadt Vesontio besetzen, womit natürlich der vorhergehende, ausdrücklich bezeugte Aufenthalt im Lande der Sequaner durchaus vereinbar ist. Colomb (392) hat die fines A.s an die Nordgrenze der Sequaner verlegt in die Gegend von Schlettstadt, weil A. trachten mußte, mit den Sueben, die seines Rufes gewärtig am rechten Rheinufer saßen (I 37, 3), in Verbindung zu treten (so auch Walker [457]), diese Sueben aber, weil die Treverer es waren, die von ihren beabsichtigten Einfällen zu berichten wußten, etwas südl. von der Mainmündung das Rheinufer besetzt haben mußten. Jedenfalls auf Grund von Verhandlungen mit den am Rhein lagernden Sueben hat A. den Plan gefaßt, Vesontio zu besetzen, und Colomb schätzt, daß er in den 3 Tagen etwa in die Gegend von Mülhausen oder Belfort kam; jedoch hat A., wie schon gesagt, dort nach den 3 Tagen gewiß nicht haltgemacht, um C.s Annäherung abzuwarten, falls man nicht mit Walker seinen Plan, Vesontio zu besetzen, überhaupt in Zweifel ziehen will, wozu wir nicht berechtigt sind. Die Frage, bis wohin A. vorgerückt sein mag, als er nur noch 24 Meilen von C. entfernt war, schließt also mit einem non liquet.

Über die eigenen Pläne unterrichtet C. seine Leser I 37, 4 und 38, 2 in überzeugender Weise: er mußte schleunigst gegen A. ziehen, um dessen Vereinigung mit den nachrückenden Sueben zu verhindern, die eine Gefahr auch für die Provinz bedeutet hätten, und mußte seiner Besetzung Vesontios zumal in Hinblick auf die geringe Entfernung der Stadt von der Provinz, wie Fried (351) 265 erkannt hat, zuvorkommen; nach der Besetzung Vesontios mußte er sich sofort gegen A. wenden; als er sich ihm aber nach 6 Tagemärschen auf 24 Meilen genähert hatte (I 41, 5), schlug er ein festes Lager auf und verhielt sich zunächst abwartend, nicht bloß, um den Truppen nach dem ununterbrochenen Marsch die nötige Ruhe zu gönnen, sondern gewiß auch, da er mit Rücksicht auf die Stärke des Feindes, die Stolle (458) mit 36000 Mann berechnet, gegenüber 37000 Mann C.s (aber s. oben S. 187), eine günstige Gelegenheit für den Entscheidungskampf suchte (vgl. B. G. II 8, 1). Damit erledigt sich die Frage Delbrücks (54) I 450 und 452, warum C. haltgemacht habe, und der Zweifel Frieds (351) 267f. an der Glaubwürdigkeit der ganzen Darstellung. Er findet es nämlich unwahrscheinlich, daß die Römer ruhig zugeschaut hätten, wie sich die Germanen eine neue Wagenburg errichteten (I 51, 2): „Das Naheliegendste (so!) ist doch wohl, daß C. die im Banne religiöser Bedenken befindlichen Gegner einfach überraschend angefallen und in einen Kampf verwickelt hat, in dem alle taktischen und moralischen Vorteile auf seiner Seite waren."

Digitized by Google

C. wußte offenbar besser, daß gegenüber so starken und erfahrenen Gegnern äußerste Vorsicht geboten war.

Zu diesem Kampfplatze hatte C. die Truppen locis apertis mit einem circuitus milium amplius quinquaginta geführt (I 41, 4). Mehrfach sind die drei möglichen Deutungen des Wortes circuitus aufgezählt worden: von Fried (351) 257, Fabricius (459) und Klotz (319) 883°. Entweder hat man darunter die gesamte Strecke von Vesontio bis zum großen Lager C.s, das 24 Meilen von A. entfernt war, verstanden (so Colomb [392], Stolle [458] und Fried), was, abgesehen von der gekünstelten Worterklärung, schon damit sich widerlegt, daß in diesem Falle auf jeden der 6—7 Tage nur ein Marsch ven 8 Meilen entfallen wäre (s. Oehler [459]), gewiß zu wenig für einen Marsch, den C., weil Eile nottat, nicht einmal durch einen Rasttag unterbrach (I 41, 5); oder es ist die Differenz zwischen dem nächsten Weg und dem Wege C.s gemeint, an sich unwahrscheinlich und wegen der Größe der Zahl (50 Meilen!) unglaublich; oder endlich C. wollte die Teilstrecke bezeichnen, auf der er vom geraden Wege abgewichen war, um das Heer locis apertis zu führen und die von den Soldaten gefürchteten Wälder und Schluchten (39, 6; 40, 10) zu vermeiden. Diese zunächst sich darbietende Auffassung des Wortes circuitus ist in der letzten Zeit durchgedrungen, s. Klotz (319) 883°, Fröhlich (460) 529, Oehler (459) 207. Damit ist zugleich gesagt, daß der Gesamtweg, den C. in diesen 6—7 Tagen von Vesontio bis zum großen Lager zurücklegte, beträchtlich länger war als 50 Meilen = 75 km, zumal da er den Soldaten nicht einmal einen Rasttag innerhalb dieser Woche gönnte (vgl. Oehler [459] 206²) und demzufolge offenbar darauf bedacht war, möglichst rasch vorwärts zu kommen, was der Weg locis apertis erleichterte; wieviel Meilen er aber zurücklegte und wo er schließlich anlangte, läßt sich nicht sagen. Hinfällig sind demnach alle Berechnungen und Folgerungen, die mit Colomb und Fried die 50 Meilen dem ganzen Wege zuteilen, und vergebens bemühen sich beide (Colomb 41f., Fried 275f.), mit der Gebirgslandschaft und der Furcht vor Überfällen eine so geringe Marschleistung, wie es 12—14 km täglich sind, zu rechtfertigen. Daraus folgt unmittelbar, daß wir das große Lager C.s nicht mit Colomb und Stolle (458) auf der Hochebene von Arcey 10 km westl. von Montbéliard (Mömpelgard), 20 km südwestl. von Belfort suchen dürfen, die nach Angabe Colombs nur 90 km = 60 Meilen von Besançon entfernt ist, den Platz der Zusammenkunft C.s mit A. nicht auf einen 50 m hohen Erdhügel La Chaux in einer von Nord nach Süd 7 km, von West nach Ost 6 km breiten Ebene nördl. von Montbéliard zwischen der Lisaine und der Savoureuse, so gut dazu die Worte C.s I 43, 1 (Planities erat magna et in ea tumulus terrenus satis grandis) stimmen. Meusel (458) hat daher

Digitized by Google

recht getan, diesen Lösungsversuch als mißlungen zu erklären, wenn sich auch Colomb große Mühe gegeben hat, mit der von ihm ins Auge gefaßten und eigens besichtigten Gegend die von C. berichteten Kriegsvorgänge in Einklang zu bringen.

Auch aus einem anderen Grunde ist die Lokalisierung Colombs unhaltbar; Arcey liegt nämlich, wie er S. 44 sagt, gerade 50 Meilen vom Rhein entfernt, und das stimmt nach seiner Meinung genau mit der Fluchtstrecke der geschlagenen Germanen vom Schlachtfeld bis zum Rhein überein. Sicher ist die in allen Handschriften des B. G. überlieferte Zahl quinque (53, 1) falsch; in Verbindung mit einer so kleinen Zahl hätte C. nicht sagen können: nec prius fugere destiterunt. Tatsächlich haben Plutarch Cäsar 19, 5 und Orosius VI 7, 10, die beide aus Cäsar schöpften, L statt V gelesen (Plutarch: ἐπὶ σταδίους τετρακοσίους), und das gilt jetzt fast allgemein als richtig, s. Colomb 44, Delbrück (54) I 448f., Fried 268, 273, Klotz (319) 871, 882[3]; aber eine ununterbrochene Flucht über 75 km ist schlechterdings undenkbar, wie Meusel (458) und Fröhlich (460) richtig bemerkt haben, und auf der Karte, die Klotz seiner Ausgabe beigegeben hat, steht Ariovisti clades im Gegensatz zu seiner eigenen Lesung quinquaginta nur 20 Meilen vom Rhein entfernt. Wenn jedoch Fried 270 auch den von der Schlacht ermüdeten Reitern C.s die stundenlange Verfolgung nicht zutrauen wollte, hat er nicht bedacht, daß die Reiter nicht bis zum Rhein zu kommen brauchten, um das Blutbad anzurichten, da sie die Flüchtlinge natürlich schon viel früher erreichen und überholen mußten. Auch aus diesem Grunde konnte sich die Flucht der von den Reitern verfolgten Massen nicht auf 75 km erstrecken. Wenn also auch die Zahl L der Wirklichkeit nicht entsprochen hat, was Holmes (10[2]) 657 zu der willkürlichen Änderung von V in XV bestimmte, so kann C. immerhin L geschrieben haben, zumal da er gerade in den ersten Büchern des B. G. sich arge Übertreibungen zuschulden kommen läßt (vgl. Huber (333) 450 und oben S. 134f.), und der Schreiber des Archetypus hat die unglaubliche Zahl quinquaginta in quinque abgeschwächt.

Es fehlt somit jeder sichere Anhaltspunkt, um die Lage des Schlachtfelds zu bestimmen; dennoch hat es an immer erneuten Versuchen, die Örtlichkeit festzulegen, nicht gefehlt, und Stolle (458), Fried (351) 274, Walker (457) haben sie zusammengestellt. Abzulehnen sind alle, die einer vorgefaßten Meinung zuliebe an der Überlieferung rütteln; auch Delbrück (54) I 450 hält es für möglich, daß die 7 Tage, von denen C. I 41, 5 spricht, auf einem Irrtum beruhen. Stolle hat seine anfängliche Ansicht, die mit der irrigen Colombs zusammentraf (s. oben), daß das Schlachtfeld auf der Hochebene von Arcey lag, später aufgegeben (460) und versetzte das große Lager C.s, indem er an seiner

Digitized by Google

Deutung von circuitus (s. oben) festhielt, in die Verrerie bei Champagney, 17 km nordwestl. von Belfort, wo Sarrette Spuren eines Lagers fand mit den Seitenlängen 800:500 m, ohne durch Grabungen eine genauere Bestimmung anzustreben; aber in der Verrerie ist, wie Meusel (460) entgegnet hat, kein Raum für ein großes Schlachtfeld und für die planities magna C.s (I 43, 1). Wenig später zerstörte Stolle (461) die Hoffnungen, die sich an eine Entdeckung des Baurates Winkler (462) geknüpft hatten, der den Kampfplatz bereits 1896 in die Gegend zwischen Epfig, Stotzheim, Eichhofen und Ittersweiler nördl. von Schlettstadt im Unterelsaß verlegte (s. Oehlers Atlas [414] Taf. XXX) und dort auf dem Afterberg, dessen einheimischer Name Afterburg lauten soll, ein künstlich hergestelltes Rechteck von 700 m Länge und 310—333 m Breite fand, in dem er das Lager C.s erblickte, samt den 4 Haupttoren, von denen zwei noch die clavicula erkennen ließen, und samt dem 1,20—1,50 m tiefen, oben 3 m, in der Sohle 80 cm breiten Lagergraben. Da die Gegend den Anforderungen, die man zu stellen hat, zu entsprechen schien, haben Oehler (455), Burckhardt-Biedermann (463), Fabricius (459) und Schumacher (464) zugestimmt. Dagegen hat Veith (414) entschiedenen Widerspruch erhoben, weil eine Grundfläche von 22 ha für ein Lager von 6 Legionen zu klein sei und die Auffassung Winklers, daß Germanen und Römer mit verkehrten Fronten schlugen, sich mit der Fluchtrichtung der Germanen zum Rhein hin nicht vertrage. Stolle (461) hat sogar bestritten, daß die römischen Fundstücke Winklers auf ein Lager C.s schließen ließen, da die Afterburg nur ein Komplex von Gewannen sei; und selbst Oehler (455) ist geneigt, eine sachkundige Untersuchung der Örtlichkeit abzuwarten, weil auf der Nordseite des sogenannten Afterberges weder von einem Wall noch von einem Graben etwas zu sehen sei. Oberreiners Beitrag (465) war mir nicht zugänglich.

Das anfangs 1929 ausgegebene Heft des Schlachtenatlas (56) läßt die Wahl offen zwischen Stoffel, der das Schlachtfeld zwischen Rappoltsweiler und Ostheim südl. von Schlettstadt ansetzt, und Jullian (14) III 231—233, der weiter nach Süden herabgeht bis Roderen westl. von Mülhausen. Der Ansatz Stoffels läßt zuwenig Spielraum für den Anmarsch Ariovists von Norden her; doch auch der Ansatz Jullians stellt nicht mehr als eine Möglichkeit dar; eine Gleichung mit 3 Unbekannten läßt sich eben nicht eindeutig lösen.

Bibrax.

Von dem Lager, das C. im Feldzug gegen die Belgae nach Überschreitung des Flusses Axona (II 5, 4) auf einem langgestreckten, niedrigen Hügel (II 8, 3) errichtete, vor dessen sanft abfallender Nord-

Digitized by Google

seite eine palus non magna (II 9, 1) sich hinzog, während er an der Ost- und Westseite steiler abfiel (II 8, 3), war Bibrax 8 Meilen weit entfernt (II 6, 1) und Noviodunum in einem starken Tagemarsch (magno itinere confecto II 12, 1) erreichbar. Aus Holmes (10)² 464 f. ist zu ersehen, daß dieses Noviodunum Suessionum zwar nicht Soissons selbst ist, aber nur 4 km nordwstl. davon auf dem Hügel von Pommiers am Nordufer der Aisne lag; folglich muß das Lager, wenn man für einen starken Tagmarsch nur rund 25 km ansetzt, mindestens 20 km östl. von Soissons gesucht werden; dort liegt Pont-Arcy.

Napoleon III. und v. Göler, auf deren Forschungen Delbrück (54) und Brandt (466) fußen, haben den Ort der Überschreitung der Aisne rund 40 km östl. von Soissons beim Dorfe Berry au Bac nördl. von Reims gesucht, das ein Brückenkopf (vielleicht der von C. angelegte) am nördl. Flußufer (II 5, 6) den Grabungen zufolge in einer Ausdehnung von 370 m längs des Flusses und von 290 m nach Norden umschließt, das Lager daher auf den Hügel von Mauchamp nördl. davon verlegt. Dort hat sich ein 9—10′ tiefer, 18′ breiter Graben (= fossa duodeviginti pedum II 5, 6) samt Wall gefunden und die palus non magna wurde einem versumpften Bache, der Miette, gleichgesetzt, der sich eine Strecke lang am Nordfuß des Hügels hinzieht. Bibrax suchte Napoleon, dem unter anderen Holmes (10)² 398 f. folgte, 12 km nordwestl. vom Lager auf dem Hügel von Vieux-Laon, wo eine alte Ansiedelung mit Überresten von Befestigungen aufgedeckt wurde, die südl. durch die Aisne, andererseits durch den Sumpf der Miette gesichert war. Freilich darf man auf die Übereinstimmung der Grabungsbefunde Napoleons mit C. nicht zu großes Gewicht legen; denn Ebert (470) hat gezeigt, daß sich diese Zeichnungen auf flüchtige Beobachtungen, ja gewaltsame Verzerrung des Geländes gründen und keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben können. Leider sind Nachgrabungen an dieser Stelle aussichtslos, nachdem der Platz im April 1917 von Artillerie beschossen worden ist. Doch auch der Schiffsarzt Schloßmann, der während des Krieges die Örtlichkeit besichtigte, setzt (467) Bibrax an den Südrand der Hochebene von St. Thomas bei Vieux-Laon. Lehmann (468) dagegen hat wie schon Desjardins (Géographie de la Gaule II 627) diesen Ansatz bestritten: er setzte den Übergang über die Aisne bei Évergnicourt östl. von Berry au Bac an und vermutete, daß das Lager auf einer mäßigen Anhöhe an einer der nordwärts gerichteten Windungen der Aisne gelegen habe, zumal da C. die sumpfige Miette nicht als palus non magna hätte bezeichnen können. Fünf Jahre später ist Lehmann zu der Ansicht gelangt (469), daß den Worten C.s über das Lager am ehesten, wie schon längst vermutet worden war, ein 20 m hoher Hügel

Digitized by Google

beim Dorfe Chaudardes westl. von Berry au Bac und Pontavert entspreche und daß Bibrax ,wie bereits 1736 Leboeuf erklärt hatte, 12 km westl. von diesem Lager, wahrscheinlich in Bièvres zu suchen sei. Dagegen hat Holmes (10)² 665f. ernste Bedenken erhoben. Keinesfalls darf die Festung Bibrax westl. vom Lager bei Bièvres oder Beaurieux gesucht werden; denn in diesem Falle wäre sie mittenwegs zwischen dem Lager und Noviodunum gelegen, das C. vom Lager aus in einem starken Tagemarsch erreichte; er wäre somit an Bibrax vorbeimarschiert, ohne ein Wort darüber zu verlieren, ja noch mehr: er hätte der bedrängten Festung nur Leichtbewaffnete zu Hilfe geschickt, statt sie mit seinem ganzen Heere, das er wenige Tage später in dieser Richtung führen mußte, zu entsetzen. Von vorne herein ist es nicht wahrscheinlich, daß er das Lager mitten unter den befreundeten Remern aufgeschlagen hätte; und die starke Sicherung des Lagers und der nahen Brücke gegen feindliche Überfälle (II 5, 5f.) bestätigt, daß das Lager hart an der Grenze zwischen Remern und Suessionen (II 5, 4: in extremis Remorum finibus) lag, ebenso, daß das feindliche Heer, als es sich versammelt hatte, nicht weit von der Stelle, wo C. den Fluß Axona überschritt, entfernt war. Alles, was C. sagt, vereinigt sich zum Beweise, daß das Lager C.s der Südwestgrenze der Remer näher lag als Bibrax. Darauf baut Brandt (466) seine Darstellung auf; er entfernt sich nicht weit von Napoleon, indem er B. auf einen Camp des Romains genannten Hügel bei St. Thomas verlegt, wo Schramm gegraben hat. Der Hügel wird durch einen nach Osten verlaufenden Wall mit Graben abgeschlossen; der Wall ist 800 m lang, 6,5 m hoch und ragt noch 3 m über den jetzigen Boden empor; die Wallkrone ist 2,5 m breit, der Graben 3,5 m tief. Von der Mitte dieses Walles zweigt ein Rücken nach Südost ab, der den Platz nach Osten hin unangreifbar machte. Der Hauptwall stammt noch aus der Steinzeit, der Querwall ist römisch. Brandt schließt aus diesem Befunde, daß B. nicht ein eigentliches oppidum war (II 6, 1), sondern eine nur mit einem einzigen Eingang versehene Fluchtburg. In dem Namen eines 2 km vom Camp des Romains entfernten, an der Aisne gelegenen Dorfes Berrieux (ehemals Bébrieux) glaubt er den Namen Bibrax zu erkennen. So ansprechend die Ausführungen Brandts sind, wage ich nicht zu entscheiden, ob damit die Frage gelöst ist; auch Holmes (10)² 398f. und 660—668 hält mit seinem Urteil zurück.

Unzugänglich waren mir Hocks allerdings schon 1897 erschienene Studien über C.s Feldzug gegen die Belgae (471) und andre Beiträge (472—476); und zu spät, um hier voll verwertet zu werden, ist Bl. 15 der röm. Abt. des Schlachtenatlas (56) erschienen.

Digitized by Google

Confluens Mosae et Rheni (IV 15, 2) und die zwei Rheinbrücken.

Der sprachliche Anstoß, den das Partizip confluens mit dem Doppelgenetiv erregt hat, erledigt sich damit, daß man aqua hinzudenkt. Wo liegt aber diese Stelle? Was ist unter Mosa zu verstehen, Maas oder Mosel? Walker deutet auch hier Mosa auf die Maas (457 und 477); ebenso Drumann-Groebe (8) III 260[3], Jullian (79: Je ne vois pas César faisant cette course à travers les latebrae de l'Eifel), Wildschrey (478: Nach allem scheint festzustehen, daß der Zug der Usipeter und Tencterer von der Lippe aus die Richtung Krefeld—Maastricht—Lüttich einschlug). Walker (477) stützt sich darauf, daß die Usipetes und Tenctheri laut IV 4 nur bis ins Gebiet der Menapii südl. von Maas und Unterrhein eingedrungen und bloß Kundschafter weiter südl. zu den Eburonem vorgestoßen waren; auch ist er überzeugt, daß die dreitägige Frist, die sich die germanischen Gesandten von C. erbeten hatten, um mit den Ubiern im Sinne C.s zu verhandeln (IV 11, 3), für Reiter ausreichten, um diesen Auftrag auszuführen. Schon dies muß zweifelhaft erscheinen, s. Holmes (10)[2] 697 und Sadée (188); vollends willkürlich aber ist es, die Worte Germani latius iam vagabantur et in fines Eburonum et Condrusorum .... pervenerant (IV 6, 4) lediglich auf Kundschafter zu beziehen; und gerade I 2, 4, worauf sich Walker beruft (his rebus fiebat ut et minus late vagarentur et ...), beweist das Gegenteil. Unhaltbar ist aber auch die gerade entgegengesetzte Ansicht Sadées (188), der sogar IV 9, 3; 12, 1; 16, 2 hinter der Mosa die Mosel wittert. Gewiß läßt sich auf dieser Grundlage aus den ungenauen Ortsangaben C.s ein annehmbarer Hergang der Dinge entwickeln, wie es Sadée S. 103 mit Glück versucht hat; aber seine durchgängige Gleichstellung der Mosa mit der Mosel scheitert daran, daß die Reiter, die trans Mosam geschickt wurden (IV 9, 3), nicht zu den Sugambrern (IV 16, 2) gekommen wären, wenn sie die Mosel überschritten hätten, s. oben S. 152. Auch Sadée bestreitet natürlich nicht, daß Mosa die Maas bezeichnen konnte, was besonders VI 33, 3 (ad flumen Scaldim quod influit in Mosam) unverkennbar ist; nur muß man diese Bedeutung weiter ausdehnen und die Gleichsetzung mit der Mosel auf IV 15, 2 beschränken, s. oben S. 152. Diese Erkenntnis dringt immer mehr durch, vgl. Stolle (363), L. Schmidt (31) II 2, 155, Holmes (10)[2] 691—706 (der noch nicht mit dem Doppelsinn von Mosa rechnet, sondern S. 702 entweder ein Versehen C.s oder einen Fehler der Überlieferung annimmt).

Wenn also das Schlachtfeld nahe bei Koblenz lag, so ist zu schließen, daß auch der erste Rheinübergang, der unmittelbar darauf und daraus folgte, ungefähr an diese Stelle zu setzen ist, zumal da es die dort an-

Digitized by Google

sässigen Ubier waren, die C. zu Hilfe riefen (IV 16, 5) und ihm sogar navium magnam copiam ad transportandum exercitum pollicebantur (IV 16, 8). Überdies sagt Florus I 45, 14 ausdrücklich: hic vero iam C. ultro Mosellam navali ponte transgreditur ipsumque Rhenum. Zwei Jahre später war die Brücke, deren Bau C. IV 17 beschreibt, offenbar nicht mehr in brauchbarem Zustande, da sie C. für seinen zweiten Rheinübergang nicht mehr benutzt hat, sondern paulo supra eum locum quo ante exercitum traduxerat facere pontem instituit (VI 9, 3). Auch ohne dieses ausdrückliche Zeugnis müßte man die Übergangsstelle wieder in der Gegend von Koblenz suchen, weil es diesmal die Treverer waren, in deren Gebiet sich der Rheinübergang vollzog, s. Stolle (363). Folgerichtig und vorsichtig wie immer sagt Holmes (10)² 710 nach gewissenhafter Erwägung aller Umstände und aller Lösungsversuche: I conclude, doubtfully, that both the first and the second bridge were built between Andernach and Coblenz, ebenso in seiner Ausgabe (83). Ausgeschlossen ist schon durch das Zeugnis C.s, daß die erste Brücke nördl. von der Lippe und erst die zweite bei Koblenz, also gegen 200 km weiter südl. geschlagen wurde, wie Sihler (69) 124 und 141 (Übersetzung 108 und 123) in Anlehnung an ältere Vermutungen behauptet und sogar in der Karte, die Klotz seiner Ausgabe beigegeben hat, angezeigt ist. Überhaupt verliert der Ansatz der beiden Brücken umsomehr an Wahrscheinlichkeit, je weiter man nördl. von Koblenz kommt. Erscheint schon Bonn, woran Zimmerhaeckel (479) im Anschluß an Napoleon gedacht hat, nicht mehr annehmbar, so noch weniger Köln, für das sich neuerdings Wolf (480) und Jullian (14) III 331 eingesetzt haben; es empfiehlt sich nachzulesen, was Holmes 706ff. dagegen vorgebracht hat.

Unter diesen Umständen hat man befriedigt aufgehorcht, als nicht weit von Koblenz gegen Norden eine Rheinfestung ausgegraben wurde, in der das firmum praesidium der Brücke (IV 18, 2) festgelegt schien. Drumann-Groebe ließ sich überzeugen ([8] III 264¹ und 296¹) und Nissen (481) erblickte eine Bestätigung darin, daß die Sugambrer, deren Gebiet südl. bis zur Sieg (Bonn) reichte, 30 Meilen unterhalb der zweiten Brücke C.s (VI 35, 6) den Rhein überschritten, um zu den Eburonen zu gelangen; denn ungefähr 45 km stromabwärts von der ausgegrabenen Rheinfestung liegt Bonn. Die ersten Spuren dieser Festung hatte schon 1886 der Strombaumeister Isphording am oberen Ende des Weißenturmer Werts entdeckt. Zwischen Weißenturm und Urmitz, halbwegs zwischen Koblenz und Andernach (s. Oehlers Atlas Taf. XXXIII) fand dann Koenen (481) am linken Ufer eine aus einem Doppelwall und einem Holzwall dahinter bestehende Verschanzung, die sich auf einer Basis von 1¼ km am Rhein halbkreisförmig 2½ km

Digitized by Google

weit hinzog; 20′ vor dem unten gleichfalls 20′ breiten Wall lag der innere Graben (30′ breit, 6′ tief), 40′ davon entfernt der äußere, etwas kleinere (25′ breit, 5′ tief). Da die unter Augustus erbaute Römerstraße zwischen Köln und Koblenz einen flachen Bogen um diese Schanze beschreibt, muß sie älter sein als Augustus und wurde wahrscheinlich 12 v. Chr. geschleift, als Drusus in der Ostecke ein Kastell errichtete, das ein Glied seiner großen Befestigungslinie (Florus II 30, 26) bildete. Die Zugehörigkeit dieser Schanzwerke zu C.s Brückenbau hat schon Oehler in seiner Anzeige (481) angezweifelt und Wolf (480), der den Rheinübergang in die Kölner Gegend verlegt (s. oben), ist entschieden entgegengetreten. Koepp (482) sucht zwar gleich Nissen-Koenen beide Brücken C.s im Neuwieder Becken, verweist aber darauf, daß der großen Festung bei Urmitz ein weit höheres Alter zukomme; immerhin könne sie ein Lager C.s umschlossen haben. Auch aus Eberts Reallexikon (4) III 234 und XIV 33f. geht hervor, daß die III Taf. 62/63 abgebildete Festung von Urmitz als Werk der jüngeren Steinzeit anzusehen ist. Trotzdem ist daran nicht zu zweifeln, daß die beiden Brücken C.s in dieser Gegend geschlagen wurden; und Sadée (188) macht darauf aufmerksam, daß die unlängst von Lehner untersuchten Befestigungen von Bendorf 8 km östl. von Neuwied mit einem alten, bis auf Trajan benutzten Rheinübergang in Verbindung standen und die älteste von ihnen ungefähr in die Mitte des 1. Jahrh. v. Chr. fällt.

Portus Itius.

Zweimal fuhr C. nach Britannien: im Jahre 55 mit rund 80 Lastschiffen und einigen Kriegsschiffen (IV 22, 3), die in einem nicht genannten Hafen zur Abfahrt bereit lagen, ferner 18 für die Reiter bestimmten Lastschiffen, die durch einen widrigen Wind in einem 8 Meilen davon entfernten Hafen festgehalten wurden (22, 4) und von diesem ulterior (superior) portus 3 Tage später wirklich abfuhren (23, 1; 28, 1); die Überfahrt C.s dauerte ungefähr von Mitternacht bis etwa 10 Uhr (23, 1f.), also rund 10 Stunden. Im Jahre 54 fuhr er mit rund 600 Fahrzeugen und 28 Kriegsschiffen, deren Zahl durch Privatschiffe auf mehr als 800 erhöht wurde (V 8, 6), vom portus Itius ab, quo ex portu commodissimum in Britanniam traiectum esse cognoverat circiter milium passuum XXX a continenti (V 2, 3). Daraus, daß erst das zweite Mal der portus Itius genannt wird, hat Holmes (483) 81 auf Verschiedenheit der Abfahrtstellen in den beiden Jahren geschlossen, wogegen eingewendet wurde, daß C. vielleicht im Jahre 55 den Namen noch nicht kannte. Das ist aber sehr unwahrscheinlich, ebenso die Vermutung von Klotz (76) 22, daß C. den Namen des Hafens deshalb erst das zweite Mal einführt, weil er „schwerfällig sich auf einen der beiden Häfen des 4. Buches

Digitized by Google

(hätte) beziehen müssen, wenn er den Namen hätte vermeiden wollen"; natürlich aber bedeutete im V. Buch „der Name für seine Leser" ebensowenig wie im IV. und sie erfuhren nicht, welcher der beiden Häfen des vorangegangenen Jahres gemeint sei. Auch aus cognoverat ist nichts zu entnehmen; denn Meusel sagt im Kommentar zu V 2, 3 mit Recht, daß es sowohl bedeuten könne „er wußte aus Erfahrung" (des vorangegangenen Jahres) wie auch „er hatte von Kaufleuten oder von Volusenus oder sonstwie erfahren", aber V 8, 3 (ut eam partem insulae caperet qua optimum esse egressum superiore aestate cognoverat) spricht eher für die erste Deutung Meusels. So hatte anfangs auch Holmes, der sich um diese Frage nicht bloß in seinen zwei Hauptwerken (10 und 11), sondern auch in zahlreichen Aufsätzen wie niemand bemüht hat, in der 1. Auflage seines Gaul (10) 433—443 sich beide Male für Wissant entschieden, in der 2. 432—438 eher für Boulogne s. m., ebenso 11, wo er dieser Frage und der damit zusammenhängenden der Landungsstelle 150 Seiten widmet, und in seiner Ausgabe des B. G. 153 und 419—421; dagegen in Aufsätzen der Jahre 1910 (483) und 1914 (484), wohl auch in dem mir nicht erreichbaren desselben Jahres (485) hält er Boulogne nur für 55 fest mit der Begründung, daß dies der übliche Abfahrtshafen war, verlegt aber (483) die Abfahrt des Jahres 54 nach Wissant, wo die Schiffe, weil ein eigentlicher Anlegeplatz fehlte, ans Land gezogen werden konnten, während in Boulogne der Raum für mehr als 800 Schiffe nicht reichte, und weil die Überfahrt von Wissant viel kürzer war; doch schließt er (484) die Möglichkeit, daß C. auch 54 von Boulogne abfuhr, nicht mehr ganz aus. Dieser Wankelmut erklärt sich teilweise damit, daß H(averfield) (486) gegen Wissant Einspruch erhoben hatte, weil W. noch weniger Raum biete als B. und es dort nicht genug Trinkwasser für ein Massenaufgebot gebe (487 f.). Aus diesen Gründen hatte sich H(averfield) schon 1903 (489) für B. entschieden und tritt dafür auch in der Realencyclopädie (1) IX 2368—2370 kräftig ein. Gegen die Behauptung H(averfields), daß es sich im Jahre 54 nicht um 800, sondern um weniger als 650 Schiffe gehandelt habe, weil die V 8, 6 erwähnten Privatschiffe nicht von demselben Hafen ausfahren mußten wie die Hauptmacht C.s (487), wendet Holmes allerdings mit Recht ein (490), daß die Privatschiffe sicherlich schon aus Gründen der Sicherheit Anschluß an C.s Hauptmacht suchten und überdies von der englischen Küste zugleich mit dieser gesichtet wurden (V 8, 6).

Über die Lage des portus Itius haben sich auch noch andere den Kopf zerbrochen: Jullian (491) und Trévédy (492) und mehrere, die Holmes (10)² 432 und (483) anführt. Veith (57) 126 läßt im Jahre 55 die Hauptmacht C.s aus dem Hafen von Ambleteuse ausfahren und verlegt den portus I. nach Wissant, wo er auch den portus ulterior

Digitized by Google

sucht, von dem im Jahre 55 die mit der Reiterei beladenen Schiffe ausgelaufen waren; dagegen hat Holmes (11) und in seiner Ausgabe den portus ulterior nach Ambleteuse verlegt und fast alle stimmen ihm hierin zu. Otto Wagner ([207] 1925 1356) hat die einzige halbwegs feste Grundlage für die Ansetzung des p. I., nämlich die Entfernungsangabe circiter milium passuum XXX a continenti (V 2, 3) getilgt.

Die Landungsstelle des Jahres 55 setzt Holmes (11) unter dem Beifall Pesketts (11) 94 an die Uferstrecke zwischen Walmer Castle und Deal Castle in Ostkent, nachdem C. zwischen Castell Cliff und South Foreland vor Anker gegangen war, die des Jahres 54 in die Gegend zwischen Sandown Castle und Sandwich, nördl. von Deal Castle und das Lager nach Worth. Veith (57) 135 dagegen meint, daß C. in beiden Jahren an derselben Stelle gelandet sei, nämlich zwischen Walmer Castle und Deal Castle.

Das Gefecht V 9 verlegt Holmes, wie vorher v. Göler, an den großen Stour zwischen Sturry und Thanigton nahe bei Canterbury, wo eine vorrömische Befestigung gefunden worden sein soll. Im Lande des Cassivellaunus brach C. aus der Gegend von Canterbury auf und überschritt die Themse nicht weit von Brentford; Londinium, das zum ersten Male von Tacitus Ann. XIV 33 erwähnt wird, scheint damals noch nicht bestanden zu haben.

Ein Bild von C.s Landung in Britannien entwirft Gurlitt (403) Blatt V. Heranzuziehen wäre auch der III. Band des umfangreichen Werkes von Oman (23: C. in Britain) sowie die mir nicht zugänglichen Schriften (493—497). Eine lehrreiche Skizze der gallischen und britannischen Küste (56) Röm. Abt. Bl. 18.

Alesia.

Lange hat man zwischen Alaise und Alise-Ste.-Reine, auch anderen Orten geschwankt, s. R(einach) (498); noch 1922 und 1924 ist Colomb 499f. für Alaise eingetreten, aus Langes Progr. (501) ersehe ich, daß 1906 sich Al. Bérard wieder für Izernoze (Dép. Ain) erwärmte, und 1907 scheint Bonneau (512) an Aluze gedacht zu haben. Dennoch war die Sache eigentlich längst durch die Grabungen Napoleons III. entschieden; denn bei Alaise hat man nur Grabhügel der Hallstattzeit gefunden, diese allerdings in Massen, bei Alise aber am SW-Abhang des Mont Auxois das gallische oppidum, die Belagerungsgräben C.s und sein Lager; auch im Osten des 2 km langen, 800 m breiten Hügels ist ein murus Gallicus nachweisbar; vgl. Jullian Vercingétorix ([397], namentlich die Beilage über Alesia), Holmes (10)² 354—363, Déchelette (16) II 3, 958, Eberts Reallexikon (4) I 97f.

Digitized by Google

Das Reitergefecht, das Vercingetorix zum Rückzug nach A. zwang (VII 67), hatte Napoleon an die Vingeanne verlegt; Holmes (10)^2 800 dagegen ist mit Jullian überzeugt, daß es am Flüßchen Suzon anzusetzen ist, nordw. von Dijon, Lange (501) verweist es an die Brenne unweit ihrer Mündung in den Armançon; doch scheint dort, wie Meusel (501) erwidert, die große Ebene, wie sie ein Reitertreffen erfordert, zu fehlen; auch ist es fraglich, ob die Gegend zum Lande der Lingoner gehörte (VII 66, 2) und dort eine Straße zu den Sequanern führte.

Baethcke (502) führt aus, daß nur im Westen von A. eine Ebene lag, von der aus Vercingetorix den Angriff der Römer erwarten mußte. Es ergab sich daraus die Notwendigkeit, die Stadt gegen Westen zu schützen; demzufolge ließ Vercingetorix den unteren Teil des Hügels gegen Westen besetzen und zu einem Lager ausbauen, auch durch einen Graben und maceria befestigen. Infolgedessen muß VII 69,5 ad occidentem geschrieben werden statt des überlieferten ad orientem. Allerdings hat Napoleon im Osten Spuren von Mauer und Graben gefunden; aber das kann aus späterer Zeit stammen, und keinesfalls können diese Spuren von der maceria herrühren, die keine feste Mauer war, sondern nur aus locker aufgehäuften Steinen ohne Mörtel hergestellt war. Baethcke beweist weiterhin, daß der Ostabhang aus verschiedenen Gründen der ungeeignetste Punkt gewesen wäre; insbesondere hätten die Gallier überhaupt keinen ernsthaften Angriff der Römer befürchten können, wenn das Lager C.s wie natürlich an der Stelle des Reiterkampfes lag und das gallische Lager im Osten; vgl. die anschauliche Gelände-Darstellung (56) Röm. Abt. Bl. 18.

In Frankreich ist in und um Alesia ungemein viel gearbeitet und ungemein viel darüber geschrieben worden. Alljährlich unternimmt die Société française des fouilles arch. d'Alésia (Société des sciences de Semur) Ausgrabungen an dieser Stelle, über die großenteils in der Revue arch. und im Bull. de la soc. des sciences histor. et natur. de Semur-en-Auxois (darin [511]) berichtet wurde; ferner veröffentlicht seit 1910 eine eigene Zeitschrift Bull. de la soc. française des fouilles arch. d'Alésia (darin [505]), seit 1914 Bull. des fouilles d'Alise die neuesten Funde, und dazu kommen fortlaufende Hefte mit dem Titel Pro Alesia (V 1920); vgl. auch (503, 504, 506—510).

Metlosedum.

Die Hss. weichen in der Namensform nicht unerheblich voneinander ab: β hat an allen 4 Stellen (VII 58, 2; 6; 60, 1; 61, 5) fast durchweg metiosedum (nur 58, 2 Um_1 und R: mellodunum); da aber die Hss. α zwischen mellodunum melledunum metlodon meclodon u. ä. schwanken, so scheint doch der erste Bestandteil nicht metio-, sondern metlo-

Digitized by Google

gelautet zu haben, wie auch Klotz im kritischen Apparat seiner Ausgabe zu 58, 2 andeutet. Die Frage, ob der zweite sedum oder dunum war, ist schwieriger zu beantworten. Nur an einer Stelle (61, 5) stimmen alle Hss. in der Schreibung sedum überein. Nicht alle aber haben daraus geschlossen, daß dies die richtige Form sei, sondern einige, daß hier eine andere Stadt gemeint sei, gewiß mit Unrecht, wie schon Mommsen erkannt hat und Meusel (513) und in der erklärenden Ausgabe mit Zuversicht wiederholt. Dieser vermutet (zu VII 58, 2) ansprechend, daß Meclosedum oder Metlosedum (sicher Metlosedum, woraus durch Lautentwicklung leicht meclosedum entstehen konnte, nicht umgekehrt) die ursprüngliche Namensform war und daß die Stadt später in Meclodunum umgetauft wurde, sei es als sie befestigt wurde, sei es nach dem Namen einer auf dem andern Ufer entstandenen Ansiedlung (so Meusel, erkl. Ausg. III[17] S. 151). Diese jüngere Namensform, die man auf Münzen liest, hat ein Gallier über die veraltete geschrieben.

Allgemein setzt man diese Stadt mit Melun gleich. Nur Sieglerschmidt (513) sucht es in Meudon, südwestl. von Issy bei Paris und glaubt nachweisen zu können, daß die Schlacht zwischen Labienus und Camulogenus nicht bei Issy, sondern zwischen Courbevoie (gegenüber Neuilly) und dem Mont Valérien geschlagen wurde und daß die beiden Lager nicht durch die cité de Paris getrennt waren, weil Lutecia damals niedergebrannt war (VII 58, 6), sondern daß das gallische südl. von St. Cloud, das des Labienus genau gegenüber an der anderen Seite des Flusses bei Boulogne-sur-Seine errichtet war. Alle diese Entdeckungen bezeichnet Meusel (513) als unhaltbar.

Andere Örtlichkeiten Galliens.

Atuatuca (VI 32, 35) mit dem späteren Zusatz Tungrorum hat man seit jeher mit Tongern (Tongres) gleichgestellt, vgl. Norden (47) 399[4]. Auch Holmes (10) ist in der 2. Auflage 371—384 geneigt, das zuzugeben, trotz mancher Bedenken. Dagegen soll Hagen (514) Atuatuca in der Zitadelle von Lüttich gesucht haben.

Vellaunodunum (VII 11, 14, vgl. Meusel erkl. Ausg. III[17] S. 159) glaubt Holmes (10)[2] 494—498 wie andere am ehesten mit Montargis gleichsetzen zu sollen. Auch Soyer (515) setzt es zwischen Sens und Orléans und findet die Kurzform Vellaudunum (VII 11, 4α vellaunduni) im Namen Villon zweier Weiler der Gemeinde Montargis wieder.

Den Namen von Gergovia hat Jullian (397) wiedergefunden im plateau de Gergoie südl. von Clermont-Ferrand; vgl. Déchelette (16) II 3 und Ausfeld (516).

Unzugänglich waren mir der Aufsatz von Holmes (517) und die Beiträge zu Uxellodunum (518—520) = Puy d'Issolu, s. Holmes (10)[2] 483—493.

Digitized by Google

Bagradas und der Feldzug Curios (B. civ. II 23—43).

Der Bagradas mündet gegen 10 Meilen südöstl. von Utica, rund 60 km von Aquae calidae. Das Schlachtfeld setzt Holmes (321) 176f. mit Tissot am Nordufer des Bagradas an, nahe der Furt 3 Meilen östl. von Dschedejda und setzt die Hügel, die Curio besetzen wollte, den heute Dschebl Chauat genannten gleich, da zwischen ihnen und dem Bache ein ideales Schlachtfeld liege; vgl. Veith (55) III 2 (VII: Der Caesarianische Bürgerkrieg, A; V 1 Utika: 1 Stadt und Lager, 3 Die Castra Cornelia). Die Castra Cornelia (II 24f., 30, 37) lagen östl. von Utika, 2½ km sswestl. von dem Punkt, wo sie Stoffel angesetzt hatte, das Lager des Attius Varus nordöstl. von Utika, wo das II 25, 1 erwähnte Theater in der Nähe des nördl. Hafens stand. Auch die vallis non magna (II 27, 3) läßt sich ostsüdöstl. von Utika erkennen. Das Gefechtsfeld (II 26, 2—4) verlegt Veith an den Fuß des von Utika südwestl. sich erstreckenden Höhenzuges Dschebl Mensel Rul, das Schlachtfeld, wo Curios Heer vernichtet wurde, 24 km südl. von den Castra Cornelia in die 5—6 km breite Ebene zwischen dem Bagradas und der Hügelgruppe Kudiat Chauat, in der er wie Holmes die proximi colles (II 42, 1), die Curio zu besetzen suchte, wieder findet, Jubas Lager östl. vom Bagradas in unmittelbare Nähe des Flusses, verdeckt durch die vorspringende Nase des Dschebl Mergeb.

Pharsalus.

Die Untersuchung der Lage des Schlachtfeldes ist noch mitten im Flusse. Kromayer, mit dem Drumann-Groebe (8) III 751f. in der Hauptsache übereinstimmt, hatte (55) II 413f. nachgewiesen, daß die nur 2 km breite Ebene von Derengli, wohin Stoffel die Schlacht verlegte, für den Aufmarsch der 45000 Legionssoldaten, der starken Reiterei und der vielen Schützen des Pompejus zu schmal ist, noch weniger daher geeignet für die von der Reiterei des Pompejus versuchte Umgehung (III 93, 4: se turmatim explicare). Auch dürfen das Lager des Pompejus und der Berg der Übergabe, zwischen denen der mons sine aqua (III 97, 2) zu suchen ist (nach Kromayer eine 384 m hohe Erhebung südöstl. von Krindir), nicht zu nahe beieinander liegen, weil C. innerhalb dieses Raumes 6 Meilen vorrückte (97, 3). Kromayer verlegte daher das Schlachtfeld in die große Ebene nordwestl. von Pharsalus, das Lager des Pompejus mit Leake auf die Krindirhöhe, den Berg der Übergabe mit Stoffel und Heuzey auf den Karadscha Ahmed.

Holmes (521) begründet ausführlich, daß das Schlachtfeld mit v. Göler und Perrin (Amer. Journal of philol. 1885 178f.) am rechten, nördl. Ufer des Enipeus zu suchen sei, schon deshalb, weil in der Ebene von Pharsalus, in die das Flußbett des Enipeus mit 6 m hohen Steilufern

Digitized by Google

eingeschnitten ist, weder Pompejus selbst angesichts der feindlichen Reiterei aus dem Lager nach Larisa hätte flüchten (96,3) noch die Pompejaner Larisam versus (97,2) sich hätten zurückziehen können. Natürlich kann der rivus quidam (88,6) nicht der in dieser Gegend 50—70 m breite Enipeus sein, der 97,4 flumen heißt und von Kromayer mit dem kleinen Tschinarly gleichgesetzt wird.

Auch Lucas (522) hat die Schlacht auf das rechte Ufer des Enipeus verlegt, und zwar an den Fuß des Berges Dogandschi, etwa 15 km nordwestlich von Pharsalus; und nicht bloß Holmes (13) III 163ff., 452ff. hat sich ihm angeschlossen, sondern selbst Veith ([56] IV zu Blatt 20) deutet an, daß seine Ansicht durch Lucas bestimmt sei. Doch hat Lucas die unberechenbaren Veränderungen nicht berücksichtigt, denen eine von einem Wasserlauf durchströmte Alluvialebene in der subtropischen Zone ausgesetzt ist. Veith (523) gelangt mit Rücksicht darauf zu zwei gleichwertigen Möglichkeiten für die Festlegung des Pompejanischen Lagers und zu vier Möglichkeiten für den Rückzug der Pompejaner und den Ort ihrer Kapitulation. Aber die Gleichsetzung der Stadtreste auf dem Hügel Chturi mit Palaepharsalus hält er für nahezu sicher; „und die Fixierung des Lagers C.s in der Ebene zwischen dieser festen Bergstadt und einem noch sichtbaren alten Enipeuslauf, neben sich die Quelle Limbi, die stärkste und beste Wasserspende der ganzen Gegend, wirft ein neues Licht auf die b. c. III 81,3 gegebene Charakterisierung des Platzes: idoneum locum in agris nactus". Die Operationen des Legaten C.s Cn. Domitius Calvinus gegen Q. Metellus Scipio am Haliacmon (Vistrica) lassen sich nicht mehr genau lokalisieren; nur weist Veith die Auffassungen von Leake und Heuzey zurück. Wie Veith pflichtet auch Postgate (524) den Ausführungen von Lucas im allgemeinen bei.

Widerspruch hat Lucas bei Stähelin (525) gefunden, der in mehrfacher Hinsicht eine abweichende Ansicht begründet. Wenn man nämlich die Lager dort ansetzt wo Lucas, so werde die Handlungsweise der beiden Gegner unverständlich. Das Lager des Pompejus befand sich laut III 85,1 auf einem collis, nach Lucas in einem Tal zwischen drei hohen Bergen. Palaepharsalus hat Lucas auf dem Hügel Chturi angesetzt; doch liegt dieser im westlichen Teile der Landschaft Phthia, Palaepharsalus am westlichen Ende der Landschaft Hellas. Die Schlachtaufstellung des Pompejus am Fuße des Berges Dogandschi wäre sehr unzweckmäßig gewesen, der Gang der Schlacht, wie ihn Lucas sich denkt, führe zu lauter Widersprüchen. L. behauptet schließlich, daß die Pompejaner vom Lager aus, das in die Hände C.s fiel, auf den Berg und dann wieder herunter auf den Sattel geflohen seien; doch das widerspricht den Worten C.s (95,5) und war undurchführbar, weil ihnen C. den Weg abschneiden

Digitized by Google

konnte. Auch L. begeht den Fehler, den Enipeus mit einem kleinen Bache Kapakly gleichzusetzen. Der von L. erwogene Rückzug nach Suletsi war unmöglich, weil das Rinnsal bei Suletsi im Hochsommer nicht genug Wasser für 24000 Mann führt. Auch der Enipeus ist im Sommer sehr wasserarm; daß er aber deshalb 88, 6 rivus genannt werden konnte, halte ich für ausgeschlossen (s. oben). Eine volle Entscheidung der Streitfragen wird kaum zu treffen sein, weil in dem über 40 qkm weiten Raum zu viele Örtlichkeiten in Betracht gezogen werden können.

Andere Schauplätze des Bürgerkrieges.

Corfinium findet Veith (372) beim Dorfe Pentima, 10 km nordwestl. von Sulmona wieder (ebenso schon Hülsen, Realencyclop. IV 1227) auf einer vorspringenden Ecke des flachen Hochlandes, das gegen den Aternus fast senkrecht abstürzt; vgl. Pansa (526). An der Karte des Schlachtenatlas (56) (IV 19, 1) setzt v. Mangoldt-Gaudlitz (56) aus, daß Corfinium fälschlich ins Tal verlegt sei. C. marschierte westlich von den Abruzzen über Amiternum heran.

Otogesa (B. civ. I 61, 68, 70) hat Stoffel in Mequinenza zu finden geglaubt am Nordufer des Ebro, unmittelbar vor seiner Verbindung mit dem Segre. Meusel (97) verlegte es nach Flix, Holmes (321) nach Ribbaroja auf Grund einer Besichtigung der Gegend.

Anquillaria war 22 Meilen von Clupeae entfernt (s. B. civ. II 23, 2), dessen Reste Holmes (321) 173—176 2 km ostsüdöstl. von Kelibia, einer Stadt an der Ostküste der Halbinsel, die im Cap Bon endigt, wiedergefunden hat. In Kelibia scheint sich der Name Clupeae erhalten zu haben. Stoffel suchte den Ankerplatz von Anquillaria 2—3 Meilen südl. von Rass-el-Ahmar und 8 Meilen südwestl. vom Cap Bon in der Luftlinie; doch stimmt dazu bidui iter (II 24, 1) nicht. Der Wahrheit näher kam Meusel (97), der A. bei Aquae calidae (= Hammam Korbeus) ansetzte am östl. Strande des kleineren Hafens von Tunis; Holmes vermutet sogar, daß Aquae calidae auch Anquillaria hieß.

Den Lagerplatz von Apsus (B. Civ. III 13, 19, 30) verlegt Veith (412) nach Kutschi, 32 km von Apollonia und 30 km vom nächsten Küstenpunkt; doch das ist kaum vereinbar mit B. civ. III 30 1, 4.

Über den Feldzug von Dyrrachium hat Veith (412) zunächst einen vorläufigen Bericht, 1920 ein schönes Buch veröffentlicht, worin er hauptsächlich die Landschaft mit Hilfe wohlgelungener Bilder anschaulich schildert und manche strategische Fragen löst; doch sind dadurch die Ausführungen Philippsons Realencycl. V 1882—1887 nicht überholt.

Die armenische Stadt Nicopolis (B. Alex. 36f.), wo Domitius von Pharnakes besiegt wurde, wird im Schlachtenatlas (56) Blatt 21

Digitized by Google

auf Grund topographischer Arbeiten deutscher Offiziere während des Weltkrieges mit Purkh gleichgesetzt. Für die Schlacht bei Zela war Veith auf die unzulängliche Karte von Perrot angewiesen.

In den „Schlachtfeldern" (55) III 2, 777ff. und im Schlachtenatlas (56) Bl. 22 behauptet Veith, daß Ruspina nicht an der Stelle des heutigen Monastir gelegen haben kann (18½ km ostsüdöstl. von Hadrumetum), wo man es früher suchte, sondern 4—5 km südwestl. von Monastir an der Stelle der Ruine Henschir Tenir am Rande der Hochebene, C.s Lager 1 km nördl. von Ruspina; dagegen H. v. Mangoldt-Gaudlitz (56) 286: „Die Gründe, die E. Steiner (528a) gegen die Gleichsetzung von Ruspina mit Henschir Tenir und für die mit Monastir vorgebracht hat, sind einleuchtend".

Die Lage von Aggar ist wichtig für das Verständnis der Bewegungen, die der Schlacht von Thapsus vorausgingen (B. Afr. 63—79). Stoffel hat es 2 Meilen südl. von Lemta und 1 km nordwestl. von Kasser Helal an einer Stelle angesetzt, wo antike Reste gefunden worden sind, Tissot in Beni-Hassane, Veith (55) III 2, 811—819, dem Holmes (321) bedingungslos folgt, etwa 4 km nördl. von Ksur-es-Saf, das in der Luftlinie 15 Meilen südl. von Thapsus liegt. Im Anschluß an diese Feststellung hat Veith mit Hilfe der Berichte im B. Afr., bei Cassius Dion u. a. die Vorgänge bei Thapsus erläutert.

Für die spanischen Schlachtfelder von Ategua, Ucubis, Munda ist besonders wertvoll, was General Lammerer zu 108 (S. 18ff., 23ff., 27ff.) beigesteuert hat. Schon Stoffel hatte das Schlachtfeld von Munda in die Ebene von Vanda, wenige Kilometer nordöstl. von Montilla, worin er das alte Munda sah, verlegt; und das ist im Schlachtenatlas (56) Bl. 23 und von Lammerer gebilligt worden.

Heerwesen.

Über das Heerwesen kann ich mich kürzer fassen, als der für das Verständnis C.s hochwichtige Gegenstand erfordern würde, weil vor kurzem die ausgezeichnete Darstellung von der Hand bewährter Fachleute im Handbuch der Altertumswissenschaft erschienen ist (527), die der „Caesarianischen Epoche" allein gegen 100 Seiten widmet (Veith 376—469), dazu 56 Abbildungen auf 24 Tafelseiten. Dadurch sind die älteren Darstellungen, wie sie sich in allen erklärenden und den meisten Schulausgaben finden (wie 79, 80, 84), überholt, ebenso 528 (vgl. 528a) und (wesentlich von Delbrück [54] abhängig) 529. Seinen Wert aber behält der über das Kriegswesen handelnde Abschnitt (S. 559—613) in Holmes Gaul² (10), teilweise auch die handlichen Abbildungswerke von Oehler (414) und Cybulski (530), besonders die Germania Romana (50), weniger die Anschauungstafeln von Gurlitt (403 I Castra

Digitized by Google

Romana 90,5×60 cm, hauptsächlich nach Polybios, sogar mit den toten Winkeln im Lagerviereck). Für den Schulunterricht bleibt Hodermanns Büchlein (**531**) empfehlenswert, wenn es auch in der Benutzung von Fachwörtern des Feuergefechts für den Kampf des Altertums zu weit geht. Mancherlei für C. Verwertbares steht in den Berichten C. Blümleins über die röm. „Kriegsaltertümer" (1924 CCI 1—64 und 1928 CCXVIII 85—94 in dieser Zeitschr.). Nachdrücklich aber zu verweisen ist auf die zahlreichen einschlägigen Artikel in den Reallexika (**1—4**): im Dictionnaire des antiquités durchweg unter lateinischen Schlagworten (wie galea gladius lorica pilum tuba vexillum; cohors legio primipilus stipendium veteranus; impedimenta oppugnatio pons sarcina vallum vallus), in der Realencyclopädie (**1**) meist unter lateinischen (wie centurio evocati exercitus funditores legatus legio; galea gladius lorica sarcina scutum), seltener unter deutschen (Bewaffnung, Festungskrieg, Geschütze, Katapulta, Kriegskunst römische Suppl. IV, Reiterei, Schlachtordnung), im Reallexikon der germ. Altertumskunde (**3**) besonders lesenswert Bewaffnung (vgl. Martin Jahn, Die Bewaffnung der Germanen in der älteren Eisenzeit etwa von 700 v. Chr. bis 200 n. Chr. 1914 = Mannusbibl. 16), Heerwesen, Heereseinteilung, Helm, Kriegführung, Tausendschaft, Truppengattungen, Wagenburg, in Eberts Reallexikon (**4**) Festung, Lanze, Schiff, Schild, Schwert.

527. Handbuch der Altertumswissenschaft IV 3, 2: Johannes Kromayer und Georg Veith, Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer (unter Mitarbeit von A. Köster, E. v. Nischer und E. Schramm) 1928. Anz.: U. Kahrstedt, Gött. gel. Anz. 1928, 546—550; Rob. Grosse, D. Lit.-Ztg. 1929, 224—233.

***528.** A. Cinquini, L'esercito Romano ai tempi di Cesare. 1900.

***528a.** E. Steiner, Beiträge zum Heerwesen und zur Kriegführung C.s. 1919.

529. E. Daniels, Das antike Kriegswesen (Sammlung Göschen 488) 1910.

530. Stephan Cybulski, Tabulae quibus antiquitates graecae et romanae illustrantur. Mit erläuterndem Text. IV: Navigia (56,5 × 74 cm) 1897, 1900, 2. Aufl. (62 × 82,5 cm) von E. Kohlhauer 1903, 1908; V: Arma et tela exercitus romani 1893, 2. Aufl. (79,5 × 60,5 cm) 1906, 3. Aufl. 1928; VI/VII: Exercitus romanus 1893, 2. Aufl. (79,5 × 60,5 cm) von Martin Fickelscherer 1905/06, 3. Aufl. 1928; VIII: Castra romana (75 × 56,5 cm) 1893, 2. Aufl. (61 × 82 cm) von Eduard Anthes 1908, 3. Aufl. 1928; IX: Machinae et tormenta (55,5 × 73 cm) 1895, 2. Aufl. (61 × 82 cm) von Rudolf Schneider 1908, 3. Aufl. 1928.

531. Max Hodermann, Unsere Armeesprache im Dienste der C.-Übersetzung. 1899 (zuerst erschienen im Pädagog. Archiv 1898); 2. Aufl. 1903.

532. Gg. R. Swain, Caesar's strategy in the Gallic war = Class. Journal 1907 bis 1908, III 67—73.

533. Lester K. Born, Caesar, the art of command = Class. Journal 1927—28, XXIII 94—106.

Digitized by Google

584. P. Groebe, Caesars Legionen im gall. Kriege (Beiträge zur alten Geschichte und griech.-röm. Altertumskunde = Festschr. zu O. Hirschfelds 60. Geburtstag 1903, S. 452–460).

585. Alfred v. Domaszewski, Die Phalangen Alexanders und C.s Legionen = Sitzber. Akad. Heidelberg 1925/26 I.

586. Th. Steinwender, Das Gefecht der röm. Reiterei zur Zeit der Manipularstellung = Zeitschr. f. Gymnasialw. 1910, LXIV 545–550.

587. Theodor Wegeleben, Die Rangordnung der röm. Centurionen. 1913.
Anz.: Rob. Grosse, D. Lit.-Ztg. 1913, 1737–1739; W. Soltau, Berl. philol. Woch. 1915, 1507–1509; M. Bang, Woch. f. klass. Philol. 1919, 199–204.

588. Max Radin, The promotion of centurions in C.s army = Class. Journal 1914–15, X 300–311.

589. H. M. D. Parker, A note on the promotion of the centurions = Journal of Roman studies 1926, XVI 45–53.

540. Petrus Ortmayr und Leonhard Siegel, Ein Paar militärischer Grabsteine in Verona = Jahreshefte des österr. arch. Insts. 1906, IX Beiblatt 49–56.

541. Th. Steinwender, Der Gefechtsabstand der Manipulare = Klio 1910, X 445–461.

542. Wilhelm Nitsche, Kritische Bemerkungen zu C.s B. Gall = Zeitschr. f. Gymnasialw. 1908, LXII 690–693.

543. Franz Stolle, Der römische Legionar und sein Gepäck (mulus Marianus). Eine Abhandlung über den Mundvorrat, die Gepäckslast und den Tornister des röm. Legionars. 1914.
Anz.: Th. Steinwender, Sokrates 1915, III (LXIX) 400f.; Gaheis, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1915, 322–327; Lammert, Berl. philol. Woch. 1916, 663–665; R. Oehler, Woch. f. klass. Philol. 1916, 217–222.

544. Novaesium = Bonner Jahrbücher 1904, CXI/CXII.

545. S. E. Stout, Training soldiers for the Roman legion = Class. Journal 1920–21, XVI 423–431.

546. Th. Steinwender, Römische Kommandos = Sokrates 1915, III (LXIX) 129–131.

547. Gg. Veith, Die Taktik der Kohortenlegion = Klio 1907, VII 303–334.

548. Th. Steinwender, Intervallierte oder ungebrochene Gefechtslinie? Zeitschr. f. Gymnasialw. 1912, LXVI 725–730.

549. August Oxé, Die älteste Truppenverteilung im Neusser Legionslager = Bonner Jahrbücher 1909, CXVIII 75–99.

550. Th. Steinwender, Die röm. Taktik zur Zeit der Manipularstellung. 1913.
Anz.: Rob. Grosse, D. Lit.-Ztg. 1914, 686–690; F. Lammert, Berl. philol. Woch. 1916, 1144–1152 und 1175–1184.

551. Th. Steinwender, Zur Kohortentaktik = Rhein. Mus. 1915, LXX 416–440.

552. Joh. Kromayer, Vergleichende Studien zur Geschichte des griech. und röm. Heerwesens = Hermes 1900, XXXV 216–253.

553. Th. Steinwender, Zur röm. Taktik = Sokrates 1914, II (LXVIII) 335–337.

Digitized by Google

554. H. H. Weber, Zum Glieder- und Rotten-Abstand der Manipularlegion = Klio 1915, XIV 113—115.
555. Ed. Meyer, Das römische Manipularheer, seine Entwicklung und seine Vorstufen = Abhandl. Akad. Berlin 1923.
556. J. H. Holwerda, Arch. Jahrbuch 1915, XXX Arch. Anz. 59—86*.
557. Th. Steinwender, Zum Polybianischen Feldlager = Rhein. Mus. 1912, LXVII 48—66.
558. Wolfgang Fischer, Das röm. Lager insbesondere nach Livius. 1914. Anz.: Konrad Lehmann, Sokrates 1919, VII (LXXIII) 120ff.
559. Th. Steinwender, Der Sicherheitsdienst im röm. Heere = Zeitschr. f. Gymnasialw. 1911, LXV 701—716.
560. Eugen Stock Mc Cartney, Figurative uses of animal names in latin and their application to military devices. 1912.
561. C. Cichorius, Dakische Kriegsmaschinen auf der Trajanssäule = Rhein. Mus. 1927, LXXVI 329—331.
562. G. Kropatschek, Mörserkeulen und pila muralia = Arch. Jahrbuch 1908, XXIII 79—94 und Röm.-germ. Korrespondenzblatt 1908, I 7ff.
563. A. Conrads, Pila muralia und ihre Verwendung = Germania 1927, XI 71—73.
564. Lester K. Born, Tanks and Roman warfare = Class. Journal 1927/28, XXIII 564—572.
565. Walter Sackur, Vitruv und die Poliorketiker, Vitruv und die christliche Antike, Bautechnisches aus der Literatur des Altertums. 1925.
566. J. H. Taylor, C.s Rhine bridge = Class. Review 1902, XVI 29—34.
567. E. Kiston Clark, C.s bridge over the Rhine (B. G. IV 17—19) = Class. Review 1908, XXII 144—147.
568. A. G. Peskett, C.s bridge over the Rhine = Class. Review 1899, XIII 462.
569. Erwin Schramm, C.s Rheinbrücke 55 v. Chr. = Germania 1922, VI 19—24.
570. Erwin Schramm, C.s Rheinbrücke 55 v. Chr. = Philol. Woch. 1926, 268f., 1403f.

Der allgemeinen Kriegführung C.s gehen Swain (532) und Born (533) nach. Swain legt dar, daß C.s starke Persönlichkeit es war, die vollbrachte, was niemand anderer vollbracht hätte, mit 12 Legionen ein Volk von 8 Millionen zu unterwerfen. Viel kam darauf an, daß es ihm oft gelang, die Gegner zu überraschen, ihnen zuvorzukommen durch Eilmärsche und Nachtmärsche. Er hielt seine Streitkräfte zur Erreichung des jeweilig nächsten Zieles zusammen, wendete der Verpflegung die größte Sorgfalt zu und war stets bedacht, eine günstige Kampfstellung zu gewinnen, womöglich auf einem Hügel. Nicht viel anderes bringt Born vor. C. hatte seine Leute in der Hand und wußte auf sie einzuwirken. Wenn er auch auf strenge Manneszucht sah, so schonte er doch seine Soldaten nach Möglichkeit, um gegebenen Falles höchste Anforderungen stellen zu können, sorgte für regelmäßige Verpflegung und stellte den rechten Mann auf den rechten Platz. Mit Aus-

Digitized by Google

nahme von Gergovia und Dyrrhachion hat er sich immer Erfolge zu sichern verstanden meist dadurch, daß er die Feinde durch seine Schnelligkeit überraschte, und hat so, wie Plutarch Caes. 15 berichtet, in Gallien über 800 Städte erobert und 300 Volksstämme unterworfen. Grausam war er nur, wenn er durch die Verhältnisse dazu gezwungen war, und hat namentlich in der Behandlung des Dumnorix diplomatische Kunst gezeigt. Auch Veith (57) 3—23 liefert eine Charakteristik C.s als Staatsmannes und Heerführers, neuestens (527) 465—469. Delbrück (54) I 472—478 hebt besonders hervor, daß C. mit seinen wohl organisierten und disziplinierten Truppen gegen ungegliederte Massen, wenn sie auch noch so tapfer waren, unleugbar im Vorteil war, trotzdem aber, obgleich er die Zahlen der Feinde maßlos zu übertreiben pflegt, in jedem Einzelfall die zahlenmäßige Überlegenheit über den Gegner zu gewinnen trachtete und es V 34, 2 ausdrücklich betont, daß die Eburonen, die anderthalb Legionen vernichteten, an Zahl und Tapferkeit den Römern gleich waren.

Heeresstärke.

Über die Zahl der Legionen C.s und die Legionszahlen hat Drumann-Groebe (8) III geschrieben (702—709 im gall. Krieg, 709—720 in den einzelnen Teilen des Bürgerkrieges), Groebe (534) und Huber (334) 64 über die Legionen im gall. Krieg, Veith (57) 520—550 mit einer Tabelle über die Verwendung der einzelnen Legionen C.s in den Jahren 58—45, hauptsächlich über die im afrikanischen Feldzug 47/46, für den er 10 Legionen errechnet statt der von Drumann-Groebe angesetzten 12. A. v. Domaszewski (535) 79ff. hat von den 6 Legionen gehandelt, die C. für den Krieg mit den Helvetiern und mit Ariovist aufbrachte: 2 Veteranen-Legionen stammten aus Spanien (VII und VIII), 2 waren die Besatzung der zwei gallischen Provinzen (IX und X), 2 waren neu ausgehoben (XI und XII). Da C. die geübten, bewährten Legionen an die Flügel stellte, die neuen in die Mitte, schloß v. D. auf Übereinstimmung der Taktik C.s mit der Alexanders, der gleichfalls die Aufstellung der Abteilungen nach deren Gefechtswert bestimmte, und meint, daß C. sich bewußt nach diesem Vorbilde gerichtet habe, das er aus der Darstellung des Ptolemaios, die eine Art Lehrbuch der Kriegswissenschaft geworden war (Plutarch Philop. 4), habe entnehmen können. Ich zweifle, daß dieser Nachweis der Abhängigkeit gelungen ist, weil es sich hier um eine ganz selbstverständliche Maßregel handelt. Drumann-Groebe (8) III 706f. macht wahrscheinlich, daß die 2 Legionen C.s, die mit denen des Pompejus vereinigt wurden und bei ihm als I und III erscheinen, im Verbande des Heeres C.s als 6. und 15. gezählt wurden, vgl. Kubitschek, Realencyclopädie XXIII. Halbband 1207f.; Meusel

Digitized by Google

(460) stimmt ihm zu und nimmt gegen Stolle (460) für 53/52 die Zahl der Legionen C.s mit 10 (nicht 11; vgl. B. Gall. VI 44, 3, VII 34, 2) an, indem er proxime V 24, 4 (VI 32, 5) nicht auf das Jahr 54 bezieht, da in diesem Jahre keine neue Legion ausgehoben wurde, wie wir aus C.s Stillschweigen schließen dürfen, sondern auf das Jahr 57. Die zwei neuen Legionen des Jahres 58 waren XI und XII (s. oben), die des Jahres 57 daher XIII und XIV, die des Jahres 53 XIV und XV, weil offenbar die von Ambiorix vernichtete die XIV. gewesen war und ersetzt wurde.

Delbrück (54) I 437 und II 50 berechnete für das erste Kriegsjahr C.s 25000—30000 Legionssoldaten, dazu 4000 gallische Reiter (s. B. Gall. I 15, 1) und Hilfstruppen zu Fuß, im ganzen an 40000 Mann, s. oben S. 187. Noch weiter ging Stolle (458 und 460) herab, der die Sollstärke der Legion schon am Anfang des gallischen Krieges nur mit 3600 Mann einschätzt und damit für das Heer C.s gegen Ariovist, dem er nur 24000 Mann zu Fuß und 12000 Reiter zugesteht, auf rund 22000 Soldaten der 6 Legionen kommt, dazu die 4000 gallischen Reiter und 11000 Mann Hilfstruppen zu Fuß, im ganzen 37000 Mann, immer noch um 1000 mehr als Ariovist (trotz B. Gall. I 51, 1), s. oben S. 214. Sogar gegenüber den 306000 Belgae, gegen die C. im Jahre 57 zu kämpfen hatte, glaubte Stolle (460) in C.s Lager an der Aisne nur 27000 Legionare, 6000 Hilfsvölker zu Fuß und 4000 Reiter vereinigt, während Delbrück I 453 auf 50000—60000 Mann gekommen war. Die Ansätze Stolles sind sicherlich zu niedrig; und schlagend hat Fröhlich (460) 530 eingewendet, daß B. civ. III 4, 1 (5 Legionen) im Zusammenhalt mit Cic. ad Att. IX 6, 3 (30000 Mann) eine Normalstärke der damaligen Legion von nahezu 6000 Mann beweise, da die Reiter und Leichtbewaffneten im Heere des Pompejus nur schwach vertreten waren, und daß eine ähnliche Stärke der 10. Legion sich aus B. Gall. I 42, 5 ergebe, wo C. nur einen Teil dieser Legion, die kurz vorher schwere Verluste erlitten hatte, mit den 4000 gallischen Pferden (I 15, 1) beritten macht. Auch aus Tac. Ann. I 32 durfte Stolle S. 12 nicht schließen, daß die Legionen des Germanicus bloß 3600 Mann stark waren, weil hier nur ein Teil der Legionen eingreift; und Vegetius II 6 gibt als Legionsstärke gar 6100 Mann an, was E. v. Nischer (527) 493f. als Irrtum abtut. Allerdings hat Fröhlich schon in seinem Handbuch über das Kriegswesen C.s 1891 S. 11f. zugegeben, daß die tatsächliche Stärke der Legionen C.s seit Bibracte immer mehr abnahm; dennoch geht Veith (527) 388 zu weit, wenn er sagt: „C. scheint relativ recht kleine Truppenkörper bevorzugt zu haben, vielleicht war 4000 oder 4200 seine Sollstärke...; selbst 3600 ist nicht ganz abzuweisen."

Digitized by Google

Der kleine Aufsatz Steinwenders (536) beschränkt sich nicht, wie der Titel erwarten läßt, auf die Zeit der Manipularstellung, sondern dehnt sich auch auf die Reiterei C.s aus, wenn er auch kaum ganz Neues enthält. Hauptaufgabe der Reiterei ist der Aufklärungsdienst, die Sicherung des Marsches und des Aufmarsches, während der Schlacht die der Flanken, gegebenenfalls Angriff auf Flanke oder Rücken des Feindes und Verfolgung. Frontalangriffe auf schweres Fußvolk werden vermieden, vgl. B. Hisp. 15, 1.

Die viel erörterte Frage der Beförderung der Zenturionen hat Veith (527) 317—322 und 400f. in so klarer und einleuchtender Weise beantwortet, daß es entbehrlich ist, auf die teilweise unhaltbaren Ausführungen in 537, 538, 539 zurückzukommen.

Erwähnen möchte ich hier den unbeachtet gebliebenen Aufsatz (540) von Ortmayr und Siegel, die auf meine Anregung zwei militärische Grabsteine in Verona, deren Reliefs immer wieder nach ungenügenden Zeichnungen abgedruckt werden, mit abschließender Genauigkeit aufgenommen haben: CIL V 3374f.

Schild.

Den Querschnitt des scutum hat man bis vor kurzem für halbkreisförmig gehalten. Steinwender (541) hat gezeigt, daß er nur den 6. Teil eines Kreisbogens darstellt, s. Veith (527) 324. In der Tat hätte sich aus halben Hohlzylindern nicht leicht eine testudo bilden lassen.

Aus B. civ. II 35, 2 schloß Meusel, daß der Feldherr einen Schild getragen habe, s. auch Nitsche (542) 691; aber es geht nicht an, diesen Einzelfall zu verallgemeinern. Jedenfalls hat C. keinen Schild getragen, s. B. Gall. II 25, 2.

Mundvorrat und Gepäck.

Gegenüber dem ἡμερῶν τριῶν ἐφόδιον (Ios. B. Iud. III 5, 5) führen mehrere Zeugnisse des Altertums (s. Drumann-Groebe [8] III 731f. und Veith [527] 424) auf 17 Tage (darunter B. Gall. I 15, 4f. und Cic. Tusc. II 16, 37). Demgemäß hält Menge (414) 1098 an seiner schon in der Berl. philol. Woch. 1891 1072 begründeten Ansicht fest, daß B. civ. I 78, 1 auch XVII herzustellen sei; denn das überlieferte XXII ist unhaltbar und die Änderung in VII oder VIII ist nicht nur viel gewaltsamer, sondern entbehrt auch jeder Stütze in der Überlieferung über diese Sache; der Einwand Veiths (527) 425f. aber, daß „bei solcher Menge die Legionen nach 4 Tagen noch mehr als bloß nonnullam copiam hätten haben müssen", schränkt den Begriff von nonnullus in unzulässiger Weise ein; auch die Berechnungen von Drumann-Groebe (8) III

Digitized by Google

734f. sind nicht einwandfrei. Nachdenklich muß es jedoch stimmen, daß ein Fachmann wie Oberst Stoffel es als närrisch bezeichnet hat, den Soldaten ständig mit soviel Mundvorrat zu belasten; und wenn sich auch das Gewicht von Tag zu Tag bis zur nächsten Fassung verringerte, so fällt es schwer, sich auszumalen, wie der einzelne Mann den ganzen Vorrat, um damit eine römische Doppelwoche das Auslangen zu finden, sich in 17 gleiche Tagesportionen geteilt haben soll; oder wurde er ihm schon in kleine Säckchen aufgeteilt vorgegeben? Zweifellos war es eine Ausnahme, daß der Soldat die ganze Menge mit sich schleppte (s. Holmes [10]² 585, Steinwender [543], Fiebiger, Realenc. II. Reihe I 2434f.), statt daß sie in Wagen oder auf Tragtieren nachgeführt wurde, s. Lampr. Alex. Sev. 47, 1. In unwegsamen Gegenden, wo man nicht sicher war, daß die Proviantkolonne, die von 17 zu 17 Tagen neu beladen wurde, jederzeit an die einzelnen Truppenkörper herankommen könne, mag das hier und da vorgekommen sein; und mit Rücksicht auf solche Ausnahmsfälle mußte der Legionssoldat auf so schwere Lasten eingeübt werden, s. B. civ. I 78, 1, Plutarch Mar. 13. Das Gewöhnliche war das triduum des Iosephus; auch der jüngere Scipio belastete laut Frontin Strat. IV 1, 1 seine Leute nur mit cibaria complurium dierum und nach dem Codex Theodos. VII 4, 6 umfaßte der eiserne Vorrat buccellatum (harten Zwieback, s. P. Kretschmer, Glotta 1927 XV 62) für zwei Tage, Brot für einen Tag. Ob auch das Korn, das der Soldat im Notfalle außer dem eisernen Vorrat mit sich trug, bereits vermahlen und gebacken war, wie Gaheis (543) vermutet, lasse ich dahingestellt.

Aus Cic. Tusc. II 16, 37 geht hervor, daß die cibaria die Hauptlast des Soldaten darstellten. Daneben hatte er noch die sarcinae zu tragen, insbesondere, wie wir von Iosephus a. a. O. erfahren, Schanzpfahl, Schanzkorb, Säge, Spaten, Axt, Riemen. Stolle (543) 52 gelangt damit zu einer Gesamtlast von 126 röm. Pfund = 41¼ kg, Jacobi (429) IV 88ff. sogar zu 160 Pfund = 52 kg. Das hätte der Durchschnittssoldat C.s auf die Dauer nicht leisten können, ganz abgesehen davon, daß Vegetius I 19 die Gesamtlast mit 60 Pfund (gegen 20 kg) angibt, die zu tragen der Soldat geübt werden mußte. Jacobi schließt sich daher denen an, die das Schanzgerät auf je drei Leute verteilen, vgl. Marquardt II² 426, Steinwender (543), Oehler (543) 220f. Das Schanzzeug berechnet Stolle (543) mit 22 Pfd., die Waffen im Anschluß an Nissen (544) 15ff. mit 46, den Mundvorrat für 16 (so) Tage mit 44 (inbegriffen Fleisch, Käse, Salz, Wein), die vasa mit 6; im ganzen ergibt das samt dem Tornister, den er für unerläßlich hält (s. unten), 42 kg. Gibt man jedoch den Mundvorrat von 17 Tagen als ständige Belastung preis und beschränkt ihn auf 3 Tage, so verringert sich dessen Last auf rund 10 Pfd., die mit den unentbehrlichen vasa und Schanzgeräten an einer Stange,

Digitized by Google

wie sie Bilder der Trajanssäule zeigen, auf der mehrfach bezeugten, in eine furca eingeklemmten tabella, dem mulus Marianus, getragen werden konnte, ohne daß es des Tornisters Stolles bedurfte (s. Veith [527] 426); denn auch das Gewicht des Schanzzeuges und der Waffen haben Nissen und Stolle zu hoch angesetzt. Steinwender (543) hat zu bedenken gegeben, daß ein scutum von 5,7 kg sich nicht hätte handhaben lassen. Somit hat die Gesamtlast des Legionssoldaten vielleicht nicht einmal die 60 Pfd. des Vegetius, sicher nicht 30 kg, was der Belastung des Soldaten in neuerer Zeit entsprechen würde, überstiegen.

Eine neue Lösung der schwierigen Frage hat Veith (527) 423ff. vorgeschlagen, nämlich daß die cibaria für die 17 Tage nur den zu Zwieback verarbeiteten Teil des ganzen auf 17 Tage berechneten Proviants bedeuten sollen, mit dem der Soldat im Notfall 3 Tage auskommen konnte, so daß er nur $^3/_{17}$ des gesamten auf 17 Tage berechneten Proviants zu tragen hatte, rund 2 kg; doch läßt sich diese gekünstelte Erklärung mit dem Wortlaut der Zeugnisse nicht in Einklang bringen und widerstreitet den Worten Ciceros, aus denen hervorzugehen scheint, daß die cibaria für die 17 Tage den Hauptteil der Belastung des Legionssoldaten bildeten.

Iustum iter.

Stolle (458) berechnet es nach B. civ. I 23, 5 und III 76, 1 mit höchstens 5 Stunden, (460) 46 sogar nur mit 3—4 Stunden und einer Strecke von 8—10 Meilen (= 12—15 km). Dieser Ansicht hat sich vor allen Fröhlich (460) 533 angeschlossen und Colomb (392) 42 entnimmt aus B. Gall. VII 10f., daß C. die 80 km von Agedincum bis Cenabum in 4 Tagen zurücklegte, also 20 km im Tage; da aber in diesem Falle das große Gepäck zurückgelassen wurde und altgediente Soldaten den Marsch ausführten, so meint Colomb, daß 14 km für einen Tagmarsch in gebirgigen Landschaften nicht zu wenig seien. Andere Forscher aber sind solchen Anschauungen entgegengetreten; besonders haben Oehler (459) 207, Klotz (79) 997², Meusel (460) Stolles Deutung von B. civ. III 76, 4 verworfen; denn iter duplicare heißt hier, daß C. an demselben Tage noch einen zweiten Marsch von 8 Meilen unternimmt, um die 16 Meilen vom letzten Lager bis zum Genusus zurückzulegen, was den heutigen Marschleistungen von 20—25 km im Tage ungefähr gleichkommt. Klotz (76) 222f. dagegen berechnet den gewöhnlichen Tagemarsch C.s mit 24 Meilen (= 36 km); doch scheint das zu hoch gegriffen, s. Veith (527) 354, 422. Scharf beobachtet aber ist von Klotz ebenda, daß C. im B. Gall. den Fachausdruck iustum iter mit Rücksicht auf seine ungeschulten Leser meidet und erst im B. civ. zuläßt; s. oben S. 126.

Digitized by Google

Außer den oben erwähnten Übungsmärschen wurden die Rekruten, wie Stout (545) ausführt, in allen Arten von Leibesübungen, die geeignet sind, den Körper zu kräftigen und zu schmeidigen, ausgebildet, besonders im Springen, Klettern und Schwimmen, aber auch im Einrammen von Pfählen und im Ausheben von Gräben. Ein Hauptteil der Ausbildung, womit meist Veteranen betraut wurden, war die Vorbereitung auf den Schwertkampf, der zunächst gegen einen Strohmann geübt wurde; vorzugsweise wurde der Stich eingelernt, weil er dem Gegner gefährlicher war, während der Hieb die eigene rechte Seite zu sehr entblößte, aber s. Veith (527) 361. Über die Abrichtung der Legionssoldaten vgl. auch Realencyclopädie V Disciplina militaris (bes. S. 1179) und Daniels (529) IV (Disziplin und Drill der Römer), über röm. Kommandorufe Steinwender (546).

Gefechtsstellung.

Nach Delbrück (54) I 380 hat Veith (547) treffend die taktische Selbständigkeit der Kohorten geschildert: sie bildeten die taktische Einheit, die Legion die administrative; nach Kohorten wird die Truppenstärke angegeben, den einzelnen Kohorten weist der Legionskommandant, gewöhnlich ein Legat, Aufgabe und Platz an. Schon diese Selbständigkeit der Kohorten ist mit einer gegenseitigen Abhängigkeit, die darin zum Ausdruck gekommen wäre, daß sie voneinander grundsätzlich durch Intervalle von Kohortenbreite getrennt sein mußten (so Veith, zuletzt [527] 430, dagegen Grosse [527] 228), schwer vereinbar. Von entscheidender Bedeutung aber ist, daß einerseits, was viel zu wenig hervorgehoben wird, ganze Abteilungen des feindlichen Heeres beim ersten Zusammenprall gar nicht beschossen worden wären, andererseits ein so breiter Zwischenraum den Feind, und zwar gerade die noch nicht beschossenen Abteilungen zum Einbruch herausgefordert, ja gezwungen hätte. Freilich behauptet Veith (547 und 527), daß dies nicht viel schadete, weil in der acies triplex wie auch in der duplex hinter dem Zwischenraum schachbrettartig eine Kohorte der secunda acies stand, überdies, wie Kromayer (55) III 359 bemerkt, die hinteren Glieder der prima acies mit einer entsprechenden Wendung von der Seite her den einbrechenden Feind anfallen konnten. Steinwender (548) aber wendet mit Recht ein, daß eine gefährliche Verwirrung und Erschütterung unvermeidlich war (vgl. B. Gall. V 15, 4); denn in Entfernungen von mindestens 50 : 50 m brachen feindliche Heerhaufen in ebenso breite Lücken der römischen Schlachtlinie 5 m tief ein und konnten danach hinter dem ersten Treffen in dem Raum bis zum zweiten ausschwärmen; und es ist schlechterdings nicht einzusehen, warum und wozu gerade Veith (s. S. 242) die Legion dieser unleugbaren Gefahr aussetzt. Die obigen

Digitized by Google

Zahlen ergeben sich, wenn man die Treffentiefe mit Oxé (549), Veith (527) 287f., 429 und Grosse (527) 228 zu 6 Mann ansetzt, wobei ich die zwei Zenturien eines Manipels nicht mit Oxé (549) 86, Steinwender (551) 422, Veith (527) 429 nebeneinander anordne, sondern die eine hinter der anderen (je 3 Mann tief), s. Lammert, Realencyclopädie Suppl. IV 1083; denn nicht nur führen die Namen centurio prior und posterior auf diese Stellung, sondern einer Zenturie, die immer von einem im Rang tiefer stehenden centurio befehligt wird, kam offenbar ein geringerer Gefechtswert zu, der es verbieten mußte, sie ins Vordertreffen zu stellen. Mit der Treffentiefe von 6 Mann ist die Frontbreite je nach der Stärke der Legion auf 20—30 Mann für den Manipel bestimmt und aufs Dreifache für die Kohorte (= 54—80 m), wenn man die Manipel einer Kohorte nicht mit Oxé (549) 87 hintereinander, sondern mit Steinwender (551) 420, Veith (527) 429 und den meisten nebeneinander aufstellt. Eine zusammenfassende Darlegung aller einschlägigen Fragen hat Steinwender (550) geliefert, wo er seine älteren Arbeiten in 7 Abschnitten wieder abgedruckt hat: I. Glieder- und Rottenabstand, II. Schlachtordnung, III. Aufmarsch, IV. Das reguläre Gefecht, V. Der Kampf im Engabstande, VI. Das Gefecht der Reiter, VII. Handgemenge und Chok.

Richtig ist es, daß ohne Intervalle die Elastizität verlorengehen würde; denn die Intervalle sind die Gelenke der militärischen Glieder; aber nicht den Intervallen überhaupt gilt der Kampf der Gelehrten, sondern den Intervallen von so großer Breite. Einige Meter Zwischenraum zwischen den Kohorten sind, auch wenn sie eine geschlossene Schlachtlinie bilden sollten, ohne weiteres einzuräumen, und Veith selbst gibt zu, daß die Intervalle nicht genau abgemessen sein durften, um nicht die angestrebte Elastizität zu vereiteln. Vielleicht darf man sich mit Steinwender (548 und 551 426) auch darauf berufen, daß Vegetius mehrmals (I 20, II 17, III 14) die acies mit einem murus vergleicht, so bedenklich es im allgemeinen ist, einen so späten und unzuverlässigen Gewährsmann für die Zeit C.s zu verwerten. Waren also die Kohorten der prima acies nur durch kleine Zwischenräume von wenigen Metern voneinander getrennt, die keinen gefährlichen Einbruch des Feindes zuließen, so standen die Hintertreffen der acies triplex wahrscheinlich kohortenweit voneinander ab, wie sie auch an die vorderen nicht unmittelbar anschlossen, s. Steinwender (551) 425, 428; und aus B. civ. I 82, 4 hat man diesen Abstand auf 80 bis 120 Schritte berechnet.

Nicht bloß für die Zeit des Polybios gilt es, „daß der römische Legionar in der Grundstellung gleich dem griechisch-mazedonischen Phalangiten drei Fuß im Geviert beanspruchte, diesen Raum aber im

Digitized by Google

Gefecht, im Gegensatz zu jenem, auf das Doppelte erweiterte" (Veith [527] 358). Der Einwand Delbrücks (54) I 372f. und II 18f., daß Glieder mit 6 Fuß Rottenabstand zu locker waren und die anderen Glieder unbeschäftigt zusehen mußten, erledigt sich damit, daß das zweite Glied auf die Zwischenräume des ersten aufgeschlossen war, um sich alsbald am Kampfe zu beteiligen (s. unten); dadurch wurde zugleich, wie gesprächsweise Prof. J. Soukup scharf betont hat, die Gefahr vermieden, mit dem ausholenden pilum den Hintermann zu treffen. Auch Grosse und Lammert (550) gaben zu bedenken, daß die Druckwirkung der Schlachtlinie verlorenging, wenn der Mann vom Nebenmann fast 2 m entfernt war; aber von mehreren Seiten (Kromayer [552] 247f., Steinwender [541] 446ff., [550], [553] 335, Weber [554], Eduard Meyer [555] 8) wurde sachlich begründet, daß der Legionssoldat im Kampfe mit 3 Fuß Frontraum nicht auskommen konnte, wogegen Delbrück und Lammert, Realencyclopädie Suppl. IV 1084f. ohne durchschlagende Gründe Stellung nahmen. Auch ich glaube, daß für den Anfang des Kampfes, den Vorlauf mit Abschleuderung der pila, 3 Fuß Front für den Mann eingehalten wurde; der Schild wurde knapp an den Leib gehalten, wie Lammert (550) 1146f. gegen Steinwender (550) ausführt, und der übrigbleibende Zwischenraum bis zum rechten Nebenmann reichte aus, um das pilum kunstgerecht zu schleudern. Die Dichtstellung im Anlauf, die in einer geschulten Truppe die Ordnung nicht verwirren konnte, war notwendig, um den gehörigen Druck auszuüben, und der dichte Hagel von pila, die wie Maschinengewehrfeuer niederprasselten, versetzte dem Feinde meist schon den entscheidenden Stoß. Zu diesem Zweck müssen die einzelnen Glieder des Manipels rasch nacheinander ihre pila abgeschossen haben; und da die Manipel im Heere C.s wahrscheinlich nur 6 Mann, also 5 m tief standen, so konnten die pila, die hoch geworfen wurden, um ihr fernes Ziel zu erreichen, die Vordermänner nicht gefährden oder auch nur beunruhigen, wie Steinwender (541) befürchtet, der (550) glaubt, daß immer nur ein Glied die pila abwerfen konnte und danach sich zurückzog. Ich vermute, daß zuerst die ersten 3 Glieder auf einmal, dann die hinteren 3 ihre pila schleuderten, nicht alle zugleich, wie Lammert (550) 1145 meint. Wahrscheinlich erfolgte der Abwurf auf ein bestimmtes Kommando des centurio; und da es sich empfiehlt, das Kommando für die hinteren 3 Glieder einem anderen centurio zuzuweisen als für die vorderen, so liegt darin, wie Kollege Fritz Schachermeyr erkannt hat, eine Bestätigung der Auffassung, daß die zweite Zenturie des Manipels hinter der ersten, nicht daneben stand. Weber (554) u. a. meinten, daß die vorderen Glieder niederknieten, wenn die hinteren ihre pila abschossen; da aber die ersten Glieder im allgemeinen Sturmlauf bereits hart an

Digitized by Google

den Feind herangekommen waren, hatten sie anderes zu tun, als sich vor den pila ihrer Hintermänner zu ducken. Nachdem die pila ihr Werk getan und tiefe Lücken in den Feind gerissen hatten, kam es, wenn dieser nicht sofort die Flucht ergriff, zum Nahkampfe mit dem Schwert. Die Legionssoldaten hatten Fuß gefaßt und jetzt war der Augenblick gekommen, wo der Mann 6 Fuß Breite brauchte, um mit dem Schwert auszuholen und dem feindlichen Hieb auszuweichen, s. Kromayer (552) 247f., (55) III 1, 348. Diese 6 Fuß wurden aber nicht durch Lockerung gewonnen, die Manipel oder Kohorte auf doppelte Breite ausgedehnt hätte (so Steinwender [550] 61ff., Ed. Meyer [555] 8), zumal da in der Hauptstelle Liv. VIII 8 nur von einem modicum spatium die Rede ist; denn keine noch so wohl geschulte Truppe vermochte dieses Exerzierplatz-Manöver wenige Meter vor dem Feinde so durchzuführen, wie sich Steinwender (550) solche Vorgänge ausgeklügelt hat; es bedurfte daher auch gar nicht des kohortenbreiten Zwischenraumes, in den hinein sich die Kohorte nunmehr verbreitert hätte, sondern von der Mannschaft des ersten Gliedes sprang jeder zweite Mann vor (s. Veith [527] 358f.) und der an Ort und Stelle gebliebene diente ihm zur Deckung. Das alles war das Werk von Sekunden. Zog sich der Kampf in die Länge, so mußten zunächst die hinteren Glieder der acies prima einspringen; die gefallenen oder verwundeten Kameraden mußten herausgezogen, die Lücken durch Hintermänner gefüllt werden, vgl. B. Gall. II 25, 2; in dem Kampfgetümmel erwuchs den Zenturionen die verantwortungsvolle Aufgabe einzugreifen, wo es nottat. Hatten sich die Kohorten der ersten Linie geopfert, ohne einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen, so war es Sache des Legionskommandanten, das zweite Treffen einzusetzen, das die eigentliche Reserve bildete (s. Veith [547]), da das dritte für den äußersten Notfall aufgespart wurde. Natürlich brauchten auch die Leute der secunda acies nicht breite Intervalle, um vorzukommen, wie Veith (547) und Ed. Meyer (555) 11 meinten, da das Leichenfeld Platz genug bot; und es ist eine Ausgeburt der Schreibtisch-Phantasie, daß eine Kohorte des zweiten Treffens durch die Rottenabstände des ersten vorgeht und danach die erschöpften Mannschaften des ersten sich zurückziehen (Steinwender [551] 439).

Lager.

Veith (527) 417: „Über die Lagertechnik der caesarianischen Zeit sind wir überaus spärlich unterrichtet." Die Lagerbeschreibung des Polybios gehört einer viel älteren Zeit mit ganz anderen militärischen Einrichtungen an, ebenso die von Schulten bei Numantia ausgegrabenen Lager, die Lagerbeschreibung Hygins einer viel späteren Zeit, und die von Napoleon III. auf dem Boden Galliens aufgedeckten

Digitized by Google

Lager C.s haben kaum mehr als Grundrisse ergeben. Als Fortschritt war es daher zu begrüßen, als in Neuß das um 25 n. Chr. angelegte Lager der 20. Legion, das später in Stein umgebaut wurde, zutage trat, s. Novaesium (544); doch hat Holwerda (556) in diesem Lager und in Kastellen am Limes bereits die Forderungen Hygins erfüllt zu finden geglaubt. Das meiste von der Anlage des Neußer Lagers läßt sich ohne weiteres auf die Lager C.s übertragen. Die zwei Zenturien jedes Manipels lagern in einer einzigen Manipelkaserne einander gegenüber zu den beiden Seiten eines schmalen, langgestreckten Binnenhofes, dessen Zugang in einer schmalen Gasse besteht, zu deren beiden Seiten die zwei Zenturionen, die dadurch Eingang und Ausgang kontrollieren können, untergebracht sind. Keineswegs darf man aus dieser Anordnung mit Oxé (549) 86 schließen, daß die zwei Zenturien in der Schlacht nebeneinander aufgestellt waren. Jeder Unterkunftsraum für eine Zenturie ist in 10 Kammern geteilt, deren jede ein contubernium aufnahm; es scheint aber doch voreilig, daraus auf eine Zehnzahl der Glieder in der Aufstellung des Manipels zu schließen, noch dazu für C.s Zeit. Die Manipel scheinen im ältesten Neußer Lager, das am ehesten mit dem C.s verglichen werden kann, in der Form des agmen quadratum gelagert zu haben, wie Oxé S. 91f. gezeigt hat: die triarii der 10 Kohorten an der 125 Fuß breiten via principalis zu beiden Seiten des praetorium, die hastati in zwei Hälften nächst der porta decumana, die principes zur Hälfte rechts, zur andern Hälfte links vom forum zwischen triarii und hastati. Jeder dieser 6 Blöcke umfaßte also 5 Manipel; und da die Zahl der Blöcke der Zahl der Tribunen gleichkommt, hat Oxé scharfsinnig gefolgert, daß jedem Tribunen ein solcher Block zur Verwaltung unterstand. Diese Einteilung des Lagers, die der bisher üblichen nahekommt, leuchtet mir mehr ein als die von Meusel (79) 63f. im Anschluß an Stolle befürwortete, wonach praetorium und quaestorium nicht an der via principalis lagen, sondern zwischen dieser und der porta decumana. Keinesfalls berechtigen die zwei einzigen Stellen des B. Gall., wo C. Plätze innerhalb des Lagers andeutet, dazu: II 24, 2, wo die calones, und VI 37f., wo die evocati nahe der porta decumana lagern. Besondere Räume zur Aufbewahrung der Waffen und der sarcinae scheint es nicht gegeben zu haben; für die Zeit C.s wird es durch B. civ. III 76, 3 (depositis in contubernio armis) geradezu ausgeschlossen, s. Steinwender (557) 53[2]. Die Saumtiere standen im intervallum, das im Lager von Novaesium 100 m breit ist.

Den Umfang eines Lagers für eine Legion schätzt Klotz (76) 215 auf 150 passus (= 225 m) im Geviert ab, da das von Napoleon ausgegrabene Lager an der Aisne, das 8 Legionen aufnehmen mußte, rund 650 m im Geviert maß. Gegenüber Fröhlich hat Blümlein in dieser

Digitized by Google

Zeitschr. 1924 hervorgehoben, daß der Wall aus Erde bestand und mit Rasenstücken nur bedeckt war, um Abrutschung der Erde zu verhindern. Die clavicula an den Toren ist nach Eberts Reallexikon (4) III 256 schon an den prähistorischen Ringwällen nachweisbar; zu vergleichen sind die halbmondförmigen Einbiegungen an den Toren in Newstead (Arch. Jahrbuch 1915 Anz. 67) und in Vindonissa, wo überdies wie im spätrömischen Lager bei Zurzach sich noch der titulus vor dem Tore nachweisen ließ; über den titulus vor einem Tore der Saalburg s. Jacobi, Saalburg-Jahrbuch II 97. Über Schanzen und Schanzgeräte hat Jacobi im Saalburg-Jahrbuch IV 55—57 mit Abb. 23—32 und S. 84—95 mit Abb. 40 gehandelt; dort werden die Begriffe valli (cervi) sudes crates caespites mit Wort und Bild erläutert, hier die Nachbildungen des Saalburg-Museums vorgeführt.

Das Lagerleben schildert Fischer (558) im II. Teile seines Buches, vor allem die Errichtung des Lagers, das Kommando, den Wachdienst, die Verpflegung. Über den Sicherheitsdienst im röm. Heere, der teilweise auch den Dienst im Lager berührt hat, ist Steinwenders Aufsatz (559) nachzulesen; er bestimmt die Begriffe praesidium custodiae excubiae vigiliae und berechnet die Mannschaften, die den Sicherheitsdienst zu versehen hatten. In der Zeit C.s stand eine Kohorte mit oder ohne Leichtbewaffnete und Reiter in statione ad portam, und den Kontrollgang in der Nacht besorgten 4 Reiter, die durch das Los die Nachtwachen untereinander aufteilten.

Geschütze und andere Großkampfmittel.

Wie im Weltkrieg hat in den Kriegen der Römer der Soldatenwitz scherzhafte Bezeichnungen gerade für die furchtbarsten Großkampfmittel ersonnen. Das hat schon das Altertum beobachtet (Servius zu Aen. IX 504: In armorum generibus milites sumunt ab animalibus nomina ut aries), und ich habe im Anhang zu 84 die Beispiele des B. Gall. zusammengestellt. Einer gründlichen Untersuchung hat diese Erscheinung Mc Cartney (560) unterzogen, der unter anderem aries capreoli testudo musculus ericius cervi scorpio behandelt und auch die Gründe der Bezeichnungen zu ermitteln trachtet. Der Grund liegt meist in der Ähnlichkeit der Tätigkeit (Stoßen, Beißen, Wühlen) oder des Aussehens. Die ähnliche Tätigkeit hat dem musculus den Namen gegeben, der nicht, wie oft zu lesen, eine Schüttschildkröte war, sondern eine Breschhütte zur Unterwühlung der Mauer, ebenso den ericii (B. civ. III 67, 5), die Cichorius (561) mit dem Bilde einer dakischen Kriegsmaschine veranschaulicht hat.

Den Namen pilum murale hat Kropatschek (562) aus der bekannten Bedeutung von pilum (Mörserkeule) hergeleitet, weil über 300 im

Digitized by Google

Augusteischen Lager von Oberaden bei Lünen an der Lippe gefundene $1^1/_2$—2 m lange Hölzer mit einem dünnen Handgriff in der Mitte, die zweifellos als Waffe dienten, ihn an die Mörserkeule griechischer Vasenbilder erinnerten. Sommer, Erläuterungen zur lat. Laut- und Formenlehre 18f. stimmt ihm zu, während Walde im etymol. Wörterbuch die zwei gleichlautenden Wörter auf verschiedene Wurzeln zurückführt. Conrads (**563**) sieht in den pila muralia kaum richtig eine Art Hindernispfähle im Lagerwall.

Zu den Großkampfmitteln gehörten auch die Kriegselefanten, denen Born (**564**) eine längere Betrachtung gewidmet hat, in der er sie mit den Tanks vergleicht. Durch diesen Vergleich gewinnen mehrere Stellen des B. Afr. eine hellere Beleuchtung, so 19 und 83, wo die unwiderstehliche Gewalt und die psychische Wirkung geschildert wird. Aus B. Afr. 30, 41, 59 erfährt man, wohin die Elefanten im Kampfe gestellt wurden; ihre Verwendung zur Verteidigung ergibt sich aus B. Afr. 35; laut 19 mußten sie erst abgerichtet und laut 72 besonders an die Pferde gewöhnt werden.

Unsere Kenntnis der hellenistischen und der ihnen nachgebildeten röm. Geschütze, die C. mehrmals erwähnt, ist durch Rudolf Schneider und Erwin Schramm auf ganz neue Grundlagen gestellt worden. Jener hat die Werke der griech. Poliorketiker herausgegeben und nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die handschriftlichen Bilder noch aus dem Altertum stammen und mit derselben Treue wie der Wortlaut aus einer Hs. in die andere übergingen, während Sackur (**565**) in den handschriftlichen Bildern zu Apollodor und Athenaios nur ungeschickte Versuche späterer Abschreiber erblickt, die verlorenen Originalbilder mit Hilfe des Textes zu ersetzen, und ihnen daher jeden Wert abspricht. Der Artillerie-Offizier Schramm hat seine technische Erfahrung mit größter Umsicht in den Dienst der Sache gestellt und vor allem in der Saalburg röm. Geschütze wiederhergestellt. Da derselbe Schramm das Geschützwesen in dem neu erschienenen Handbuch (**527**) bearbeitet hat (S. 209—245), so genügt es, hierauf zu verweisen; vgl. Oehlers Bilderatlas (**414**) Abb. 56f. auf Tafel XXIIf., Rud. Schneider, Realencyclop. VII 1297—1322 (Geschütze), Hermann Diels Antike Technik 2. Aufl. 1920 S. 91—120, Blümlein in dieser Zeitschr. CCI 49ff.

Rheinbrücke (B. Gall. IV 17).

Im Jahre 1899 erschienen zwei größere Arbeiten über C.s Rheinbrücke, deren Ergebnisse teilweise noch heute nachwirken: technische Erläuterungen des Pionieroffiziers Zimmerhaeckel (**479**) und die von Nissen und Koenen vorgenommene Untersuchung stattlicher Reste einer Rheinfestung (**481**), s. oben S. 221 f. Holmes (**10**)^2 widmet dem Brückenbau S. 711—724.

Digitized by Google

Noch immer nicht zur Ruhe gekommen sind die Fragen der fibulae, der sublicae und der defensores. Zimmerhaeckel und Sackur (565), der sich auf Apollodor stützt, verstehen unter den fibulae (sowie vor Jahren v. Cohausen) Holzriegel, und jener meint, daß die 4 fibulae in den spitzen Winkeln von ungefähr 70° saßen, die der wagrechte Holm mit den beiden Bockbeinpaaren bildete, also eine im äußeren unteren, eine im inneren oberen Winkel, jene auf der obersten die Bockbeine verbindenden Quersprosse aufliegend, und je zwei gegenüberliegende durch Stricke verbunden waren, wodurch sie ihre Bewegungsfreiheit behielten. Taylor (566) verlegt die fibulae an den stromaufwärts stehenden Pfosten gleichfalls in die spitzen Winkel, an den stromabwärts stehenden aber in die stumpfen, was ich für weniger zweckmäßig halte, weil die stumpfen Winkel zu wenig Halt boten. Richtig aber hat Taylor ebenso wie Kiston Clark (567) erkannt, daß die fibulae nicht einfache Bolzen gewesen sein können, sondern 2 m lange Pfähle gewesen sein müssen. Ja Nissen und Koenen haben (wie v. Euting schon 1896) hölzerne fibulae überhaupt für zu schwach erklärt und eiserne Verbindungsstücke verlangt; doch ist es mir fraglich, ob C. dort in der Geschwindigkeit so viel Eisenstangen auftreiben konnte, zumal da die Brücke eiserne Beschläge und gegen 4000 Eisennägel brauchte, s. Schramm (569).

Die sublicae denkt sich Zimmerhaeckel unter die oberste Verbindungssprosse des unterstrom stehenden Bockbeinpaares untergeschoben, dann geneigt und hauptsächlich mit Stricken befestigt. Falsch ist die Neigung; denn aus IV 17, 4 (non sublicae modo derecte ad perpendiculum) geht unzweideutig hervor, daß sublica das Schulbeispiel, ja der Fachausdruck für lotrechte Pfosten war, wie schon Allcroft (479) und Taylor (566) erkannt haben; es ist daher völlig ausgeschlossen, daß C. wenige Zeilen später von schräg eingerammten sublicae gesprochen hätte, wie Peskett (568) und die meisten 17, 9 oblique gedeutet haben, sondern die Worte „ad inferiorem partem fluminis oblique agebantur" bedeuten: sie wurden stromabwärts quer über den Fluß hinüber eingerammt. Infolgedessen sind die meisten Zeichnungen der Rheinbrücke falsch, auch die Schramms (569f. und 527 Taf. 51 Abb. 143), wo die sublicae noch schräger als die tigna stehen; verhältnismäßig am richtigsten ist meine Zeichnung (84) Fig. 21. Mit Taylor stimme ich auch darin überein, daß diese Strebepfeiler (pro anteride subiectae et cum omni opere coniunctae) oberhalb der unteren Brückenpfeiler standen, und zwar unter ihnen, wie es meine Zeichnung zeigt.

Von den defensores hat Allcroft (479) ein zutreffendes Bild entworfen: sie waren wie die sublicae (17, 10: item) lotrechte Holzpfeiler, aber stromaufwärts (supra pontem mediocri spatio) eingerammt, weil

Digitized by Google

sie bestimmt waren, Treibholz aufzuhalten; von einer Verbindung mit den Brückenpfeilern kann keine Rede sein (mediocri spatio!). Besser aber scheint es mir, mit Schramm oberhalb eines jeden Bockbeinpaares einen solchen defensor (drei miteinander verknüpfte Pfosten) anzubringen als mit Taylor einen ganzen Wall dicht nebeneinanderstehender defensores, was die Materialbeschaffung und die Arbeit ungebührlich erschwert hätte.

Aus demselben Grunde hat Schramm (569f.) die Überlieferung pedum XL (17, 5) für die Breite des Brückenweges bekämpft und dafür XV vorgeschlagen (eher XII, das leichter in XL entstellt werden konnte) und hat Kiston Clark (567) die Brücke nur wenig über den Wasserspiegel emporragen lassen, um an der Länge der Brückenpfeiler zu sparen. Seine Abbildung enthält jedoch manche entbehrliche Zutat, von der C. kein Wort sagt. Mit Recht hebt Klotz (79) 1002^{12} gegenüber dem Kommentar von Dittenberger-Meusel hervor, daß 17, 8 contexebantur zu halten und in der Rekonstruktion zur Geltung zu bringen ist. Die ausschweifende Vorstellung Sackurs (565) 41 von der hochentwickelten Technik dieses Brückenbaues hat Schramm (570) mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, in jener Gegend binnen 10 Tagen soviel Material aufzubringen und zu verbauen, zurückgewiesen.

Zimmerhaeckel (479) erblickte im praefectus fabrum Mamurra den geistigen Schöpfer der Brücke. Taylor dagegen stützt sich auf C.s Worte: (C.) rationem pontis hanc instituit und betrachtet ebenso wie Veith (57) 519 C. selbst als den geistigen Schöpfer des Planes; vgl. Delbrück (54) I 577. Das gilt für die Hauptsachen; die Ausführung aber erforderte so viel Fachkenntnis, daß sie auch einem Mamurra gefehlt hätte, zumal da der praefectus fabrum damals nicht mehr Techniker zu sein brauchte, sondern ganz allgemein Vertrauensmann des Feldherrn war.

Korr.-Zusatz zu S. 15 Z. 23 und S. 182 Z. 7: Jüngst (1929) hinzugekommen sind Blatt 15—18 der röm. Abt. des Schlachten-Atlas (56) mit folgenden Schlachtplänen: Bibracte, Ariovist, Axona, Sabis, Veneter, Atuatuker, Britannien, Gergovia, Alesia, Uxellodunum. Die wertvollen Beiträge mit ihren anschaulichen Geländedarstellungen konnten nur teilweise noch in diesen Bericht hineingearbeitet werden.

Digitized by Google

Verzeichnis der im Cäsarbericht besprochenen Schriften.

Abbott, F. F., Labienus 190
Adami, F., Cäsar u. Troucillus 49
Adami, K. F., Schilderung d. Untergangs der 15 Kohorten 129
Ahlberg, A., Lat. verbi finiti collocatio 105
Albrecht, F., Rückverweisungen b. Cäsar 110
Alésia (Guide) 209
— Discoveries in 1913 209
Allcroft, A. H., Caesars Rhine-bridge 208
Allen, B. M., B. G. I 40, 5 47
— Omission of the auxiliary „esse" 71, 84
— Accusative and ablative of degree of difference 78
Anderson, A. R., A transposition in B. G. 50
Aubin, H., Kelten, Römer u. Germanen in d. Rheinlanden 197
Ausfeld, C., Gergovia 209
Baehrens, W. A., Beitr. z. Lat. Syntax 15
— Vermischtes 55, 57
— Bemerkungen z. gr. u. lat. Sprache 71
Baethcke, H., Gall. Lager b. Alesia 225
Bang, M., Germanen im röm. Dienst 5
Bataille de Montmort 211
Begle, G. G., Animals in the Hercynian forest 204
Beloch, J., Bevölkerung Galliens z. Zt. Cäsars 134
Bieder, Th., Gesch. d. Germanenforschung 6
Bircher, H., Bibracte 210
Birt, Th., Marginalien 57, 67
— Was die Hss. lehren 67
Bitschofsky, R., Contendere 98
Blase, H., Überlieferung in Cäsars B. G. 81, 83
Bloch, M., Île de France 207
Bloom, G., s. W. A. Oldfather 65
Boesch, P., Commius 114, 190
Bojkowitsch, A., Hirtius 113
Bonneau, E., Siège d'Aluze 209
Born, L. K., Caesar, the art of command 233
Born, Tanks and roman warfare 245
Brandes, G., Cäsar, 3. Aufl. 17
Brandt, Paul, Das Cäsarische Bibrax 218
Braungarten, F., Wortfügungslehre 76
Bremer, O., Ethnographie d. german. Stämme 5
Brousse, J., u. L. Lejeune, Uxellodunum 209
Brugnola, V., Cäsar, B. C. 43
Buch, W., Cäsar als Schriftsteller 121
Burckhardt-Biedermann, Th., Wohnsitze der Rauraker 217
Burton, H. E., Geogr. of western Europe 45
— Ferrero's treatment of the I. book of Caesars gall. war 140
Caesar, Bell. Gall. ed. Klotz 21
— — ed. Kramer-Dittenberger-Meusel 22
— — ed. Meusel-Schneider 23, 47
— — ed. Gertz 23
— — ed. Holmes 23
— — ed. Prammer-Kappelmacher 24
— — ed. Du Pontet 24
— — ed. Kelsey 24
— — ed. Hodges 20
— — ed. Goelzer 20
— — ed. Benoist-Dosson 20
— — ed. Giri 20
— — ed. Ramorino 20
— — ed. Bassi 25, 38
— — englisch v. Holmes 23
— — englisch v. Long 19
— — französ. v. Constans 24, 38
— Bell. Civ. ed. Klotz 21, 25
— — ed. Meusel 26
— — ed. Kramer-Hofmann-Meusel 26
— — ed. Holder 26, 66
— — ed. Paul-Ellger 28
— — ed. Novák 28
— — ed. Menge 20
— — ed. Du Pontet 24
— — ed. Peskett 21
— — ed. Bassi 28
— — ed. Moberly-Last 21
— — deutsch v. A. Horneffer 28

Digitized by Google

Caesar, Bell. Afric. ed. Schneider 28, 58
— — ed. Klotz 21, 28, 60
— [Bell. Gall., fremdsprach. Schulausgaben] 30—32
Capelle, W., Germanen im Frühlicht d. Gesch. 5
Castiglioni, L., Cesare ed i suoi continuatori 58f., 71
Cichorius, C., Röm. Studien 18
— Kriegsmaschinen auf der Trajanssäule 244
Cinquini, A., Esercito Romano 231
Clark, E. K., Caesars bridge over the Rhine 246
Clerc, M., Marseille et César 146
— Bataille navale de Tauroentum 191
Collingwood, R. G., Roman Britain 4
Colomb, G., Campagne de C. contre Arioviste 187, 238
— Alésia 209
Columba, G. M., Cassio Dione e Cesare 131
Conrad, C. C., Biduum 49
Conrads, A., Pila muralia 245
Constans, L. A., Recherches sur le texte de César 38
— 2 mss. de César 38
— Quelques passages de B. G. 55
— Lutte entre C. et Vercingétorix 189
Corot, H., Alésia 209
Curschmann, J., Inversion d. röm. Eigennamen 107
Cybulski, St., Tabulae, quibus antiquitates illustrantur 231
Dahms, W., Curae Hirtianae 176
Damsté, P. H., Ad librum de bello Afr. 58
Daniels, E., Ant. Kriegswesen 231
Davis, A. H., Caesar and the Germans 6
Déchelette, J., Archéologie celtique et gallo-romaine 13
— Bibracte 206, 210
— Mont Beuvray 206, 210
Delbrück, H., Gesch. d. Kriegskunst 6, 230ff.
Denkmäler, German., d. Frühzeit 6
Dennison, W., Emendation of Caesar B. G. 53
— B. G. VI 30, 4 again 53
— Battlefields of Caesar 206
— Battle with the Helvetians 184, 210
Dernoschek, O., Elegantia Caesaris 97
Domaszewski, A. v., Phalangen Alexanders u. Cäsars Legionen 234
Dopsch, A., Wirtschaftl. Grundlagen 203
Drumann, W., Gesch. Roms nach Geschlechtern 9, 234
Dyroff, A., Cäsars Anticato u. Ciceros Cato 180
Earle, M. L., Ad Caesaris B. G. initium 124
Ebert, Chn., Entstehung des B. G. 139, 177
Ebert, F., Lager b. Berry au Bac 218
Edwards, W. A., Bell. Afr. 27, 45
Elmore, J., Caesar on the causes of mutiny 48
Epery, Fouilles d'Alésia 1914 209
Ernout, A., Passif latin 73, 80
Eymer, K., Cäsar u. Tacitus üb. d. Germanen 204
Fabricius, E. Ariovistschlacht 217
Feist, S., Germanen u. Kelten 14
Ferrero, G., Grandezza e decadenza di Roma 3
— Cäsar 17, 140
— I. livre des Commentaires et Mr. Holmes 142
Fischer, A., Stellung d. Demonstrativpronomina bei lat. Prosaikern 103
Fischer, Wolfg., Röm. Lager 244
Flak, S., Spicilegium Cracoviense 42
Fleischmann, W., Cäsar u. die dt. Landwirtschaft 5
Flickinger, A. C., Terence's prologues 181
Forman, L. L., Cäsar B. C. 57
Foster, B. O., Hominis in B. G. V 58, 6 53
Fowler, W. W. Caesars conception of fortuna 128
— When did Caesar write his commentaries on the Civil War? 125
— Latin history of the world religion 194
Fränkel, E., Geschlecht von „dies" 69
Fragmenta Grammaticae Romanae ed. Funaioli 180
Frahm, F., Cäsar u. Tacitus als Quellen f. d. altgerm. Verfassung 63
Frank, T., Caesar at the Rubicon 146
Fried, F., Wo schlug Cäsar d. Ariovist? 145, 215
Fröhlich, F., Glaubwürdigkeit Cäsars 128, 210, 238
Gagliardi, E., Gesch. d. Schweiz 4
Ganter, F. L., Cäsars Fahrt n. Britannien 208
Garofalo, F. P., Popolazione della Gallia 194
Gelzer, M., Cäsar d. Politiker 17, 191
— Cäsar u. Augustus 8

Digitized by Google

Génis, S., Alésia 209, 225
Germania Romana v. Koepp u. Drexel 6
Gilles, P., Noms de nombre dans César 103
Goette, R., Kulturgesch. Germaniens 5
Groag, E., Literatur üb. Cäsar 18
Groebe, P., Cäsars Legionen 234
Grupp, G., Kultur d. alten Kelten u. Germanen 5
Guebhard, A., Murus duplex des Gaulois 200
Guillois, A., Alésia 209
Gurlitt, L., Anschauungstafeln zu B. G. 190
Habeck, P., Particula „quam" omissa 79
Hagen, Jos., Römerstraßen d. Rheinprovinz 226
Harder, F., Zu B. G. IV 17, 9 98
— Mischkonstruktionen 116
Harkness, A. G., Final monosyllable 64
Hartmann, F., Germanus 120
Hartmann, L. M., u. **J. Kromayer**, Röm. Geschichte 3
Hauler, E., Zu Bell. civ. III 93 39, 57, 58, 80
Haverfield, F., Roman occupation of Britain 13
—. Cäsar B. G. V 12 52
— Portus Itius 223
Havers, W., Syntax d. Nominativs 115
Heerdegen, F., Sponte u. ultro 103
Hendrickson, G. L., De analogia of J. Caesar 179
Hesselmeyer, E., Cäsars Zahlenangaben 103
Heubner, C., Bellum Hisp. 118
Hirschfeld, O., Häduer u. Arverner 210
Hock, A., Campagnes de César dans la Gaule Belgique 207
Hodermann, M., Armeesprache 231
Hofmann, J. B., Lat. Umgangssprache 45
Hohl, E., Röm. Geschichte, 5. Aufl. 3
Holder, A., Altkelt. Sprachschatz 121
Holmes, T. R., Caesars conquest of Gaul, 1. u. 2. Aufl. 10, 53, 145
— Ancient Britain 11
— Cäsars Feldzüge 12
— R. republic and the founder of the empire 12
— Cod. Lovaniensis 33
— Storm-tossed transports 52
— Octogesa (!) Anquillaria 130
— Ferrero's resonstruction of Caesars I. commentary 142
— Ferrero or Caesar? 142
Holmes, T. R., Last words on Portus Itius 222
— Portus Itius 223
— Caesar's campaigns in Britain 208
— Topography of Caesars campaign against the Bellovaci 209
— Battlefield of Pharsalus 227
Holtz, L., Caesaris in orationibus genus dicendi 64
Holwerda, J. H., De Frisiis Batavisque 124
— Anlage d. Kastelle 243
Holzapfel, L., Anfänge d. Bürgerkrieges 190
Horn, F., Absol. Partizipialkonstruktionen 91
How, W. W., Domitianae cohortes 56, 191
Howorth, H., Germans of Caesar 196
Huber, Peter, Glaubwürdigkeit Cäsars 134, 234
Hyde, W. W., Animals of the Hercynian forest 53
Jacobi, H., Saalburg 6, 199
Jubainville, A. de, Début de B. G. 131
Jullian, C., Histoire de la Gaule 12, 181
— [zu B. G. 1914] 124
— Notes gallo-romaines 206
— Gallia 206
— Vercingétorix 188
— Verc. se rend à César 189
— Texte de César relatif au Rhin 223
— Uxellodunum 209
Jung, H., Cäsar in Ägypten 146
Kaffenberger, H., Stellungskrieg im Altertum 192
Kalinka, E., Rez. v. Cäsar B. C. ed. Klotz 41
— Röm. Kriegswesen 19, 244
— Zu Cäsars Schriften 58
— Partitives „ab" 78
— Herausgabe des B. C. 171, 176
— Namensatz d. Germania 197
Kappelmacher, A., Antike Commentarii 125
Karsten, T. E., Die Germanen 5
Kaspers, W., Keltisch *dunos 52
Keith, A. L., B. G. I 3 46
Kelsey, F. W., Title of Caesars work 125
— Cues of Caesar 172, 173
— Hirtius' letter to Balbus 125
Kent, R. G., Tense-sequences in B. G. 86
Kieckers, E., Stellung d. Verbs 105
Klee, G., Aus d. ält. dt. Geschichte, 2. Aufl. 5
Klotz, A., Cäsarstudien 18, 22, 58, 67, 243

Digitized by Google

Klotz, A., Kommentar z. Bellum Hispaniense 29
— Cäsarüberlieferung 34, 36
— Kleinigkeiten 34
— Gall. u. germ. Sprache z. Zt. Cäsars 45
— Bell. Alex. u. Valerius Maximus 45
— Ersparung in Schrift u. Wort 56, 59
— B. G. VII 75 54
— Zum B. C. 64
— Zu Cäsar 131
— Helvetierzug 131
— B. G. I, 39, 4 132
— Schlacht b. Munda 133
— Überlieferung üb. Cäsars letzten Feldzug 133
— Zu B. G. 203
Knapp, Ch., Cäsar B. G. 53
— Bell. Afr. 27 again 45
Koehne, K., Agrarkommunismus 203
Koenen, C., s. H. Nissen 221
Koepp, F., Römer in Deutschld. 222
Kohl, J., Verf. d. Bellum Hisp. 60 179
Koller, R., Geographica im B. G. 148, 150
Králiček, A., Anartes 194
Kramer, H., Episoden im B. G. 127
Krappe, A. H., B. G. VI, 19 199
Kraus, Phil., Zu Cäsars B. C. 43
Kretschmer, P., „Dies" als fem. 69
— Dopp. Geschlecht von „dies" 69
Kroll, W., Lat. Philologie 7
— Anfangsstellung d. Verbs im Lat. 106
— Stellung v. „esse" 114
Kromayer, J., Ant. Schlachtfelder 7
— Vergl. Studien z. Heerwesen 242
— u. G. Veith, Schlachtenatlas 15
— u. G. Veith, Heerwesen 234f.
Kroon, K. F. K. de, Caesar over het grondbezit bij de Germanen 203
Kropatschek, G., Mörserkeulen u. pila muralia 244
Kunst, K., Unvollendete Entwürfe 176, 180
Kunze, A., Zu B. G. V 56, 2 95
Kunze, R., Germanen in d. antiken Literatur 4
Lampros, Sp. A., Cäsar 43
Lang, K., Schlacht an d. Sambre 182
Lange, Jul., Alesia 224
Langhammer, A., Zum Bell. Afr. 59, 178
— Schlacht b. Thapsus 193
Lantrùa, A., Brevi saggi 59
Lauffer, O., Tätowierung in Deutschland 205
Lavisse, E., Hist. de la France 13
Lebreton, J., Caesariana syntaxis 33, 72, 74
Lehmann, Konr., Cäsar über s. 1. gall. Kriegsjahr 127, 213
— Schlacht an d. Axona 218
Lejay, P., Progrès de l'analyse dans la syntaxe Lat. 83
Lejeune, L., s. J. Brousse 209
Leo, F., Röm. Literatur 7
Lincke, K., Miscellanea 52
Linde, P., Stellung d. Verbs in Lat. Prosa 107
Löfstedt, E., Miszellen 115
Long, O. F., Cäsar B. G. II 4, 6 (= IV 2, 6) 45, 98
Lucas, F. L., Pharsalos 228
Mac Cartney, E. S., Figur. uses of animal names 244
Mac Intosh, H. S., Caesars position on the Axona 207
Mac Veagh, L., Attack at Gergovia 53, 189
Maquet, Ch., César sur les bords de l'Aisne 207
Marouzeau, J., Ordre des mots 99
— Forme du parfait pass. latin 114
Marque, B., Noms de lieu dans le B. G. 206
Martha, J., Éloquence de César 181
Mayer, Ernst, Ant. Idealbild v. d. Naturvölkern 196
Meister, K., Röm. Literatur 7
Menge, P., Cäsar der Verf. d. Abschn. über Kurios Feldzug in Afrika? 96
— List d. Vercingetorix 145, 189
Menk, E. A., Position of the poss. pron. in Cicero 101
Merrill, E. T., Cäsar B. G. I 2, 6 55
Mess, A. v., Cäsar 17
Mesturini, A. T., Alliterazione in Cesare 67
Methner, R., Konjunktiv in d. lat. Relativsätzen 87
— Modusgebrauch b. antequam u. priusquam 87
Meusel, H., Zur Kritik des B. G. 147, 172
Meyer, Eduard, Cäsars Monarchie 4
— Manipularheer 241
Micalella, M. A., Emigrazione degli Elvezi 137
Miodoński, A., Ad bellum Hisp. 60
— Sileo verbum facere 65
Misson, J., Alésia 209
Moore, F. G., Vexed passage in the Gallic War (V, 16) 44
Morawski, C., De J. Caesaris religione 128

Digitized by Google

Much, R., Dt. Stammeskunde, 2. Aufl. 5
— Name Germanen 52
Mülinen, H. v., Divico 182
Müllenhoff, K., Dt. Altertumskunde 14
Müller, B. A., Zahl d. Teilnehmer am Helvetierfeldzug 123
Münzer, F., Cäsars Legaten in Gallien 142
Neckel, G., Altgerm. Kultur 14
Niedermann, M., Rez. v. J. B. Hofmann, L. Umgangssprache 48
Nissen, H., u. C. Koenen, Cäsars Rheinfestung 221
Nitsche, W., Krit. Bemerkungen zu B. G. 236
Norden, E., German. Urgeschichte 15, 47
— Röm. Literatur 7
— Germani 33, 47, 53
— Cäsars lit. Werkstatt 127
— Deutung d. Germanennamens 197
Novaesium 243
Nutting, H. C., New or old? 45
— B. G. I 40, 5 48
— B. G. VI 46, 1 62
— Caesars use of past-tenses 62
— Cum-construction 83
— Abl. gerund as a present participle 85
Oberreiner, C., Campagne de César contre Arioviste 187
— C. et Arioviste en Alsace 187
— Emplacement de le défaite d'Arioviste 217
Oehler, R., Zum B. G. 124
— Topogr. Forschgn. zu Cäsars gall. Kriegen 211, 217
— Bilderatlas zum B. G. 192.
Oertzen, C. v., Unterwerfung Galliens 182
Oldfather, W. A., u. G. Bloom, Caesars gramm. theories 65, 68
Oliphant, S. G., B. G. III 12, 1 44
— B. G. VII 41, 1 54
Oman, Ch., England before the Norman conquest 14
Ooge, B. L. d', Particulae copulativae ap. Caesarem 43, 92
Ortmayr, P., u. L. Siegel, Milit. Grabsteine in Verona 236
Otis, A. T., Helvetian campaigns 140
Oxé, A., Truppenverteilung im Neusser Legionslager 240
Pansa, G., Ponte sull' Aterno 229
Parker, H. M. D., Promotion of centurions 232, 236
Partsch, Jos., Grenzen d. Menschheit 204
Paslay, M. G., Style of the Civil war 75
Peaks, M. B., Caesars movements 49 b. C. 191
Peskett, A. G., Cäsar B. G. IV, 3 51
— Caesars bridge over the Rhine 246
Philipp, H., Hist.-geogr. Quellenstudien zum B. G. 148
Phillimore, J. S., Misunderstanding of Caesar 61
Polaschek, A., Gramm. Topik im Corpus Caesarianum 107
Postgate, J. P., Misunderstandings of Caesar 57, 61
— s. auch A. P. Savundranâyagam 89
— Site of the battle of Pharsalia 228
Poutsma, A., Repetitio 97
Proestler, M., Caesar did never wrong 144
Raabe, B., De genetivo Latino 77
Radet, G., César et la Gaule 187
Radford, R. S., Cäsar über die vis d. Terenz 181
— Orgetorixepisode 210
Radin, M., Intern. law of the Gallic campaigns 96
— Promotion of centurions 232, 236
— Date of B. G. 128
— Mr. Holmes and the composition of the Gallic war 167
— B. G. III 22 199
Rambaud, A., Anneau de César 4
Rau, R., Cicero de fin. I 4 und Caesar B. G. I 52, 7 50
— Helvetierschlacht 184, 210, 212
Reed, L. E., Helvetian encampment 211
Reid, J. S., Introductory epistle to B. G. VIII 175
Reinach, S., Communiqués de César 143
— Alésia 224
— Ephémérides d'Alésia 209
Reinhardt, Frdr., Oratio obliqua b. Cäsar 48, 55, 90
Reinhardt, L., Helvetien unt. d. Römern 4
Richter, R., Zu Bell.Gall. VII 34
Rolfe, J. C., Temporal expressions in Suetonius 49
— Biduum 49
— Falces praeacutae 51
— Largiter posse 119
— Did Liscus spell latin? 119
Rouse, W. H. D., Indefinite quam in Caesar 51

Digitized by Google

Ryba, B., Sallust Cat. 43 I 78
Saalburgjahrbuch 6
Sabbadini, R., Ritmo oratorio 108
Sachse, G., B. G. IV 4—16 144
Sackur, W., Vitruv u. die Poliorketiker 245
Sadée, E., Cäsars Feldzug am Rhein 51
Sanders, H. A., B. G. VI 23 204
Sanford, F. W., B. G. VIII, 50—55 190
Savundranâyagam, A. P., u. J. P. Postgate, Oratio obliqua of Caesar 89
Schanz, M., Röm. Literatur 7
Schickinger, H., Zu B. G. VII 35, 3 124
Schicksale d. Cod. Bongarsianus 42
Schiller, Hch., Corpus Caesarianum 35
— Konjekturen zum Bellum Afr. 58
— Zur Lösg. d. Cäsarfrage 123
Schlicher, J. J., Temporal cum-clause 85
Schloßmann, A., Kämpfe Cäsars an der Aisne 218
Schmalz, J. H., Zu Bell. Gall. V 8, 6 33, 77
— Adjektiv oder Adverb? 33, 79
— Zu Bell. Gall. I 29, 2 47, 78
— Participium pro substantivo verbali 98
Schmaus, J., Germ. Agrarwesen 203
Schmidt, Ludwig, Gesch. d. dt. Stämme 14
— Germ. Agrarverfassung 195
Schmidt, W., Zu Cäsar B. C. 56
Schneider, Nic., Verbi in lingua lat. collocatio 105
Schöne, A., Zu Cäsar B. C. 43
Schramm, E., Cäsars Rheinbrücke (Aufsatz 1922) 247
—, — — (Aufs. 1926) 247
Schulz, O. Th., Wirtsch. u. polit. Verhältnisse b. d. Germanen 5
Schumacher, K., Topographie u. Geschichte d. Rheinlande 6, 217
— Ortsnamen u. Römerstraßen in Westdeutschland 207
Schuster, M., Hist. Infinitiv 82
Sharpe, M., Cäsar in Middlesex 208
Sheffield, J. H., Caesars ablatives 77
Siegel, L., s. P. Ortmayr 236
Sieglerschmidt, H., Schlacht b. Paris 226
Sihler, E. G., Annals of Caesar 17
— Cäsar, Cicero and Ferrero 124
— Cäsar u. Menander 125
Sleeman, J. H., Caesar in Britain and Belgium 208
Sloman, A., On B. G. IV 3 51
Slotty, F., Soziativer u. affektischer Plural 110
Snellman, W. J., Adj. Attribut u. attrib. Genetiv 100
— Interpretes Romanorum 120
Soyer, J., Vellaunodunum 226
— Topographie des B. G. 206
Stach, W., Cäsar üb. d. Ackerbau bei Sueben u. Germanen 203
Stadler, O., Zum Bellum Afr. 43
Stähelin, F., Helvetien unt. d. Römern 4, 50
Stählin, F., Schlachtfeld v. Pharsalos 228
Steele, R. B., Future periphrastic in Latin 72
— Relative temporal statements 86
Stein, Frdr., Tacitus u. s. Vorgänger üb. german. Stämme 4
— Stammsage d. Germanen 5
Steinbach, F., Gewanndorf u. Einzeldorf 203
Steiner, E., Heerwesen Cäsars 231
Steinhausen, G., German. Kultur d. Urzeit, 4. Aufl. 5
Steinhausen, Jos., Vor- u. Frühgeschichte Welschbilligs 197
Steinwender, Th., Ruspina 192
— Röm. Reitereien 236
— Gefechtsabstand d. Manipulare 236
— Röm. Kommandos 239
— Gefechtslinie 239
— Taktik d. Manipularstellung 240
— Kohortentaktik 240
— Röm. Taktik 240
— Polybian. Feldlager 243
— Sicherheitsdienst 244
Sternkopf, W., Cäsars gall. Feldzug in Ciceros Briefen 124
Stolle, F., Wo schlug Cäsar die Usipeter und Tenkterer? 124
— Wo schlug Cäsar d. Ariovist? 213, 216, 235
— Lager u. Heer d. Römer 216, 235
— Cäsarlager auf d. Afterberg 217
— Röm. Legionar 237
Stout, S. E., Training soldiers for the Roman legion 239
Strack, M. L., Hirtius 127
Stübe, E., Elchfang 204
Swain, G. R., In the footsteps of Caesar in Gaul 206
— Caesars strategy 233
Sydow, R., Krit. Beiträge zu Cäsar 34, 53, 56
Täubler, E., Tyche 10
— Bellum Helveticum 127
Taylor, J. H., Caesars Rhine bridge 246

Digitized by Google

Teuffel, W. S., Röm. Literatur, 6. Aufl. 7
Tordeux, G., Bibrax 207
Toutain, M. J., Alésia 209
Trévédy, J., Pordic = Portus Itius? 223
Ullman, B. L., Latin word-order 34, 50
— Vatican ms. of Caesar 42
Vacher, A., Berry 194
Vassis, S., Cäsar B. C. 43
Veith, G., s. J. Kromayer 15, 234f.
— Feldzüge Cäsars 15, 234
— Cäsar 16
— Corfinium 169, 190, 229
— Cäsarian. Schlachtfelder in Griechenland 229
— Cäsarianer in Illyrien 183
— Dyrrachium 191, 229
— Taktik d. Kohortenlegion 239
Vlachos, N. P., Demosthenes and Dio Cassius 132
Vogel, F., Entstehung des B. G. 128, 161f.
Vrind, G., Cäsar u. s. Kommentare 121
— Asinius Pollio de Caesaris commentariis 122
Vulić, N., Cäsar u. Dio Cassius 132
— Helvetier-Auswanderung 132
Wachsmuth, C., Bevölkerungsstatistik d. alten Welt. 137
Wackernagel, J., Syntax 7, 73
Wagener, C., Gen. plur. von mensis 68
Wagner, Otto, Zu B. G. 53
Walker, A. T., Sequence of tenses in latin 62
— Lat. word-order 89, 105
— Movements of Ariovistus 213
— Where dit C. defeat the Usipetes and Tencteri? 220
Walle, J. van de, Commentaires de César 121
Walther, Herm., Echtheit d. Corpus Caesarianum 167
Waltz, R., „Ego" et „nos" 64
Warburg, H. D., Caesars first exped. to Britain 208
Weber, H., Zu B. G. I 48, 4 50
— Redaktion antiker Kriegsberichte 145
— Vercingetorix 189
— Abstand d. Manipularlegion 241
Wegeleben, Th., Rangordnung d. Centurionen 232, 236
Weise, O., Dt. Volksstämme u. Landschaften 5
— Lat. Sprache 7, 68
Wightman, A. R., Storm-tossed transports 52
— Dum, donec, quoad 86
Wildschrey, E., C. u. der Niederrhein 220
Wilhelm, L., Livius u. Cäsars B. C. 132
Will, J., Dio Cassius et Caesar 122
Windisch, E., Kelt. Britannien 4
Winkler, C., Cäsar-Ariovistischer Kampfplatz 216
Wissowa, G., Interpretatio Romana 201
Wölfflin, E., Sprachliches zum Bellum Hisp. 60, 117
Wolf, Cäsars Rheinbrücken 221
Wolterstorff, G., Geschlechtswechsel von „dies" 69
Woyte, C., Antike Quellen z. Gesch. d. Germanen 4
Wright, F. W., Praeacutus 51
Zeuß, K., Die Deutschen, 2. Aufl. 14
Ziehen, L., Der neueste Angriff auf Cäsars Glaubwürdigkeit 137
Zimmerhäckel, F., Cäsars Rheinbrücke 221, 245, 247
Zimmermann, Herb., Dopp. Geschlecht von „dies" 69

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung 1
Umfassende Werke 3
Ausgaben 18
Handschriften 32
Textkritik und Worterklärung 42
Bellum Gallicum 45
Bellum civile 55
Bellum Alexandrinum 58
Bellum Africae 58
Bellum Hispaniense 60
Ein dichterisches Bruchstück C.s 60
Sprache 61
Theorie und Praxis C.s 65
Orthographische Fragen 66
Formenbestand 68
Syntax 73
Wortwahl 96
Wortstellung 99
Rhythmus 108
Stilcharakter 109
Bellum Gallicum VIII und Bellum Alexandrinum 113
Bellum Africae 115
Bellum Hispaniense 116
Sprachenkenntnis 119
Anhang 121
Literarische Fragen 121
Literarische Eigenart der Commentarii 125
Literarische Zusammenhänge 131
Glaubwürdigkeit 134
Interpolationen 146
Entstehungszeit des Bellum Gallicum 154
Ausarbeitung und Veröffentlichung des Bellum civile 169
Hirtius und die andern Fortsetzer 173
C.s verlorene Schriften 179
Geschichtliche Vorgänge 181
Helvetierkrieg 183
Orgetorix 185
Kampf mit Ariovist 186

Digitized by Google

Seite

Züge gegen Britannien 187
Vercingetorix 188
Commius und Labienus 190
Anfang des Bürgerkrieges 190
Dyrrachium und Pharsalus 191
Ruspina und Thapsus 192
Kämpfe in Spanien 193

Volkskunde 193
Helvetier (nebst Tulingi) 197
Gallier 198
Germanen 200
Britannen 204

Ortskunde 205
Bibracte 210
Kampfplatz Ariovists 213
Bibrax 217
Confluens Mosae et Rheni und die zwei Rheinbrücken 220
Portus Itius 222
Alesia 224
Metlosedum 225
Andre Örtlichkeiten in Gallien 226
Bagradas und der Feldzug Curios 227
Pharsalus 227
Andre Schauplätze des Bürgerkrieges 229

Heerwesen 230
Heeresstärke 234
Schild 236
Mundvorrat und Gepäck 236
Iustum iter 238
Gefechtsstellung 239
Lager 242
Geschütze und andre Großkampfmittel 244
Rheinbrücke 245

Schriftenverzeichnis 248

Inhaltsverzeichnis 255

Digitized by Google

Bericht über Tacitus für die Jahre 1913—1927 [1]).

Von

Hans Drexler in Kiel.

Da anzunehmen ist, daß die Leser in richtiger Beurteilung der Sachlage sich keinen übertriebenen Erwartungen diesem Bericht gegenüber hingeben werden, kann manches, was sonst zur Entschuldigung gesagt werden müßte, ungesagt bleiben. Nur an einigen Stellen, vor allem zum Dialogus, und da wieder in erster Linie bei der Frage seiner Einheit, aber auch zur Germania (z. B. beim Namensatz) und im Kapitel „Weltanschauung" (hier jedoch nur in Ausführung der überzeugend und erlösend richtigen Darlegungen von R. Reitzenstein) konnte der Versuch gemacht werden, so wie es mir als Ziel für den ganzen Bericht vorschwebte, die Fragen wirklich aufzuarbeiten und zusammenhängend und mit eigener Stellungnahme über ihren Stand zu sprechen, vielleicht sogar gelegentlich zu fördern. Sonst ist der Grad der Durchdringung ein sehr verschiedener.

Der ernsteste Mangel ist der der ungenügenden Vollständigkeit. Natürlich ist sie in einem letzten Sinne ein unerreichbares Ziel. Aber man hätte durch weitere Arbeit ihm noch näher kommen können, vor allem in dem Kapitel „Sachliches zur Germania", das überhaupt der schwächste Teil der Arbeit ist. Allerdings würde man hier unschwer die ganze deutsche Altertumskunde haben einbeziehen können. Es muß die Bitte ausgesprochen werden, vor allem das anzusehen und zu benutzen, was da ist.

Ganz verzichtet ist auf eine Zusammenstellung der Ausgaben, die man in der Bibliotheca philologica classica (Bursian Bd. IV jeden Jahres) und bei Marouzeau: Dix années de bibliographie classique 1914-24 leicht findet. Sie zu besprechen und den Nutzen einer jeden festzustellen, wäre allein schon eine unabsehbare Arbeit gewesen, die nur in der Form eines

[1]) Folgende Schriften, die mir unzugänglich geblieben sind, müssen hier erwähnt werden, da ich sie, bei den beiden letzteren aus Unkenntnis ihres Inhalts, an keiner Stelle im Bericht unterzubringen wußte: Rodolfo Giani, Tacito. Cremona 1925. (Bespr. Boll. di fil. class. 1925, 88f.) — G. A. Harrer, The source of a Tacitean epigram. Class. Weekly 11, 16. — T. G. Jackson, Germanicus on the Germans. Times Liter. Suppl. 8. 9. 1916.

Digitized by Google

kritischen Kommentars zu den sämtlichen Schriften zu leisten gewesen wäre. Dagegen sind die zerstreuten Beiträge zu einzelnen Stellen, weil sie schwer zu übersehen sind, so vollständig es möglich war, zusammengetragen, wenngleich die Zahl der richtigen Erklärungen und der auch nur diskutablen Konjekturen nicht eben groß ist. Daß unter den Verfertigern von gänzlich müßigen und nichtigen Bemerkungen und „Textheilungen" gewisse Namen erschreckend oft wiederkehren, wird dem Benutzer nicht entgehen.

Es darf mit diesen Vorbemerkungen nicht geschlossen werden, ohne des Mannes zu gedenken, der fünf Jahrzehnte lang in den Jahresberichten des Philologischen Vereins zu Berlin (abgekürzt: Jb.) über Tac. berichtet hat: Georg Andresen. Wer ihm nacharbeitet, steht mit Bewunderung vor seiner umfassenden Kenntnis und der Besonnenheit und Zuverlässigkeit seines Urteils. Es ist ein großer Verlust für die Wissenschaft, daß mit dem Eingehen der Zeitschrift 1923 auch seine Berichte ein Ende gefunden haben. In der vorliegenden Arbeit sind sie immer wieder herangezogen worden und hätten noch viel öfter herangezogen werden müssen. Es kann nicht die Rede davon sein, daß sie durch diesen Bericht ersetzt oder gar verdrängt werden sollten oder könnten.

Und nun die Reihenfolge der Kapitel:

A. Schriften.

Dialogus.
Agricola.
Germania.
Sachliches zur Germania.
Historien.
Annalen.
Tac. fälschlich zugeschrieben.

B. Allgemeines.

Text und Handschriften.
Sprachgebrauch.
Stil und Kunst.
Vorbilder.
Quellen.
„Weltanschauung". Tac. als Historiker.
Leben.
Nachleben.

Dialogus de oratoribus [1]).

Die Dialogusprobleme haben in den Prolegomena der Gudemanschen Ausgabe (Leipzig: Teubner 1914) eine Zusammenfassung erfahren, die dankenswert bleibt, auch wenn man weithin sich mit seiner Stellung-

[1]) Unbekannt ist mir geblieben: J. Brandt, Zu Tacitus' Dialog. Prag, Zizkow 1915. — K. Morawski, Die kleinen Schriften des Tacitus (polnisch). Przegl. Powszechny 1918, 138—140, 531—545. — F. C. Wick, Di un indizio circa la cronologia del dialogo degli oratori. Athenaeum, Studi periodici di letteratura e storia 1916, 16—38. Derselbe, Vindiciae Dialogi de oratoribus. Ebenda 1917, 51—76. Nach Marouzeau, Dix années de bibliographie

Digitized by Google

nahme nicht einverstanden erklären kann. Ein weiteres, indirektes Verdienst seiner Arbeit ist es, daß sie, wie die englische Ausgabe von 1894 die berühmte Leosche Rezension (GGA. 1898, 169ff.), seine kommentierte Germaniaausgabe (Berlin: Weidmann 1916) die Besprechung von Wissowa (GGA. 1916, 656ff.), so diese die ausführliche Abhandlung von Reitzenstein (Bemerkungen zu den kleinen Schriften des T. NGG. 1914, 173—276) hervorgerufen hat, die jeweils von den Aufstellungen Gudemans ausgeht und zu sehr wichtigen eigenen Ergebnissen führt. Sie ist das Bedeutendste, was in der Berichtsperiode neben Nordens Germaniabuch über Tacitus geschrieben worden ist. Ich gedenke Gudeman zu folgen und die sonstige Literatur jeweils zu den einzelnen Fragen anzuführen.

G.s erstes Kapitel handelt von der Verfasserfrage[1]) und gibt zuerst (A) eine „Geschichtliche Übersicht der Kontroverse". S. 5—8 behandelt er das Langesche Argument (Plin. epist. 9, 10) und sucht seine Haltlosigkeit zu erweisen. Unter den vier angeführten Gründen ist der wichtigste der, daß G. den Satz quae tu inter nemora et lucos commodissime perfici putas für eines der praecepta hält, die T. seinem Freund in dem Brief, auf den dieser Bezug nimmt, gegeben hat (cf. Minerva et Diana, quas tu ais pariter colendas). Dagegen Reitzenstein S. 181: „Der durch tu putas eingeführte Erfahrungssatz enthält kein praeceptum und steht mit dem in sich abgeschlossenen Eingang, d. h. der Antwort auf den Scherz des T., nur noch in ganz loser Verbindung". (So auch C. John in der wertvollen Rezension Gudemans, BphW. 1915, 1172f., die auch sonst zu unserer Frage Gutes enthält). Er hält es für durchaus möglich, daß Plinius in der Antwort „ein Zitat aus einem literarischen Werk des Tacitus einflicht". Ein absolut zwingender Beweis sei in dem Langeschen Argument allerdings nicht zu sehen. — Der Übereinstimmung mit G. im Zweifel an diesem Beweis für die Echtheit freut sich R. Berndt in einer kurzen Bemerkung BphW. 1918, 1247.

---

classique 1914—1924, I 374, ist der Inhalt des ersteren Aufsatzes: „Examen critique des arguments employés par Gudeman (2. ed.) pour attribuer le Dialogue à Tacite et en fixer la composition en l'an 81", des letzteren: „Examen critique de 20 passages à corriger ou corrigés à tort par les éditeurs." — Per Persson, Kritisch-exegetische Bemerkungen zu den kleinen Schriften des Tacitus. Scrifter . . . Uppsala 24, 1. Uppsala-Leipzig (Harrassowitz) 1927.

[1]) Der Unechtheit neigen noch zu: Roman Hingher, Possessivpronomen und Prosarhythmus bei Tacitus. Ein Beitrag zur Dialogusfrage. Diss. Tübingen 1922 (über ihn ist kurz berichtet S. 401f.), und Concetto Marchesi, Tacito. Messina-Roma, Principato 1925. Er schließt Appendice 1, 301—303 aus der Tatsache, daß im Hersfeldensis die Verfasserschaft des T. nicht bezeugt war: „non è più possibile considerare il Dialogo come opera tacitiana."

Digitized by Google

Sodann B: „Die Beweise für die Echtheit", und zwar 1.: „Das Zeugnis der Handschriften". G. hält nämlich trotz der Instruktion des Niccolò Niccoli, auf die E. Jacobs WS. f. kl. Phil. 1913, 701f. zuerst hingewiesen hat (jetzt herausgegeben von Rodney P. Robinson: The inventory of Niccolo Niccoli, Class. Phil. 16, 1921, 251—255; eine neue Ausgabe mit Kommentar hofft E. Jacobs nach freundlicher brieflicher Mitteilung Anfang 1928 abzuschließen), daran fest, daß T. als Verfasser durch die hdschr. Überlieferung bezeugt sei. Zu dem Zeugnis der Hss. gesellt sich das des Decembrio (Sabbadini, Riv. di Fil. 29, 1901, 262ff.). Über jene Instruktion spricht G. im Nachtrag S. 135ff., im gleichen Sinne wie WS. f. kl. Phil. 1913, 929—933. Aus unsinnigen Schreibungen und Angaben (z. B. in monasterio hispildensi haud procul ab — so, nicht at, nach der Ausgabe Robinsons — alpibus) folgert er, daß die Instruktion nicht auf das Exemplar des Niccoli selbst zurückgehen kann, geschweige auf das Inventar des Hersfelder Mönchs, von dem wir durch Poggio erfahren, und sucht damit ihren Wert in Zweifel zu stellen. Aber dies ist ein sophistischer Schluß. Keine noch so große Zahl von Korruptelen beweist entweder die Wertlosigkeit der Instruktion — ihre Echtheit bezweifelt auch G. nicht, und natürlich muß sie irgendwie auf das Inventar des Hersfelder Mönchs zurückgehen — oder, worauf es hier ankommt, daß durch eine Korruptel in der uns vorliegenden Abschrift der Name des T. weggefallen ist. Denn auch Antonius Panormita hat ihn nicht gelesen (Sabbadini, Studi ital. VII, 1899, 125: inventus est quidam dialogus de oratore et est ut coniectamus — wahrscheinlich auf Grund der Stellung nach zwei Schriften des T. — Corn. Taciti). Folglich hat der Name in dem Inventar des Hersfelder Mönchs nicht gestanden. Dies ist aber auf Grund unmittelbarer Einsicht in die Hs. angefertigt worden. Das beweist, wenn überhaupt ein Zweifel daran möglich ist, die Genauigkeit und Sorgsamkeit der Angaben, besonders der Anfangsworte der Schriften und der Blattzahlen (L. Valmaggi, Boll. di filol. class. 21, 1914—15, 61f., der immer noch an seinem Glauben an die Unechtheit festzuhalten scheint; vgl. Riv. di fil. 27, 1899, 229; 30, 1902, 1). G. stellt die Alternative also falsch: „Entweder ist in der flüchtigen Abschrift der Name irrtümlich übergangen worden, oder aber Decembrio hat sich einer dreisten Fälschung schuldig gemacht. Wenn Jacobs stillschweigend das letztere annimmt, so ist diese Schlußfolgerung ebenso übereilt wie hinfällig." Richtig stellt sie Reitzenstein S. 175: „Also hat entweder der Hersfelder Mönch bei der Abfassung des Inventars den Autornamen übersehen oder vergessen[1]), oder aber Henoch von Ascoli oder sonst

[1]) W. Peterson, Amer. Journ. of Phil. 35, 1914, 78, erwägt die Möglichkeit, es könnte vielleicht die Angabe auf dem letzten Blatt des Agr. (das wir aber im

Digitized by Google

ein früherer Besitzer hat ihn in der Zwischenzeit zugefügt." Reitz. spricht es jetzt Neue Wege zur Antike IV, 10 zuversichtlicher aus: „Seinen (des Dial.) Ursprung errieten die ersten italischen Humanisten, denen Henoch von Ascoli den kostbaren Fund zeigte, und er setzte danach, um den Verkaufswert zu steigern, ehe er den codex zerriß, den Verfassernamen hinzu. So las ihn arglos schon der erste Beschreiber des Fundes, der päpstliche Kämmerer Decembrio". Zum mindesten aber stände Zeugnis gegen Zeugnis, der Hersfelder Mönch gegen Decembrio. Von einer Beglaubigung der Verfasserschaft durch die Hss. kann jedenfalls nicht mehr die Rede sein[1]).

Im selben Abschnitt bespricht G. das neue Zeugnis für die Verfasserschaft, das er in der Eumeniusstelle Paneg. 9[4], 2, 3 Bs. gefunden zu haben glaubt. (Darüber zuerst im Hermes 48, 474—477). Es handelt sich um die Worte: ibi (in den secreta studiorum exercitia) prolusio, hic (auf dem forum) pugna committitur. hic plerumque velut sudibus et saxis, illic semper telis splendentibus dimicatur, die er mit den Worten: ferro, non rudibus dimicantes dial. 34 vergleicht, wo die Hss. übereinstimmend sudibus haben. Reitz. zeigt S. 179f., daß G. „die Eumeniusstelle überhaupt nicht sorgfältig gelesen hat". Der Rhetor meint, daß hic, d. h. bei der ernsten Schlacht auf dem Forum jedes Kampfmittel dienen muß, dort, d. h. bei den Vorübungen mit glänzenden Paradewaffen gefochten wird. Bei T. bezeichnet umgekehrt ferro ganz allgemein den ernsten Kampf, rudibus dagegen gerade den Scheinkampf der Rhetorenschule. Also eine Beziehung zwischen den beiden Stellen ist bei ihrem völlig verschiedenen Sinn ausgeschlossen. Damit sind auch die Folgerungen, die G. aus seiner Entdeckung zieht, hinfällig[2]).

Des weiteren wird die taciteische Verfasserschaft aus den Übereinstimmungen mit den politischen und den ethischen und sozialen Anschauungen, die Tac. in den andern Schriften äußert, und mit seinen sonstigen literarischen Urteilen über Redner nachzuweisen versucht. G. beginnt den ersten dieser Abschnitte S. 14 mit folgenden Wor-

Aesinus besitzen, vgl. La Germania di Tacito ed. Cesare Annibaldi, Leipzig 1910, 23, dazu Reitzenstein S. 176) Cornelii Taciti de vita Julii Agricolae liber explicit und die Überschrift des Dial., die gelautet haben müsse: Incipit Dialogus de oratoribus (er fügt in Klammern hinzu: „or even incipit eiusdem dial. de or."), sozusagen einen Satz gebildet haben, und, da der Hersfelder Mönch nur auf das neue Blatt sah (er führt nur die Anfangsworte, nicht auch die Schlußworte der Schriften an, wie Decembrio es tut), habe er die Beziehung zu der Angabe am Schluß des Agr. übersehen. Aber wenn eiusdem dagestanden hätte, hätte er das schwerlich getan; wenn es nicht dastand, kann auch von einer Bezeugung des Autornamens nicht die Rede sein.

[1]) Vgl. über W. Aly, Rhein. Mus. 68, 636f. unten S. 286.

[2]) Ablehnend auch L. Valmaggi, Boll. di fil. class. 21, 1914—15, 62.

Digitized by Google

ten: „Geboren um 54/55 und gestorben etwa 120, hatte T. die Regierungen von nicht weniger als 10 Kaisern erlebt (von Nero bis Hadrian). Seine Jugend verlebte er unter Vespasian und Titus, seine besten Mannesjahre unter dem Schreckensregime des Domitian, während sein Alter in freiheitlichere Zeiten fiel. Diese Tatsache mag es erklären, daß er zwar mit dem Herzen auf seiten einer aristokratisch angehauchten (?) Republik war, unter den gegebenen Verhältnissen aber Ruhe und Frieden nur durch die Monarchie gewährleistet glaubte. So müsse man sich resigniert in das Unvermeidliche fügen", und auf der nächsten Seite sagt er, „daß damals nicht wenige einer solchen opportunistischen Doktrin huldigten. Soweit diese aber in der uns erhaltenen Literatur zum Ausdruck kommt, ist der Dial. neben den historischen Werken des T. die einzige Schrift, in welcher derselbe Standpunkt vertreten wird." Es ist nicht einzusehen, wie der Opportunismus, den G. als eine Folge der Erfahrungen des T. ansieht, bereits im Dial., den er unter Titus geschrieben sein läßt, vorliegen konnte. Von Opportunismus ist freilich überhaupt keine Rede und schon gar nicht davon, daß er durch alle Schriften hindurch sich gleich geblieben wäre. Gerade das Hauptproblem, das des Unterschiedes der Anschauungen und Stimmungen ist völlig übersehen, und wenn er dann S. 47 doch von einem solchen Unterschied zwischen Dial. einerseits, Germ. und Agr. andererseits redet (er drückt das so aus: „Seine Feder war damals (im Dial.) gleichsam noch in Sonnenlicht getaucht. Dagegen liegt, besonders über dem Agr., bereits eine schwere Gewitterschwüle [?]"), so reicht auch dies nicht von fern an an das Problem heran. Man wird es nach diesen Proben entschuldbar finden, daß ich G. unten im Kapitel „Weltanschauung" nicht mit berücksichtigt habe.

Das Hauptbedenken gegen die Verfasserschaft des T. war immer der Stil des Dial. Die Behandlung dieser Frage bei G. ist besonders unglücklich. Er spricht über sie an zwei Stellen, im letzten Abschnitt dieses Kapitels unter dem Gesichtspunkt der Verfasserschaft, im Anfang des nächsten unter dem der Abfassungszeit, hier in Auseinandersetzung mit Leo. An der ersten Stelle faßt er das „literarische Genre", wie er sich ausdrückt, lediglich als „stereotype Fach- bzw. Kunstsprache", d. h. er beschränkt es auf die „rhetorischen Termini" (S. 21) und führt als einen zweiten, davon getrennten Punkt die Ciceronachahmung an (S. 22), an der zweiten schiebt er Leo erst die Ansicht unter, daß T. den Dial. unmittelbar nach dem Agr. und der Germ. geschrieben haben müsse (S. 30/31), und widerlegt sie dann. Ferner habe es keine feste rhetorische Theorie über die Kunstform des Dialogs gegeben (S. 32)[1].

[1]) Dieser Meinung ist freilich auch C. John, BphW. 1915, 1174, mit unrichtiger Berufung auf Cic. off. 1, 132.

Digitized by Google

„Mithin werden wir es zwar sehr begreiflich finden, daß T. in Ermangelung rhetorischer Normen sich an Cicero, den Meister der Gattung in lateinischer Sprache, anschloß, aber dessen Stil war für ihn deshalb keineswegs bindend oder für das literarische γένος des Dialogs gleichsam kanonisch" (S. 33). Folglich konnte er auch im Dial., war er nachdomitianisch, auf seinen individuellen Stil, seine σεμνότης nicht verzichten. Natürlich wird auch der psychologische Grund des Unterschieds der Stimmung unter Titus und nach der Schreckensherrschaft des Domitian zur Erklärung des Stilunterschieds angeführt.

Aus der Widerlegung durch Reitz. S. 183-86, in der er Leo gegen die Unterstellungen G.s in Schutz nimmt und über das Verhältnis der genetischen Erklärung des Stils und der aus der literarischen Gattung spricht, ist als das Wichtigste herauszuheben, daß nichts anderes von Leo erwiesen worden ist und erwiesen werden sollte, als daß „Dial. und Agr. auch gleichzeitig angesetzt werden könnten" (S. 186), daß also allein die sachlichen Indizien über die Zeit zu entscheiden hätten. Fügen wir noch diese Worte Reitz.'s hinzu: „Der letzte Grund des Streites scheint mir, daß Leo den platonischen und ciceronischen Dialog als Kunstform empfunden hat und sein Gegner ihn nicht empfindet" (S. 186).

Über die Stilfrage handelt Reitz. ausführlich. Er weist zuerst (S. 186ff.) ein neues Beispiel dafür, daß Verschiedenheit des Stils von der Verschiedenheit der Gattung bedingt ist, im Agr. nach, in der Nachahmung des Sallust und des Cicero nebeneinanderstehen. Darüber unten. Daraus folgt: „Der Satz, in welchem Gudeman seinen Einspruch gegen Leo zusammenfaßte: 'Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß T. gleichzeitig in seinem Dialog für den von Quintilian geforderten Ciceronianismus, in seinen anderen Schriften aber dagegen aufgetreten ist' — dieser Satz, dem man in verschiedener Form und Schärfe immer wieder begegnet, ist durch T. selbst widerlegt" (S. 198). Der Fehler beruht auf „einer völligen Verkennung des Wesens des römischen Klassizismus". Er ist nicht mit Ciceronianismus identisch. Schon der Unterschied zwischen dem Stil der Rede und dem der Historie ist so groß, daß sie eine gleiche Behandlung nicht zulassen. Das Muster für die letztere ist, außer für Livius, für alle Nachfolger Sallust. Auch er ist Klassiker. Für den röm. Klassizismus bilden alle Klassiker eine Einheit. So auch für Plinius, der sich Ciceronianer nennt, aber auch Calvus als Vorbild anerkennt. Gerade daß Plinius sich mit T. „in der literarischen Stellung und Richtung völlig eins fühlt", beweist die Richtigkeit dieser Auffassung. (Vgl. hierzu auch S. 310f.)

Wir sind bereits mit der Erörterung der Stilprobleme in die Behandlung der Frage der Abfassungszeit[1]) eingetreten und nehmen

[1]) Siehe auch S. 408 (Courbaud), S. 410 (Kegler), S. 439 (Lord). Die Genannten treten für Abfassung unter Titus ein.

Digitized by Google

diese jetzt zum beherrschenden Gesichtspunkt, obwohl die nächsten beiden von G. angeführten Punkte Probleme von erheblichem eigenen Gewicht darstellen. Das erste betrifft die Frage der etwaigen Beziehung des Dial. zu T.' schriftstellerischen Absichten und Plänen, ob er nämlich nicht mit der Rede des Maternus ein Programm entwickelt (Leo GGA. 1898, 170), das auch für ihn selbst irgendwie gelten muß. Mit dieser Frage hängt natürlich auf das engste die andere zusammen, welches die Beziehung der beiden Teile des Dialogs zueinander ist. Denn über den Tiefstand der zeitgenössischen Beredsamkeit wird im zweiten Teil gehandelt, das Lob der Poesie steht in der ersten Maternusrede. Jenes würde die negative, dies die positive Seite des Programms darstellen.

Über die erste Frage, die nach dem Programmcharakter des Dial. spricht G. S. 33f., R. S. 229—232. G. tut auch hier wieder das, was wir ihm schon einmal vorwerfen mußten: er mißversteht oder karikiert die Meinung des Gegners und hat dann mit ihr ein leichtes Spiel. Nie hat Leo gemeint, daß T. ganz konkret auf seine Pläne, d. h. auf seine biographischen und historischen Arbeiten habe hinweisen und das Publikum auf sie vorbereiten wollen. Dies aber kann, wie mir scheint, keinesfalls bestritten werden, daß der Nachweis der historischen Notwendigkeit des Verfalls der Beredsamkeit für den Redner T. praktische Konsequenzen haben mußte. Und wenn wir nun sehen, wie T. von dem Tode Domitians an, d. h. nachdem die lange Zeit des erzwungenen Schweigens vorüber ist, sich ausschließlich historischen Aufgaben zuwendet — denn die Leichenrede auf Verginius und der Prozeß gegen Marius Priscus im Jahre 100 (Plin. epist. 2, 1, 6. 2, 11) beweisen, wie Reitz. überzeugend ausführt, nichts dagegen —, so wird sich die Beziehung zwischen der theoretischen Stellung des T. im Dial. und seiner literarischen Praxis seit 98 gar nicht verkennen lassen, d. h. auch dies wieder weist den Dial. in die Zeit nach Domitian. Sodann glaube ich, daß Reitz. völlig recht hat, wenn er in c. 14 eine direkte Beziehung zunächst auf den Dial. selbst, durch den Hinweis auf die biographische Arbeit des Julius Secundus aber zugleich auch eine solche auf den Agr. findet. Und zwar erkennt T. einem Werk wie dem Dial., ebenso einer Biographie, d. h. dem Agr., denselben oder einen ähnlichen höheren Wert zu wie der Dichtkunst, die Maternus soeben siegreich verteidigt hatte, im Gegensatz — ich glaube, eben der Gegensatz verlangt die Andresensche Ergänzung quam ‹improbari› in Apro — zu den scholasticae controversiae, mit denen Aper novorum rhetorum more seine Zeit verbringt. „Wenn dann zum Schluß derselbe Redner (Maternus) ausführt, daß man in der praktischen Beredsamkeit das Höchste gar nicht mehr erlangen kann und nicht darum trauern soll, so empfindet jeder Leser, daß ja jene anderen Gebiete der Beredsamkeit diese Möglichkeit noch

Digitized by Google

immer gewähren. Ihnen wird sich der wahrhaft vornehme Redner zuwenden[1])".

Damit ist auch die Lösung des Problems der Einheit der Schrift, der Verbindung zwischen ihren beiden Teilen gegeben. Es ist nicht nur für T. persönlich, sondern auch sachlich völlig zutreffend, daß der zweite Teil der Schrift, mit Helm zu reden ein Apotreptikos, eine Bestimmung dessen verlangte, was denn heute zu geschehen habe, wenn die Redekunst keine lohnende Beschäftigung des Mannes mehr ist. Dies ist in der Tat mit den letzten Worten von c. 41 deutlich bezeichnet: nunc, quoniam nemo eodem tempore assequi potest magnam famam et magnam quietem, bono saeculi sui quisque citra obtrectationem alterius utatur. Aber wenn das auch zutrifft, so kann trotzdem die Auffassung des Dial. als Programmschrift, selbst sachlich verstanden, nur hinderlich sein, den richtigen Gesichtspunkt für die Lösung unserer Frage zu finden. Es wird hierfür zweckdienlicher sein, die Aufmerksamkeit auf eine Zahl von Beziehungen zu richten, die zwischen den verschiedenen Teilen unserer Schrift bestehen.

Mit den Worten in c. 24: ac ne ipse quidem ita sentit, sed more vetere et a nostris philosophis saepe celebrato sumpsit sibi contra dicendi partes ist gesagt, daß T. sich mit dem Standpunkt des Aper nicht identifiziert und ihn nicht wirklich ernst genommen wissen will. Und wenn auch die letzten Worte des c. 1: neque enim defuit qui diversam quoque partem susciperet ac multum vexata et irrisa vetustate nostrorum temporum eloquentiam antiquorum ingeniis anteferret sich ausdrücklich nur auf die zweite Rede des Aper c. 16—23 beziehen, so wird man doch fragen dürfen, ob nicht ein Gleiches auch von seiner ersten Rede gilt. Denn das wenigstens ist klar, daß die Verteidigung der zeitgenössischen Beredsamkeit und die Aufforderung an Maternus, sich der rednerischen Tätigkeit zuzuwenden, von der gleichen Voraussetzung ausgehen. Es läßt sich, wie ich glaube, in der Tat zeigen, daß T. an die Argumente, die er dem Aper in seiner ersten Rede in den Mund legt, selbst nicht glaubt.

Aper entwickelt in c. 5—10 ein prächtiges Bild von dem Glanz und der Macht des Redners auch noch in seiner Zeit. Daß dies sachlich unrichtig ist, ergibt sich aus einer Zahl von Stellen in den anderen Teilen der Schrift. In c. 1 heißt es: neque enim ita (i. e. oratores) appellamus nisi antiquos, horum autem temporum diserti causidici et advocati et

[1]) Eine Einlage übrigens darf man, so scheint mir, das c. 14 nicht nennen. Es ist ganz fest in die Beziehung der beiden Teile des Dial. verflochten. Joseph Vogt, Tacitus als Historiker, S. 19 (siehe unten S. 435f.), schlägt aus R.s Bezeichnung sofort Kapital für seine Ansicht über die Abfassungszeit der Schrift.

Digitized by Google

patroni et quidvis potius quam oratores vocantur. Der sachliche Grund aber, warum man den Sachwaltern der Gegenwart den Ehrennamen orator nicht mehr zuerkennen will, ist anzugeben. In c. 7 redet zwar Aper in den höchsten Tönen davon, was für eine Freude es für ihn sei, was für eine Steigerung seiner dignitas — eine höhere als durch die Erlangung von Ämtern — er darin erblicke, wenn es ihm erlaubt sei: aut <apud patres> reum prospere defendere aut apud centumviros causam aliquam feliciter orare aut apud principem ipsos illos libertos et procuratores principum tueri et defendere. Dies Hochgefühl des Aper wird aber in das rechte Licht gesetzt durch die Ausführung über die Prozesse der Gegenwart in c. 38: noch in der Zeit des Pompeius war es so, daß omnia legibus, omnia apud praetores gererentur, apud quos quanto maiora negotia olim exerceri solita sint, quod maius argumentum est quam quod causae centumvirales, quae nunc primum optinent locum, adeo splendore aliorum iudiciorum obruebantur, ut neque Ciceronis neque Caesaris neque Bruti neque Caelii neque Calvi, non denique ullius magni oratoris liber apud centumviros dictus legatur, exceptis orationibus Asinii, quae pro heredibus Urbiniae inscribuntur, ab ipso tamen Pollione mediis Divi Augusti temporibus habitae, postquam longa temporum quies . . . ipsam quoque eloquentiam sicut omnia depacaverat. Daß die Verteidigung kaiserlicher Freigelassener eine noch unwürdigere Aufgabe ist, versteht sich von selbst. Sodann wird in der zweiten Hälfte von c. 7 von dem Ruhm des Redners gesprochen, der sich über das ganze Reich erstreckt (c. 8 Z. 4: in extremis partibus terrarum). Daß davon in der Gegenwart nur noch mit Einschränkung die Rede sein kann und warum dem so ist, erfährt man aus c. 39 Ende. Heute ist es bei den Prozessen so, daß unus . . . dicenti aut alter adsistit, et res velut in solitudine agitur. Wie soll man bei so unbedeutenden Prozessen berühmt werden? Was Aper sagt, kann nur gelten von den großen Staatsprozessen der Republik, wo ganz Italien zusammenströmte, um an der Verhandlung teilzunehmen. Dasselbe gilt von der Macht und dem Einfluß des Redners, von dem Aper in c. 6 spricht, den er besonders in c. 8 an dem Beispiel des Eprius Marcellus und Vibius Crispus erläutert: (eloquentiae) numen et caelestis vis multa quidem omnibus saeculis exempla edidit, ad quam usque fortunam homines ingenii viribus pervenerint, sed haec, ut supra dixi, proxima et quae non auditu cognoscenda, sed oculis spectanda haberemus. . . . eo clariora et ad demonstrandum oratoriae eloquentiae utilitatem illustriora exempla sunt, quod . . . per multos iam annos potentissimi sunt civitatis ac, donec libuit, principes fori, nunc principes in Caesaris amicitia agunt feruntque cuncta atque ab ipso principe cum quadam reverentia diliguntur. Damit vergleiche man aus c. 36 (S. 317, 20): quanto quisque plus dicendo poterat, tanto facilius

Digitized by Google

honores assequebatur, tanto magis in ipsis honoribus collegas suos anteibat, tanto plus apud principes gratiae, plus auctoritatis apud patres, plus notitiae ac nominis apud plebem parabat. hi clientelis etiam exterarum nationum redundabant, hos ituri in provincias magistratus reverebantur, hos reversi colebant, hos et praeturae et consulatus vocare ultro videbantur, hi ne privati quidem sine potestate erant, cum et populum et senatum consilio et auctoritate regerent. quin immo sibi ipsi persuaserant neminem sine eloquentia aut assequi posse in civitate aut tueri conspicuum et eminentem locum. Aber dies gilt wieder nur von den Zeiten der Republik. Über die Macht der beiden Delatoren dagegen sagt das Richtige Maternus c. 13 (S. 293, 3): nam Crispus iste et Marcellus, ad quorum exempla me vocas, quid habent in hac sua fortuna concupiscendum? quod timent, an quod timentur? quod, cum cotidie aliquid rogentur, <vel> ii quibus praestant indignantur? quod adligati [cum] adulatione nec imperitantibus umquam satis servi videntur nec nobis satis liberi? quae haec summa eorum potentia est? tantum posse liberti solent.

Ähnliche und fast noch wichtigere Beziehungen bestehen zwischen der ersten Rede des Maternus und den moralischen Restriktionen schon der ersten Hälfte der Schlußrede c. 36ff. und dann vollends des c. 41. (Daß es sich wirklich um eine einzige Rede handelt, wird unten S. 280ff. gezeigt werden). Es heißt in c. 12: nam lucrosae huius et sanguinantis eloquentiae usus recens et ex malis moribus natus atque, ut tu dicebas, Aper, in locum teli repertus. ceterum felix illud et, ut more nostro loquar, aureum saeculum, et oratorum et criminum inops, poetis et vatibus abundabat, qui bene facta canerent, non qui male admissa defenderent. Es ist doch auch ein goldenes Zeitalter, von dem T. c. 41 spricht. Der Redner ist unnötig, weil die Weisheit des Princeps allein das Richtige zu finden weiß und den vollkommenen moralischen Zustand des Staates hergestellt hat. Aber der Dichter wird bei ihm in Ehre und Ansehen stehen. Dies dürfen wir entsprechend schließen aus c. 12: nec ullis aut gloria maior <erat> aut augustior honor primum apud deos . . ., deinde apud illos diis genitos sacrosque reges usw., wenn wir aus c. 13 die Ausführungen über die Stellung des Vergil hinzunehmen: malo securum et quietum Virgilii secessum, in quo tamen neque apud Divum Augustum gratia caruit neque apud populum Romanum notitia. testes Augusti epistulae, testis ipse populus, qui auditis in theatro Virgilii versibus surrexit universus et forte praesentem spectantemque Virgilium veneratus est sic quasi Augustum.

Diese Betrachtung hat folgendes gezeigt. Die Frage nach der Wahl der Aufgabe und Tätigkeit für den vornehmen Römer, die in dem ersten Teil der Schrift aufgeworfen wird, ist mit den Argumenten, die von Aper

Digitized by Google

und Maternus vorgebracht werden, nicht zu lösen. Die wahren und eigentlichen Argumente ergeben sich erst aus den Gesichtspunkten des zweiten Teiles. Also mußte der erste Teil ohne Entscheidung bleiben. Aber aus dem zweiten Teil erwächst nicht die Entscheidung, die der erste verlangte, sondern die Erkenntnis, daß es eine Entscheidung überhaupt nicht geben kann. Denn die Argumente, die für die Laufbahn des Redners vorgebracht werden können und von Aper in der Tat vorgebracht werden, sind völlig zutreffend für die Zeit der Republik, unter der Kaiserherrschaft haben sie keine Geltung mehr. Seitdem der Kaiser alle Zweige der Staatstätigkeit an sich gezogen hat, fehlt es der Beredsamkeit an einer Aufgabe. Daß es aber eine solche Aufgabe in der Republik gegeben hat, war eine Folge der licentia und perturbatio, und was heute noch von Beredsamkeit übrig ist, dankt seine Existenz nur der Tatsache, daß die Ordnung des Staates noch immer keine vollkommene ist. Das vollkommene Prinzipat würde den Redner unnötig machen.

Aber nur deshalb würde es das tun, weil es überhaupt alle Tätigkeit unnötig machen würde. Denn das kann nicht zweifelhaft sein, daß die Dichtkunst, die allein noch übrig bleibt, oder auch die Biographie, wie Secundus sie pflegt, für T. keine ernste Beschäftigung darstellen, sondern daß sie nur dazu dienen können, das otium auszufüllen, das nunmehr das ganze Leben des Mannes ausmacht. Man wird sich erinnern müssen an T.' Äußerungen über seine eigene schriftstellerische Tätigkeit wie etwa Agr. c. 1 Ende: at nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit, quam non petissem incusaturus. tam saeva et infesta virtutibus tempora, vor allem an das erschütternde Kapitel 4, 32f. der Annalen, dessen Inhalt Mommsen, etwas übertreibend freilich, so zusammenfaßt (Reden und Vorträge 149): „Er verachtet selber seine enge und ruhmlose Arbeit, der Gehalt seines Werkes ist ihm gleichgültig und widerwärtig." Von der Idee der Freiheit her, von dem Begriff der Aufgabe des freien Mannes, der mit dem Gedanken der res publica populi Romani gegeben war, konnte auch die Geschichtsschreibung des T. eine Rechtfertigung nicht finden. Sie war bestenfalls eine indirekte Einwirkung auf die Handelnden. Vollends natürlich nicht die Dichtkunst. Sie gehört ja überhaupt nicht in diese wirkliche Welt, vielmehr in die Märchenwelt des goldenen Zeitalters, von dem Maternus schwärmt und mit dessen Farben auch das Bild des vollkommenen Prinzipats gemalt wird, an dessen Verwirklichung doch niemand glauben kann. Das ist der Grund, so scheint mir, warum T. eben die Dichtkunst der Beredsamkeit entgegensetzt. Weil sie aber ein ernstes Ziel der Tätigkeit nicht sein konnte, durfte auch am Ende des ersten Teiles nicht für Maternus und gegen Aper entschieden werden. Die Frage des ersten

Digitized by Google

Teils: Welches ist die lohnende Aufgabe für den vornehmen Mann, ist in der Tat der Ausgangspunkt und das entscheidende Problem. Aber sie konnte weder von sich aus entschieden noch überhaupt entschieden werden und konnte darum auch nicht, um diese Möglichkeit zu erwägen, am Ende der Schrift stehen. Sondern sie wird unter den höheren Gesichtspunkt der Frage nach den Gründen für den Niedergang der Beredsamkeit gestellt, und aus deren Lösung folgt, daß es in der Gegenwart überhaupt keine lohnenden Aufgaben mehr gibt, sondern nur noch ein otium, das auszufüllen die Dichtkunst ein besonders geeignetes, weil besonders wirklichkeitsfernes Mittel ist. Die Lösung der Frage nach den Gründen für den Niedergang der Beredsamkeit wird gefunden in der großen historischen Antinomie, die in der Schlußrede des Maternus, wie unten S. 280 ausgeführt, entwickelt wird, zwischen der Idee der Freiheit, die unmöglich geworden ist und sich überlebt hat, und der pax Augusta, die doch nichts anderes ist als Knechtschaft. Um diese Antinomie kreist das historische Denken des T., fortschreitend zu immer größerem Pessimismus. Denn ohne die Idee der Freiheit kann es einen Sinn der Geschichte nun einmal nicht geben (Vgl. hierzu das Kap. „Weltanschauung" S. 424ff.)[1]).

Aus dem Gesagten — um wieder zu den engeren Aufgaben unseres Berichtes zurückzukehren — ergibt sich, daß ich weder die Leosche Auffasssung (GGA. 1898, 170), daß beide Teile ohne Beziehung nebeneinander stehen und daß dies daher komme, daß ein Dialog eine μίμησις τοῦ βίου sei und die Einheit nicht verlange, noch die Helmschen (Neue Jahrbücher 1908, 485ff.), daß es sich im ersten Teil um ein Motiv handle, das aus dem Hortensius des Cicero übernommen sei, anzuerkennen ver-

[1]) Hier sei kurz auf R. Klaiber, Die Beziehungen des Rednerdialogs von Tac. zu Ciceros rhetorischen Schriften, T. 2, Progr. Bamberg 1916, 39 S., hingewiesen (über T. 1 siehe unten S. 284), eine Schrift, die ich nur aus Andresens Bericht, Jb. 1917, 108 kenne. K. versucht zuerst durch einen Vergleich mit den historischen Schriften festzustellen, welches die eigenen Anschauungen des T. im Dial. sind. Er bleibt dabei offenbar viel zu sehr an Einzelheiten haften und kommt nicht zu einer einheitlichen Gesamtauffassung. Der Zweck des Dialogs, der für ihn übrigens merkwürdigerweise in drei Teile zerfällt, liegt für K. nach Andresen „in dem Nachweis, daß nur durch die Rückkehr zu den von Cicero festgelegten Grundsätzen eine neue Blüte der Beredsamkeit zu erhoffen sei, an deren Möglichkeit man nicht verzweifeln dürfe" — gleich als ob nicht in den ersten Worten der Schrift der Zweck in sehr anderer Weise bestimmt wäre. Um noch ein weiteres anzuführen, so ist der Sinn des ersten Teils: „Ausgesprochene Talente wenden sich einer anderen Berufsart zu — dies ist der eigenartige und für Klaibers Auffassung charakteristische Satz —", so bemerkt Andresen. Damit ist über die Schrift das Notwendige gesagt. Ich habe bei Andresen sonst nichts gefunden, was zu erwähnen wäre.

Digitized by Google

mag. Auch die geistreiche These Reitzensteins, S. 206ff., die beiden ersten Reden des Dial. folgten dem Vorbild von Platos Phaidros, scheint mir zwischen den beiden Teilen einen unerlaubt scharfen Schnitt zu machen. Da diese wirklich innerlich zusammengehören, wird eine weitere formale Erklärung kaum noch notwendig sein. Wie weit im einzelnen Abhängigkeit vom Phaidros festzustellen ist, insbesondere darin, daß auch bei T. die Rede sich unwillkürlich bis zu metrischer Form steigert (quandoque enim fatalis et meus dies c. 15 Ende), vermag ich schwer zu entscheiden.

An Reitz.s schöne und tiefe Analyse der beiden ersten Reden des Aper und Maternus (S. 210, 213—225; über die Frage der Ablehnung oder Annahme des Richters s. unten), in denen formam sui quisque et animi et ingenii (reddit) (c. 1; über diese Worte Reitz. S. 191ff.), die er aber wie gesagt von dem ganz den Stilcharakter des sermo bewahrenden zweiten Teil energisch sondert, setzt Curt Klähr, Quaestiones Tacitinae de Dialogi genere dicendi personis accomodato, Diss. Leipzig 1927 an. Wenn er gegen Reitz. an der Einheit der beiden Teile des Dialogs festhält, dürfte er damit, wie oben ausgeführt, im Recht sein. Sonst ist sein Versuch, aufzuzeigen, inwiefern T. jenes in c. 1 gegebene Versprechen erfüllt, nicht sehr glücklich. Als Objekt seiner Untersuchung bezeichnet er (S. 11ff.) Figuren, Bilder, Periodenbau, und zwar glaubt er die Eigenheiten des Stils der einzelnen Unterredner am besten beobachten zu können am Schluß und an den Höhepunkten ihrer Reden, während andere Stücke oft weniger deutlich die Unterschiede zeigten. Dagegen sei die λέξις im engeren Sinne innerhalb des ganzen Werkes gleichmäßig. Nach diesen Grundsätzen geht er vor. Zuerst und weitaus am ausführlichsten handelt er von der zweiten Rede des Aper und der des Messalla und findet, daß dem letzteren als dem Verteidiger der Alten ein Ciceronianum genus dicendi eigen sei. Daher elegante Perioden, Unterordnung, die geläufigen Figuren, dreigliedriger Bau, bei Aper mit äußerster Kunst gebildete lumina, dagegen entbehren die langen Perioden, die es gelegentlich auch bei ihm gibt, der kunstvollen Ausbildung, die Parataxe herrscht vor. Es zeigt sich ein Streben nach dem Ungewöhnlichen, nach Wechsel zwischen concinnitas und variatio sogar im selben Satz. Kurz eine corrupta eloquentia (so zusammenfassend S. 59). Jedoch bedürfen seine Untersuchungen noch einer eingehenden Nachprüfung. Ohne Gewaltsamkeiten geht es nicht ab. Es müssen gelegentlich Belege der Stilart des einen, die sich beim andern finden, wegdisputiert werden (z. B. S. 30 oben). Noch ernster ist es, daß Klähr zwischen c. 25—26 und 28—35, den beiden Teilen der Rede des Messalla, einen Stilunterschied feststellen zu müssen glaubt. Aber es kommt noch schlimmer: im nächsten Kapitel muß er zugestehen, daß der Unterschied des Stiles

Digitized by Google

zwischen den beiden Reden des Aper ein großer ist. Damit ist sein Prinzip eigentlich widerlegt. Seine Erklärung ist die, daß der ersten Rede des Maternus gegenüber, der T. poetische Farbe habe geben müssen, womit eine gewisse Nachlässigkeit des Periodenbaues verbunden war, die wahrhaft rhetorische des Aper durch sorgsamen Periodenbau habe ausgezeichnet werden müssen. Und immer noch ist der Verlegenheit kein Ende: in den beiden letzten Kapiteln, in denen K. von der Rede des Secundus und der zweiten des Maternus handelt, wobei er also die Lücke in 40 Anfang ohne neue Prüfung annimmt (dagegen unten S. 280 ff.), vermag er die beiden Eigenschaften, die T. der Rede des ersteren zuschreibt: daß sie pressus und purus sei, nicht nachzuweisen, sodann findet er wieder einen bedeutenden Unterschied der zweiten Rede des Maternus von der ersten, indem jene einen viel kunstvolleren Periodenbau, diese mehr poetische Farbe zeige. Daß es K. nicht gelingt, einen Stilunterschied zwischen 36—40 und 40—41 nachzuweisen, ist für den, der nicht an die Lücke glaubt, tröstlich. Es dürfte nach allem klar sein, daß die Frage des Stils des Ganzen und der einzelnen Reden sowie die der Einheit der Schrift dringend eine nochmalige Untersuchung erfordern.

Der nächste Punkt, den Gudeman in der Reihe der Argumente für die Abfassungszeit bespricht, ist das Verhältnis des T. zu Quintilian (S. 34—36), den G. für später hält. Dabei scheint mir seine Entscheidung der sehr wichtigen Frage nach dem Inhalt und Charakter von Quint.s Schrift De causis corruptae eloquentiae, ob sie nämlich ausschließlich von technischen Dingen gehandelt habe, ob im besonderen der Ausdruck corrupta eloquentia etwas rein Technisches bedeute, nicht ganz zutreffend. Denn allein das causis zeigt, daß die Erscheinung tiefer gefaßt und ihr ein größeres Gewicht beigemessen worden sein muß als einer einfachen κακοζηλία des Stils. Und dies beweist inst. 5, 12, 17—23, eine Stelle, zu der A. Reuter: De Quintiliani libro qui fuit de causis corruptae eloquentiae, Diss. Breslau 1887, S. 8. Inst. 8 prooem. 18ff. heranzieht. Quint. wendet sich gegen die, qui omissa rerum, qui nervi sunt in causis, diligentia quodam inani circa voces studio senescunt. Er gebraucht dafür das Bild von der wahren Schönheit eines gesunden und starken Körpers und den falschen Schönheitsmitteln nach Weiberart. Genau das Gleiche ist mit dem noch stärkeren Bild von den mancipiorum negotiatores gemeint, die formae puerorum virilitate excisa lenocinantur (5, 12, 17). Er stellt gegenüber die libidinosa eloquentia und die eines masculus et incorruptus, ne dicam gravis et sanctus vir (ibid. 20). Den Maßstab bildet offenbar ebenso wie in 8 (dies ergibt sich übrigens auch aus dem Zusammenhang: es war vorher von den argumenta gehandelt worden, es folgt de refutatione) die Stellung zum Gegenstand, d. h. zu der wahren Aufgabe der eloquentia. Dementsprechend wird in

Digitized by Google

22 von dem Jüngling gefordert: componat se ad imitationem veritatis, inturusque frequenter forensium certaminum pugnam iam in schola victoriam spectet et ferire vitalia ac tueri sciat. Dasselbe meinen die unmittelbar vorangehenden Worte von den arma und tympana eloquentiae (vgl. dazu dial. 34 ferro, non rudibus). Ja, Quint. hat das eigentliche Problem mit aller Deutlichkeit in den Anfangsworten des Abschnittes bezeichnet: declamationes, quibus ad pugnam forensem velut praepilatis exerceri solebamus, olim iam ab illa vera imagine orandi recesserunt atque ad solam compositae voluptatem nervis carent. In diesem Zusammenhang gewinnt die Stelle 2, 4, 41f. die größte Bedeutung (Reuter meint S. 9 sehr zu Unrecht, sie sei pusilli momenti): fictas ad imitationem fori consiliorumque materias apud Graecos dicere circum Demetrium Phalerea institutum fere constat. an ab ipso id genus exercitationis sit inventum, ut alio quoque libro (d. h. in der Schrift de causis corr. eloqu.) sum confessus, parum comperi. So weit und großzügig hat Quint. also die Frage nach den causae corruptae eloquentiae gefaßt. Das Ergebnis ist mithin, daß sich die Ausführungen des Messalla c. 34 und 35 auf das engste mit denen des Quint. berühren. (Vgl. 34, 14).

Dies ist wichtig. G. hat nämlich ein Interesse daran, die Schrift Quint.s auf das rein formale Gebiet zu beschränken, weil nur dies sich mit seiner These vertragen würde, daß die Frage nach dem Niedergang der Beredsamkeit in der Zeit nach Domitian nicht mehr aktuell sei (er handelt darüber S. 49ff.). Leo hatte ihr schon widersprochen (GGA. 1898, 173). Sie kann nicht aufrecht erhalten werden. Daß es übrigens nun auch gesichert ist, daß der Dial. und die Schrift Quint.s zueinander in Beziehung stehen, bedarf wohl keines Wortes mehr. Für das zeitliche Verhältnis freilich wüßte ich den dürftigen Fragmenten der letzteren nichts abzugewinnen.

Hierfür sind wir noch immer auf einen Vergleich mit der Institutio oratoria angewiesen. Ich sehe im Augenblick nicht, warum G. einen Unterschied der Auffassung zwischen ihr und der nur ganz wenige Jahre älteren Schrift statuiert. Dies ist natürlich ganz unberechtigt, wie übrigens auch die oben angestellten Erwägungen über inst. 5, 12, 17ff. (ein freies Zitat aus de causis corr. eloqu.) und 8 prooem. 18ff. gezeigt haben. Höchst unerfreulich ist dabei die Argumentation gegen Leo, der es nicht anerkannt hatte (GGA. 1898, 173): „Der Inst. or. eine jener Schrift entgegengesetzte Tendenz oder Überzeugung beizulegen, wie Gudeman es tut, ist ein gewagtes Stück". G. schreibt daraufhin S. 35: „Die Inst. or. wich, worauf allein schon der Titel hindeutet, nach Plan, Inhalt und Zweck von der Schrift de c. c. e. sehr wesentlich ab", und in der Anmerkung dazu: „Wenn Leo diese ganz zweifellose Tatsache ein 'gewagtes Stück' nennt, so wäre es der Wichtigkeit der Sache dienlicher

Digitized by Google

gewesen, statt eines wegwerfenden Urteils seine Behauptung zu begründen". Was G. im Text sagt, wird ihm niemand bestreiten. Aber es handelt sich eben um ganz etwas anderes. Es konnte, so schien es, nichts schaden, gelegentlich einmal ein Beispiel für die Art der Auseinandersetzung mit dem Gegner, die G. beliebt, beizubringen.

Also für die der verlorenen älteren Schrift zugrunde liegenden Anschauungen muß die Inst. or. als Zeugin für uns eintreten. Und da spricht denn, soviel man sagen kann, nichts gegen die Priorität Quint.s, leider allerdings auch nichts Entscheidendes und Ausschlaggebendes dafür. Wenigstens haben auch die beiden jüngsten Schriften: Georges Wormser: Le dialogue des orateurs et l'institution oratoire, Rev. de phil. 36, 1912, 179—189 und R. Dienel: Quintilian und der Rednerdialog des Tac., Wiener Studien 37, 1915, 239—271 nichts dergleichen beigebracht. Beide vergleichen einzelne Stellen und die allgemeinen Anschauungen: die rein technische oder auch pädagogische Betrachtung, die bei Quint. vorliegt, im Dial. namentlich von Messalla vertreten wird, ist bei T. ersetzt und überwunden durch die historische. Etwas wirklich Neues bietet keiner der beiden Aufsätze, Wormser allerdings insofern, als er durch seine Untersuchung einen neuen Zeitansatz des Dial. glaubt begründen zu können. Die inst. or. ist 94 erschienen, diese Tatsache hat T. die Feder in die Hand gedrückt, und zwar hat er schon unter Domitian zu schreiben begonnen. Denn Agr. 3 per silentium bezeichne nur, daß nichts veröffentlicht worden sei. Veröffentlicht worden sei die Schrift erst unter Nerva. Den Beweis dafür findet er darin, daß sich ein Widerspruch in der Auffassung von der Monarchie finde. Durch den Cato und ebenso in c. 13, besonders in den Worten nec incertus futuri testamentum pro pignore scribam, nimmt Maternus gegen sie Stellung — dies wird man schwerlich in dieser Form anerkennen —, im letzten Kapitel urteilt er günstig über sie, dies sei also unter Nerva geschrieben.

Es folgen die kleineren Einzelargumente, bei denen Gudeman sich bemüht, sie für sich sprechen zu lassen. Daß dies nicht unvoreingenommen und sorgsam genug geschieht, zeigt Reitzenstein in ausführlicher Besprechung (S. 226—235). Ich habe dem nichts hinzuzufügen, auch nicht nach den Bemerkungen von Jos. Vogt S. 19 seiner unten S. 435 f. zu besprechenden Schrift. Nur einiges Wichtigere will ich herausgreifen. Daß der Dial. erst geschrieben sein kann zu einer Zeit, wo die Mitunterredner bereits tot waren, scheint mir notwendig anzunehmen (vgl. c. 2 celeberrima tum ingenia fori nostri). Man wird sich nicht entschließen können zu glauben, daß das schon 81 der Fall gewesen sei, selbst wenn man den bei Dio Cassius 67, 12, 5 erwähnten Maternus nicht mit dem unsern für identisch hält, wozu R. jetzt geneigt ist (231, 1; vgl. Vogt a. a. O.). Daß das von Vibius Crispus Gesagte nicht

Digitized by Google

zu dessen Lebzeiten geschrieben sein kann, scheint mir ebenso überzeugend (anders wieder Vogt). Was das iuvenis admodum (c. 1, 13) anlangt, so hat natürlich die Frage nach den Grenzen der iuventus (vom 15. bis zum 59. Jahr nach Gudeman) hier gar nichts zu suchen. Es handelt sich allein um eine relative Zeitbestimmung. Daß man zur Not so auch von einem Ereignis, das 7 Jahre zurückliegt, sprechen kann, läßt sich freilich nicht bestreiten, aber das Naheliegendste ist es sicher, einen längeren Zeitraum anzunehmen. Einen neuen Punkt fügt R. hinzu. Er weist auf c. 8 Vespasianus, venerabilis senex et patientissimus veri hin und meint, daß dies unter Titus nicht hätte geschrieben werden können. Er scheint mir aber dabei die patientia in diesem Ausdruck zu sehr zu betonen (er verweist auf hist. 1, 49 amicorum libertorumque sine reprehensione patiens oder ann. 4, 59 patientiam senis et segnitiem iuvenis) und das veri fast zu übersehen, wie er es denn in Neue Wege zur Antike IV, 11 in Klammern setzt.

Was die umgekehrten Argumente, die für die vordomitianische Zeit zu sprechen scheinen, anlangt, so versteht R. in 27 cum de antiquis loquaris, utere antiqua libertate, <a> qua vel magis degeneravimus quam ab eloquentia das Wort libertas als Offenheit im Verkehr von Freunden und in der wissenschaftlichen Debatte, für mich nicht überzeugend; denn mag seine Deutung zunächst für die Stelle das Richtige treffen, so hat T. doch sicherlich an eine andere libertas gedacht, a qua degeneravimus. Ferner bezeichne das Adjektiv iucundus, das c. 9 von den Versen des Saleius Bassus gesagt wird, keine Dichtungsart, nämlich die Lyrik, wie Gudeman behauptet (cf. 10, 16); also liegt kein Widerspruch zu Quint. inst. 10, 1, 90 vor, wo er als Epiker genannt wird. Doch genug dieser „Scheinargumente", wie R. sie nennt. Seine ausführliche Auseinandersetzung über die politischen und sonstigen Anschauungen des T. im Dial. und in den andern Schriften aber soll unten behandelt werden[1]).

[1]) Einen sehr viel späteren Zeitansatz, etwa das Jahr 108, glaubt H. Wagenvoort, Obiter tacta, Mnemos. 47, 1919, 360—362 folgendermaßen erschließen zu können. Erstens deute in Plin. epist. 9, 10 quae tu inter nemora et lucos commodissime perfici putas das Präsens darauf, daß der Dial. vor ganz kurzem erschienen sei. Ferner seien die Eingangsworte von 7, 20 Librum tuum legi et, quam diligentissime potui, adnotavi, quae commutanda, quae eximenda arbitrarer auf den Dial., nicht auf die Hist. zu beziehen. Denn Plinius spreche es wiederholt aus, daß er sich zur Geschichtsschreibung nicht berufen fühle, demnach also sicher auch nicht zur Beurteilung einer historischen Schrift (6, 16 Ende; 6, 20 Ende). Aber niemand wird diese verlogenen Bescheidenheitsbeteuerungen ernst nehmen. Übrigens fügt Andresen Jb. 1920, 58 hinzu, daß schon Urlichs die gleiche Meinung zu 8, 7 geäußert habe. Desgleichen

Digitized by Google

Die unendlich viel behandelte Frage des Gesprächsdatums (Gudeman S. 55. 62) hängt bekanntlich von der Beurteilung der Angaben in c. 17 ab, abgesehen von der über Mucianus c. 37: quae ... cum maxime a Muciano contrahuntur, nach der er noch lebt, verglichen mit Plin. nat. 32, 62 dicemus aliena lingua quaeque peritissima huius censurae in nostro aevo fuit (es folgt ein Zitat aus Mucian), nach der er tot ist. Aber wenn auch die praefatio des Werkes auf das Jahr 77 datiert ist, so folgt daraus nicht, daß auch die Stelle in Buch 32 schon in diesem Jahr oder gar früher geschrieben worden ist, zumal nur die ersten zehn Bücher von Plinius selbst herausgegeben worden sind. Ich fürchte, daß G. die Stichhaltigkeit dieses Arguments vergeblich zu verteidigen versucht (S. 57).

So sind wir also allein auf die Zeitangaben in c. 17 angewiesen. 120 Jahre nach dem Tode Ciceros führt auf das Jahr 77[1]). Ich glaube, daß man jene Zahl nicht approximativ nehmen darf, wie G. es trotz seiner sehr richtigen Auseinandersetzung über ihre Bedeutung als der längsten möglichen Dauer eines Menschenlebens (dazu viele gute Parallelen S. 59, 4) tut. Auf das Gewicht der Worte in hunc diem weist J. Hartmann (De cantoribus Euphorionis et quibusdam aliis disputatiunculis) Mnemos. 43, 1915, 252—256 hin und vergleicht dazu Germ. 37 ex quo si ad alterum imperatoris consulatum computemus, ducenti ferme et decem anni colliguntur, wo trotz der ganz geringen Ungenauigkeit ausdrücklich ferme dabeistehe. Dazu stimmt nicht sextam iam felicis huius principatus stationem, wenigstens wenn man dies auf das sechste Jahr des Vespasian bezieht. Um die Frage der Bedeutung dieser Worte geht der Kampf bis heute unentschieden. Hartmann a. a. O. und A. Klotz, Ph. W. 1923, 263—264 erklären sich dagegen, G. dafür.

Im ersteren Fall muß sextam ... stationem, allgemein ausgedrückt, die sechste Regierung bedeuten; felicis huius principatus wäre Genitivus epexegeticus, was sich vielleicht nicht dem ersten unvoreingenommenen Verständnis nahelegt, aber unanfechtbar ist, iam kann man nicht eigentlich leer nennen (G. meint das S. 58 oben), denn sextam hat man keinen Grund als „sechstens" zu fassen, es kann vielmehr heißen: dies ist nun die sechste Regierung.

Zu beweisen bliebe freilich, daß die Regierung des Vespasian wirklich die sechste statio ist, was noch keinem der Verteidiger dieser Auffassung

neuerdings, ohne Begründung, J. J. Hartmann, Mnemos 47, 1919, 239. S. übrigens auch B. Wutk, Dialogum a Tacito Traiani temporibus scriptum esse, Progr. Spandau 1887. — Das Jahr 106 erschließt H. Wagenvoort in dem unten S. 286 besprochenen Aufsatz De Reguli in Tac. Dialogo partibus. Mnemos. 54, 1926, 416—439.

[1]) 78 nach H. Wagenvoort, unten S. 287.

Digitized by Google

gelungen ist und nicht gelingen kann. Meist rechnet man so: 1. Augustus[1]). 2. Tiberius, 3. Gaius, 4. Claudius und Nero, 5. Galba, Otho, Vitellius; 6. Vespasian. Aber Claudius und Nero als eine statio zu fassen, weil sie zusammen genannt sind, geht nicht an; denn dies geschieht doch offenbar nur deshalb, weil die Zahl der Regierungsjahre die gleiche ist. Hartmann hat nun noch ein Zahlenspiel herausgefunden: Claudius und Nero 28 Jahre, ebenso viele Tiberius, Gaius und das Dreikaiserjahr zusammen. Daß sie gar nicht aufeinanderfolgen, hindert ihn nicht. Klotz fängt seine Zählung mit Tiberius an und braucht so Claudius und Nero nicht zusammenzunehmen. Aber mit welchem Recht er Augustus fortläßt, sehe ich nicht. Also um es klar zu sagen: es geht nicht, und man sollte das unumwunden anerkennen und keine Ausflüchte machen.

Es ergibt sich aber bei dieser Auffassung noch eine zweite Schwierigkeit: es fehlt in der Aufzählung der letzte Summand. Wenn Helm, Neue Jbb., 1908, 477 sagt: „Wußte doch jeder Römer im Jahre 77, wie lange Vespasian regierte" und jetzt Klotz wieder: „Wie lange damals der Kaiser regierte, braucht nicht gesagt zu werden," so ist das eine völlige Verkennung dessen, daß eben das Gesprächsdatum mit der ganzen Berechnung angegeben werden soll, wie G. sehr richtig sagt. Für Römer im Jahre 77 ist der Dial. ganz gewiß nicht geschrieben. Folglich ist der letzte Summand bei weitem der wichtigste. Nun wendet man zwar ein, daß er nicht mit der Ordinalzahl, sondern nur, wie die vorangehenden, mit der Kardinalzahl bezeichnet werden durfte. Aber ich glaube, gerade die Notwendigkeit der Bezeichnung des Gesprächsdatums macht die Ordinalzahl voll verständlich und gibt ihr erst die rechte Erklärung. Tac. will sagen: dies ist das sechste Jahr der Regierung Vespasians, und das ist ihm wichtiger, als den Summanden auf die angemessene Weise auszudrücken.

Der Haupteinwand aber gegen diese, also auch von mir angenommene Auffassung ist, neben der Unrichtigkeit der Addition (so Hartmann und Klotz a. a. O.), der, daß statio nicht gleich annus sein könne. Indessen hat dies niemand behauptet. Vielmehr soll statio Etappe bedeuten und dies bildlich vom Regierungsjahr gemeint sein: die Regierung des Vespasian hat jetzt die sechste Etappe erreicht, so wie die des Augustus bis zur 56. vorgerückt ist, die des Gaius es nur zur vierten gebracht hat. Eine Parallele läßt sich freilich für diesen Gebrauch nicht

[1]) Überliefert ist hier novem et quinquaginta, wobei die Addition, als letzten Summand die ersten sechs Regierungsjahre des Vespasian genommen, stimmen würde. Aber man wird nichts gegen die Annahme einwenden können, daß eben um der Rechnung willen von einem Schreiber geändert sei, und also wohl das sachlich Richtige mit Lipsius herstellen müssen, statt, wie immer noch zu erwägen bleibt, T. den freilich unbegreiflichen Fehler zuzuschreiben.

Digitized by Google

beibringen. G., dem das Material des Thesaurus zur Verfügung stand, ist es jedenfalls nicht gelungen. Aber damit ist gegen diese Auffassung nichts Entscheidendes gesagt. Denn — darin hat G. völlig recht — auch die Gegner müssen die gleiche Bedeutung Etappe annehmen, sind also in der gleichen Verlegenheit. Denn mit der Bedeutung „Posten", in demselben Doppelsinn fast, den auch das deutsche Wort hat, ist nichts zu machen. Stellen wie Ov. trist. 2, 219 imperii, princeps, statione relicta, Vell. 2, 124 pugnans cum Caesare senatus, ut stationi paternae succederet, 2, 131 eique functo longissima statione mortali destinate successores serissimos, Pius bei Fronto epist. p. 168, 2 N. hunc diem, quo me suscipere hanc stationem placuit (weitere bei G. S. 59, 2) beweisen nicht im mindesten, daß man nun auch abstrakt von einer sexta statio im Sinne von sechster Regierung reden könnte.

Die Schwierigkeiten bei der in der Berichtsperiode von Hartmann und Klotz vertretenen Auffassung sind also die größeren, bei der anderen ist es der merkwürdige Gebrauch von statio, den aber auch die Gegner annehmen müssen, vor allem die Unvereinbarkeit der beiden Zeitangaben. Es bleibt also bei der Aporie, die man sich bemühen sollte, mit voller Schärfe zu bezeichnen, statt sie mit immer neuen Scheinlösungen zu verdecken.

Eine merkwürdige Theorie zur Erklärung der Tatsache, daß gerade das Jahr 74/75 als Gesprächsdatum gewählt worden ist, entwickelt Gudeman, N. Jbb. 1912, 661—664 und wiederholt sie in seiner Ausgabe S. 60—62. Der Widerlegung durch Andresen, Jb. 39, 1913, 154f. habe ich fast nichts hinzuzufügen. G. geht von zwei Schwierigkeiten aus, die er bei T. gefunden zu haben glaubt. Erstens werde der magnus annus in c. 16 wider alle Gewohnheit nicht durch einen terminus ad quem, sondern durch einen solchen a quo bestimmt: quae cum maxime est, rursum existet. Ferner eben die Wahl des Jahres 74/75 als Gesprächsdatum. Die Erklärung findet er in einer Censorin-Stelle: 18, 13f. Offenbar ist der Anlaß für G., sie heranzuziehen, der, daß Censorin hier ebenfalls den Ausdruck annus magnus gebraucht, ihn freilich anwendet auf das lustrum. Sie sind nicht alle vier Jahre, wie es hätte geschehen sollen, vorgenommen worden. Denn zwischen dem ersten lustrum des Servius Tullius und dem quod ab imperatore Vespasiano V et T. Caesare III cos. factum est, das heißt in fast 650 Jahren, hat es nur 72 lustra gegeben, später haben sie ganz aufgehört. Wie G. darauf kommt, aus dieser Stelle zu entnehmen, daß Vespasian anläßlich seines lustrum eine neue chronologische Verordnung getroffen habe, kann ich ebensowenig einsehen wie Andresen. Wegen dieser neuen chronologischen Verordnung nun muß nach G. 74/75 der terminus a quo des magnus annus sein. Aber auch seine These von dem terminus a quo selbst stimmt nicht.

Digitized by Google

Mit dem Ausdruck quae cum maxime est ist die jeweils augenblickliche Konstellation gemeint, von der es bis zu ihrer Wiederkehr 12954 Jahre sind. (So C. John, BphW. 1915, 1175 in der Rezension von G.). Also wird ein bestimmter terminus, nämlich das Jahr 74/75 gerade nicht gegeben. Schließlich fällt das lustrum nicht einmal in das sechste Regierungsjahr des Vespasian. Denn ab imperatore Vespasiano V et T. Caesare III cos. factum est, wie Censorin sagt, d. h. vor dem 13. Januar, denn an diesem Tage ist nach den Inschriften bereits ein anderer neben Titus Konsul[1]). Was übrigens den Grund anlangt, weshalb T. das Gespräch auf das Jahr 74/75 verlegt, so ist er uns unbekannt. Die Deklamation des Cato durch Maternus möchte ich aber entschieden für historisch halten.

Es folgt bei G. ein Kapitel mit der Überschrift: Analyse, Plan und Kompositionstechnik des Dial. Da über die Frage des Zusammenhangs der beiden Teile (hierüber G. S. 65 gut, aber nicht ausreichend) oben gesprochen worden ist, über die beiden Lücken und die mit der zweiten (der in c. 40 Anfang vorgenommenen) zusammenhängende Frage, ob 36—40 faces admovebant dem Maternus oder Secundus gehört, unten gehandelt werden soll, so bleibt hier nur eine geringfügigere Sache zu besprechen, nämlich: ist Secundus Richter oder nicht? Reitzenstein, der darüber S. 213—215 spricht, meint das Erstere und versteht die Worte et ego enim (er hält an et fest), quatenus arbitrum litis huius invenimus (so liest er, ohne gerade auf die Form invenimus Gewicht zu legen), non patiar Maternum societate plurium defendi, sed ipsum solum apud vos (so R.; überliefert apud eos, siehe unten zur Stelle) arguam usw. — um Andresen, Jb. 1916, 79f. hierin zu Hilfe zu kommen, der R. nicht ganz verstanden zu haben zugibt — als eine Breviloquenz für etwa folgendes: Denn wenn wir unter dieser Bedingung einen Richter finden, so will ich den Saleius Bassus aus dem Spiele lassen, zumal ich nicht dulden möchte, daß Maternus die bequeme Ausflucht der societas plurium (hierüber R. 213, 1) habe; auch ich freue mich also (ebenso wie Maternus), daß wir einen Richter gefunden haben (denn sein Weigerungsgrund ist ja hinfällig). D. h. Aper fängt nach R. mit dem letzteren Gedanken an,

[1]) In G.s Aufsatz in den N. 663 B, 2 Jbb. findet sich S. folgende Anmerkung: „Der Verfasser selbst scheint jener chronologischen Spielerei keinen allzugroßen Wert beigelegt zu haben, was aus seinen gleich darauf folgenden Worten über Menenius Agrippa (Konsul 250 v. Chr.) 'qui potest videri antiquus' deutlich hervorgeht, denn von diesem hätte Aper doch mit weit größerem Rechte als von Demosthenes sagen können 'non multo plures quam trecentos annos interesse inter nostram et Menenii aetatem.'" Ich weiß nicht, ob die unbegreifliche Notiz darauf zurückzuführen ist, daß Menenius Agrippa 251 a. u. c. Konsul war.

Digitized by Google

spricht das laetor (cf. c. 4, 6) aber nicht aus, sondern gibt gleich den Grund, warum nun Secundus sich nicht mehr weigern kann, und sagt, daß eben dies, nämlich der Verzicht auf einen Angriff auf Saleius Bassus, für ihn nur vorteilhaft sein könne. Ob ein solches Maß von Breviloquenz möglich, d. h. verständlich ist, kann bezweifelt werden. Aber es läßt sich etwas Positives gegen R. sagen. Erstens ist die Lage der recensio nicht scharf genug bezeichnet. Überliefert ist inveniri, in C invenire. Der Satz ist also korrupt oder unvollständig, und es ist somit nicht richtig zu sagen, daß die Überlieferung den positiven Sinn des Satzes böte. Sodann quatenus. R. übersetzt es S. 214 zuerst mit „weil", dann: „wenn ich unter dieser Bedingung einen Richter finde". Beides ist unrichtig. quatenus heißt: soweit, oder: in Anbetracht dessen, daß, und nur insofern kann man es dann wohl auch mit 'weil' übersetzen. Die Grundbedeutung gibt aber hier nur zusammen mit der Negation einen Sinn[1]). Um es kurz zu sagen: ich halte die Erklärung Johns (angeführt von Andresen S. 80) für richtig: „weil (dies ersichtlich in dem angegebenen Sinn) es nicht gelungen ist, einen Schiedsrichter zu finden, nehme ich, dem das sonst nicht zugestanden hätte, das Recht in Anspruch (non patiar), die Kampfbedingungen zu ordnen." Damit ist auch die Stellung des ego an der Spitze des Satzes erklärt (ebenso in der in der Anm. angeführten Annalenstelle: deos immortales). et streicht Andresen unter Hinweis auf ann. 14, 54, 2. Das Argument der humanitas, die die Annahme von Secundus' recusatio verböte, ist um so weniger gerechtfertigt, als diese doch sicherlich nicht nur um des Saleius Bassus willen geschieht, sondern auch, eben aus humanitas, im Blick auf den vorliegenden Streit, wenn dies auch nicht gesagt wird. Aber Secundus entscheidet ja auch in der Tat nicht und konnte nicht entscheiden, wenn damit nicht ein praeiudicium für den zweiten Teil gegeben werden sollte, dem es oblag, implicite auch die Lösung des ersten ζήτημα zu bringen. Das Angebot des Schiedsrichteramts an Secundus hat also wohl keinen andern Sinn als den, durch eine höfliche und elegante Wendung ihn nicht ganz zur stummen Person werden zu lassen. Daß Secundus das Schiedsrichteramt in keiner Weise übt, führt Klähr (siehe S. 270) S. 63ff. zutreffend aus. Sonst ist seine Stellung zu der Frage unklar und unselbständig.

Über das nächste Kapitel Gudemans: die Unterredner (S. 66—72), wären nur Kleinigkeiten zu sagen, im allgemeinen, daß er an Charakteristik der Personen des Guten bei weitem zu viel tut.

[1]) Eine gute Parallele ist ann. 3, 16, 15 quatenus veritati et innocentiae meae nusquam locus est, deos immortales testor vixisse me, Caesar, cum fide adversum te usw. Insoweit . . . nusquam locus est, müssen die Götter eintreten, zu denen Piso seine Zuflucht nimmt.

Digitized by Google

Nun aber die Lücken und die damit zusammenhängende Frage, wem 36—40 Anfang gehört. Wir beginnen bei dieser letzteren, und zwar mit einem Versuch, die Zusammengehörigkeit des ganzen Stücks von 36—41 und damit also das Nichtbestehen der Lücke in 40 zu erweisen. Geäußert ist diese Ansicht auch in der Berichtsperiode wiederholt, so von R. gelegentlich oder von W. Peterson, Amer. Journ. of Phil. 34, 1913, 4 und 35, 1914, 77 (er spricht von G.s fixed idea), aber eine wirkliche Widerlegung der Meinung Gudemans (S. 74ff.), die auch bei einem Manne wie Konstantin John Beifall gefunden hat, ja sogar von Andresen in die erkl. Ausgabe des Dial. von 1891 aufgenommen worden ist, ist nicht gegeben worden. Und doch ist sie nicht schwer. Man braucht nur einmal, statt einzelne Stellen herauszugreifen und nebeneinander zu schreiben, wie G. es S. 76f. tut, den Zusammenhang zu betrachten. Der Versuch, ihn scharf zu erfassen, wird auch an sich der Mühe lohnen.

Der Gedankengang von c. 36 an ist dieser. In dem Verlorenen muß von den Gründen der Blüte der Beredsamkeit in einem andern Staat die Rede gewesen sein. Das darüber Gesagte wird in den Satz zusammengefaßt: magna eloquentia, sicut flamma, materia alitur et motibus excitatur usw. Derselbe Grund hat auch in Rom zur Blüte der Beredsamkeit geführt. Die perturbatio und licentia der Republik boten diese materia dar, oder, um gleich statt des Bildes den Gedanken selbst anzugeben, der bis Anfang 37 ausgeführt wird: nur die Beredsamkeit führte in der Republik zur Macht. Es folgen in c. 37 (von S. 319, 2 der Teubnerausgabe von Halm-Andresen an) im besonderen die großen politischen Prozesse. Man beachte hierbei übrigens, wie geschickt dadurch die Möglichkeit einer vergleichenden Gegenüberstellung der zeitgenössischen Beredsamkeit angebahnt wird: denn nur die Rede vor Gericht wurde noch geübt, der forensischen Beredsamkeit, von der in c. 36 und 37 Anfang die Rede war, hatte die Republik nichts an die Seite zu stellen. Der Übergang zur Gegenwart geschieht in der Tat sogleich im nächsten Kapitel, in 38. Die Reden der Republik unterlagen keiner Bindung und Beschränkung durch eine Geschäftsordnung. Pompeius zuerst hat eine solche eingeführt, aber immer noch waren es große Prozesse, die auf dem Forum vor dem Praetor geführt wurden, während heute die Centumviralprozesse die erste Stelle einnehmen. Und nun (c. 39) kommt Tac. auf die äußeren Umstände, von denen der Redner in der Gegenwart abhängig ist. Er spricht ja nicht auf dem Forum, sondern im Gerichtssaal. Schon eine solche Äußerlichkeit wie das Gewand beengt ihn, ferner legt ihm die Geschäftsordnung die stärksten Beschränkungen auf, und schließlich und vor allem: res velut in solitudine agitur.

An dieser Stelle geschieht etwas Bemerkenswertes. T. fährt fort: der Redner bedarf aber des Beifalls, und der wurde dem Redner der Republik zuteil. Und damit lenkt er zurück zu den großen Prozessen jener Zeit — über die schon vorher im Kap. 37 gesprochen war —, und weiter 40 Anfang: Iam vero contiones assiduae et datum ius potentissimum quemque vexandi atque ipsa inimicitiarum gloria usw. Die Wiederholungen sind neben angeblichen Wider-

Digitized by Google

sprüchen das Argument für Gudeman, c. 36—40 Anfang einem andern Redner zuzusprechen als das Folgende. Aber hier liegen die Wiederholungen innerhalb desselben Stücks. Mögen es andere Reden Ciceros sein, die im c. 37 (S. 319, 13 der Teubnerausgabe) genannt werden: dort wie hier sind es seine großen Staatsprozesse, von denen die Rede ist. Und zu dem eben angeführten Satz 40 Anfang schreibe ich den aus c. 36 (S. 317, 14) hinzu: hinc leges assiduae et populare nomen, hinc contiones magistratuum paene pernoctantium in rostris, hinc accusationes potentium reorum et assignatae etiam domibus inimicitiae usw. Und bei den letzten Worten vor der angeblichen Lücke: quantum ardorem ingeniis, quas oratoribus faces admovebant erinnert man sich des Bildes von der Flamme im Anfang von c. 36. Also es ist klar: T. lenkt zu den Gedanken des Anfangs zurück. Dies muß einen Grund haben, und ich glaube, er ist ersichtlich. Mit c. 39 ist ein Gedanke abgeschlossen, der Vergleich der großen materia, die die politischen Verhältnisse in der Republik der Beredsamkeit darboten, mit der außerordentlichen Beschränkung ihrer Aufgaben, ja sogar ihrer äußeren Bewegungsfreiheit in der Gegenwart. Es folgt ein neuer Gedanke, der mit dem eben besprochenen insofern auf das engste zusammenhängt, als die zweite Betrachtungsweise die Berechtigung der ersten einschränkt, wenn nicht verneint: eben jene politischen Verhältnisse der Republik, die die große Beredsamkeit möglich machten, waren nichts als licentia; der Verfall der Beredsamkeit in der Gegenwart ist eine Kehrseite der bene constituta civitas. Auch die zweite Betrachtung vergleicht Vergangenheit und Gegenwart und setzt ebenfalls mit der ersteren ein. Folglich muß T. zu dieser zurückkehren, und das tut er eben am Ende von c. 39 und am Anfang von 40. Aber nicht nur sind die beiden Abschnitte durch diesen Übergang verbunden, sie sind innerlich auf das engste miteinander verknüpft dadurch, daß der Gedanke des zweiten Abschnitts schon im ersten immer wieder anklingt und damit die Betrachtungsweise des ersten Abschnitts von vorn herein als unter einem höheren Gesichtspunkt unberechtigt hingestellt wird. Um der Wichtigkeit der Sache willen schreibe ich die Stellen sämtlich her, indem ich dazu die Parallelen aus dem Stück hinter der angeblichen Lücke anführe. Es sind wahrhaftig Wiederholungen, aber Wiederholungen, die einen ganz bestimmten Sinn haben. c. 36 (S. 317, 8ff.): nam etsi horum quoque temporum oratores ea consecuti sunt, quae composita et quieta et beata re publica (cf. S. 322, 8. 323, 1) tribui fas erat, tamen illa perturbatione et licentia (S. 322, 6) plura sibi assequi videbantur, cum mixtis omnibus et moderatore uno carentibus tantum quisque orator caperet, quantum erranti populo (S. 322, 16) persuadere poterat. S. 317, 18: quae singula etsi distrahebant rem publicam, exercebant tamen illorum temporum eloquentiam usw. c. 37, S. 319, 6: quae mala sicut non accidere melius est isque optimus civitatis status (S. 322, 8. 323, 1, s. auch 317, 8ff.) habendus est, in quo nihil tale patimur, ita cum acciderent, ingentem eloquentiae materiam subministrabant. crescit enim cum amplitudine rerum vis ingenii. S. 319, 16: non quia tanti fuerit rei publicae (S. 322, 21 sed nec tanti rei publicae Gracchorum eloquentia fuit, ut eqs.) malos ferre cives, ut uberem ad dicendum materiam oratores haberent, sed, ut subinde admoneo, quaestionis meminerimus sciamusque nos de ea re loqui, quae fa-

Digitized by Google

cilius turbidis et inquietis temporibus existit. quis ignorat utilius ac melius esse frui pace quam bello vexari? plures tamen bonos proeliatores bella quam pax ferunt. similis eloquentiae condicio. Es brauchte eigentlich nur des Vergleichs der unterstrichenen Worte mit den ersten nach der angeblichen Lücke: non de otiosa et quieta re loquimur, um die Unmöglichkeit von Gudemans These augenscheinlich zu machen [1]). Denn eben mit diesen Worten werden die Bedenken, die schon von c. 36 an als ein starker Unterton hervorgetreten waren, wuchtig zusammengefaßt und zum beherrschenden Gesichtspunkt erhoben.

Also die Kapitel 36—41 bilden eine Einheit, es ist die Schlußrede des Maternus. In ihr stehen die beiden entscheidenden Gedanken, der der Blüte der Beredsamkeit in der Republik und der licentia, die damals herrschte, einerseits, der des Niedergangs der Beredsamkeit unter der Kaiserherrschaft und der bene constituta civitas andrerseits, in korrelativem Verhältnis zueinander. Keiner von beiden ist allein für sich möglich und zutreffend, nur indem sie sich ergänzen, bestehen sie zu recht. Das ist entscheidend für die Frage der Stimmung des T., seiner Beurteilung der Lage der Beredsamkeit und der des Staates im ganzen. Wie wichtig es auch für die Frage des Zusammenhangs der beiden Teile unsrer Schrift ist, haben wir oben S. 265—269 ausgeführt.

Da von einer Lücke nicht im mindesten die Rede sein kann, ist es auch unnötig, von den schwierigen Berechnungen zu berichten, die G. angestellt hat, um zu beweisen, daß gerade hier — zufälligerweise nach einem abgeschlossenen Satz — ein Blatt zu Ende war, so daß also die Lücke durch Ausfall eines Blattes entstanden sei. Damit verbindet er die Differenz zwischen der Angabe des Decembrio, der den Umfang des Dial. auf 17, und der Instruktion des Niccolò Niccoli, der ihn auf 18 Blätter angibt. Also ist das Blatt zu der Zeit, als der Hersfelder Mönch sein Inventar aufertigte, noch vorhanden gewesen und erst später verloren gegangen (G. am Ende des Aufsatzes: Das Kommentarium des Niccolò Niccoli und der Dial. des T., W. f. kl. Phil. 1913, 929—933, Ausgabe S. 137). Wie auch immer diese Differenz zu erklären ist, mit unsrer Frage hat sie nichts zu tun. Übrigens sind die Berechnungen G.s von W. Peterson und G. Andresen nachgeprüft worden: sie stimmen nicht. Die Literatur ist diese: A. Gudeman: Two textual problems in the Dialogue of T., Class. Phil. 7, 1912, 412—419, besprochen von G. Andresen, W. f. kl. Phil. 1913, 149—152. W. Peterson: The Dialogue of T., Amer. Journ. of Phil. 34, 1913, 1—14 (sein Hauptargument gegen G. ist, daß, angenommen auch bis admovebant wären es 4 Seiten,

[1]) Gudeman führt diese beiden Stellen ebenfalls auf S. 76 nebeneinander an. Daß er sie als eine unzulässige Wiederholung auffaßt, sagt er Amer. Journ. of Phil. 34, 1913, 245, 1.

Digitized by Google

der Rest dann unmöglich auf der übrigbleibenden fünften unterkommen konnte. Aber der Dial. ist ebenso wie die beiden letzten Blätter des Agr. enger geschrieben gewesen. Das ergibt sich aus der Angabe des Decembrio, daß c. 1—35 14 folia gefüllt hätten.) Gudeman: The Dialogue of T. once more. A rejoinder. Amer. Journ. of Phil. 34, 1913, 243—246. W. Peterson: More about the Dial. of T., ibid. 35, 1914, 74—78, ferner G. in seiner Ausgabe 78—80.

Das Ergebnis der Untersuchung über die zweite Lücke ist wichtig für die erste. In ihr muß verloren sein nicht nur der Schluß der Rede des Messalla und der Anfang der des Maternus mit etwaigen Überleitungsworten, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach auch eine Rede des Secundus (cf. c. 1 cum singuli diversas ... causas afferrent. 16 pro duobus, inquit Maternus, promitto: nam et ego et Secundus exsequemur eas partes, quas intellexerimus te non tam omisisse quam nobis reliquisse). Wenn G. auf S. 80 meint, dafür reichten 6 Blätter nicht aus, so dient dies nur mit zur Rechtfertigung seiner Annahme einer zweiten Lücke. Immerhin umfangreich genug möchte man sie annehmen. Die Angabe der Lücke auf 6 Blätter stammt bekanntlich von Decembrio, während die Klasse X von sex pagellae (Ven. quattuor parvae pagellae, vielleicht Schreibfehler IV statt VI nach Peterson, Amer. Journ. of Phil. 35, 1914, 77), Y von einem defectus unius folii cum dimidio redet. Nun dürfte 6 bei der Übereinstimmung von Decembrio und X wohl sicher im Hersfeldensis gestanden haben. Davon ausgehend bringt K. Barwick: Der Umfang der Lücke in T. Dial. de oratoribus, Rhein. Mus. 68, 1913, 279—285 die drei Angaben in dieser Weise unter einen Hut: Die Lücke habe tatsächlich 6 Kolumnen umfaßt und so habe es im Hersfeldensis gestanden. Von Y sei dies richtig in 1½ folia umgerechnet worden, während Decembrio fälschlich 6 folia dafür geschrieben hätte. Dies ist sehr bestechend, zumal man B. darin recht geben muß, daß jedenfalls eine Seite des Aesinus, die zwei Kolumnen umfaßt, sicherlich nicht pagella oder gar parva pagella genannt werden kann. 1½ Blatt oder drei Seiten können natürlich nicht durch Blattverlust verloren gegangen sein. Dazu würde stimmen, worauf Peterson schon in seinem ersten Aufsatz hinweist, erneut in Amer. Journ. 35 im Anschluß an B., dessen These er annimmt, daß in B steht: deerant in exemplari sex pagellae vetustate consumptae. Die Lücke wäre also durch Zerstörung der Schrift auf drei Seiten entstanden, die vielleicht noch in der nach Rom gebrachten Hs. vorhanden gewesen wären (vgl. p. 47 des Leidensis: [Enoch] hos quamquam mendosos et imperfectos [libros] ad nos retulit), womit P. zugleich die Rekonstruktion des Hersfeldensis von Wissowa in der Praefatio zum Sijthoffschen Faksimile des Leidensis in Frage stellt. Weiter verbindet Peterson damit die An-

Digitized by Google

gabe der Instruktion des Niccolò Niccoli, die die Blattzahl des Hersfeldensis auf 18 bestimmt, während Decembrio 14 + 2½ = 16½ angibt. Die Differenz von 1½ Blättern stimmt also eben mit der Lücke überein. Dann müßte 2½ so zu verstehen sein, daß das halbe Blatt zuerst gestanden habe, dann die zwei vollständigen Blätter gefolgt seien. Ob das richtig ist, vermag niemand zu sagen. P. selbst äußert alles nur vermutungsweise. Bedenken habe ich, wie gesagt, dagegen, die Lücke so gering anzunehmen, in Anbetracht dessen, daß doch wahrscheinlich eine ganze Rede des Secundus in ihr verloren gegangen ist. Aber zu einer Klarheit ist mit unserm Material nicht zu gelangen.

Zum nächsten Kapitel Gudemans: „Der fiktive Charakter des Dialogus" (S. 81—85) ist nichts zu sagen. Niemand zweifelt daran. Daß übrigens die Deklamation des Cato durch Maternus doch wohl historisch sein dürfte, ist oben (S. 278) gesagt worden[1]).

Im folgenden Kapitel: „Die literarischen Quellen des Dial." (S. 85—98) fällt auf, daß G. über das Verhältnis von T. zu περὶ ὕψους 44, Petron 1—4 und anderen Stellen, in denen dasselbe Thema behandelt wird, sich nicht geäußert hat. S. 50 spricht er darüber nur unter dem Gesichtspunkt, ob die Frage im Jahr 98 noch aktuell war oder nicht. Zu den Ausführungen über Cicero als Quelle und Vorbild ist anzumerken R. Klaiber: Die Beziehungen des Rednerdialogs von T. zu Cic.s rhetorischen Schriften. T. 1. Progr. Bamberg, 1914, eine Stellensammlung von 113 Seiten Umfang (über T. 2 s. oben S. 269 Anm.). Von Wichtigkeit ist ferner, ob die Ausführungen des T. über Kindererziehung c. 28 und 29 in letzter Linie auf die Schrift des Chrysipp περὶ παίδων ἀγωγῆς zurückgehen. Dies sucht G. (S. 82ff.) erstlich durch die Übereinstimmung von zwei Chrysipp-Zitaten bei Quintilian mit zwei Stellen aus Plutarch de liberis educandis nachzuweisen (das zweite Paar der konfrontierten Stellen zeigt freilich zwar recht genaue Übereinstimmung des Quint. und Plut. in der Ablehnung der Prügelstrafe, Chrysipp aber hat sie, wie Quint. sagt, gerade zugelassen): folglich liegt der Schrift des Plutarch Chrysipp zugrunde. Sodann werden weitere Stellen des Plut. und Quint. verglichen: dies ist mithin ebenfalls Chrysipp. Schließlich werden Plut. und T. gegenübergestellt: wo sie übereinstimmen, liegt auch dem ersteren Chrysipp zugrunde. Ist schon dies Beweisverfahren, das mit einer unrichtigen Parallele anfängt, nicht zuverlässig genug, so fehlt es in den Stellen, die die Übereinstimmung des Plut. und T. erweisen sollen, an schlagenden Einzelheiten. Eine Stelle ist geradezu falsch:

[1]) Den Widerspruch von Klähr a. a. O. 65, 1 gegen die von G. S. 83, 5 gesammelten Stellen, an denen T. „sozusagen aus der Rolle fällt", d. h. die Illusion des Dialogs durchbricht, halte ich nicht für berechtigt. Er trifft nur das Äußere, die Form, die freilich einigermaßen gewahrt ist.

Digitized by Google

28, 17 eligebatur autem maior aliqua natu propinqua usw. (aut eligebatur G.: schwerlich kann aber eine ältere Verwandte als Amme dienen, wie G. nach S. 406 und der hinzugezogenen Plut.stelle zu meinen scheint): dazu ist die Vorschrift, daß man, wenn die Mutter die Kinder nicht selbst stillen kann, möglichst gute Ammen auswählen soll, nicht im mindesten eine Parallele. Daß übrigens G. Plut. unzuverlässig und bis zur Unverständlichkeit verkürzt ausschreibt, bemerkt richtig John BphW. 1915, 1176. Die Frage bedarf einer Nachprüfung. Daß ältere Literatur über Kindererziehung T. bekannt ist, wäre schon an sich wahrscheinlich. Mehr wird sich schwerlich ergeben. Wichtig ist schließlich, ob die rhetorische Theorie des Theodorus von Gadara (ungünstig über Apollodor 19, 14, allerdings in der Rede des Aper) auf T., etwa durch Vermittlung Quint.s, eingewirkt hat (G. S. 96—98). Es scheint fraglich, ob sich viel ergeben wird.

Zu Kapitel IX: „Formenlehre, Syntax, Stilistik und Rhetorik" (S. 99—111), reine Zusammenstellungen ohne verbindenden Text, vgl. C. John a. a. O. 1176f.

Kapitel X handelt von den Handschriften. Im ersten Abschnitt, S. 111—115, berichtet G. kurz über die Auffindungsgeschichte und das weitere Schicksal des Hersfeldensis, wiederholt seine Ansicht über die Lücken und versucht, Doppellesarten im Hersf. nachzuweisen. Abkürzungen sind in ihm sehr selten gewesen. Es folgt eine Aufzählung und Beschreibung der Hss. S. 115—122, schließlich wird ihr Verwandtschaftsverhältnis erörtert. Ob er damit Recht hat, neben X und Y eine dritte Abschrift des Archetypus anzunehmen, auf die E und V zurückgehen sollen, bleibt angesichts der großen Zahl von übereinstimmenden Lesungen von Y und Z (EV), gegen X, die er S. 133 selbst zusammenstellt, wie Andresen, Jb. 1915, 147 bemerkt, zweifelhaft. Er sucht ferner S. 134 den geringeren Wert von X nachzuweisen. Daß sein Zahlenverhältnis 10:48 nicht stimmt, führt John a. a. O. 1177 aus. Dieser fährt fort: „Wenn man ferner die Lesungen nicht bloß zählt, sondern auch wägt, so bleibt es dabei, daß X allerdings die fehlerhaftere, weil ungelehrtere Überlieferung darstellt, die aber eben deshalb überall da glaubwürdiger ist, wo sie eine sinnvolle, nicht aus der Variante erklärbare Lesart darbietet. Die Hss.klasse an sich wird also auch künftig für die Textkritik des Dial. nicht von entscheidender Bedeutung sein", indem nämlich ein eklektisches Verfahren anzuwenden sei.

Die Inferiorität von X sucht G., Class. Phil. 7, 1912, 417—419 übrigens noch im besonderen durch einen Vergleich der Lesungen des Decembrio mit denen der Hss. zu erweisen. Es ist nicht zu leugnen, daß Dial. 36 Decembrio Y E: cogitare die Lesung des Hersf. darstellen muß gegen cogitant von X, desgleichen Sueton. p. 126 R. Pisonem

Digitized by Google

proconsulem gegen personalem X, p. 127 excanduisset ut gegen excanduisset et ut X (freilich eine Variante von sehr geringer Bedeutung), conspectu gegen ypseum A, ipseum B. Also: X stellt die fehlerhaftere Überlieferung dar, wie John sagt. Daß übrigens auf die Umstellung der Worte nihil humile, nihil abiectum dial. 36, 1 bei Decembrio nichts zu geben ist, zeigt der Schluß der Agr., wo er veterum fortläßt und veluti und ignobiles schreibt. Auch sonst kommen kleine Fehler vor.

K. Barwick sucht Rhein. Mus. 68, 1913, 281ff. (in dem S. 283 besprochenen Aufsatz) und in einem Nachtrag ebenda 638f. gegen Andresen, W. f. kl. Phil. 1900, 701 nachzuweisen, daß E in der Angabe über die Größe der Lücke mit X geht. Andresen hält Jb. 1915, 184 an seiner Auffassung, daß sämtliche Verbesserungen in E selbständig sind, fest.

Hingewiesen sei noch auf W. Aly: Zur Überlieferung des Dial., Rhein. Mus. 68, 1913, 636—637. Er meint, daß vielleicht auch Frontin im Hersf. enthalten gewesen sei, vielleicht sogar zwischen Agr. und Dial. gestanden habe, wie aus Antonius Panormita hervorzugehen scheine. Also sei der Hersf. eine Sammelhandschrift. Er verwertet dies als Bestätigung der Nicht-Bezeugung der Verfasserschaft. Daß aber Frontin nicht im Hersf. gestanden hat, ergibt sich aus der Instruktion des Niccolò Niccoli ganz klar. Daß Aly den Vat. 4498, der auch ihn enthält, nicht hätte heranziehen dürfen, folgt aus dem, was Wissowa in der Praefatio zum Sijthoffschen Faksimile des cod. Leidensis p. XIII über ihn sagt.

Nachtrag. H. Wagenvoort: De Reguli in Taciti Dialogo partibus. Mnemos. 54, 1926, 416—439. In diesem Aufsatz, dessen weitschweifige und gewundene Argumentation mir, wie ich gestehen muß, nicht völlig durchsichtig geworden ist, versucht W. zu zeigen, daß die Rolle des radikalen Verteidigers der Beredsamkeit gegen Maternus, der sie als lucrosa und sanguinans (c. 12, 9) überhaupt verwirft, eigentlich nicht Aper, sondern ein Delator hätte übernehmen müssen und daß T. in der Tat an M. Aquilius Regulus gedacht habe, von dem wir in Plinius' Briefen, und zwar wenig Gutes hören. Er war einer jener Delatoren, die sich zwar nicht mehr so regen konnten wie ehedem, immerhin aber noch Macht genug besaßen. Auf ihn weise T. dadurch hin, daß er seinen gerade ganz anders gearteten Bruder Messalla am Gespräch teilnehmen läßt, jedoch so, daß er ihn einführt erst nachdem die Delatoren gebrandmarkt worden sind: dies sei der Grund, warum M. erst in c. 14 auftritt. (Übrigens scheint mir in den Worten c. 15, 4 cum oblitus et tuae et fratris tui eloquentiae neminem hoc tempore oratorem esse contenderes weder von einem Gegensatz zwischen den Brüdern noch von einer Mißachtung des Regulus die Rede zu sein). Die Einheit der Schrift sieht W. in der in der ersten und zweiten Rede identischen Auffassung des Maternus, die als

Digitized by Google

die des Tac. selbst anzusprechen sei. Die Schrift sei verfaßt 106, was sich W. aus dem Langeschen Argument zu ergeben scheint: Plin. epist. 9, 10 muß auf eine vor kurzem getane Äußerung des Tacitus anspielen. Was Einzelheiten anlangt, so erklärt W. das Jahr 78 für das fiktive Gesprächsdatum, ferner glaubt er an die Lücke in c. 40, findet eine mir nicht ganz verständliche Beziehung zwischen offendisse c. 2, 2 und offendi c. 32 Ende und anderes mehr.

Einzelne Stellen.

1, 1, 3. priora saecula und nostra aetas versteht Reitzenstein 205, 2 als Schlagwörter der beiden literarischen Parteien und vergleicht Plin. epist. 1, 5, 12. c. 17 unius hominis aetas greife hierauf zurück.

1, 11 möchte O. Güthling, Ph. W. 1925, 1405 ut vor nostris als eine unpassende Einschränkung von disertissimorum, der Abschrift des Puteolanus folgend, fortlassen. Vgl. aber c. 14, 16.

1, 16. diversas vel easdem, sed probabiles causas. C. Klähr, Quaestiones Tacitinae (s. o. S. 270) 14ff. faßt causas als Gründe immutatae eloquentiae. Er scheitert an diversas, das er als alias vel varias erklärt, und muß zugeben, daß hier und in diversam quoque partem ein verschiedener Gebrauch vorliegt, sodann an dem enim (neque enim defuit), das eben das erste diversas aufnimmt. Richtig Gudeman S. 188. Aber er tilgt vel easdem. Dagegen mit Recht Reitzenstein S. 191, 1. Der Gedanke sei der, „daß in Bestätigung wie Widerspruch die Einzelnen Bilder ihres Charakters und ihrer Kunstrichtung (ihres persönlichen Stiles) geben". Damit ist zugleich seine Auffassung der Worte dum formam sui quisque et animi et ingenii redderent gegeben, die er 191f. entwickelt, im Anschluß an die Besprechung von Agr. 46, 10 formamque ac figuram animi magis quam corporis complectantur. Über nostrorum temporum eloquentiam antiquorum ingeniis anteferret 192, 2 (Agr. 21, 7 ist nicht zu vergleichen). Über numeri R. 206, 2: „Daher bedeutet numeri wohl doch Rhythmus." Dagegen Klähr 16f. nach John: „zählbare Teile eines Ganzen", gemeint seien die großen Teile des Dialogs. — Z. 16 und 19 streicht O. Güthling, Ph. W. 1925, 1405 die Worte: singuli diversas vel easdem, sed probabiles causas adferrent, dum und servato ordine disputationis (!).

2, 3. sui oblitus heiße, daß „er sein Heil (seine Sicherheit) oder . . . seine Stellung und Lage vergessen habe": Reitzenstein 208, 5.

3, 10 liest O. Güthling, Ph. W. 1925, 1406 leges, inquit, si tibi libuerit.

3, 21 möchte O. Güthling, Ph. W. 1925, 1406 importasses halten, wenn aber nicht, am liebsten impertisses lesen. Im folgenden schlägt er aggregare (der Infinitiv abhängig von negotium) vor.

5, 8. 12. 13. A. Wagenvoort, Ad Taciti Dial. c. V. Mnemos 53, 1925, 85—87 führt in Übereinstimmung mit Gudeman aus, daß es eine Unhöflichkeit gegen Maternus bedeuten würde, wenn reum locupletiorem auf Saleius Bassus zu beziehen wäre. Er geht der Bedeutung von reus locuples nach und findet, es sei der qui sponsorem se professus est quemque solvendo esse con-

Digitized by Google

stat. Infolgedessen bezieht er reum locupletiorem durch Ergänzung eines me hinter alium auf Secundus; in Beziehung hierauf wieder schreibt er inveni reum, in der nächsten Zeile sed id ipsum solum. An apud eos hält er fest und bezieht es auf die plures socii.

5, 11. quatenus arbitrum usw. s. oben S. 278 f. Über die Ergänzung <non contigit> Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 958.

5, 13. apud eos: Reitzenstein 214, 2 liest apud vos nach Lipsius. „Natürlich hat der Richter sein consilium; es ist nicht einmal gesagt, daß T. der einzige Jüngling war, der den Secundus begleitet hatte (aber dient seine Anwesenheit nicht allein der Fiktion des Dialogs?), der Schriftsteller aber denkt an den Vortrag im Auditorium oder vor dem Kreis von Jünglingen, die ihn umgeben." Gegen apud vos oder nos Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 310, der die Worte erklärt als wiederholt aus 5, 4.

5, 27 schlägt O. Güthling, Ph. W. 1925, 1406 für increpuit: ingruit vor. — O. Roßbach, Ph. W. 1926, 511 schreibt für increpuit: increbuit (von increbrescere).

6 Ende will A. Klamp, Zum Rednerdialog des T., BphW. 1918, 1003 für quamquam alia diu serantur, wo alią nur in X überliefert ist, in Y fehlt, lesen: quam quae diu usw. Widerlegt von Andresen, Jb. des Philol. Vereins zu Berlin 1919, 30. Die Breviloquenz erklärt Reitzenstein S. 222. — O. Güthling, Ph. W. 1925, 1406: diu ist vor elaborentur zu setzen.

7, 10 quod si non in alio oritur. Reitzenstein S. 223f.: in alto (sc. intrinsecus), dazu Parallelen aus Seneca. — H. Wagenvoort, In Taciti Dial. adnotationes, Mnemos. 40, 1912, 173 für in alio: ultro. — Über in alieno, seine Lesart, Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 959. — F. Walter, Bayer. Blätter f. d. Gymnasialschulw. 1912, 33 (wiederholt W. f. kl. Phil. 1920, 93): quod <qua>si non in alio (gleich in alieno) oritur. — Gegen Wagenvoort und Walter Andresen, Jb. 1912, 290. 1920, 64. — F. Walter, Bayer. Bl. 59, 1923, 137 (siehe zu ann. 1, 41, 6) verteidigt seinen Vorschlag. — C. Brakman, Mnemos. 53, 1925, 187: quod scilicet non in alieno oritur. — O. Güthling, Ph. W. 1925, 1406: quod, si non ingenio paritur, nec codicillis datur.

7, 14. iuvenes et adulescentes: gegen Gudemans Lesung iuvenes vacuos et adulescentes Reitzenstein 193, 2.

7, 16 vulgus quoque imperitum et tunicatus hic populus: Reitzenstein 193—195: diese Stelle sei das Vorbild für Agr. 43, 2 vulgus quoque et hic aliud agens populus. Vgl. auch hist. 1, 89.

8, 12. angustiae †[1]) ereptum: F. Walter, Zu T., BphW. 1916, 1015: angustiae rerum privatarum. Dazu Andresen, Jb. 1916, 74, 1917, 114.

8, 21. Vespasianus, venerabilis senex et patientissimus veri: Reitzenstein 227—229, s. oben S. 274.

8, 23. Reitzenstein 224: quaeque <ei et> ipsis accumulare et in alios congerere promptum est (R. hält das est). Klähr, S. 76, 1 liest ipsi (dat.) und bezieht dies zu promptum sit, in alios stehe ἀπὸ κοινοῦ. „Sensus loci apertus est: 'Quae illi amici acceperunt, ea aliis quoque dari possunt'." Dies ist zwar richtig, aber die Beziehung des in alios ('ebensogut auch anderen'), die bei R.'s Kon-

[1]) Das Kreuz soll die Verderbnis des folgenden Wortes bezeichnen.

Digitized by Google

jektur gut herauskommt, wird bei Klährs Lesung nicht ersichtlich. — Zu quod non a principe acceperint nec accipi possit vergleicht R. Sall. Jug. 85, 38.

9, 14. iucundi heißt nicht, wie Gudeman meint (cf. 10, 16), lyrisch: Reitzenstein 233f. (s. oben S. 274).

9, 18. O. Güthling, Ph. W. 1925, 1406f.: libellos dispertit.

9, 32 will F. Walter, W. f. kl. Phil. 1920, 93 recedendum halten.

10, 13. Wagenvoort, Mnemos. 40, 1912, 174: nomen inserere possint famae.

10, 20 in ipsam arcem eloquentiae: Derselbe ebenda für Beibehaltung der Überlieferung.

10, 33 streicht derselbe aut, wie Andresen im Text und W. f. kl. Phil. 1915, 309.

10, 34. Reitzenstein 196, 1 (auf S. 197): sentio quid ‹hic› responderi possit: ingentes ex his adsensus, haec eqs.

10, 37. tolle — superiorem stellt Wagenvoort, Mnemos. 40, 1912, 174 zwischen dicturam und sentio. Infolgedessen schreibt er: nobis ‹autem› sit Z. 38. Z. 39 streicht er expressis wie Andresen.

11, 7 Klähr S. 69f. mit Gudeman für die Konjektur von Pichena: nam statum cuiusque et securitatem melius innocentia tuetur.

11, 9 in Neronem. in Nerone: der Titel des Stücks: Wagenvoort 175. in Cicerone R. 208, 5 (auf S. 209). Andresen, Jb. 1922, 64 unten: „Man könnte an eine Dittographie von improbam denken."

Über c. 12 R. 220ff., Klähr 70ff. Im besonderen:

12, 3 ‹nobis› in strepitu R. 220.

12, 5 componuntur; secedit R. 220 und Anm. 3: „Hierauf, nicht auf sed secedit . . . weist die Überlieferung . . . ." Dem widerspricht Klähr 70, 1. R.: „Durch das verbindungslos vorausgestellte Verbum gewinnt die Rede Wucht." Klähr: „Ceterum coniunctio 'sed', quae hoc loco si in textum restituis, non aptissime usurpatur, ad malam ceterorum Materni sensuum compositionem optime quadrat."

12, 10 liest O. Güthling, Ph. W. 1925, 1407 für sanguinantis: nundinantis in der Bedeutung von venalis.

Über c. 13 R. 217–220 (über quandoque enim fatalis usw. auch R. 208, Klähr 66). Im besonderen:

13, 1. Klähr 73, 1: „Contubernium ad poetam, qui Musarum amicus est (Peter, Gudeman), non ad poetas, qui procul ab urbe convivant (Andresen, Petersson, Wolff, John) esse referendum certum est," mit Begründung (secretum ipsum 12, 1, securum et quietum Vergilii secessum 13, 4).

13, 14. F. Walter, W. f. kl. Phil. 1920, 93–96: quibus ‹minus› praestant.

13, 15. Ders., ebda., hält adligati cum adulatione. Anders Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 309.

13, 21. R. 217 und Anm. 2: famamque fallacem, Klähr 72, 1: palantem.

13, 23. Klähr, ebda.: „'incertus futuri' non ad mortis timorem (R. 217), sed ad heredii curam referimus."

14, 9ff. über sermo und oratio R. 207, 1 (2. Anm.), 210, 215ff. Klähr 64f.

14, 14. R. 216: Me vero, inquit, et sermo iste infinita voluptate affecisset: „schon der sermo hätte mir größte Freude gemacht." — O. Güthling, Ph. W.

Digitized by Google

1925, 1407: die Ergänzung et oratio ist durchaus überflüssig, sermo iste bezieht sich auf die ganze bisherige Erörterung. Das scheint mir richtig. Aber dann bleibt das et zu erklären.

14, 21ff. R. 229: non minus <saepe> probari video in te . . . quam in Apro (s. oben S. 264).

15, 4. F. Walter, W. f. kl. Phil. 1920, 93—96: neminem hoc tempore oratorem <parem> esse contenderes antiquis.

15, 6 liest Fritz Walter, Ph. W. 1927, 351 für malignitatis opinionem: maligni nimis opinionem: „den Ruf eines allzu strengen Kritikers."

17, 17 s. oben zu c. 1, 1.

17, 19 vielleicht Britanniae barbari: nach Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 958.

17, 29 Asinius paene ad extremum duravit. R. 196, 1 (auf S. 197): oravit = rednerisch tätig sein. Er widerspricht der Meinung G.s (S. 304), der den chronologischen Fehler „lieber einem Leser als T. zutrauen möchte". „Die Art, wie G. aus cap. 38 selbst das Jahr 'der letzten für uns zeitlich bezeugten Rede' des Asinius gewinnt (9 v. Chr.), und die Schlüsse, die er zieht, verlangen schärfsten Widerspruch."

19, 2. Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 885 nimmt an, daß eine Randbemerkung antiqui (so aus $\frac{\text{an}}{\text{qui}}$ in b) usque ad Cassium den Text verdrängt habe, den er mit ego Cassium Severum, nicht ohne selbst Bedenken zu äußern, herzustellen sucht.

19, 20 cortina. R. 194 (in der Anm. zur vorigen Seite) gegen G.'s Rechtfertigung des Wortes als lectio difficilior. „Hier handelt es sich einfach darum, ob man cortina (Kessel, auch Wölbung) für erträglich hält." Ferner gegen G.s Meinung (S. 59), daß hier, wie sonst gelegentlich bei Aper, ein Gallizismus vorliege.

20, 7. Pöhlig, Jb. d. Phil. Ver. zu Berlin 1915, 76: corruptus könne nur in malam partem verstanden werden; es sei in correptus zu verbessern. Andresen, ebenda 1916, 99 versteht: „zur Untreue verführt". „Für correptus aber in dem Sinne von 'ergriffen' vermißt man Parallelstellen."

21, 3. Wagenvoort, Mnemos. 40, 1912, 176 nimmt zunächst die Lesart von Gronovius an: quosque alios in eodem valetudinario (sc. versantes) haec ossa et haec macies probant. Ohne Hinzufügung eines esse (Halm) scheint mir diese Lesung unmöglich. Unter Furnius und Toranius glaubt er die beiden Sen. benef. 2, 25 und Val. Max. 9, 11, 5 erwähnten Söhne zweier Anhänger des Antonius verstehen zu können, von denen der erste die Begnadigung seines Vaters von Augustus erreichte, der zweite ihn den Centurionen, die ihn töten sollten, verriet. Er liest: nec unum (= solum?) 'de populo' (Titel einer Rede) Canuti, aut Atti 'de Furnio et Toranio' . . .: ipse mihi Calvus . . . vix . . . satis facit.

21, 18. F. Walter, BphW. 1916, 1015: sordes autem rigidulae, „rigidulae scheint ein ἅπαξ λεγόμενον". Siehe auch Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 622.

21 letzter Satz. Klähr S. 27, 1: „Gud. p. 354 huius loci sensum pervertere mihi videtur; nam eius quidem sententia iudicium Corvini viribus et animi

Digitized by Google

et ingenii parum sufficit. Contrarium autem textu traditum est. Cum Apro Quintilianus congruit, qui Corvinum esse 'viribus minorem' (Inst. X, 1, 113) dicit."

23, 10 qui rhetorum nostrorum commentarios fastidiunt, oderunt, Calvi mirantur. R. 216 (Anm. der vorigen Seite): commentarius sei bei Quint. inst. 3, 8, 58—70 gebraucht im Gegensatz zu oratio, der voll durchgeführten Kunstrede. „Das Hohnwort nimmt Aper hier auf und biegt es um: auch die Reden des Calvus sind ja besonders kurz und ihm besonders antipathisch (cap. 21 ipse mihi Calvus . . . vix in una et altera oratiuncula satisfacit)." — Klähr 57, 3 hält das Asyndeton fastidiunt, oderunt, zumal in dem ersten Glied der Antithese, für nicht angängig.

26, 13 sed tamen frequens, sicut his clam et exclamatio. Wagenvoort, Mnemos. 40, 1912, 178: frequens sicut his ita et <aliis> exclamatio. F. Walter, BphW. 1913, 541: frequens saecul<is> his exclamatio. Ders., W. f. kl. Phil. 1920, 93—96 frequens saeculis his clausula et exclamatio.

27, 10 iudicium animi citra damnum affectus proferre. W. Knögel: Zu Tac. dial. de orat. 27, Monatsschrift f. höh. Schulen 14, 1915, 381 übersetzt: „Bei solchen Gesprächen gilt die Regel, seine Überzeugung nicht auf Kosten der Lebhaftigkeit der Empfindung zu äußern," d. h. er faßt affectus als πάθος. Demgegenüber hält Andresen, Jb. 1916, 98 an der Deutung: „unbeschadet der freundschaftlichen Gesinnung" fest.

27, 12 libertate, <a> qua. R. 232, 2: „Die Ergänzung scheint mir trotz Bährens und Gudeman stilistisch notwendig."

28, 3. Zur Rechtfertigung des sed aperiam für etiam (Traube) Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 885, 1.

28, 5 liest O. Güthling, Ph. W. 1925, 1407 für inopia: ineptia.

28, 11. J. J. Hartmann, Mnemos. 42, 1914, 16 comitantur für cumulantur.

28, 15 erklärt O. Güthling, Ph. W. 1925, 1407 die Einschiebung eines in vor gremio für unnötig.

28, 18f. Andresen, W. f. kl. Phil. 1922, 63 unten erwägt, ob man nicht dictu und factu miteinander den Platz tauschen lassen solle.

29, 4 [et virides] teneri statim et rudes animi. Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 429 erklärt et virides als Vorwegnahme von et rudes. Anders Gudeman im Kommentar.

33, 5 und 10 inscientiae und scientia. Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 623 erklärt die Korruptelen als entstanden durch progressive und regressive Angleichung.

34, 1. F. Walter, W. f. kl. Phil. 1920, 93—96: parabatur ist richtig. Er vergleicht Sen. contr. 2 praef. 4.

37, 36 stellt A. Schöne, Zu Tac. Dial. 37, 40, 41, W. f. kl. Phil. 1918, 548 um: nam quo saepius steterit qui pugnas sibi ipse desumpserit tamquam in acie quoque plures eqs. qui — desumpserit betrage gerade zwei Zeilen (13 und 15 Buchstaben) des von ihm als ein Vorgänger des Hersf. angenommenen Uncialcodex. Mit der gleichen Hypothese sucht er eine große Zahl von Stellen zu heilen, kaum je überzeugend. Daß er im Agr. dabei von einer falschen Beurteilung der Hss.verhältnisse ausgeht, wird unten bemerkt werden.

Digitized by Google

37, 39 stellt ders. quorum ea natura est ut secura nolint (zwei Zeilen zu 14 und 17 Buchstaben) hinter 37, 33 inquietis temporibus extitit (so schreibt er). — C. Brakman, Mnemos. 53, 1925, 188: ut secura velent: dies ergibt eine ciceronianische Klausel.

38, 11. Über die Zeit der Rede des Asinius siehe R.s Einspruch gegen Gudeman zu c. 17, 29.

Über c. 40 und 41 R. 236ff.

40, 13ff. Über den Staat der Lakedämonier und Kreter als τόπος vgl. Alfred Schröder, De ethnographiae antiquae locis quibusdam communibus observationes. Diss. Halle 1921, 51, auch 32 (übrigens ohne Erwähnung unsrer Stelle).

41, 1 glaubt Schöne a. a. O., daß antiquis oratoribus an eine falsche Stelle gekommen sei. Es habe ursprünglich geheißen antiquae rectorib (eine Zeile von 16 Buchstaben) und gestanden in 40, 25 hinter rei publicae. Für pateretur sei paterentur zu lesen. Vgl. aber 37, 23 non quia tanti fuerit rei publicae malos ferre cives.

Agricola [1]).

Über den Agricola ist in der Berichtsperiode wenig Wichtiges geschrieben worden. Das Bedeutendste steht bei Reitzenstein, NGG. 1914, 186ff. und sonst, kurz zusammenfassend über die Schrift Neue Wege zur Antike IV, 12—14. Zuerst was den Zweck und die literarische Gattung des Agr. anlangt (NGG. 187), so ist er weder eine laudatio funebris noch ein ἐγκώμιον, sondern, wie das jetzt wohl allgemein angenommen wird, eine Biographie. narratur c. 1 heißt „nicht loben, sondern nur einfach wahrheitsgemäß berichten". Aber es ist eine magna ac nobilis virtus, die es zu schildern gilt. Agricolas Leben hat „einen historischen Höhepunkt" (NWzA. IV, 13): sein Name wird „ewig mit der Eroberung Britanniens verbunden bleiben. Darum die den Rahmen einer Biographie sprengende Schilderung der Insel und ihrer Bewohner und die kurze Beschreibung ihrer Eroberung (s. auch Valmaggi zu c. 10—17, S. 298 und 303 zu Agr. 46; 19), darum die nach Sallust gebildeten Reden der beiden Feldherren, alles zugleich für jene Zeit stärkste schriftstellerische Reizmittel."

Über die schriftstellerische Kunst des T. in unsrer Schrift handelt R. an zwei Stellen in den NGG. 1914, an zweiter Stelle über die beiden Feldherrnreden (205ff.), zuerst über die Sallust- und Ciceronachahmung (186ff.). Welche Bedeutung der Nachweis, daß T. sie beide in verschiedenen Teilen der Schrift sich zum Muster genommen hat, für das Problem des Stils des Dial. besitzt, darüber ist oben S. 263 berichtet worden. R. zeigt, daß für den Hauptteil Sallust das Vorbild ist, und

[1]) Wegen einiger mir unzugänglichen Arbeiten zu den kleinen Schriften siehe S. 258 Anm. 1. S. ferner zu hist. 1, 2, 5 und ann. 12, 31ff.; 14, 29ff.

Digitized by Google

zwar setzen „die eigentlich wörtlichen Entlehnungen" da ein, „wo der βίος in die Form des Geschichtswerks überlenkt" (c. 10) . . ., „sie scheinen auch nicht weiter zu reichen"[1]).

Ausführlich bespricht R. die Cicero-Nachahmung von c. 43 an (de or. 3, 8—12. Brut. 57—60. 1—5. pro Plancio 13. de leg. 1, 1. Tusc. 1, 34. 36. 37), die übrigens schon beobachtet waren. Das Ergebnis faßt R. 195 so zusammen: „Der Schluß des Agr. ist in bewußter Nachahmung Cic.s geschrieben und der Leser soll den ciceronianischen Stil in ihm erkennen, während fast unmittelbar vorher Sallust nachgeahmt ist und der Stil als sallustianisch empfunden werden soll. Man wird, einmal aufmerksam gemacht, den Wechsel des Stils auch erkennen. Die stilistischen Eigenwilligkeiten und Härten des vorausgehenden Teils fehlen fast ganz; die Sätze werden länger und harmonischer, der Ton getragener." Auf S. 198 erwägt er die Beziehung der historischen Teile der Schrift zu ihrem Charakter als Biographie und führt das aus, was wir mit dem Zitat aus NWzA. IV, 13 kurz wiedergegeben hatten[2]).

Nicht ganz so überzeugend ist für mich die Erörterung R.s über die beiden Reden des Calgacus und Agricola c. 30—34. S. 205 sagt R.: „Wohl aber kenne ich zwei Paare aufeinander komponierter Schulreden, die den Charakter des Werkes, in dem sie stehen, stören und aus seinem Inhalt zum Teil herausfallen, von T. die Feldherrnreden im Agr., vom Verfasser des Dial. die ersten Reden des Aper und Maternus." Sein Schlußurteil lautet (S. 212): „Die volle Übereinstimmung der Kunst

[1]) Für die Beziehung von Agr. 10 Anfang zu Sall. Jug. 17, 7 wird man freilich den Gesichtspunkt der ethnographischen Topik nicht übersehen dürfen. Übrigens schiene mir eine Behandlung der Sallust-Nachahmung im Agr., natürlich keine Stellensammlung, sondern Interpretation, ein Bedürfnis. Die älteren Arbeiten (bei Teuffel-Kroll III, 22 § 335, 2) genügen nicht.

[2]) S. hierzu Cl. W. Mendell, Literary reminiscences in the Agr. Transact. and Proceedings of the Amer. Phil. Assoc. 52, 1921, 53—68. Man hat die stilistische Abhängigkeit des T. im Agr. von Sallust besonders hervorgehoben, und das ist richtig. Sowohl die Situation ihres Lebens, als T. den Agr., Sallust den Catilina schrieb, wie ihre stoischen (?) Anschauungen sind gleich. Aber der Agr. ist eine Biographie, kein Geschichtswerk, und darum ist es kein Wunder, daß auch Nepos stark benutzt ist. Überhaupt reicht die Nachahmung viel weiter: Cato, Lucretius, Cicero, Caesar, vielleicht Horaz, Livius, Velleius, Curtius Rufus, Seneca sind als Vorbilder zu nennen, wie an zahlreichen Beispielen gezeigt wird. Der Agr. verleugnet nicht, daß T. in der rhetorischen Schultradition mitten darinsteht. Für sie war Sallust entscheidend, der zuerst nach dem klassischen Stil Cic.s Kürze, archaisches und poetisches Kolorit und Sentenzen eingeführt hatte, kurz die Herrschaft des Effekts. Die Rhetorenschule gebot T. die Nachahmung. Aber er hat die Aufgabe, das Überkommene zu verbessern, in meisterhafter und wahrhaft originaler Weise gelöst.

Digitized by Google

und Kunstrichtung in diesen beiden Redepaaren liegt offen zutage trotz der verschiedenen Stilarten, die Identität der Verfasser scheint mir fast sicher, und ich glaube, wir dürfen aus den Reden des Maternus und Agricola auf die Art der σεμνότης auch in der praktischen Beredsamkeit des T. schließen, wenigstens soweit man aus der epideiktischen Rede auf die Staats- und Gerichtsrede überhaupt schließen kann. Mindestens die Art seines Schaffens auch auf diesem Gebiet läßt sich feststellen; darin liegt für mich die Bedeutung dieser Redepaare." Man sieht deutlich, so scheint es, wie die Tatsachen der Parallelität „zweier aufeinander komponierter Redepaare" einerseits, die Verfasserfrage des Dial. andrerseits der Ausgangspunkt für R.s These gewesen sind. Daß sie sich für den Dial. nicht bewährt hat, indem es dort nicht angeht, den ersten Teil scharf vom zweiten zu trennen, hatten wir oben S. 270 gesehen. Dies wird auch vom Agr. zu gelten haben, zumal die Reden ja auch nach R. mit dem Stilcharakter der Schrift in Einklang stehen. Die Frage nach ihrem Sinn innerhalb einer Biographie muß auf anderm Wege eine Lösung finden. Übrigens scheint mir das, was R. S. 211f. zum Beweis einer parallelen Stildifferenzierung der Reden des Calgacus und Agricola zu den beiden ersten Reden im Dial. anführt, zu wenig, um überzeugend zu sein.

Ein drittes Mal kommt R. auf den Agr. zu sprechen S. 262ff. Er zeigt zuerst, in welcher Weise T. Agr. 30 Ende raptores orbis usw. aus Sall. epist. Mithr. 17 entlehnt. Ferner vergleicht er die Worte Agr. 30 Ende mare scrutantur . . . soli omnium mit Germ. 45, 12, wo sie wiederkehren, ebenda Z. 1 mare pigrum ac prope inmotum mit Agr. 10, 19 mare pigrum et grave remigantibus, Germ. 45, 15 ut barbaris, quaesitum compertumve mit Agr. 11, 2 ut inter barbaros, parum compertum, Z. 6 illuc usque fama ultra „(so Nipperdey, vera die Hss.)" tantum natura „trotz der Unsicherheit der Schreibung" mit Agr. 33 Ende nec inglorium fuerit in ipso terrarum ac naturae fine cecidisse (?), Agr. 33, 6 septimus annus est, commilitones, ex quo <vestra> virtute et auspiciis imperii Romani, fide atque opera nostra Britanniam vicistis mit Lucan. 1, 299 bellorum, o socii, qui mille pericula Martis mecum, ait, experti decimo iam vincitis anno, Germ. 37 ex quo si . . . computamus, ducenti ferme et decem anni colliguntur: tam diu Germania vincitur und Dial. 17 centum et viginti anni ab interitu Ciceronis in hunc diem colliguntur. „Eine Entlehnung sichert die andere." Über die Folgerungen für den Stil des T. im allgemeinen, die R. aus diesen Beobachtungen zieht, wird später zu berichten sein. Für uns ist hier von Wichtigkeit sein Satz S. 265, 1: „Die oben S. 191ff. (s. zu Dial. 1 formam . . . et ingenii et animi und 7, 16) besprochenen Nachahmungen des Dial. im Schlusse des Agr. empfangen hierdurch entscheidende Bedeutung für die Verfasser-

Digitized by Google

frage und die Chronologie; als Reihenfolge der kleinen Schriften wird sich durch diese und andere Beobachtungen festlegen lassen: Dial., Agr., Germ."

Eine andere Antwort auf die Frage der Chronologie gibt J. J. Hartmann: Paradoxa Tacitea, Mnemos. 47, 1919, 233ff. Er geht aus von einem Vergleich von Germ. 1—6 und Agr. 10—13 Anfang und stellt fest, daß in dieser Schrift die Auseinandersetzung über das Kriegswesen vor der über das Klima und die Bodenerzeugnisse stände. Diese Umstellung sei geschehen, um den ethnographischen Exkurs besser in die Schrift einzufügen (freilich sehe ich nicht, was durch sie gewonnen wird, da doch der Bericht über die Eroberung Britanniens keineswegs an die Ausführung über die Bodenerzeugnisse anschließt). Da nun im Agr. gegenüber der Reihenfolge der Germ. umgestellt sei, so folge, daß der erstere später ist. Dies sucht H. wahrscheinlich zu machen. Die Germ. sei die erste Probe seiner rhetorischen Geschichtsschreibung, die T. gegeben habe — denn nur als ein opus oratorium darf die Geschichtsschreibung des T. aufgefaßt werden —, ein kleines Buch de situ, moribus, populis Britanniae sei gefolgt. Auf Grund der Angriffe auf seinen Schwiegervater und ihn selbst wegen ihres Verhaltens unter Domitian (das entnimmt er wie schon andere vor ihm dem Ende von c. 42) habe er sich entschlossen zu einer biographischen Rechtfertigung, in die er den Exkurs über Britannien aufgenommen hat. Es braucht nicht gesagt zu werden, wie haltlos diese Kombinationen sind. H. geht z. B. mit keinem Wort darauf ein, daß der Agr. ausdrücklich als die erste Schrift bezeichnet wird.

Über die Chronologie kurz auch Concetto Marchesi: Tacito. Messina-Roma: Principato (1925). Appendice 2, 303f. bemerkt er, die Worte c. 3, 3 augeat quotidie felicitatem temporum Nerva Traianus setzten nicht die Anwesenheit des Trajan in Rom voraus (so Ramorino). Also habe es dabei zu bleiben, daß der Agr. der Germ. vorausgeht.

Einen Vergleich zwischen dem Agr. und Xenophons Agesilaus führt Fr. Pfister, BphW. 1915, 755—758 in einer Rezension von Dirichlet: De veterum macarismis durch. Die Disposition der beiden Schriften ist ähnlich: πράξεις und ἀρεταί, vgl. Agr. 1 facta moresque. Freilich spricht T. nur wenig von den ἀρεταί, was offenbar daran liegt, daß Agr. eine nicht über den Durchschnitt emporragende Persönlichkeit gewesen ist; was er aber sagt, steht nach dem Bericht über die Taten der Statthalterschaft. Ob man freilich von einer σύγκρισις mit Domitian reden kann, scheint mir zweifelhaft. Es folgt ein genauer Vergleich des Epilogus Ages. 10f. und Agr. 44—46, mit Parallelen auch aus der sonstigen Literatur. Pfister schließt: „Wir können also auch im einzelnen die Übereinstimmung zwischen Agesilaus und Agr. feststellen, wie sie eben

Digitized by Google

durch die Befolgung der Vorschriften der rhetorischen τέχνη hervorgerufen wurde. Der Agr. steht neben den Historien wie der Agesilaus neben den Hellenika, die er benutzt, und des Polybios Philopoimen neben dessen Geschichtswerk, in dem gleichfalls auch die Geschichte des Philopoimen behandelt ist." (S. 753 findet sich noch eine Zusammenstellung von Stellen mit beatus und felix bei T.)

Kurz hingewiesen sei auf den Vergleich der Beschreibung Britanniens mit der Germ. bei Trüdinger: Studien zur Geschichte der röm.-griech. Biographie. Basel 1918, 156 und bei Norden: Die germanische Urgeschichte in T. Germ. 47.

Über die Frage: When did Agricola become governor of Britain? handelt C. Anderson, Class. Rev. 34, 1920, 158—161. Er tritt für das Jahr 78 ein und bespricht die Argumente, c. 9 Ende statim heiße entweder: nach der Hochzeit, oder, wenn es sich auf das Konsulat beziehen sollte, so heiße es doch nur: ohne dazwischen liegende Wartezeit. 18, 1 media iam aestate transgressus mache es unmöglich, daß Agr. etwa von April bis Ende Juni Konsul gewesen sei. Denn die Reise bis zur Kanalküste dauerte 40 Tage; dann mußte er noch ins Hauptquartier und das Kommando übernehmen. Übrigens wären damals wahrscheinlich vier Konsulate im Jahr das Übliche gewesen. Den Antritt des britannischen Kommandos zu beschleunigen, lag weder ein persönlicher noch ein sachlicher Grund vor. 39, 4 derisui fuisse nuper falsum e Germania triumphum (83) könne ebensogut vom Jahr 85 wie von 84 gemeint sein. Auf die Ereignisse welches Kriegsjahres sich die 15. Ausrufung des Titus zum Imperator (Dio Cassius 66, 20, wahrscheinlich Ende 79) und die 20. des Vespasian (wahrscheinlich Ende 78 oder Anfang 79) beziehen, bleibe unsicher. Die Kohorte der Usipi sei wahrscheinlich zwangsweise während des Chattenkrieges des Domitian 83 ausgehoben worden. Die in c. 28 berichteten Ereignisse fielen also wohl in dieses Jahr. Im 6. Feldzugsjahr ist die 9. Legion besonders schwach (c. 26, 2 maxime invalidam), dies, wie erneut durch eine Inschrift (Dessau 9200) bestätigt worden ist, wegen besonders starker Abkommandierungen nach Germanien. Diese können nicht schon 82 stattgefunden haben. — Über dieselbe Frage R. K. McEldery: The date of Agricola's governship of Britain. Journ. of Roman studies 10, 1920, 68—79.

Die Arbeit von G. Macdonald: The Agricolan occupation of North Britain. Journ. of Roman studies 9, 1919, 111—138 ist mir nur bekannt aus Ernst Fabricius: Neuere Arbeiten über die britannischen Limites. Germania V, 1921, 79ff., der M.s Aufsatz S. 82f. bespricht. Danach handelt es sich im wesentlichen um die Frage, wie lange die aus der flavischen Zeit stammenden Plätze nördlich des Antoninswalles, die von Agr. angelegt worden sein müssen, noch gehalten worden sind.

Digitized by Google

F. äußert gegen M.s Annahme, daß das bis etwa 120 geschehen sei, Bedenken.

Daß Irland von Agr. nicht betreten worden ist (vgl. zu c. 24), führt F. Haverfield: Ancient Rome and Ireland. The Engl. Hist. Rev. 109, S. 2 aus.

Über Agr. im allgemeinen siehe vor allem den Artikel von Gaheis in Pauly-Wissowa-Krolls Realenzyklopädie X 1, 125—143.

An allgemeiner Literatur über das röm. Britannien seien erwähnt F. Haverfield: The Roman occupation of Britain . . ., Revised by George Macdonald. Oxford 1924. Das Buch enthält eine kurze Biographie des Verf. und von S. 38—57 ein Verzeichnis seiner sämtlichen Schriften. Besprochen z. B. von R. G. Collingwood, Class. Rev. 38, 1924, 183f. und von H. Dessau Ph. W. 1925, 161—163, die beide vor allem das Lebenswerk dieses bedeutenden Gelehrten würdigen. Haverfields Romanization of Roman Britain liegt jetzt in 4. Aufl. vor. Ders.: Notes on the Agr. Class. Rev. 28, 1914, 43—45 stellt die neueren archäologischen Ergebnisse, die für die Erklärung des Agr. von Wichtigkeit sind, zusammen. Ausführliche Inhaltsangabe bei Andresen Jb. 1915, 182f. Die erklärende Ausgabe des Agr., die H. vorbereitete, hat er nicht mehr zu Ende führen können. Die Arbeit hat nach seinem Tode übernommen und zu Ende geführt J. G. C. Anderson (Cornelii Taciti De Vita Agricolae ed. by H. Furneaux, Second ed. revised and largely rewritten by J. G. C. Anderson. With contributions by the late Prof. F. Haverfield. Oxford 1922), enthält aber, wie der Titel sagt, Beiträge, darunter unfertige Inedita, Haverfields.

Für Laien berechnet, jedoch so, daß auch der Kenner daraus wird Nutzen ziehen können, ist das aus einer Reihe von Vorträgen entstandene, sehr anziehend geschriebene Buch von R. G. Collingwood: Roman Britain. London: Oxford University Press. Humphrey Milford 1924. 104 S. Die Kapitel sind diese: 1. Introduction. 2. History of the conquest and occupation. 3. Town and country life. 4. Art and language. 5. Religion. 6. Conclusion. S. 102 gibt der Verf. eine Zusammenstellung von books for further study.

Über A. Hunt: The Roman conquest and occupation of Lincolnshire. Journ. of the brit. archeol. assoc. 27, 61 siehe zu ann. 12, 31ff.

Einzelstellen:

Eine große Zahl von Einzelstellen des Agr. unter textkritischem Gesichtspunkt bespricht Pietro Ercole, A proposito di una nuova edizione del 'De Vita J. Agricolae' di Tacito (es handelt sich um die von C. Annibaldi im Corp. script. lat. Paravianum 1917), Riv. di fil. 46, 1918, 112—124.

Digitized by Google

1, 13. L. Valmaggi, Rileggendo l'Agricola. Riv. di fil. 46, 1918, 216 meint, daß die Worte at nunc narraturo eqs. sich unmöglich auf die glückliche Zeit unter Nerva und Trajan beziehen könnten, sondern nur auf die unter Domitian, und versteht den Satz als eine Breviloquenz für: „sotto Domiziano io non ho potuto scrivere l'elogio di un morto, e devo ora scusarmi di avere tardato sin qui, mentre non mi occorrebbe scusare l'indugio, perché avrei potuto parlare liberamente, se invece mi fosse fatto accusatore: tanto il tempo di Domiziano fu triste e nemico alle virtù." — S. hierzu auch F. Ramorino (Verteidigung gegen eine Kritik Valmaggis) und L. Valmaggi (Hinweis auf seine eben referierte Interpretation) Boll. di fil. class. 25, 1918—19, 31.

3, 1 hält Reitzenstein (S. 263, 2) die Überlieferung et quamquam. Muster sei Sall. or. Macr. 8. Vgl. Agr. 36, 15 und hist. 2, 30.

3, 16. Daß T. „empfindet, daß er sich für die Geschichte einen Stil erst bilden muß", schließt Reitzenstein aus den Worten: vel incondita ac rudi voce (S. 199). Dies wird aber wohl nichts anderes heißen, als daß er während des langen Schweigens sozusagen das Reden verlernt hat. Siehe S. 424, 408. — Zu den Worten bemerkt Concetto Marchesi, Tacito. Messina-Roma, Principato (1925) S. 289: „Tacito svelava con quella frase il segreto dello spirito suo, il suo aspro e inselvatichito 'stil nuovo'." (?).

5, 10 incensae coloniae, intercepti exercitus. L. Valmaggi (s. zu 1, 13) Riv. di fil. 46, 1918, 218 erklärt den auffälligen Plural (es handelt sich nur um eine Stadt und eine Legion), der für gewöhnlich falsch verstanden werde, einfach als „un modo dell' imprecisione stilistica", bestehend in dem Ersatz des Singulars durch den Plural, eine Erscheinung, über die er Riv. di fil. 36, 1908, 375 gehandelt habe.

6, 11. F. Ramorino, Boll. di fil. class. 25, 1918—19, 30 liest mit AB auctus est ibi filia gegen ET nactus . . . filiam.

6, 15. Andresen, Jb. 1915, 57: „Agr. 6, 15 wäre idem praeturae silentium eine durchaus genügende Fassung des Gedankens."

7, 2 siehe S. 406 (Valmaggi).

7, 13 schreibt T. G. Tucker, Class. Rev. 38, 1924, 170 für seditiose: desidiose.

9, 3 vermutet E. Harrison Class. Rev. 38, 1924, 23 splendida inprimis dignatus administratione.

9, 21 verteidigt F. Ramorino, Boll. di fil. class. 25, 1918—19, 30 seine Lesung nullis in hoc suis sermonibus mit AB gegen ipsius ET, ebenso Z. 23 elegit gegen eligit. Ebenso C. Brakman Mnemos. 53, 1925, 187: elegit fordere die Klausel. — Zu der Frage, ob die Worte haud semper errat fama, aliquando et eligit einen Vers bilden, vgl. Ed. Norden, Ennius und Vergilius 1915, 55 (Anm. der vorigen Seite) und zu Germ. 39, 3.

10—17. *L. Valmaggi, Per una digressione. Rassegna italiana di Lingue e Letterature classiche 1918, 80—86. Marouzeau, Dix années de bibliogr. class. 1914—1924, gibt als Inhalt an: „La digression sur la Britannia a pour but d'augmenter la gloire du général et de la famille de Tacite."

10, 2 curae bedeutet nach L. Valmaggi, Riv. di fil. 46, 1918, 219 (s. zu c. 1, 13) nicht historische Genauigkeit, sondern, wie schon Gudeman gesagt

Digitized by Google

hat: ars. curae ingeniive steht also, wie im folgenden Satz eloquentia, im Gegensatz zu der rerum fides, der historischen Wahrheit. Ihr allein zu folgen entspricht ganz den Intentionen des T., der sich von den Einflüssen der Rhetorik in hohem Maße freigehalten hat.

10, 12 will Reitzenstein (S. 257, Anm. der vorigen Seite) wegen c. 23 schreiben: et est ea facies citra Caledoniam, unde et in universum fama <Romanis nondum sinum Bodotriae> transgressis; sed immensum et enorme spatium eqs. — F. Ramorino, Boll. di fil. class. 25, 1918—19, 30 verteidigt seine Lesung unde et in universam fama est transgressa; sed eqs.

10, 18 Thule: = Skandinavien: R. Wagner, Württ. Korr. 25, 193 (Andresen, Jb. 1922, 161).

11, 5. Heißt colorati vultus, torti plerumque crines: farbig und kraus, oder gefärbt und gedreht? Das letztere ist Gudemans Auffassung. Demgegenüber weist L. Valmaggi, Riv. di fil. 46, 1918, 219f. (s. zu c. 1, 13) darauf hin, daß, wenn die Iberer aus Afrika stammten, sie sehr gut dunkle Hautfarbe und krause Haare gehabt haben können und daß darin die Ähnlichkeit der Einwohner von Irland mit ihnen bestanden haben kann.

13, 3 igitur erklärt umständlich J. J. Hartmann, Mnemos. 47, 1919, 236f.

15, 18 verteidigt F. Ramorino, Boll. di fil. class. 25, 1918—19, 30 seine Lesung plus impetus maiorem constantiam penes miseros esse (mit AB).

16, 8 möchte E. Harrison, Class. Rev. 38, 1924, 23 hinter restituit: revocare tamen placuit oder etwas Ähnliches einschieben.

16, 10 verteidigt F. Ramorino, Boll. di fil. class. 25, 1918—19, 30 seine Lesung propius (mit AB).

16, 11 schreibt J. J. Hartmann, Mnemos. 45, 1917, 204 ut suae exercitusque iniuriae ultor. — E. Harrison (siehe zu 16, 8): ut suae cuiusque iniuriae ultro muß bedeuten: as every man (is apt to do) in avenging a wrong done to himself.

16, 16 Trebellius ... comitate quadam curandi provinciam tenuit. E. Bolaffi, Riv. Indo-Greco-Italica 4, 1920, 60f. erklärt curandi provinciam als elliptischen Gebrauch des Genitivs des Gerundiums im Sinne von officium curandi, ähnlich wie ann. 15, 21, 7 ostentandi.

18, 9. H. A. Sanders, Class. Journ. 20, 1924/25, 36—38: Die numeri sind nicht mit den legionum vexillis identisch, sondern aus ihnen bringt Agricola die modica auxiliorum manus (Z. 12) zusammen. numerus ist also in dem technischen Sinne zu verstehen, über den Ge. Allen, Univ. of Mich. Studies I 367ff. gehandelt hat, als Auxiliarabteilungen, die nach einheimischem Brauch bewaffnet und organisiert sind. Dafür spricht auch sparsi: die Legionen werden in den Lagern zusammengehalten. Es ist bekannt, daß Agricola besonderen Gebrauch von den Auxiliartruppen gemacht hat.

18, 24 qui classem, qui navis, qui mare exspectabant: R. Philippson: Zu T. Agr. 18. BphW. 1914, 508: mare heißt „die Flut" (diese Erklärung hat einer seiner Primaner gefunden). Andresen, Jb. 1915, 186 zweifelt, ob das so ausgedrückt werden könne. Er bleibt bei der üblichen Erklärung: „die Barbaren waren gefaßt auf das, was man vorzubereiten pflegt, wenn es ein Meer zu überschreiten gilt."

Digitized by Google

19, 16 luere pretio. Jefferson Elmore, Class. Journ. 13, 1917—18, 212f. nimmt Anstoß an Wex' Deutung: to discharge their imposts with money. Denn erstens ist es eine Wiederholung, vor allem jedoch liegt darin keine Bedrückung. Er erklärt: sie waren gezwungen, das Korn zu kaufen „and (ac = 'what war worse') to expiate the act by paying at a very high price." — N. W. De Witt, ebenda 373 liest dem Aesinus zum Trotz ludere: die Briten seien von den Römern zum Spielen um Geld gezwungen worden, wie es auch die Deutschen in Belgien getan hätten. — F. Ramorino, Boll. di fil. class. 25, 1918/19, 30: „se ludere non è meglio di luere, anche luere dev' essere menda da correggere."

21, 4 adiuvare publice. L. Valmaggi, Riv. di fil. 46, 1918, 220 (s. zu c. 1, 13): die Unterstützung wird nicht nur in Geld, sondern auch in Mitwirkung von Handwerkern und Soldaten bestanden haben.

21, 7. S. zu Dial. 1.

21, 10 paulatimque discessum ad delenimenta vitiorum eqs. L. Valmaggi, Riv. di fil. 46, 1918, 221 (s. zu c. 1, 13): discessum ist zu halten und mit Ercole zu erklären: a priscis moribus discessum ut ad delenimenta vitiorum transgrederentur. vitiorum ist nicht gen. subiectivus (denn die Säulenhallen, Bäder und Gelage sind selbst keine Laster), sondern gen. obiectivus. — Ebenso meint E. Harrison, Class. Rev. 38, 1924, 23, porticus, balineae und convivia seien ein merkwürdiges Dreigespann von Lastern. Er erklärt daher delenimenta vitiorum als 'palliatives of vice'.

24. Ed. Norden, Die germ. Urgesch. S. 439: „Irland, noch in augusteischer Zeit eine terra incognita, ist, wie ich glaube zeigen zu können, durch Kaufleute in der Zeit des Claudius oder Nero erstmalig erschlossen worden." Dies ist geschehen (s. ebenda S. 512 oben) Janus I 1921, 182ff. in dem Aufsatz: Philemon der Geograph, der für den Agr. nichts Wichtiges enthält. — F. Haverfield, Ancient Rome and Ireland: s. oben S. 297.

24, 1. J. B. Bury, Journ. Rom. Stud. 1922, 57—59 schreibt nave una. — Reitzenstein 196, 1 navibus <vere> primo transgressus, wie schon Becker. — L. Valmaggi, Riv. di fil. 46, 1918, 221f. (s. zu c. 1, 13): Diese Worte enthalten keinen Widerspruch zu c. 25, 4 quae ab Agricola primum adsumpta in partem virium. Dort nimmt die Flotte selbst an den Operationen teil, während sie hier, c. 24, 1, nur als Transportmittel dient.

24, 10 in melius: Zusatz eines irischen Schreibers nach Norden: Die germ. Urgeschichte 457, 1 und Nachträge 512.

24, 13 meint E. Harrison, Class. Rev. 38, 1924, 23, die Konjektur audivit (Subjekt Agricola) verdiene Erwähnung (?).

26, 8. Romanis è più giusto che nonanis: F. Ramorino, Boll. di fil. 25, 1918/19, 30.

27, 7. Die Konjektur von A. E. Schöne, Philol. 71, 1912, 312: non virtute se, sed occasione et arte ducis victos rati ist durch den Aesinus überholt.

28, 7 schlägt J. H. Jliffe, Class. Rev. 41, 1927, 175f. vor: uno rem agente, im Sinne von: seine Sache tun, fortfahren mit der vorher erwähnten Tätigkeit. Z. 13 amissis per inscitiam regendi navibus: daraus folgt nicht, daß sie auch den dritten Steuermann erschlagen hätten. Er konnte inzwischen ver-

Digitized by Google

schwunden sein, etwa bei der in der vorhergehenden Zeile berichteten Verlosung, von der man den Feind am wenigsten ausgenommen haben wird.

30, 4. Reitzenstein 256, 2: nam et universi coiistis et servitutis expertes. K. Schliack, Sokrates 1, 1913, 259 ändert universi in uni. Dagegen Andresen, Jb. 1914, 93. Verteidigt von Schliack, W. f. kl. Phil. 1914, 928—933. Erneut dagegen Andresen ebda. 1352ff.: „wäre ein Teil von uns bereits geknechtet, so hätten die Römer es vielleicht nicht für nötig gehalten, uns anzugreifen."

30, 12. Jefferson Elmore, Class. Journ. 13, 1917/18, 213: sinus famae: „the insularity of our fame." — Dagegen N. W. De Witt ebenda 373. sinus heißt der Winkel, die Ecke. Er übersetzt: „our situation at the edge of the world and of liberty and the meagerness of information."

30, 14. Reitzenstein S. 257: „Also brauchen wir zu terminus Britanniae ein Verbum, das den Begriff ‚sie suchen zu finden', nicht ‚sie haben gefunden' ausdrückt, also petitur oder vielleicht noch besser aperitur."

31, 3 für effugiant tritt ein F. Ramorino, Boll. di fil. class. 25, 1918/19, 30.

31, 20. Jefferson Elmore, Class. Journ. 13, 1917—18, 213f. hält den Text für heil. T. — er hat vorher Beispiele dafür gebracht — liebt den absoluten Gebrauch des Verbums. In der vertrauten Wendung kann die Auslassung von arma kein Mißverständnis hervorrufen — wie es freilich bei den modernen Erklärern geschehen ist. — Dagegen N. W. De Witt ebda. 374: es liegt eine Nachahmung von Verg. Aen. 2, 39ff. vor. laturi ist zu verstehen im Sinne von natura fert. Er übersetzt: „prone by nature to liberty and not to submission." — R. Meister, Wiener Studien 41, 1919, 194—196: in libertatem non in paenitentiam nos laturi: „... willens, uns in die Freiheit, nicht in reumütige Unterwerfung zu begeben." — T. G. Tucker, Class. Rev. 38, 1924, 170: in libertatem <rem> ... laturi. — G. Breithaupt, Ph. W. 1927, 381 liest für laturi: ituri: „wir wollen die Freiheit, haben keine Lust, uns in eine Lage zu begeben, die wir nachher bereuen müssen." — J. W. Ph. Borleffs ebda. 991: <aemu>laturi: „... frei wollen wir sein, wie sie (die Briganten) es zu Anfang waren, nur nicht die schwer erkämpfte Freiheit, infolge von Schlaffheit und Feigheit, gleich wieder bereuen müssen, wie sie ..."

32, 8 „ist richtig überliefert ... metus ac terror est, infirma vincla caritatis (zu est ist quo tenentur hinzuzuhören; ... T. will verhindern, daß man wie die Herausgeber sunt infirma vincla verbindet, wobei freilich sunt schlecht gestellt wäre)" Reitzenstein 212, 2.

32, 19 für deserent ... tamquam nuper tritt ein F. Ramorino, Boll. di fil. class. 25, 1918/19, 30.

33, 3 audentissimi cuiusque procursu. L. Valmaggi, Riv. di fil. 46, 1918, 222 (s. zu c. 1, 13): die Konstruktion mit dem Superlativ ersetzt einen terminus technicus oder wenigstens einen Begriff, den wir durch einen solchen ausdrücken. Die Bedeutung ist etwa: Sturmtrupp. — T. G. Tucker, Class. Rev. 38, 1924, 170: simul <nostra> instruebatur acies.

33, 6. Reitzenstein 265 ex quo <vestra> virtute.

33, 16. F. Walter, Ph. W. 1922, 381: quando dabitur hostis, quando in manus (sc. venient, das aber, wie er in der Festschrift für Christ 1891, 396

Digitized by Google

getan hatte, zu schreiben unnötig sei)? veniunt eqs. — Ders. verteidigt seinen Vorschlag Bayer. Bl. f. d. Gymnasialschulw. 59, 1923, 137 (s. zu ann. 1, 41, 6). Als besonderes Verdienst seiner „Heilung" hebt er die Vokalallitteration hervor.

34, 11. R. 212: novissimae res extremo metu corpora defixere, <non> aciem, in his vestigiis, in quibus eqs. In der Anm.: „An corpora darf man nicht ändern; es ist wegen in quibus notwendig (denn auf vestigiis läßt sich dies gar nicht beziehen) und bedeutet wie bei Dichtern den unbeseelten Leib." — T. G. Tucker, Class. Rev. 38, 1924, 170: extremo metu <torpentia> corpora eqs.

35, 10. T. G. Tucker ebda.: velut <in suggestum> insurgerent.

36, 10 miscere ictus. L. Valmaggi, Riv. di fil. 46, 1918, 222 (s. zu c. 1, 13): der Ausdruck ist gebildet nach Analogie von miscere manus. Er verweist auf Fröhlich: Einige stilistische und realistische Bemerkungen zur militärischen Phraseologie des T. Aarau 1886, 2 und lobt die Übersetzung von Davanzati: menar le mani.

36, 15. N. W. De Witt, Class. Journ. 13, 1917/18, 689 liest minime enim equestris ea pugnae facies erat, cum e gradu aut statu simul eqs.

37, 15. R. 212, 2 hält die Überlieferung: ... ira virtusque, postquam silvis adpropinquaverunt. nam primos sequentium eqs. Andresen, Jb. 1916, 81: „Ich finde das Nachschleppen des Temporalsatzes unerträglich." S. auch W. f. kl. Phil. 1915, 957. — F. Ramorino, Boll. di fil. class. 25, 1918/19, 30 verteidigt identidem (ntem A, item B).

37, 16 schreibt H. Strache, W. f. kl. Phil. 1913, 28 (gegen Schöne ebda. 1912, 272ff.): quodni frequens ubique Agricola validas et expeditas cohortes indaginis modo <circumdedisset> et sicubi artiora erant partem equitum dimissis equis, simul rariores silvas <ab> equite persultari iussisset, exceptum aliquod vulnus per nimiam fiduciam foret und übersetzt: „Hätte nicht Agricola allgegenwärtig starke und schlagfertige Kohorten wie bei einer Treibjagd rings herum aufgestellt — dazu an dicht bewaldeten Stellen einen Teil der Reiterei, der abgesessen war —, und hätte er nicht zugleich von der Reiterei die dichten Waldungen durchstreifen lassen, so würde das allzu große Selbstvertrauen zu einer empfindlichen Schlappe geführt haben."

38, 19. R. 196, 1: unde proximo <vere, cum Agricola iam revocatus esset, altero> Britanniae latere praelecto omnes redierunt.

41, 8 nimmt E. Harrison, Class. Rev. 38, 1924, 23f. an militaris viri, was nicht Offiziere heißen könne, Anstoß. Er hat an limitares vici gedacht, möchte aber vielmehr tribuni lesen, wozu militares viri eine Randbemerkung gewesen sei. Vor cohortibus gibt er totis gegenüber tot den Vorzug.

43, 2 vulgus quoque eqs.: s. zu Dial. 7, 16.

43, 5. R. 196, 1: et „(so Hedicke trefflich für est der Hs.)" augebat ... interceptum; nobis nihil compertum. <malum subitum atque incognitum omnibus> affirmare ausim. „Mir scheint (das Hervorheben eines Verdachtsmomentes), soll die zweifellos erhobene Anklage nicht sinnlos wirken, sogar notwendig." Vgl. N. W. z. A. IV, 13: „Das Urteil über (Domitian) ist von leidenschaftlicher Schärfe, doch dürfen wir nicht übersehen, daß die Begründung des schlimmsten Verdachtes, des Giftmordes, uns durch eine Lücke entzogen ist, die man jetzt meist übel verkleistert."

Digitized by Google

44, 3. G. A. Harrer, Class. Phil. 12, 1917, 197f.: Prisco ist nach einer 1910 gefundenen Inschrift (z. B. bei Mitteis-Wilcken I, 2 S. 546ff. col. 3, 7) in Priscino zu ändern.

44, 14. R. 196 und Anm.: nam sicuti <nimiae cuiusdam felicitatis fuisset superstitem> durare eqs. S. auch Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 958. — N. W. De Witt, Class. Journ. 13, 1917/18, 689f. hält nam sicut durare in hac . . . luce und übersetzt: For as it has proved a signal compensation to be alive in the splendor of this blessed age . . ., so it has proved a signal compensation for his untimely death usw.

44, 17 solacium tulit evasisse. W. P. Mustard, Am. Journ. of Phil. 46, 1925, 75 vergleicht Ov. met. 5, 191. Lucan. 8, 314—316. Stat. silv. 2, 5, 24—27 und schließt daraus, daß evasisse als Erläuterung zu solacium aufzufassen, tulit mit: „nahm mit sich" zu übersetzen sei.

45, 6. N. W. De Witt, Class. Journ. 13, 1917/18, 690 liest noster Maurici Rusticique visus, wobei noster dem vorangehenden nostrae parallel sein soll. Ich gestehe, dies nicht zu verstehen.

45, 7. R. 188, 2: non Maurici Rusticique visus <afflixit>, nos eqs.

45, 21 nobis tam longae absentiae condicione ante quadriennium amissus est. J. J. Hartmann, Mnemos. 43, 1915, 252—254: dies heiße nicht: vor vier Jahren, sondern: wir haben dich schon vier Jahre vor deinem Tode verloren. Andresen, Jb. 1916, 98: „Das wird wohl niemand bestreiten." — s. S. 443 (Ph. Fabia: La carrière sénatorial de Tacite).

45, 24. R. 190 und Anm. 2: paucioribus tamen lacrimis compositus es: er vergleicht Ennius bei Cic. Tusc. 1, 34 nemo me lacrimis decoret nec funera fletu faxit (hier nicht vollständig, aber Tusc. 1, 117).

46, 5. R. 190 und Anm. 3: admiratione potius te, immortalibus te laudibus.

46, 7. R. ebenda und Anm. 4: <si>militudine decoremus, denkbar auch decora<bi>mus. (Vgl. die Enniusstelle zu 45, 24.)

46, 19. R. 189 und Anm. 1 findet obruit bestätigt durch Cic. Brut. 60 hunc vetustas, ut alios fortasse multos, oblivione obruisset. — L. Valmaggi, Riv. di fil. 46, 1918, 223—225 (s. zu c. 1, 13): obruet ist zu halten und die erste Hälfte des Satzes so zu verstehen: multi gloria floruerunt et florent, quos, cum veteres facti sint, velut inglorios et ignobiles oblivio obruet. In der zweiten Hälfte ist nicht zu ergänzen: durch T.' Werk, obwohl es dafür bekanntlich nicht wenig Parallelen gäbe. Vielmehr war die Eroberung Britanniens ein Ereignis, das die Welt mit Bewunderung erfüllen mußte (s. auch oben S. 292). Der Name Agr. steht also zugleich für seine Taten, und man kann daher passend übersetzen: le gesta di Agricola passeranno alla storia, e il nome di lui vivrà immortale. — Im gleichen Sinne äußert sich Valmaggi: Scorci tacitiani: s. S. 406.

Germania[1]).

Das weitaus wichtigste Buch, das in der Berichtsperiode über die Germania wie überhaupt über Tacitus erschienen ist, ist Eduard

[1]) Über einige mir unzugängliche Arbeiten zu den kleinen Schriften siehe S. 258 Anm. 1. Ferner erwähne ich kurz an dieser Stelle *G. Rosenthal:

Digitized by Google

Nordens Germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania, 1. Aufl. 1920, jetzt 3. Abdruck 1923. Seine Untersuchung, die bekanntlich von dem Namenssatz Germ. 2 Ende ausgeht, findet die Erklärung dieser Stelle dadurch, daß sie die Germ. in die ethnographische Literatur einordnet. Im besonderen wird der Weg, auf dem die überkommenen Fragestellungen und Anschauungen zu T. gelangen, d. h. es werden seine Quellen nachgewiesen. Ist es schon schwer, die außerordentlich weitgreifenden Erörterungen über diese Fragen mit einem Bericht zu erschöpfen, so ist dies ausgeschlossen bei den vielen sachlichen Problemen der germanischen Urgeschichte und Ethnographie, die dabei zur Sprache kommen. Bei N. sowohl wie bei der sonstigen Literatur über sachliche und historische Fragen werde ich mich darauf beschränken müssen, nur den Gegenstand und die dazu erschienene Literatur jeweils kurz anzugeben.

Neben Norden sind noch folgende Schriften zu nennen, die allgemeine Fragen der Germ. behandeln: Karl Trüdinger, Studien zur Geschichte der griech.-röm. Ethnographie, Basel 1918. Die Germ. im besonderen bespricht er S. 146—170. Wenn auch Tr. sich mit Norden an philologischer Schärfe nicht von fern messen kann und sein Urteil gerade bei T. gelegentlich in die Irre geht, so werden ihm doch sehr wichtige Erkenntnisse und Anregungen verdankt. Daß er ebenso wie N. die Germ. in die Geschichte der Gattung einordnet, sagt schon der Titel. Wenn er aber eine inhaltliche Topik und Übertragung der Motive nicht anerkennen will (S. 146), so widerspricht ihm darin Wissowa, der zugleich einen Schüler veranlaßt hat, diese Frage zu untersuchen: Alfred Schroeder, De ethnographiae antiquae locis quibusdam communibus observationes. Diss. Halle 1921. Im besonderen muß auf die Arbeiten von Wissowa selbst hingewiesen werden, der uns leider freilich den erhofften Kommentar nicht mehr gegeben hat. Es ist erstens die Besprechung (GGA. 1916, 656—678) der kommentierten Ausgabe Gudemans (Berlin, Weidmann 1916), deren Einleitung

T.' Germ., auch eine deutsche Rede in schwerer Zeit. Zeitschr. f. d. deutsch. Unterr. 29, 1915, 410—417. Kurze Inhaltsangabe bei Andresen, Jb. 1916, 77f. — B. Combes de Patris: En lisant Tacite. Revue d. études hist. 1917, 224—233. Mir nur bekannt durch Draheim, W. f. kl. Phil. 1917, 752—756, der über diesen Ausbruch der Kriegspsychose Arges berichtet. — Für eine Fälschung erklärt die Germania Leo Wiener: T.' Germ. and other forgeries. (Contributions toward a history of the Arabico-Gothic culture Vol. III). Philadelphia 1920, XX, 328 S. Mir nur bekannt aus der Rezension von G. Wolff, Ph. W. 1921, 220ff. und der Besprechung Andresens, Jb. 1922, 164, wo man Eigentümliches über die Art erfährt, wie W. seine eigentümliche These begründet.

Digitized by Google

übrigens die die Germ. betreffenden Fragen nicht sehr befriedigend behandelt; ferner ein Aufsatz mit dem gleichen Titel wie Nordens Buch N. Jb. 1921, 14—31, schließlich ein leider nur ganz kurzer Bericht über in Wiesbaden 1921 gehaltene Vorträge unter dem Titel: T.' Germ. im Zusammenhange der antiken Ethnographie auf Grund der neuesten Forschung, Germ.-roman. Monatsschrift 10, 1922, 55—58. Was übrigens die Frage der Topik anlangt, so ist diese überhaupt lebhaft besprochen worden. S. dazu unten S. 311ff. Müllenhoffs berühmter Kommentar (Deutsche Altertumskunde Bd. 4) ist 1920 in einem neuen Abdruck erschienen. Die Veränderungen sind ganz unbedeutend. Von Reitzensteins Bemerkungen zu den kleinen Schriften des T., NGG. 1914 (über die Germ. besonders S. 253ff.) und: T. und sein Werk, Neue Wege zur Antike, 4, 1—32 war schon oben die Rede. — Es sollen auch hier wieder die in der Berichtsperiode diskutierten Probleme der Reihe nach durchgesprochen werden.

Begonnen werden muß mit der Frage der literarischen Stellung und des Zwecks der Schrift. Von den drei Antworten, die gegeben worden sind, ist die eine, die Ansicht nämlich, die Germ. sei eine im Anschluß an die Arbeit an den Historien entstandene ethnographische Abhandlung, jetzt wohl allgemein angenommen[1]). Nur die genauere Formulierung macht Schwierigkeiten. Norden nämlich, er in erster Linie (S. 26ff.), aber kaum sehr abweichend auch Wissowa N. Jbb. 1921, 14f. und Germ.-roman. Monatsschr. 10, 1922, 55 hält die Schrift für einen selbständig edierten Exkurs aus den Historien. Seine Vermutung, „die Schrift sei von T. nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen", hat Norden selbst im Anhang I, S. 451ff. zurückgenommen, weil die eine Stütze für sie, die Annahme, daß die Schrift ohne Titel überliefert sei (über den Titel unten S. 329), sich nicht bewährt hat. Ebenso scheint ihm jetzt auch das Fehlen eines Proömiums nicht mehr von erheblichem Gewicht (S. 451, 1). Der Anfang Germania omnis entspreche offizieller Terminologie. Wissowa freilich nimmt weiter an dem Fehlen von Einleitung und Schluß Anstoß, hält also auch an der daraus geschlossenen Folgerung fest und setzt die Schrift in engste Beziehung zu Sallusts Exkurs über Pontus aus den Historien, der auch schon als Sonderpublikation umgelaufen sei. Nachdem aber Norden selbst seinen Widerspruch gegen die Heranziehung der beiden Schriften Senecas De situ Indiae und De situ et sacris Aegyptiorum aufgegeben hat, wird man Wissowas These nicht mehr festhalten wollen, der auch Trüdinger S. 147 auf das lebhafteste widersprochen hat. Ob es bei der Trümmerhaftigkeit unsrer Überlieferung gelingen kann, den Ursprung der Gat-

[1]) Mir nicht voll verständliche Zweifel äußert Koepp GGA. 1922, 76ff.

Digitized by Google

tung, von der uns also nur die Germ. erhalten ist, und ihre Beziehung zu den in Geschichtswerke eingelegten Exkursen aufzuhellen, ist dann eine zweite Frage[1])[2]).

Mit dem Gesagten ist das Wesen und der Sinn der Schrift bestimmt. Müllenhoff (S. 4ff.; übrigens er nicht zuerst) erklärte sie bekanntlich als geschrieben, um eines aktuellen politischen Zwecks willen[3]). Ein solcher kann heute nur noch als ein akzessorisches Moment in Frage kommen. Gudeman S. 4ff. erklärt sich scharf dagegen, und ich glaube, daß er darin recht hat, daß c. 37 si ad alterum imperatoris Traiani consulatum computemus nicht den Eindruck einer Gelegenheitsschrift macht. Daß aber die Germanenfrage als das ernsteste politische Problem des römischen Reiches T. sehr beschäftigt, läßt sich keineswegs verkennen. Dies hat Reitzenstein klar herausgestellt und es richtig in den Zusammenhang der imperialistischen Anschauungen des T. eingeordnet. Ob aber seine Hoffnungen in dem Augenblick, wo er die Schrift veröffentlichte, konkretere Gestalt angenommen haben, d. h. ob er einen Eroberungskrieg des Trajan gegen die Germanen erwartete, bleibt zweifelhaft. R. drückt es N. W. z. A. IV 15 so aus: „Die große Stunde sieht er für das Reich, jetzt soll sich hier Roms Schicksal, die Welt zu erobern, weiter erfüllen." Dieser Satz ist eine Paraphrase der Worte

---

[1]) Aus F. Jacobys Aufsatz über die Entwicklung der griech. Historiographie, Klio 9, möchte ich zu Nordens Behandlung der Frage des Verhältnisses von T.' Germ. und Arrians 'Ινδική (S. 27) folgenden Satz anführen: „Noch die späte Zeit bewahrt sich das Bewußtsein, daß deskriptive Ethnographie und echte Historie verschiedene Dinge sind, daß eine zu starke Betonung des deskriptiven Elements den Gattungscharakter der Historie schädigt: so hat Arrian mit richtigem Gefühl der Schilderung Indiens ein eigenes Büchlein in der Form der Ethnographie gewidmet, in der Alexandergeschichte aber nur so viel über das Land gesagt, ὅσον ἐς τὰ 'Αλεξάνδρου ἔργα ἀποχρῶν ἐφαίνετο (Anab. V, 5, 1)." Freilich gibt Norden an, die Frage mit Jacoby durchgesprochen zu haben. Ich selbst habe leider kein Urteil.

[2]) Wenn das Gesagte richtig ist, verliert auch der Versuch Wissowas (N. Jb. 1921, 16), den Ort zu bestimmen, für den die Germ. vorgesehen war (für den Sueben- und Sarmatenkrieg 92; dies schließt er aus der besonderen Ausführlichkeit, mit der die Sueben behandelt werden), und die weiteren Schlüsse für die Entstehungsgeschichte der Historien, die er daraus zieht, den Boden. Daß die letzten historischen Ereignisse, nämlich die Besetzung des Dekumatenlandes, nicht mehr berücksichtigt werden (S. 15), erklärt Norden S. 275ff. viel schlagender. Siehe darüber unten S. 319.

[3]) Seine chronologischen Schlüsse aus c. 33 (S. 9—11) bedürfen, wie mir scheint, einer Nachprüfung. Sie hängen einmal an seiner Auffassung des narratur 33, 2, ferner daran, wann Spurinna am Rhein kommandiert haben kann. Beides ist sehr unsicher.

Digitized by Google

urgentibus [iam(?)] imperii fatis c. 33, so wie sie R. versteht. An der Deutung dieser Worte hängt seine Auffassung, und ich glaube, sie läßt sich nicht aufrecht erhalten. Andresen in seiner Rezension R.s W. f. kl. Phil. 1915, 755—758 wendet gegen ihn ein, daß in dem Vers des Lucan 10, 28ff. perque Asiae populos fatis urgentibus actus humana cum strage ruit, den R. als Parallele anführt, gerade dem actus bei T. nichts entspricht. Ferner ist das iam, ganz gleich wo man es einsetzt, R. sicherlich nicht günstig, und zwar noch weniger, wenn er es hinter nihil stellt. Denn lassen wir einmal die strittigen Worte fort, so heißt der Satz: da die Fortuna nichts Größeres mehr gewähren kann als die Zwietracht der Feinde. Damit ist gesagt, daß auf einen Sieg nicht gehofft wird. Auch bei der andern Stellung des iam ändert sich an dieser Bedeutung nicht viel, das urgentibus iam imperii fatis bekommt dafür ein stärkeres Gewicht und ist vor allem völlig an die Livius-Stellen angeglichen, von denen es schwerlich getrennt werden kann. (S. auch Norden S. 149, 1; ferner unten zur Stelle [Landi und Pascal][1].) Wenn also auch R.s Auffassung dieser Stelle wohl nicht anerkannt werden kann, so ist sein Urteil über die imperialistischen Anschauungen des T. zweifellos richtig. Es wird also auf das herauskommen, was Norden S. 30 ausspricht: „Bei dem Bestreben, auf solche Weise die Entstehungsart der Taciteischen Schrift in ihrer Besonderheit zu begreifen, dürfen wir aber auch folgenden Gesichtspunkt nicht außer Betracht lassen. Die Erweiterung eines beabsichtigten Exkurses zur Monographie gleich bei Beginn der Beschäftigung mit einem großen historischen Werke zeigt den Weitblick des Historikers, der aus den Geschichtsbüchern die Vergangenheit, aus den Erlebnissen der letzten Jahrzehnte die Gegenwart kannte und in die ungeklärte Zukunft schaute — urgent imperii fata. Das Germanenproblem war seit der Abberufung des Germanicus ungelöst; nicht einmal die Trajanische Eroberungspolitik, die im übrigen in die Bahnen des Augustus zurücklenkte, hat ernstlich daran zu rühren gewagt. Die stolzen Namen Germaniae superior et inferior, die zu der Wirklichkeit in grellem Widerspruch standen, konnten einem Historiker, der von den weitfliegenden Entwürfen der Augusteischen Zeit und ihrem Zusammenbruch gelesen hatte, zu denken geben — tam diu Germania vincitur" usw.

Die dritte über den Zweck der Schrift vorgebrachte Ansicht, die Germ. sei ein Sittenspiegel, den T. seinen Zeitgenossen habe vorhalten wollen, wird heute von niemandem mehr vertreten. Daß sie aber einen richtigen Kern hat, kann nicht wohl bestritten werden, und

[1]) Schweizer-Sidler-Schwyzer in der erkl. Ausgabe von 1923 zur Stelle faßt fatis als Dativ abhängig von praestare, sicher mit Unrecht. Ja, wenn dastände imperio quod fatis urgetur!

Digitized by Google

eben die Aufgabe, ihn zu bestimmen, ist von äußerstem Interesse und vielleicht das wichtigste Problem der Germ. überhaupt. Hier liegt vielleicht das wesentlichste Verdienst von Trüdingers Arbeit, soweit sie T. betrifft. S. 133—146 handelt er von der „Völkeridealisierung"; denn ohne die Kenntnis dieser Anschauungen sei die Germ. nicht zu verstehen. Vielleicht hat Wissowa recht, wenn er N. Jb. 1921, 22 sagt, daß Tr. die verschiedenen Arten von Völkeridealisierung nicht scharf genug auseinanderhält. Aber seinen Satz (S. 17), daß Tr. sich darauf versteift habe, „nur das Gegensätzliche zwischen Poseidonios und T. (an dem es keineswegs fehlt) mit starker und teilweise übertriebener Betonung herauszuarbeiten, und dabei die große Linie, die beide trotz alledem verbindet, verwischt hat", kann nur in sehr bedingtem Maße anerkannt werden. Denn ob nun Tr.s Versuch, die Art des T. zu erfassen, wie er die Germanen sieht und schildert, die er mit vollem Recht durch die vergleichende Gegenüberstellung mit der so ganz verschiedenen Weise des Poseidonios zur Anschauung bringt, die ausgesprochen römische Idealisierung des Familienlebens (S. 145, 164f.) und das politische Interesse an den Germanen — „die Quellen germanischer Kraft, die Wurzeln germanischer Schwäche werden bloßgelegt: das Germanenvolk als politischer Faktor tritt scharf hervor" (S. 167) — in allen Einzelheiten sich bewähren wird, spielt keine Rolle. In den Hauptzügen hat er ohne Zweifel recht. Vor allem, und darauf allein kommt es an, er hat die Frage richtig gestellt; es liegt nunmehr nur daran, seine Ergebnisse zu vertiefen und zu präzisieren. Man darf dabei auf das klassische Muster, das Karl Reinhardt, Poseidonios S. 19ff. gegeben hat, verweisen.

Für Tacitus liegen die Dinge freilich besonders schwierig. Um es so zu formulieren: Wie weit erwächst T.' Schilderung der Germanen einer ihm besonderen und notwendigen Art, die Welt zu sehen, wie weit handelt es sich um bewußte rhetorische Kunstübung. Im Anschluß an das eben Besprochene vergleicht Trüdinger S. 168—170 die Kunst des T. mit der des Poseidonios. Er redet von dem „Haschen nach einer geistreichen Wendung", er sagt, T. „will durch bewußte Kunstmittel auf das Gemüt des Lesers wirken, er will Stimmung erwecken", ein Satz, den man auch sonst immer wieder lesen kann; er untersucht sodann seine Kompositionskunst und zeigt (nicht er zuerst; siehe auch Wissowa Germ.-roman. Monatsschr. 1922, 15), wie besonders im zweiten Teil der Schrift in raffinierter Weise antithetisch komponiert wird. Wenn er dann aber schließt (S. 169 unten): „So dürfen wir denn zuversichtlich behaupten, daß T. in überlegter künstlerischer Gruppierung Poseidonios hinter sich gelassen hat", so wird man sich der Bedenklichkeit dieses Satzes nicht verschließen können. Die Probleme

Digitized by Google

sind von einer Tiefe, daß es in diesem Bericht unmöglich ist, sie auch nur anzudeuten. Aber es hilft nichts, nur wenn wir die Fragen ganz tief stellen, kann ein wirkliches Verständnis der Schrift gelingen. Die Lage ist offenbar diese: es sind zwei verschiedene Erklärungsprinzipien aufgezeigt worden, einmal eine sei es allgemein römische, sei es individuell Taciteische Notwendigkeit, ein Volk gerade so zu schildern, wie es in der Germ. geschieht, sodann eine rhetorische Technik, nach der die Schrift gestaltet ist. Es ist klar, daß diese beiden Prinzipien sich gegenseitig ausschließen, oder vielmehr daß sie durch Bestimmung des Anteils, des Einflußbereichs, den ein jedes hat, gegeneinander abgegrenzt werden müssen. Daß der Einzelne je nach seiner Anlage und Neigung die Grenze sehr verschieden ziehen wird, kommt hinzu, um die Schwierigkeit zu erhöhen. Die eigentliche Problematik liegt aber in den Prinzipien selbst. Zuerst: sie sind inkommensurabel. Das erste, die römische oder individuelle Notwendigkeit, so zu sehen, ist geisteswissenschaftlichen Methoden, philologischer Interpretation zugänglich und faßbar und bietet darum eine klare, positive Aufgabe, so schwierig sie immer sein mag. Wie aber steht es mit der zweiten? „Durch bewußte Kunstmittel . . . Stimmung erwecken": was ist das für eine Stimmung? Ist es etwas Echtes, etwas, was der Interpretation als etwas geistig Seiendes standhält? Um es einfach zu sagen: der Begriff der Rhetorik, mit dem wir alle Tage operieren, ist nicht ein Erklärungsprinzip, auf das wir als auf etwas Festes rekurrieren könnten, sondern ist selbst eines der schwierigsten Probleme unserer Wissenschaft. Dies Problem heißt so: ist bewußte Kunstübung möglich, oder um platonisch zu reden: ist die Kunst lehrbar? Es könnte sein, und sicher ist es bei vielen Schriftstellern der Spätzeit so, daß ihre rhetorische Technik zwar etwas Feststellbares und sogar Herleitbares ist, dann ist sie aber eben deshalb schlechterdings keine Kunst, sondern etwas absolut Sinnloses — und Rhetorik wird ja in der Tat zumeist als ein negativer Wertbegriff verwandt. Diese Technik wäre trotz aller Feststellbarkeit kein Objekt einer Geisteswissenschaft, weil da nichts mehr zu verstehen ist. Bei T. liegt es anders: es ist Rhetorik, d. h. bewußte Kunstübung und doch Kunst. Wie ist das möglich, wie ist es zu verstehen?

Wir sind mit diesen schwierigen Erwägungen bereits zu der Frage des Stils der G. übergegangen. Sie ist bisher ungelöst, und wahrscheinlich liegt das nicht an der Unzulänglichkeit der wissenschaftlichen Methode, sondern an der Schwierigkeit des Gegenstandes. Freilich ist die Aufgabe der modernen Wissenschaft nicht mehr so leicht, wie sie sich das antike Kunsturteil gemacht hat, das von gewissen Normen und Kategorien sozusagen handwerksmäßiger Kunstübung ausging, dafür aber auch ein festes System besaß.

Digitized by Google

Ein Sicheres ist gefunden: die gleitenden, assoziativen Übergänge von einem Gegenstand zum andern stammen aus der ethnographischen Tradition. Bei Herodot finden wir sie zuerst, sicher auch bei Poseidonios (Trüdinger S. 163, Norden 457ff.). Dies ist also ein bewußtes Kunstmittel. Aber es zeigt sich die Richtigkeit des eben Ausgeführten: es ist feststellbar, nicht „verstehbar". Assoziative Anreihung ist notwendig zugeordnet der altjonischen stoff- und tatsachenfreudigen Beschreibung der Welt und der Menschen. Bei T. ist sie Manier. Die Herleitung einer andern Besonderheit der Kompositionstechnik, der Art des T., scharf geschliffene Sentenzen an den Schluß der einzelnen Abschnitte zu stellen, ist, so viel ich sehe, noch nicht gelungen. Leo hat an Seneca gedacht. Aber die Beziehung der Germ. zu ihm ist umstritten.

Leo hatte die drei kleineren Schriften des T. unter die drei Vorbilder Cicero, Sallust und Seneca aufgeteilt. Reitzenstein NGG. 1914, 259ff. bestreitet das Vorbild des Seneca für die Germ. Seine Gründe sind in Kürze diese: Pointen habe auch der Exkurs über Britannien im Agr., der als sallustianisch gilt. Dieser Abschnitt zeige überhaupt eine Fülle sprachlicher Übereinstimmungen mit der Germ. Ferner sei Caesar nachgeahmt, allerdings mit den Mitteln der neuen Rhetorik. „Ein bis ins Einzelne gehendes Urteil halte ich für unmöglich, da uns die entsprechenden Abschnitte des Sallust und des Livius fehlen." Und dann der entscheidende Satz: „Aber Klassizist scheint mir T. in diesem Werke genau so wie in den beiden andern, freilich ein Klassizist, wie ihn der Dialogus verlangt (cap. 23 — allerdings eine Stelle aus der Rede des Aper —): die gegenwärtig wirksame Redekunst soll durch die Nachahmung der Klassiker geadelt, und wenn es nötig ist, gereinigt werden, einem geistlosen Archaismus das Wort zu reden ist T. himmelweit entfernt." Wenn wir uns erinnern, wie Reitz. die Gleichzeitigkeit des Dialogus mit den andern beiden kleinen Schriften, die Gudeman erneut bestritten hatte, durch den Klassizismus erklärt hatte (S. 199ff.), so wird man die Logik seiner soeben angeführten Worte verstehen, zugleich auch, warum seine These doch etwas Gezwungenes hat. Der Klassizismus will sich mit der Hebung durch die moderne Rhetorik nicht so recht vertragen. Und was heißt überhaupt Klassizismus, ich meine begrifflich, inhaltlich? Denn Nachahmung der alten Muster reicht zur Bestimmung schwerlich aus. Es muß das Prinzip angegeben werden, das Cicero und Sallust umfaßt, Seneca ausschließt. Damit rühren wir wieder an unerhört schwierige Fragen. Die letzte Schwierigkeit liegt offenbar darin, daß die Nachahmung auch bei T. nicht hinabreicht bis in die Tiefen des künstlerischen Seinsgrundes, so daß sie einer wirklichen Interpretation zugänglich wäre, sondern sich nachweisen läßt

Digitized by Google

nur durch Vergleich von Satz mit Satz, Wendung mit Wendung, Form mit Form. Erst mit der Übernahme setzt das eigene Schaffen des Künstlers ein, sie selbst hat keine letzte Notwendigkeit. Und da ist denn zu sagen, daß nicht nur entscheidende Stellen des Sallust und Livius verloren sind, sondern vor allem auch Senecas ethnographische Schriften, so daß also die einzige Möglichkeit der Nachprüfung, die des Vergleichs, uns genommen ist. Wenn Wissowa GGA. 1916, 675f. und Germ.-roman. Monatsschr. 10, 1922, 58 an Leos Ansicht festhält, so ist das verständlich und nichts Fügliches dagegen einzuwenden. Aber es scheint doch mehr das „untrügliche Stilgefühl" Leos zu sein, das ihn bestimmt, als daß er einen bündigen Beweis dafür beizubringen wüßte. Die Übereinstimmungen zwischen T. und Pomponius Mela, für die er die Abhängigkeit von dem gleichen Muster Seneca verantwortlich macht, müßten erst nachgeprüft werden, ehe man auf sie zu bauen sich entschließen könnte.

Damit sind die unmittelbar das Verständnis der Germ. berührenden Fragen besprochen. Wir können uns im folgenden bei der Erörterung der ethnographischen Topik und der Quellen der Germ. kürzer fassen, bis wir dann davon zu berichten haben, wie Norden diese Betrachtung für die Erklärung der Kapitel 2—4 der Schrift nutzbar macht. Über die Topik der antiken Ethnographie hatte schon Wissowa GGA. 1916, 656ff. das Entscheidende gesagt und sie an einigen schlagenden Beispielen in ihrer Bedeutung für die Germ. erwiesen. Trüdingers Widerspruch dagegen S. 146, 1 kann nun wohl als erledigt gelten, nachdem Norden die Tatsache mit umfassendem Material unerschütterlich festgestellt hat. Zu vergleichen ist auch Wissowa N. Jb. 1921, 29 und vor allem die oben S. 304 genannte Hallenser Dissertation von Alfred Schroeder. Einzelheiten zu berichten ist hier unmöglich. Der Nachweis, daß die Germ. „von völkerkundlichen Wandermotiven wie übersät ist" (S. 58), zieht sich durch das ganze Nordensche Buch hindurch. Wichtig aber ist, welche Folgen sich daraus für die „Brauchbarkeit" der Germ., um Mommsens Ausdruck zu wählen (vgl. Wissowa, Germ.-roman. Monatsschr. 10, 1922, 58), ergeben. Norden sagt S. 56 so: „Die Folgerung, die sich aus den vorgetragenen Tatsachen ergibt, ist für die germanische Altertumskunde, soweit sie auf der Taciteischen Germ. aufbaut, nicht besonders erfreulich. Wie alle literarischen Gattungen des Altertums, so ist auch die Ethnographie einer Typologie verfallen. Das von einem Beobachter über ein bestimmtes Volk Ausgesagte wurde von einem andern auf ein anderes Volk übertragen. Eine Übertragung braucht nicht notwendigerweise die Reinheit des ursprünglichen Lichtes zu trüben, aber die Gefahr einer Trübung liegt überall nahe." Und schon Wissowa GGA. 1916, 656f.: „Es gilt,

Digitized by Google

sich endlich einmal frei zu machen von der Voraussetzung, daß die Germ. ausschließlich oder doch in erster Linie als Quellenbuch für germanische Altertumskunde aufzufassen sei, und für die Erklärung von der Tatsache auszugehen, daß die Schrift einen Bestandteil der reichen antiken ethnographischen Literatur ... darstellt." Und besonders wichtig: „Nebenbei bemerkt, enthält der Judenexkurs (in den Historien), dessen Zuverlässigkeit wir an unsern gar nicht so geringen Kenntnissen von den wirklichen Zuständen des Volkes in der Taciteischen Zeit messen können, eine dringende Warnung vor Überschätzung des objektiven Quellenwertes der Germ., denn nichts berechtigt uns zu der Annahme, daß der Verf. über die Germanen besser unterrichtet war und sein konnte als über die Juden." Hinzuzunehmen ist die methodologische Forderung Nordens S. 127,3 (von Wissowa hervorgehoben N. Jb. 1921, 18) einer „strengen Scheidung zwischen den Reflexionen des T. und dem Berichte des Tatsächlichen". Und dann die noch allgemeinere Forderung, die Norden S. 351 mit den Worten M. Haupts formuliert: „M. Haupt liebte es, auf den methodischen Gesichtspunkt hinzuweisen, daß man das durch Interpretation gewonnene Verständnis der subjektiven Meinung eines Schriftstellers zu sondern habe von der objektiven Gewähr."

Der eben angeführte Satz Nordens über die Folgerungen für die germanische Altertumskunde leidet an einer gewissen Unentschiedenheit[1]). Und leider hat N. den germanistischen Interessenten an einer größtmöglichen Glaubwürdigkeit der Nachrichten des T. weithin nachgegeben durch einige Sätze auf S. IX des Vorworts zum zweiten Abdruck, wo er sich gegen die Auffassung verwahrt, daß dies das Ergebnis, vielleicht sogar das wesentlichste Ergebnis seiner Untersuchungen sei, daß „durch den Nachweis einer Herübernahme zahlreicher Motive aus der ethnographischen Literatur des Hellenentums in die Germ. der quellenmäßige Wert dieser Taciteischen Schrift für die Erkenntnis des spezifisch Germanischen verringert worden sei." Mir scheint die Lage die, und ich möchte das gegen die Äußerungen von germanistischer Seite, über die ich sofort zu berichten habe, mit aller Schärfe betonen: Es muß stets an einer sorgfältigen Scheidung zwischen der Frage nach den Quellen der Germ. und der nach der Richtigkeit der einzelnen Nachricht festgehalten werden. An dem letzteren wird für viele Stellen kein Verständiger zweifeln. Aber die Tatsache der ethnographischen Topik überhaupt, der Judenexkurs in Hist. 5, bei dem wir die Sachlage einigermaßen übersehen, und die Tatsache, daß sich bei der Charakteri-

[1]) Das gilt auch von dem, was Fr. Koepp in der Rezension Nordens GGA. 1922, 68f. ausführt.

Digitized by Google

sierung einiger Völker des zweiten Teiles der Schrift das Spiel freier dichterischer Phantasie mit Händen greifen läßt, zeigt mit aller Klarheit, wieviel Grund wir zur äußersten Vorsicht haben. Und da wir infolge des Verlustes sämtlicher Quellenschriften der Germ. die Entstehung des Taciteischen Berichts nirgends mehr festzustellen imstande sind, besteht keine Möglichkeit, dort, wo uns nur die Germ. vorliegt, über die Glaubwürdigkeit einer Nachricht irgend etwas auszusagen. Also liegt es an den Germanisten und Archäologen, mit ihrem Material die Frage zu entscheiden, wobei man von ihnen gegen die Germ., ehe sonst etwas entschieden ist, die Skepsis zu verlangen hat, die wie ausgeführt geboten ist. Daß T. an vielen Stellen eine Bestätigung erfahren hat, ist erfreulich und war nicht anders zu erwarten. Dagegen ist es völlig verfehlt oder doch verfrüht, aus einzelnen Fällen solcher Bestätigungen übertriebene verallgemeinernde Folgerungen zu ziehen.

An Äußerungen von germanistischer und volkskundlicher Seite zu unserer Frage ist anzuführen: Theobald Bieder, Geschichte der Germanenforschung T. 3, 1925, S. 211. Ferner: Eugen Fehrle, Welche Aufgaben stellt uns die Germ. des T.? Humanist. Gymnasium 36, 1925, 196f. (ein kurzer Bericht von ½ Seite über einen bei der Pfingsttagung des Deutschen Philologenverbandes in Heidelberg gehaltenen Vortrag). Ein ausführlicher Aufsatz über den gleichen Gegenstand ist unter dem Titel: Die Germ. des T. als Quelle für deutsche Volkskunde, Schweizerisches Arch. f. Volkskunde 26, 1926, 229—253 erschienen. F.s Absicht ist, die Germ. wieder in ihre Rechte als wichtige Quelle für germanische Frühgeschichte einzusetzen. Ihre Glaubwürdigkeit erweist er an zahlreichen Beispielen und zieht daraus die Folge, daß T. aus der Ethnographie die allgemeine Formgebung, die Fragestellung übernommen habe, für das Inhaltliche jeweils die Verantwortung selbst trage, er bekennt sich also zu der These Trüdingers. — Einen anderen Versuch unternimmt Ernst Mayer: Das antike Idealbild von den Naturvölkern und die Nachrichten des Caesar und T., Zeitschr. für deutsch. Altertum 62, 1925, 226—232. Er stellt vor allem nach Alexander Riese (Progr. Frankfurt a. M. 1875) die Züge des Idealbildes von Naturvölkern bei antiken Schriftstellern zusammen. Demgegenüber sei es entscheidend, „daß Caesar und T. oder die Vorlage des T. ein dem bisher üblichen Normalschema in den wesentlichsten Zügen vollkommen widersprechendes Bild entwerfen." T. hat sich also dem Schema gegenüber bewußt selbständig verhalten. Folglich darf man seinen Angaben vertrauen. Daß der Verf. von der antiken ethnographischen Literatur keine genaue Kenntnis hat, gesteht er selbst. — Friedrich Frahm, Cäsar und T. als Quellen für die altgermanische Verfassung (ein Beitrag zur Kritik ihres Sprachgebrauches, Hist. Vierteljahrsschr. Bd. 24, 145—181 polemisiert in einem ersten Abschnitt: Die Einschätzung der röm. Quellen im Anschluß an Mommsen, Dopsch (s. S. 314), aber auch G. Neckel gegen die immer noch verbreitete Leichtgläubigkeit gegenüber Caesar und T., von der sich auch Norden trotz der grundlegenden Ergebnisse seines Buches nicht frei

Digitized by Google

gemacht habe. Im besonderen sagt er von der Vorrede zum 2. Abdruck, daß man „darin einen Rückfall in die überlieferte Überschätzung des T. sehen" könne. Darin wird er, wie gesagt, wohl recht haben. Aber sehr bedenklich ist seine Auffassung, daß in den Berichten der beiden Schriftsteller nur eine verschiedene Brechung desselben Überlieferungsstromes vorliege. Er leugnet, daß Caesar, dort wo er die betreffenden Völker nicht selbst gesehen hat, und T. überhaupt, als Primärquellen anzusehen seien, daß also sein Bericht irgendwo auf mündlicher Erkundung beruhe. Damit verstößt er gegen die unten S. 315 f. abgedruckte Warnung Nordens. Aus dieser seiner These entnimmt F. das Recht, Caesar und T. bei seiner Untersuchung des Sprachgebrauchs einiger staatsrechtlicher Ausdrücke — es handelt sich um civitas, pagus, rex, princeps, dux und concilium — gleichzustellen. Sachlich erwachsen daraus keine Gefahren, denn das m. E. richtige Ergebnis ist das, daß all diese römischen Ausdrücke in ihrem Gebrauch durchaus unklar und verschwommen sind. Daher läßt sich aus ihnen nicht entnehmen, welche germanischen staatsrechtlichen Institutionen zugrunde liegen. Das scheint richtig. Daß F. es aber doch gelegentlich an der nötigen Sorgfalt fehlen läßt, zeigt mir seine Übersetzung der berühmten Worte in c. 13: „Besonders vornehme Abstammung oder große Verdienste könnten auch recht jungen Leuten die Würde eines Fürsten verleihen": hier bezeichnet princeps nur den Führer einer Gefolgschaft. F. macht also selbst den Fehler terminologischer Überspitzung eines allgemeinen Ausdrucks, gegen den er kämpft. Zu einer sachlichen Klärung scheint mir F. nirgends zu gelangen, auch dort nicht, wo er sie auf dem methodisch richtigen Wege, nämlich ausgehend von den uns anderswoher bekannten germanischen Institutionen, versucht, in dem Abschnitt: Spuren der 'Hundertschaft'. Mag er vielleicht recht haben, eine solche Spur wie bei Caesar b. G. 6, 23, so bei T. 12, 11 in centeni zu finden, so ist sicher unrichtig sein Versuch, in c. 6, 13 ff. dadurch, daß er eoque mixti bis ante aciem locant in Klammern setzt, in centeni „die militärische Hundertschaft wiederzuerkennen". Dies ist vorgefaßte Meinung. Vielmehr gehören ex omni iuventute delectos und honor ersichtlich zusammen. Also reicht die Schilderung der Elitetruppe bis honor est. Die Behandlung der Masse der pedites beginnt mit acies: jene Elitetruppe hatte ante aciem gestanden. Diese zweite Ungenauigkeit in einer Arbeit, die ich nicht im einzelnen nachprüfen konnte, stärkt nicht das Vertrauen, so richtig der methodische Ansatz erscheint. Eine Nachprüfung wäre sehr erwünscht, wenngleich das negative Ergebnis, das allein in sicherer Aussicht steht, wenig Verlockendes an sich hat.

Etwas ausführlicher als über die Frage der Wandermotive im einzelnen kann hier über die eigentlichen Quellen gesprochen werden. Norden faßt seine Ergebnisse S. 428 ff. zusammen: Der jüngste Gewährsmann des T. ist Plinius. „Hinter Plinius stand Livius." „Livius hatte das Urgeschichtliche in der Hauptsache nach Timagenes gegeben." „Über Timagenes hinauf gelangen wir zu Caesar." „Der Hintermann des Timagenes war Poseidonios."

Das zweite Kapitel des Buches (S. 42—170) sucht vor allem die

Digitized by Google

Bedeutung des Poseidonios für die germanische Urgeschichte festzustellen. 2, 1 (S. 42—59) werden zuerst Kongruenzen von c. 2—4 mit dem Σκυθικὸς λόγος und anderen Stellen des Herodot und mit der Schrift περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων (im besonderen 4, 3 tantum sui similem gentem mit π. ἀ. ὑ. τ. 19 p. 61, 16 ἔοικεν αὐτὸ ἑαυτῷ) nachgewiesen und die Frage gestellt: wer kann der Vermittler gewesen sein? 2, 2: nur Poseidonios. Er redet (Plut. Marius 11) von der ἀμειξίᾳ τῇ πρὸς ἑτέρους der Kimbern, sagt, sie seien nicht mit andern gemischt gewesen und an Stimme keinen anderen ähnlich. Poseidonios hat die Germanen als Nachbarn der Kelten gekannt, aber die Kimbern nicht für solche gehalten. (Freilich stand wahrscheinlich sowohl der Bericht über die Kimbern wie der Germanenexkurs im 30. Buch.) Die Germanen und Kelten sind für ihn ähnlich und verwandt (S. 81). Daß die Kimbern Germanen gewesen seien, hat man erst nach Pos., dessen Geschichtswerk in Sullanischer Zeit abgeschlossen worden ist, also wahrscheinlich einerseits durch den großen Sklavenkrieg, andererseits durch genauere Bekanntschaft mit den Germanen in Gallien, wo um das Jahr 71 Ariovist mit seinen Scharen eingedrungen war, erkannt. Für Caesar ist es eine feststehende und selbstverständliche Tatsache, daß die Kimbern Germanen waren[1]). Er hat überhaupt eine viel genauere Kenntnis von ihnen, vor allem eine andere Auffassung von dem Verhältnis von Germanen und Kelten: er hat die Verschiedenheit der beiden Völker klar erkannt, diese Erkenntnis übrigens auch für die politischen Zwecke seines Bellum Gallicum ausgewertet. Offenbar liegt geradezu eine Polemik gegen Pos. vor. Aber die ethnographische Methode und Fragestellung hat er von ihm übernommen. — Im folgenden werden sichere Spuren des Pos. nachgewiesen. 2, 3 (S. 105—115): c. 4, 4ff. inde corpora usw. entspricht ganz der Rassentheorie des Pos. über die Nordvölker. 2, 4 (S. 115—124) Schildgesang: Pos. hat Interesse für Lieder bei den von ihm beschriebenen Völkern gehabt. Besonders weist das Mantische auf ihn. 2, 5 Gefolgschaft: Übereinstimmung zwischen T. und Polybios weist auf Pos. als Vermittler. 2, 6 und 7 Beratungen beim Gelage und Gastfreundschaft: das homerische Kolorit wird auf eine Schrift περὶ τοῦ τῶν καθ' Ὅμηρον ἡρώων βίου etwa aus dem Jahre 100 zurückgeführt, die Pos. gekannt und benützt haben muß. Damit ist die Rolle des Pos. und die Stellung Caesars bestimmt. — Es seien hierzu noch die folgenden sehr wichtigen Worte von S. 431 angeführt: „Wer Caesarische oder Taciteische Angaben über Stämme des inneren Germaniens auf

[1]) Nach Nordens Ausführungen wäre diese Erkenntnis also nicht viel mehr als 10 Jahre vor dem Beginn der Statthalterschaft Caesars in Gallien gewonnen worden. Ohne daß ich etwas dagegen einzuwenden wüßte, will mir doch nicht so recht wohl dabei werden.

Digitized by Google

Pos. zurückführt, nimmt die Verantwortung auf sich, durch einen grundsätzlichen Fehler die gesamte Quellenkritik über Altgermanisches auf das schwerste zu schädigen, ja sie in die Luft statt auf festen Boden zu stellen: je spezieller, desto jünger, dies muß — in engster Fühlung mit der Entdeckungsgeschichte des Landes — die Losung beim Zuweisen von bestimmten Angaben an bestimmte Gewährsmänner sein. Jedoch das in der Flucht der Erscheinungen Stetige, nämlich das Anthropologische und vor allem die kulturgeschichtliche Betrachtungsart werden in der Tat dem Poseidonios verdankt." Diese Worte werden von Wissowa N. Jbb. 1921, 19 sehr energisch unterstrichen. Aber Widerspruch erhebt er gegen zweierlei. Erstens glaubt er (ebenda), daß T. den Pos. selbst benutzt habe (anders Norden S. 142ff.). Das schließt er aus der Übereinstimmung wesentlicher Stilkriterien (so auch Norden S. 459; nun versteht man auch, warum Wissowa an der Gegenüberstellung von Pos. und T., die Trüdinger vornimmt, keinen Geschmack findet), im besonderen der anreihenden, assoziativen Art der Anknüpfung. Die könne nicht durch Livius vermittelt sein. Norden im Nachtrag S. 502 spricht sich erneut dagegen aus, aber „von wesentlichem Belang ist die Entscheidung nicht".

Wie Norden die Vermittlung von Poseidonios zu Tacitus sich denkt, hatten wir schon angegeben. Er führt es Kapitel 2, 8 (S. 142 bis 169) aus. Daß Livius, der im Anfang des 104. Buches einen Exkurs über Germanien gegeben hatte, ein oder der Vermittler ist, ist sicher, und schlagend sind auch die neuen Belege für die anerkannte Tatsache der Benutzung des Pos. durch Livius, die Norden S. 155ff. anführt. Bestritten ist die Rolle, die er Timagenes zuschreibt. Über ihn redet Norden S. 152ff. Im besonderen schreibt er ihm die Nachricht über die Lieder auf Tuisto und Hercules zu (172ff., besonders 180 und 182, s. auch S. 359f.). Offenbar spielt dabei die Timagenes-Stelle bei Ammian XX 19, 9 (Norden S. 50f.), wo neben dem Hercules, dem Sohn des Amphitryon, ein älterer, einheimischer genannt wird, und die Tatsache, daß es mit ihrer Hilfe gelingt, das Verständnis des ersten Satzes von c. 3 zu erschließen, die entscheidende Rolle. Wissowa N. Jbb. 1921, 24 widerspricht, indem er zugleich die Timagenes-Hypothese, die Klotz in seinen Caesarstudien begründet hat, und die auch für Norden das Fundament seiner Untersuchung bildet, ebenso wie Trüdinger S. 94, 1 ablehnt, während Norden in der Erwiderung auf S. 502f. sagt, daß sich ihm die Klotzsche These „bei genauester Prüfung in den entscheidenden Positionen immer wieder bewährt habe". Jedoch liegen diese Fragen über das Gebiet, mit dem es dieser Bericht zu tun hat, weit hinaus.

Allgemein anerkannt und von großer Bedeutung ist der Nachweis, den Norden im 4. Kapitel S. 207ff. führt, daß Plinius' Germanen-

Digitized by Google

kriege unmittelbare Vorlage der Germ. gewesen sind. Dabei werden die Ergebnisse von F. Münzer, Die Quelle des T. für die Germanenkriege, Bonner Jahrb. 104, 1899, 67ff. erweitert und vertieft. Die wichtigsten Argumente sind diese.

Norden hatte am Ende des dritten Kapitels über Ulixes und den von ihm errichteten Altar (Germ. 3) gesprochen: nun weist er nach, daß Plin., der unter Pomponius Secundus in Obergermanien gestanden hat und also die Gegend, um die es sich handelt — in confinio Germaniae Raetiaeque = Pfin am Bodensee — gekannt hat (s. übrigens in den Ergänzungen S. 505 unten f.), für Inschriften ein besonderes Interesse zeigt (S. 207—218). Im zweiten Abschnitt dieses Kapitels (S. 219—263) werden die Worte des cap. 37 veterisque famae lata vestigia manent, utraque ripa castra ac spatia, quorum ambitu nunc quoque metiaris molem manusque gentis et tam magni exitus finem auf Plin. zurückgeführt. Die Argumente stehen S. 247ff.: manent und nunc quoque setzen „den Autopsiebericht eines für Geschichtliches, Militärisches und Geographisches interessierten Schriftstellers voraus, dessen Lebenszeit von derjenigen des T. nicht weit entfernt gewesen sein darf." Das weist auf Plin., der „in der Naturgeschichte in einem Maße wie wohl kein andrer Schriftsteller des Altertums einen wahren Fanatismus dafür zeigt, die Fortdauer von Sitten, Bauwerken, Kunstschöpfungen usw. bis auf seine Zeit hervorzuheben." Das wichtigste Argument freilich, die These Nordens, utraque ripa beziehe sich auf eine ganz bestimmte Stelle am Oberrhein, das Kastell Tenedo, heute Zurzach, wo die Kimbern den Fluß überschritten hätten, und eben dort habe Plin. die Lager, von denen die Rede ist, selbst gesehen, wird bestritten und, wie ich fürchte, mit Recht. Die Frage ist, auf welchen Fluß bezieht sich utraque ripa. Norden schließt aus dem Zusammenhang — bis c. 40 einschließlich nimmt bekanntlich T. bei der Aufzählung der germanischen Völker den Rhein als Orientierungslinie, von da an die Donau —, daß hier nur der Rhein gemeint sein könne. (Anerkannt von F. Koepp in der Rezension Nordens GGA. 1922, 71.) Aber ich glaube, daß Wissowa trotz Nordens Einspruch S. 506 (er wirft Wissowa mit Unrecht vor, daß er auf sein der Komposition entnommenes Argument nicht eingegangen sei) recht behält, wenn er N. Jbb. 1921, 23 (s. auch GGA. 1916, 667) sagt, daß die Erzählung sich von c. 35 an immer mehr vom Rhein entfernt habe und daß jene Stelle am Oberrhein von dem Wohnsitz der Kimbern durch die ganze Breite Germaniens getrennt sei. Die Historienstelle 4, 64, auf die sich Norden im besonderen stützt, hält nicht stich. Es redet dort eine Gesandtschaft der Tencteri, Rheno discreta gens, mit den Ubiern in Cöln: liceat nobis vobisque utramque ripam colere, ut olim maioribus nostris. Es liegt ausschließlich am Zusammenhang, daß hier der Ausdruck sich auf den Rhein bezieht. Zu Verallgemeinerungen sind wir nicht berechtigt. So behalten denn die Stellen, die Wissowa im besonderen aus der Germ. anführt: 17, 4 gerunt et ferarum pelles, proximi ripae neglegenter, ulteriores exquisitius, 23, 2 proximi ripae et vinum mercantur (s. auch 41, 4) ihr volles Gewicht. Es versteht sich dabei, daß utraque ripa nicht das Ufer des Rheins und der Donau in concreto bezeichnet, was Norden S. 223, 3

Digitized by Google

für sprachlich unmöglich erklärt, sondern wie in den eben zitierten Stellen abstrakt den Fluß als die Reichsgrenze: die Lager liegen auf beiden Seiten von ihm. Ganz allgemein kann gesagt werden, daß es von vornherein nicht wahrscheinlich ist, daß ein so allgemeiner Ausdruck wie utraque ripa, zumal er unmittelbar auf lata vestigia folgt, einen bestimmten einzelnen Ort bezeichnet. Es ist vielleicht nicht der einzige Fall in dem Buch, wo Norden mehr wissen will als erlaubt ist; wenn dies mit so unerhörtem Scharfsinn, Gelehrsamkeit und auctoritas geschieht, vielleicht eine noch größere Gefahr als sonst. — Das Schlimme ist, daß damit, soviel an der T.-Stelle liegt, den weitausholenden Erörterungen Nordens über die Rheinübergänge der Kimbern der Boden entzogen ist, oder vielmehr, daß sie von der T.-Stelle durchaus getrennt werden müssen. Infolgedessen fällt die Frage außerhalb des Bereichs unseres Berichts. (Über die Historienstelle 1, 67—69 wird in dem Historienkapitel berichtet werden.) S. dazu die Nachträge Nordens S. 506f., wo die neuere Literatur verzeichnet ist.

Uns geht hier nur an, was mit castra ac spatia gemeint ist. Zuerst ist zu fragen, ob castra als Singular oder als Plural zu verstehen ist. Koepp, GGA. 1922, 70 entscheidet sich, wie ich glaube mit vollem Recht, für das letztere: „lata vestigia ... — erst recht in Nordens Übersetzung 'Spuren weithin' — scheint mir eher für das Zweite zu sprechen." Dies ist ein weiteres und sehr entscheidendes Argument gegen die Lokalisierung der castra an einem Punkt des Rheinufers. Ferner wird man sich schwerlich davon überzeugen können, daß spatia hier im technischen Sinne zu verstehen sei. Denn mag es auch sonst wohl den „Raum für den Troß" bezeichnen (Norden S. 250, 2), dieser war jedenfalls etwas, was man nicht sehen konnte, und der Ausdruck kann doch nichts anderes bedeuten als noch sichtbare Reste alter Lager oder das, was man dafür hielt. Zu allem Überfluß aber wird spatia durch das folgende quorum ambitu eindeutig bestimmt, und Norden übersetzt auch ganz richtig: „geräumige Lagerplätze" (S. 220). Das Richtige — trotz N.s erneutem Widerspruch S. 508 — hat, wie ich glaube, Koepp S. 70 gesagt: „Vielmehr scheint es mir so gut wie sicher, daß die castra ac spatia — wo immer sie gewesen sein mögen — mit den Kimbern in Wirklichkeit nichts zu tun hatten. Das war selbstverständlich auch die Meinung der Forscher, die jene Überlieferung an die sogenannten ‚Ringwälle' anknüpfen wollten. Ob diese nach ihrer Lage und freilich auch nach ihrer Bauweise für die ihnen zugeschriebene Rolle ganz ungeeignet waren (N. S. 244, 2), ist dabei durchaus gleichgültig. Sie mußten nur geeignet sein, die Phantasie aufzuregen und geschichtliche Überlieferung, die das auch tat, an sich zu ziehen. Die Vermutung scheint mir immer noch sehr annehmbar, und der Vergleich mit den ‚Schwedenschanzen' zutreffend. An welche Ringwälle etwa die Sage sich heftete, läßt sich natürlich nicht sagen, und könnte man es sagen, so wäre damit ja auch für die Kenntnis des tatsächlichen Wegs der Kimbern nicht das mindeste gewonnen."

In zwei weiteren Abschnitten unseres Kapitels führt Norden Nachrichten über die Volksstämme Süd- und Mitteldeutschlands (S. 263—282) und über die Nordseeküste (S. 282—312) auf Plinius zurück, zuerst die Angabe über die Boii (Germ. 28): manet adhuc Boihaemi nomen eqs., von

Digitized by Google

der Erlesenheit der Nachricht abgesehen um jener Gegenwartsbeziehung willen. Man wird von der Richtigkeit der Bestimmung der Quelle überzeugt sein, liest aber weniger gern ein Argument wie dies (S. 265): „Daß der Main bei T. sonst nie, wohl aber bei Plin. n. h. IX 145 genannt wird, erscheint geeignet, die hier vorgetragene Ansicht zu unterstützen." — Es folgt (S. 265—274) der gleiche Nachweis für die Chatten und Bataver c. 29ff., wo Norden sich besonders der Übereinstimmungen mit der Erzählung von dem Bataveraufstand im 4. Buch der Historien, die auf Plin. zurückgeht, bedient. — Besonders schlagend ist die folgende Auseinandersetzung (S. 274ff.) über die Hermunduren (c. 41): das ungehinderte Überschreiten des Flusses ist nur vor der Anlage des Limes möglich, auch wenn, wie Norden in den Ergänzungen S. 509 (s. auch S. 505) bemerkt, die Entfernung von der Donau nicht mehr als 8 km betrug. Ebenso muß die Grenzbestimmung des Anfangs der Germ.: Rhein und Donau auf Plin. zurückgehen. (S. auch Wissowa, N. Jbb. 1921, 15.) Desgleichen gehört die Angabe über den Gebrauch der serrati und bigati (c. 5 Ende) in die Zeit vor der Herabsetzung des Gewichts der Denare durch Nero. (S. hierzu zu c. 5, 16: B. L. Ullman, Preference of the ancients Germans for old money and the serration of Roman coins.) — Im nächsten Abschnitt, in dem er sich der Nordseeküste zuwendet, schließt Norden aus der Mißdeutung der Worte ann. 6, 73 Anfang ad sua tutanda bei Ptolemaios in Σιατουτάνδα, was keinesfalls (so von neuem S. 510 gegen Wissowa, N. Jbb. 1921, 26, der sicherlich zu Unrecht bestreitet, daß T. Übernahme des Wortlauts aus seiner Vorlage zuzutrauen sei) aus dem an geographischen Angaben so armen T. entnommen sein kann [1]), und der Genauigkeit der militärischen Angaben von c. 72 an auf Plin. als Quelle, aus dem dort über die germanischen Rinder Gesagten wieder für Germ. 5 ne armentis quidem suus honor eqs. auf den gleichen Ursprung. — Es folgt die Zurückführung von drei Einzelnachrichten über Germanien aus Nat. hist. auf die Bella (S. 287—291 Überreichung eines Halmes an den Sieger als Zeichen der Übergabe, Daunenfederkissen, die Insel Glaesaria), zu denen er in einem besonderen Abschnitt eine vierte fügt (S. 291—312), Plin.' Bericht (n. h. XVI 2—6) über die Halligbewohner, die beiden Seen, die, wenn auch viel kleiner, damals an Stelle des Zuidersees lagen, und die schwimmenden Bäume. Diese Nachrichten, die sich als ganz ausgezeichnet erweisen (s. auch S. 517, Ergänzung zu S. 298ff.), müssen zurückgehen auf die Fahrten des Drusus und Germanicus. Dies ist mit den Worten Germ. 34 lacus . . . Romanis classibus navigatos direkt bezeugt. Das Kapitel schließt mit einer allgemeinen Würdigung des Plin.

Mußten wir schon in dem zuletzt Besprochenen uns ganz kurz fassen, da Nordens Darlegungen mehr für Plin. als für T. von Wichtigkeit sind, so scheint nunmehr unsere Aufgabe der Berichterstattung über dieses Buch, von dem einen und wichtigsten Problem der Kapitel 2—4 der Germ. und insonderheit des Namenssatzes abgesehen, erschöpft. Was N. im 6. Kapitel: Ethnologische, onomatologische und

[1]) S. hierzu auch S. 353 (Chr. Mehlis).

Digitized by Google

geschichtliche Folgerungen (S. 351—428) ausführt, hat mehr sachliches Interesse oder betrifft Caesar und andere und wird gelegentlich zur Erklärung der Kap. 2—4 heranzuziehen sein. In sehr wichtigen Schlußbetrachtungen gibt Norden eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Quellenuntersuchung, aus der wir das Wesentliche schon herangezogen hatten, und eine sehr interessante Behandlung der Frage des unliterarischen Quellenmaterials, der auch Wissowa, N. Jbb. 1921, 25 die lebhafteste Anerkennung zollt, die aber für T. nur das ergibt, daß der Inhalt der letzten Kapitel der Germ. zweifellos mündlichen Nachrichten verdankt wird.

Wir wenden uns nun der wichtigeren Aufgabe einer Besprechung der Kapitel 2—4 unserer Schrift zu, und zwar gedenke ich so zu verfahren, daß ich die Behandlung Nordens (S. 42ff., 171ff. und 312ff.) als bekannt voraussetze und nur die Ergänzungen und Berichtigungen der bisherigen Forschung und die mir zweifelhaft erscheinenden Punkte erwähne.

Eine sehr wichtige und von Norden selbst (S. 516) anerkannte Korrektur hat W. Sternkopf, Heldenlieder und Schildgesang in T.' Germ., Hermes 59, 1924, 232—240 vorgenommen.

Es handelt sich um die Worte: sunt illis haec quoque carmina ... c. 3 Anfang, die St. (S. 233) so übersetzt: Sie haben nämlich auch solche Lieder; durch ihren Vortrag, den sie Bardit nennen, entflammen sie den Mut usw. Das heißt: haec quoque carmina nimmt das unmittelbar vorangehende canunt auf, quoque weist zurück auf die 2, 9 (carminibus antiquis) erwähnten Lieder. Das ituri in proelia canunt versteht er nicht, wie wenn euntes dastände, als ἐμβατήρια μέλη (Norden S. 172), sondern als Lieder unmittelbar vor dem Beginn der Schlacht und setzt es zu 3, 4 futurae pugnae in Beziehung. Für das Fehlen der Verbindungspartikel enim verweist er auf 5, 8 est videre apud illos eqs. Ferner bringt er Parallelen dafür bei, daß ein Verbum wie canunt durch ein folgendes Substantiv wie carmina aufgenommen wird. Ausführlicher handelt er über haec quoque. Auch andere heißt bei T. et alia. Den Versuch N.s, die Beziehung des Relativums quorum auf ein nach vorwärts weisendes haec zu rechtfertigen, bezeichnet er mit Recht als mißlungen. Die Deutung St.s bringt den großen Gewinn, daß die Nachricht über den barditus nun kein Exkurs mehr ist (Norden S. 180—182), sondern eine nähere Ausführung über jene Lieder, die eine Anwesenheit des Hercules in Germanien zu bezeugen scheinen[1]). Immerhin ist sie so lang ausgefallen, daß T. mit ceterum die Nachricht über Ulixes anhängt. Das et Herculem 3, 1 steht durch St.s Erklärung nun in noch leichterer Korrelation zu et Ulixen 3, 9. Es tritt so außerdem die Gliederung des ganzen Abschnittes in Autochthonie nach

[1]) Unrichtig ist übrigens zweifellos St.s Übersetzung: „Und in der Tat besingen sie einen ersten aller Helden, wenn sie zum Kampfe schreiten wollen." Es muß heißen: ihn zuerst. S. den nächsten Absatz und unten S. 384 f.

Digitized by Google

einheimischer Überlieferung (c. 2, zweiter Absatz) und aliarum gentium adventus et hospitia (c. 3) viel reiner hervor. Eine Parallele aus Ammian (31, 7, 11), die den Abschluß des ausgezeichneten Aufsatzes bildet, scheint, wenngleich sie auch anderswo sich zitiert findet, so wichtig, daß sie ausgeschrieben sei: Ergo ubi utrimque acies cautius incedentes gressu steterunt immobili, torvitate mutua bellatores luminibus se contuebantur obliquis. Et Romani quidem voce undique Martia concinentes a minore solita ad maiorem protolli, quam gentilitate appellant barritum, vires validas erigebant. Barbari vero maiorum laudes clamoribus stridebant inconditis, interque varios sermonis dissoni strepitus leviora proelia temptabantur. — Zu den hier und 2, 9 genannten carmina vergleiche auch die zu ann. 2, 88 besprochene Literatur.

Zu Nordens Erklärung des ersten Satzes des Kapitels — es sei zwischen dem griech. und einem einheimischen Hercules zu unterscheiden — bemerkt Wissowa, N. Jb. 1921, 27: „Nur tritt dabei nicht genügend klar hervor und ist vielleicht auch von N. selber verkannt worden, daß es sich dabei nur um eine Notauskunft des T. handelt, die mit dem wirklichen Tatbestande nichts zu tun hat. Wo ein barbarischer Gott Hercules genannt wird, ist das doch immer eine Interpretatio Romana; wenn dann jemand erklärt, dieser barbarische Hercules sei von dem römischen verschieden ..., so heißt das doch nur, daß nachträglich an der Richtigkeit der Gleichung Zweifel aufgestiegen waren" usw. Vgl. übrigens Wissowas Aufsatz über die Interpretatio Romana, Arch. f. Rel. wiss. 19, 1919, 43ff. [1])

Im folgenden (c. 3, 6) will H. Strache (W. f. kl. Phil. 1917, 87ff.) voces illae lesen. Dagegen Norden S. 123, 1 und die Ergänzungen dazu S. 516. Eine Konjektur ist übrigens Straches Lesung nicht. 3, 8 scutis: siehe Norden S. 501 oben, Ergänzung zu S. 43 und 118: „Germanische Schilde waren nicht gewölbt usw." — 3, 11 Asciburgium: F. Lillge, Sokrates 4, 1916, 287—290 und Wissowa, GGA. 1916, 666 und N. Jb. 1921, 29 halten an der Beziehung an den ἀσκός des Aiolos fest. Daß das nominatumque eine Erklärung verlangt, scheint auch mir sicher. Ἀσκιπύργιον (auch Lillge will es beibehalten) ist jetzt durch Norden S. 193ff. als Interpolation erwiesen. Wissowa (ebenda) meint jedoch, daß es schon im Hersfeldensis gestanden habe. (S. auch Norden, Ergänzungen S. 503.) — Aus c. 2 bleibt noch zu erwähnen, daß Wissowa, GGA. 1916, 673 und N. Jb. 1921, 26 in Z. 4 aversus Oceanus liest, was von N. S. 500 unten (zu S. 42f.) angenommen wird. — Zu Z. 13 ut in licentia vetustatis siehe Norden, Nachtrag S. 499 (zu S. 322f.): Jacoby verweist auf Thuk. 1, 21, 2 ὡς παλαιὰ εἶναι.

[1]) Die Arbeit von Peter Vasters: Hercules auf germanischem Boden. Diss. Münster 1915 (ungedruckt) ist mir nur bekannt aus der Anzeige Germania V 144. Der Inhalt ist danach folgender: A. Einleitung. B. Die Verehrung des Hercules auf germanischem Boden. I. Das literarische Zeugnis des Tac. II. Die inschriftlichen Zeugnisse. 1. Die Saxanus-Steine und die ihnen verwandten Inschriften. 2. Die Magusanus-Steine. 3. Sonstige Herculesinschriften in Germanien. 4. Hercules als Glied der Zangemeisterschen Göttertrias. III. Die monumentalen Zeugnisse: Hercules in der Skulptur und den kleinen Funden. C. Zusammenfassendes Urteil.

Digitized by Google

Und nun der Namenssatz. Norden sagt S. 510 (zu S. 312ff.), daß seine Deutung, soweit ihm bekannt geworden sei, nur von Wissowa, N. Jbb. 1921, 30f. bestritten worden sei. Jedoch ist dies nicht ganz richtig. Die brieflichen Äußerungen von R. Heinze und E. Täubler, die Norden mitteilt (ebenda), sind tatsächlich nicht eine Präzisierung von einzelnen seiner Aufstellungen, sondern sie enthalten eine Weiterführung oder Kritik. Sie sind so wichtig, daß ich sie ausschreibe. R. Heinze: „Additum warum 'hinzugefügt'? Bei Varro l. l. VII 82 ist es = inditum. Es ist eben ein 'gegebener', kein ursprünglicher Name, wie ihn der Mensch bei seiner Geburt, die Stadt bei ihrer Gründung, das Volk bei seiner Entstehung erhält. Ich würde auch bei inventum den Begriff des 'Zufälligen' weglassen: es handelt sich doch auch überall um einen von Menschen allmählich (nicht grundlos) gegebenen Namen, also bei Personen ein Cognomen, kein Nomen. Dadurch erledigt sich auch Wissowas Bedenken: die Worte invento nomine sind gar nicht überflüssig, sondern besagen eben, daß der Name sekundär ist." E. Täubler: „Wie der Satzanfang Germaniae vocabulum dem Satzschluß Germani vocarentur entspricht, so die auf jenen folgenden Worte recens et nuper additum den diesem vorhergehenden invento nomine." Man sieht ganz deutlich, daß sowohl Heinze wie Täubler ganz ebenso wie Wissowa an N.s Deutung von invento nomine Anstoß nehmen und diesen Worten einen volleren Sinn zu geben suchen. Es läßt sich jedoch, wie ich glaube, das Bedenken noch weitaus schärfer formulieren.

Norden stellt S. 337, 1 die Belege für den Ausdruck nomen invenire zusammen, den er mit 'einen Namen bekommen' zutreffend übersetzen zu können glaubt. Aber er läßt damit eine wesentliche Nuance von invenire unberücksichtigt. Ich greife aus den von N. angeführten Stellen zwei heraus. Cic. fin. 1, 23 heißt es: neque eum Torquatum, qui hoc primus cognomen invenit, aut torquem illum hosti detraxisse, ut aliquam ex eo perciperet corpore voluptatem: das primus zeigt, daß es sich wirklich um ein 'Finden' handelt. Suet. Tib. 3, 2 Drusus hostium duce Drauso comminus trucidato sibi posterisque suis cognomen invenit: hier macht der dabeistehende Dativ die Übersetzung 'bekommen' unmöglich. Vielmehr: er war für sich und seine Nachkommen sozusagen der εὑρετής des Beinamens. Daraus folgt, daß die Bedeutung von invenire an unsern Stellen gar nicht so weit entfernt ist von der bei Plaut. Epid. 229 quid istae quae vesti quotannis nomina inveniunt nova, die Norden für abweichend erklärt. Es handelt sich hier wie dort darum, daß für etwas, was bisher noch keinen Namen hat, ein solcher gefunden wird. Ob man den Namen für sich oder für andere findet, macht so viel nicht aus.

Nachdem dies festgestellt ist, können wir die entscheidende Frage

Digitized by Google

stellen: ist invento nomine = nomen quod Germani invenerant — so faßt es Norden —, oder = nomen quod inventum erat — dies ist übereinstimmend die Auffassung von Heinze und Täubler. N. hat nicht erkannt, daß dies der Einwand ist, den sie ihm machen. An sich wäre beides möglich. Plin. n. h. 26, 22 lichen vero herba omnibus his praefertur, inde nomine invento scheint es im ersten Sinne verstanden werden zu müssen. Aber 33, 68, einer Stelle, die N. S. 499 nachträgt, leider ohne sie auszuschreiben, ist das nicht möglich: Quod puteis foditur, canalicium vocant (sc. aurum).... vagantur hi venarum canales per latera puteorum huc et illuc, inde nomine invento usw. Hier heißt es: inde nomen inventum est. Und nachdem die Möglichkeit dieser Bedeutung — zum Überfluß, muß man sagen — erwiesen ist, wird man kein Bedenken tragen, sie auch an unserer Stelle anzunehmen. Das folgt mit Sicherheit auch aus der Umgebung, in der die Worte stehen: ut a se ipsis nomine quod invenerant Germani vocarentur? Das ist unmöglich. Vielmehr: nomine quod (ab aliis) inventum erat, der von andern 'aufgebracht' worden war, wie es Ammon in seiner ausgezeichneten Übersetzung der Schrift (Bamberg 1927, S. 4) treffend wiedergibt. (S. auch bei Norden S. 350 Anm. der vorigen Seite, die Erklärung von Boxhorn: cum illud generale, quo omnes designarentur, nomen iam ab aliis, ut Gallis, esset inventum. Plin. n. h. 26, 2 (Norden S. 351) Gravissimum ex his lichenas appellavere Graeco nomine, Latine, quoniam a mento fere oriebatur, ioculari primum lascivia, ut est procax multorum natura in alienis miseriis, mox et usurpato vocabulo mentagram usw. ist keine ganz genaue Parallele. usurpato nomine scheint im Gegensatz zum Scherznamen das gebräuchliche Wort der gewöhnlichen Rede zu bezeichnen.)

Erst wenn man invento nomine so versteht, kann man, wie es Täubler völlig richtig tut, davon reden, daß es dem recens et nuper additum entspräche. Worauf aber beziehen sich diese Worte? Das ist die nächste Frage, die uns beschäftigen muß. Vorher jedoch ist es notwendig, die Bedeutung von additum festzustellen. Heinze hat sich in dem oben S. 322 angeführten Brief an Norden dahin ausgepsrochen, daß es nicht 'hinzugefügt', sondern einfach 'gegeben' bedeute. Indessen erheben sich Bedenken dagegen. Fr. Knoke hat in einem sonst, wie ich glaube, ziemlich ergebnislosen Aufsatz (s. S. 328 f.) darauf hingewiesen, daß nach der Aufzählung der Einzelstämme (plurisque gentis appellationes), deren Namen alt sind, die Verwendung des Ländernamens statt des Volksnamens in Germaniae vocabulum nur so verstanden werden kann, daß T. hier von vornherein den Gesamtnamen meint. Wenn dies aber richtig ist, kann additum nur seine volle Bedeutung 'hinzugefügt' oder wenn man will 'hinzugegeben' haben: der Gesamtname ist erst

Digitized by Google

vor kurzem zu den Namen der Einzelstämme, die allein alt sind, hinzugekommen. Und dies ist nun wieder für die Erklärung des Folgenden von unmittelbarer Bedeutung.

Dies 'vor kurzem' nämlich wird offenbar begründet durch das folgende quoniam. Indem wir dies hervorheben, weisen wir auf eine Schwierigkeit hin, die bei N., soviel ich sehe, nicht klar genug zutage tritt, wenngleich ich glaube, daß seine Erklärung trotzdem zu Recht bestehen bleibt. Es ist nämlich von entscheidender Bedeutung, ob wir vocati sint als 'perf. logicum' oder 'historicum' fassen (s. Norden S. 389f.)[1]). Wir erwägen zuerst die letztere Möglichkeit, wozu gesagt werden muß, daß an sich das Perfektum von vocari sie nahelegt; vocari bedeutet ja im Präsens 'heißen', und da dies immer ein Zustand, etwas Dauerndes ist, steht das Praeteritum dieses Verbums zumeist im Imperfektum. Es ist also nicht richtig, wenn Norden S. 390 sagt: „Wenn T. zum Ausdruck hätte bringen wollen, daß die Völkerschaft diesen Namen erst in Gallien bekommen hätte, so würde er aller Wahrscheinlichkeit nach den Satz so geformt haben, daß auch in dessen erstem, soeben zitierten Teil vocarentur hätte gesetzt werden können, wie am Schlusse seines zweiten Teiles evaluisse paulatim, ut . . . vocarentur durch dieses Tempus die Zeitstufe des Eintritts in die Vergangenheit unzweideutig bezeichnet wird." Der Indikativ des Imperfektums bedeutet dies nie, der Konjunktiv, wie natürlich, häufiger[2]). Aber das Perfekt hat durchaus überwiegend ingressive Bedeutung, aus T. führe ich an: Dial. 18, 4. Germ. 3, 12 nominatumque. hist. 2, 59, 18 Germanicum appellavit. 5, 11, 20 Antonia in honorem M. Antonii ab Herode appellata. ann. 2, 80, 10. 83, 16. 4, 52, 19. 11, 25, 8. 15, 23, 3. Dies sind sämtliche Stellen, die in Frage kommen. Der Gebrauch des Perf. logicum ist weitaus seltener, aber er kommt natürlich vor. S. etwa Liv. 1, 30, 2 curiam fecit, quae Hostilia usque ad patrum nostrorum aetatem appellata est.

Es mußte dies so ausführlich besprochen werden, nicht nur weil bei einem so umstrittenen Gegenstand auch die scheinbar geringfügigste Kleinigkeit die größte Sorgfalt erfordert, sondern noch aus einem andern Grunde. Der Satz mit quoniam nämlich, das, wie wir gesagt hatten, die Begründung für das recens et nuper additum enthält, ist grammatisch jedenfalls mit vocati sint zu Ende, und wenn wir an-

[1]) S. W. Aly, Hist. Zeitschr. 125, 1922, 300 — in einer Besprechung des N.schen Buches —: „ich glaube, daß wir uns hier bescheiden müssen; der Ausdruck ist und bleibt doppelsinnig."

[2]) Aber in hist. 4, 28 actae utrobique praedae, infestius in Ubiis, quod gens Germanicae originis eiurata patria [(?) Romanorum nomen] Agrippinenses vocarentur würde 'sich hätte nennen lassen' durch vocati essent ausgedrückt worden sein; s. Norden S. 390, 2.

Digitized by Google

nehmen, wie N. das durchaus überzeugend tut, daß der wahre Grund erst in dem evaluisse gegeben wird, so muß anerkannt werden, daß wir es hier mit einer logischen Ungenauigkeit und Unsauberkeit des T. zu tun haben.

Wenn wir vocati sint als Perf. historicum zu fassen versuchen, so würde der Satz etwa dies heißen: denn die, die zuerst den Rhein überschritten und die Gallier vertrieben haben und jetzt Tungern heißen, sind damals Germanen genannt worden, haben damals den Namen Germanen erhalten; so war es also zunächst nur der Name eines Einzelstammes, nicht der des ganzen Volkes. Erst allmählich griff er um sich, in der Weise, daß alle zuerst usw. invento nomine, das, wie wir sagten, mit nuper additum identisch ist, ginge dann auf das vocati sint.

Diese Erklärung dürfte falsch sein, und zwar erstens wegen der Deutung, die wir Germaniae vocabulum und additum glaubten geben zu müssen: wenn mit diesen Worten bereits von dem Gesamtnamen gesprochen wird, kann der quoniam-Satz nicht als Begründung des recens et nuper additum den Bericht von dem Aufkommen des Namens Germani als Namen eines Einzelstammes bringen. Ferner: zu Tungri kann nichts anderes ergänzt werden als vocantur 'heißen', dann aber kann — dem Gegensatz von nunc — tunc entsprechend — vocati sint nur das Perf. zu diesem Präsens sein. Schließlich hatten wir in der oben (S. 322) angeführten Stelle Cic. fin. 1, 23, ebenso Plin. n. h. 26, 2, gelesen: primus . . . invenit, eine Verbindung, die uns natürlich und notwendig erschienen war. Demnach werden wir auch hier invento nomine zu dem unmittelbar vorangehenden primum in Verbindung setzen. Das heißt, die Namengebung von der T. handelt — nuper additum, invento nomine — wird in dem Satz ut omnes primum a victore ob metum — vocarentur berichtet. Das negative Argument der Bedeutung von vocati sint und das Positive der Beziehung von invento nomine zu primum stimmen also auf das beste zusammen, und beide stimmen sie zu unserer Deutung der ersten Worte des Satzes.

Wenn uns das Verständnis dieser Stelle solche Schwierigkeiten macht, so dürfen wir uns sagen, daß dies nicht unsere Schuld ist, sondern daß es T. gewesen ist, der es uns so schwer gemacht hat. Man würde gern hinter additum so lesen: Denn zuerst war es nur der Name eines einzelnen Stammes: die, die zuerst den Rhein überschritten, trugen ihn; erst allmählich hat er sich auf das ganze Volk ausgedehnt. Daß dies jedenfalls der Sinn des Satzes, dies der Fortschritt und die Beziehung der Gedanken ist, steht fest (s. auch Norden S. 316 Z. 5). Daraus folgt vor allem, welches Gewicht den Worten nationis nomen, non gentis zukommt. Sie fassen zusammen, was mit dem Satz quoniam — vocati sint gesagt ist, der für sich noch nicht hinlänglich deutlich ist. Daraus scheint sich mir

Digitized by Google

zu ergeben, daß N.s Bestimmung der Bedeutung des ita (S. 314, 1) einer Korrektur bedarf. Er sagt, daß ihm sowohl eine rück- wie eine vorwärtsweisende Kraft zukomme. Erstens heiße es: 'unter solchen Umständen, in Verfolg dieses Vorgangs', zweitens weise es auf das ut voraus. Da nun aber nationis nomen, non gentis den Inhalt des quoniam-Satzes zusammenfaßt, darf es nicht zwischen einem ita — evaluisse paulatim ut sozusagen versteckt sein, sondern eben die Beziehung jener Worte auf das Vorangehende wird durch das ita ausgedrückt[1]).

Das Entscheidende, der Grund, der mit quoniam eingeführt wird, ist also in den Worten evaluisse paulatim ut und dem folgenden enthalten. In bezug auf dieses schwierigste Stück des schwierigen Satzes hat Wissowa N. Jbb. 1921, 30 einige Einwände gegen Norden vorgebracht, deren Gewicht man schwerlich wird verkennen können. Er hebt zuerst hervor: „Der Gedanke: die Gesamtbevölkerung des rechtsrheinischen Landes wurde (von den Galliern) aus Furcht nach dem siegreichen Erobererstamm Germani benannt, ist tadellos und einleuchtend", wenn er auch, meines Erachtens mit Recht, hinter N.s Satz (S. 325): „Der Fall, daß zwar der Urheber (ὑπό), nicht aber der Ursprung (ἀπό) bezeichnet wurde, kommt nie vor" ein Fragezeichen macht (s. Liv. 10, 21, 8 S. 340, 1 N., s. auch S. 341: „Nun liegt es in der Natur der Sache, daß eine solche Benennung erst vollständig ist, wenn auch ihr Urheber angegeben ist."). Das Folgende schreibe ich um seiner Wichtigkeit willen wörtlich her: „Aber die folgenden Worte a se ipsis lassen absolut keine andere Auffassung als ὑφ' ἑαυτῶν zu, und Norden bemüht sich S. 341ff., die Nebeneinanderstellung der Bezeichnung von Herkunft und Urheber, griechisch mit ἀπό und ὑπό (πρός), lateinisch mit doppeltem a, durch Beispiele zu belegen, von denen er mit bewundernswerter Belesenheit eine Menge zusammengebracht hat, z. B. Joseph. Ant. Jud. I 128: ἀπ' αὐτῆς (Χέθιμα = Κύπρος) νῆσοί τε πᾶσαι καὶ τὰ πλείω τῶν κατὰ θάλατταν Χέθη ὑπὸ Ἑβραίων ὀνομάζεται. Plin. n. h. III 86 Sicilia, Sicania a Thucydide dicta, Trinacria a pluribus aut Trinacia a triangula specie[2]). Aber alle diese Beispiele sind nicht beweiskräftig, denn es handelt sich bei T. nicht nur um den 'Bedeutungswechsel der

[1]) Die entschiedene, fast satzartige Selbständigkeit der Worte nationis nomen, non gentis erkennt man daraus, daß evaluisse nur zu nationis nomen das Verbum ist. non gentis ist ein Zusatz, der aus dem Rahmen des Satzes nationis nomen evaluit herausfällt. Eben durch das evalescere wird ja der Name einer natio zu dem der gens. Siehe zu ita übrigens unten S. 327 (Birt).

[2]) Beachte, daß Sicania — Trinacria, a Thucydide — a pluribus sich antithetisch entsprechen. aut Trinacia ist kein drittes Glied, sondern eine Variante. Also steht auch a triangula specie dem a Thucydide und a pluribus keineswegs parallel, die Möglichkeit eines Mißverständnisses ist ausgeschlossen.

Digitized by Google

Präposition innerhalb eines so kurzen Zwischenraums' . . ., sondern um die verschiedene Bedeutung in der scharfen, gliedmäßigen Gegenüberstellung des Parison primum a victore ob metum — mox etiam a se ipsis invento nomine. Die Unterscheidung von Gedankengliedern und Sprachgliedern (S. 345) ist geeignet, die Tatsache zu verdunkeln, daß nicht nur ein sprachlicher Anstoß vorliegt, sondern auch ein gedanklicher: wenn der Prozeß, durch den sich die Ausdehnung des Germanennamens auf das Gesamtvolk vollzieht, durch primum — mox etiam in zwei Abschnitte zerlegt wird, so gilt doch die Behauptung, daß die Benennung nach dem siegreichen Einzelstamme (ἀπὸ τοῦ νικήσαντος) erfolgt sei, keineswegs nur für den ersten Abschnitt, sondern für beide, der Gegensatz der beiden Abschnitte liegt nur in dem Kreis derer, die jeweilig den neuen Gesamtnamen zur Anwendung bringen, zuerst nur die linksrheinischen Germanen (dies wenigstens ist unrichtig; Wissowa ergänzt oben selbst richtig: a Gallis), nachher das Gesamtvolk; dieser klare Gedanke wird aber durch die Gegenüberstellung von ἀπὸ τοῦ νικήσαντος und ὑφ' ἑαυτῶν rettungslos zerstört." — Hinzufügen möchte ich noch, daß zwar der Urheber des Namens (a victo), wie Norden S. 345 sagt, in dem ob metum irgendwie, implicite, angedeutet ist, daß aber nicht nur das Oppositum a se ipsis eine deutlichere Bezeichnung jenes Urhebers verlangte, sondern auch das invento nomine, wenn man es im Sinne des oben Dargelegten faßt, eine genauere Angabe darüber, wer denn den Namen aufgebracht hat, zu fordern scheint. Freilich sind das Bedenken und Wünsche, denen man eine klarere Gestalt nicht mehr zu geben vermag. Trotzdem wird Wissowa vielleicht doch nicht ganz Unrecht haben, wenn er S. 31 sagt: „Ich glaube daher, daß in der Erklärung dieser Stelle das letzte Wort noch nicht gesprochen ist."

Alle Deutungen des Namenssatzes, die der Nordenschen Behandlung vorangehen, sind natürlich nunmehr antiquiert. Der Vollständigkeit halber seien jedoch angeführt:

Theodor Birt: Germanen „die Echten". Eine These. Preuß. Jbb. 160, 1915, 414—422. Dasselbe ausführlicher: Die Germanen. München 1917 (s. unten S. 346). Dort über den Namenssatz S. 90ff.: additum hinzugefügt: Germani kein nomen, sondern nur ein cognomen; dieses ist ausgegangen von den römischen Kaufleuten, die mit ihnen keine Geschäfte machen konnten. ita gehört zu nationis nomen, non gentis. invenire vorfinden. a victore: die Römer. ob metum: aus Angst: „Die echten Urteufel und Giganten des Brennus (s. S. 330 zu Germ. 2, 10 ff.) glaubte man in den Deutschen, wo immer sie auftraten, zu erkennen. Daher ihr Name." S. auch die Ablehnung durch Norden: Germania, Korresp.-Bl. d. röm.-germ. Komm. 1, 1917, 167ff. — M. Bang: W. f. kl. Phil. 1915, 1238—40: a victis victores ob metum, mox omnes et iam a se ipsis (so schon Hist. Zeitschr. 107, 1911, 351ff.). — Friedrich Reiche: Der Name Germanen, N. Jbb. 35, 1915, 603—605 bezieht mit Birt a victore auf die Römer,

Digitized by Google

jedoch auf die siegreichen Soldaten Caesars. In a victore ob metum sieht er eine beabsichtigte Ironie. — a se ipsis nach ihnen selbst: Hartmann, Glotta 9, 1918, 2. — R. Wagner: Die Germanen und ihr Land in den Schriften der Alten, Württ. Korr. 25, 193 stimmt in bezug auf a victore und a se ipsis mit N. überein. — Friedrich Koepp: Der Namenssatz in T.' Germ. 2, Aus Vergangenheit und Gegenwart, Festgabe Friedrich Philippi ... gewidmet, Münster 1923, 1—6 faßt a victore gleich ὑπό und bezieht es auf die Römer, indem er an den Germanenschrecken erinnert, der das Heer Caesars vor der Schlacht mit Ariovist erfaßt hatte. (Vgl. seine Zweifel in bezug auf a victore ob metum GGA. 1922, 75, 1.) — Friedrich Panzer: Der Name Germanen. Zeitschr. f. d. deutsch. Unterricht 33, 1919, 190 übersetzt den Schluß: „Auf diese Weise sei der Name, der (ursprünglich) Bezeichnung eines Teilstammes, nicht eines ganzen Volkes war, von umfassenderer Bedeutung geworden, daß die Gesamtheit (der heute von ihm Benannten) zuerst von dem Sieger (d. h. den über den Rhein gedrungenen Besiegern der Gallier) wegen des Schreckens (den der Name einflößte), dann aber von ihnen selbst mit dem Namen, den sie erhalten hätten, Germani genannt worden seien." — Johann Schmaus (s. zu Germ. 2, 4) S. 23f.: „daß alle zuerst von dem Sieger (dem siegreichen Tungernstamm) wegen der Furcht (der Gallier vor dem Namen), dann auch von ihnen selbst wegen des gefundenen (aufgekommenen) Namens Germanen genannt worden sind." Sch. scheint Norden nicht zu kennen. — Friedrich Knoke: Die Herkunft des Namens Germanen. Mannus 17, 1925, 336—343. recens und nuper haben nur relative Bedeutung, nämlich im Gegensatz zu den antiqua nomina. Es ist nicht nötig, die Worte auf nahe zurückliegende Ereignisse zu beziehen. additum nicht hinzugefügt, sondern verliehen, gegeben. Er führt mehrere Parallelen für addere in dieser Bedeutung an, aber hist. 1, 62, 11, die einzige mit nomen: nomine Germanici Vitellio statim addito paßt nicht, weil es sich dort um einen Beinamen handelt. Treffend scheint mir die Bemerkung, daß mit Germaniae (nicht Germanorum) dieser Name von vornherein als Gesamtname bezeichnet ist (s. oben S. 323). ita weist nicht auf das ut voraus, sondern heißt: unter den Umständen. Dies sind nur kurze Bemerkungen; ausführlicher behandelt er den Schluß ut bis vocarentur. Er weist auf den genauen Parallelismus der beiden Kola hin und folgert daraus, daß auch die Bedeutung von a victore und a se ipsis, zumal wegen des etiam, eine entsprechende sein müsse. Daher heiße a victore von dem Sieger und bezeichne die in Frankreich eingedrungenen und als Tungri benannten Deutschen. Folglich muß ob metum heißen: um Furcht zu erregen. Daß sowohl ob wie metus so gebraucht werden, wird mit unnötigen Parallelen gestützt. Die Gegeninstanz der acht Fälle anderer Bedeutung der Verbindung ob metum aus dem Wege zu räumen gelingt ihm nicht. Er versucht wenigstens, die Belegstelle ann. 12, 51, 3 zu entkräften, indem er behauptet, in ob metum hostilem könne hostilem keinesfalls einen gen. obiectivus vertreten, es müsse also erklärt werden: „die Furcht", „die bei der Gattin durch die Feinde veranlaßt war". Noch weniger glücklich ist er mit seinem Versuch, gegen Norden zu erweisen, daß a victore nicht 'nach dem Sieger' heißen könne, dies vielmehr bei T. durch ex ausgedrückt werde. In ann. 4, 55, 22 deutet er nämlich a Pelope (nach Thuc. 1, 9), in 4, 65, 2

Digitized by Google

a Caele Vibenna als ὑπό. Es fehlt auch sonst nicht an schwachen Argumenten: „Die Frage, wie es möglich gewesen sein soll, daß die Gallier aus Furcht die Übertragung des längst vorhandenen Namens der Germanen auf die Gesamtheit des Volkes, auf die omnes, vornahmen", zu lösen sei der Gegenseite nicht gelungen. Dagegen deckt sich der Satz: „Es geht auch nicht an, sich vorzustellen, die gesamten Deutschen hätten nur in der ersten Zeit (primum) nach dem Sieger ihren Namen bekommen", wenn er auch nicht glücklich formuliert ist, mit dem Argument Wissowas oben S. 327. Ferner wird er mit der Bemerkung recht haben, daß die Konjektur a victo sprachlich nicht gut ist: es müßte a victo hoste oder a victis heißen. Nicht richtig erklärt ist übrigens invento nomine. Seine Übersetzung lautet für die zweite Hälfte: „So sei nur der Name eines Stammes und nicht eines Volkes allmählich durchgedrungen, jedoch derart, daß sie alle zuerst von dem Sieger, um Furcht zu erregen, später auch von sich selbst, nachdem diese einmal den Namen vorgefunden hätten, Germanen genannt worden seien." Von der Schwäche seiner Argumente abgesehen scheint mir gegen seine Auffassung entscheidend zu sein, daß a victore, wie er es faßt, und a se ipsis ebenfalls keinen Gegensatz bilden, weil der Sieger ein Teil der omnes ist. So scheint also der Aufsatz, von der sehr guten Bemerkung über Germaniae vocabulum und einigen schon von Wissowa vorgebrachten Gedanken abgesehen, ohne Ertrag. Aus seiner Darlegung zieht K. zuletzt den Schluß, daß der Name Germanen nur aus der deutschen Sprache abgeleitet werden darf und deutet ihn als: das Volk der Erhabenen. — S. auch unten S. 403 (Fr. Knoke: Bemerkungen zum Sprachgebrauch des T.). — E. Sievers: Germaniae vocabulum. Beiträge z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Literatur 49, 1925, 429—433 geht von der merkwürdigen Meinung aus, daß in dem mit quoniam beginnenden Satz der Relativsatz bis vocati sint reiche, dahinter also etwas fehle. Durch seine Schallanalyse stellt er fest, daß außer dem Schluß dieses Satzes noch zwei weitere ganze Sätze ausgefallen seien, ferner daß a se ipsis nicht zu invento nomine gehöre, was kaum noch bezweifelt wird, schließlich, daß ob metum bedeute: „um Furcht zu erregen".

Einzelstellen:

Titel: Norden S. 451ff. (s. auch S. 28f.): De origine et situ Germanorum. Germaniae: Wissowa, GGA. 1916, 671 und N. Jbb. 1921, 26.

1, 1. Über die Donau als Grenze zwischen Raetien und Germanien s. Norden S. 278f. Ders. schon SB. der Berliner Akad. 1918, 133. Er verweist an ersterer Stelle S. 275f. auf W. Barthel, VI. Bericht der röm.-germ. Komm. 1913, 167. S. auch oben S. 319.

1, 4. nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus: H. Strache, Kritische u. exegetische Beiträge zur Germ. des T., W. f. kl. Phil. 1917, 875ff. übersetzt: „Inselflächen von einer Ausdehnung, daß erst in jüngster Zeit ... bekannt geworden sind" und vergleicht 3, 7 obiectis ob os scutis: „deshalb halten sie ihre Schilde vor den Mund" und 30, 2 non ita effusis ac palustribus locis: „weil das Gebiet der Chatten mit dem hercynischen Walde beginnt, ist es nicht so flach und sumpfig. Nähere Erklärung ergibt dann der Satz mit siquidem."

Digitized by Google

1, 9 montis Abnobae: aus Plinius nach Norden S. 248 und 278, 1.

2, 4 adversus Oceanus: Strache a. a. O., adversus gleich ἀντίπλους oder feindselig, wozu er unter anderem c. 23, 10 vergleicht. S. aber Wissowa oben S. 321. — Joh. Schmaus: Bemerkungen zu einigen Stellen in T.' Germ. Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. 58, 1922, 23ff. adversus ist am besten übersetzt von Baumstark: „in einer andern Welt (Zone, orbis) gelegen." Er vergleicht Plin. n. h. 2, 189 adversa plaga mundi.

2, 7: zu informem terris usw. sieht Strache a. a. O. eine genaue Entsprechung in 5, 1ff. Im besonderen ist tristem cultu = frugiferarum arborum impatiens. Aber aspectuque? „Die Worte tristem aspectu fassen das für den Südländer reizlose, niederdrückende Gesamtbild der Landschaft zusammen."

2, 10ff.: Th. Birt, Die Germanen, 1917, 72: Tuisto = Zwist — ihm wird Mars gleichgesetzt —, Mannus = Mann. Terra editos: Terra ist groß zu schreiben. Es sind die Giganten gemeint, denen man die Germanen verglich. Der Sinn der germanischen Sage ist, daß die Germanen Autochthonen sind. S. dazu Norden, Germania, Korr. Bl. d. röm.-germ. Komm. 1, 1917, 166f.

2, 13 liest Wissowa, GGA. 1916, 662 Hermiones.

3, 6 vocis ille: s. oben S. 321. — L. Valmaggi, Boll. di fil. class. 27, 1920/21, 14 hält an der Überlieferung nec tam voces illae quam virtutis concentus videntur fest: dies könne denselben Sinn haben wie das durch die Konjektur des Rhenanus Hergestellte und habe den Vorzug der Inkonzinnität. nec sei gleich neque enim, concentus sei gleichbedeutend und synonym mit relatus, cantus und sonus.

3, 9. Zu Ulixes weist auf die Sage von Aurwandil hin A. Hruby (s. zu 11, 8) S. 58.

4, 1 hält Strache a. a. O. opinionibus: mehrere Personen und Hypothesen.

4, 2 hat nach L. Valmaggi, Boll. di fil. class. 27, 1920/21, 14 infectos die gleiche Bedeutung wie 2, 2 mixtos, d. h. ist nicht im pejorativen Sinne zu verstehen.

4, 4 tamquam in tanto hominum numero: P. Persson, Zur Interpretation der Germ. des T. Minneskrift af forna lärjungar tillägnad Professor Axel Erdmann, Uppsala u. Stockholm (1913) 171—178: „Soweit (eig. so wie) bei einer so großen Zahl von Menschen (dies möglich ist)." tamquam bekommt also durch den Zusammenhang einen einschränkenden Sinn usw. Ebenso hist. 1, 8 tamquam in tanta multitudine: „gewöhnlich faßt man hier tamquam kausal". ... „Diese Bedeutung ist möglich, aber wahrscheinlicher ist mir die früher gegebene: ... soweit dies bei einer so großen Bevölkerung zu ermitteln ist ..." — quamquam wird verteidigt von E. Fehrle, Schweizer. Arch. für Volkskunde 26, 1926, 234, 1.

5, 4. J. Schmaus (s. zu 2, 4) S. 24: impatiens ist beizubehalten. cf. Sall. Jug. 17, 5.

5, 16 serrati bigatique: Wissowa, GGA. 1916, 663 bringt Literatur. Norden S. 280ff. (s. oben S. 319). — B. L. Ullman, Preference of the ancient Germans for old money and the serration of Roman coins. Phil. Quarterly I 1922, 311—317: Der Grund für die Bevorzugung der alten Münzen ist der, „that the Germans learned to beware of new coins because the Roman traders

Digitized by Google

sometimes worked off spurious coins on them". Was die serrati und bigati anlangt, so hält U. mit Gudeman und T. O. Mabbott (brieflich an ihn) zwar die Annahme einer älteren Quelle für diese Worte für möglich, neigt aber trotzdem mehr seiner in der Besprechung von Gudemans Ausgabe (Class. Weekly XV, 1921, 35) geäußerten Meinung zu, daß „perhaps Tac. is using his own more vivid expression", daß er also die serrati und bigati als freie Beispiele für alte Münzen gewählt habe, in Erinnerung wahrscheinlich an Livius. Direkte Quelle für unseren Satz wird dieser aber nicht gewesen sein, ebensowenig Plinius, wie Norden zu erweisen versucht. Dagegen spricht, daß der plinianische Ausdruck pecuniam probant, anders als bei T., 'prüfen' bedeutet, ferner die relativ große Seltenheit dieser Münzen in den Funden der Zeit kurz vor Nero. U. hält dabei das von Regling (s. Norden S. 280f.) gegebene Bild für nicht ganz zutreffend. Das über die Zahnung der römischen Münzen Gesagte geht uns hier nichts an.

5, 17. Pöhlig, Jahresber. d. Phil. Ver. zu Berlin 41, 1915, 74: argentum quodque. — Dagegen Andresen ebda. 1916, 99.

6, 12 in rectum aut uno flexu dextros agunt, ita coniuncto orbe, eqs. L. Valmaggi, Equitazione Germanica. Atti della R. Accad. delle Scienze di Torino 56, 1920/21, 286—91 interpretiert die angeführten Worte. Es liegt nach ihm eine Breviloquenz vor. Zu übersetzen ist etwa, indem man einschiebt: „Eseguiscono poi la conversione con allineamente cosí compatto ecc."

6, 13 s. oben S. 314 (Fr. Frahm, Cäsar und T. als Quellen für die altgermanische Verfassung).

7, 4 will Strache a. a. O. admiratione streichen.

7, 12 audiri. Pöhlig a. a. O. verbessert in audire. est sei (in Gedanken) zu ergänzen. — Dagegen Andresen, Jb. 1916, 99. — Müller-Graupa, BphW. 1918, 761—768 sucht audiri zu halten unter Verweisung vor allem auf Verg. Aen. 2, 460ff., wo er merkwürdigerweise videri nicht von solitae abhängig sein läßt. — A. Kunze, BphW. 1919, 622 verweist mit mehr Grund auf Sall. hist. II 77 D Maur.: cuius erat de nomine audire sonores, zum Beweis dafür, daß est mit passivischem Infinitiv schon vor Tertullian vorkomme. Er scheint also est hinzufügen zu wollen, ohne dies deutlich zu sagen. — Norden, N. Jbb. 31, 1913, 663, 1: „Das alles (nämlich sämtliche Konjekturen) erledigt sich durch Verg. Aen. 6, 557: hinc exaudiri gemitus, vgl. 426f. vagitus infantum."

8, 9f. Strache, W. f. kl. Phil. 1919, 67ff.: numinis loco habitam und venerati sunt sind gleichbedeutend (gegen Gudeman). tamquam = ὡς. — Auriniam wiederhergestellt von Gudeman in der kommentierten Ausgabe 1916, anerkannt von Wissowa, GGA. 1916, 662.

9, 2 hält Wissowa, GGA. 1916, 663 und N. Jbb. 1921, 28 gegen Norden S. 173 (s. jetzt auch Ergänzungen S. 503) an Herculem et fest. — Gegen die Vorstellung von einer germanischen Göttertrias wendet sich F. Haug, Die sog. germanische Göttertrias, Germania, Korr. Bl. d. röm.-germ. Komm. 2, 1918, 102. — S. auch oben S. 320f. und 321, 1.

9, 3 et Isidi: Inschriftenbelege zieht zur Erläuterung heran Wissowa, GGA. 1916, 664.

Digitized by Google

10. Zu den sortes geben volkskundliche Beiträge L. Weniger, Sokrates 5, 1917, 433ff. und A. Becker, ebenda 6, 1918, 12f., letzterer mit Verweis auf den von Schubart veröffentlichten Papyrus mit dem Namen Βαλουβουργ (s. zu c. 39). S. auch die oben S. 313 zitierten Aufsätze von E. Fehrle.

10, 16 non solum —: s. Sprachgebrauch S. 400 (Persson).

11, 3. Wissowa, GGA. 1916, 673: pertractentur (ohne Begründung).

11, 8 illud ex libertate vitium eqs. A. Hruby: Ein Beitrag zur Erläuterung von T. Germ. aus der altnordischen Sagaliteratur. Mitt. Ver. Klass. Philol. Wien 2, 1925, 55—58. „Aus der altnordischen Sagaliteratur, womit auch die neueste Auflage von Schweizer-Sidler übereinstimmt, geht hervor, daß die Thingteilnehmer am Versammlungsorte wohl schon anwesend sind, aber vor Beginn des Things die Zeit noch mit Begrüßungen und familiären Besprechungen hinbringen." Über andere Bemerkungen des Aufsatzes ist berichtet zu 16, 10. 21, 2. 22, 9ff. 3, 9.

11, 10 hält Strache a. a. O. an turbae fest. Erstens kann turba nicht gleich numerus eorum qui convenerunt sein, sondern bezeichnet die undisziplinierte Menge. Zweitens vermißt er einen Dativ. Ich halte den ersten Grund für entscheidender und für völlig richtig, daß er turbae zu illud ex libertate vitium in Beziehung setzt. Die so vereinzelt und allmählich Zusammenkommenden sind nur eine turba. Auch daß Str. ut mit 'sobald als' übersetzt, ist überzeugend. Es ist durch die unbestimmte Zeitangabe et alter et tertius dies vorbereitet. — Für turbae auch Wissowa, GGA. 1916, 672.

c. 12 ist nach J. Schmaus (s. zu 2, 4) S. 25 später von T. eingeschoben, da an c. 11 Ende armis laudare c. 13 anschließt.

12, 3. Nat. Beckmann, Nord. tidskr. f. fil. IX, 103 bemerkt, daß der Ausdruck ignavos et imbelles et corpore infames das germanische Wort ragr oder agr wiedergebe, das sowohl Feigheit wie sexuelle Perversität bezeichne (nach Andresen, Jb. 1922, 167). — ignavos — mergunt: J. Loewenthal, Germanische Kultaltertümer, (Braunes) Beiträge zur Gesch. d. deutschen Sprache u. Literatur 47, 1923, 281: Weiberstrafe. „Doch zeigt die Bemerkung caeno 'mit animalischem Kot' (?), daß auch ekelbedingte Vergeltungshandlungen mit hineinspielen." iniecta insuper crate: um ihn am Umgehen zu hindern.

12, 13ff. s. oben S. 313f. (Fr. Frahm, Cäsar und T. als Quellen für die altgermanische Verfassung).

13, 6ff. insignis nobilitas usw.: Diese sehr schwierige Stelle — nach dem Namenssatz ist sie die umstrittenste unsrer Schrift — hat in der Berichtsperiode eine Behandlung erfahren von Strache, W. f. kl. Phil. 1919, 68[1]), von Wissowa in der Satura Viadrina altera, Breslau 1921, 95—99 und von

[1]) Er ist in der Behandlung der Stelle sehr unglücklich. Die Übersetzung, die er gibt, lautet: „Besonders hoher Adel oder große verdienstvolle Leistungen der Vorfahren verschaffen sogar blutjungen Herren Auszeichnung von seiten eines Gefolgsherren: den übrigen Stärkeren und schon längst Erprobten werden sie beigesellt (nicht 'gesellen sie sich bei' mit Wolff), ohne daß sie sich zu schämen brauchten, in der Reihe der Gefolgsleute gesehen zu werden; gibt es doch sogar innerhalb der Gefolgschaft Abstufungen ..."

Digitized by Google

E. Herkenrath, Ph. W. 1923, 454—456 (L. Valmaggi s. unten S. 335). In dem Satz, der nach Wissowa an der Grenze der beiden Abschnitte über Wehrhaftmachung und über das Gefolgschaftswesen steht, weisen Wissowa und Herkenrath zweifellos mit Recht zuerst die aktivische Erklärung von dignatio, die zuletzt von Trüdinger (S. 160, 1) und von Strache vertreten worden ist und die auch Norden (S. 461, 1) angenommen zu haben scheint: Anerkennung von seiten eines Fürsten, zurück. H. führt völlig richtig als Parallele an hist. 1, 52: Vitellio tres patris consulatus, censuram, collegium Caesaris imponere iam pridem imperatoris dignationem. Gerade eine derartige Verbindung mit dem Genitiv ist häufig belegt. Im allgemeinen gilt, daß die passive Bedeutung des Wortes, namentlich in älterer Zeit, durchaus überwiegt. Hinzukommt der Gebrauch von assignare: Caes. b. G. 7, 37, 1 magistratum a Caesare adsignatum. Tac. hist. 1, 30 minus triginta transfugae imperium adsignabunt. Val. Max. 3, 2 praef. principatum hoc tibi in genere laudis adsignabo. Ich halte diese Stellen für schlechthin beweisend. Wenn man einen Unterschied von dignitas, dem das Wort jedenfalls sehr nahekommt, anerkennen will, so würde es vielleicht der sein, daß dignatio mehr Anerkennung als princeps denn Rang und Stellung eines solchen bedeutet. (Herkenrath: „Immerhin steht dignatio statt dignitas nicht absichtslos: es ist eine principis dignatio per civitatem" — übrigens, wie ich glauben möchte, vielmehr eben durch die Gefolgsleute, die sich ihm anschließen.)

Nach diesen sprachlichen Feststellungen, die mir unbestreitbar scheinen, wird es kaum noch notwendig sein, zu fragen, worin denn eigentlich jene Anerkennung von seiten eines Fürsten hätte bestehen sollen (Wissowa S. 96). Die Wehrhaftmachung kann es nicht sein. Das scheitert an etiam adulescentulis: immer sind es Jünglinge, die für wehrhaft erklärt werden. Auch die Aufnahme in die Gefolgschaft kommt nicht in Frage. Aber der Grund, den Wissowa dafür angibt, ist nicht richtig. Er meint nämlich, daß auch im folgenden von Gefolgschaften noch nicht die Rede sei, vielmehr erst von nec rubor inter comites aspici an. Vor diesen Worten wünscht er deshalb eine starke Interpunktion. In dem entscheidenden Satz, der dazwischensteht, läßt er das ceteris unangetastet und sucht die Schwierigkeit durch eine neue Deutung des aggregare zu beheben. Ich führe seine Worte an: „Mit dem Akte der Wehrhaftmachung tritt der Jüngling, dem seine Geburt oder väterliche Verdienste ein Anrecht darauf verliehen, in den Kreis dieser principes ein und reiht sich damit den älteren und schon früher wehrhaft gesprochenen Häuptlingen (?) an." Für diese Bedeutung von aggregare gibt er drei Parallelen, u. a. Cic. pro Mur. 16 ego te semper in nostrum numerum aggregabo. Im folgenden (S. 98 u.) gibt er seine Auffassung von dem Zusammenhang mit der Wehrhaftmachung: „Der Satz gehört also ganz zum Vorausgehenden, zur Darstellung der Wehrhafterklärung, die für den jungen Edeling den sofortigen Eintritt in die Reihe der principes zur Folge hat (richtiger wäre: auf den folgt); damit erfahren wir zugleich, woher die principes, von denen im folgenden im Gegensatz zu den comites so viel die Rede ist, herkommen. Dann erst folgt ein starker Einschnitt und es schließt sich die Schilderung des Gefolgschaftswesens an" usw.

Digitized by Google

Herkenrath versteht bis assignant ebenso wie Wissowa. Aber in der Deutung des folgenden Satzes weicht er ab. Falsch scheint mir zu sein, daß hier immer noch von der probatio die Rede sei, richtig, wenn er sagt, daß „mit dem stark betonten insignis nobilitas aut magna patrum merita eine Ausnahme eingeführt" werde. Jedoch eine Ausnahme wovon? Nun aber im folgenden zieht er ceteris robustioribus zu adulescentulis, robustioribus als Adjektiv, während er ceteris als einen hiervon abhängigen Ablativus comparationis faßt. „Nach robustioribus Punkt." aggregari versteht er als 'sich anschließen'. Es komme noch elfmal bei T. vor, neunmal in dieser reflexiven Bedeutung, dreimal mit einem Dativ. Dann ändert er in probati; denn die vornehmen adulescentuli, die sofort principes werden, können nicht Subjekt sein. Diese Konjektur ist natürlich nicht zu halten. Aber sehr verdienstlich ist wieder sein Hinweis darauf, daß die principes, von denen im folgenden die Rede ist, besonders die plerique nobilium adulescentium c. 14, 7 mit den an unsrer Stelle genannten identisch sein müssen. Herk.s Übersetzung lautet: „Besonders hoher Adel oder große Leistungen der Vorfahren verleihen hierbei (?) sogar Führerstellung, und zwar schon Halbwüchsigen, wenn sie stärker sind als ihre Altersgenossen. Selbst langbewährte Krieger schließen sich ihnen an und finden nichts dabei, unter ihrem Gefolge zu erscheinen."

Ich bin auf diese mir in vielem verfehlt erscheinenden Deutungen so ausführlich eingegangen, obwohl das Richtige lange erkannt ist — zuletzt ist es ausgesprochen von Andresen, W. f. kl. Phil. 1916, 1134 (s. auch Jb. 1917, 91, wo er sich gegen Gudemans Konjektur certis [in seiner erkl. Ausgabe z. St.] wendet) —, weil die Stelle, noch immer wie man sieht, so stark umstritten ist, ich andererseits glaube, der Andresenschen Erklärung noch eine weitere Begründung hinzufügen zu können.

Zunächst vermag offenbar die Parallelstelle von Wissowa: aliquem in numerum aliquorum aggregare, zu einer Zahl und 'Herde' hinzurechnen (in gregem oder numerum aliquorum recipere oder inserere Wissowa), nichts für unser passives aggregantur zu beweisen[1]); es hat also bei der Übersetzung 'sich anschließen' zu verbleiben. Folglich können Subjekt hierzu nimmermehr die vornehmen adulescentuli sein. Ferner: robustioribus ac iam pridem probatis ist eine sehr ungeeignete Bezeichnung für die älteren Gefolgschaftsführer (oder gar, wie Wissowa meint, die Fürsten, unter denen es sogar Alte gegeben haben muß). Daß sie stärker und erwachsener seien, darauf kommt bei den andern principes nichts an. Hieße probatis bewährt, so wäre wenigstens dies ganz gut am Platz. Aber nachdem eben vorher (13, 3 probaverit) von der probatio, der Wehrhafterklärung, die Rede war, kann, so scheint mir, probatis nur im gleichen Sinne verstanden werden. Dann aber kann dies Wort keinesfalls auf die älteren principes gehen. Denn es bedeutet für sie, d. h. für ihre Stellung als principes nichts, daß sie schon vor einigen Jahren wehrhaft gemacht worden sind. Vielmehr muß hier offenbar im Gegensatz zu allen anderen eben erst wehrhaft gemachten adulescentuli, vornehmen sowohl wie solchen niederer

[1]) aggregare heißt: einer Herde hinzufügen; davon übertragen in jenen Stellen: in Gedanken hinzufügen, hinzurechnen.

Digitized by Google

Herkunft, von den etwas älteren Jahresklassen, um mich so auszudrücken, die schon eine Zeitlang pars rei publicae sind, die Rede sein.

Ferner principis dignationem: worin besteht sie? In welcher Weise werden sie als principes anerkannt? Wenn man sieht, wie im folgenden immer wieder von den principes als Gefolgschaftsführern die Rede ist, namentlich in c. 14, 7 gesagt wird, daß nobiles adulescentes die Führer der Gefolgschaften sind, dann kann es nicht zweifelhaft sein, daß die dignatio eben in der Anerkennung als Führer besteht [1]). Dies aber kann nur darin zum Ausdruck kommen, daß sie eine Gefolgschaft finden, die sich ihnen freiwillig anschließt. Also bereits mit principis dignationem sind wir in die Besprechung des Gefolgschaftswesens eingetreten: vornehme Jünglinge werden als Führer anerkannt. aggregantur muß sich infolgedessen ebenfalls auf die Gefolgschaften beziehen, und zwar muß es von denen gesagt sein, die sich einer solchen anschließen. Diese besteht aus robustiores ac iam pridem pridem probati — wie natürlich —, und die eben erst wehrhaft gemachten schließen sich ihnen an [2]). Um es kurz zu sagen: die Konjektur von Lipsius: ceteri ist notwendig. Die einen werden Führer einer Gefolgschaft, die andern Gefolgsleute, und auch dies ist keine Schande. Damit stellt sich auch zum Vorangehenden die leichteste und natürlichste Verbindung her. Die wehrhaft Erklärten werden eben durch ihren Eintritt in das Gefolgschaftswesen eine pars rei publicae.

Die hier vorgetragene Deutung scheint auch L. Valmaggi: Principis dignatio, Boll. di fil. class. 29, 1922/23, 219—221 zu vertreten, ein Aufsatz, der mir nur durch das kurze Referat bei Marouzeau, Dix années de bibliogr. class. 1914/24 I 374 bekannt ist: „Le 'ceteris' de la tradition s'explique par les deux datifs qui suivent: 'principis dignatio' désigne non le grade effectif de chef, mais un simple titre honorifique." — S. auch oben S. 313f. (Fr. Frahm, Cäsar und T. als Quellen für die altgermanische Verfassung).

13, 13ff. zieht Strache W. f. kl. Phil. 1919, 69 den Infinitiv magno semper et (auch er hält dies Wort) electorum iuvenum globo circumdari nur zum Folgenden, sicherlich mit Unrecht.

14, 11 verwirft Wissowa, GGA. 1916, 672 die Einfügung eines a vor principis sui liberalitate unter Hinweis auf Baehrens Philol. Suppl. XII 1912, 363.

---

[1]) Dies hat eine wichtige negative 'staatsrechtliche' Konsequenz. Wissowa schreibt S. 98: „Nach der klar und deutlich hervortretenden Vorstellung des T., deren tatsächliche Richtigkeit hier nicht zu prüfen ist, gibt es in jeder civitas eine Mehrzahl von principes, die einen Adel (nobilitas) bilden und deren jeder eine größere oder geringere Gefolgschaft um sich schart. Mit dem Akt der Wehrhaftmachung tritt der Jüngling, dem seine Geburt oder väterliche Verdienste ein Anrecht darauf verleihen, in den Kreis dieser principes ein" usw. Dies ist also unrichtig. Die hier genannten principes sind nicht im mindesten eine staatsrechtliche Institution.

[2]) Dies wird auch durch folgende Erwägung klar. Wenn aggregantur 'sich anschließen' heißt und unmittelbar darauf inter comites aspici folgt, so müssen ii qui aggregantur comites sein. Folglich sind es auch die robustiores ac iam pridem probati.

Digitized by Google

15, 1 hält Strache a. a. O. das non multum venatibus, ebenso Wissowa, GGA. 1916, 661. S. aber Norden, S. 101 und 316. Streichen wollte es auch Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 309.

16, 1ff. J. Schmaus (s. oben zu c. 2, 4) S. 24f.: Es ist hier nicht von Einzelhöfen, sondern nur von Dorfsiedelungen die Rede. „inter se iunctas sedes ist bloß eine andere Bezeichnung von urbes." „Im zweiten Satze behandelt er die Lage der Niederlassungen: die Germanen wohnen (nicht familien-, sondern sippenweise) getrennt (discreti) und regellos zerstreut (diversi) im Lande umher." „Im dritten Satze endlich beschreibt er die Form der Siedelungen: es sind Dörfer, deren Häuser nicht zusammenhängen" usw.

16, 10ff. L. Grünenwald[1]): Die Feldgruben und Feldhöhlen der alten Germanen, Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. 51, 1915, 93—99 führt aus, daß T. zweierlei miteinander vermenge: erstens „die Feldgruben oder Mieten, die in jedem Herbst neu gegraben werden, die aber nicht subterranei sind, sondern nach ihrer Füllung mit Feldfrüchten über den Boden emporragen und daher multo insuper fimo gegen grimmige Kälte geschützt werden müssen. Die andere bei uns lange und jetzt noch wenig bekannte Art, die wirklichen subterranei specus oder Feldhöhlen, bedürfen des schützenden Mistes nicht. Sie sind für lange Dauer tief unter die Erde ausgegrabene, geheime Zufluchtsstätten mit engen Eingangsschächten. Nur sie gewährten auch flüchtigen Menschen Schutz in der äußersten Not gegen grimmige Kälte und grausam plündernde Feinde". Die Webekeller kommen ebenso wenig in Betracht wie die „Wohngruben", Trichtergruben oder Mordellen. — Vgl. auch Helmke, Germanische Trichtergruben bei Heuchelheim (Kreis Gießen), Germania 5, 1921, 93 und die S. 313 angeführten Aufsätze von E. Fehrle und dessen Badische Volkskunde 1924, 109f., ferner unten S. 344 (G. Wolff). — Parallelen aus der altnordischen Sagaliteratur bringt A. Hruby (s. zu 11, 8) S. 56.

17, 14 hält Wissowa, GGA. 1916, 672 an plurimis fest.

19, 5 liest Wissowa: Περικειρομάνη bei T., Hermes 51, 1916, 318—319 accisis (abscisis nur in E). Dies sei = περικείρειν, der Strafe, die der Liebhaber an der ungetreuen Hetäre vollzog.

19, 8: nemo enim illic vitia ridet eqs.: A. Kornitzer, Lesefrüchte, Wiener Stud. 42, 1921, 166 führt diese Worte und Demosthenes 3. Phil. 39 als Parallelen an zu Cic. de or. 2, 237ff. und or. 88.

19, 13 erklärt Wissowa, GGA. 1916, 670f. den Vorschlag Gudemans, matrimonium und maritum die Plätze tauschen zu lassen, für erwägenswert. Aber ein leichteres Mittel sei die Einschiebung eines ne nach non mit O. Schröder, BphW. 1896, 374.

19, 14 numerum liberorum finire aut quemquam ex agnatis necare flagitium habetur. L. Valmaggi, Aut copulativo. Boll. di fil. class. 30, 1923/24, 85f. faßt aut im Sinne von 'und', ein Gebrauch, den er aus T. belegt. D. h. quemquam bis necare ist nur eine Epexegese von numerum finire und bedeutet: sopprimere per via di aborto. Als Parallele führt er Juven. 6, 595ff. an.

---

[1]) Ders. hat seine Ansicht schon vorher ausgesprochen in einer Diskussion, von der Pfälzisches Museum 31, 1914, 41 in wenigen Zeilen berichtet wird.

Digitized by Google

20, 5. donec aetas separet ingenuos, virtus agnoscat. P. Persson, a. a. O. (zu c. 4, 4) S. 172 bezieht das Letztere auf die sogenannte Wehrhaftmachung (c. 13) und hält agnoscat für gleichbedeutend mit probaverit = anerkennen. virtus = viri virtute praediti, nämlich die „waffenfähigen freien Männer, welche die Volksversammlung und zugleich das Heer bildeten". Sicher unrichtig.

20, 12. Fritz Walter, Ph. W. 1921, 22: tamquam et <v>in<ciant> animum. — Ders. verteidigt seinen Vorschlag Bayer. Bl. f. d. Gymnasialschulw. 59, 1923, 137 (s. zu ann. 1, 41, 6).

21, 2. Parallelen aus der altnordischen Sagaliteratur bringt A. Hruby (s. zu 11, 8) S. 56f.

21, 14. Die Interpolation der letzten Worte des Kapitels: victus inter hospites comis, an deren Echtheit P. Persson a. a. O. (zu c. 4, 4) S. 174f. festhält (victus sei gleich convictus: 'geselliges Zusammenleben, geselliger Umgang', wobei nach einem bei T. häufigen poetischen Brauch das Simplex für das Kompositum stehe), erklärt Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 885 aus dem Zusammenschmelzen zweier Randbemerkungen: victus inter hospites — eine Inhaltsangabe — und comes — dies eine Wiederholung des Wortes comes aus Z. 9 —, Norden in einem Exkurs seines Buches S. 454ff. als einen Stoßseufzer eines Mannes der Völkerwanderungszeit, der entweder aus den Einquartierungsnöten der Gegenwart die alte Zeit herbeisehnte, in der das Verhältnis zu den hospites ein so anderes gewesen sei, oder umgekehrt wider Erwarten gute Erfahrungen mit den ungebetenen Gästen gemacht hatte. — W. Aly, Hist. Zeitschr. 125, 1922, 203 (in einer Rezension des Nordenschen Buches) will victus inter hospites communis lesen und hält die Worte in dieser Form für echt. — Über den Inhalt des ganzen Kapitels s. Norden, im Nachtrag S. 498.

22, 9ff. Parallelen aus der altnordischen Sagaliteratur bringt A. Hruby (s. zu 11, 8), S. 57f.

23, 2. corruptus: nicht 'verdorben': A. Kornitzer, Lesefrüchte, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 67, 1916, 642—44. Er führt treffend als Parallele an Petron 141 neque enim ulla caro per se placet, sed arte quadam corrumpitur et stomacho conciliatur averso. Über die Entwicklung der Wortbedeutung handelt er ausführlicher ebda. 68, 1917, 149ff.

23, 3. lac concretum: das altnordische skyr: A. Hruby (s. zu 11, 8), S. 57.

23, 5. si indulseris ebrietati—vincentur: gegen Gudemans Annahme, diese Worte seien eine Interpolation, Wissowa, GGA. 1916, 668f., der an der Erklärung: 'der Trunkenheit Vorschub leisten' festhalten zu können glaubt.

26, 2. J. Mussehl, Ph. W. 1926, 1180—84 liest nach Besprechung und Ablehnung anderer Verbesserungs- und Erklärungsversuche: agri pro numero cultorum ab universis in vicis occupantur, quos mox . . . partiuntur: „Teile der ganzen Gemeindeflur werden entsprechend der Zahl der (verfügbaren) Arbeitskräfte von der Gesamtheit (Gemeinschaft) (der Grundbesitzberechtigten) in den Dörfern [im Gegensatz zu der Siedelung in Einzelhöfen c. 16] in Anbau genommen, die sie dann später nach Rang und Würden unter sich aufteilen."

27. Georg Wolff, Die Besiedelung des Ebsdorfer Grundes in vorgesch. Zeit. Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde 52 (N. F. 42) 1919. Darin

Digitized by Google

S. 146: „. . . es liegt nahe anzunehmen, daß, wie bei der Ausstattung der Toten, so auch beim Grabe der Historiker an die unmittelbar vorher erwähnten clari viri der Germanen dachte, deren immerhin stattliche Hügel seinen Gewährsmännern bei ihren Kriegszügen und Reisen aufgefallen waren, ohne daß sie sich bemüht hätten, die wirklich germanischen von den älteren zu unterscheiden, wie wir es versuchen." Das Volk hatte jedenfalls bescheidenere Grabstätten, wie denn Gräberfelder mit ärmlicher Beigabe zahlreich gefunden sind.

28, 10. Osis: siehe zu c. 43, 1. — Wissowa, GGA. 1916, 672 hält an Germanorum natione fest.

28, 14. Birt, Die Germanen. München 1917, 104: germanae originis (s. S. 346).

29, 1ff. Batavi . . . Chattorum quondam populus. — J. H. Holwerda, De Frisiis Batavisque patriae nostrae incolis, Mnemos. 41, 1913, 1—7 führt zuerst aus, daß die archäologischen Funde die Angabe über die Herkunft der Bataver bei T. (s. auch hist. 4, 12, 5 und 4, 15, 3) bestätigten und das gleiche auch für die Friesen zeigten. Er fragt, wann Bataver und Friesen in ihre Wohnsitze übergesiedelt seien und findet, daß Cäsar ihnen im Jahre 55 bei seinem Zug über den Rhein dieses Land angewiesen habe, ebenso wie den Mattiakern das ihre. Seine wichtigsten Argumente sind Dio Cass. 54, 36, 3 τῆς χώρας αὐτῶν, ἣν οἰκεῖν παρὰ τῶν Ῥωμαίων εἰλήφεσαν, ἐξανέστησαν (a. 10 a. Chr. n.; es kämen nur Cäsar und Agrippa als diejenigen, die den Batavern die Wohnsitze hätten geben können, in Frage) und an unsrer Stelle Z. 4 in quibus pars Romani imperii fierent.

29, 14. J. Schmaus (s. zu 2, 4) S. 25: der Absatz über die agri decumates ist eingeschoben. Das ersieht man aus hos 30, 1, das sich auf die Mattiaker beziehen muß.

29, 13. A. Riese, Germania 3, 1919, 82f. meint, daß acrius animantur sich nicht auf die Mattiaker beziehen könne, sich vielmehr auf die Bataver beziehen müsse; sie wären berühmt gewesen wegen ihrer Tapferkeit, sie allein hätten auch ein rauhes Klima. Er verbessert daher: nisi quod ‹hi› ipso usw. Dasselbe ausführlicher begründet Germania 4, 1920, 60—62.

30, 3 liest Schöne, W. f. kl. Phil. 1914, 725 durantque dum colles rarescunt. sic Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit. — Sternkopf, Ph. W. 1922, 237 interpungiert: . . . incohant, non ita effusis . . . civitates, in quas Germania patescit, durant, siquidem . . . deponit und übersetzt: „Jenseits von ihnen nehmen die Chatten den Anfang ihres Wohnsitzes am hercynischen Waldgebirge, sie bleiben weiterhin dauernd auf nicht so flachem und sumpfigem Gelände wie die übrigen Staaten, in welchen Germanien sich ausbreitet, da die Hügel nur allmählich abnehmen und der hercynische Wald seine Chattensöhne zugleich begleitet und niedersenkt." Man wird empfinden, daß, von allem andern abgesehen, die Wortstellung unnatürlich, die Kolometrie gestört ist.

30, 5. duriora genti corpora, stricti artus. L. Valmaggi, Boll. di fil. class. 28, 1921/22, 13: duriora heißt nicht stark, sondern 'più resistenti' (cf. 4, 6 laboris atque operum non eadem patientia eqs.), stricti ist am besten mit muskulös zu übersetzen.

Digitized by Google

30, 15f. J. Schmaus (s. zu 2, 4) S. 26 verteidigt Romanae disciplinae gegen Reeb ratione disciplinae und vergleicht Sen. clem. 1, 1, 5.

32, 2. P. Persson a. a. O. (zu 4, 4) S. 174 verteidigt colunt als Simplex pro Compositio.

33, 9. urgentibus imperii fatis: s. S. 306f. — Keine Stellung nimmt Luise Robbert, De Tacito Lucani imitatore. Diss. Göttingen 1917, 45—48. — C. Landi, Urgentibus imperii fatis. in: Miscellanea di studii storici in onore di Camillo Manfroni. Padova, 1925. Diese Arbeit ist mir bekannt aus C. Pascal, Un opuscolo sopra una frase famosa di Tacito. Athenaeum, Stud. period. di letteratura e storia N. S. 4, 1926, 55—57. Landi lehnt danach die unter anderem von Reitzenstein vertretene Deutung ab als zu dem Gesamttenor der Stelle nicht passend und versteht die Worte — die er von Sen. de ira 1, 11 für beeinflußt hält — als einen Ausdruck des Glaubens des T. „al fato e ad una misteriosa potenza punitrice delle umane colpe". Demgegenüber bezieht sie Pascal auf eine bereits unter Nero vorhandene Prophezeiung oder doch einen verbreiteten Glauben, daß die Schicksalsstunde des Reiches nahe sei, wie er bezeugt ist durch ann. 15, 50, 1 finem adesse imperio deligendumque, qui fessis rebus succurreret und das später oft wiederholte Gebet nach der Unterdrückung der pisonischen Verschwörung pro aeternitate imperii.

34, 7. Herculis columnae: s. Norden S. 174, der den Satz mit sive-sive zur Erklärung des ersten von c. 3 heranzieht. S. auch Wissowa, N. Jbb. 1921, 28. Im Exkurs S. 470f. erklärt Norden Detlefsens Identifikation der Säulen mit Helgoland für sehr wahrscheinlich. Die folgenden Ausführungen gelten anderen columnae.

35, 2 redit hält P. Persson a. a. O. (zu c. 4, 4) S. 175 ebenso wie Löfstedt Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae 274f. Das re- hat aber nicht abgeschwächte Bedeutung. Er vergleicht Pomp. Mela 1, 9, 56 und Verg. Georg. 3, 351 und erklärt: „Nach Norden beschreibt das germanische Land einen gewaltigen Bogen . . ., eig. das germanische Land kehrt in einem gewaltigen Bogen um".

35, 9. *L. Valmaggi, Nullis raptibus aut latrociniis (T. Germ. 35, 9). Boll., di fil. class. 29, 1922/23, 99f. Nach Marouzeau, Dix années de bibliogr. class. 1914–24. I, 374 ist der Inhalt: „De ces deux synonymes le dernier est de signification plus large, et comprend le 'raptus'. Gudeman a tort de substituer 'et' à 'aut' (cf. 5, 5 et 7, 13)."

c. 36 ist nach J. Schmaus (s. zu 2, 4) S. 25 später von T. eingeschoben. Denn eundem sinum (37,1) bezieht sich auf ingenti flexu (35, 2). Daß diese Inkongruenzen stehen geblieben sind, ist ein Zeichen für rasche Arbeit.

36, 4 liest Fr. Walter, BphW. 1919, 1053 nomine <notae> superiori[s] sunt. — Ders. verteidigt seinen Vorschlag Bayer. Bl. f. d. Gymnasialschulwesen 59, 1923, 137 (s. zu ann. 1, 41, 6). Als besonderes Verdienst seiner „Verbesserung" hebt er hervor die Vokalallitteration, deren sich T. öfter bedient habe.

36, 6. tracti: gegen Gudemans Konjektur fracti Wissowa, GGA. 1916, 669.

37, 3. utraque ripa castra ac spatia: s. oben S. 317f.

37, 9 sieht Reitzenstein, NGG. 1914, 268 in den Worten tam diu Germania vincitur eine Nachahmung (und bewußte Abänderung) der Worte

Digitized by Google

Agr. 33, 6 septimus annus est . . . vicistis, in colliguntur eine solche von Dial. 17, 17 colliguntur.

37, 15 hält Wissowa, GGA. 1916, 673 Marcoque Manlio: „(wo das Versehen des T. anzuerkennen, aber nicht wegzuemendieren ist)".

„37, 24 ist inde (nach pulsi), an dessen Stelle auch nam überliefert ist, verdächtig als wiederholt aus Z. 22": Andresen, Jb. 1922, 56.

„38, 9 ist, wie Gudeman erkannt hat, der Ausdruck apud Suebos (st. Suebi) . . . retro sequuntur unlateinisch. Man darf an eine Lücke denken, die nach dem Muster von 31, 2 apud Chattos in consensum vertit und mit hinzugefügtem nam auszufüllen ist": Andresen, Jb. 1922, 61.

38, 10. Gegen in ipso solo vertice (Gudeman): Wissowa, GGA. 1916, 672.

39, 1. Semnones. Edward Schröder, 'Walburg die Sibylle', Arch. f. Relig.wiss. 19, 1919, 196—200 (zu dem germanischen Namen in einem Papyrus: Βαλουβουργ Σήνονι σιβύλλᾳ; er nimmt die Verbesserung Σή<μ>νονι, d. i. Σέμνονι an) bemerkt S. 200, nach einer Mitteilung Reitzensteins heiße Σήνονι σιβύλλᾳ nicht: 'der Semnonin, der Seherin', sondern 'Semnonische Seherin'. Er hält infolgedessen jene Worte für einen Beweis für die Richtigkeit von Müllenhoffs These, daß der Name der Semnonen ein hieratischer gewesen sei und er sich im Zusammenhang mit religiösen und sakralen Vorstellungen erhalten habe, auch nachdem die Semnonen ihre alten Sitze zwischen Elbe und Oder verlassen hatten.

39, 3. auguriis patrum et prisca formidine sacrum: Norden, Ennius und Vergilius 1915, 54, 1 spricht sich mit Schärfe gegen die Annahme aus, daß diese Worte ein Vers seien. Das scheitert schon an der Quantität von patrum. Vielmehr sind diese Worte „gespickt mit vergilischen Reminiszenzen" (cf. Aen. 2, 715. 8, 598. 7, 608). „Der Rhythmus (im Verein mit dem Ethos) verrät, daß ein Prosaiker den Vers eines Dichters variierend seiner Rede anpaßt". So auch Sall. Cat. 10, 5. Ein wirkliches Zitat liegt nur Agr. 9, 22 vor. — S. auch S. 378 zu Ann. 1, 1, 1.

39, 5. celebrant barbari ritus horrenda primordia: J. Loewenthal, Germanische Kultaltertümer, (Braunes) Beiträge zur Gesch. d. deutschen Sprache u. Literatur 47, 1923, 266f.: ein Kannibalenmahl.

39, 6ff. C. Clemen, Rh. Mus. 72, 1917, 155—158: „War der wirklich geopferte Mensch aber, wie sonst bei den Germanen . . . ein Kriegsgefangener oder Verbrecher, so wird er . . . an die Stelle eines Opfers getreten sein, das auf andere Weise ausgesucht wurde, und das könnte in diesem Falle usrprünglich in der Weise geschehen sein, daß derjenige, der bei der hier anzunehmenden Prozession fiel, als das von der Gottheit erwählte Opfer galt" (S. 156). Er vergleicht u. a. besonders Strabo 4, 4, 6 p. 198.

39, 10. regnator omnium deus. Th. Birt, Die Germanen, München 1917, 84f.: Der Hain der Semnonen gehört dem Tuisto, den Terra mater dort geboren hat. Dagegen Norden, Germania 1, 1917, 167. — G. Neckel: Regnator omnium deus, N. Jbb. 2, 1926, 139—150 bestimmt den Gott als Wodan. Es „hätte jeder Name gestört, weil er das Geheimnis aufgehoben, gleichsam die Heiligkeit des ehrwürdigen Haines geschändet hätte". Wodan wird auch germanisch häufig nur mit allgemeinen Bezeichnungen genannt. S. 143: „Also

Digitized by Google

kann schon zu T.' Zeit ein Germane, der von dem Wodan der Semnonen berichtete, sich so ausgedrückt haben, und wenn T. diesen Gott in ähnlich verhüllender Weise bezeichnet, so kann darin der germanische Bericht nachklingen." Nordische Parallelen (z. B. der Fesselwald der Edda) stellen das Problem der Herkunft des Kults der Semnonen. Als besonders lehrreich erweist sich ein Vergleich mit den Kulten größerer Stammesverbände, wie des Heiligtums in Alt-Upsala, das von dem gesamten Schweden verehrt wurde, auch als es sich schon weit nach Süden dehnte. Die Semnonen sind dagegen nicht die Ursueben, vielmehr sind diese ein Volk in Holstein, das die von Cäsar und T. genannten Sueben, zuerst die Semnonen, unterworfen und ihnen seinen Namen gegeben hat. S. 148: „Die große Zahl des nun suebisch gewordenen Volkes zwischen den beiden Strömen erlaubte es den Auswanderern, sich der holsteinischen Heimat gegenüber selbständig zu machen, und zwar politisch und religiös; im Semnonenlande wurde ein All-Ding geschaffen und ein Gesamtheiligtum." — S. hierzu H. de Boor: Gemeingermanische Kultur. Neue Jbb. 1927, 297: „Jedenfalls aber darf die höchste Gottheit im heiligen Hain der Semnonen nicht als Wodan interpretiert werden." — Ebenso F. R. Schröder, Altgermanische Kulturprobleme, Berlin u. Leipzig 1929, 47, u. Anm. 1, mit Angabe von weiterer Literatur.

40, 4 liest Th. Grienberger, Ph. W. 1922, 978 für Nuitones: Eutones, die Jüten.

41, 4 non — sed = non modo — sed etiam: s. Sprachgebrauch S. 400 (Persson).

42, 1. Marcomani: Wissowa, GGA. 1916, 662. — S. 663 verweist er für die Naristi auf CIL. III 4500.

42, 5. P. Persson a. a. O. (zu 4, 4) S. 176: Danuvio praeagitur ist zu halten (so auch Wissowa, GGA. 1916, 672). „Zu übersetzen ist also: und dies ist gleichsam die Stirnseite (Vorderseite) Germaniens, soweit sie von der Donau gebildet wird (= der Donau entlang sich hinstreckt)." Er vergleicht limitem agit Verg. Aen. 10, 514, ripam agit Pomp. Mela 6, 46. Es ist das Passiv zu frontem agit (s. Germ. 44, 8), verstärkt durch per.

43, 1. Cotini: Wissowa, GGA. 1916, 663 verweist auf CIL. VI, 2831. Osi: siehe E. Ritterling, Germania 1, 1917, 132—136: Die 'Osi' in einer afrikanischen Inschrift. Es handelt sich um einen Vitulus, der praepositus gentis Onsorum war. — M. Fastlinger, Hosi = Osi. Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde 39, 1914, 179—184 verteidigt seine Gleichsetzung der Osi mit den in der Lex Baiuvariorum erwähnten bayerischen Hosi (Beitr. z. Anthropologie u. Urgesch. Bayerns 19, 1911, 1—12) gegen die Kritik von Dietr. von Kralik ebda. 38, 1913, 49—52.

43, 6. Cotini, quo magis pudeat, et ferrum effodiunt. L. Valmaggi, Boll. di fil. class. 30, 1923/24, 67 f. versteht: „I Cotini . . . lavorano anche nelle miniere; nelle miniere di proprietà di coloro dei quali erano tributari", wobei er übrigens das Vorangehende so versteht, daß die Cotini von den Quadi, die Osi von den Sarmaten abhängig gewesen seien.

43, 14. interpretatione Romana: Th. Birt, Die Germanen. München 1917, 75: „Die interpretatio Romana, das Umdenken ins Latein, hatte also bei den

Digitized by Google

Germanen eine weite Ausdehnung erhalten." (!) Vgl. hierzu Zusatz 4, S. 123f. — Maßgebend ist der Aufsatz von Wissowa: Interpretatio Romana, Arch. f. Relig.wiss. 19, 1919, 1—49. — Dioscuri: Wissowa, GGA. 1916, 664 bringt Inschriftenbelege zur Erläuterung.

44, 3. Vilh. Lundström: Lemovierna — ett mystiskt germanfolk, Svensk hum. tidskr. 1, 1917, 27—28 will statt Lemovii: Leuionii lesen und diese mit den Λευῶνοι des Ptolemaios (2, 11, 16) und den (H)illeviones des Plin. (n. h. 4, 96) gleichsetzen. Die Leuionii wären dann also aus der Mitte von Skandinavien an die Südküste der Ostsee ausgewandert. (Nach Andressen, Jb. 1918, 115.)

44f. Kemp Malone, The Suiones of T., Amer. Journ. of Phil. 46, 1925, 170—176: Bei ipso in Oceano (Z. 6) ist 'in' in seinem vollen Sinne zu nehmen. Es handelt sich nicht um Skandinavien, sondern um die Älands, die bei den Schweden selbst zusammen mit Uppland als die Heimat des Volkes gelten. Daher kommt es auch, daß T. die Schweden im Anschluß an die Ostgermanen, mit denen sie in Handelsbeziehungen standen und durch die auch die Nachricht von ihnen zu den Römern gekommen sein wird, nicht an die Amphiktyonie des Nerthusheiligtums (auf Jütland) erwähnt. Übrigens paßt auch der Plural civitates gut zu den Wohnsitzen auf der Mehrzahl der Inseln. Was das Sachliche des Berichts anlangt, so ist natürlich die Klimax der Unfreiheit bis zu den Sitonen „a work of art". Aber es müssen dem auch wirkliche Nachrichten zugrunde liegen. Mit der Schilderung von dem Wohlstand der Suiones bringt M. die Tatsache in Verbindung, daß der schwedische Hauptgott Freyr ein Gott der Fruchtbarkeit und des Gedeihens war, und einen Bericht von dem Reichtum des Marktes in Upsala; mit dem, was T. von den Waffen erzählt, das vom Fest der Nerthus c. 40, 13 Berichtete: clausum omne ferrum: Was bei den Festen der Schweden üblich war, hat der, auf den die Nachricht zurückgeht, verallgemeinert, und er hat damit zugleich in Verbindung gebracht den Brauch, daß ein Sklave der Wächter des königlichen Hortes ist, der sich gleichfalls aus germanischer Überlieferung und Sage belegen läßt.

44, 6. *Gunnar Ekholm: Om tolkningen av Germania 44, 6. Eranos 24, 1926, 123—132.

45, 12 sieht Reitzenstein, NGG. 1914, 264 in den Worten sed et mare scrutantur, ac soli omnium sucinum . . . legunt eine Nachahmung von Agr. 30, 18ff. mare scrutantur . . . soli omnium, ebenso in den Worten der ersten Zeile des Kap. aliud mare, pigrum ac prope immotum eine solche von Agr. 10, 19 mare pigrum et grave remigantibus, in Z. 15 nec . . . ut barbaris, quaesitum compertumve eine solche von Agr. 11, 2 ut inter barbaros parum compertum.

45, 22. D. Detschew, W. f. kl. Phil. 1918, 236f. lehnt den Einschub eines et vor sicut ab und liest zwei Zeilen später für quae vicini solis: qua.

45, 24 quae vicini solis. P. Persson a. a. O. (zu 4, 4): die Überlieferung ist zu halten. quae bezieht sich auf den in fecundiora (= sucinorum pleniora) liegenden substantivischen Begriff (Säfte oder Harz). „Das konnte um so leichter geschehen, als in dem mit sicut eingeleiteten Komparationsglied tura balsamaque als Subjekt in dem eingeschobenen Zwischensatz steht." Er vergleicht Fälle wie Cic. Brut. 29, 112 ad senatoriam sententiam, cuius (i. e. senatus) erat ille princeps.

Digitized by Google

45, 29. P. Persson: Om de af T. Germ. K. 45 omtalade Sitonerna, Eranos XIII, 1913, 30ff. P.s Aufsatz richtet sich gegen einen von Vilh. Lundström über denselben Gegenstand in Xenia Lideniana, Stockholm 1912, 266ff. P. meint, daß die Sitonen jenseits der Suiones, nicht rechts der Ostsee nördlich der Aestier wohnten; sonst wäre zu erwarten hinc Sitonum gentes und könnte nicht gesagt werden, daß sie an die Suiones grenzen. Die größte Schwierigkeit ist, daß die Nachricht nicht am Ende von 44, sondern in 45 steht, aber zu einer Umstellung könne man sich nicht entschließen. Interessant ist, daß auch Adam von Bremen von einer terra feminarum berichtet, von denen es das eine Mal heißt, daß sie an die Schweden grenzen, an einer andern Stelle, daß man durch eine Seereise dorthin gelange. (Nach Andresen, Jb. 1914, 91f.)

46, 1ff. J. Schmaus (s. zu 2, 4) S. 26f. tritt zunächst gegen Andresens Interpunktion für die von Reeb (in der Ausgabe) ein, der hinter dubito einen Punkt setzt. Dann bezieht sich omnium nur auf die Peucini. Im folgenden liest er dagegen: sordes omnium ac torpor; <corpora> procerum eqs.: „dazu kommt noch, daß die Körper der Vornehmen durch Mischehen in sarmatischen Typus entstellt sind."

46, 3. Der Annahme Müllenhoffs, die Bastarnen seien Germanen gewesen, widerspricht mit beachtenswerten Gründen (gestützt vor allem auf Liv. 40, 57 und 41, 19, 8) Adolf Bauer: Die Herkunft der Bastarnen, S.B. der Wiener Akad., Phil.-hist. Kl. 1918, Bd. 185, Anh. 2. — L. Schmidt, BphW. 1919, 106 Einwände (die Bastarnen hätten eine keltische Unterschicht gehabt, daher die Verschiedenheit der Berichte) sind wenig überzeugend. — S. aber vor allem R. Much: Der Eintritt der Germanen in die Weltgeschichte, Germanist. Forschungen, Festschrift . . . Wien 1925, 9—66, der vor allem auf eine Inschrift hinweist, in der eine Peuciner als natione Germanus bezeichnet wird. (Im zweitem Teil der Schrift versucht er die Gäsaten als Alpengermanen zu erweisen). — Vgl. L. Schmidt, Ph. W. 1927, 174—176.

Sachliches zur Germania und zu den Germanenkriegen[1]).

Eine gute Übersicht gibt Georg Ammon in der Einleitung zu seiner Übersetzung: Germania von Cornelius Tacitus. 2. Aufl. Bamberg, C. C. Buchner 1927, S. I—XCIV. S. ferner Johannes Hoops: Reallexikon der germ. Altertumskunde. Grundlegend ist Alfons Dopsch: Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl den Großen. T. 1. 2. 2. veränderte u. erw. Aufl. Wien 1923f.

Zur sachlichen Erklärung der Germania.

Karl Eymer: Caesar und T. über die Germanen. Materialien, bes. für einen vergleichenden Überblick nach der Lektüre der Germ. N. Jbb.

[1]) Ein falsches Zitat bei Marouzeau: Dix années de bibliogr. class. 1914—24 T. I 370 ist: *A. Culman, Die Germ. des T. verglichen mit dem heutigen Deutschland. Riv. ital. di sociol. XXXI 39.

Digitized by Google

32, 1913, 23—47. — Der Aufsatz ist in rein pädagogischem Interesse geschrieben, aber er enthält eine nützliche Sammlung der in Betracht kommenden Stellen und viele förderliche Bemerkungen.

Franz Cramer: Römisch-germanische Studien. Gesammelte Beiträge zur röm.-germ. Altertumskunde. Breslau 1914. — Es handelt sich zum überwiegenden Teil um den Abdruck älterer Arbeiten. Für T. ist von Wichtigkeit: 1. Die Kulturstufe der Rhein-Germanen zu Beginn der Römerzeit. S. 1—10. 2. T. Germ. in der Prima des Gymnasiums. S. 11 bis 20. 3. Die röm.-german. Forschung in ihrer Bedeutung für den Unterricht. S. 21—30. 4. Der obergermanisch-rätische Limes. S. 31—49. 6. Die Abstammung der Treverer. S. 55—60. (S. hierzu Norden, Urgeschichte S. 374, 1.) 7. Der vicus Ambitarvius — sein Name und seine Lage. S. 61—70. 8. Ambitarvium — Hentern. S. 70—74. 20. Novaesium — Neuß. S. 200—201. (Etymologie, dabei auch über die Form Novaesium und Novesium.) 23. Aliso — sein Name und seine Lage. S. 211—225. (Namensdeutung. Oberraden nur das Drusus-Kastell. Aliso = Haltern. Der Fluß Elison der dortige Mühlbach, ein Nebenfluß der Stever.)

G. Wolff: Antike Klassikerstellen im Lichte röm.-german. Altertumsforschung. N. Jbb. 1918, II 181—195. Daraus wird von Andresen, Jb. 1919, 31 hervorgehoben: Die Angaben des T. über Kleidung und Wohnung, besonders über die subterranei specus (Germ. 16 — s. auch S. 336 zu dieser Stelle) stimmen, silvis horrida aut paludibus foeda (Germ. 5, 2) gilt jedenfalls nicht für die Wetterau, ann. 1, 56 wird auch nicht von Sümpfen geredet, vom Wald auch nur als einer Zufluchtsstätte.

Georg Wilke: Archäologische Erläuterungen zur Germ. des T. Leipzig 1921. 84 S. 74 Abbildungen. Anerkannt von Georg Wolff, Ph. W. 1921, 561—564, der der Meinung ist, daß auch aus dieser Arbeit sich „eine weit über das vielfach angenommene Maß hinausgehende Glaubwürdigkeit fast aller archäologisch faßbaren Angaben des T." ergebe. Er findet auszusetzen, daß W. relativ zu stark das Ost- und Nordgermanische herangezogen habe, daß er mehr Kossinna als Schuchardt zu folgen geneigt sei und daß er gelegentlich doch mehr zu wissen glaube als möglich sei, so wenn er den Kultus eines Sonnengottes (Germ. 45) mit dem Sonnenwagen von Trundholm belegt, oder wenn er glaubt, daß die Runen schon in vorröm. Zeit erfunden worden seien.

Julius Ziehen: Das röm.-german. Altertum und der Schulunterricht. Germania 6, 1922, 49—53. — Z. klagt über mangelnde Erfolge und falsche Methode des Germ.-Unterrichts, empfiehlt das Buch: Germania Romana (s. unten S. 348) und stellt die Forderung einer Schulausgabe, die außer der Germ. sämtliche sonstigen wichtigen Zeugnisse von den Germanen zusammenstellt.

Digitized by Google

Theobald Bieder: Geschichte der Germanenforschung. T. 1—3. Leipzig-Berlin 1921—1925. — Für T. ist am wichtigsten das 4. Kapitel des 3. Bandes: Die Germ. des T. und ihre Stellung innerhalb des antiken Schrifttums. B. berichtet hier neben der älteren Literatur ausführlich über die Bücher von Trüdinger und Norden, ohne ihnen gegenüber etwas Neues zu bieten. Sein Interesse wendet sich z. T. den wenig fundierten, aber gerade darum lockenden Hypothesen zu, noch mehr aber etwa einer Äußerung wie der Nordens über deutsches Volkstum (S. 56/57), in der er den Höhepunkt des ganzen Werkes sieht.

Eugen Fehrle: Die Germ. des T. als Quelle für deutsche Volkskunde. Schweizerisches Archiv für Volkskunde 26, 1926, 229—253. — Über S. 232—253 ist oben S. 313 berichtet worden. Diese Auseinandersetzung mit Norden enthält eine Menge von volkskundlichem Material, besonders aber bespricht er im Anfang im kritischen Anschluß an Gudeman Bedeutung des Neu- und Vollmondes (Germ. 11) und Einzelheiten des Losorakles (c. 10).

Vgl. sonst noch z. B. Mogk: Germ. Religionsgeschichte und Mythologie. 2. Aufl. Berlin 1921. Sammlung Göschen. R. Schröder: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 6. Aufl. Leipzig 1919—1922. — *O. Arenander: Über T.' Bericht über das Ackerbauwesen der Germanen. Nord. Arkeologmötet i Stockholm 1922. — Kulturgesch. Wegweiser durch das röm.-germ. Zentralmuseum in Mainz. Mainz, L. Wilckens in Komm. Darunter besonders wichtig H. 1. Karl Schumacher: Der Ackerbau in vorröm. und röm. Zeit. H. 3. Ders.: Aussehen und Tracht der Germanen in röm. Zeit. (Vgl. dazu die Rez. von Alfred Franke, Ph. W. 1926, 378—382). *R. Martin: Die ältesten bildlichen Darstellungen von Germanen und Galliern. Umschau, Frankfurt 1916, XX, 767—771. M. Jahn: Die Bewaffnung der Germanen zur Römerzeit. Korr. des Gesamtvereins d. deutschen Gesch. u. Altertumsvereine 62, Nr. 3/4. Die Gräberfunde, deren Ergebnisse J. zusammenstellt, bestätigen die Angaben des T. Bemerkenswert ist, daß in den ersten Jahrzehnten nach Christi Geburt bei den Germanen ein neues kürzeres, für den Stoß berechnetes Schwert aufkommt, in Nachahmung des röm. Schwertes: nach Andresen, Jb. 1915, 172. Ders.: Die Bewaffnung der Germanen in der älteren Eisenzeit. Würzburg 1916. Mannusbibliothek 16. Georg Girke: Die Tracht der Germanen in der vor- und frühgeschichtlichen Zeit. Leipzig 1922. Mannusbibliothek Nr. 23 u. 24. (Bespr. von K. Schumacher, Germania 6, 1922, 133f.) — *W. J. Beckers: Entdeckungsgeschichte des germ. Nordens in der Römerzeit. Geogr. Zeitschr. 19, 601—612. 688—701. *Ders.: Die Bernsteinwege des Altertums. Weltwirtschaft (Berlin) III 177.

Der Germanenname.

R. Henning: Der Name der Germanen. Zeitschr. f. deutsches Altertum 54, 1913, 210—230. H. gibt in der ersten Hälfte des Aufsatzes eine kritische Behandlung des Problems der germanischen Abstammung der Belgae, in

Digitized by Google

der er sich großenteils, namentlich in der Beurteilung der Angaben Caesars, mit Nordens Skepsis in seinem Germaniabuch berührt, in der zweiten eine Ableitung des Namens vom Stamme θερμός.

E. Steffen: Kritische Anmerkungen zu R. Henning, „Der Name der Germanen" (Z. f. d. A. LIV, 2). Würzburg 1914. Beilage zu „Mannus" 6, 1914. Ablehnung des Henningschen Aufsatzes, ohne eigene These.

Theodor Birt: Germanen „die Echten". Eine These. Preuß. Jbb. 160, 1915, 414—422. — Dasselbe ausführlicher: Die Germanen. Eine Erklärung der Überlieferung über Bedeutung und Herkunft des Völkernamens. München 1917. — Germanen = die Echten, nämlich Galli germani. Später umgedeutet zu tantum sui similes (S. 103f.). c. 28, 14 liest Birt entsprechend germanae originis. — Vgl. die Ablehnung Nordens: Germania, Korr.-Blatt d. röm.-germ. Komm. 1, 1917, 161ff. — S. auch Ders.: Noch einmal Germani die Echten. BphW. 1920, 660.

Eduard Norden: Germani, ein grammatisch-ethnologisches Problem. S.-B. Preuß. Akademie 1918, 95—138 war mir zur Zeit der Niederschrift dieses Kapitels nicht zugänglich. Er leitet den Namen aus dem Keltischen her: wegen des Suffixes -mani, und zieht besonders die Germani Oretani in Spanien heran. S. jedoch Urgeschichte S. 511 (zu S. 388), wo er sich zu der Ansicht Muchs bekennt.

Fr. Kluge: Der Name der Germanen. Germania 3, 1919, 1—3 bringt ihn zusammen mit Ermanôs (cf. Irmingart, Ermanaricus, Herminones u. a.). — Ders. schon ebenso Literaturblatt d. Köln. Zeitg. 6. 10. 1918. Dagegen Norden S. 388, 1 und 511.

Friedrich Panzer: Der Name Germanen. Zeitschr. f. d. deutsch. Unterricht 33, 1919, 189—197. Ein Literaturbericht. P. neigt der Erklärung aus dem Keltischen zu, ohne die von R. Henning (s. oben S. 345 f.) gegebene für richtig zu halten.

Rudolf Much: Der Name Germanen. S.-B. d. Akad. der Wiss. in Wien. Phil.-hist. Kl. Bd. 195. Abh. 2. 1920, 80 S. — Die Belgen sind keine Germanen, was jedoch germanische Einschübe nicht ausschließt (bis S. 19), dagegen sind es die Germani cisrhenani (bis S. 34). Sodann bekämpft er die Deutungen seiner Vorgänger, Henning (in diesem Zusammenhang sucht er die Oretani Germani als Iberer, als keltischen Ausdruck für warme Quellen den Stamm borm-, nicht germ- zu erweisen; bis S. 46), Birt (bis S. 54), Hartmann[1]) (bis S. 58), Norden (vor allem gegen die Beweiskraft des Suffixes für keltischen Ursprung, bis S. 61). Bei seiner eignen Deutung aus dem Germanischen geht er aus von dem Satz, „daß es immer der einheimische Name eines dieser Sprachgenossenschaft angehörigen Einzelvolkes ist, der im Munde der fremden Nachbarn die Umprägung zur Bezeichnung der ganzen Gruppe erfährt." Das ā des Suffixes kann entweder vor dem Lautwandel in ō ins Keltische übernommen worden sein, oder es muß auf Rechnung lateinischer Volksetymologie gesetzt werden. Er bringt Germani zusammen mit Garmangabis, ermana usw. und deutet es als 'groß, hoch'. — Diese Deutung wird angenommen von

[1]) Glotta IX, 1918, 1ff.

Digitized by Google

Norden S. 511 (zu S. 388). — S. auch oben S. 329 (Fr. Knoke, Mannus 17, 1925: Das Volk der Erhabenen).

R. Henning: Zum Germanennamen. Zeitschr. f. deutsches Altertum 57, 1920, 266—272 enthält eine Besprechung und Ablehnung der neuesten Deutungsversuche von Birt, Kluge, Much und eine Wiederholung seiner Ableitung vom Stamme θερμός.

Joseph Schnetz: Der Name Germanen. (Braunes) Beiträge zur Gesch. der deutschen Sprache u. Literatur 47, 1923, 470—491. Die Meinung Muchs, daß der Stammname Germani als solcher germanisch sein müßte, ist unrichtig. Es kommt auch vor, daß solche Namen von den Nachbarn verliehen werden. Ferner muß bedacht werden, daß es Namen gibt, die sowohl keltisch wie germanisch sind. Die spanischen Germanen und die der Seealpen werden sicher Kelten gewesen sein. Von besonderer Wichtigkeit ist das Vorkommen französischer Eigennamen vom Stamme germ, darunter auch Germanus. Nicht ganz so sicher steht es mit den westfränkischen Eigennamen vom selben Stamm. Immerhin sind sie belegt. Danach ist Nordens Zerlegung Ger-manus abzulehnen. Ist das Wort aber sowohl keltisch wie germanisch, so muß von dem Stamm *gherem ausgegangen werden, der zunächst ein Geräusch bezeichnet, aber auch gewaltig, grimmig oder kriegerisch heißen kann. Das lange ā kann entweder römisch oder es muß keltisch sein.

Siegmund Feist: Indogermanen und Germanen. Ein Beitrag zur europäischen Urgeschichtsforschung. 3. neubearb. Aufl. Halle 1924. Darin über den Namen Kapitel 2, S. 3—17. „Der Germanenname haftete ursprünglich am Keltenvolk, schließlich ist er zu einer epichorischen (gemeint: lokalen) Benennung geworden. Er gilt deshalb unterschiedslos für keltische und germanische — im Sprachsinn — Stämme, die vom überrheinischen Gebiet in Gallien eindringen." In diesem Sinne urteilt er über die Germani cisrhenani, über die angeblich germanische Abstammung der Belgae und über die Bastarner. Die Etymologie des Namens erklärt er für dunkel, womit er wahrscheinlich recht haben wird. Literatur über die Namenfrage S. 11ff.

Germanische Vor- und Frühgeschichte. Die germanischen Stämme.

Gustav Kossinna: Die deutsche Vorgeschichte eine hervorragend nationale Wissenschaft. 4. verm. u. verb. Aufl. Leipzig 1925. Mannusbibliothek Nr. 9. (T. selbst ist nach dem Index nur gelegentlich erwähnt: zur Frage der germ. Götter, der weiblichen Tracht der Alcis-Priester, der Kleidung, dem suebischen Haarknoten, der Mitbestattung der Pferde, des Klimas von Germanien u. a.)

Ludwig Schmidt: Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Berlin, Weidmann. (Quellen u. Forschungen zur alten Gesch. und Geogr.) Ders.: Geschichte der deutschen Frühzeit. Der Entwicklungsgang der Nation bis zur Begründung der fränkischen Universalmonarchie durch Chlodowech. Bonn 1925. Von diesem für weitere Kreise bestimmten Buch kommt für T. das Kap. V, Das Zeitalter der röm. Angriffskriege S. 72—177, darunter 1. Die Römerkriege bis zur Befestigung der röm.-germ. Grenze. 2. Der

Digitized by Google

Limes. 3. Verfassung und Kultur in Frage; ferner sei auf die Anmerkungen S. 332–340 mit guten Literaturangaben hingewiesen.

Nichts mit T. zu tun haben die wilden Phantasien von Karl Kramář: Die Germanen des T. und die Völkerwanderungen in der alten Welt. Budweis, Přibyl 1914. 70 S. Es handelt sich um folgende Thesen: „Die Orts- und Völkernamen von Vorderasien und Europa, verglichen mit denen des Nord-, Zentral- und Südafrika, wie dieselben uns aus dem Altertum oder in heutiger Form aufbewahrt sind, nötigen uns zu der Annahme, daß alle drei erwähnten Kontinente im Altertum von einer einzigen vorarischen Menschenrasse besiedelt wurden, ja daß diese Rasse in sprachlicher Hinsicht eine einheitliche Gruppe darstellt" (S. 2). Ferner (S. 70): „Die Germanen des Altertums waren Kelten. Die indoeuropäischen Germanen (Sachsen, Franken und Goten) haben erst an der Wende unserer Zeitrechnung ihre Urheimat nördlich vom Aralsee verlassen," und ähnliches mehr.

Denkmäler der germ. Frühzeit. Hrsg. v. d. röm.-germ. Komm. d. deutsch. arch. Inst. I. Denkmäler des Vangionengebiets, bearb. von G. Behrens. Frankfurt a. M., Baer. (Bespr. v. L. Schmidt, Ph. W. 1925, 166.)

*Hermann Vohl: Waren die Mattiaker ein chattischer Stamm? Nassovia 17, 1916, 86–88. 94–95. 103–105.

Rudolf Much: Der germanische Osten in der Heldensage. Zeitschr. f. d. deutsche Altertum 57, 1920, 145–176. — In diesem Aufsatz werden auch Fragen der Gebietsverteilung der germanischen Stämme in Taciteischer Zeit behandelt. So spricht Much S. 149f. über die Rugier, S. 151ff. über die Lemovii (gegen die Gleichsetzung mit den Λευόωνοι des Ptolemaios), S. 159 über die Varini (Germ. 40), S. 164 über die Dioskuren, Alci und die Harii, S. 175 über Vandilii, Alci, Nahanarvalenhain.

John Loewenthal: Altgermanische Völkernamen. (Braunes) Beiträge zur Gesch. der deutschen Sprache u. Literatur 47, 1923, 289–292 gibt die Etymologie folgender Namen, die bei T. vorkommen: Marsi, Fenni, Cugerni, Tencteri, Bructeri, Naristi, Varisti.

Römisch-Germanisches.

Germania Romana. Ein Bilderatlas, hrsg. von der röm.-german. Kommission ... 2. erw. Aufl. Bamberg, Buchner. I. Die Bauten des röm. Heeres von Fr. Koepp. 1924. II. Die bürgerlichen Siedelungen von F. Drexel. 1924. III. Die Grabdenkmäler von Fr. Koepp. 1926. IV. Die Weihedenkmäler von Fr. Koepp. 1928. — I–III sind rezensiert von A. Franke in Ph. WS. 1925, 655–58. 772f. und 1927, 500–503.

Hermann Aubin: Kelten, Römer und Germanen in den Rheinlanden. Bonn und Leipzig 1925. (S.-A. aus den Westdeutschen Monatsheften 1925, 157–179.) Der Rhein war schon vor 2000 Jahren Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze. Die Keltisierung und später die Romanisierung hat keineswegs das ganze Land und alle Lebensäußerungen gleichmäßig erfaßt. Unter ihrer Decke blieben die gentilen Elemente wenigstens auf dem Lande unversehrt erhalten. Darum wurden die Rheinlande in der Völkerwanderung so rasch wieder völlig germanisiert.

Digitized by Google

Germanenkriege.

Unzugänglich waren mir: *N. Aberg: Striden mellan Rom och Germanien. H. T. 1921, 257—272. *K. A. M. de Kroon: Het Romeinsche Rijk en de Germanen. Tijdschrift voor Geschiedenis 30, 193—211. 277—290.

Camille Jullian: César et Drusus en Germanie. Journal des Savants 1913, 5—16. 67—76. In diesem sehr lesenswerten Aufsatz bespricht J. die Hauptprobleme der röm. Germanenpolitik von Caesar an. Für T. wichtig ist der zweite Teil. Es werden hier das röm. Verteidigungssystem — seit Beginn der augusteischen Zeit schon der Rhein mit dem Hauptort Trier — und das Angriffssystem des Drusus — hierbei äußert der Verf. seine Meinung über Streitfragen wie Aliso (Haltern) — besprochen. Der Verzicht auf die Eroberung, der dem röm. Reich so große Gefahren bringen sollte, ist aus dem Zusammentreffen einiger zufälliger Tatsachen zu erklären: der Furcht des alten Augustus, dem vorzeitigen Tode des Drusus u. a. m.

William A. Oldfather and Howard Vernon Canter: The defeat of Varus and the German frontier policy of Augustus. University of Illinois studies in the social sciences IV, 2, 1915. 118 S. Von dieser Schrift hat O. einen Auszug unter der Überschrift: The Varus episode. (Class. Journ. 11, 1915/16, 226—236) erscheinen lassen, den ich allein gelesen habe. Seine These ist, daß, wie der Titel sagt, der Varusschlacht nicht von fern die Bedeutung zukommt, die ihr von den Historikern beigemessen zu werden pflegt. Die Argumente sind diese: Erstens sind die Quellen äußerst dürftig und widersprechend. Was T. betrifft, so hat er zugestandenermaßen mit ira und studium geschrieben, und Arminius als ein Dorn im Fleisch der beiden Kaiser Augustus und Tiberius hatte seine ausgesprochene Sympathie. Die Niederlage selbst war unbedeutend und ein Zufallsmißerfolg. Die Machtmittel des röm. Reiches waren den germanischen unendlich überlegen und für eine Unterwerfung völlig ausreichend, und zwar war die Lage des röm. Reiches in den Jahren nach der Schlacht besonders günstig. Vor allem ist es unrichtig, daß Augustus je die Absicht einer Unterwerfung Germaniens bis zur Elbe gehabt hätte. Das widersprach seiner Friedens- und Verteidigungspolitik. Es entsprach auch nicht den röm. Interessen. Denn die Grenze wäre wenig kürzer geworden, die Elbe als Grenzfluß weniger geeignet gewesen, und außer der Grenzarmee wäre noch eine zweite in Gallien nötig gewesen, die dieses Land hätte in Botmäßigkeit halten müssen. Die vielen Feldzüge in Deutschland aber hatten nur die Bedeutung von Demonstrationen, die zusammen mit einem System von Puffer- und Klientelstaaten die Grenze des Reiches schützen sollten, wie es ebenso an anderen Grenzen, besonders in Armenien, geschah. Dabei sind die Parallelen, die O. für das Mittel der Demonstrationsfeldzüge beibringt (z. B. der Skythenzug des Darius) nicht besonders gut gewählt. Es sind allerdings in Germanien besonders viele Kriege geführt worden wegen der besonderen Gefahr, das dieses Land für Rom darstellte. Aber man überzeugte sich von der Nutzlosigkeit der Unternehmungen und gab sie auf. Übrigens ist beweisend nach O. auch die Tatsache, daß gar keine Anstalten getroffen worden seien, Germanien als Provinz einzurichten. — Berechtigte Kritik übt z. B. Andresen, Jb. 1916, 86—89, wobei er sich ausschließlich auf das Zeugnis des T. beschränkt.

Digitized by Google

Er bezeichnet — offenbar mit vollem Recht — das Buch und seine These als tendenziös. Die Erklärung dafür liegt wohl in dem Erscheinungsjahr.

Emil Sadée: Rom und Deutschland vor 1900 Jahren. Bonner Jbb. 124, 1919, 1—16. Dieser schöne und sehr lesenswerte Vortrag behandelt die Frage, warum Tiberius im Jahre 16 die Eroberungspolitik gegen Germanien aufgegeben hat. S. erörtert zuerst das röm. Interesse an einer Unterwerfung und die Erfolge, die die Römer, zuletzt Germanicus erreicht hatten. Aber einer Fortführung der Kriegspolitik standen entgegen einerseits die beschränkten Machtmittel des röm. Reiches, das bei der relativ geringen Zahl von röm. Bürgern und dem schon ohnehin großen finanziellen Druck die Last eines solchen Krieges weder leicht zu tragen vermochte, noch dazu willens war, voll Sehnsucht nach Ruhe und Frieden, wie es nach den langen Bürgerkriegen war und von erschlafftem politischen Willen. Andererseits bot das Land der Eroberung die größten Schwierigkeiten — sehr treffend verweist S. zur Erläuterung auf das von Caesar b. G. 6, 34 über die Schwierigkeiten des Eburonenkrieges Gesagte —, vollends wo die Römer nunmehr einem festen Bunde germanischer Stämme unter der an Autorität wachsenden Führung des Arminius und mit — eben durch die Kriege — zunehmender taktischer Schulung gegenüberstanden.

Ernst Kornemann: P. Quintilius Varus. N. Jbb. 49, 1922, 42. „Varus hat, bis ihm das Unglück im Teutoburger Walde zustieß, als einer der tüchtigsten Beamten gegolten, den Augustus auf den schwierigsten Posten des Reiches stellen zu können glaubte." Und zwar wurde er berufen zu Beginn des pannonischen Aufstandes. Es handelte sich um Fehler nicht des Varus, sondern des Systems: daß man Germanien zur Provinz zu machen versuchte, die dafür aufgewandten Machtmittel aber zu schwach waren. — S. 53ff. ein Exkurs über den Schauplatz der Varuskatastrophe. 1. Die drei Legionsadler wurden wahrscheinlich unter Brukterer, Marser und Cherusker verteilt, an die ersteren beiden wahrscheinlich deshalb, weil die Schlacht auf ihrem Boden geschlagen worden war. 2. ann. 1, 60 ad ultimos Bructerorum: Germanicus kommt von Norden und zieht dann weiter zu den Cheruskern. Die Rachezüge gegen Marser und Brukterer 14—16 werden eben wegen der Varusschlacht geführt. Darum spricht T. auch Germ. 33 in dieser Weise von den Brukterern. Also hat die Schlacht wahrscheinlich im Bruktererlande stattgefunden. 3. Die Bedeutung von saltus ist Wald, nicht Gebirge. Es ist von Sümpfen und fallaces loci die Rede. (Über die Bedeutung von saltus s. auch A. Nehring: Glotta 11, 1921, 291). 4. Teutoburgium eine keltisch-germanische Grenzburg wie andere im flachen Land und Wald. 5. Die Grenze der Marser und Brukterer nicht genau zu bestimmen, wahrscheinlich aber an der oberen oder mittleren Lippe, nicht weit von Aliso, das an der mittleren oder unteren Lippe zu suchen ist. Also kommt weder das Wiehen-Gebirge noch der Osning in Frage.

*Schaumann: Militärische Betrachtungen über die Feldzüge des Germanicus. Zeitschr. f. westfäl. Geschichte 72, 1914.

Friedrich Knoke: Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. 2. Aufl. Berlin: Weidmann 1922. X, 512 S. An Umfang nehmen den breitesten

Digitized by Google

Raum die bekannten topographischen Probleme ein: das Schlachtfeld vom Teutoburger Wald (bei Iburg) S. 71—178, die Schlacht von ann. 1, 63 (bei Barenau) S. 179—218, der Rückzug Caecinas über die pontes longi (nördlich des Dümmer zwischen Mehrholz und Brägel) S. 225—291, Aliso (Oberraden, ebenso wie das Drususkastell) S. 305—345, Idistaviso (bei Eisbergen) S. 375 bis 446, die Schlacht am Angrivarierwall (bei Leese zwischen Weser und dem Rehburger Moor) S. 446—500.

Georg Wolff: Die geographischen Voraussetzungen der Chattenfeldzüge des Germanicus. Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde 50. N. F. 40. 1917, 53—123. Es handelt sich vor allem um den ann. 1, 56 berichteten Feldzug. Die Disposition der Arbeit ist: Einleitung (kurze Besprechung älterer Arbeiten). Der Bericht des T. Die Grenzen des Chattenlandes. Vorgeschichtliche Wege zwischen Rhein und Eder. Mattium. Rückzug und spätere Unternehmungen.

Karl Schumacher: Beiträge zur Topographie und Geschichte der Rheinlande. III. Mainzer Zeitschr. 7, 1913, 68—81. (Bespr. G. Wolff, BphW. 1913, 1333.) Nach Andresen, Jb. 1914, 89 handelt Sch. „über den Feldzug des Germanicus gegen die Chatten im Jahre 15 n. Chr. und nimmt an, daß Germanicus in der Richtung der heutigen Main-Weserbahn über Pohlgöns, Großenlinden und Gießen gezogen ist."

*L. Techen: T.' Bericht über Germanicus' Feldzug im Jahre 16 (ann. 2, 8—24). Progr. Wismar 1926, 22—28.

J. K. Holwerda: Vechten. Germania V, 1921, 22—25 bringt die ältesten Schichten eines von ihm in Vechten ausgegrabenen röm. Kastelles mit Germanicus' Schiffszügen nach Germanien (ann. 2, 6) in Verbindung.

E. Ritterling: Zum Germanenkrieg d. J. 39—41 n. Chr. Korr.-Blatt der röm.-german. Kommission 1913, 1—4 schließt aus vier Grabsteinen von röm. Soldaten, die bei Weisenau oberhalb von Mainz gefunden worden sind und auf 40/41 datiert werden müssen, daß die Germanenkriege des Gaius bedeutender gewesen sein müssen, als die Literatur wahr haben will. Die britannische Expedition von 43 war nötig, um die Heeresmassen, die für den Germanenkrieg versammelt worden waren und leicht gefährlich werden konnten, zu beschäftigen.

Saltus Teutoburgiensis. Idistaviso. Aliso.

S. auch oben S. 344 (Franz Cramer, Kap. 23), S. 349 (Camille Jullian), S. 350 (Ernst Kornemann), S. 350 f. (Fr. Knoke).

A. Beneke: Hinweise zur Bestimmung des Varusschlachtfeldes. Mit der Gräberkarte von Ensterknick. Dortmund 1914. Nach Andresen, Jb. 1915, 172 eine Erneuerung von „Hülsenbecks Hypothese, der den Teutoburger Wald mit dem Arnsberger Walde identifizierte."

*A. Römheld: Die Varusschlacht. Leipzig 1915.

O. Engelhardt: Zur Frage des Schlachtfeldes im Teutoburger Walde. W. f. kl. Phil. 1915, 1047—49. Der Teutoburger Wald ist der Arnsberger Wald. Die Gräberfunde am Ensterknick stammen von der Schlacht. Aber die Schlacht hat entgegen dem Bericht des Dio an einem Ort und auf eng begrenztem Raum stattgefunden: nach Andresen, Jb. 1916, 89.

Digitized by Google

J. Rüther: Römerzüge im Sauerlande und ihr Verhältnis zum 'saltus Teutoburgensis'. Arnsberg i. W. Der Teutoburger Wald ist der Arnsberger Wald. Die Schlacht hat stattgefunden in den Bergen des innersten Winkels der westfälischen Bucht. ultimi Bructerorum: die Gegend von Lippstadt. Aliso, identisch mit dem castellum Lupiae flumini adpositum, lag an der mittleren oder unteren Lippe: nach Andresen, Jb. 1916, 89.

C. Mehlis: Ptolemaeus und die clades Variana. Korr.-Bl. d. deutschen Gesellsch. f. Anthropol., Ethnogr. u. Urgeschichte 48, 1917, 5f. Ankündigung einer der Münchener Akademie unterbreiteten Schrift, in der die Ortsbestimmungen des Ptolemaeus vor allem für die Bestimmung von Teutoburg (Tulisurgion ist nach M. ein Schreibfehler dafür) benutzt werden: die Grotenburg, auf der jetzt das Hermannsdenkmal steht. — Die angekündigte Arbeit ist erschienen unter dem Titel: Des Claudius Ptolemaeus 'Geographia' und die Rhein-Weser-Landschaft. S.-Abdr. aus d. Mitt. d. Geogr. Ges. zu München XIII, 1918, 1. — Bespr. von L. Schmidt, BphW. 1919, 243. Fr. Knoke, W. f. kl. Phil. 1919, 275. J. Beckers Geogr. Zeitschr. 25, 372. Zu der Ankündigung nimmt Stellung Fr. Langewiesche, Germania 1, 1917, 159f., der wieder auf seine Deutung Teutoburg gleich Döteberg herauskommt.

Fr. Langewiesche: Teutoburg. Germania 2, 1918, 84: Teutoburg = Döteberg. — Ders., Germania 3, 1919, 81: die Gradbestimmung des Ptolemaios paßt auf Döteberg. Τουτιβούργιον ist dort für Τουλισούργιον zu lesen. — Andresen, Jb. 1919, 28: „L. hat nicht bedacht, daß Germanicus, der im Jahre 15 die Stätte der Varusschlacht besuchte, in diesem Jahre nicht (wie im Jahre 16) über die Weser hinausgekommen ist."

Franz Cramer: Drei Orte bei Ptolemaeus. Germania 4, 1920, 21f. erklärt sich gegen Langewiesches Änderung von Τουλισούργιον in Τουτιβούργιον und gegen dessen Gleichsetzung mit Döteberg. Wegen der Gradmessung verweist er auf K. Miller: Die Erdmessung im Altertum und ihr Schicksal. Stuttgart 1919.

*Beste: Die Varusschlacht an der unteren Lippe. Dortmund 1922. 106 S. Mir nur bekannt aus G. Wolff, Ph. W. 1923, 153—156. B. läßt den Rhein in röm. Zeit dem Lauf des heutigen Niersflüßchens, dann der Maas folgen und stellt auf diese Weise die gesamte antike Geographie der Rheinlande auf den Kopf. Die Römer haben Westfalen nie betreten, sondern sämtliche Kriege haben stattgefunden in den Kreisen Cleve, Wesel und Geldern und dem anschließenden Holland, die Cherusker haben auf dem linken Ufer des heutigen Rheins gewohnt und ähnliches mehr.

Friedrich Knoke: Der röm. Tumulus auf dem Schlachtfeld des Teutoburger Waldes. Berlin 1924. Abgelehnt von C. Schuchardt, DLZ. N. F. 4, 1927, 865ff. und Fr. Gündel, Ph. W. 1927, 1326f. Der ausgegrabene Hügel liegt im „Offenen Holze" bei Iburg.

C. Mehlis: Neues zur clades Variana. Ph. W. 1925, 429—432: gleichfalls gegen Langewiesche.

Friedrich Köhler: Wo war die Varusschlacht? Dortmund 1925. Das röm. Lager von Kneblinghausen am Nordrande des Arnsberger Waldes ist das des Varus auf seinem Rückzuge von Paderborn, wo das Sommerlager war.

Digitized by Google

(S. übrigens zu ann. 1, 67, 7.) Ebendort bezog auch Germanicus sein Lager. Der tumulus ist der Knochenberg. Aliso = Oberraden. — S. auch die Rezension von C. Mehlis, Ph. W. 1926, 91—93.

Hermann Kreye: Hermanns Befreiungskämpfe gegen Rom. Die Varusschlacht und ihre Örtlichkeit. Leipzig 1925. S. 7—61 ein Roman. S. 61—70 Begründung der Meinung des Verf. über die Örtlichkeit der Schlacht (im Sünteltal). S. 70—80 der Feldzug des Jahres 16. — Abgelehnt von C. Mehlis, Ph. WS. 1925, 769f.

Christian Mehlis: Claudius Ptolemaeus über Altdeutschland = Γερμανία μεγάλη. Ph. W. 1926, 393—399. T. hat den Marinos benutzt. (S. hierzu auch S. 319.) Die größere Zahl der Völkerschaften bei Ptol. ist so zu erklären, daß Ptol. auch Gauvölker aufzählt, T. nur ausnahmsweise wie bei den Fosi. Sodann wird eine große Zahl der 95 „Städte" des Ptol. geographisch nach M.' neuer Berechnung identifiziert, darunter Toutoburgion = Grotenburg, Pheugaron = Aliso = Neuhaus. Der Verf. verweist gelegentlich auf seine eignen älteren Arbeiten. — Bespr. von Ludwig Schmidt, Ph. W. 1927, 1031f., der hinter M.' Ergebnisse ein sehr großes Fragezeichen setzt.

R. Much: Idistaviso. In: Hoops Reallexikon 1915.

Superintendent Mehliß: Wo ist das Schlachtfeld des „campus idisiavisus" und was bedeutet der Name „Deister"? Zeitschr. des Ver. Heimatbund Niedersachsen, Jg. 4, 1918, H. 4, S. 49f. referiert einige ältere Hypothesen über den Ort der Schlacht. Er scheint die Identifikation der silva Herculi sacra (ann. 2, 12, 3) mit dem Deister, was „Wald des Kriegsgottes Dies" bedeute, anzunehmen.

Joseph Schnetz: Der Name „Idistaviso" (Tac. ann. II, 16), München 1919, erklärt nach ausführlicher Besprechung der verschiedenen älteren Deutungen ista oder aista als 'rasche Bewegung, Wasserlauf'. id heißt entweder 'zurück, wieder', davon, id(a) 'zurückgehende Strömung, Wirbel', also idista gleich 'wirbelreicher Eilfluß', oder id ist gleich 'reißende Bewegung'. viso ist Wiese. Also der ganze Name: 'der bei lebhafter Strömung feuchte Grund' oder ungefähr soviel wie 'Hochwasserwiese'.

Augustus C. Redderoth: Der Angrivarierwall und die letzten Römerschlachten des Jahres 16 p. Chr. Toronto (Canada): The commercial printing. 22 S. Inhaltsangabe bei Andresen, Jb. 1914, 88f.

Friedrich Knoke: Der Angrivarierwall. Mannus 18, 1926, 197—202. Eine Verteidigung seiner Ansicht über den Ort der Schlacht (s. oben S. 351) gegen einen Aufsatz von Heimbs, Prähist. Zeitschr. 16, 59ff.

L. Bielefeld: Aliso. Westmünsterland 1917, 59—66. Andresen, Jb. 1918, 115 berichtet: „Aliso ist gleich Haltern, das ehemals unmittelbar an der Lippe lag, verschieden von dem castellum Lupiae flumini adpositum (ann. 2, 7)."

O. Steiner: Aliso. Westmünsterland 1917, 264. Aliso ist das Elisonlager des Drusus, gleich Oberaden; das Lippekastell bei T. ann. 2, 7 gleich Haltern: nach Andresen, Jb. 1919, 32. S. auch zu ann. 2, 7, 11.

A. Schulten: Eine neue Römerspur in Westfalen. Bonner Jbb. 124, 1919, 88ff. (Vgl. auch K. Löffler: Zeitschr. Niedersachsen 24, 2ff. F. Philippi,

Digitized by Google

Bonner Jbb. 125, 1920, 189 und die Antwort darauf von Schulten im selben Band.) Nach Andresen, Jb. 1919, 29 ist die in der Überschrift genannte Römerspur ein Bleibarren, der 1910 3 km nordöstlich von Soest, 7 km südlich der Lippe gefunden worden ist und den er mit einem von ihm angenommenen Lippekastell in der Mitte zwischen Oberaden und Neuhaus in Beziehung setzt. Von den Lippekastellen nämlich handelt der Aufsatz. Er identifiziert die bei Ptolemaeus 2, 11, 13 genannten Bogadion mit Haltern, Stereontion mit Oberaden, Pheugaron mit dem eben besprochenen, das vorläufig unbekannt ist, Lupia mit Neuhaus und dieses wieder mit den hiberna ad caput Lupiae fluminis Vell. 2, 105, dem castellum Lupiae flumini adpositum ann. 2, 7 und Aliso. „Eins der von Ptolemaeus genannten Weserkastelle wird das Römerlager des Varus gewesen sein, und zwischen Minden oder Höxter und Paderborn ist das varianische Schlachtfeld zu suchen."

C. Metz: Aliso-Solicinium. Früh- und spätröm. Befestigungen bei Wetzlar. Gießen 1920, verlegt nach Andresen, Jb. 1922, 163 Aliso an die Lahn bei Wetzlar. An derselben Stelle habe auch Solicinium (Sieg des Valentinian über die Alemannen 368) gelegen. Gegen M.: F. Koepp, Germania 1920, 1. Vgl. Petermanns Mitteil. 1921, 100.

*Werner: Wo lag die alte Römerfeste Aliso? Leipzig, Xenienverlag (1925).

Hans Lehner: Das Römerlager Vetera bei Xanten. Ein Führer durch die Ausgrabungen des Bonner Provinzialmuseums. Bonn 1926. Bespr. von Georg Wolff, Ph. W. 1926, 89—92. Das Lager ist nach der Eroberung durch Civilis nicht wieder aufgebaut worden[1]).

Historien.

Bücherzahl, Komposition und Veröffentlichung s. zu den Annalen S. 367—369.

Abfassung.

E. Hohl: Tacitus und der jüngere Plinius, Rh. Mus. 68, 1913, 461 bis 464. Es handelt sich in diesem Aufsatz, der sich gegen Josef Mesk: Wiener Stud. 33, 1911, 71ff. richtet und in dem sich H. für die Priorität des Plin. entscheidet, vor allem um einen Vergleich der Rede des Galba hist. 1, 15f. mit entsprechenden Partien des Panegyricus. Die Argumente sind diese: 1. Es ist unwahrscheinlich, daß gerade die Rede des Galba schon vor 100 verfaßt worden ist, wenn T. wirklich damals schon mit den Vorarbeiten begonnen hatte. Die Reden werden als Prunkstücke zuletzt ausgearbeitet worden sein. 2. Die Adoption des Piso durch Galba geschah nicht freiwillig. Die Art, wie T. sie verherrlicht, ist, wie lange

[1]) S. auch S. 380 ff. zu Ann. 1, 50, 4 (über limes), zu 1, 51, 5 (templum Tamfanae), 1, 56, 16 (Mattium), 1, 60 (de signis Varianis receptis), 1, 63, 14 (pontes longi), 2, 88 (Nachruf auf Arminius und Urteil des T. über ihn), 2, 16, 2 (über T.' Ortsbeschreibung von Idistaviso), 2, 63, 23 (Ludwig Schmidt: Das regnum Vannianum), 4, 72, 14 (Flevum, Vechten).

Digitized by Google

erkannt, nur von der des Trajan aus zu verstehen. Daher ist es nicht wahrscheinlich, daß T. ursprünglich. Bei Plin. ist alles natürlich. 3. Plin. pan. 8, 5 Oblitine sumus, ut nuper post adoptionem non desierit seditio, sed coeperit? Dies ist nach T. nicht denkbar. Im allgemeinen ist zu sagen, daß es durchaus kein Argument ist, daß T. der Bedeutendere sei. Die Beziehung des T. auf Plin. ist als eine literarische Liebenswürdigkeit zu verstehen, die er dem Plin. erweisen wollte. — Siehe hierzu auch S. 412 (Kroll).

Wissowa, N. Jbb. 1921, 16 (Die germanische Urgeschichte in T.' Germ.): Daß die Historien rückwärts schreitend abgefaßt worden seien, beginnend mit der Geschichte Domitians, erschließt W. durch folgende Erwägung über „die Stelle der Historien, für welche der Germanenexkurs ursprünglich bestimmt war". In Frage kommt der Chattenkrieg des Jahres 83 und das bellum Suebicum et Sarmaticum 92. W. entscheidet sich für das letztere Jahr. Erstens ist nur der Sarmaten- und Suebenkrieg hist. 1, 2 erwähnt, sodann nimmt die Schilderung der Sueben in der Germ. einen sehr breiten Raum ein. Daraus folge, daß T. im Jahre 98 mit der Darstellung des Suebenkrieges beschäftigt war, während „er erst etwa 8 Jahre später von dem jüngeren Plin. die bekannte Auskunft über die letzten Stunden seines Oheims, also einen Vorfall des Jahres 79, erbittet (Plin. epist. 6, 16 und 20). — Vgl. aber Plin. epist. 7, 33, wo Plin. um die Aufnahme eines Ereignisses des Jahres 93 in die Historien bittet.

Geschichtliches.

Siehe auch S. 359 zu 1, 13, 14 (über Otho, Poppaea und Nero), S. 359 und S. 360 zu 1, 19 und 1, 74 (Ph. Fabia: L'ambassade d'Othon aux Vitelliens), S. 366 zu 4, 71 (über die Schlacht bei Rigodulum).

L. Holzapfel: Römische Kaiserdaten, Klio 13, 289—304 und 15, 99—121. Aus dem ersten Aufsatz: Der Todestag Othos ist der 16. April, der des Vitellius der 20. Dezember. Aus dem zweiten: Der Geburtstag des Vitellius ist der 7., nicht der 24. September (hist. 2, 95). Dies ergibt sich durch Rückrechnung von der Schlacht von Cremona Ende Oktober. Caecinas Verrat fällt vor die Mondfinsternis in der Nacht vom 18. zum 19. Oktober. Die Schlacht von Cremona ist demnach auf den 24./25. Oktober zu setzen. In einem Nachtrag wird Dios Bericht über die genannte Mondfinsternis gegen Zweifel verteidigt.

*Corrado Barbagallo: Un semestre d'impero repubblicano: il governo di Galba (giugno 68—15. gennaio 69). Napoli 1914. Andresen, Jb. 1915, 175f.: „Für das Verständnis der Hist. des T. bietet die Schrift B.s keinen Ertrag, und das Schlußergebnis, durch das er das Urteil des T. über Galbas Persönlichkeit zu berichtigen unternimmt („un grande

Digitized by Google

spirito e un grande principe"), wird schwerlich Beifall finden." A. und ebenso Ph. Fabia W. f. kl. Phil. 1914, 1237 weisen B. eine ganze Zahl von Unrichtigkeiten nach. Ebenso E. Wolff, BphW. 1916, 531.

*D. Villier: Caecina et les Helvètes. Étude sur un passage des Histoires de Tacite. Zeitschr. f. schweiz. Gesch. 1923, 402—412.

Philippe Fabia: Les prétoriens de Vitellius. Notes exégétiques sur plusieurs passages des Histoires de Tacite. Rev. de philol. 38, 1914, 32—75. Dieser sehr wichtige und aufschlußreiche Aufsatz enthält folgendes:

1. c. 2, 66—67. 66, 1 victarum legionum ist nicht ganz zutreffend; denn 67 Anfang werden zuerst die Praetorianer erwähnt, dann erst die übrigen Legionen. T. hat über der ausführlichen Erzählung von der 14. Legion seinen ursprünglichen Plan vergessen. haudquaquam animus paßt ebensosehr auf die Praetorianer: cf. 2, 44. 67, 2: separati: das Masculinum bezeichnet die Praetorianer im ganzen, und in der Tat werden nicht auch die einzelnen Kohorten aufgelöst, sondern bleiben zusammen. Wir finden 66, 13 zwei Kohorten in Turin, und die Waffen liefern sie (67, 3) an die Tribunen, d. h. an die Führer der Kohorten, nicht an die kleinerer Verbände ab. deferebant: das Imperfektum ist zu beachten. donec scheint zu bedeuten, daß die Entlassungen noch im Gang oder höchstens gerade erst abgeschlossen waren, als der Krieg gegen Vespasian begann. T. setzt den Entlassungsbefehl zu spät, Sueton (Vitell. 10) offenbar zu früh an. Die Ausdrücke des Sueton: iussas tribunis tradere arma und des T.: arma ad tribunos suos deferebant müssen, wegen ihrer genauen Übereinstimmung, auf das Edikt selbst zurückgehen. Aber ein Grund für die Entlassung — siehe Sueton: ut pessimi exempli — war in ihm sicher nicht enthalten.

2. c. 2, 92—94. Sowohl die Ernennung der Gardepräfekten, zweier Männer von bisher niedrigem militärischem Rang — übrigens zweifellos, wie ihre Beziehungen zu Valens und Caecina bezeugen, aus dem germanischen Heer —, wie vollends die Neubildung der cohortes praetoriae selbst widersprach aller gewohnten Ordnung. Das Bedenkliche dieser Maßregel wird ausgeführt. Wichtiger sind zwei Unstimmigkeiten, auf die F. hinweist. Erstens widersprechen sich 93, 10 sedecim praetoriae, quattuor urbanae cohortes scribebantur, quis singula milia inessent und 94, 7 convolsum castrorum decus, viginti milibus e toto exercitu permixtis magis quam electis. Das letztere bezieht sich nur auf die Praetorianer, und diese sind nur 16000 Mann stark. Aber die städtischen Kohorten sind sicher nicht neu gebildet worden. Das ergibt sich daraus, daß sie 3, 64, 3 und 69, 5 dem Flavius Sabinus zur Verfügung stehen, ergibt sich auch aus ihrem wenig rühmlichen Verhalten in den Kämpfen gegen die Vitellianer.

3. c. 3, 41. Die hier erwähnten drei Kohorten müssen Auxiliarkohorten gewesen sein. Die cohortes practoriae werden erst 3, 55 in Marsch gesetzt. Daß T. schon vorher, 3, 50, von der Besetzung des Apennins durch sie erzählt, liegt daran, daß er erst später von den Flavianern zu Vitellius zurückkehrt.

4. c. 3, 58. 3, 55 werden 14 praetorische Kohorten, die ganze Reiterei und die legio classica nach dem Apennin geschickt, die in Mevania (55, 14) Stellung

Digitized by Google

nehmen. 58 werden 6 Kohorten und 500 Reiter dem L. Vitellius nach Kampanien mitgegeben, der Rest bleibt in Narnia, wodurch wir erfahren, daß man bis dahin zurückgewichen ist. Diese 6 Kohorten müssen praetorische sein. Es bleiben aber in Narnia nicht 8, sondern nur 7. Eine Kohorte muß Vitellius nach Rom begleitet haben (56, 10); denn wir hören 78, 14, daß drei Kohorten das Kapitol belagert haben, die zwei nach dem Abzug der 14 in Rom zurückgebliebenen und folglich noch eine dritte, die mit Vitellius zurückgekehrt sein muß.

5. c. 3, 61—63. Bei der Kapitulation in Narnia wird die legio classica nicht erwähnt. Diese bestand aus Othonianern, und ihr Abfall von Vitellius bot darum kein psychologisches Interesse. Aber wahrscheinlich ist damit ein wichtiger Faktor bei den Vorgängen unberücksichtigt geblieben.

6. c. 3, 67—73. 78—85. 4, 1. Die Belagerung des Kapitols und die Eroberung der Stadt durch die Flavianer. 69, 2 scripseratque Flavius Sabinus cohortium tribunis bezeichnet die Tribunen sämtlicher in Rom befindlichen Kohorten. Aber nur die städtischen Kohorten (diese müssen mit miles urbanus 69, 5 gemeint sein) und die der Vigiles schließen sich Sabinus an, abgesehen sicherlich von den Vitellianern, die in sie eingereiht worden waren. Das folgende dient dem Beweis, daß die drei Kohorten (78, 14), die das Kapitol erobert hätten, praetorische gewesen seien und Rom nur von diesen gegen die Flavianer verteidigt worden sei, wenngleich dies von T. nicht gesagt wird. Aber er nennt auch die Verteidiger des Lagers 3, 84 nicht Praetorianer. Man darf nicht vergessen, daß die Flavianer durchaus nicht vollzählig vor Rom erschienen, daß sie den Mißerfolg nur ihrer Unbedachtsamkeit zu verdanken hatten und daß sie Rom im ersten Anlauf eroberten.

7. c. 3, 57. 76—77. 81. 4, 2. Daß die städtische Kohorte, die 3, 57, 12 mit Claudius Julianus gegen die Empörer in Kampanien geschickt wird, ebenso schnell wir ihr Führer zur Gegenseite übergeht, ist ein neuer Beweis dafür, daß die städtischen Kohorten von Vitellius nicht entlassen worden waren. 3, 56, 13 dum dispergit vires, acerrimum militem et usque in extrema obstinatum trucidandum capiendumque tradidit bezieht sich nicht auf die in Narnia zurückgelassenen Kohorten, sondern auf die in Rom und die, die Tarracina erobern. Die Eroberung von Tarracina ist — nach 3, 76, 1 und 78, 1 — auf die Nacht vom 18. zum 19. Dezember anzusetzen.

8. c. 4, 46. Unter den hier genannten, die Ansprüche auf Berücksichtigung bei der Neubildung der cohortes praetoriae erheben, besteht die zweite Gruppe (Z. 3. et lectus in eandem spem usw.) offenbar aus Leuten, denen Antonius Primus dies versprochen hatte. Die von Vitellius entlassenen Praetorianer sind vielleicht nicht sämtlich wieder in Dienst getreten, denn bei Cremona (3, 21, 13) bilden sie nur ein vexillum. 46, 4 ist gegen Weißenborn an multa caede festzuhalten. Im folgenden ist Z. 12 ac si qui aliorum exercituum unklar. Aber die Hauptschwierigkeit des Kapitels ist, daß die Kohorten von Narnia nicht erwähnt werden. Daß sie aber mit anwesend waren, ergibt sowohl die allgemeine Erwägung, daß sie unmöglich gegenüber ihren Kameraden, die gegen Tarracina gezogen waren und die Rom verteidigt hatten, zurückstehen konnten, vor allem aber folgt es aus Z. 4 ne Vitelliani quidem sine multa caede pelli poterant

Digitized by Google

und Z. 27: preces erant, sed quibus contra dici non posset. Das Ergebnis ist also, daß alle in die prätorischen Kohorten aufgenommen werden. Es gelingt jedoch Vespasian, ihre Zahl bis zum Jahre 76 auf 9 zu vermindern.

Ph. Fabia: Dillius Vocula. Nouvelle contribution a l'exégèse des Hist. de Tac. Studi Romani II 153—188. Für diese mir nicht zugängliche Arbeit verweise ich auf das ausführliche Referat von Andresen Jb. 1915, 177—179. Die Art der Behandlung ist die gleiche wie in dem eben erwähnten Aufsatz, Feststellung der Kommandoverhältnisse, der Truppenstärke und anderes mehr, eine Untersuchung von größter Sorgfalt und größtem Scharfsinn.

Julius Reach: Tiberius Alexander. Ein Lebensbild aus der Zeit der Zerstörung Jerusalems. Progr. Staatsgymn. Prag, Neustadt 1914, S. 3—14, mir nur bekannt aus Andresen, Jb. 1916, 93, der sagt, daß die Schrift für T. ertraglos sei, und einige erstaunliche Unrichtigkeiten aufzählt.

Ernst Nischer: Die Schlacht bei Cremona (sogenannte zweite Schlacht bei Bedriacum 69 n. Chr.). Klio 20, 1925, 187—202: s. zu Buch 3 Anfang.

J. J. Hartmann: De Domitiano imperatore et de poeta Statio, Mnemos. 44, 1916, 338—372 gibt eine „Rettung" Domitians, in Analogie zu den Rettungen des Tiberius. Sein Hauptargument ist, daß Statius seine Deklamationen gegen die Tyrannen, besonders das, was er vom Brudermord sagt, nicht hätte äußern dürfen, wenn in bezug auf Domitian etwas Wahres daran gewesen wäre.

Einzelstellen.

1, 1, 13. s. S. 443 (Ph. Fabia: La carrière sénatoriale de Tacite).

1, 2, 5 perdomita Britannia et statim missa. So liest Valmaggi, Boll. di fil. class. 30, 1923/24, 155f. und erklärt: „Condotto a termine l'assoggettamento della Britannia con la conquista della Caledonia, e la conquista abbandonata immediamente", d. h.: Subjekt zu missa ist das zuletzt hinzugekommene Caledonien, das Agricola nach T. erobert hatte, womit die Unterwerfung Britanniens nach seiner Auffassung zum Abschluß gebracht war. In der Tat ist Caledonien nie erobert worden und die Schlacht am mons Graupius alles andere als ein großer Erfolg gewesen, wie Valmaggi anderswo zeigen will. — S. auch Dess. Scorci tacitiani unten S. 406.

1, 8, 1. tamquam in tanta multitudine: s. zu Germ. 4, 4.

1, 8, 3. Persson, Eranos 14, 1914, 113, 1: aus inexpertus wird zu artibus: expertus zu ergänzen sein.

1, 10, 7 nimiae voluptates cum vacaret, quotiens expedierat magnae virtutes. L. Valmaggi, Boll. di fil. class. 30, 1923/24, 173 erklärt expedierat wegen der Antithese zu vacaret als: entrare in campagna, in guerra.

1, 13, 8 erwägt Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 955f. die Möglichkeit, ignotam Othonis in ignota M. Othonis aufzulösen.

Digitized by Google

1, 13, 14 vermutet Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 957: eoque<et>iam Poppaeam Sabinam. — Über das Verhältnis von Otho, Poppaea und Nero, vgl. auch zu ann. 13, 45ff.

1, 14, 8 ist nach Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 956 credidere zu lesen. Diese Form sechsmal bei T. gegen einmal crediderunt.

1, 16, 23: über die Vorwegnahme des bonarum nach utilissimus Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 429.

1, 19. Philippe Fabia: L'ambassade d'Othon aux Vitelliens, Rev. de phil. 37, 1913, 53ff.: Kap. 74, 6 — über dieses Kap. vor allem handelt der Aufsatz, man sehe den Bericht zu jener Stelle — erfahren wir, daß die Gesandtschaft abgegangen war, als Galba ermordet wurde. F. setzt nun den Senatsbeschluß (Z. 9 censuerant) auf den 10. Januar, d. h. auf den Tag der Adoption. Durch das Plusquamperfekt greift T. über den viertägigen Zeitraum (Z. 5) wieder auf dieses Datum zurück. Der Brief des Pompeius Propinquus (c. 12, 1) ist nach ihm am 9. Januar in Rom eingetroffen. Daraus folgt, daß inzwischen keine weiteren Nachrichten (crebrioribus — nuntiis Z. 7) mehr eingetroffen sein können. Daher nimmt er diesen Ablativ zum vorangehenden Satz und setzt hinter factumve ein Komma, vor censuerant einen Punkt. Dies hat Andresen in der Ausgabe mit Recht nicht angenommen. crebrioribus — nuntiis hat zum Vorangehenden nicht die mindeste Beziehung, auch nicht die eines begleitenden Nebenumstandes. Dann müßte, so sagt F., der Senatsbeschluß nach dem 10. Januar gefaßt worden sein, damit für das Eintreffen der weiteren Nachrichten aus Germanien Zeit bleibt, was wieder die Schwierigkeit hat, daß für die Auswahl der Gesandten die notwendigen Vorbereitungen und die Abreise zu wenig Zeit bleibt. Man wird aber wahrscheinlich anerkennen müssen, daß die Darstellung des T., namentlich was crebrioribus—nuntiis anlangt, chronologisch ungenau ist. Das Plusquamperfekt censuerant aber wird man nicht auf das Vorangehende zu beziehen haben, sondern als Vorvergangenheit zu agitatum, placebant usw. verstehen müssen. — Vgl. hierzu auch die Rezension von H. Nohl, W. f. kl. Phil. 1913, 1115—17. Auch er lehnt die Interpunktion des Satzes, wie sie F. vorschlägt, ab. Daß der Brief des Pompeius Propinquus erst am 9. Januar in Rom gewesen sei, hält er nicht für erwiesen. maturavit c. 12, 5 bedeutet noch nicht, daß die Adoption gleich am nächsten Tage erfolgt sei. Daß noch mehr Nachrichten inzwischen in Rom angekommen sind, scheint sich aus 14 Anfang zu ergeben. N. legt daher den Senatsbeschluß (censuerant) vor die Adoption.

1, 27, 6ff. K. Schliack, Sokrates 1, 1913, 259 findet hinter der Botschaft des freigelassenen Onomastus einen tieferen Sinn: dieser selbst sei der „Baumeister", die „Unternehmer" die beiden gedungenen Mörder, das baufällige Haus das Imperium. Dagegen Andresen, Jb. 1914, 93. Verteidigt von Schliack, W. f. kl. Phil. 1914, 928—33, dagegen wieder Andresen, ebda. 1352f.

1, 27, 16. clamore et gaudiis (überliefert gladiis): Andresen, Jb. 1922, 57 stimmt der Streichung von et gladiis durch Ritter (s. Apparat der Teubneriana) zu und hält gladiis für ein Glossem zu mucronibus Z. 14.

1, 30, 16 vermutet Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 957 et<enim> Nero quoque.

Digitized by Google

1, 33, 10. Fr. Walter, BphW. 1916, 1015: prima indignatio <dilatio>ne languescat. Verteidigung desselben gegen Andresen, Jb. 1917, 114: ebda. 1919, 36.

1, 38, 1 möchte Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 884 Galbae streichen.

1, 39, 4 liest Th. Stangl, W. f. kl. Phil. 1913, 1190 redire, . . . peteret. (Andresen im Apparat: peteret, sed t del. eadem manus).

1, 40, 3 liest J. J. Hartmann Mnemos. 42, 1914, 419 für ulla vox: una vox. Daß nicht völlige Stille geherrscht habe, schließt er aus conversae ad omnia aures, non tumultus, non quies. — Andresen, Jb. 1915, 185: Das Schweigen der zuschauenden Menge sei nicht zu vermissen. Es folgt ja auch silentium.

1, 40, 4. R. W. Husband: Galbas assassination and the indifferent citizens. Class. Philol. 10, 1915, 321—325. Der Satz quale — silentium darf nicht im Sinne von sed tale silentium, quale verstanden werden. Das Volk hatte weder Furcht noch Zorn, noch auch Anlaß dazu, noch entsprach gar eine solche Erregung seinem Charakter. Dies wird von H. ausführlich, aber eindrucksvoll dargelegt. Daher muß trotz Xen. Ages. 2, 12 und Liv. 1, 29, 2 verstanden werden: „There was not commotion, not yet the quiet, such as is the silence of extreme fear and extreme passion" (S. 322). Dafür spricht auch das folgende tamen: „The carelessness, or lukewarmness, of the people scarcely justified the report that they were taking arms, and yet (tamen) such was the report" (S. 325). Dies mit Recht anerkannt von Andresen, Jb. 1916, 99.

1, 49, 2. plurimis ludibriis vexatum: siehe S. 403 (Fr. Knoke: Bemerkungen zum Sprachgebrauch des T.).

1, 63, 9. magistratibus et precibus: Andresen, Jb. 1922, 57 nimmt Anstoß an dieser Verbindung, hält precibus für eine irrtümliche Wiederholung aus Z. 6 und will et precibus streichen.

1, 67—69. Norden, Die german. Urgeschichte, S. 250—256 bestimmt das Kastell, quod olim Helvetii suis militibus ac stipendiis tuebantur (67, 6) als Tenedo und weist die c. 61—69 (für 61—66 hatte es schon Münzer: Die Quelle des T. für die Germanenkriege, Bonner Jbb. 104, 1899, 107f. getan) den Annalen des Plinius zu. Zu 67, 2 Helvetii, Gallica gens olim armis virisque, mox memoria nominis clara vergleicht er Germ. 37, 2 parva nunc civitas, sed gloria ingens: „der Gewährsmann ist beide Male Plinius".

1, 70, 15 s. S. 398 (Félix Grat).

1, 74. Philippe Fabia: L'ambassade d'Othon aux Vitelliens. (T. Hist. I, 74). Rev. de philol. 37, 1913, 53—61 (S. auch zu c. 19). Z. 6: Otho . . . rursus . . . specie senatus misit bezeichnet keinen Unterschied von dem Verfahren des Galba: die Mitwirkung des Senats war in beiden Fällen die gleiche. rursus bezieht sich aber noch mehr auf ad utrumque Germanicum exercitum . . . copias (ich würde meinen, daß es zunächst zu revocatis im Gegensatz steht). Darin, daß c. 19, 9 nur ad Germanicum exercitum steht, liegt eine Ungenauigkeit: der Auftrag muß in beiden Fällen der gleiche gewesen sein. Eine Ungenauigkeit liegt auch in dem Ausdruck ad legionem Italicam easque, quae Lugduni agebant, copias. Wie wir aus 1, 59, 11 und 64, 15 erfahren, liegt die legio Italica in Lugdunum. — Der folgende Satz (legati usw.) ist wieder ungenau. Es sieht

Digitized by Google

so aus, als wäre die ganze Gesandtschaft bis zu Vitellius gelangt, der sich in Cöln befand. Dem widerspricht remissi, antequam legionibus miscerentur. Folglich können die Praetorianer nicht über Lyon hinausgekommen sein. Bestätigt wird es dadurch, daß Valens es im folgenden Satz ist, der ihnen die Briefe mitgibt. Die Praetorianer hatten die doppelte Aufgabe (per simulationem officii), die Gesandten zu überwachen, und das Heer des Vitellius für Otho zu gewinnen. Deshalb werden sie auch zurückgesandt. Von den Gesandten müßte es eigentlich heißen: legati, iussu Fabii Valentis, quem apud Lugdunum obvium habuere, ad Vitellium perducti, promptius remansere eqs. Mit den letzteren Worten ist ihr Verhalten völlig zutreffend bezeichnet. Die Frage, wann die Gesandtschaft auf die Vitellianer getroffen und wie weit sie gekommen ist, beantwortet F. dahin, daß sie an sich vor Valens hätte nach Lyon kommen können, daß dies aber unwahrscheinlich sei: sie hatten die Alpen mitten im Winter zu überschreiten, und da Gallia Narbonensis sich für Vitellius erklärt hatte, wird ihnen die Reise von den lokalen Behörden und Poststationen erschwert worden sein. Vielleicht fand also die Reise sogar schon bald hinter den Alpen in einer mansio ihr Ende.

1, 77, 17. Propinquo?: Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 1125.

2, 7, 2. Andresen, Jb. 1922, 52 will bello civium lesen, indem er das überlieferte bellum für Angleichung der Endung an die des folgenden Wortes erklärt. — Fr. Walter, Ph. W. 1927, 351: bellum <in>cum<bere> in victores victosque; numquam (eos) usw.

2, 14, 11. sed acie: dafür ist nach Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 958 vielleicht hinc acie zu lesen.

2, 18, 7. Über die Vorwegnahme von providentiam ducis laudari aus 19, 7: Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 429.

2, 20, 4. bracas, barbarum tegimen, indutus: J. P. Postgate, Class. Rev. 40, 1926, 122, erklärt bracas, nicht barbarum tegimen für ein Glossem und vergleicht Verg. Aen. 11, 777. Er entscheidet sich ferner für die vollere Form tegimen.

2, 21, 6. Fr. Walter, Bayer. Bl. f. d. Gymnasialschulw. 59, 1923, 136 (s. zu ann. 1, 41, 6) verteidigt seinen Vorschlag: dum regerunt trans portas (überliefert: reportans gerunt).

2, 25, 8 liest J. J. Hartmann, Mnemos. 42, 1914, 354 für prospera: propera.

2, 27, 2. non modo — quoque: s. Sprachgebrauch S. 400 (Persson).

2, 29, 4. Fr. Walter, BphW. 1918, 297: <suam> et pretia laborum suorum. Verteidigung desselben gegen Andresens Kritik, Jb. 1916, 120: ebda. 1919, 34. Dagegen wieder Andresen, ebda. 1920, 63. — C. Brakman, Mnemos. 53, 1925, 186f.: aurum <manu> pretia. Er verweist auf Sen. epist. 101, 6.

2, 29, 9. Die Randlesart circuire ist richtiger als obire: Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 957.

2, 38, 17. Fr. Walter, Bayer. Bl. f. d. Gymnasialschulw. 59, 1923, 136 (s. zu ann. 1, 41, 6) verteidigt seinen Vorschlag: nunc ad rerum ordinem veni-und<um>.

2, 53, 9 vermutet Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 958, daß hinter dem überlieferten Imbertus der Name des Freigelassenen sich verbirgt.

Digitized by Google

2, 61, 7 vermißt Andresen, Jb. 1922, 60 hinter cohortibus ein Zahlwort (cf. 2, 49, 8).

2, 63, 10 liest Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 957 mit J. J. Hartmann, cunctantem ‹enim›. Vgl. Jb. 1910, 283.

2, 66—67. S. oben S. 356 (Ph. Fabia).

2, 68, 3 möchte Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 884 f. Vitellius hinter discubuerat streichen.

2, 70. S. Vorbilder S. 414 (Andresen).

2, 70 extr. sortis: Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 526 vermutet mortis.

2, 76, 17 vermißt Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 958 vor relinquere einen Dativ wie pessimis.

2, 77, 11. Fr. Walter, Ph. W. 1927, 351: tu consiliis exercitus rege, mit merkwürdiger Erklärung der Korruptel. — Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 958 verbesserte: tu exercitus rege.

2, 81, 4. Zur Interpunktion: Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 957: es ist ein Komma vor mox, ein Kolon hinter Agrippa zu setzen.

2, 86, 21. H. Hill, Class. Rev. 41, 1927, 124 verteidigt die Überlieferung quietis cupidine. Die Verbesserung quaestus widerspricht dem non tam praemiis periculorum drei Zeilen später. prima iuventa fiel in die Zeit Neros, wo (Agr. 6, 4) inertia pro sapientia fuit. idem drückt den Gegensatz seines Verhaltens unter Galba aus.

2, 92—94. S. oben S. 356 (Ph. Fabia).

„2, 95, 14 wird nichts vermißt, wenn man magna et streicht; woher aber diese Worte stammen, ist schwer zu sagen." Andresen, Jb. 1922, 64.

2, 99, 11. Fr. Walter, BphW. 1919, 1053: meditato diu.

3. E. Nischer: Die Schlacht bei Cremona (sog. zweite Schlacht bei Bedriacum 69 n. Chr.). Klio 20, 1925, 187—202. Auf eine Darstellung der Kriegslage und der Kräfteverteilung folgt eine kritische Nacherzählung des T.-Berichts von vorwiegend sachlich-historischem Interesse. Die kritischen Erwägungen sind fast rein topographischer und sachlicher Natur, da quellenkritische Probleme nicht vorhanden sind — neben T. sind die anderen Quellen bedeutungslos. — 3, 14, 6 abrupto ponte: die Brücke muß über den Po geführt haben, das Heer marschierte jedoch auf dem südlichen Ufer des Po, folglich ist die Reihenfolge falsch: das Abbrechen der Brücke ist das letzte (S. 192). — 3, 27, 7 liest er für dexteriora: exteriora. „Denn nur so wird die ganze Schilderung verständlich" (S. 189). Datum der Schlacht: die letzte Oktoberwoche.

3, 5, 1 impune[m] et usui: et usui ist überflüssig: Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 956. Er vermutet zweifelnd metu sui.

3, 5, 9 Sueborum: s. zu ann. 2, 63, 23.

3, 5, 9. Fr. Walter, BphW. 1918, 297: fidei ‹quam› commissi[or] patientior: mehr zur Treue als zum Abfall (= scelus) neigend. Verteidigung desselben gegen Andresen, Jb. 1918, 120: ebda. 1919, 34. Dagegen wieder Andresen, Jb. 1920, 63. — Andresen, Jb. 1922, 64: „fidei patientior genügt dem Zusammenhange vollkommen."

3, 12, 20. Fr. Walter, Ph. W. 1926, 191: principi s‹uo› abstulerint.

3, 14, 6. S. oben zu Buch 3 Anfang (Ernst Nischer).

Digitized by Google

3, 19, 10 in sinu praefectorum: Karl Kunst, Wiener Stud. 43, 1922/23, 215 korrigiert eine Bemerkung von E. Schwyzer in der Festschr. f. Wackernagel, Göttingen 1924, 293 und bringt weitere Parallelen für den Gebrauch von sinus: „gemeint ist der Bausch der toga, in dem Geld und Gold verborgen wird."

3, 21, 15 Suebi: s. zu ann. 2, 63, 23.

3, 22, 7. alii tradiderint ist zu halten, nicht Messalla tradiderit: Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 1101.

3, 24, 3 curari: vielleicht dadurch entstanden, daß das Auge des Schreibers sich zu der dritten Zeile des nächsten Kapitels verirrt hat: so vermutet mit Zurückhaltung Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 430.

3, 25, 21. Andresen, Jb. 1922, 61: „III 25, 21 ist kein Zweifel, daß trucidant spoliant die echte Lesart ist; doch verlangt das überlieferte trucidati eine Erklärung. Ich bemerke nur, daß trucidati so aussieht, als gehöre es zu Z. 15 precabatur placatos trucidati patris manes."

3, 26, 7. J. Berlage, Mnemos. 48, 1920, 107 liest statt intolerandus: iterandus.

3, 27, 7. S. oben S. 362 zu Buch 3 Anfang (Ernst Nischer).

3, 27, 14. multa cum strage ist verdächtig. „Sind (die Worte) etwa aus 3, 22, 20 hier eingedrungen?" Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 309f.

3, 38, 1 hält Andresen, Jb. 1922, 61 nota für aus notabilis verstümmelt und vergleicht 2, 53, 1.

3, 39, 7. Andresen, Jb. 1922, 61: Madvigs Konjektur obfuit scheint zu schwach. Er schlägt vor: exitio fuit, entscheidet sich aber für fidei obstinatio.

3, 41. S. oben S. 356 (Ph. Fabia).

3, 45, 10 pro adultero libido reginae et saevitia: Andresen, Jb. 1922, 62: . . . „soll man et saevitia als Interpolation ausscheiden oder etwa et servitia schreiben? oder ist et saevitia nach luxus Z. 8 zu stellen?"

3, 53, 15. Noch keine sichere Emendation gefunden; Daciam erweckt Bedenken: Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 1125. — Ders. möchte Jb. 1922, 58 Moesiam für Asiam, provinciae (passender Gegensatz zu Italiae) für Moesiae lesen.

3, 55, 10. Fr. Walter, Bayer. Blätter 53, 1917, 40 ad magnitudinem beneficiorum h‹i›averat. Dagegen Andresen, Jb. 1917, 114.

3, 57—58. 61—63. 67—73. S. oben S. 356f. (Ph. Fabia).

3, 71, 13 ist nach Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 956 Tarpei rupes zu lesen; vgl. pons Mulvi und campus Martis.

3, 72, 8. Fr. Walter, Ph. W. 1921, 789: quo tantae cladis pretio sedit? („sank in Asche"). pro patria bellavimus? Wiederholung eines alten Vorschlages.

3, 73, 1. Fr. Walter, Ph. W. 1921, 789: sed plus i‹s labor› pavoris obsessis quam obsessoribus intulit: „noch mehr erschreckte dieses Unheil (diese Drangsal) die Belagerten als die Belagerer." Dagegen Andresen, Jb. 1922, 167.

3, 73, 18. Andresen, Jb. 1922, 63: „Man könnte auch contecti und abditi die Plätze tauschen lassen und schreiben: alii fide clientium abditi et (aut?) inter sarcinas contecti."

Digitized by Google

3, 76—85. S. S. 357 (Ph. Fabia).

3, 76, 6 möchte Andresen, Jb. 1922, 53f. gregariorum für gladiatorum lesen. Denn dies allein sei der richtige Gegensatz zu ducum. (?)

3, 78, 2 schlägt Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 959 nach ann. 13, 15, 5 festos Saturno dies vor.

4, 1, 2. S. oben S. 357 (Ph. Fabia).

4, 3, 19. Fr. Walter, BphW. 1919, 1053: civilia de se<m>et, <de> re publica egregia.

4, 5, 8. Andresen, Jb. 1922, 62: doctores sapientiae ist untadelhaft. „Aber der Mediceus hat sapientium und dies würde sich passend nach plerique Z. 6 einfügen lassen. cf. 1 49, 15, Agr. 6, 15."

4, 6, 1. quando etiam sapientibus cupido gloriae novissima exuitur: Paul Wendland: Das Gewand der Eitelkeit, Hermes 51, 1916, 481—485 gibt Parallelstellen, neben Athen. XI 507d besonders Philo bei Harris, Fragments of Philo p. 7 und Fronto p. 144 N. „Mir scheint das Bild auf den Mythos zu deuten, der Platos Gorgias abschließt. Zeus ändert hier das bisherige Verfahren des jenseitigen Richters. Nackt sollen die Menschen künftig im Jenseits gerichtet werden. . . . Die Sentenz will, indem sie ursprünglich auf Platos Namen gesetzt ist, in die Sphaere der platonischen Mythen vom Gericht im Jenseits weisen und daran erinnern, daß der Mensch einst nackt und aller irdischen Güter, auch des Ruhms ledig das Leben verläßt." — Vgl. Reitzenstein, NGG. 1914, 242, 3.

4, 12, 5. Batavi, donec trans Rhenum agebant, pars Chattorum: s. zu Germ. 19, 1.

4, 12, 14 erwägt Andresen, Jb. 1922, 60, ob das von Brotier hinter perrumpere ergänzte doctus an die Stelle von delectus zu setzen sei. Aber es steht dort an einem sehr unglücklichen Platz. ann. 1, 16, 11 ist keine passende Parallele für studio.

4, 12, 15. C. Brakman, Mnemos. 53, 1925, 187: equosque <qui> retinens . . . perrumpere<t>: dies eine gute Klausel.

4, 13, 1 liest Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 1125 mit C. Heraeus: Julius Civilis et Claudius Paulus.

4, 15, 3 Canninefates . . . origine lingua virtute par Batavis: s. zu Germ. 29, 1.

4, 15, 22. Norden, S. 402 verweist auf Andresen, Jb. 1918, 110, 2: „Läßt sich annehmen, daß die veraltete Namengebung der Quelle des Tacitus zur Last fällt?" Er bejaht diese Frage und bestimmt als die Quelle Plinius. Mit Germani seien nicht nur die Tungri gemeint. Die Germani 16, 7 sind die rechtsrheinischen. Der Gebrauch des Namens in verschiedenem Sinne in so geringem Abstand weist wieder auf die Quelle. S. 403f.: „T., auf äußerste Knappheit bedacht, ließ die ihm unwesentlich dünkende Besonderheit beiseite: der Fall, daß derartige Sparsamkeit etwas Harsches in die Darstellung brachte, steht ja bei ihm nicht vereinzelt."

4, 17, 22 [nuper] certe caeso . . .: Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 309 mit Prammer. nuper wahrscheinlich irrtümlich wiederholt aus Z. 19.

4, 23, 4 inde: s. S. 403 (Fr. Knoke: Bemerkungen zum Sprachgebrauch des T.).

Digitized by Google

4, 24, 14 bezieht J. J. Hartmann, Mnemos. 42, 1914, 368f. das malum omen auf den Namen Hordeonius, und zwar auf die Strafe des hordeum pro tritico datum.

4, 26, 1. J. W. Ph. Borleffs, Ph. W. 1927, 991 sucht die Überlieferung efferebant zu halten.

4, 28, 6. J. W. Ph. Borleffs, Ph. W. 1927, 992 hält diese Stelle für eine freie Nachahmung von Germ. 28 und glaubt darum, daß Romanorum nomen nicht als Glossem gestrichen werden dürfe. Aber vielleicht schrieb T.: eiurata patria Romanorum in nomen.

4, 28, 7 vocarentur: s. S. 324, 2.

4, 30, 9. P. Persson, Eranos 13, 1913, 151 hält oppugnandi: = im Sturm nehmen. Die Hoffnung einer Eroberung hatte Civilis keineswegs aufgegeben.

4, 31, 11 tritt Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 956 für Spengels Konjektur plerique ein.

4, 33, 18. Andresen, Jb. 1922, 61: „wenn Hist. IV 33, 18 Romanis ausgefallen ist, so wird es mit größerer Wahrscheinlichkeit nach animos als nach error eingefügt."

4, 40, 15. Fr. Walter, Ph. W. 1922, 381 liest für iustum iudicium: iustum iudicio explesse: „Musonius erfüllte durch die Führung des Prozesses eine Pflicht der Pietät gegen Soranus."

4, 42, 4. Fr. Walter, BphW. 1916, 1015: sponte, ex s<uo> c<onsilio> accusationem subisse. Eine Verteidigung desselben gegen Andresen, Jb. 1917, 114: ebda. 1919, 36.

4, 42, 35. Andresen, Jb. 1922, 59 vermutet ultores für mores. „Diese Vermutung ist nicht gerade überzeugend, aber immerhin ein Versuch, den dunklen Sinn des Satzes zu erhellen."

4, 46. s. S. 357 (Ph. Fabia).

4, 48, 10 legatorum vis adolevit, nicht ius palaeographisch als richtige Lesart erwiesen von E. A. Loew: The Beneventan script. . . . Oxford 1914, 312. S. Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 1097f.

4, 49, 29 nimmt Andresen, Jb. 1922, 54 an anxio . . . edicto Anstoß. Dies passe weder zu increpitis noch zu ne . . . oreretur. Er verweist zögernd auf die Wiederkehr desselben Adjektivs Z. 3 des Kapitels.

4, 50, 9 möchte Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 958 für Piso: ipse oder ipse Piso lesen. Vgl. ebda. S. 1101.

4, 55, 6 hält Andresen, Jb. 1922, 61 iactabat für verstümmelt aus coniectabatur (cf. ann. 12, 49, 10, ferner zur Art der Verbesserung ann. 4, 28, 5) und übersetzt: „er selbst galt nach dem Muster seiner Vorfahren als Feind, nicht als Bundesgenosse Roms." (?).

4, 58, 3. hostium wahrscheinlich eine Vorwegnahme aus Z. 6: Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 429f.

4, 65, 2f. J. J. Hartmann, Mnemos. 42, 1914, 388 weist auf die weder dem Autor noch dem Leser lästige Wiederholung des Wortes condicio hin. Andresen, Jb. 1915, 165 erinnert daran, daß über Wiederholungen bei T. und dabei auch über diese Stelle gehandelt sei von Joh. Müller, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius T., Innsbruck 1875.

Digitized by Google

4, 71. F. L. Ganter: Rigodulum = Reil an der Mosel. Philol. 73, 1914—1916, 549—557. Er beginnt mit einer sprachlichen Auseinandersetzung: aus Rigodulum ('Ansiedlung an der Niederung am Berg' erklärt er) kann sowohl Riól (so betont) wie Reil werden. Letzteres paßt sowohl zu den drei Tagemärschen, in denen Cerialis es erreicht wie zu der Tatsache, daß er am zweiten Tage (c. 72) in Trier einrückt, wie zu den Einzelheiten der topographischen Angaben und des Schlachtberichts bei T. — Dagegen Andresen, Jb. 1917, 110f. und K. Schumacher: Wo war die Schlacht bei Rigodulum? Germania 4, 1920, 22: für Riol spricht die im Jahr 634 belegte Form Regiodola, gegen Reil seine Lage. — Andresen, Jb. 1922, 164 weist vor allem noch darauf hin, daß postero die 72, 1 nicht am zweiten Tage nach der Schlacht, sondern am folgenden Tage heißt.

4, 79, 3. Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 956f. erörtert die Möglichkeit, relictas ibi zu lesen.

4, 81ff. W. Weber: Eine Gerichtsverhandlung vor Kaiser Traian. Hermes 50, 1915; darin S. 71: „Diese (Wunder)-Geschichten sind auch in die große Literatur eingegangen; T. (hist. IV 81ff.), der sie am schönsten erzählt, sagt ausdrücklich: utrumque qui interfuere nunc quoque memorant, postquam nullum mendacio pretium (IV 81 fin.). Ich scheue nun nicht mehr zurück vor der Behauptung, daß er Traktaten von der geistigen Haltung des P (Pap. Oxyrh. 1242 vol. X 1914, 112ff.) seine Wissenschaft von Sarapis verdankt." In der Anm.: „(T.) beruft sich auf qui interfuere, das braucht nicht irgendein großer Römer zu sein — es gab auch andere."

5, 2ff. Max Radin: The Jews among the Greeks and Romans. Philadelphia 1915. Mir nur bekannt durch Andresen, Jb. 1916, 77. R. äußert S. 170 und 405, zu den Quellen des T. für die jüdischen Dinge gehörten Manetho und Apion. Aus diesem stamme die Erzählung von dem Bilde des Esels 5, 4, „doch vermeide T. absichtlich die Behauptung, daß dieses Bild verehrt worden sei, um nicht mit dem, was er im folgenden Kapitel über die Gottesverehrung der Juden sagt, in Konflikt zu geraten." — S. auch zu ann. 2, 85, 12.

5, 2, 4 Saturnus vi Jovis pulsus cesserit regnis = Verg. Aen. 3, 121: Landgraf (s. S. 377), S. 28.

5, 3, 1. Vgl. Josephus Ant. 3, 265 (Norden, N. Jbb. 31, 1913, 653, 2).

5, 3, 12. P. H. Damsté, Mnemos. 55, 1927, 117f. schreibt für a pastu: pastum (Supinum).

5, 6, 13 vermutet Andresen, Jb. 1922, 58 is für lacus, das er für ein Glossem hält. Nur durch diese Verbesserung werde die Beziehung auf den tertius lacus klar.

5, 7. Die Schilderung der Sodomitis geht auf dieselbe Quelle zurück wie Joseph. bell. 4, 483f.: Norden, N. Jbb. 31, 1913, 663f.

5, 7, 4—6. Siehe S. 445f. (Kerényi).

5, 13. Ed. Norden: Josephus und T. über Jesus Christus und eine messianische Prophetie, N. Jbb. 31, 1913, 637—666. (S. auch zu ann. 15, 44.) — Über hist. 5, 13 handelt Norden, S. 652ff. Daß Josephus die Quelle für T. sei, dem widerspricht erstens die verschiedene Angabe der Zahl der Belagerten (Z. 13 sescenta milia, vgl. Joseph. b. 6, 420), ferner daß die Prodigien bei Josephus am Schluß des Krieges berichtet werden, vielleicht auch die Gruppierung

Digitized by Google

der Prodigien bei T. Aber entscheidend ist die Abweichung von Joseph. b. 6, 312f. ὡς κατὰ τὸν καιρὸν ἐκεῖνον ἀπὸ τῆς χώρας τις αὐτῶν ἄρξει τῆς οἰκουμένης und T. hist. 5, 13, 8 fore ut valesceret Oriens et profecti Iudaea rerum potirentur. Norden weist in seiner zwingenden Art nach, daß T.' Worte sowohl im Inhalt wie im Wortlaut den sibyllinischen Orakeln entsprechen. Ferner: die Prophetie ist aus derselben Stimmung entstanden wie die Apokalypse des Jahres 70, die der des Johannes zugrunde liegt. Josephus hat wohl sicher an das Alte Testament gedacht, etwa an Daniel 7, 13ff. Aber der Nicht-Jude konnte nicht anders als sie umzudenken und umzuformen in einen sibyllinischen Weissagungsspruch. Die wörtliche Übereinstimmung von Sueton Vesp. 4, 5 zeigt, daß das bereits in der gemeinsamen und zwar lateinischen Quelle geschehen ist. Diese Quelle bestimmt Norden als Antonius Julianus De Iudaeis (s. Minucius Felix 33, 3f.). (S. auch zu hist. 5, 7).

P. Corssen: Die Zeugnisse des T. und Pseudo-Josephus über Christus, Zeitschr. f. d. neutest. Wiss. 15, 1914, 114—140 sucht den Nachweis Nordens zum Teil zu erschüttern. Er ist der Meinung, daß Josephus die Prodigien keineswegs an einer unpassenden Stelle und daß er sie in einer ursprünglicheren Form biete (hier scheint er übrigens Norden mißverstanden zu haben, der ausdrücklich sagt, daß ein Römer die Prophetie in die Form eines sibyllinischen Orakels umgedacht habe). Die auf Vespasian gedeutete Messiasprophetie gehe also doch auf Josephus zurück, und zwar sei Vespasian der Vermittler für T. und Sueton. — S. auch zu ann. 15, 44.

5, 14, 10 möchte Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 959 eadem loci forma lesen. „Idem ist das Gegenteil von varius."

5, 15, 5. P. H. Damsté, Mnemos. 55, 1927, 118—120 schlägt für comminus [minus]: communi nisu vor, dies als den geforderten Gegensatz zu vagi inter undas.

5, 17, 9 möchte Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 884 mit Eussner lesen [paludes], hostibus noxios.

5, 19, 4. oppidum Batavorum: J. H. Holwerda: Oppidum Batavorum, Germania I 1917, 105—111 identifiziert es mit einer von ihm ausgegrabenen Befestigungsanlage in Ubbergen bei Nymwegen.

Annalen.

Komposition, Buchzahl.

Frank Gardner Moore: Annalistic method as related to the book divisions in Tacitus. Transactions and proc. of the Amer. Philol. Assoc. 1923, 5—20. Es ist anzunehmen, daß die Historien in ihrem verlorenen Teil ebenso dem annalistischen Schema folgten wie die Annalen. Die annalistische Phraseologie mit ihren Varianten und die Abweichungen vom annalistischen Schema werden zusammengestellt und kurz besprochen. Eine wichtige Frage ist die des Grundes dafür, daß T. als Anfangstermin für die Historien den 1. Januar 69 gewählt hat. M. ist der Meinung, daß ein anderer Termin nicht in Frage gekommen wäre.

Digitized by Google

Die Historien sollen die Geschichte der flavischen Dynastie darstellen. Dann mußte T. die Kämpfe vorausschicken, die das Haus auf den Thron brachten, also auch die Erhebung des Gegners Vitellius zur Macht: und am 1. Januar haben die römischen Legionen Galba den Gehorsam verweigert. Weder ein späterer Termin, etwa der von Othos Tod, noch ein früherer, die Erhebung Galbas oder der Tod Neros oder der Einzug Galbas in Rom waren geeignet, denn sie bildeten alle keinen wirklichen Einschnitt. So ist also die Beibehaltung des annalistischen Schemas sachlich völlig gerechtfertigt. Dann bespricht M. die Frage des Umfangs der beiden Werke, die nach Hieronymus zusammen 30 Bücher umfaßten. Eine hexadische und triadische Einteilung läßt sich in den Annalen nicht verkennen. Auch nach Buch 15, dem Bericht von der Pisonischen Verschwörung, scheint ein stärkerer Einschnitt zu liegen. Man wird also annehmen, daß der ursprüngliche Plan für die Annalen 18 Bücher vorsah. Aber ob dieser Plan ausgeführt worden ist, ist eine andere Frage. Denn wenn die Annalen bis zum Ende von 68 geführt werden sollten, so daß die Historien unmittelbar anschlossen, mußten im ersten Buch der Historien durchgreifende Änderungen vorgenommen werden. Also werden die Annalen wahrscheinlich schon mit dem Tode Neros geschlossen haben. Auf der anderen Seite ist es nicht anzunehmen, daß die Zeit bis zum Tode Domitians in nur 12 Büchern hätte behandelt werden können. Buch 6 kann schwerlich über den Triumph über Judäa und die Schließung des Janustempels hinausgeführt haben; dann wird man annehmen müssen, daß der Rest der Regierung des Vespasian bis zum Ende von Buch 9 behandelt war. 3 Bücher für Titus und Domitian sind aber zu wenig. Es werden 5 anzunehmen sein, womit T. zu der dekadischen Gruppierung des Livius übergegangen wäre. Buch 12 schloß vielleicht mit den Säkularspielen des Jahres 88. T. ist der „annalistischen Schablone" mit zunehmender Freiheit gefolgt, aber daß er sie je aufzugeben beabsichtigt haben würde, kann nicht angenommen werden.

Concetto Marchesi: Tacito. Messina-Roma: Principato (1925) hält Appendice 3, S. 304—308 die Zählung der Bücher im Mediceus II für authentisch, nämlich als die Zählung des Gesamtwerkes (cf. Hieronymus Comm. in Zach. 3, 14). M. versucht wahrscheinlich zu machen, daß die Ereignisse bis zum Tode Neros im Rest des Buches 16 noch unterkommen konnten. — Appendice 5 S. 310—312 erklärt er die über Reihenfolge und Gruppierung aufgestellten Hypothesen für unbewiesen und wendet sich gegen Courbauds Meinung, daß T. seine Schriften öffentlich vorgelesen habe. „Il carattere di Tacito oratore — grave e austero (σεμνός) . . . mal si adatterebbe alla pompa vana e spesso umiliante e ridicola delle publiche letture" — ein sehr pathetisches Argument: den Zeitgenossen sind sie weder erniedrigend noch lächerlich vorgekommen.

Digitized by Google

Friedrich A. Marx: Untersuchungen zur Komposition und zu den Quellen von Tacitus' Annalen. Hermes 60, 1925, 74—93. — Teil 1. Ein sachliches Gruppierungsprinzip in T.' Annalen. S. 74—81. M. stellt fest, daß T. die Ereignisse der einzelnen Jahre in folgender Weise gliedert: 1. Wirkungskreis des Princeps. a) Ereignisse des Kaiserhauses. b) Auswärtige Angelegenheiten, besonders Kriege. 2. Wirkungskreis des Senats, d. h. innere Angelegenheiten, besonders Senatsverhandlungen, aber auch einzelne Kriege in den Senatsprovinzen, besonders in Afrika. Einzelne Nachrichten werden sinngemäß unter einer anderen Rubrik untergebracht; am Ende des Jahres steht gelegentlich eine Nachtragsnotiz. Nach dieser Regel sind behandelt 27 Jahre, indifferent — nämlich dadurch, daß einige Rubriken fehlen, so daß das Dispositionsschema nicht in Funktion treten kann — sind 11 Jahre, abweichend 5, nämlich 28, 36, 48, 58 und 47, bei denen die Gründe der Abweichung in ausführlicher Besprechung angegeben werden. Ein Vergleich mit Livius, Dio und Ammian lehrt, daß ersterer nur Senatsgeschichte, die letzteren nur Kaisergeschichte schreiben. T. steht dazwischen, in welcher Weise, zeigt eben sein Gruppierungsprinzip. Eine Tabelle der Disposition der Ereignisse der einzelnen Jahre steht auf S. 91—93. — Über Teil 2 s. S. 419.

S. ferner S. 408 (Courband: öffentliches Vorlesen der Werke), S. 412 (Kroll: Anfangsdatum der Hist.), S. 413 (Kroll: Ende der Ann. Neros Tod).

Geschichtliches[1]).

Im allgemeinen sei hingewiesen auf Pauly-Wissowa-Kroll, Realenzyklopädie, vor allem auf Bd. X 1, wo z. B. Augustus Sp. 275—381 von Fitzler und Seeck, Tiberius Sp. 478—536 von Gelzer, Germanicus Sp. 435—364 von Gelzer und W. Kroll, Caligula Sp. 381—423

[1]) S. auch das Kap. Sachliches zur Germania und den Germanenkriegen, ferner S. 379 zu ann. 1, 31, 13 (A. Riese: Über die fünften Legionen und ihre Beinamen), S. 379ff. zu 1, 39ff. (über den vicus Ambitarvius, d. h. die Flucht der Agrippina aus dem Lager), S. 380 zu 1, 41, 10 (über den Namen Caligula), S. 381 zu 1, 76, 3 (über den Antrag des Asinius Gallus und das Verhalten des Tiberius), S. 382 zu 2, 59ff. (über Germanicus in Aegypten), S. 382 zu 2, 61, 2 (über die Memnonskolosse), S. 382f. zu 2, 63, 23 (Ludwig Schmidt: Das regnum Vannianum), S. 383f. zu 2, 85 (über die Vertreibung der Juden aus Rom), S. 385 zu 3, 24, 5 (über den Skandal der Julia: Ähnlichkeit mit Ovid), S. 386 zu 4, 20 (Otto Hirschfeld: Über ein Senatusconsultum vom Jahre 20 n. Chr.), S. 386 zu 4, 27, 8 (callium provincia), S. 387 zu 4, 72, 14 (Flevum), S. 389 zu 11, 24 (H. J. Cunningham: Claudius and the primores Galliae), S. 390 zu 12, 31ff. (A. Hunt: The Roman conquest and occupation of Lincolnshire), S. 390 zu 13, 45—47 (über Otho, Poppaea und Nero), S. 392ff. zu 15, 44 (über die Neronische Christenverfolgung).

Digitized by Google

von Gelzer, die jüngere Agrippina Sp. 909—915 von Lackeit und Hazebroek behandelt sind. Ferner: Hermann Dessau, Geschichte der römischen Kaiserzeit. Bd. 1. 2, 1. Berlin 1925f. (S. dazu u. a. auch die Rezension von Ernst Hohl, Ph. W. 1926, 1004—1009). G. Ferrero: Die Frauen der Caesaren. Deutsch von E. Kapff. 3. Aufl. Stuttgart 1921.

Über den ganzen Zeitraum, den die Annalen umfassen, erstrecken sich auch die Untersuchungen von Emanuele Ciaceri: Processi politici e relazioni internazionali. Roma 1918. Kapitel 6. L'imperatore Tiberio e i processi di lesa maestà S. 249—308: C. versucht zu zeigen, daß Tiberius keine Neuerungen, weder hinsichtlich des Rechts (S. 251—261), noch der Strafen (S. 261—270), noch des Prozesses (S. 271—282; darunter: Tib. hat im Gegensatz zu seinen Nachfolgern nie Majestätsprozesse vor das kaiserliche Gericht gezogen) eingeführt hat und daß er in der Regel nicht seinen persönlichen Einfluß zum Schaden der Angeklagten geltend gemacht hat (S. 285—295). S. 296—308 behandelt C. die Tradition, auf die kein Verlaß sei, auch nicht bei Übereinstimmung mehrerer Berichte, da die Tradition schon vor T. festgelegt war. Wichtig ist die Feststellung der juristischen Ungenauigkeit des T., aus der sich übrigens (S. 301 und Anm. 1) zu ergeben scheint, daß er die Senatsakten nicht selbst eingesehen hat. Es kommen bei T. hinzu seine künstlerischen Intentionen und seine republikanische Gesinnung. Es lassen sich eine ganze Zahl von Fällen anführen, wo T. durch die Parallelüberlieferung korrigiert wird. — Kapitel 7. Relazione schematica fra Tacito, Suetonio e Cassio Dione (S. 309—317). Bei all den Genannten zeigt sich die Tendenz, die Regierung der einzelnen julisch-klaudischen Kaiser jeweils in eine gute und schlechte Periode zu teilen, wodurch es offenbar gelingt, die günstige und ungünstige Beurteilung miteinander in Einklang zu bringen. Wie weit dieser Versuch bereits von den alten Schriftstellern wie Aufidius Bassus gemacht worden ist, ist leider nicht mehr auszumachen. Bei Tiberius bildet offenbar der Tod des Germanicus (so Sueton) den überlieferten Einschnitt. T., dem dies allzu grobe Cliché nicht genügte, hat das Bild des Tiberius umgestaltet und psychologisch vertieft (s. hierzu auch S. 373 [Harrer]). — Kapitel 8. Agrippa I e la politica di Roma verso la Giudea (S. 319—362). — 9. La congiura Pisoniana contro Nerone. C. versucht zu zeigen, daß Seneca, seine Brüder und Lucan in die Verschwörung verwickelt waren. Während Piso auf den Thron hoffte, standen sie an der Spitze einer starken Gruppe republikanisch Gesinnter. Unter der Zahl gewichtiger Argumente scheint besonders ernsthaft die Nachricht des Polyaen, daß Epicharis die Geliebte des Mela gewesen sei, wodurch ihre Rolle eine befriedigende Erklärung erhält. — 10. Claudio e Nerone nelle Storie di Plinio. S. 387—434.

Digitized by Google

Nicht zugänglich war mir K. Morawsky: Rom. Portraits und Skizzen (polnisch). Krakau 1921. Kapitel 1 (S. 5—68) handelt von Tiberius, 2 (S. 69—95) von Claudius.

Mathias Gelzer: Die Nobilität der Kaiserzeit, Hermes 50, 1915, 395—415 sucht nachzuweisen, daß das Wort nobilis in der Kaiserzeit allein die republikanische Nobilität bezeichnet, d. h. die Nachkommen republikanischer Konsularen. Dabei interpretiert er besonders S. 396 bis 401 und 406f. eine große Zahl von T.-Stellen mit nobilis oder anderen Ausdrücken für Vornehmheit (letztere haben seiner Ansicht nach nicht den technischen Sinn).

Walter Otto: Die Nobilität der Kaiserzeit, Hermes 51, 1916, 73—88 gibt eine Widerlegung von Gelzer: es wird auch in der Kaiserzeit neue Nobilität erworben, und zwar für die Nachkommen durch das ius imaginum, d. h. die kurulischen Ämter. Es gibt starke Gradunterschiede der Nobilität. Dies wird aufgezeigt an einer Zahl von Plinius- und T.-Stellen. (S. etwa hist. 1, 15, 5 nobilitati tuae adiecisse, 1, 15, 16 est tibi frater pari nobilitate u. a.). Dies ist fraglos richtig und ließe vielleicht noch eine Erweiterung und Vertiefung zu.

Ernst Stein: Beiträge zur römischen Geschichte. II. Zur Kontroverse über die röm. Nobilität der Kaiserzeit. Hermes 52, 1917, 564—571 tritt im ganzen gegen Otto wieder für Gelzer ein. Die Nobilität sei geschlossen worden durch die Übertragung der Konsularkomitien auf den Senat im Jahre 14. Gegen Otto betont er, daß die Nobilität erworben worden sei durch einen konsularischen Vorfahren, und daß nobilis durchaus fester terminus für die alte Nobilität vor 14 sei. Auch er behandelt einzelne Stellen.

Louis E. Lord: Note on Tacitus' summary of the reign of Augustus. Tac. Ann. I 9—10. Class. Rev. 41, 1927, 121f. stellt zu diesen beiden Kapiteln die Parallelzeugnisse zusammen und findet, daß T. im Positiven dieselben Dinge vorbringt, die auch Augustus auf dem Monumentum Ancyranum erwähnt, in der Kritik nur solche Vorwürfe, die damals im Umlauf waren, abgesehen davon, daß diejenigen, die sich gegen Augustus' Privatleben richten, gefärbt sind von einem durchgehenden Haß gegen Tiberius. Auf den Klatsch, den Sueton bietet, hat er sich nicht eingelassen.

Edmund Groag: Studien zur Kaisergeschichte III. Der Sturz der Julia. Wiener Stud. 40, 1918, 150—167. 41, 1919, 74—88. Der Grund dafür, daß sich Tiberius nach Rhodos zurückzog, war die Enttäuschung darüber, daß er hinter den Enkeln und Adoptivsöhnen des Augustus zurückstehen sollte, für den Sturz der Julia der der Sorge um die Nachfolge von jenen, die er wohl nicht nur von Tiberius als dem Gatten Julias, sondern auch von Jullus Antonius bedroht sah. Von dem letz-

Digitized by Google

teren scheint er auch persönlich ein Komplott gegen seine Person gefürchtet zu haben.

C. C. Barini: La tradizione superstite ed alcuni giudizi dei moderni su Livia. Rendiconti della R. Accademia naz. dei Lincei. Classe di scienze mor., stor. e filol. Ser. V Vol. 31. 1922, S. 25—33. Die Arbeit enttäuscht insofern, als sie gerade das, was sie verheißt, nicht oder nur ungenügend leistet: gegenüber den modernen Urteilen zurückzugehen auf die Überlieferung und sie genau zu interpretieren. B. wirft die Frage auf, ob Livia, wie es ihr nachgesagt wurde, die Schuld an dem Tode des Marcellus, der beiden Enkel des Augustus Lucius und Gaius, des Augustus und des Agrippa Postumus zuzuschreiben sei, und kommt zu dem Schluß, daß man diese Anschuldigungen zwar nicht streng widerlegen, aber noch weniger irgendeinen Wahrscheinlichkeitsgrund für ihre Richtigkeit anführen könne. Daß man zum mindesten über den Tod des Augustus und des Agrippa Postumus sehr viel präziser urteilen kann, hat M. P. Charlesworth (s. den nächsten Aufsatz) gezeigt. Übrigens dürfte B. mit der Vermutung vielleicht recht haben, daß die Gerüchte im Kreise der Octavia und der Julia aufgebracht worden sind. — Noch bedauerlicher fast als dieser Mangel an Schärfe der Untersuchung scheint mir die Erörterung de virtutibus et vitiis Liviae: es ist ein Irrtum zu glauben, daß es überhaupt möglich wäre, den Grad ihres Ehrgeizes, ihrer Grausamkeit oder clementia, ihrer Treue und Hingebung als Gattin festzustellen. Eine solche Frage durfte der am wenigsten zulassen, der die gänzliche Unzulänglichkeit der Charakteristik antiker Personen bei den Modernen aufweisen wollte.

M. P. Charlesworth: Tiberius and the death of Augustus. Amer. Journ. of Philol. 44, 1923, 145—157. Es ist als gänzlich unwahrscheinlich zu bezeichnen, daß Augustus bei seiner bekannten Haltung gegenüber Agrippa Postumus je an eine Versöhnung mit ihm gedacht hätte, ebenso daß er bei seinem hohen Alter und seiner schwachen Gesundheit eine Reise nach Planasia hätte unternehmen und vollends sie vor Livia hätte verheimlichen können. Denn für diese Reise, angenommen sie wäre wirklich erfolgt, ist der terminus post quem der 14. Mai 14, an dem Fabius Maximus in den Arvalakten als lebend erwähnt wird. Also wird Sueton im ganzen das Richtige bieten. Hinzu kommt als wichtiges Zeugnis Plutarch de garrul. 11, der offenbar das Factum uns überliefert, von dem die sämtlichen Gerüchte ihren Ausgang genommen haben. Sie werden verbreitet worden sein von den Anhängern der beiden Juliae und der älteren Agrippina und ihrem Kreis, vielleicht aber auch von der jüngeren Agrippina, die gegenüber Britannicus, dem Sohn des Claudius, Neros höheres Recht auf den Thron nachzuweisen wünschte.

Digitized by Google

S. auch S. 436f.: Hugo Willrich, Augustus bei Tac. Hermes 62, 1927, 54—78.

M. P. Charlesworth: Livia and Tanaquil, Class. Rev. 41, 1927, 55—57 glaubt nicht an eine Nachahmung der allerdings ähnlichen Thronbesteigung des Servius Tullius bei Livius 1, 41 durch T. bei der Darstellung der Thronbesteigung des Tiberius. Dagegen will er auf die Ähnlichkeit der des Tiberius mit der des Nero hinweisen. T. hat jene nach dieser dargestellt, besonders das Bild der Livia nach dem der Agrippina gezeichnet. Nicht ganz treffend dürfte jedoch die Bemerkung sein, daß auch die Regierung des Augustus und Tiberius nach dem Bilde der Tyrannei, die T. unter Domitian erlebt hat, geschildert sei. Es wird im Kapitel über die Weltanschauung des T. ausgeführt werden, daß von der Idee der res publica aus die Kaiserherrschaft immer als dominatio erscheinen mußte. S. auch den folgenden Aufsatz.

G. A. Harrer: T. and Tiberius. Amer. Journ. of philol. 41, 1920, 57—68 bespricht zuerst die letzten Arbeiten über Tiberius bei T. (Tarver, Boissier, Ferrero, Jerome) und bekämpft besonders die Meinung des letzteren, daß der Grund der Entstellung der Wahrheit in dem rhetorischen Charakter der Geschichtsschreibung des T. liege. Seine Absicht ist demgegenüber nachzuweisen, daß das Bild des Tiberius, das wir bei T. finden, ebenso bei anderen, und zwar auch den älteren Schriftstellern vorliegt: Seneca, dem älteren Plinius, Josephus, Sueton. Auch die Einteilung der Regierung des Tib. in mehrere Perioden und die Vorstellung, daß es von einer zur anderen immer schlimmer geworden sei, ist vortaciteisch (s. hierzu auch S. 370 [Ciaceri]). Man kann T. nur vorwerfen, daß er das Bild seiner Quelle einfach übernommen habe. Ohne daß H. sich auf das Sachliche einlassen will, gibt er als Entstehungsgründe des allgemeinen Urteils über Tib. an: die Unfreundlichkeit seines Charakters, der lange Aufenthalt in Capri und Sejans Herrschaft und die Nachwirkungen seines Sturzes. — Andresen, Jb. 1922, 162f. erkennt mit Recht den Aufsatz Harrers an.

Thomas Spencer Jerome: Aspects of the study of Roman history. New York and London 1923. Kapitel 13—15 haben die gemeinsame Überschrift: T. and Tiberius, 15 im besonderen: The tyranny of Tiberius, 16: The character of Tiberius, 17: The mental attitude of T. Er führt das Bild des Tib. bei T. ebenso auf den Einfluß der Rhetorik, nämlich des von ihr festgelegten Bildes des Tyrannen, zurück, wie er das schon in seinem Aufsatz: The Tacitean Tiberius. A study in historiographic method. Class. Philol. 7, 1912, 265—292 getan hat.

Concetto Marchesi: Tacito. Messina-Roma: Principato (1925) spricht über Tiberius bei T. S. 217—251 und behandelt ausführlich den persönlichen Charakter des Tib. und seine Politik. Die psychologische Kunst

Digitized by Google

des T. beurteilt er nicht günstig (S. 220). Die Absurdität von T.' Auffassung des Tib. enthüllt sich in seinen eigenen Worten, wie sich denn auch häufig Widersprüche der Beurteilung zeigen (S. 234). T. hat das Tib.-Bild überkommen und hat selbst die psychologische Erklärung für den Widerspruch zwischen Tatsachen und Legende hinzuerfunden: die simulatio (S. 250).

Frank Burr Marsh: A modern historical myth. A defense of Tacitus. Class. Weekly 19, 1925/26, 135—138. M. behandelt ann. 3, 16, 1—8 und sucht zu zeigen, daß diese Worte keineswegs eine versteckte Beschuldigung gegen Tiberius enthalten — erst die Modernen hätten dies hineingelesen —, sondern daß T. mit ihnen Piso Gerechtigkeit widerfahren lassen will, indem er die von seinen Angehörigen verbreiteten Nachrichten, die zu seiner Verteidigung und Rechtfertigung dienen sollten, wiedergibt, jedoch nicht ohne auf den Charakter seiner Quelle hinzuweisen. Er vermutet, daß die litterae Tiberii et mandata in Germanicum allerdings Instruktionen gegen Germanicus enthalten hätten, weil Tib. nach den Erfahrungen bei dem germanischen Aufstand nicht wünschte, „to see Germanicus get to strong a hold upon the army of Syria"; und daß Tib. ein Interesse daran haben mußte, daß diese Instruktionen nicht bekannt wurden, ist nur natürlich. Kein Zweifel kann aber darüber bestehen, daß Piso diese Instruktionen des Tib. weit überschritten hat.

Ernst Müller: Ein Beitrag zur Rettung des Kaisers Tiberius, Human. Gymn. 37, 1926, 57—61. Der Aufsatz enthält einen Versuch, aus den Porträtsdarstellungen des Tib. eine psychiatrische Diagnose zu stellen und allgemeine Erwägungen über das von Tib. Berichtete. Die von M. zitierten Werke, sein eigenes: Cäsarenporträts, Bonn 1914 und 1924 (ferner: Domitian, Kommodus, Caracalla, Elagabal. Zur Frage des Cäsarenwahnsinns. Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie 71, 1914), und v. Hentig: Über den Cäsarenwahnsinn, die Krankheit des Kaisers Tiberius, München 1924, habe ich nach dieser Probe nicht gelesen.

Martin P. Charlesworth: The banishment of the elder Agrippina, Class. Phil. 17, 1922, 260—261 weist darauf hin, daß bei Suet. Calig. 10, aber auch bei Vell. 2, 130, 4f. und Plin. n. h. 8, 145 die Verbannung der Agrippina vor den Tod der Livia gesetzt wird. Daraus scheint zu folgen, daß der Verdacht einer Verschwörung nicht gänzlich unbegründet gewesen ist, und daß T. auch hier wieder durch seine Parteinahme für Germanicus veranlaßt worden ist, einige für Agrippina belastende Tatsachen zu verschweigen.

Unbekannt sind mir geblieben: Ch. Ollendorff: Das Verhältnis des Kaisers Tiberius zum Hause des Bruders Drusus. Diss. Greifswald 1919.

Digitized by Google

118 S. Maschinenschrift. — C. Barbagallo: Tiberio. Firenze 1922. — S. ferner S. 437f.

Conrad Cichorius: Römische Studien. 1922. Kapitel IX 3: Der Astrologe Thrasyllos und sein Haus. S. 390—398. C. vermutet, daß die Frau des Gardepraefekten Macro, Ennia (ann. 6, 45, 19), nach Dio Ennia Thrasylla, die Enkelin des Astrologen Thrasyllos gewesen ist und daß sich so das besondere Vertrauen des Tiberius zu Macro erkläre. Der Vater der Thrasylla war vielleicht der römische Ritter L. Ennius (ann. 3, 70, 2), und so würde sich auf das beste das Eingreifen des Tiberius für ihn erklären. Einen Sohn des Thrasyllos erwähnt Tac. ann. 6, 22, 19: er hatte die Herrschaft des Nero geweissagt. Daß Nero später diesen Mann in Ehren gehalten haben wird, ist anzunehmen. Nun kennen wir als astrologischen Berater des Nero einen Balbillus. Die Annahme liegt nahe, daß dies der Sohn des Thrasyllos gewesen ist, und weiter ist er vielleicht mit dem Praefectus Aegypti Ti. Claudius Balbillus (ann. 13, 22, 2) identisch. Die Nachkommen des Balbillus werden weiter verfolgt.

G. Calza: Fastenfragment aus Ostia. Bull. della Commissione archeol. comm. di Roma 1916, 210 und Notizie degli scavi 1917, 180—195. Mir nur bekannt aus der Besprechung Hülsens BphW. 1920, 303—312. Es handelt sich um ein Fastenbruchstück zu den Jahren 36—38 mit neuen consules suffecti, zum Teil historisch bedeutenden Persönlichkeiten, ferner um einige historische Nachrichten, den Brand des Circus inter ultores (so nach den Fasten; ultores ist nach Hülsen gleich olitores; T. darüber ann. 6, 45; dies im Jahre 36), Datum des Todes, der Überführung und der Bestattung des Tiberius, des Todes der Antonia und zweier congiaria des Gaius (37), und den Tod der Drusilla und den Brand der Aemiliana (einer Gegend des Marsfeldes [38]).

Hugo Willenbücher: Der Kaiser Claudius, eine historische Studie. Progr. Mainz, Neues Gymnasium 1914, 3—14. Eine „Rettung" des Kaisers Claudius. Er war keinesfalls ein Idiot. Besonders ist ihm Treue in seinen Neigungen nachzurühmen, so auch Messalina gegenüber, die er nur schweren Herzens fallen ließ. Diese hatte eine regelrechte Verschwörung gegen ihn angezettelt, bei der er in Ostia ermordet werden sollte. In Silius suchte sie nur einen Beschützer ihres Sohnes Britannicus gegen Agrippina. Übrigens kommen W. gegen diese Deutung selbst Bedenken. Sehr merkwürdig ist das Lob, das er Claudius wegen der ungewöhnlichen Klugheit und Einsicht bei der Bekämpfung der Christen spendet, wobei er u. a. ann. 12, 59, 6 magicas superstitiones auf das Christentum deutet. Auf weitere Einzelheiten einzugehen erübrigt sich.

Th. de Coursey Ruth: The problem of Claudius. Some aspects of a character study. Diss. John Hopkins University, Baltimore 1916.

Digitized by Google

Mir nur bekannt aus der Besprechung von Mario Attilio Levi, Boll. di fil. class. 23, 1916—17, 85f. Danach wird die Frage durchaus mechanisch gestellt, eine Frühgeburt und Kinderlähmung als Grund der Anormalität angenommen. Levi rügt, daß die Quellen oft nicht sorgsam genug auf ihre Verläßlichkeit geprüft worden seien.

M. P. Charlesworth: 'Deus noster Caesar', Class. Rev. 39, 1925, 113—115 legt dar, daß es nicht richtig ist, daß Claudius in bezug auf die Zulassung der göttlichen Verehrung des lebenden Kaisers zur Politik des Augustus zurückgekehrt sei. Dagegen zeugen nicht sowohl Ägypten und Britannien als die Literatur, Scribonius Largus, Seneca und Phaedrus. Sicher lag die Veranlassung bei seinen Ratgebern.

W. Heraeus, W. f. kl. Philol. 1917, 208 über den Namen Icelus. Hicelus ist zwar einmal bei T. überliefert, hist. 1, 33, aber es ist inschriftlich CIL. VI 8783 belegt und findet sich zweimal gegen einmal Icelus bei Sueton. „Ich zweifele daher nicht, daß jene Freigelassenen ihren Namen in der Tat mit Aspiration, trotz griechischem ἵκελος schrieben."

Unbekannt geblieben sind mir Carlo Pascal: Nerone nella storia aneddotica e nella leggenda. Milano 1923. XII, 324 S. Anerkennend besprochen von Alessandro Annaratone Riv. Ind.-Gr.-Ital. 7, 1923, fasc. 1/2, 122, der besonders die Kapitel über den Muttermord, die Beziehungen zwischen Nero und Seneca und den Anhang über den Brand Roms hervorhebt. — C. Barbagallo: La catastrofe di Nerone. Bibl. di critica storica e letteraria, di C. Pascal, VII. Catania 1915. 75 S.— H. Mazel: Néron, fils de Caligula? Mercure de France CIII, 1924, 212—216. — P. Pedraza: Poppaea. Novelas hist. y populares. Barcelona. 159 S. — Ders.: Agrippina. Ebda. 157 S.

W. L. Friedrich: Burrus und Seneca, Reichsverweser unter Nero, BphW. 1914, 1342—43 gibt im Anschluß an ann. 13, 2. 6, 14, 51. 12, 42 und Dio eine Darstellung des Verhältnisses der beiden Männer zueinander, ihres Charakters, den er günstig beurteilt, und ihrer Stellung, ohne wesentlich Neues zu erschließen. Bemerkenswert ist, daß er aus der Nichterwähnung des Burrus in den Schriften des Sen. (Ausnahme clem. 2, 1, 2) schließt, daß sie innerlich einander fremd und nur durch den Zwang ihrer Lage aufeinander angewiesen gewesen seien.

Werner Schur: Untersuchungen zur Geschichte Corbulos. Klio 19, 1925, 75—96. I. Die Quellen zur Geschichte Corbulos. Darüber s. unten S. 420. II. Die Chronologie der Partherkriege. S. 83—96. „Die kriegerischen Ereignisse, die T. zu den Jahren 58 und 60 berichtet, verteilen sich also auf drei Kriegsjahre. Im ersten Sommer wird der Krieg von beiden Seiten hinhaltend geführt. . . Im zweiten Sommer marschiert Corbulo nach Artaxata und Tigranokerta und verdrängt den parthischen Prätendenten vom armenischen Boden. Im dritten Jahre wehrt er . . .

Digitized by Google

einen letzten Einbruch des Tiridates in Nordostarmenien ab und vollendet mit der Entsetzung des Tigranes sein Werk." (S. 87f.). Es sind die Jahre 57—59. — Die Chronologie des zweiten Krieges ist diese: „In das Jahr 60 fällt der Einbruch des Tigranes nach Adiabene. Das Jahr 61 führt vom parthischen Angriff auf Tigranokerta bis zur Katastrophe von Rhandeia. Das Jahr 62 gehört den Rüstungen für den letzten Feldzug. Das Jahr 63 endlich bringt den Einmarsch in Armenien und den Abschluß des Ostfriedens." (S. 95.). Die daraus gezogenen Schlüsse für die Quellenfrage s. S. 420f. — Das Historisch-sachliche ist behandelt unter dem Titel: Die Orientpolitik des Kaisers Nero, Klio Beiheft 15.

H. de la Ville de Mirmont: Cn. Domitius Corbulo. Revue historique 118, 1915, 1—53. Die Abschnitte des Aufsatzes, den ich nur in der Hand gehabt habe, tragen folgende Überschriften: I. Hypothèses sur les rapports de parenté ou l'identification de Cn. Domitius Corbulo, préteur sous Tibère, consul sous Caligula, disgracié par Claude, avec Cn. Domitius Corbulo, général des armées de Claude et de Néron. II. La famille de Corbulon. Vistilia, mère des consuls P. Suilius Rufus et Cn. Domitius Corbulo, et de Caesonia, femme de Caligula. Corbulon, général de Claude et de Néron, est plus vraisemblablement le petit-fils que le fils de Vistilia. III. Les „Mémoires" de Corbulon. IV. La campagne de Corbulon en Germanie (800/47). V. Les campagnes d'Arménie. Rivalité de Corbulon et de C. Ummidius Quadratus (807/54—810/57). VI. Dasselbe. Succès de Corbulon. Ses rapports avec C. Caesennius Paetus (811/58—816/63). VII. Les dernières campagnes. Soumission de Tiridate (816/63—819/66). Disgrâce et mort de Corbulon (820/67). Les filles de Corbulon. VIII. Le Corbulon de la légende et le Corbulon de l'histoire.

H. De la Ville de Mirmont: C. Calpurnius Piso et la conspiration de l'an 818/65. Rev. d. études anc. 15, 1913, 405—420. 16, 1914, 45—62. 197—209. 295—316. Mir nur bekannt aus dem Bericht von Andresen, Jb. 1914, 89f. und 1915, 174f. Der erste Aufsatz handelt über die sonst von T. genannten Pisonen, der zweite über das Leben des C. Piso vor der Verschwörung und im besonderen über den Panegyricus in Pisonem, der dritte über das Mäcenatentum des Piso und die Denunziation gegen ihn im Jahre 62, der vierte über die Verschwörung selbst, in der der Verf. einen spontanen Ausbruch des Hasses gegen Nero, ohne Plan und festes Ziel, sieht. Andresen weist ihm übrigens eine ganze Zahl von Versehen und Fehlern nach. S. auch oben S. 370 (Ciaceri, Kap. 9).

Einzelstellen.

Gustav Landgraf: Bemerkungen zum ersten Buch der Annalen des Tac. Bayer. Bl. f. d. Gymnasialschulw. 59, 1923, 24—30. Das Wichtigste aus diesem

Digitized by Google

Aufsatz ist im folgenden zu den betreffenden Stellen und im Kapitel: Sprachgebrauch S. 402 und S. 404 angemerkt. Jedoch konnte nur eine kleine Auswahl getroffen werden.

1, 1. Auf wörtliche Berührungen mit hist. 1, 1 weist hin Landgraf in dem eben genannten Aufsatz S. 24.

1, 1, 1. Vilh. Lundström: Nya Enniusfragment, Eranos 15, 1915, 1—24 hält den Anfangssatz der Annalen für ein Enniusfragment — für Ennius ist dies als ein Vers möglich—, ebenso wie die ersten Worte des Livius und Sall. Jug. 5, 1 und ferner T. ann. 15, 9, 3 subiectis campis magna specie volitabant und Germ. 39, 3 auguriis patrum et prisca formidine sacram, die er mit der Änderung sacras direkt an Ennius ann. 266f. postquam Discordia taetra belli ferratos postes portasque refregit anschließen möchte. (Nach dem Referat von W. Heraeus, BphW. 1917, 674—676 und Andresen, Jb. 1917, 106). — Gegen die Meinung, diese Worte seien ein Hexameter, mit großer Schärfe Norden: Ennius und Vergilius 1915, 54, 1 mit Verweis auf Fr. Leo, NGG. 1896, 191, 1. S. auch zu Germ. 39, 3. — Nicht gelesen habe ich O. Hirschfeld: Die Anfangsworte der Annalen. S.-B. d. Berliner Akademie 1915, 31. — Trotzdem hält J. Köhm: Zum Hexameter im Anfang der Annalen des T., Ph. W. 1922, 1174 wieder die Worte für einen Hexameter und für ein Bekenntnis des T. zu seinem Vorbild Livius, der gleichfalls mit einem Hexameter beginnt (cf. Quint. inst. 9, 4, 74). Die Worte urbem Romam sollen an Sall. Cat. 6, 1 erinnern, so daß also mit dem ersten Satz zum Ausdruck gebracht werden soll, daß T. Stil und Darstellung jener beiden verbinden will. — Für einen Hexameter hält die Worte auch Landgraf in dem eben genannten Aufsatz S. 24.

1, 1, 4. Paul Thomas, Mnemos. 49, 1921, 42f.: hinter deterrerentur darf kein Punkt, sondern nur ein Semikolon stehen; denn der erste Satz bis deterrerentur hat die Funktion eines Vordersatzes zu dem folgenden.

1, 1, 8ff. J. J. Hartmann, Mnemos. 48, 1920, 105—107 setzt, darin P. Thomas, Acad. Royale de Belg. nr. 5, 1919 folgend, nach deterrerentur ein Kolon oder ein Semikolon: der Satz sed—deterrerentur ist sachlich dem folgenden untergeordnet, der erst den Grund angibt, warum T. schreibt. In Z. 13 will er compositae in corruptae verbessern, um eine bessere Entsprechung der beiden Satzhälften, im besonderen zu falsae, herzustellen.

1, 1, 11 ist ein Doppelpunkt zu setzen: „Ces deux phrases sont coordonnées par asyndète (asyndète adversatif)" usw.: P. Thomas: Notes critiques sur Velleius Paterculus et sur Tacite. Acad. Roy. de Belg. Bull. de la classe des lettres ... 1919, 316f.

1, 4, 15. Paul Thomas, Mnemos. 49, 1921, 43: exulem egerit ist zu halten. Es bedeutet nicht: die Rolle eines Verbannten, sondern als Verbannter leben. Th. vergleicht Sidon. Apoll. ep. 8, 9, 3, Plin. epist. 1, 17, 1, Sueton. Tib. 12. — Ders. ebenso schon Acad. Roy. de Belg. Bull. de la classe des lettres 1919, 317.

1, 5, 7ff. J. J. Hartmann, Mnemos. 47, 1919, 241f. schreibt Gnarum id Caesari und dubium an quaesita morte einer Retraktation durch T. auf Grund eines anderen Berichtes, desselben, der in Plut. de garr. 11 vorliegt,

Digitized by Google

zu. — Dagegen Andresen, Jb. 1920, 58, der auf seine Behandlung der Stelle ebda. 1904, 350 verweist.

1, 6, 15. Landgraf a. a. O. (s. S. 377 f.) S. 24: „Es wird Sall. Crisp. gewesen sein, der dem Tiberius bzw. der Livia den Rat gab, den Agr. Post. beseitigen zu lassen." Er weist ferner auf die wörtliche Übereinstimmung des Vorangehenden mit Suet. Tib. 22 hin.

1, 8, 1. E. Bolaffi, Riv. Ind.-Gr.-Ital. 4, 1920, fasc. 3 e 4, 55: est (hinter passus) darf bei der Häufigkeit der Ellipse von esse nicht ergänzt werden.

1, 9—10. S. oben S. 371 (Louis E. Lord).

1, 10, 21 † que tedii: Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 1128: neuerdings ist E. Wolff für Q. Ventidii eingetreten.

1, 14, 1 Augustam. Dies Wort steht bereits zwei Zeilen vorher am Ende von c. 13. Es liegt eine ähnliche Verknüpfung vor wie häufig in der Germ., z. B. beim Übergang von c. 8 und 9: Landgraf a. a. O. (s. S. 377 f.) S. 24.

1, 16, 10f. S. Reiter: Vom 'Chef der Claque' Percennius, BphW. 1918, 358 widerlegt die in der Überschrift gegebene Deutung der Worte dux theatralium operarum, ebenso die andere: Anführer einer Schauspielerbande und erklärt: Aufseher über Theaterarbeiter. Entsprechend heißt histrionali studio: „mit schauspielerischer (schauspielernder) Leidenschaft". — Dagegen Andresen, Jb. 1919, 32: „Erstens kann histrionali studio . . ., verglichen mit histrionalis favor Dial. 29, nur bedeuten 'durch seine Bemühungen für die Schauspieler' (?), zweitens findet man auf die Frage, wie Percennius es als Chef der Theaterarbeiter gelernt haben könne, 'Versammlungen aufzuwühlen', keine Antwort." — Vgl. auch Josef Mesk, Aus dem Leben des Plautus. Wiener Studien 41, 1919, 91—97. Das Richtige scheint mir noch nicht gesagt zu sein.

1, 20, 11. E. Bolaffi, Riv. Ind.-Gr.-Ital. 4, 1920, fasc. 3 e 4, 55: mit Lipsius ist vetus zu schreiben, der Genitiv nach Analogie von peritus zu verstehen.

1, 28, 2 liest E. Bolaffi, Riv. Ind.-Gr.-Ital. 4, 1920, 56 nam luna clamore pleno (sc. militum, siehe miles zu Beginn des folgenden Satzes) caelo visa languescere. (?). — Z. 4: ebenda S. 57: prospereque cessura quae pergerent (sc. facere): quae ist zu halten. So allein ergibt sich auch der richtige Gegensatz zu suis laboribus defectionem sideris adsimulans.

1, 28, 11 utendum . . . ratus: cf. Curt. 4, 10, 7: Landgraf a. a. O. (s. S. 377 f.) S. 26.

1, 31, 13. A. Riese: Über die fünften Legionen und ihre Beinamen, Germania 1, 1917, 41: „Einige bei Este gefundenen zum Teil sehr frühen Inschriften nennen eine 'legio V urbana'. Ob diese in die rheinische legio quinta, in der sich im Jahre 14 eine vernacula multitudo, nuper acto in urbe dilectu (T. ann. 1, 31) befand, übergegangen oder ob sie früh verschwunden ist, läßt sich nicht sagen. Ihr Name soll wohl den Gegensatz gegen die gallische legio V Alauda ausdrücken."

1, 35, 18 deferebat: s. S. 403 (Fr. Knoke: Bemerkungen zum Sprachgebrauch des T.).

1, 39ff. Albert Ruppersberg: Die Lage des vicus Ambitarvius, Ger-

Digitized by Google

mania 2, 1918, 104ff. (Suet. Cal. 8). R. setzt ihn mit dem pagus Ambitivus = Münster-Mainfeld gleich. — Dagegen Franz Cramer: Der vicus Ambitarvius und die römisch-fränkischen Zusammenhänge in der Überlieferung der Ortsnamen, Germania 3, 1919, 109—112. Er hatte schon vorher Röm.-german. Studien, Breslau 1914, Kapitel 7, S. 61—70: Der vicus Ambitarvius — sein Name und seine Lage, und 8, S. 71—74: Ambitarvium — Hentern, Tarvia (= Cervia) dem heutigen Zerf gleichgesetzt und verteidigt nun seine These.

1, 40, 1 eo in metu. Verteidigt von Landgraf a. a. O. (s. S. 377f.) S. 27. omnes, nicht cuncti: zur Vermeidung einer Kakophonie.

1, 41, 6. Fr. Walter: Zu T. Bayer. Bl. f. d. Gymnasialschulw. 59, 1923, 136f. (eine „Abwehr haltloser Einwände gegen zumeist in diesen Blättern erschienene Beiträge zu T." — diese Einwände stammen sämtlich von keinem geringeren als Andresen) verteidigt seine Lesung: pergere ad Treviros et externae fidei ‹dedi›.

1, 41, 10. Raimund Oehler: Ein militare vocabulum, W. f. kl. Phil. 1914, 502: Caligula ist nicht mit 'Stiefelchen', sondern mit 'Kommißstiefelchen' wiederzugeben. — Der Aufsatz W. f. kl. Phil. 1917, 832f.: Nochmals „ein militare vocabulum" bezieht sich auf Dio Cass. 48, 12.

1, 42 und 43. Über die Komposition der Rede: Landgraf a. a. O. (s. S. 377f.) S. 27f.

1, 50, 4. Pöhlig, Jahresber. d. Phil. Ver. zu Berlin 41, 1915, 74f. castra in limite locat: „er errichtet in der durch Einreißen (scindit) des Grenzwalles entstandenen Lücke ein Lager." — Abgelehnt von Andresen, Jb. 1916, 99 unter Hinweis auf die Untersuchungen von Oxé und Gebert. — S. auch Fr. Knoke: Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland, 2. Aufl., 1922, 35ff., dazu kurz G. Wolff in seiner Besprechung, Ph. W. 1922, 850. — S. auch den Artikel „Limes" bei Pauly-Wissowa-Kroll, Realenzyklopädie XIII 1, 572—671 von Fabricius, in dem unsre Stelle Sp. 573 kurz besprochen wird.

1, 51, 5 templum quod Tamfanae vocabant. Pfarrer Prein: Die Teufelsküche westlich Unna. Mitteilungen d. Altertumskommission f. Westfalen VII. Münster 1922, 52 vermutet nach Andresen, Jb. 1923, 144, „daß die 'Teufelsküche' mit dem 'Heiligtum Tanfana' (so) identisch sei."

1, 51, 9 incessitque itineri et proelio: cf. 13, 40, 6 und Xen. Cyrop. 2, 4, 32: Landgraf a. a. O. (s. S. 377f.) S. 28, der noch andere Parallelen aus Xenophon zu anderen Stellen anführt.

1, 56, 16. H. Hofmeister, Germ. 1, 1917, 43 berichtet über einen Fund von vielleicht römischen Pflugscharen aus dem Vorgelände der Altenburg bei Niedenstein, Hessen-Kassel, die anerkanntermaßen mit Mattium identisch sei.

1, 58, 25 puer quo mox ludibrio conflictatus sit. S. S. 403 (Fr. Knoke: Bemerkungen zum Sprachgebrauch des T.).

1, 59, 13: seine Erklärung des hominum als Vorwegnahme aus 61, 4 (so im Apparat der Teubneriana) begründet Andresen, W. f. kl. Ph. 1915, 430. — C. Brakman, Mnemos. 53, 1925, 182: die Klausel stützt die Streichung von hominum.

Digitized by Google

1, 60. P. v. Bienkowski: De signis Varianis a Roma receptis in anaglypho quodam expressis, Germania 2, 1918, 14—17, Abdruck aus Eos XX, 1: Deutung einer Darstellung auf einem Gladiatorenhelm aus Pompeii auf das genannte Ereignis. Abgelehnt ebenda von K. Schumacher S. 44 und A. Ruppersberg S. 45.

1, 61 s. Vorbilder S. 414 (Andresen).

1, 61, 1 igitur cupido Caesarem invadit: Vgl. F. Wenger: Die Alexandergeschichte des Aristobul von Kassandreia, Diss. Würzburg 1914, 63ff.: über den Ausdruck πόθος λαμβάνει αὐτόν (von Alexander). Vgl. auch Jacoby, Gnomon 2, 1926, 462.

1, 61, 7. Friedrich Köhler: Wo war die Varusschlacht? Dortmund 1925, 27—34 schreibt: primo Vari castra.

1, 61, 8 dein und 10 medio campi: s. S. 403 (Fr. Knoke: Bemerkungen zum Sprachgebrauch des T.).

1, 63, 7 trudebanturque: s. S. 403.

1, 63, 14. Sachliches zu den pontes longi bei Landgraf (s. S. 377f.) S. 29.

1, 67, 6 pluris silvas s. S. 403 (Fr. Knoke: Bemerkungen zum Sprachgebrauch des T.).

1, 68, 6. C. Brakman, Mnemos. 53, 1925, 183: prorumpunt ist wegen der Klausel ausgeschlossen.

1, 69, 10. C. Brakman, Mnemos. 53, 1925, 183: studia muß wegen der Klausel vor militum stehen.

1, 73, 10ff. s. S. 437 (Elmore: T. and some Roman ideals).

1, 76, 3. J. J. Hartmann (De Domitiano imperatore et de poeta Statio), Mnemos. 44, 1916, 339 deutet den Antrag des Asinius Gallus so, daß dieser, ein Mann mit den höchsten Aspirationen, promissis pretioque effecerit, ut in illis (den sibyllinischen Büchern) legeretur aliquid de pullo asinino imperatore futuro. Die Ablehnung des Antrags durch Tiberius sei infolgedessen als kluge und freundliche dissimulatio zu betrachten. (?).

1, 77, 2 non modo — sed: s. Sprachgebrauch S. 399 (Persson).

1, 79, 13 u. 15. Andresen, Jb. 1922, 63 möchte Z. 13 sociorum in accolarum, Z. 15 accolis in sociis verwandeln. Er hält diese Verbesserung selbst für kühn.

2, 6, 10ff. s. S. 351 (Holwerda: Vechten).

2, 7, 3 castellum Lupiae flumini adpositum. S. die Literatur zur Alisofrage S. 351ff.

2, 7, 11. O. Steiner: Aliso. Westmünsterland 1917, XII, 264 will zwischen castellum und Alisonem ein Komma setzen. — Dagegen Andresen, Jb. 1919, 32, nach dem ich berichte.

2, 8, 7. Andresen, W. f. kl. Ph. 1915, 1122: für Streichung des Flußnamens Amisia „hat sich noch jüngst E. Wolff ausgesprochen". — Auch E. Bolaffi, Riv. Ind.-Gr.-Ital. 4, 1920, 57f. streicht Amisiae und transposuit als Glossem.

2, 8, 9 plures dies: s. S. 403 (Fr. Knoke: Bemerkungen zum Sprachgebrauch des T.).

Digitized by Google

2, 9, 6. C. Brakman, Mnemos. 53, 1925, 183: tum permissu progressus <Caesaris> salutatur eqs.

2, 12, 3 silvam Herculi sacram: s. S. 353 (Superintendent Mehliß).

2, 16, 2 is (campus) ... ut ripae fluminis cedunt aut prominentia montium resistunt, inaequaliter sinuatur: R. Dippel, Ph. W. 1925, 1324—26 erklärt nach einer Auseinandersetzung mit anderen Deutungsversuchen: „Bei dem Kampf sozusagen um den Platz gibt dem Ausdehnungsdrang der Ebene (die im Mittelpunkt der Darstellung steht) der geschmeidige Fluß nach, manche Stellen des Ufers weichen zurück ...; so entsteht eine Ausbuchtung. Auf der anderen Seite geben die starren Bergvorsprünge nicht nach, sie bleiben am Platz, widersetzen sich: es entsteht eine Einbuchtung (beides kann in sinuatur liegen). Wäre Ein- und Ausbiegung jeweils an entsprechender Stelle, in gleicher Richtung und von gleicher Größe, so wären die Ränder der Ebene zwar nicht gradlinig, aber doch parallel, die Ebene also überall gleich breit (aequalis); da dies nicht der Fall ist, krümmt sie sich ungleichmäßig (inaequaliter sinuatur)."

2, 17, 18 ceteri passim trucidati: s. S. 403 (Fr. Knoke: Bemerkungen zum Sprachgebrauch des T.).

2, 25. s. zu ann. 1, 60.

2, 42, 20—43 Anfang. Diese Stelle geht auf die gleiche Quelle zurück wie Joseph. Ant. 18, 53f.: s. Norden, N. Jbb. 31, 1913, 662, 1.

2, 43, 20. E. Bolaffi, Riv. Ind.-Gr.-Ital. 4, 1920, 58f. hält insectandi der Überlieferung, erklärt es als Genitiv gerundii abhängig als Objekt von monuit und vergleicht ann. 4, 29, 4 und 6, 10, 1.

2, 49, 8 vermutet Andresen, Jb. 1922, 60: Spei aedes in <eodem foro a> Germanico sacratur.

2, 57, 11. Pöhlig, Jahresber. d. Phil. Ver. zu Berlin 1915, 65 will statt precibus contumacibus: vocibus contumacibus lesen.

2, 59ff. Germanicus in Ägypten s. E. Hohl, Ph. W. 1925, 1008 (in der Besprechung von Dessau: Gesch. der röm. Kaiserzeit II 1). Er stimmt Gelzer, RE. X 1, 457 zu, der sagt, daß Germanicus mit seiner Reise „eine unglaubliche Verständnislosigkeit für die Voraussetzungen der Principatsverfassung an den Tag gelegt" habe. Dagegen lehnt er Cichorius' Meinung (Röm. Studien 1922, 375—388: Die ägyptischen Erlasse des Germanicus), daß Germanicus und Agrippina in Ägypten als Augustus und Augusta begrüßt worden seien, ebenso wie die Dessaus S. 20, 4 ab.

2, 61, 2. A. Wiedemann: Die Memnonskolosse, Bonner Jahrbücher 124, 1917, 53—72. Die Erwähnung der Memnonskolosse durch T. wird S. 67 zitiert. Der Aufsatz gibt eine Geschichte der Kolosse. S. 67ff. wird besonders über den Laut, den die nördliche Statue im Altertum von sich gegeben hat, gehandelt.

2, 63, 14. Fritz Walter, Ph. W. 1927, 350: Maroboduus Ravennae habitus <ho>ne<ste> si quando eqs.

2, 63, 23. Ludwig Schmidt: Das regnum Vannianum, Hermes 48, 1913, 292—295. Wenn die Untertanen des Vannius (natürlich zumeist Markomannen) Suebi genannt werden (bei T. hist. 3, 5, 21 und ann. 12, 29), so ist Suebi dabei

Digitized by Google

der bekannte Bundesname. Wir dürfen also nicht umgekehrt dort, wo von Suebi die Rede ist, darauf schließen, daß es sich um das Reich des Vannius handele. Dieses erstreckte sich wohl von der March bis zur Eipel (Cusus bei T., bei Plinius Duria). Es war spätestens zur Zeit der Markomannenkriege des Marcus in dem quadischen Reich aufgegangen, wahrscheinlich aber schon unter Vannius selbst, der ein Verwandter des quadischen Königshauses gewesen sein wird.

2, 85. Max Radin: The Jews among the Greeks and Romans. Philadelphia 1915. Mir nur bekannt durch Andresen, Jb. 1916, 77: „R. erörtert S. 307ff. den Inhalt und Umfang des senatusconsultum de sacris Aegyptiis Iudaicisque pellendis. Es handle sich nicht um eine allgemeine Vertreibung der Juden; die quattuor milia libertini generis in militärischem Alter, die nach Sardinien geschafft wurden, seien nicht alle Juden von Geburt, sondern zum größten Teil Freigelassene anderer Nationalität gewesen, die sich zum Judentum bekehrt hätten." S. auch zu hist. 5, 2ff.

Elmer Truesdall Merrill: The expulsion of the Jews from Rome under Tiberius, Class. Phil. 14, 1919, 365—372 bestimmt die Bedeutung von libertini generis umständlich und ohne die unmögliche Erklärung: persönlich Freigelassene von vornherein auszuschließen, als: zum Stande der Freigelassenen gehörig. Ihre Verhältnisse waren durch die lex Aelia Sentia geregelt worden. Daß sie dadurch ein „Stand" geworden seien, ist wohl zu viel gesagt. Von Philo erfahren wir, daß es eine sehr große Zahl von libertini in der jüdischen Kolonie in Rom gab, so daß die Zahl 4000 nicht wundernehmen kann. Daß diese 4000 ins Heer eingereiht werden, andere aus Rom vertrieben werden, erklärt M. so, daß dem Senat das Recht der relegatio nicht gegen röm. Bürger und Latini zustand. Diese werden also ausgehoben, die dediticii aus Rom verwiesen. Die röm. Bürger, die nicht libertini waren, und die nicht im dienstpflichtigen Alter stehenden libertini röm. oder lateinischen Bürgerrechts werden in Rom geblieben sein und den Kern der später wieder blühenden jüdischen Kolonie in Rom gebildet haben. Wenn Sueton berichtet, daß diejenigen, die der Ausweisung zuwider blieben, ewiger Sklaverei verfallen sollten, so wird damit ein gegen dediticii bestehendes Recht gegen sie angewandt.

W. A. Heidel: Why were the Jews banished from Italy in 19 a. D.? Amer. Journ. of Phil. 41, 1920, 38—47. In diesem scharfsinnigen Aufsatz geht H. davon aus, daß sowohl bei Josephus wie bei T. der ägyptische und der jüdische Skandal ganz eng miteinander verknüpft sind, daß der letzte Grund zum Einschreiten nach T. ist, daß es sich um profani ritus handelte, wobei er offenbar die Juden als die schlimmer belasteten ansieht, und daß T. von diesen Vorgängen im unmittelbaren Anschluß an den Skandal der Vistilia erzählt. Die Erklärung ist diese: die Gabe, die Fulvia nach Josephus für den Tempel darbringt, Gold und Purpur, kann nur als für die Teppiche des Tempels gedacht verstanden werden. Nun pflegten aber die Hierodulen die Tempelteppiche zu weben. Folglich hatte man versucht, Fulvia zur sakralen Prostitution zu verleiten, oder wenigstens mußten es die römischen Behörden nach Analogie anderer orientalischer Kulte so auffassen. Daß die Annahme sakraler

Digitized by Google

Prostitution im Judentum dieser Zeit nicht völlig ausgeschlossen ist, versucht H. nachzuweisen.

Vgl. auch R. Reitzenstein, Die hellenistischen Mysterienreligionen. 3. Aufl. 1927, 109.

2, 88. Zu diesem Kapitel kommen folgende Aufsätze in Betracht: R. Reitzenstein: Philol. Kleinigkeiten. 2. Das deutsche Heldenlied bei T., Hermes 48, 1913, 268—272. Richard M. Meyer: T. und die Arminiuslieder, ebda. 471—474. F. Münzer: Zu dem Nachruf des T. auf Arminius, ebda. 617—619. R. Reitzenstein: Übersehenes, ebda. 619—623. Ferner: Norden, Urgeschichte, S. 149, 1. 273f. 499. 509. Koepp, GGA. 1922, 77—79. — In dem ersten der genannten Aufsätze nimmt Reitzenstein zunächst eine Scheidung zwischen scriptores und senatores (Z. 1) vor, und weist einem Senator den Bericht über die Senatsverhandlungen, einem scriptor den über den Tod des Arminius zu. Dagegen betont Andresen, Jb. 1913, 169f. richtig, daß reperio sich nur auf die Senatsverhandlungen bezieht. — Wichtiger ist die Frage der Bedeutung von canitur Z. 15. Hierbei muß durchaus geschieden werden zwischen dem, was T. mit diesem Wort gemeint hat, und der Vorstellung, die wir uns von der Form der Überlieferung über Arminius zu machen haben. Was das erstere anlangt, so scheint aus den Parallelstellen, deren wichtigste Xen. Cyrop. 1, 2, 1 ist (gegen direkte Benutzung übrigens Norden S. 499; s. auch Vorbilder S. 413), hervorzugehen, daß T. canitur auch in einem allgemeineren Sinne gemeint haben kann, nicht jedoch, daß er es so gemeint haben müßte. Seine Überzeugung, daß doch wirkliche Lieder zu verstehen seien, hat Norden S. 273, 1 leider nicht begründet (s. aber S. 115ff. über das Interesse der antiken Ethnographen an Liedern der Barbaren). Man wird jedoch nicht übersehen dürfen, worauf Reitz. richtig hinweist, daß canitur im Gegensatz steht zu dem völligen Schweigen der griech. Geschichtsschreibung und dem geringen Interesse der röm. an Arminius. Der letztere Gedanke ist bei T. keine Trivialität, sondern erhält sein Gewicht im Zusammenhang der pessimistischen Zweifel an dem Wert der Geschichte der Gegenwart, die hier weniger gegen die Ereignisse selbst als gegen die Gleichgültigkeit der Zeitgenossen sich richten, ähnlich wie Agr. 1 Ende. Es ist klar, daß das Hauptinteresse des T. dieser Schlußpointe gilt. Daraus folgt, daß caniturque bis gentes nicht eine sachliche Mitteilung von selbständiger Bedeutung ist, man sich also hüten muß, diese Worte zu sehr zu pressen. Daß die vorangehende Würdigung des Arminius nicht der Inhalt jener etwaigen Lieder war, steht gegen Meyer fest. — Wenn es nun aber eine Überlieferung über Arminius gegeben hat, dann fragt es sich, ob man dafür, ganz gleich wie T. canitur gemeint hat, eine andere Form als Heldenlieder annehmen kann. Das rein Sachliche geht uns hier nichts an. Für T. ist wichtig die Frage, ob man die Lieder auf Tuisto Germ. 2, 9 und auf Hercules 3, 1ff. heranzuziehen hat. Für die ersteren tut es Meyer, der besonders auf quod unum apud illos memoriae et annalium genus est hinweist, während Reitz. der Überzeugung ist, daß mit diesen Worten nur das Negative: sie haben keine andere Überlieferung, gemeint sei. Gegen die Heranziehung der Hercules-Lieder erklärt sich mit Schärfe Norden S. 509 (gegen Koepp, GGA. 1922, 77—79), aber nach dem

Digitized by Google

Aufsatz von Sternkopf (s. oben S. 320f.) dürfte dies vielleicht von neuem zu erwägen sein, zumal wenn man, abweichend von Sternkopf, der Meinung ist, daß mit den Worten primumque omnium virorum fortium gesagt sein muß, daß auch andere Helden im barditus vor der Schlacht besungen wurden (vgl. die ebendort angeführte Ammian-Stelle). — Münzer bringt zu liberator haud dubie, zu proeliis ambiguus, bello haud victus und zu qui sua tantum mirantur und dem folgenden wichtige Parallelen bei. — Das adhuc weist Norden S. 273f. und 509 Plinius zu und beseitigt damit den Anstoß, den Andreas Heusler daran genommen hat, daß die Lieder auf Arminius drei Menschenalter lang am Leben geblieben sind, während Koepp es T. vindiziert. — Ferner sei noch hingewiesen auf O. L. Jiriczek: Die Arminiuslieder bei T., Germ.-roman. Monatsschr. 6, 1914, 113—117, der sich gleichfalls gegen Reitz. wendet. Die Parallelstelle aus Xenophon beweise nichts gegen den Inhalt. Sodann prüft er den Sprachgebrauch von canere bei T. nach Gerber-Greef und kommt dabei, ebenso wie Andresen, Jb. 1913, 170 und 1914, 81 zu dem Schluß, daß canere nur singen heißen könne. — Z. 13 proeliis ambiguus s. S. 403 (Fr. Knoke: Bemerkungen zum Sprachgebrauch des T.).

3, 19, 5 non modo — etiam: s. Sprachgebrauch S. 399 (Persson).

3, 24, 5ff. Auf die Ähnlichkeit mit Ovid. trist. 2, 131f. weist hin M. Pohlenz, Hermes 48, 1913, 12, 1.

3, 29, 17 hält Fr. Walter, Blätter f. d. bayer. Gymn.-Schulw. 53, 1917, 42 an ultra fest und faßt es als 'übermäßig'.

3, 43, 2ff. Augustodunum ... occuperaverat, <ut> nobilissimam Galliarum subolem, liberalibus studiis ibi operatam, eqs.: Gudeman, Hermes 48, 1913, 477, 2 vergleicht paneg. 9 [4], 2, 3 nobilissimam istam indolem Galliarum suarum (wahrscheinlich hat auch Eumenius subolem gelesen) und folgert daraus das Vorhandensein des ganzen corpus Taciteum in Augustodunum am Ende des dritten Jahrhunderts.

3, 55, 21 liest E. Bolaffi, Riv. Ind.-Gr.-Ital. 4, 1920, 59: verum haec nobis maior res; certamina ex honesto maneant, und versteht: „Ma questa è per noi cosa troppo difficile; intanto rimangono (= possono rimanere) (?) a noi le gare oneste."

3, 66, 16. C. Brakman, Mnemos. 53, 1925, 183: spes anteire parat: dies ergibt eine kretisch-trochaeische Klausel.

3, 70, 2 L. Ennius. S. oben S. 375 (Cichorius).

3, 76. s. Weltanschauung S. 431, 1.

4. E. Groß: Zu den Annalen des T., W. f. kl. Ph. 1917, 1024—30 gibt zu einer großen Zahl von Stellen des 4. Buches der Annalen (in Fortsetzung seines Programms: Studien zu T., Neues Gymn. Nürnberg 1911) Einzelinterpretationen, meist in der Form von passenden deutschen Übersetzungen, häufig in Auseinandersetzung mit anderen, unter Hinzufügung sprachlicher und sachlicher Parallelen, auch aus der Gegenwart. Bei Andresen, Jb. 1918, 119f. ist das Wichtigste hervorgehoben. Zum Teil ist es zu den betreffenden Stellen vermerkt.

4, 1, 4. J. J. Hartmann, Mnemos. 44, 1916, 238 liest statt vires praebere: aures praebere.

Digitized by Google

4, 5, 11. E. Groß, W. f. kl. Phil. 1917, 1025: coercita steht für ein Participium praesentis.

4, 20. Otto Hirschfeld: Über ein Senatusconsultum vom Jahre 20 n. Chr. Kl. Schriften 405—406. Dig. 1, 16, 4 wird von einem Senatsbeschluß des Jahres 20 berichtet des Inhalts, daß es dem Statthalter verboten sein solle, seine Frau in die Provinz mitzunehmen. Dasselbe berichtet T. für das Jahr 24. H. hält die Digestenstelle für glaubwürdiger und meint, daß der Senatsbeschluß wegen des Verhaltens der Plancina, der Gattin des Piso, gefaßt worden sei. — Andresen, Jb. 1914, 87 weist erstens auf den Antrag des gleichen Inhalts von Severus Caecina im Jahre 21 hin (ann. 3, 33f.), vor allem aber darauf, daß die Nachricht bei T. im Zusammenhang fest verankert sei. Daher sei anzunehmen, daß der Irrtum Ulpian, nicht T. zuzuschreiben sei. Er erkläre sich aus der Ähnlichkeit des Namens des Antragstellers im Jahre 24 Cotta Messalinus und der Konsuln des Jahres 20 Cotta et Messala.

4, 26, 3. E. Groß, W. f. kl. Ph. 1917, 1026: ideo bezeichnet den unzureichenden Grund.

4, 27, 8. J. C. Rolfe: The so-called callium provincia. Amer. Journ. of philol. 36, 1915, 323—331 stellt zuerst fest, daß die Stelle Sueton Jul. 19 provinciae ... minimi negotii, i. e. silvae callesque keinesfalls mit unserer T.-Stelle etwas zu tun habe. Es muß sich dort, ob nun die Worte silvae callesque von Sueton stammen oder ein Glossem sind, um eine außeritalische Provinz handeln. Was unsere Stelle anlangt, so lehnt R. Lipsius' Konjektur Cales, die unter anderem von Mommsen angenommen worden ist, ab: wir sind von den quaestores classici (Lyd. de magistr. 1, 27; um solche wird es sich Suet. Claud. 24, 2 handeln, wo Quaestoren die Ostiensis et Gallica provincia fortgenommen wird) so dürftig unterrichtet, daß es nicht angeht, durch eine Konjektur einen dritten derartigen Quaestor in Cales zu stationieren. R. hält an calles fest und schließt sich der Erklärung von Orelli an, daß unter callium provincia die Aufgabe zu verstehen sei, in dem Waldgebiet zwischen Kampanien und dem Adriatischen Meer die Weidegelder von den dortigen Hirten einzutreiben. Für das Geographische verweist er auf Cic. Sest. 12 Italiae callis et pastorum stabula, für ähnliche Bezeichnungen von Funktionen der Quaestoren auf Cic. Vatin. 12 aquaria provincia. Weder dies noch callium provincia dürfte indessen die offizielle Benennung gewesen sein, vielleicht eher Italiae callium provincia oder noch wahrscheinlicher einfach calles Italiae.

4, 28, 5. Fr. Walter, Ph. W. 1926, 191: filio parens comparatur.

4, 32, 8. E. Groß, W. f. kl. Ph. 1917, 1027: libero egressu: rückhaltlose Aussprache. Es sind sachliche, nicht stilistische Bedenken gemeint.

4, 33, 2. E. Harrison: Class. Rev. 37, 1923, 22 liest: delecta ex III oder ex his III oder ex iis III et conflata rei publicae forma, Z. 12 ritus gentium für situs gentium unter Verweis auf hist. 2, 2, 11 und vielleicht 1, 48, 9. — S. auch S. 437f. (Reitzenstein, NGG. 1917).

4, 33, 16. Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 1099, 1: Verteidigung von Pichenas Emendation easdem exitii causas.

4, 33, 19ff. at multorum, qui ..., posteri manent: s. Frank Burr Marsh S. 416.

Digitized by Google

4, 35, 1 non modo — etiam: s. Sprachgebrauch S. 399 (Persson).

4, 35, 7. E. Groß, W. f. kl. Phil. 1917, 1027: perempti enthält nicht die Hauptsache. Es handelt sich vielmehr um die Frage des Verschuldens des Cordus: die erste Frage (num — incendo) verneint sie, die zweite beschränkt sie.

4, 36, 1. E. Groß, W. f. kl. Phil. 1917, 1028: postulandis reis ist Ablativ der Hinsicht, ebenso 37, 4 spernendis honoribus.

4, 37, 4: s. zur vorangehenden Stelle.

4, 38, 8. Kornitzer: Zu Ann. IV, 38, Wiener Stud. 42, 1921, 168 führt als Parallele an Rufinus Anth. Pal. V 21, 6: ὡς δὲ τάφον νῦν σε παρερχόμεθα.

4, 39, 1. E. Groß, W. f. kl. Ph. 1917, 1028: socors hat den Sinn eines Partizipiums.

4, 48, 10. E. Groß, W. f. kl. Ph. 1917, 1028f.: ut ... non acciperet: ut non ist konsekutiv: „sondern nur soweit, daß dort jedermann den Lärm des zweiten Gefechts überhören mußte."

4, 49, 11 neigt Andresen, W. f. kl. Ph. 1915, 308 Nováks Streichung simul [eque] armenta zu.

4, 50, 11: seine Erklärung von properum finem als Vorwegnahme aus 58, 7 (so im Apparat der Teubneriana) begründet Andresen, W. f. kl. Ph. 1915, 431.

4, 51, 7. E. Groß, W. f. kl. Ph. 1917, 1029: „vielleicht ist paratae (für partae) zu schreiben."

4, 53, 6. C. Brakman, Mnemos. 53, 1925, 184: ‹qui misericordia› Germanici.

4, 55, 22 a Pelope: s. S. 328 (Fr. Knoke: Die Herkunft des Namens Germanen).

4, 60, 4. E. Groß, W. f. kl. Ph. 1917, 1029f.: diversae insuper sollicitudinum formae oriebantur: „es erheben sich obendrein Schreckbilder (beunruhigende Beobachtungen) in mannigfacher Gestalt."

4, 65, 2 a Caele Vibenna: s. S. 328 (Fr. Knoke).

4, 69, 13. A. Schöne, W. f. kl. Ph. 1915, 1174: non alias magis anxia civitas et pavor ingens adversum proximos eqs.

4, 72, 14. A. G. Roos, Mnemos. 51, 1923, 335—338 über Flevum. Er spricht sich gegen Holwerdas Vermutung aus, das Kastell sei das heutige Vechten. Dem widerspreche litora Oceani praesidebat. Vielleicht hat es an der Mündung des Ausflusses des damaligen Zuidersees ins Meer gelegen. Daß das Kastell in Friesland gelegen hat, dafür spricht die große Zahl der dort wohnenden Römer, von denen wir Kapitel 73 Ende hören. Später wurden auf Befehl des Claudius die röm. Besatzungen von der rechten Rheinseite zurückgezogen. Daß Ptolemaios 2, 11, 12 Φληούμ erwähnt, beweist nicht, daß damals der Ort, geschweige ein dort liegendes röm. Kastell noch existiert habe.

4, 73, 5 ad sua tutanda: s. S. 319, 445.

5, 10, 15 kann „die Änderung von alio in Ionio, so ansprechend sie an sich ist, entbehrt werden, da mari alio bedeuten kann 'auf dem entgegengesetzten Meere'": Andresen, W. f. kl. Ph. 1915, 1101.

6, 1, 6. J. J. Hartmann, Mnemos. 44, 1916, 339f. weist darauf hin, daß

Digitized by Google

die Bezeichnung von Capri als saxa und solitudo T.' eigenen Ausführungen über die Insel 4, 67 widerspreche.

6, 6, 3 nimmt Andresen, Jb. 1922, 56 Anstoß an quid omnino non scribam. „Der Zusatz von omnino legt den Gedanken nahe, daß gemeint ist 'oder ob ich überhaupt schreiben soll'. Aber ich sehe keinen Weg, auf welchem dieser Gedanke ohne gewaltsame Änderungen hergestellt werden kann."

6, 10, 3 Vitia. R. S. Rogers, Class. Phil. 22, 1927, 223 bringt inschriftliche Belege für den Namen Vitia. Er sagt nebenher, daß er einen epigraphischen Kommentar zu den Annalen vorbereitet.

6, 20, 13ff. Thrasullus s. S. 375 (Cichorius).

6, 21, 11. Fr. Walter, Ph. W. 1921, 22: dein pavesce‹re repe›nte.

6, 22. C. Pascal: Un capitolo di Tacito sul fato, Riv. di fil. 41, 1913, 68—73 stellt fest, daß T. zuerst die Lehre Epikurs, dann die der Stoa darlegt, die erste unter Hinzufügung einer Argumentation (ideo creberrime tristia in bonos, laeta apud deteriores esse), die aus der Dichtung oder aus volkstümlichen Vorstellungen stammt, die letztere in der Form des Chrysipp, der den Astrologen noch keine Konzessionen macht (cf. sed non e vagis stellis). — Andresen, Jb. 1913, 156 vermißt eine hinreichende Erklärung des schwierigsten Satzes: ac tamen electionem vitae nobis relinquunt usw.

6, 22, 7 alii fatum quidem congruere rebus putant eqs.: C. Koch, Ph. W. 1921, 380 wendet sich gegen Nipperdeys Konjektur ingruere. Dies werde nur von ungünstigem Geschick gesagt und außerdem, mit Seneca zu reden: non incidunt cuncta, sed veniunt. Er versteht: „Fatum und das Geschick der Menschen sind eins, nicht wegen des Laufes der Planeten, sondern wegen der ersten natürlichen Ursachen und der Verkettung der folgenden." K. schließt mit einer kurzen Bemerkung über T.' Entwicklung zum Aberglauben.

6, 22, 19 a filio eiusdem Thrasulli: s. S. 375 (Cichorius).

6, 29, 11: „wo in der Tat Ernestis Änderung von urgebatur in arguebatur recht nahe liegt": Andresen, W. f. kl. Ph. 1915, 1099, 2.

6, 44, 7 sucht Andresen, W. f. kl. Ph. 1915, 884 so zu erklären, daß über propinqua(bat) adventa darüber geschrieben war, und möchte daher lesen: iamque multa manu Seleuciae propinquabat.

6, 45, 19 Ennia: s. S. 375 (Cichorius).

6, 48, 20. Andresen, W. f. kl. Ph. 1915, 1124: „vielleicht hat auch v. Rhoden recht, wenn er statt Pontius ... Pontilius vermutet."

11, 9, 8: über den Fehler der Wiederholung des quam vor atrociorem: Andresen, W. f. kl. Ph. 1915, 429.

11, 11, 14: s. Vorbilder S. 414 (Andresen).

11, 15, 1ff. V. Costanzi: Etrusci haruspices. Riv. di fil. 52, 1924, 341—349. Die T.-Stelle wird nur nebenher behandelt. Zu ihr bemerkt C. S. 348: „Dunque gli aruspici, secondo la mente di Claudio erano stati chiamati a Roma a restituire la pratica della loro disciplina nella sua primitiva purezza: pertanto doveva essere esercitata dai Romani."

11, 16, 4. Andresen, W. f. kl. Ph. 1915, 1123: „ob der Name des Großvaters des Italicus Catumerus (ann. XI 17, 5) oder Actumerus (XI 16, 4) zu schreiben ist, darüber sind sich, wie es scheint, die Germanisten noch nicht einig."

Digitized by Google

11, 17, 5 s. zur vorigen Stelle.

11, 19, 10. K. Schliack, Sokrates 1, 1913, 259ff. semina rebellionis praeveniebat. Dagegen Andresen, Jb. 1914, 94, der praebebat hält. Verteidigung von Schliack: Zu T. W. f. kl. Ph. 1914, 928—933. Dagegen wieder Andresen ebda. 1352f.

11, 21, 12. Alex. Gaheis: Ein Wortwitz des Tiberius, Wiener Stud. 45, 1926/27, 253f. meint, daß ex se natus wegen der Schwäche des auslautenden s auch wie ex senatu hätte klingen können, „so daß also Tiberius damit zugleich sagt: 'der Mann scheint mir aus dem Senat zu sein', d. h.: 'er ist für mich senatorischen Ranges und damit punctum'." (?).

11, 23, 15. Paul Thomas, Mnemos. 49, 1921, 43: memoria eorum renovetur. — Ders. ebenso schon Acad. Roy. de Belg. Bull. de la classe des lettres... 1919, 317f.

11, 24. H. J. Cunningham: Claudius and the primores Galliae, Class. Quart. 8, 1914, 132—133 wendet sich gegen E. G. Hardy: Roman laws and charters, Oxford 1912, 133ff., der die Verleihung des ius honorum an die Gallier durch Claudius so erklärt, daß die Bewohner einer röm. colonia wie Lugdunum oder Vienna dies Recht bereits besessen hätten, es nunmehr aber ausgedehnt werde auf diejenigen röm. Bürger, die das Bürgerrecht persönlich erhalten haben und einer gallischen civitas angehören. Sein Argument ist, daß mit den Worten in col. II der Inschrift: divus Augustus et patruus Ti. Caesar omnem florem ubique coloniarum et municipiorum ... in hac curia esse voluit trotz des ubique nur italische Städte gemeint seien, zu denen im folgenden die provinciales im Gegensatz stehen. Er verweist für diesen Gebrauch von coloniae et municipia auf zahlreiche Parallelen, besonders T. ann. 3, 55, 11.

11, 28, 3. Fr. Walter, BphW. 1918, 237: dum histrio cubiculum per (add. Becher) principis exultav<erit>, ero (überliefert exultabero) dedecus quidem inlatum eqs.: „sei ihm als Eheherrn zwar Schande erwachsen, aber sein Leben nicht bedroht gewesen." — Verteidigung seines Vorschlags: Jahresber. d. Phil. Ver. zu Berlin 1919, 35; s. auch zu 12, 22, 14.

11, 29, 8. A. Schöne, W. f. kl. Ph. 1915, 1172—74: perstitit Narcissus consilii sui solum id immutans. Es liege eine Unzialkorruptel vor, für die er eine ausführliche palaeographische Erklärung gibt.

11, 30, 1. Richard Kunze, Ph. W. 1927, 831: id enim paelici nomen. Er hat aber übersehen, daß idem, von dem er ausgeht, nicht hier, sondern Z. 3 überliefert ist.

11, 30, 3 schlägt Andresen, Jb. 1922, 62 vor: simul Cleopatram, quae opperiens adstabat, an idem comperisset, interrogat.

11, 32, 4. K. Schliack, Sokrates 1, 1913, 259 schließt den zweiten Satz statt nach digrediuntur erst nach dilabentibus. Dagegen Andresen, Jb. 1914, 94. Verteidigung von Schliack, W. f. kl. Phil. 1914, 928—933. Dagegen wieder Andresen, ebda. 1352f.

11, 34, 12 offerebantur: siehe S. 403 (Fr. Knoke: Bemerkungen zum Sprachgebrauch des T.).

11, 38, 11. Th. Stangl, W. f. kl. Ph. 1914, 110: levissimum fastidii<s> eius.

Digitized by Google

12, 2, 8ff. A. Schöne, W. f. kl. Ph. 1915, 1172—74: at Pallas id maxime in Agrippina laudare, quod Germanici nepotem stirpem nobilem secum traheret, digna prorsus imperatoria fortuna et familiae Claudiae quae posteros coniungeret eqs.: „Pallas dagegen hob besonders das an Agrippina rühmend hervor, daß sie des Germanicus Enkel als edlen Sproß mitbringe, eine Frau, die würdig sei, Kaiserin zu werden und ihre Nachkommen der claudischen Familie zu verbinden usw."

12, 20, 8: das zweite quin vor inopi (Puteolanus: cui) ist wahrscheinlich als Wiederholung zu streichen: Andresen, W. f. kl. Ph. 1915, 309.

12, 22, 4. Über seine Vermutung oraculum für simulacrum (dies aus 24, 4): Andresen, W. f. kl. Ph. 1915, 622f.

12, 22, 14. Fr. Walter, BphW. 1918, 238: unde ir‹a›e ‹fa›x Agrippinae citra ultima stetit: „ihr auflodernder Zorn machte vor dem Äußersten halt." — Andresen, Jb. 1918, 120: „Das sind Einfälle, die man nicht ernst zu nehmen braucht." — Verteidigung seines Vorschlages: Fr. Walter, Jb. 1919, 35.

12, 29f.: über das regnum Vannianum s. zu ann. 2, 63, 23.

12, 31ff. A. Hunt: The Roman conquest and occupation of Lincolnshire. Journ. of the brit. archeol. assoc. 27, 61 handelt nach Andresen, Jb. 1923, 147 „über das Datum der Besetzung Lincolns durch die 9. Legion und über die letzte Stellung des Caratacus. Die große Zentralebene Britanniens, welche West- und Nord-Lincoln einschließt, war das Land der Ordoviker, an das sich das Land der Brigantes in Northumbria anschloß".

12, 47, 12ff. P. Thomas, Mnemos. 49, 1921, 43f. setzt hinter catenae ein Komma, hinter trahebatur einen Punkt, hinter intentabat ein Komma, ebenso hinter miserarentur und complebat. — Ders. ebenso schon Acad. Roy. de Belg. Bull. de la classe des lettres . . . 1919, 318.

12, 49, 3. J. W. Beck, Mnemos. 41, 1913, 427f. liest cum privati olim conversationes curaret, iners otium oblectaret, wobei er conversationes curaret — als eine andere provincia — im obszönen Sinne versteht und conversationes im Sinne von consuetudines.

12, 50, 6. Fr. Walter, BphW. 1915, 704: atrox hiems s‹ed› et parum provisi commeatus eqs.

12, 51, 3 ob metum hostilem. s. S. 328 (Fr. Knoke).

12, 57, 3 vermutet Andresen, Jb. 1922, 58, daß die Worte vel media ursprünglich eine Randbemerkung zu reliqua lacus 56, 11 gewesen seien, die an einer falschen Stelle in den Text gedrungen ist.

12, 58, 5. Fr. Walter, BphW. 1915, 704: aliaque haud procul fabulis ‹quasi› vera facunde exsecutus.

12, 59, 6. s. S. 375 (Willenbücher).

13, 2. s. S. 376 (W. L. Friedrich: Burrus und Seneca).

13, 22, 2. Ti. Balbillo. s. S. 375 (Cichorius).

13, 25, 5. K. Koch, Ph. W. 1923, 94: adversus ignaros schließt den Satz: otium foris, foeda domi lascivia (qua) adversus ignaros. Darum heißt es nicht ignaris.

13, 26, 6. R. Waltz, Rev. de phil. 38, 1914, 109: fieret retulit inter paucos.

Digitized by Google

13, 26, 8. P. Thomas, Mnemos. 49, 1921, 44: ‹ut› vine . . . agerent, ‹non modo secum›, sed etiam coram consultarent. — Ders. ebenso schon Acad. Roy. de Belg. Bull. de la classe des lettres . . . 1919, 319.

13, 26, 9. K. Koch, Ph. W. 1923, 94 glaubt, daß sententiam eorum aus einer Randbemerkung sententia eorum zu quibusdam coalitam eqs. entstanden sei. „Streicht man sie, so ist vine . . . consultarent durchaus klar."

13, 26, 17. P. Thomas, Acad. Royale de Belg. Bull. de la classe des lettres . . . 1919, 319: non mutavissent ist zu halten. „il peut se trouver parmi les mauvais esclaves des hypocrites qui jouent la comédie du servus frugi pour obtenir leur liberté, et qui, une fois affranchis, se livreront à leurs mauvais instincts, s'ils ne sont contenus par la crainte." — J. J. Hartmann, Mnemos. 48, 1920, 103—104 schlägt, im Anschluß an P. Thomas vor, für non mutavissent: nudavissent zu schreiben.

13, 30, 12. C. Brakman, Mnemos. 53, 1925, 184 verwirft um der Klausel willen amicitia fuit und schreibt mit Halm malitia fuerunt.

13, 34, 3 liest Andresen, W. f. kl. Ph. 1915, 959 in eodem magistratu.

13, 35, 13 u. 15 ambusti und praeriguisse: E. Slijper, BphW. 1915, 964 glaubt, daß T. Xen. Anab. 4, 5 καὶ ἄνεμος βορρᾶς ἐναντίος ἔπνει παντάπασιν ἀποκάων πάντα καὶ πηγνὺς τοὺς ἀνθρώπους vor Augen gehabt hat.

13, 37, 4 huc quoque et illuc volitans: W. A. Baehrens, Glotta 5, 1914, 89 hält das quoque und erklärt es als 'und' oder vielleicht als 'sogar'.

13, 39, 15 hos in testudinem conglobatos subruendo vallo inducit: inducit wahrscheinlich aus ducit durch Wiederholung des in verderbt: Andresen, W. f. kl. Ph. 1915, 525f.

13, 41, 15. C. Brakman, Mnemos. 53, 1925, 184f.: cuncta extrinsecus sole inlustria fuere.

13, 41, 16 schlägt Andresen, Jb. 1922, 62 vor, repente nach nam zu stellen und auf beide nachfolgenden Satzglieder zu beziehen.

13, 45—47. J. J. Hartmann, Mnemos. 47, 1919, 243ff. schließt aus hactenus Anfang 47, das nicht zu dem Vorangehenden passe, daß an Stelle von Kapitel 45 und 46 ursprünglich dasselbe gestanden habe wie hist. 1, 13. (Dasselbe schon Mnemos. 1898, 314ff.) — Andresen, Jb. 1920, 58f. bemerkt richtig, daß T. mit hactenus das velamentum im Fall des Otho, nämlich die species honoris, dem Verfahren gegen Sulla, der auf Grund einer offenkundig erlogenen Schuld verbannt wird, gegenüberstellt.

13, 46, 12 schlägt J. J. Hartmann, Mnemos. 48, 1920, 108 omittere für amittere vor, er nicht zuerst.

13, 51, 2. E. Groß, W. f. kl. Ph. 1917, 1029: non ultra = intra.

13, 57, 5 inde. s. S. 403 (Fr. Knoke: Bemerkungen zum Sprachgebrauch des T.).

14, 2, 3. Fr. Walter, BphW. 1918, 238: (Agrippina) offerret saepius ‹semet› temulento (Neroni) comptam. — s. Andresen zu 12, 22, 14. — Walter verteidigt seinen Vorschlag, Jahresber. d. Phil. Ver. zu Berlin 1919, 35.

14, 7, 7. Andresen, Jb. 1922, 64: „Wo ein offenbar korrumpiertes Wort bisher allen Emendationsversuchen getrotzt hat, tut man gut, es auszuscheiden, wenn sich im Falle der Ausscheidung ein befriedigender Gedanke ergibt."

Digitized by Google

Diesen Satz wendet er auf das expergens an. Außerdem ist ignaros in gnaros zu ändern. — C. Brakman, Mnemos. 53, 1925, 185 hält expergens für ein aus expergefaciens entstandenes Glossem, das über quos stand. Zu nisi quid Burrus et Seneca ist in Gedanken haberent oder etwas Ähnliches zu ergänzen.

14, 7, 12 vermutet Andresen, Jb. 1922, 60: perinde ac si sciscitaretur.

14, 8, 11 nimmt Andresen, Jb. 1922, 53 Anstoß an ceteris terrore inrumpentium exterritis, wagt aber keinen Änderungsvorschlag.

14, 12. s. Weltanschauung S. 430—432.

14, 16, 3. R. Waltz, Rev. de phil. 38, 1914, 109: necdum insignis aetate: nam ii considere simul. — Fr. Walter, Blätter f. d. bayer. Gymn.-Schulw. 53, 1917, 40: necdum insignis aetatis ‹dig›nati‹o›; hi considere simul eqs. — Ders. verteidigt seinen Vorschlag ebda. 59, 1923, 136.

14, 20, 20. J.W. Ph. Borleffs, Ph. W. 1927, 992: an . . . decurias equitum egregius (Komparativ) iudicandi munus expleturas.

14, 32, 4 vermutet Andresen, Jb. 1922, 60: adesse exitium exter‹nis noctur›nosque fremitus in curia eorum auditos.

14, 36, 6 paucos ‹esse› qui: Andresen, W. f. kl. Ph. 1915, 958, 1.

14, 42, 7. Fr. Walter, Ph. W. 1927, 1568: senatusque ‹invocatus› in quo eqs.

14, 56, 5 hält W. A. Baehrens, Glotta 5, 1914, 96 libertas, das bereits hier die Bedeutung von liberalitas habe.

14, 58, 12. Fr. Walter, Ph. W. 1927, 1568: effugeret segnem mortem: ‹neg›otium suffugium; et ('auch') magni nominis eqs.: „Die Tat sei seine Zuflucht, auch werde er die Unterstützung Gleichgesinnter finden."

14, 60, 15. R. Waltz, Rev. de phil. 38, 1914, 109f.: haudquaquam Nero.

15, 9, 3 subiectis campis magna specie volitabant: Hexameter und zwar ein Enniusfragment nach Lundström: s. zu ann. 1, 1, 1.

15, 13, 9. Andresen, W. f. kl. Ph. 1915, 1125: Es bleibt ungewiß, „ob Paenis . . . aus Parthis verderbt ist."

15, 19, 5. C. Brakman, Mnemos. 53, 1925, 185: adoptaverant. ‹at patres familiarum› magna cum invidia.

15, 21, 7. E. Bolaffi, Riv. Ind.-Gr.-Ital. 4, 1920, 60f. erklärt sich gegen die Ergänzung von ius und erklärt ostentandi als elliptischen Gebrauch des Genitiv des Gerundiums, ebenso wie Agr. 16, 16 curandi.

15, 22, 8 vermutet Andresen, Jb. 1922, 62: effigiesque in eo Neronis usque ad informe aes liquefacta.

15, 28, 6 cum Paeto legiones erant, ‹cum› barbaris . . .: über die Streichung des zweiten cum: Andresen, W. f. kl. Phil. 1915, 309.

15, 34, 7: über seine Verbesserung Celere statt celebre (siehe zwei Zeilen vorher celebrans): Andresen, W. f. kl. Ph. 1915, 526 und ebda. 1101.

15, 36, 13. Fr. Walter, BphW. 1915, 704: ut in privatis necessitudinibus . . ., ita ‹publice› populum Romanum.

15, 44. Otto Hirschfeld: Die Neronische Christenverfolgung, Kl. Schriften 407—410 ergänzt zu fatebantur: daß sie Christen seien. Ferner — dies richtet sich gegen Harnack — beziehe sich appellabat Christianos (so, nicht Chrestianos muß T. geschrieben haben) darauf, daß das Volk diesen Vulgärnamen

Digitized by Google

zu brauchen pflegte, im Gegensatz zu dem offiziellen, der gewiß Iudaei mit einem Zusatz, etwa superstitioni Christianae dediti, gewesen sei. (?). Seine Kenntnis der Christen brachte T. aus Kleinasien mit. Harnacks Vermutung, daß die Juden die Angeber gewesen seien (s. Commodian carm. apolog. 825 bis 860), ist abzulehnen.

Kurt Linck: De antiquissimis veterum quae ad Jesum Nazarenum spectant testimoniis, Religionsgesch. Vers. u. Vorarb. 14, 1, Gießen 1913; darin über T. S. 61—103. — L. führt einen Echtheitsbeweis gegen neuere Zweifel. Er legt zuerst dar, daß der Glaube, Nero sei der Brandstifter gewesen, sich als gleichzeitig erweisen lasse. Daß Nero die Schuld abzulenken versucht habe — man denke daran, daß das Gerede der Menge ihn zwei Jahre vorher veranlaßt hatte, seine Gattin Octavia zurückzurufen — und daß ihm dafür gerade die Christen passend erschienen, ist vollauf wahrscheinlich. Die Diktion ist durchaus taciteisch. Sodann zeigt L., daß die Christen damals schon von den Juden unterschieden und getrennt gewesen seien. Auch dagegen, daß der Name Christen schon in Neronischer Zeit in Rom bekannt war, spricht nichts. Jedenfalls aber konnte ihn T. zu seiner Zeit anwenden. Aber vielleicht hat T. Chrestianos geschrieben, eine Form die bis ins 4. Jahrhundert vorkommt. (Daß eine Entscheidung, ob e oder i im Mediceus gestanden habe, unmöglich ist, sagt Norden, N. Jbb. 1913, 680, 2.) Iudaea als Provinz des Pilatus ist durch das zwei Zeilen später folgende per Iudaeam bezeichnet. Was die Quelle anlangt, so folgt aus der Übereinstimmung im Urteil über Christen und Juden, daß es die gleiche gewesen ist wie hist. V. Plinius ist es nicht, noch auch Josephus. Vielmehr dürfte es Antonius Julianus sein, der in der Vorgeschichte zum jüdischen Krieg auch über Pilatus gesprochen haben wird. Übrigens stimmt das Urteil über die Christen bei T. mit dem, das er über fremde, besonders orientalische Religionen überhaupt hat, überein. Was die zweite Hälfte von igitur primum correpti an betrifft (S. 87 ff.), so ist Z. 19 convicti zu lesen, während L. in Z. 20 vermutet: aut crucibus affixi atque flammandi, ubi eqs. Zu profitebant (= non negare) ist se Christianos esse zu ergänzen. Auch dieses Stück trägt alle Zeichen taciteischer Diktion. Sodann werden einzelne Argumente gegen die Echtheit besprochen und widerlegt, erstens das Fehlen eines Gerichtsverfahrens (aber nur wenn man fatebantur wie L. versteht, ist dies der Fall), die Art der Strafen, die Exekution in den Gärten Neros. Ferner beweise weder, daß das Kapitel bei späteren nicht zitiert wird, die Unechtheit, noch ist es aus Sulpicius Severus übernommen statt umgekehrt. Allgemeine Erwägungen über die Unwahrscheinlichkeit der Fälschung und gerade einer solchen, die so hart über die Christen spricht, machen den Schluß. L. bietet am Ende noch eine umfassende Bibliographie der Frage.

K. G. Goetz: Die ursprüngliche Fassung der Stelle Josephus Antiquit. XVIII, 3, 3 und ihr Verhältnis zu T. Ann. 15, 44. Zeitschr. f. d. Neutest. Wiss. 14, 1913, 286—297. Über T. S. 292 ff. G. glaubt an die Abhängigkeit des T. hist. 5, 13 von Josephus, bestreitet sie dagegen für unsere Stelle. Erstens ist es unwahrscheinlich, daß T. mehr als Josephus' Hauptschrift gelesen hat, die er nur einmal „an einer dem römischen Selbstbewußtsein besonders schmeichelhaften Stelle" benutzt hat — eine m. E. sehr eigentümliche Argumentation.

Digitized by Google

Ferner stimmen die Angaben der beiden keineswegs genau genug überein. Diese richtige Bemerkung wird indessen nicht präzis genug gefaßt. Vor allem sei die Beurteilung von Christus und dem Christentum eine völlig verschiedene. Die seine müsse T. jedenfalls aus anderer Quelle haben. Diese vermutet G. in dem jüngeren Plinius.

Eduard Norden: Josephus und T. über Jesus Christus und eine messianische Prophetie, N. Jbb. 31, 1913, 637—666. N. schreibt seinen Aufsatz, von dem für uns S. 650ff. in Betracht kommen, gegen Harnack: Der jüdische Geschichtschreiber Josephus und Jesus Christus, Internat. Monatsschr. Juni 1913, wo er unter anderem Josephus (d. h. das eben von Norden als unecht erwiesene testimonium Ant. 18, 63f.) als Quelle für T. zu erweisen versucht hatte. Demgegenüber weist Norden darauf hin, daß zwischen T. und Jos. insofern ein Widerspruch besteht, als der erstere die superstitio wieder ausbrechen läßt (erumpebat), nach Jos. die Kette der Gläubigen seit dem dritten Tage nach der Hinrichtung nicht unterbrochen ist, und schließt sich dem Urteil von Cichorius an, daß T. aus eigener, während seines Prokonsulats in Asien gewonnener Kenntnis über die Christen schreiben kann. Nebenher: der Tod des Pilatus war nach Eusebius in lateinischen Annalen erwähnt. — Über Nordens Nachweis, daß Josephus auch für hist. 5, 13 nicht die Quelle ist (S. 652ff.), s. dort.

P. Corssen: Die Zeugnisse des T. und Pseudo-Josephus über Christus. Zeitschr. f. d. Neutest. Wiss. 15, 1914, 114—140. (s. auch zu hist. 5, 13). C. führt im zweiten Zeil seines Aufsatzes (S. 123ff.) einen wenig glücklichen Indizienbeweis, dessen wichtigste Positionen diese sind: An der Stelle des Christuszeugnisses, wie wir es jetzt bei Jos. lesen, hat ursprünglich eine echte Bemerkung über Jesus gestanden. Vielleicht hat aus ihr Lukas seine chronologische Bestimmung des Todes Jesu, sicherlich aber T., wenn auch nicht direkt, die Nachricht davon in unserm Kapitel, die mit der Geschichte von dem Brand und dem Vorgehen gegen die Christen nur lose zusammenhängt. Besonders eigentümlich ist, daß C. die Worte erumpebat per Judaeam auf den jüdischen Krieg deutet. Aus Jos. stamme der bei T. sehr auffällige Gedanke, daß der Ursprung des Krieges die messianische Bewegung gewesen sei, nun aber nicht wie bei Jos. die der Juden, sondern die christliche. Was aber die Anzeige gegen die Christen anlangt, so kann sie nach C. nur von Juden ausgegangen sein, und indem C. damit die Beziehung Poppaeas zum Judentum und die Reise des Jos. nach Rom und den Besuch bei der Kaiserin in Beziehung setzt, will er es wahrscheinlich machen, daß vielleicht die Anzeige eben von Jos. ausgegangen sei.

Nicht zugänglich war mir J. Révay: Neros Fackeln, Budapest 1915, und G. Caiati: Der neronische Brand von Rom. Riv. d'Italia 1916 III.

A. Wolfstieg: Die Jesusstellen bei Jos. und T. Am rauhen Stein (Maurerische Zeitschr.) 13, 1916, 227—233 hält nach Andresen, Jb. 1917, 111 das testimonium bei Jos. für echt. Die Quelle des T. sei er nicht gewesen. Die Annahme Andresens, daß T. über Cluvius Rufus und die Senatsakten auf den amtlichen Bericht des Pilatus zurückgehe, hält er für möglich. Chronologischen Anstoß nimmt er an erumpebat. Aber Andresen a. a. O. meint, daß es nicht

Digitized by Google

notwendig sei, dies erst auf die Zeit Neros zu beziehen. Übrigens erklärt A. die Übersetzung des T.-Kapitels bei W. für nicht ganz korrekt.

J. J. Hartmann, Mnemos. 44, 1916, 343f. und 369 versichert von neuem, daß das ganze Kapitel eine Fälschung und Erfindung sei. Das gleiche gelte auch von dem Briefwechsel des Plinius mit Trajan. — Eine neue Begründung dieser seiner Meinung gibt er Mnemos. 47, 1919, 246—251. Er führt die Unwahrscheinlichkeiten und Mängel auf, die sich seiner Ansicht nach in dem Kapitel finden, vor allem glaubt er, daß Interea c. 45, 1 ohne weiteres an 44, 7 anschließe, nicht jedoch an den Schluß von c. 44. Das Dazwischenstehende hält er indessen jetzt nicht mehr für eine christliche Fälschung, sondern für eine Hinzufügung des T. selbst, nachdem er den Briefwechsel zwischen Plinius und Trajan gelesen habe. Über den Ursprung der Nachrichten drückt er sich unklar aus.

Fr. Arnaldi: Le idee politiche, morali e religiose di Tacito. Roma 1921, den ich leider nur flüchtig ansehen konnte, handelt über T.' Stellung zu den Christen S. 70—75, nach vorangehender textkritischer Erörterung, wobei er u. a. an coniuncti Z. 19 festhält.

C. Pascal: Nerone nella storia aneddotica e nella leggenda. Milano 1923 (s. S. 376).

W. Nestle: „Odium humani generis." (Zu T. Ann. XV, 44.). Klio 21, 1926, 91—93. Gegen Ed. Meyers (Ursprung und Anfänge des Christentums III 506f.) Deutung des Satzes. Dieser faßt odium humani generis als gen. subiectivus und hält coniuncti und übersetzt: „Darauf wurde auf ihre Anzeige hin eine ungeheure Menge nicht so sehr wegen des Verbrechens der Brandstiftung als durch den Haß des Menschengeschlechts hinzugefügt." N. weist mit Ed. Zeller, Zeitschr. f. wiss. Theol. 34, 1891, 359ff. (Das odium generis humani der Christen) auf zahlreiche auf Poseidonios zurückgehende Stellen hin, in denen dasselbe Urteil: τὸ μῖσος τὸ πρὸς τοὺς ἀνθρώπους über die Juden gefällt wird. — Hierzu ist auch R. Laqueur, Klio 20, 1925, 103 zu vergleichen.

R. Reitzenstein: Neue Wege zur Antike IV 30—32 wendet sich zuerst dagegen, daß T. in unserm Kapitel zwei Quellen, eine Nero günstige und eine ihm feindliche mosaikartig zusammengearbeitet habe (s. auch Linck a. a. O. 64ff., der etwa dieser Meinung ist). Auszugehen sei davon, daß T. angeben will, „warum er sich für die Schuld des Kaisers entscheide und sie im Folgenden als erwiesen voraussetze". Für die Interpretation des Satzes: igitur primum correpti eqs. sei entscheidend, zu erkennen, daß T. hier in seiner Weise unter Unterdrückung alles Unwesentlichen den Gedanken auf die knappste Form bringt. Den folgenden Satz schreibe ich wörtlich aus, weil ich ihn für überzeugend richtig halte: „Daß es zuerst sich um einige wenige handelt, folgt aus dem Gegensatz ingens multitudo, daß es von dieser gilt non fatebatur und daß sie auch der Brandstiftung nicht überführt werden konnte, folgt wieder nur aus der Gegenüberstellung beider Sätze, wie aus ihr notwendig folgt, daß fatebantur sich nur auf das crimen incendii beziehen kann". Daß das scheinbar Wichtigste qui fatebantur in den Nebensatz gerückt ist, zeigt die relative Bedeutungslosigkeit und Selbstverständlichkeit, die T. dem Bekenntnis dieser Wenigen beimißt. Daraus ersieht der Leser, daß es sich um Polizeispitzel handelt, „die natürlich alles bekennen, was die Behörde wünscht". Nicht üblich ist die Be-

Digitized by Google

strafung. Dadurch bekennt der Kaiser seine eigene Schuld. Das Verbot des Christentums hält T. gleichwohl für nützlich. — S. auch R. Reitzenstein, Die hellenistischen Mysterienreligionen. 3. Aufl. 1927, 110ff., wo das Gleiche ausführlicher dargelegt wird.

15, 48, 7 aut species virtutibus similes. s. S. 418 (V. Lundström).

15, 50, 22 streicht P. H. Damsté, Mnemos. 49, 1921, 285 ardente domo.

15, 58, 10. K. Koch, Ph. W. 1923, 94f. vermutet labatum erga coniuratos: „es fehlte der sichere Halt gegenüber den Verschworenen." — C. Brakman, Mnemos. 53, 1925, 186: non laeta tantum erga coniuratos. — E. Vetter, Ph. W. 1925, 974: latratum erga coniuratos et: „der ganze hohe Staatsrat fällt wie eine grimmige Meute über sie her." „Der rasche Übergang vom historischen Perfektum latratum zum historischen Infinitiv kann bei T. nicht auffallen."

15, 62, 5. R. Waltz, Rev. de phil. 38, 1914, 110f.: famam tam constantis amicitiae daturos.

15, 63, 1. Fr. Walter, BphW. 1915, 704: praesentem fort<unae dur>itudinem: „seltene Wörter (wie duritudo) bietet das XV. Buch der Annalen mehrere." (!). — Andresen, Jb. 1922, 58 vermutet in fortitudinem eine fälschlich hier in den Text gedrungene Glosse zu firmitudinem 62, 7 (cf. 14, 49, 17). adversus praesentem: „angesichts der gegenwärtigen (Gattin)." — K. Koch, Ph. W. 1923, 94 vermutet: adversus praesentem sollicitudinem.

15, 64, 16 und 16, 35, 6. H. J. Rose: Varia. Class. Rev. 39, 1925, 175. Wenn die Spende Senecas und Thraseas an Juppiter Liberator eine Anspielung auf den Titel Neros: Zeus Eleutherios wäre (dies die Meinung von Charlesworth, ebda. S. 115, Anm. 5), so wären die letzten Worte der beiden Männer unhistorisch. Aber, so sagt Rose, „when one recollects what incurable poseurs both these members of His Majesty's most disloyal Opposition were, it seems quite as likely that the stories are true". — Siehe auch S. 409.

15, 74,*15. Andresen, Jb. 1922, 64: Halms Ergänzung sed ipse prohibuit, ne interpretatione ist durch das folgende sui empfohlen. Was zwischen omen und sui überliefert ist, möchte er lieber tilgen als emendieren, nach dem zu 14, 7, 7 ausgeschriebenen Grundsatz.

16, 12, 3. R. Reitzenstein, Hermes 48, 1913, 269, 1 faßt liberto et accusatori als zwei Personen. Dagegen Andresen, Jb. 1913, 169.

16, 21, 8. A. W. van Buren, Class. Rev. 38, 1924, 110f. vermutet ludis iselasticis (s. Εἰσελαστικὸς ἀγών bei Pauly-Wissowa). Thrasea hat mit seinem Auftreten, für das ihm der Einzug in seine Vaterstadt durch eine Bresche der Mauer, wenigstens theoretisch, zustand, die Eifersucht Neros gereizt. Zu Neros eignem Einzug in Rom vgl. Suet. Nero 25, 1. — C. Brakman, Mnemos. 53, 1925, 186: ludis oecisticis, i. e. ludis in honorem conditoris factis.

16, 22, 12. J. J. Hartmann, Mnemos. 41, 1913, 289 will die Worte sectatores und satellites den Platz tauschen lassen.

16, 26, 3 non modo —: s. Sprachgebrauch S. 400 (Persson).

16, 31: R. Reitzenstein, Die hellenistischen Mysterienreligionen. 3. Aufl. 1927, 156.

Digitized by Google

16, 35, 4. Fr. Walter, BphW. 1915, 704: humum superspergens.
16, 35, 6 s. zu 15, 64, 16.

Fälschlich Tacitus zugeschrieben

hatten Plin. epist. 6, 1 und 9, 10 Valmaggi und B. Sepp, Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulwesen 31, 414ff. Concetto Marchesi: Tacito. Messina-Roma (1925) Appendice 4, S. 308—310 weist sie vor allem auf Grund der Klauseln Plinius zu: Tac. verwendet keine Klauseln.

Textkritik, Handschriften und Textgeschichte.

Georg Andresen: Zu Tacitus. W. f. kl. Ph. 1915, 308—310. 428—432. 525—527. 621—623. 883—886. 955—960. — Korrumpierte Eigennamen bei T. W. f. kl. Ph. 1915, 1097—1101. 1121—1125. — Textkritische Studien zu T. Jb. d. Phil. Ver. zu Berlin, 1922, 50ff. — In sämtlichen angeführten Aufsätzen werden textkritische Fragen behandelt, und zwar typische Fehler der Hss. zusammengestellt: W. f. kl. Ph. 1915, 308—310 Beispiele für die Erscheinung, daß ein Wort oder mehrere Wörter aus dem Vorangehenden irrtümlich wiederholt sind, 429—432 Fälle von Vorwegnahme eines Wortes oder mehrerer Wörter aus dem Folgenden, 525—527 Korruptelen durch Angleichung an ein vorhergehendes Wort, 621—623 ebenso an ein folgendes Wort, 883—886 Glosseme und Interpolationen, 955—960 einzelne Verderbnisse. — Ebda. 1097—1101 und 1121—1125 geschieht dasselbe für Eigennamen. Es handelt sich um folgende Gruppen von Korruptelen: Verwechslung einzelner Buchstaben, Verwandlung von Eigennamen in andere Eigennamen, in Appellativa, Verbalformen usw. und umgekehrt, Fehler infolge der scriptura continua, falsche Hinzufügung des dritten Namens zu den üblichen zwei, Ausfall eines Namens, Zusammenfließen des Vornamens und des Gentilnamens, falsche Vornamen durch die richtigen ersetzt, Umstellung von Buchstaben, Überspringen oder Einschub einer Silbe, Verstümmelungen, Einschub oder Unterdrückung eines Buchstabens. — In den Jahresber. d. Phil. Ver. 1922, 50ff. werden folgende Gruppen von Korruptelen behandelt: verschiedene Formen der Angleichung, irrtümliche Wiederholungen, Auslassung von Worten begründet in der Umgebung, Doppellesarten (übrigens in Ann. und Hist. seltener als in den kleinen Schriften), Randnotizen, Umstellungen, Vertauschungen, hoffnungslose Korruptelen. — Überall tritt einem die staunenswerte Beherrschung des Gegenstandes, wie sie dieser um T. so unendlich verdiente Mann besitzt, entgegen.

R. Sabbadini: Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV. Firenze: Bd. 1 1915, Bd. 2 1914. Bd. 2 S. 254 gibt eine kurze Übersicht über die Geschichte der Hss. mit Verweisung auf die Seite des Textes, wo ausführlicher über sie gehandelt ist.

Digitized by Google

*R. Sabbadini: Storia e critica di testi latini. Catania 1914.

Für den Mediceus II ist wichtig die Untersuchung von E. A. Loew: The Beneventan script. A history of the south-Italian minuscule. Oxford 1914, Clarendon Press. Vgl. Andresen, W. f. kl. Ph. 1915, 1097.

Den Wert von A und B gegenüber E und T im Agr. verteidigt E. Ramorino, Boll. di fil. class. 25, 1918/19, 30.

Gegen übertriebenen Konservatismus: Ph. Fabia: Les „Histoires" de Tacite. Journ. des Savants N. S. 20, 1922, 50f. (in einer Besprechung der Ausgaben Goelzers).

Neue Handschriften hat entdeckt Félix Grat: Nouvelles recherches sur Tacite. École franç. de Rome. Mélanges d'archéol. et d'hist. 42, 1925, 3—66. — G. bespricht im ersten Teil eine neue Hs. zur Germ., die er gefunden hat, den Ottobonianus 1209 des 15. Jahrhunderts, abgeschrieben von einer Hs., die noch nicht von einem Humanisten durchkorrigiert war, mit 36 Doppellesarten, darunter einer dreifachen, alle von der gleichen Hand. Aus ihnen vor allem, aber auch aus dem Nicht-Vorhandensein von Lücken und Umstellungen im Ottob. folgt, daß er von keiner unserer bisherigen Hss. abhängig sein kann. Er dürfte also auf den Archetypus selbst zurückgehen. G. gibt S. 15—30 eine Kollation der Hs. — Im zweiten Teil (S. 31ff., überschrieben: Deux manuscrits nouveaux des Annales et Histoires. Étude et classement du Mediceus alter et des Manuscrits Vaticans) beschreibt er zuerst die beiden von ihm gefundenen Hss. des zweiten Teils der Ann. und der Hist., Ottobonianus 1748 und 1422 (beide aus dem 15. Jahrhundert) und entwickelt sodann seine methodischen Grundsätze, wobei er sich anschließt an Dom Henri Quentin: Mémoire sur l'établissement du texte de la Vulgate . . . Rome, Paris 1922. Weder diese selbst (er faßt sie auf den letzten Seiten noch einmal zusammen) noch ihre Anwendung, noch vollends ihre Ergebnisse sind sehr vertrauenerweckend. Erstens wird jeweils die Basis der Untersuchung viel zu schmal genommen — ein reichliches Kapitel (z. B. hist. 3, 1 und der Anfang von c. 2) reicht ihm aus —, sodann werden die Varianten gezählt statt gewogen. Das Ergebnis der Untersuchung ist für die beiden Ottoboniani ohne Bedeutung: sie stehen M am fernsten, und G. hält sie selbst für wertlos; aber eben der Vergleich zeigt, daß zwei Vaticani, 1863 (Q) und 1958 (S), M ganz nahestehen. Indem G. nun eine Stelle der Prüfung unterzieht, wo M fehlt (hist. 1, 89), und für den Vergleich noch a und b heranzieht, findet er, daß S den andern Hss. gegenüber einen selbständigen und besseren Text gibt — mit welchem Recht, kann man etwa an hist. 1, 70, 15 ersehen, wo S. bietet: in alpe graia ipse paululum contatus (ohne est), eine Lesart, die G. ernsthaft annimmt und sogar für die Lösung aller Schwierigkeiten hält. Man wird nach dieser Probe der weittragendsten

Digitized by Google

Vermutung Grats gegenüber, S stelle einen von dem Mediceus unabhängigen, selbständigen Textzeugen dar, sich ablehnend verhalten, zumal wenn man sieht, daß sie basiert auf im ganzen 11 Varianten der Kapitel hist. 3, 1 u. 2 und 1, 2, unter denen sich eine solche wie hist. 3, 1, 13 sulubri M: salubri S befindet.

Anerkannt und für die Textkonstitution als äußerst wichtig bezeichnet von H. Goelzer: Du nouveau sur le texte de Tacite. Le Vaticanus 1958. Bulletin de l'association Guill. Budé vom Juli 1925, S. 24—31.

Werner Jaekel: De Taciti Germaniae atque Agricolae codicibus Aesinate et Toletano. Diss. Berlin 1926. 39 S. — Die Ergebnisse sind diese (s. die Conclusio auf S. 38f.): T ist nicht vom Aesinus abhängig, sondern im Agr. direkt aus dem Hersfeldensis abgeschrieben, und zwar ehe Guarneri H aus X (der Vorlage von Y, der wieder die gemeinsame Quelle für A und B ist) an verschiedenen Stellen korrigiert hat. Er ist also auch dort, wo wir H besitzen, von Wert. Guarneri geht in c. 1—12 direkt auf H zurück, in c. 40—46 dagegen schreibt er ebenso wie Y aus X ab. In der Germ. geht T ebenso wie der Aesinus und ein codex mixtus, d. h. einer der nach X und Y durchkorrigiert war und aus dem die anderen Hss. dieser Klasse geflossen sind, auf Z, ein drittes Apographon von H zurück. — An diesen Ergebnissen übt Gudeman, Ph. W. 1926, 1413—1420 lebhafte Kritik, angefangen mit Jaekels These, daß T im Agr. direkt aus H stamme. Dies scheitere schon an den letzten Worten des Agr., wo veterum nach dem Zeugnis Decembrios nicht in H gestanden habe. — Es war mir unmöglich, die Frage nachzuarbeiten.

Samuel Brandt: Zur Geschichte einer T.-Ausgabe, Neue Heidelberger Jbb. 1914, 201—209. — Es handelt sich um die T.-Ausgabe von Mathias Bernegger und Johann Freinsheim von 1638, für die Bernegger vom Herzog Bernhard von Weimar eine Unterstützung erbeten hatte, die aber dann doch, offenbar aus politischen Rücksichten, Johann Ludwig Peyer aus Schaffhausen gewidmet wurde. Die Ausgabe ist wertvoll geworden durch einige Konjekturen Freinsheims und den Index, den sein Bruder Melchior unter seiner Leitung angefertigt hatte.

Sprachgebrauch.

L. Valmaggi: Ortografia e morfologia. Riv. di fil. 41, 1913, 587—599. Die Arbeit, die ich nur flüchtig angesehen habe, handelt vor allem über die Adjektiva abundantia wie inermis: inermus usw. bei Tac.

P. Persson: Zur lateinischen Semasiologie und Syntax. Eranos 13, 1913, 147—155. (S. auch zu hist. 4, 30, 9 oppugnandi). 3. Zu den Variationen von non modo (solum) — sed etiam. S. 152ff. — ann. 1, 77, 2 ist unsicher, das überlieferte et wahrscheinlich in sed zu ändern. Dagegen findet sich non modo — etiam ann. 3, 19, 5 und 4, 35, 1, non modo —

Digitized by Google

quoque hist. 2, 27, 2. Beispiele für die Weglassung der Partikeln im zweiten Gliede sind ann. 16, 26, 3 (doch ist etiam hier wohl durch super in superesse vertreten) und Germ. 10, 16, wo P. non solum apud plebem: apud proceres, apud sacerdotes für möglich hält. non — sed für non modo — sed etiam findet P. in Germ. 41, 4 non in ripa commercium, sed penitus atque in splendissima Raetiae provinciae colonia.

Über Siegfried Weinstein: Quibus in rebus Ammianus Marcellinus respexerit Sallustium et Tacitum. Progr. Radautz 1914. S. 3—31, der in seiner Untersuchung, wie natürlich, vor allem den Sprachgebrauch behandelt, ist unten S. 443f. berichtet.

J. J. Schlicher: The historical infinitive. Class. phil. 9, 1914, 278—294. 386—392. 10, 1915, 54—74. Aus dem ersten Aufsatz, der über die ältere Zeit handelt, muß nur hervorgehoben werden die Feststellung (S. 280), daß nach der augusteischen Zeit der historische Inf. für 50 Jahre außer Gebrauch kommt. Sein Wiederauftauchen ist also auf den Einfluß von Vergil, Cicero und Sallust zurückzuführen. Über T. handelt Sch. S. 386—392. In den älteren Schriften lehnt sich T. stark an Sallust an, namentlich in der Verwendung längerer Reihen von Infinitiven. Die Nachahmung im Agr. ist an einigen Stellen in die Augen springend. Die Entwicklung seines eigenen Stiles zeigt sich in der Abnahme der Entwicklung der Reihen, der Zunahme der passiven Infinitive, dem Gebrauch in Nebensätzen, der Abnahme der Verbindungspartikeln. Entscheidender ist, daß T. den Inf. vom anschaulichen Gebrauch zum psychologischen hinüberführt. Was die Formen anlangt, mit denen der historische Inf. eingeführt wird, so ist der appositionale Gebrauch, d. h. in Fortführung eines Verbum finitum, der gleiche wie bei Sallust, die Einführung durch einen Ablativ oder abl. absolutus seltener, auffällig die durch eine ausführliche Periode. Ähnlich wie bei Vergil ist der Gebrauch des Inf. dort, wo der Eintritt eines Ereignisses oder einer Handlung als notwendige Folge hingestellt wird. Daher steht er häufig nach igitur, postremo, paulatim. T. erweist sich also auch im Gebrauch des historischen Inf. als schöpferisch. Ein Stellenverzeichnis steht S. 393f. — Der dritte Aufsatz handelt zwar von der Kaiserzeit, berührt T. aber nur selten, weil er sich an den Gebrauch der älteren Zeit anschließt. S. in diesem Aufsatz besonders S. 67f.

Gunnar C:son Tingdal: Ändelsen -is ackus. plur. hos de efteraugusteiska författarne (die Endung -is im acc. plur. bei den nachaugusteischen Schriftstellern). Akademisk afhandling Göteborg, Eranos förlag 1916. 107 S. Mir nur bekannt aus den Rezensionen von Ed. Hermann, DLZ. 1917, 546 und Andresen, WS. f. kl. Ph. 1916, 1203—1208. Die Endung des acc. plur. -is ist in der Überlieferung während der Spätantike und des Mittelalters in den Hss. allmählich

Digitized by Google

durch -es verdrängt worden. Eine genaue Prüfung des inschriftlichen Materials und des der ältesten Hss. ergibt, daß -is in der 2. Hälfte des 1. Jhs. n. Chr. noch in einem Drittel aller Fälle erscheint, im Beginn des 2. Jhs. abnimmt, in der Archaistenzeit von neuem auflebt und erst im 3. Jh. verschwindet. Und zwar ist -is am häufigsten bei den Wörtern, die im gen. plur. -ium haben, durch Analogie ist es aber auch auf die anderen übertragen worden. Am zähesten hat sich -is in den part. praes. und den gleichartigen Adjektiven und bei omnis gehalten. Bei T. beträgt für die Participia das Verhältnis 50%. Andresen hat Ti.s Aufstellungen für T. einer genauen Nachprüfung unterzogen. Danach ist es richtig, daß der Mediceus I viel mehr Fälle der Endung -is enthält als der Med. II (10% gegen 3%). Daß aber der Korrektor, der -is in diesem entfernte, bei dem ersten Buch besonders sorgfältig verfahren sei und daß er seine Arbeit getan habe, ehe der zweite Teil der Ann. mit den Hist. vereinigt wurde, erweist sich nicht als genügend fundiert. Wichtig ist ferner, daß der Med. II kein Beispiel der Endung -is bei solchen Wörtern bietet, die im gen. plur. -um haben, so daß also für diese Fälle die Ergebnisse Ti.s einer Korrektur bedürfen. Die sonstigen Beanstandungen von Andr. beziehen sich auf Einzelstellen. Er ebenso wie Hermann erkennen die Arbeit im vollsten Maße an.

H. Blase: Ist prae in der Zusammensetzung mit Verben gleich praeter? W. f. kl. Ph. 1916, 280—288 und 306—310. B. verneint die in der Überschrift aufgeworfene Frage und erklärt eine große Zahl von Stellen, besonders aus Livius und T., in denen man bisher prae im Sinne von praeter verstand. Anerkannt von Andresen, Jb. 1916, 94 und Stegmann ebda. 1918, 63.

Eduard Fraenkel: Das Geschlecht von dies. Glotta 8, 1917, 24ff. Über T. handelt F. S. 51f. Wenn T. dies gerade in ablativischen Wendungen häufig als Femininum gebraucht, so ist das, wie bei ihm natürlich, nicht vulgär, sondern es geschieht im Anschluß an Dichterstellen. Gelegentlich scheinen auch euphonische Gründe mitzuspielen.

Vgl. auch A. H. Salonius: Die Ursachen der Geschlechtsverschiedenheit von dies. Översikt av Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. Bd. 64, 1921—22. Avd. B. Nr. 1. 32 S. Über T. S. 20f.

E. Bolaffi: Riv. Ind.-Gr.-Ital. 4, 1920, 55—62 sucht Ellipse bei T., besonders elliptischen Gebrauch des Genitivs des Gerundiums nachzuweisen, vor allem unter Nummer VI und VII zu ann. 2, 43, 20. 15, 21, 7 und Agr. 16, 16 (s. dort).

Roman Hingher: Possessivpronomen und Prosarhythmus bei T. Ein Beitrag zur Dialogusfrage. Diss. Tübingen 1922. Aus einer überreich gegliederten, komplizierten Statistik — von fast aufdringlicher Übersichtlichkeit redet Ammon in seiner Rezension Ph. W. 1923, 770 —

Digitized by Google

ergeben sich H. erhebliche Unterschiede sowohl in bezug auf die Häufigkeit des Gebrauchs des Possessivums im allgemeinen wie auf besondere Arten der Verwendung (z. B. ipse suus gegen sibi oder suus ipse) zwischen Dial. und den anderen Schriften, ebenso erhebliche Unterschiede im Gebrauch der Klausel. Der Verf. neigt der Unechtheit des Dial. zu, ohne doch eine Entscheidung treffen zu wollen.

Gustav Landgraf: Bemerkungen zum ersten Buch der Annalen des T. Bayer. Bl. f. d. Gymnasialschulw. 59, 1923, 24—30 (s. auch S. 377f.), ann. 1, 18, 1 adstrepebat: über die Wortstellung, die Voranahme des Verbums S. 25. — 1, 23, 6 ac ni . . . pernotuisset: diese Redensart häufig und schon bei Sallust: S. 25. — 1, 26, 2 orditur de missione a sedecim annis: de, um doppeltes a zu vermeiden: S. 26. — 1, 37, 7 fisci de imperatore rapti: so, um fisci imperatori rapti zu vermeiden: S. 26. — 1, 42, 20 hunc ego nuntium: so, um die Kakophonie hunc nuntium zu vermeiden: S. 26. — 1, 29, 3 si videat, si . . . audiat: über derartige Zusätze, die lediglich dem Streben nach Konzinnität oder dem numerus ihr Dasein verdanken, handelt am besten Norden: De sermone Minuciano (Greifswald 1897), S. 20ff.: S. 26. — 1, 48, 12 foedissimum quemque et seditioni promptum: Parallelen für diese Inkonzinnität im Gebrauch der Steigerungsgrade, die er als ein Merkmal des sinkenden Sprachgefühls bezeichnet: S. 28.

H. C. Nutting: Subiunctive conditions in T. Univ. of California Publ. class. phil. VII, 1923, 143—195. Nach Gudeman, Ph. W. 1924, 259f., der sich über die Arbeit sehr anerkennend ausspricht, stellt N. fest, daß von den mehr als 560 Kondizionalsätzen bei T. nur etwa 50 der klassischen Norm entsprechen, und zwar zeige sich auch in diesen ein Einfluß des Sallust. Es handelt sich in der Hauptsache um den Gebrauch des Indikativs statt des Konjunktivs und um die Vernachlässigung der consecutio temporum. Die Fälle, die man bisher als Ellipse im Irreal faßte, erklärt N. als Anakoluthe. Die Gründe der angeführten Erscheinungen werden untersucht.

Ders. ebda. S. 209—219: The use of forem in T. Nach Gudeman, Ph. W. 1924, 1290 fehlt forem im Dial., ist am häufigsten in den Hist. und der ersten Hälfte der Ann., kommt dagegen in der zweiten Hälfte nur einmal gegen 29 Fälle von essem vor. forem ist am häufigsten in Kondizional-, indirekten Frage- und Absichtssätzen, besonders mit Futurbedeutung. Übernommen hat T. den Gebrauch von Sallust.

Sister Winifred Mary Carmody: The subjunctive in T. Chicago: The University of Chicago Press 1926. X, 185 S. Diese Arbeit, die ich nur flüchtig ansehen konnte, behandelt in Teil I den Konjunktiv im Hauptsatz: den voluntativen, optativen und potentialen, in Teil II, den im Nebensatz: in Frage-, Relativ- und Konjunktionalsätzen, und

Digitized by Google

kommt zu dem Schluß, daß der Gebrauch des T. nicht wesentlich von dem seiner Zeit abweiche.

Friedrich Knoke: Bemerkungen zu dem Sprachgebrauch des T. Berlin 1925. 36 S. Mir nur bekannt aus der Rezension Gudemans Ph. W. 1926, 436—441. Der Verf. untersucht den Gebrauch einiger Ausdrücke, die für die Entscheidung historisch wichtiger Fragen der Germanenkriege seiner Ansicht nach von Bedeutung sind. — plures: nach K. nur komparativisch, ohne daß es ihm aber gelänge, alle Fälle so zu erklären. Nutzanwendung für ann. 1, 67, 6 pluris silvas und 2, 8, 9 plures dies. — primum, postremum, primo; dein, deinde: in lokaler Bedeutung: weiterhin. Nutzanwendung für ann. 1, 61, 8: damit sei „die alte Streitfrage, welches von den beiden Lagern auf dem Teutoburger Schlachtfelde Germanicus zuerst angetroffen habe, zugunsten der prima Vari castra entschieden". — medio campi: 1, 61, 10: „auf dem Raum oder dem Gelände zwischen den beiden Lagern". — vagus: ohne Ordnung; darum einzusetzen ann. 2, 46, 5. — ni, nisi im Irrealis mit Indikativ in der Protasis: ann. 1, 63, 7 trudebanturque: der Ind. bezeichnet „stets die Wirklichkeit einer bereits eingetretenen oder im letzteren Falle (gemeint ann. 1, 63, 7) <nicht?> (ergänzt von Gudeman) vollendeten Handlung". Zugestanden von G. für ann. 11, 34, 12 offerebantur, nicht für ann. 1, 35, 18 deferebat und 1, 63, 7: zu dem faciebat ist zu ergänzen: et fecisset. — passim: beliebig, ohne Unterschied: ann. 2, 17, 18 ceteri passim trucidati. — ambiguus: ungünstig, unglücklich: ann. 2, 88, 13 proeliis ambiguus; daher zu übersetzen: „in Kämpfen wohl unterlegen, im Kriege unbesiegt". Mit Recht abgelehnt von G. — ludibrium: ann. 1, 58, 25 puer quo mox ludibrio conflictatus sit: „wie schlimm ihm das Schicksal mitspielte". Dagegen G., der richtig sagt, daß damit conflictatus sit unterschlagen ist. Es ist also zu übersetzen: er wurde mitgenommen durch einen ihm angetanen Schimpf. Ebenso hist. 1, 49, 2. — inde: nie gleich 'daher': hist. 4, 23, 4 und ann. 13, 57, 5. — ob, a: Namenssatz der Germania: ob metum hat kausalen Sinn. Eine verschiedene Bedeutung der beiden a ist unmöglich, auch schon wegen des etiam. Dies letztere hebt G. mit Recht als einen beachtenswerten Gesichtspunkt hervor.

Klauseln.

A. W. de Groot: Der antike Prosarhythmus. I. Groningen, Haag 1921. Über T. S. 80—90. T. wendet den daktylischen Rhythmus der älteren röm. Historiographie nur in der Nachahmung an, ebenso verhält er sich (dies steht im Einklang mit seiner Abneigung gegen die Konzinnität und Periodisierung) gegenüber der zeitgenössischen Metrik im wesentlichen ablehnend. Umso wirksamer, wo er sie ausnahmsweise

Digitized by Google

zuläßt, wie vor allem in den Reden gelegentlich. Der Dial. ist metrisch geschrieben, aber nicht nach der ciceronianischen, sondern nach der zeitgenössischen Rhythmik.

Gustav Landgraf: Bemerkungen zum ersten Buch der Ann. des T. Bayer. Bl. f. d. Gymnasialschulw. 59, 1923, 24 weist darauf hin, daß in ann. 1, 1, 9 memorata sunt, 1, 1, 13 compositae sunt und an anderen Stellen die Kopula wegen der Klausel steht, während T. sie sonst in der Regel wegläßt.

Concetto Marchesi: Tacito. Messina-Roma (1925) S. 310: T. hat keine Klauseln.

Ragnar Ullmann: Les clausulus dans les discours de Salluste, Tite Live et Tacite. Symbolae Osloenses fasc. 3, 1925, 65—75. — U. nimmt zum Ausgangspunkt seiner Untersuchungen die Aufstellungen A. W. de Groots (s. oben), es gebe in der lat. Rhythmik eine rhetorische Tendenz, vertreten vor allem durch Cicero, und eine historische. Er findet Groots These bei einer Untersuchung der Reden des Sallust und Livius durchaus bestätigt. Was T. anlangt (S. 72—75) — übrigens werden auch bei ihm nur die Reden der historischen Schriften untersucht —, so steht er zwischen diesen und Cic. in der Mitte. Er hat den Dichoreus seltener als dieser, an kretisch-trochaeischen Klauseln nicht einmal den dritten Teil von Cic., kretische Klauseln überhaupt ungefähr ebenso viele wie Sallust und Livius, d. h. halb so viel wie Cic. usw. Was die sogenannte historische Rhythmik betrifft, so hat T. seltener als Sallust und Livius den Doppelspondeus, die heroische Klausel und die Verbindung von einer Länge und einem ersten Päon. Also hat T. seinen Vorgängern gegenüber seine Originalität gewahrt. Aber wie dies zu verstehen ist, bleibt unklar. S. 74 redet U. von einer Tendenz, die darin besteht: se tenir à un emploi qui correspond à une prose non rhythmée et qui en donne l'impression; auf S. 73 schließt er sich trotzdem Groot an, der gegen Gudeman den rhythmischen Charakter von T.' Prosa verfochten hatte.

C. Brakman: Tacitea. Mnemos. 53, 1925, 177—200. I. De clausulis S. 177—182. T. hat nicht nur gelegentlich Verse zugelassen, sondern auch rhythmische Klauseln angewandt. Ihnen zuliebe bevorzugt er gewisse Wortformen, z. B. je nachdem anteire oder antire. Im besonderen wird an dem Beispiel zweier Kapitel aus Reden seine Technik nachgewiesen. Sie muß als solche anerkannt werden, wenn sie auch von Cicero abweicht. Die entwickelten Grundsätze werden als kritische Hilfsmittel an einer Zahl umstrittener Stellen angewandt.

Digitized by Google

Stil und Kunst.

Über Wiederholungen s. S. 365 zu hist. 4, 65, 2f.

Über den Stil des Dial., des Agr. und der Germ. s. oben S. 262f., 270f., 285, 292—295, 308—311. Ferner:

C. Brakman: Tacitea. Mnemos. 53, 1925, 177ff. III. De Tacito imitatore sui. S. 188—197. Nachdem B. über die Vergilnachahmung einige Worte vorangeschickt hat, sucht er zu zeigen, wie T. bei der Schilderung von Schlachten, Meutereien und Schlachtfeldern nach einer Schablone verfährt, zum Schluß folgt eine Zusammenstellung häufig wiederkehrender Ausdrücke. Was B. zeigt ist richtig und seine Sammlung verdienstvoll, der Gesichtspunkt aber, unter dem er es tut, wenig glücklich. IV. De aliquot figuris. S. 197—200. In diesem Abschnitt stellt B. Beispiele für einige rhetorische Figuren: Allitteration, ἐπιπλοκή, ἰσόκωλον u. a. zusammen.

P. Persson in der oben S. 330 genannten Abhandlung: Zur Interpretation der Germ. des T., Minnesskrift Prof. Axel Erdmann . . . S. 174f.: über Simplicia statt Komposita: „Der Gebrauch der Simplicia statt der Komposita gehört zu den poetischen Zügen in T.' Sprache."

E. Slijper: Eene eigenaardigheit van T.' zinsbouw. Utrecht 1918. 60 S. führt aus, daß T. aus seinem Gefühl für Maß und Rhythmus heraus eine gewisse Isokolie in seinem Satzbau erstrebt habe und zwar so sehr, daß sogar die Anzahl der Silben gleich oder annähernd gleich sei. — Andresen, Jb. 1920, 60, aus dem mir S.s Schrift allein bekannt ist, weist darauf hin, daß dies jedenfalls keine Eigenart von T. sei.

Richard Wagner: Stilistische Beobachtungen im Anschluß an T. Ann. I 1—10. Festschrift ehemal. Abiturienten des Friedrich-Franz-Gymnasiums in Parchim. 1919, 131—154. An der Hand von Zusammenstellungen, die er für den Unterricht gemacht hatte, belegt W. folgende Stileigentümlichkeiten: I. Grandiloquentia. 1. Poetische oder archaistische Wortformen (quis abl., foret). 2. Stehende Benennungen oder technische Ausdrücke werden durch ungewöhnliche ersetzt oder umschrieben. 3. Simplicia statt Komposita. 4. Frequentiva. 5. Ungewöhnliche Metaphern und Metonymien. 6. Anderes (cunctus für omnis, cupido). II. Variatio (die verschiedenen Ausdrücke für Regierungsgewalt in 1, 1). III. Brevitas (die nachgestellten Partizipialkonstruktionen.)

Luigi Valmaggi: Scorci tacitiani. Atti della R. Accad. delle Scienze di Torino 54, 1918—1919, 1195—99 bespricht, im Anschluß an Courbaud (s. unten S. 407), zuerst einige Fälle des Übergangs von einem allgemeinen Satz zu dem besonderen Fall oder Ereignis, ferner einige Bre-

Digitized by Google

viloquenzen: Agr. 46 fin. Agricola posteritati narratus et traditus superstes erit, wo zu narratus die Taten, zu traditus der Name Subjekt ist (s. zur Stelle), 7, 2, wo nur vaga zu classis paßt, als Subjekt des Folgenden classiarii verstanden werden muß, und hist. 1, 2, 5 perdomita Britannia et statim missa, wo zu missa nur Caledonia als Subjekt zu denken ist.

Otto Mebs: Über den Gebrauch der Anaphora bei T. Diss. Erlangen 1918. 52 S. Nach einer Einleitung über das Wesen der rhetorischen Anapher und ihren Zweck (et ad ornandam et ad augendam orationem) legt M. das Material vor. Das Ergebnis, daß die Anapher in den kleinen Schriften häufiger ist als in den Hist. und Ann., am häufigsten im Dial., weit seltener in der Germ., in den historischen Schriften vor allem in den Reden erscheint, hat eine nur allzu durchsichtige ratio. Für die Frage der Entwicklung des taciteischen Stils scheint mir der Befund im Gegensatz zu M. negativ. Denn auch das, was er Sinnanapher nennt, d. h. die Anapher ohne Wahrung der strengen Form, findet sich in den Ann. nicht häufiger: er nimmt dies wegen des angeblich steigenden Strebens nach Inkonzinnität an. So bleibt also die Arbeit so ziemlich ohne Resultat, vielleicht nicht durch die Schuld des Verf., obwohl man wird tadeln müssen, daß allzu Verschiedenes unter dem Namen Anapher vereinigt ist: zuerst die nicht sehr zahlreichen Fälle der eigentlichen Anapher, in denen das wiederholte Wort selbst den Ton trägt, wie Dial. 13 testes Augusti epistulae, testis ipse populus, sodann die römische Erscheinung der Häufung kurzer wuchtiger Kola wie Dial. 40 nulla fuit in foro pax, nulla in senatu concordia, nulla in iudiciis moderatio, nulla superiorum reverentia, nullus magistratuum modus, und schließlich sogar Fälle wie Dial. 31 de bonis ac malis, de honesto et turpi, de iusto et iniusto. Der Hauptfehler liegt aber darin, daß die Anapher als ein abgestempeltes rhetorisches Mittel angesehen wird, deren „Gebrauch" behandelt werden kann, bei einem Schriftsteller von der Qualität des T. ein wenig verheißungsvolles Bemühen.

Pankraz Bierfelder: Die rhetorische Anapher bei T. Diss. Würzburg 1919. Maschinenschrift. 99, V S. Diese Arbeit, die entschieden besser ist als die von Mebs (übrigens war sie vor dieser bereits abgeschlossen), die ich aber nicht so eingehend, wie ich wünschte, lesen konnte, beginnt mit einer Begriffsbestimmung der Anapher. So müßig und unlösbar diese Aufgabe, wie eben gesagt, an sich ist, B. behandelt sie verständig, indem er gleich hier auf den Zweck und Sinn der Anapher, die Mittel und Ausdruck des πάθος ist, hinweist. Nach einer tabellarischen Zusammenstellung der Beispiele bei T. bespricht er dann das Birtsche Gesetz (so von Birts Schülern genannt), daß die Anapher als Ersatz für Kopulativpartikel diene, und lehnt es ab, wenn auch nicht ganz mit

Digitized by Google

der verdienten Schärfe. Er sagt am Ende dieses Abschnittes (S. 66): „T. verwendet die rhetorische Anapher nicht als Schmuck der Rede allein, indem sie alltägliche Partikeln vertritt, sondern eine der bestimmenden Absichten ist, durch diese Figur die eigenen Affekte oder die der redenden Personen darzutun." Im folgenden Abschnitt „Stilgenetische Untersuchungen" stellt sich B., wie schon die Überschrift sagt, gegen Leo, Norden, Reitzenstein und andere auf die Seite Wölfflins und sucht zu erweisen, daß sich ein Wandel in dem Gebrauch der Anapher bei T. vollzogen habe und zwar eine Abnahme, dies im Zusammenhang des Strebens nach möglichster Inkonzinnität. Der Nachweis ist ihm, so viel ich sehe, nicht gelungen, z. B. bucht er S. 80 die Verhältniszahl parallel gebauter und inkonzinner Anaphern in den einzelnen Schriften wie folgt: Dial. 18 : 10, Agr. 27 : 10, Germ. 35 : 10, Hist. 43 : 10, Ann. 15 : 10. Zuletzt versucht er die künstlerische Individualität des T. im Gebrauch der Anapher aufzuzeigen: an seinen Neuerungen, an dem Gebrauch sonst nur bei Dichtern vorkommender Anaphern und an der Verbindung mit anderen Redefiguren: die mit Allitteration und Chiasmus wird gemieden, die mit Ellipse gesucht.

Edmond Courbaud: Les procédés d'art de Tacite dans les „Histoires". Paris 1918. XXI, 288 S. (5 Kapitel: 1. Le prologue. 2. Recits et tableaux. 3. Les portraits. 4. Les discours. 5. Le style.). Dies Buch, das eine Fülle feiner Beobachtungen enthält und es versteht, die Kunst des T. zu wirkungsvoller Anschauung zu bringen, hält doch bei genauerer Nachprüfung nicht stich, und zwar deshalb, weil die Erscheinungen auf ein eigentümliches und wenig befriedigendes Begriffskoordinatensystem bezogen sind.

Die Historien nehmen nach C. innerhalb der künstlerischen Entwicklung des T. eine Mittel- und Übergangsstellung ein, und eben deshalb scheinen sie von besonderem Interesse. (Deshalb wird das Werk auch an dieser Stelle, nicht bei den Historien besprochen: diese sind nur ein besonders geeignetes exemplum). C.'s These ist die, daß T., der 25 Jahre lang der Rhetorik gedient habe, — um es mit seinen eigenen Worten zu sagen (S. 288): „passé la quarantaine, à un âge ou l'on n'a guère l'habitude de changer, . . . ait inauguré le grand changement littéraire de sa vie et que, l'ayant commencé, il l'ait poursuivi avec obstination jusqu'aux Annales, en progrès constant sur lui-même, rejetant chaque jour davantage ce poids de rhétorique qui comprimait son essor personel." Nun meint er, daß ein Kunstwerk letztlich unerklärlich und wissenschaftlich nicht erfaßbar sei, wohl aber die Quellen, die Einflüsse und die Mittel Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung sein könnten (S. VIf.). Es würde aus dieser These folgen, daß nur die Fehler des überwundenen Stadiums sich erkennen ließen, nicht die Kunst, zu der T. am Ende hindurchdringt. Indem C. aber das Künstlerische in T. als ein Malerisches bestimmt, hat er einen Gegensatz — T. der Rhetor und T. der Dichter und Maler —, mit dem sich operieren

Digitized by Google

läßt und der das ganze Buch durchzieht. Also z. B.: Plutarch gibt Erzählung, T. ein Gemälde (tableau), oder: T. der Seelenmaler. Jedoch macht sich die Tatsache, daß es nur vage, undefinierte Allgemeinbegriffe und Bilder sind, deren sich C. bedient, auf Schritt und Tritt fühlbar. Erstens: wenn die Rhetorik definiert wird als Haschen nach Effekt, so muß klar sein, daß auch das Gemälde ihn erstrebt. Z. B. richtet sich nach C. die Ausführlichkeit in der Schilderung der Schlachten nach der Neuheit und dem Malerischen: also werden offenbar beide Prinzipien gleichgesetzt. Ja er sagt es expressis verbis (S. 120): „effet dramatique ou effet poétique, l'auteur vise un effet. Or cet effet, il l'atteindra plus sûrement par le procédé du tableau." Ferner: Daß der Effekt an sich noch kein Verdikt begründen kann, ist C. klar. Er scheidet darum zwischen zwei Arten der Rhetorik, einer falschen, die nichts als Deklamation ist (Juvenal fungiert als Muster), und einer wahren, die sich gründet auf das Pathos der Sache und die Aufrichtigkeit der Empfindung (S. 20). Dies aber steht in deutlichem Widerspruch zu dem Gegensatz von Rhetorik und wahrer Kunst, von dem C. ausgeht und den er seiner Darstellung der Entwicklung des T. zugrunde legt. Schließlich: C. sieht in Rhetorik und Wahrheit feindliche Prinzipien. Dies ist begreiflich; aber man wird nicht übersehen dürfen, daß das künstlerische Bedürfnis des T., die Erzählung zu Bildern zu gruppieren, der Wahrheit oft nicht weniger zuwider ist, und C. hebt das selbst klar genug hervor (S. 135—140. 153). Bedenklicher aber noch ist eine eigentümliche Anwendung, die er von dem Gegensatz von Rhetorik und Wahrheit macht. Die Einfügung von Reden mit den eignen Worten des Verfassers hält er für rhetorisch und meint, daß sich in T. eine fortschreitende Aversion gegen dieses Mittel habe entwickeln müssen. S. 232: „Tacite, dans les Histoires, n'a pas pris un parti bien net . . . entre son désir de respecter les traditions d'art, qui lui plaisent, et le sentiment, qui naît et grandit en lui, des exigences de la science. Ces traditions lui commandent d'insérer des discours . . .; ces exigences lui commandent de n'en point insérer, quispu'il ne peut le faire qu'à des conditions auxquelles l'esprit scientifique refuse de souscrire." Es läßt sich an allen diesen Widersprüchen deutlich erkennen, wie notwendig gerade für stilistische und ästhetische Untersuchungen eine Klärung des Begriffsapparates ist.

An Einzelheiten scheint folgendes wichtig: S. XIff. schließt C. aus Plin. epist. 6, 16, 2 und 7, 33, 1, daß T. seine Historien öffentlich vorgelesen habe. Plinius sei eitel und unselbständig, folglich müsse sich seine Bewunderung auf ein allgemeines öffentliches Urteil stützen. XIX: T. muß als Künstler original sein. XX: Die Frage des Verhältnisses von Plutarch und T. erklärt er für unentscheidbar, aber nimmt sich daraus ein Recht, der Annahme, T. sei die Quelle für Plutarch, zuzuneigen. S. 14 erklärt er incondita ac rudi voce Agr. 3 als den Ausdruck der Unsicherheit eines Mannes, der einen neuen literarischen Weg eingeschlagen hat. S. 43: der Dial. ist unter Titus geschrieben. S. 110f. wird richtig ausgesprochen, daß es sich bei der Schilderung der Stimmung des Heeres nicht nur um psychologisches Interesse handelt, sondern um die Frage des Schicksals des Reiches.

Am besten scheint mir das letzte Kapitel: Le style. C. weiß über Periode

Digitized by Google

(selten), la phrase courte, allongée (die 'Schleppe'), condensée (S. 236ff.), über Antithese, Sentenz und allgemeine Wahrheit (S. 264ff.), Wort- und Satzstellung (S. 273) sehr Treffendes zu sagen.

Ähnliche Bedenken gegen Courbauds Buch äußert René Pichon: Les 'Histoires' de Tacite. Journ. des Savants 17, 1919, 183—193, einer Besprechung von C., die den Wert einer selbständigen Arbeit hat. Auch er hebt hervor, daß die Gegensätze Rhetor — Maler und Dichter, Effekt — Wahrheit nicht so rein aufgehen. Zum Beispiel wäre der Begriff der psychologischen Wahrscheinlichkeit einzuführen gewesen, der die Rede Othos vor seinem Selbstmord, gerade weil sie im Geschmack Senecas gehalten ist, besser zu würdigen erlaubt hätte: es war dies die Art der Menschen dieser Zeit zu denken und zu empfinden. Sodann hat C. das Politische bei T. unterschätzt. Im Agr. findet er nur den Haß gegen Domitian; hier und sonst übersieht er die politischen Ideen — P. redet geradezu von einer „Philosophie" —, die dem ganzen Werk, auch der Abänderung seines ursprünglichen Plans, die Geschichte Trajans zu schreiben, zugrunde liegen. Warmes Lob aber spendet er den Ausführungen C.'s über T.' Kunst: nirgends Übertreibungen, intimste Kenntnis und sorgfältigste Beobachtung des Einzelnen, gleichmäßige Berücksichtigung der Abhängigkeit von der Schule und der künstlerischen Selbständigkeit.

Concetto Marchesi: Tacito. Messina-Roma (1925), spricht über Stil und Kunst S. 273—298. Auch er hält jeden Versuch für verfehlt, den Charakter der Kunst des T. durch eine andere Kunst (z. B. die Malerei, wie Courbaud es tut) zu bestimmen. Sehr gut ist dabei, wie er zeigt, daß es bei T. nichts rein Dekoratives oder nur Bildhaftes gibt, vielmehr alle Züge dieser Art hineinbezogen sind in die Aktion. Was den Stil anlangt, so erklärt er die Entwicklung, die zuletzt wieder Courbaud angenommen hatte, bei einem Manne, der mit über 40 Jahren zu schreiben begann, für nicht wahrscheinlich (S. 288). In der Aufzählung der Stileigentümlichkeiten des T. bietet er nichts Neues (s. auch zu Agr. 3, 16). — Appendice 9, 318f. kommt er noch einmal auf Courbaud zu sprechen und lehnt seine Übertreibungen ab. Aber C.s Buch stelle die tiefste und feinste Untersuchung über den Stil des T. dar, die wir besitzen. — S. zu M. auch die gute Rezension von Mario Attilio Levi, Riv. di fil. 53, 1925, 135—137, der einige Ausstellungen macht.

Über die Frage der Originalität des T. s. auch Philippe Fabia: Les „Histoires" de Tacite, unten S. 415.

E. Cesareo: Uno sguardo a Tacito nel quadro della storiografia latina e Commento filologico-estetico al libro XII degli Annali. Palermo 1926. 156 S. habe ich nur flüchtig angesehen. Die ersten 33 Seiten geben eine allgemeine Einleitung über T. als Historiker und Künstler, die, so viel ich sehe, nichts wirklich Neues enthalten. Der Wert der Schrift liegt nach Gudeman, Ph. W. 1927, 707—711 in dem ästhetischen Teil des Kommentars. Sehr gelobt auch Boll. di fil. class. 1927, 48f.

Digitized by Google

Paul Kegler: Ironie und Sarkasmus bei T. Borna-Leipzig 1913 (Noske). Diss. Erlangen 1913. 78 S. K. geht aus von Pöhlmanns Darlegungen über T.' Weltanschauung, die er sich zu eigen macht: „ein Zwiespalt, eine innere Zerrissenheit füllt (?) T.' Seele". Daher seine Neigung zur Ironie — K. redet sogar von einer Veranlagung. Mit dieser rein psychologisch-tatsächlichen Auffassung von der Ironie des T. versperrt sich K. den Zugang zu der Fragestellung, die allein seine Arbeit fruchtbar hätte machen können, die nach dem Sinn der Erscheinung. Vielmehr dienen ihm die 6½ Hundert Belege, die er zusammengetragen hat, von denen jedoch ein erheblicher Teil hätte ausgeschieden werden müssen, dem Beweis der Richtigkeit seiner These von der sarkastischen Veranlagung des T. Infolgedessen wird so gut wie nirgends interpretiert, sondern das Material nach ziemlich äußerlichen Einteilungsprinzipien vorgelegt. Zuerst stehen die Ausdrücke für Ironie selbst: irridere, illudere usw., dann werden die Objekte der Ironie rubriziert: Kaiser, kaiserliche Frauen, Senat, Heer usw., schließlich die Form: Sarkasmen, die in einem Wort bestehen (S. 19—30), dann die quantitativ umfangreicheren, beides mit vielen Unterabteilungen: sarkastische Frage, Übertreibungen, Zweideutigkeit, Antithesen und anderes. Im besonderen handelt er von der Ironie in den Reden: „Nur 55% der Reden sind frei von Ironie und Sarkasmus" (S. 56) und von der Ironie bei Zitaten. S. 62ff. versucht er eine Entwicklung der Ironie und des Sarkasmus bei T. aufzuzeigen, wobei er es sogar an einer Tabelle nicht fehlen läßt (S. 73). Der Erfolg scheint mir gering. Man wird dem Verf. weder die Datierung des Dial. wegen des in ihm sich findenden Humors in die Zeit des Titus zugeben, noch daß T. in den Ann. milder und objektiver geworden sei. Den Abschluß bildet ein Vergleich mit anderen Historikern.

L. Simioni: L'ironia in Tacito. Athene e Roma 16, 1913, 20—31 wirft die Frage auf: Tacito sarebbe stato un grande satirico? Er beantwortet sie mit ja und nimmt sich das Recht zu diesem Urteil aus der Schärfe, mit der T. das Laster verfolgt, der gedrängten Kürze, mit der er die sozialen Schäden enthüllt, der Lebendigkeit und Wahrheit seiner Charakterisierung und dem beißenden Sarkasmus, der ihm gelegentlich entschlüpft. Er hätte ein Satiriker wie Juvenal werden können, mit dem ihn die gleiche Bitterkeit in der Erinnerung an die Zeit des Domitian verbindet. Dabei dürfen wir ebensowenig an Aufrichtigkeit des Juvenal zweifeln, wie an dem Urteil des T. über die Kaiser Kritik üben: zu beidem glaubten sich die Modernen berechtigt. Das etwa sind die allgemeinen Gedanken. Das andere ist eine Aufzählung von Beispielen für Ironie, zuerst von solchen, die nicht eigentlich unter diese Rubrik fallen, aber doch die Fähigkeit des T. zum Satiriker zeigen, wie ann. 1, 10, 20 per ludibrium; es folgen die eigentlichen Belege, zuerst diejenigen,

Digitized by Google

in denen die Ironie nicht von T. ausgeht, angefangen mit ann. 1, 8, 30 auxilio scilicet militari tuendum, ut sepultura eius quieta foret, dann die, in denen T. selbst spricht, angefangen mit ann. 1, 11, 2 disserebat ... sua modestia. S. wundert sich, daß die Zahl der Stellen, die er gefunden hat, so gering ist, und erklärt das damit, daß die Würde des Werkes die Benutzung dieses Mittels nur selten zugelassen habe.

Petrus Servatius Everts: De Tacitea historiae conscribendae ratione. Diss. Utrecht 1926. 112 S. An dieser Arbeit, der Gudeman, Ph. W. 1926, 1220—1223 starke Anerkennung zollt (vgl. auch Boll. di fil. class. 1927, 25f., wo Bedenken erhoben werden), habe ich weniger Freude.

E. geht davon aus, daß es für die Beurteilung des T. als Historiker von entscheidender Bedeutung ist, seine Kunst richtig einzuschätzen, und für diese wieder, festzustellen, in welcher Weise er den Regeln und Grundsätzen der hellenistisch-peripatetischen Geschichtsschreibung folgt. Diese Regeln werden im ersten Kap. S. 5—19 dargestellt, mit ausführlicher Literaturangabe. Das 2. Kap. S. 20 bis 96 trägt die Überschrift: De methodo qua T. narrationes breviores easque perfectas composuerit. Mit diesen Worten ist begründet und entschuldigt, warum sich E. an kleinere Abschnitte hält, die Meuterei der pannonischen und germanischen Legionen, die Rückkehr des Caecina, die Expedition des Germanicus im Jahre 16 und die Verschwörung des Libo. Aber er überträgt auf sie das von Leo auf die Geschichte des Tiberius angewandte Prinzip der Einteilung in Akte eines Dramas, je nachdem drei bis fünf, und zwar verfährt er so, daß er zuerst eine kurze Angabe der Teile, dann ein ausführliches Dispositionsschema, dann eine breite Ausführung desselben, schließlich eine kurze Zusammenfassung gibt, also im Grunde nichts anderes als eine vierfache Nacherzählung des Textes: eine Analyse würde ich es nicht zu nennen wagen. Was dabei herauskommt, ist nicht viel mehr, als daß jeweils das behandelte Stück eine Einheit darstellt, daß die Handlung steigt bis zum Gipfel, dann abfällt, daß sie gern auf eine Person und auf den Gegenspieler konzentriert wird und daß sie sich antithetisch zwischen ihnen bewegt, alles Dinge, die man schwerlich für nennenswerte Erkenntnisse anzusehen geneigt sein wird. Denn selbst wenn es sich um eine Dichtung handelte, hätte dies nur technisches Interesse: alles, was E. aufzeigt, wären Mittel, den Stoff zu ordnen und überschaubar zu machen. An das Wesen der Dichtung reichten diese Feststellungen nicht heran, reichte auch nicht πάθος und ἐνάργεια und was der hellenistisch-peripatetischen Effekte mehr sind. Nun aber handelt es sich um Geschichte, und wie unzulänglich des Verf.s Auffassung von ihr ist, ersieht man mit aller Deutlichkeit aus den letzten Worten der Schrift: „Haec igitur sit nostra conclusio, res gestas quas narrat auctor uterque (T. und Dio), a rationibus et causis psychologicis esse seiungendas. Etenim de rebus ipsis, de factis historicis, satis inter se consentiunt neque est cur de hisce dubitemus. De causis autem quas dixi quicquam pro certo statuere nemo umquam poterit atque earum investigationem irritam semper fore mihi quidem persuasum est; Dionis vero narrationem magis veritatis speciem prae se ferre non negaverim." Diese Worte beziehen sich auf die Darstellung der Meuterei der germanischen Legionen bei T. und Dio, die E. in-

Digitized by Google

haltlich im 3. Kap. einer Untersuchung unterzieht und deren Ergebnis ist, daß T. aus künstlerischen Rücksichten an der Überlieferung, die übrigens sicherlich nicht nur in einer Quelle bestand, einiges geändert hat (besonders was den Auszug der Agrippina durch das Lager anlangt, S. 108f.). Aber man wird zu seinen Erwägungen, die ich im einzelnen nicht nachzuprüfen vermochte, kein großes Zutrauen haben, wenn man sieht, daß E. noch an die Existenz irgendwelcher historischer Tatsachen glaubt, die loslösbar wären von psychologischer Motivierung usw., d. h. denkbar ohne Rücksicht auf ihren Sinn. So kommt es, daß die Abweichungen zwischen T. und Dio in dieser Hinsicht ihm als Mittelchen erscheinen und daß er mit keinem Wort auf das Problem der zeitgenössischen Germanicus-Auffassung, das eben jene Abweichungen stellen, eingeht.

Severinus Hammer: Ramenta Tacitina. Eos 25, 1921/22. S. 15—24. T. hat oft märchenhaften Ausschmückungen, namentlich des Todes hervorragender Personen seines Geschichtswerkes, gewiß auch um der rhetorischen Wirkung willen, allzu bereitwillig sein Ohr geliehen. Jene Gerüchte aber, so erklärt H., seien in ihrer Entstehung abhängig von der Deklamatorenschule, wo Ähnliches mit Vorliebe behandelt wurde. Er zeigt nun an einer Reihe von Beispielen, wie die gleichen Motive in der rhetorischen Literatur sich zahlreich finden, z. B. für die Erzählung vom Tode des Drusus (ann. 4, 8), des Britannicus, des Seneca, der Agrippina und anderer. Im zweiten Teil sucht er zu zeigen, wie T. Farben seiner Erzählung von anderen, Livius, Curtius und Justin, d. h. Pompeius Trogus übernommen hat, wie aber auch Justin umgekehrt T. zur rhetorischen Ausschmückung seines sonst so dürftigen Exzerptes benutzt hat.

Wilhelm Kroll: Studien zum Verständnis der römischen Literatur. Stuttgart 1924. In diesem überreichen Buch kommt K. an verschiedenen Stellen auf T. zu sprechen.

S. 36 sagt er, daß der Streit zwischen Redekunst und Dichtkunst im Dial. nur deshalb möglich war, weil diese ganz unter den Einfluß der Rhetorik geraten war. Über Purismus in der Wortwahl äußert er sich S. 104 und 113, über imitatio und Klassizismus S. 148, über Topik, namentlich die ethnographische, S. 160 und 402f., über die Frage etwaiger Zitate aus dem Panegyricus des Plinius in den Historien S. 178, über Archaismen und Nachahmung, namentlich des Sallust, S. 256. — Die Seiten 369—382 sind T. im besonderen gewidmet. Es wird gezeigt, in welcher Weise T. in der Tradition der röm. Annalistik darinsteht, wie sich das besonders an dem Anfangsdatum der Historien deutlich zeigt. Aber er strebt über das Schema hinaus, indem er namentlich militärische Ereignisse über mehrere Jahre hinaus zusammenfaßt, für Bucheinschnitte andere Gesichtspunkte maßgebend sein läßt, wie den Tod hervorragender Personen und anderes mehr. Dabei sagt er gelegentlich, daß das alte annalistische Schema nicht mehr zu den veränderten Verhältnissen paßte und sich nicht mehr füllen ließ, ein Gesichtspunkt, der vielleicht mit der Marxschen These

Digitized by Google

(S. 369) zu vergleichen wäre, ferner daß das Fehlen einer direkten Charakteristik der Personen vielleicht mit dem annalistischen Schema zusammenhängen könnte (S. 373; jedoch begründet er gegen diese These von Ivo Bruns Zweifel S. 383). Die gereifte historische Kunst legt Wert auf Verknüpfung und Kontrastierung der Ereignisse, was nicht selten zu Verschiebungen und unrichtigen Beziehungen führt, wie an Beispielen gezeigt wird. Das Streben nach variatio macht sich verschiedentlich geltend. So ist der Grund für die Ausführlichkeit, mit der von der Meuterei der germanischen und pannonischen Legionen erzählt wird, die Möglichkeit effektvoller Ausgestaltung. Um der variatio willen wird ein Exkurs wie der über den Kult von Paphos eingelegt. Die Reden sind Schmuckmittel, die nicht immer nur an Höhepunkten stehen. Manchmal — dies gilt von der des Helvidius Priscus und des Eprius Marcellus — sind sie auch durch das Interesse an den Personen veranlaßt. Daß wir bei T. von der Provinzialverwaltung so wenig hören, hat auch sachliche Gründe, aber es darf nicht vergessen werden, daß dies nicht in der Tradition der Annalistik lag und daß es dafür keine überlieferten Formen gab. Leider sind die Quellen des T. verloren. Aber wir sehen doch, wie er die Stimmungsmalerei in einige pointierte Wendungen zusammendrängt. Die Motive der Personen hat er oft aus eigner Vermutung ergänzt. Das gehört zu der psychologischen Arbeit. — Gelegentlich streift K. bekannte Probleme: die Frage des Endes der Annalen (wohl der Tod Neros), die der Benutzung der Senatsakten (zu der er sich positiv stellt). Man hätte gern eine ausführlichere Darlegung darüber, von der man sich nicht wenig Gewinn versprechen könnte.

Vorbilder[1]).

Karl Münscher: Xenophon in der griech.-röm. Literatur. Philologus Suppl. Bd. 13, 2. Über T. S. 91—93. Die Übereinstimmungen mit Xenophon bei T., die M. nach Älteren anführt, sind ann. 2, 88 caniturque adhuc barbaras apud gentes mit Cyrop. 1, 2, 1, vor allem der Agr. mit dem Agesilaos (darüber Fr. Pfister, s. S. 295), schließlich vielleicht ann. 13, 35, 12ff. mit Anab. 4, 5, 3. Siehe zu den angeführten Stellen. — Hierzu Norden, Urgeschichte S. 499 zu S. 143f., der bezweifelt, daß T. Xenophon selbst gelesen habe. Sichere Spuren der Xenophon-Lektüre seien nach Cicero im Westen nicht mehr nachweisbar. (Vgl. Dial. 31, 29).

Sallust und Vergil, Vorbilder im Gebrauch des historischen Infinitivs: s. S. 400 (Schlicher). — Nicht gelesen habe ich *G. Unita: Le storie di C. Sallustio e C. Tacito; studio critico-letterario. Piazza Armerina

[1]) Siehe auch S. 360 zu hist. 1, 40, 4 (Xen. Ages. 2, 12 und Liv. 1, 29, 2 sind nicht zu vergleichen), S. 364 zu hist. 4, 6, 1 (Paul Wendland: Das Gewand der Eitelkeit. Hermes 51, 1916, 481—485), S. 380 zu ann. 1, 51, 9 (Xen. Cyrop. 2, 4, 32 u. anderes), S. 390 zu ann. 13, 35, 13 (Xen. Anab. 4, 5), S. 378 zu ann. 1, 1, 1 und S. 392 zu ann. 15, 9, 3 (Ennius?), S. 412 (Livius, Curtius und Pompeius Trogus) und im Register s. v.

Digitized by Google

M. ss. delle Vittorie 1920. 53 S. (Titelangabe nach Marouzeau: Dix années de bibliogr. class. 1914—24 unter Sallust).

Über Vergil als Vorbild s. S. 405 (C. Brakman: Tacitea. III. De Tacito imitatore sui. Mnemos. 53, 1925, 188f.).

Georg Andresen: T. und Livius. W. f. kl. Ph. 1916, 210—214. 401—406. 688—694. 758—766. A. will sich auf die Stellen, wo eine bewußte Anlehnung möglich erscheint, wo der Vergleich für die Interpretation einen Wink gibt oder wo er die Wahl der Lesart entscheiden hilft, beschränken. Trotzdem ist das Material überreich. A. selbst hebt in seinem Referat Jb. 1917, 107 die Beziehung von ann. 11, 11, 14 und Liv. 26, 19 hervor. T. scheint den Sinn dessen, was Nero zu erzählen pflegte, nicht richtig verstanden zu haben. Gemeint müsse wie bei Livius sein: in cubiculo matris visam, d. h. Nero schreibt sich göttliche Abstammung zu. Darum auch nur die eine Schlange. Ferner stellt er zusammen die Reise des Germanicus mit der des Aemilius Paulus Liv. 45, 27, 5ff., den Besuch eines Schlachtfeldes ann. 1, 61 und hist. 2, 70 mit Liv. 22, 51, 5ff.

Luise Robbert: De Tacito Lucani imitatore. Diss. Göttingen 1917. 101 S., handelt zuerst über die Nachahmung des T. im allgemeinen, um einen Maßstab für die Beurteilung des Verhältnisses von T. zu Lucan zu gewinnen (S. 3—33), dann über ihr eigentliches Thema, wobei sie zuerst die schon von anderen beobachteten Parallelen bespricht, nämlich von C. Goebel: De poetico Tacitei stili colore, Berlin 1859, und Reitzenstein, NGG. 1914, dann die von ihr selbst gesammelten, zuerst die sicheren Beispiele, dann die wahrscheinlichen, dann die zweifelhaften, am Schluß die fälschlich von anderen angeführten. Eine anerkennende Besprechung mit Heraushebung des Wichtigsten von Andresen, Jb. 1918, 106—108. Die Verf. zeigt überall gesundes Urteil und ist sich auch der Schwierigkeiten und der Erkenntnisgrenzen ihrer Arbeit wohl bewußt. Vielleicht überschätzt sie aber doch noch, was sie für die Erkenntnis der Kunst des T. geleistet hat und leisten konnte. Es handelt sich nirgends um mehr als um eine Veränderung und Verbesserung der Pointen.

Über Originalität und Nachahmung im allgemeinen s. Philippe Fabia: Les „Histoires" de Tacite unten S. 414.

Quellen [1]).

*Johnsen: Tacitus Kildestudier (Tac.' Quellenstudien) in: Oversight Kristiania 1915.

[1]) S. auch zu hist. 1, 67—69 und 4, 15, 22 (Plinius), hist. 4, 81ff. (Wundergeschichten), hist. 5, 2ff., 5, 7 und 5, 13, ann. 2, 42, 20—43 Anfang, 15, 44 (Manetho, Apion, Josephus, Antonius Julianus [?]), zu ann. 2, 88, 1 reperio

Digitized by Google

Philippe Fabia: Les „Histoires" de Tacite. Journal des Savants 20, 1922, 49—63. Dieser Aufsatz ist eine Anzeige zweier Ausgaben der Historien von Goelzer, der erklärenden bei Hachette 1920, und der Textausgabe mit Übersetzung in der Collection des Universités de France, Les Belles Lettres 1921, aber er enthält das Urteil dieses hervorragenden Kenners über einige der wichtigsten T.-Probleme. Dasjenige Problem, das ihm am nächsten liegt, ist das der Originalität. Es ist wichtig, daß er, nach so vielen anders gerichteten Meinungsäußerungen, seinen Standpunkt noch einmal wiederholt. T. ist weder in seiner Auffassung vom Wesen der Geschichtsschreibung original: für ihn, ebenso wie für die anderen großen röm. Historiker, von denen ihn zu unterscheiden ganz unrichtig ist, ist sie eine magistra vitae. Ebenso sehr wie die anderen bekennt er sich zum Prinzip der Wahrheit, und die bona fides ist ihm nicht zu bestreiten: aber so wenig wie sie gebraucht er das einzige Mittel, das es gibt, um sie zu finden, die selbständige Erforschung der Quellen. F. steht hierin noch ganz auf dem Standpunkt seines großen Werkes: Les sources de Tacite: T. benutzt eine einzige Quelle — dies beweisen die Übereinstimmungen vor allem mit Plutarch — und arbeitet nur selten, dort wo er es ausdrücklich sagt, eine zweite hinein. Denn auch Zitate anderer Autoren sind sehr oft mit übernommen, wie ebenfalls der Vergleich mit Plutarch und Sueton lehrt. Aus ihm ergibt sich auch, daß er dieser gemeinsamen Quelle bis in den Wortlaut folgt. Auch seine Darstellung ist also nicht original, sondern es herrscht bei ihm, wie überhaupt in seiner Zeit, das Prinzip der imitatio. Den Umfang dieser imitatio werden wir, angesichts des Verlustes der meisten Vorbilder und aller Quellen, kaum hoch genug einschätzen können. Auch die Prinzipien seines Stils sind nicht original, aber hierin setzt sich doch seine starke Persönlichkeit durch und führt die Tendenzen seiner Zeit zu hoher Vollendung. Original sind auch nicht seine Weltanschauung, seine Moral, seine politischen Gedanken (wenn F. hierbei von einer adhésion sincère au nouvel ordre des choses redet, so bedarf das sicher erheblicher Einschränkung), seine Neigung zur Psychologie. Aber er hat dies alles erfüllt mit seiner starken Leidenschaft und mit dem Ernst, den ihm die Erfahrung der 15 Jahre unter Domitian gegeben hatte. Im ganzen ist zu sagen, daß man T. bei aller Schätzung nicht wird überschätzen dürfen. — So wichtig jede Meinungsäußerung Fabias uns sein muß, so dürfte wohl doch sein Begriff der Originalität nicht ganz ohne Bedenken sein. An zwei Punkten läßt es sich deutlich

aput scriptores senatoresque (Reitzenstein), zu ann. 3, 24, 5ff. (Skandal der Julia: Übereinstimmung mit Ovid trist. 2, 131f.), S. 408 (Tac. und Plutarch), S. 370, 394, 413 (Senatsakten), S. 371ff., 373, 437, 1. (Festlegung der Tradition schon vor Tac.), S. 438 (gegen das Einquellenprinzip Reid) und das Register s. v.

Digitized by Google

fassen: angenommen auch F.s Beurteilung der Quellenverhältnisse treffe zu, so sind doch sicher Urkundlichkeit der Forschung und eigentliche historische Originalität zwei Dinge, die auf einer ganz verschiedenen Ebene liegen. Ebenso besteht zwischen Übereinstimmung mit den Gedanken der Zeit und Originalität nicht der mindeste Gegensatz. Die Frage ist nur, in welchem Maße er diese Gedanken zur Vollendung geführt, zu einer adäquaten Auffassung des Sinnes seiner Zeit emporgehoben hat. Für den Stil — ein besonders schwieriges Problem — gibt ja F. diese Vollendung selbst zu.

Concetto Marchesi: Tacito. Messina-Roma (1925). Appendice 8, S. 314—318 spricht sich gegen Fabias (Les sources de Tacite) Einquellenprinzip und das Nissensche Gesetz, daß bereits geschriebene Geschichte nicht von neuem aus den Quellen erarbeitet worden sei, im besonderen gegen die falschen Schlüsse aus Plin. epist. 5, 8, 12 parata inquisitio, sed nova collatio, wo der Nachdruck auf der Mühsal des Vergleichens der älteren Darstellungen liege, aus. Nebenher äußert er sich über das Verhältnis von Plutarch und T. Er scheint der Meinung, daß T. für Plutarch die Quelle gewesen sei, zuzuneigen (S. 315 unten). (S. auch im Text S. 199ff.)

Auch J. S. Reid, Journ. of Roman studies 11, 1921, 197f. (s. S. 438) meint, daß die Zahl der Quellen als groß anzunehmen sei und daß sich darunter uns gänzlich unbekannte Schriftsteller befänden. Er verweist auf ann. 2, 88, 16 Graecorum annalibus eqs., wo T. an eine größere Zahl solcher unbekannter historischen Werke denken muß.

Frank Burr Marsh: Tacitus and aristocratic tradition. Class. Phil. 21, 1926, 289—310. M. versucht für die Frage der Glaubwürdigkeit des T. von einem neuen Gesichtspunkt her eine Entscheidung zu bringen. Es handele sich bei ihm nicht um Vorurteil oder um Leichtgläubigkeit gegen dem Kaiser feindliche Gerüchte, sondern um eine unrichtige Einschätzung legitimer Quellen, nämlich der aristokratischen Tradition. M. ist auf den Gedanken, daß sich viele Widersprüche zwischen T. und den anderen Gewährsmännern auf diese Weise erklären könnten, gekommen durch ann. 4, 33, 19ff., sehr zu Unrecht wie mir scheint: M. gibt selbst ganz richtig zu, daß an dieser Stelle der Fortbestand der Familien mehr (besser: nur) als ein Hindernis für die Unparteilichkeit erwähnt wird. Er sucht seine These zu beweisen durch eine neue Analyse zuerst der Verschwörung des Libo Drusus, in der er richtig die innere Unwahrscheinlichkeit der taciteischen Darstellung beleuchtet und die offizielle Darstellung, die bei Sueton vor allem vorliegt, für die wir aber auch in den Fasti Amiterni zum 13. September ein wichtiges Zeugnis besitzen, als die glaubwürdigere nachweist, was ihm in vollerem Maße gelungen zu sein scheint als er selbst wahr haben will.

Digitized by Google

Nur in Einzelheiten wird man Zweifel haben können, wie inbezug auf seinen Versuch zu erweisen, daß Ende 16, als Germanicus und Drusus in Rom lebten, die Verschwörung besonders gefährlich gewesen sei, weil es damals möglich gewesen wäre, die ganze kaiserliche Familie auszurotten. Wie dem sei, das aber ist ihm jedenfalls nicht gelungen, irgendwie wahrscheinlich zu machen, daß der Bericht, den T. bietet, auf dem Wege über Libos Schwester Scribonia und ihren Sohn oder Enkel zu ihm gelangt sei. Die Möglichkeit ist natürlich nicht an sich zu bestreiten. Aber erstens würde es sich dann nicht um aristokratische Familientradition handeln, in der Weise, wie sie für die ältere Zeit der Republik als Quelle anzunehmen ist, sondern um nichts als mündliche Erkundung bei den Verwandten. Ferner widerspricht der Annahme, daß erst T. die Version, die wir bei ihm lesen, gegeben hat, die Tatsache, daß wir vielfach noch feststellen können, daß die Tradition schon vor T. fixiert war. Dies hat Harrer in dem oben S. 373 besprochenen Aufsatz überzeugend dargetan. Weitere Beispiele und Belege, die M. für seine These beibringt, sind der Selbstmord des Nerva ann. 6, 26, über den bei T. und Dio verschieden berichtet wird — M. schließt aus Z. 7 ferebant gnari cogitationum eius (er übersetzt nicht ganz genau: Those who best (?) know the mind of Nerva ... reported) mit sehr zweifelhaftem Recht, daß T. seine Kunde von Kaiser Nerva erhalten habe —, der Prozeß des C. Silanus ann. 3, 66—68 und der des C. Silius ann. 4, 18f. — T. ist von dem Vorwurf der Sympathie gegen die der Erpressung Angeklagten freizusprechen —, der Selbstmord des Sex. Vistilius ann. 6, 9, die Gefangenschaft des Pomponius Secundus, der Selbstmord des Plautius Silvanus ann. 4, 22. Daß T. bei der Benutzung der „Familientradition" kritisch zu Werke ging, ergibt sich daraus, daß er gegen andere Personen, deren Nachkommen noch zu seiner Zeit lebten, es an ernstem Tadel nicht hat fehlen lassen.

Vilh. Lundström: Tacitus' poetiska källor (Tac.' poetische Quellen). Göteborg 1923. 24 S. Andresen, Jb. 1923, 132—136 gibt als Inhalt der Schrift Folgendes an. Die großen Unterschiede in den Urteilen der Gelehrten über T. müssen darin ihren Grund haben, daß uns die Quellen, aus denen T. schöpft, verloren sind. Ermöglicht wird uns aber eine Kontrolle seiner Arbeitsweise durch die Betrachtung seiner Benutzung von poetischen Quellen, die uns noch erhalten sind. Erstens Lucan. Daraus, daß sechs der Anklänge an ihn sich in den Historien finden, die siebente, ann. 15, 54, in der Schilderung der pisonischen Verschwörung, folgert L., daß T. Lucan aus sachlichem Interesse gelesen und für seine eigene Bürgerkriegsdarstellung herangezogen habe, während Andresen in diesen Stellen nur formale Reminiszenzen erblickt. Ferner glaubt L. an die Benutzung des Pedo Albinovanus, wobei er freilich selbst die Dürftigkeit der Anklänge anerkennt. Dagegen urteilt er zuversichtlicher für den Panegyricus in Pisonem und die Octavia. Was den ersteren anlangt, so weist Andresen gegenüber L. darauf hin, daß zwar im Positiven die Übereinstimmung nicht unbedeutend ist, daß aber T. zum mindesten

Digitized by Google

die Schatten in seinem Bilde des Piso anderswoher haben muß und daß sie zusammen mit den anderen Zügen des Bildes eine Einheit bilden, so daß es ausgeschlossen erscheint, daß es aus zwei Quellen zusammengeflickt ist. Das ergibt sich ihm aus ann. 15, 48, 7 aut species virtutibus similes, was im Gegensatz zu L. 'Scheintugenden' bedeuten muß. Also kann das Bild des Piso bei T. nicht ausschließlich aus dem Panegyricus stammen. Ob dieser dann noch mit unter den Quellen gewesen ist, ist für L.s Argumentation ohne Belang. Ein ernstes und bisher ungelöstes Problem sind die offenbaren Berührungen zwischen ann. 14, 63 und Octavia 102, 125 und 133. L. glaubt an Seneca als den Verf. des Stückes und meint, daß T. es „für die Schilderung der Empfindungen der Nero feindlichen Kreise und für die Charakteristik der Personen, auch des Seneca" benutzt habe. Sein Schluß aus all dem ist: wenn T. sich „bei Dingen zweiten Ranges . . . soviel Mühe gegeben und sich stets an den geeignetsten, der Sache nächststehenden Autor gewendet habe. . . , wieviel eingehender und genauer müßten seine Quellenstudien da gewesen sein, wo es sich um große Ereignisse und deren Zusammenhang handelte."

C. Landgraf, Bayer. Bl. f. d. Gymnasialschulw. 59, 1923, 29 (s. S. 377) hält Pedo Albinovanus für die Quelle von ann. 2, 23f.

G. A. Harrer: Senatorial speeches and letters in Tacitus' Annals. Part I. Studies in Philology 15, 1918, 333—343. In diesem Aufsatz, den ich nur flüchtig gelesen habe, sucht H. wahrscheinlich zu machen, daß T. in den Reden und Briefen auf authentischer Überlieferung fußt.

Franciscus Kubiček: Quomodo Tacitus in Annalibus et Historiis componendis senatus actis usus sit. Progr. d. Gymnas. archiepiscopale Pragae Bohemorum 1915. 32 S. Mir nur bekannt aus der Besprechung von Arthur Stein (s. sofort) und von Andresen, W. f. kl. Ph. 1916, 123—130, in der Andresens Urteil wichtiger ist als das, was er von K.s Schrift zu sagen hat. Daß T.' Bericht in weitem Umfang auf die Senatsakten zurückgeht, ist augenscheinlich. Aber damit ist nicht bewiesen, daß er selbst sie eingesehen hat. ann. 1, 1, 15 sine ira et studio bezieht sich nicht auf die Art der Quellenbenutzung, sondern besagt dasselbe wie hist. 1, 1, 13, daß die Kaiser ihm nec beneficio nec iniuria cogniti waren. Was das Grundsätzliche anlangt, so ist an der Beweiskraft von Plin. epist. 5, 8, 12 parata inquisitio festzuhalten. ann. 1, 81 beweist nichts, wohl aber 2, 88, wo scriptores zitiert werden (s. auch zur Stelle), ferner 6, 7, 23 originem non repperi: in den Senatsakten mußte er zu finden sein. Aus 5, 4, 1 ergibt sich, daß T. die Senatsakten, weil redigiert von einem Beauftragten des Kaisers, vielleicht nicht sehr zuverlässig erscheinen mochten. Ferner finden sich bei T. viele Angaben, die in den Senatsakten nicht gestanden haben können und die offenbar mit

Digitized by Google

dem Bericht, in dem sie sich finden, wie sich aus den Übereinstimmungen mit Plutarch ergibt, aus der Quelle stammen. Plin. epist. 7, 33 cum sit in publicis actis ist ebensowohl von den acta senatus wie von den acta diurna zu verstehen. Im ganzen ist Andr. der Meinung, daß T. die Senatsakten für die Zeitgeschichte regelmäßig, für die Ann. nur in seltenen Ausnahmefällen herangezogen hat. Solche Ausnahmen werden nicht bezeugt durch ann. 6, 7, 24ff. (denn es heißt: a plerisque scriptoribus omissa), wohl aber liegt ein Ausnahmefall vor wie für die acta diurna ann. 3, 3, 4, so für die Senatsakten ann. 15, 74, 10. Im ersteren Fall ist der Grund für die Heranziehung mit Sicherheit, im zweiten mit Wahrscheinlichkeit zu ersehen. — Gegen die Annahme, daß T. für die Historien (sc. für die erhaltenen Bücher) die Senatsakten exzerpiert habe, äußert sich Andresen Jb. 1915, 169 (bei Besprechung der Arbeit von Naumann, s. S. 420).

Arthur Stein in der Besprechung von Kubiček, B. ph. W. 1916, 1034 ist der Ansicht, „daß T. die Protokolle des Senats selbst eingesehen und in weitestem Umfang benutzt hat", wie er früher schon nachgewiesen habe. An neuen Argumenten bringt er bei ann. 5, 10, 19 scripsitque haec Tiberio, neque nos originem finemve eius rei ultra comperimus: „nur das, was der Brief enthält, weiß T.; alles andere ist ihm unbekannt". Ferner die Inschrift des Ti. Plautius Silvanus (Dessau I 986): die dort berichteten Ereignisse waren so bedeutend, daß T. sie hätte erzählen müssen. Aber sie standen offenbar nicht in den Senatsakten. Das scheint sich zu ergeben aus den Worten des Vespasian: Moesiae ita praefuit, ut non debuerit in me differri honor triumphalium eius ornamentorum: Nero hat ihm offenbar die Ornamente nicht gegönnt und darum über seine Unternehmungen im Senat nicht berichtet.

Friedrich A. Marx: Untersuchungen zur Komposition und zu den Quellen von Tacitus' Annalen. Hermes 60, 1925, 74—93. T. 1 s. oben S. 369. T 2. Die Benutzung der acta senatus. M. entscheidet sich dahin, daß direkte Benutzung angenommen werden müsse deshalb, weil die Ereignisse im Senat offenbar nach der Chronologie der Protokolle erzählt werden; eine sachliche Gruppierung jedenfalls fehlt und „damit ein Moment der Darstellung, das spezifisch taciteisch ist". Sodann wendet er sich gegen Mommsens Ansicht, daß die acta auch über die Senatsverhandlungen hinaus besonders für eine Reihe von Kriegsdarstellungen die Grundlage bilden. Denn, so sagt Mommsen (Ges. Schr. VII 253ff.), die Kaiser hätten die Berichte der Feldherrn dem Senat mitgeteilt und diese seien den acta einverleibt worden. Eine Sonderstellung nehmen die Kriege in Afrika als einer Senatsprovinz ein. Von ihnen wird im Zusammenhang der Senatsverhandlungen berichtet. Der Bericht über sie ist also offenbar aus den Akten entnommen, worauf möglicherweise auch dessen

Digitized by Google

Knappheit beruht. Dagegen gingen bei den übrigen Kriegen die Feldherrnberichte regelmäßig nur an den Kaiser, der sie dem Senat nicht vorlegte, wie Dio 54, 24, 7 beweist. Zutritt in die Kaiserlichen Archive aber ist keinesfalls anzunehmen. Und für die Kriege Corbulos sind offenbar dessen Memoiren die Quelle (s. hierzu unten W. Schur). Im folgenden, S. 86—90, weist M. im einzelnen nach, daß die Darstellung der Kriege mit der der Senatsverhandlungen, die den acta entnommen sind, zumeist in keiner Beziehung steht und daß die von einigen von ihnen bestimmt nicht den acta entnommen sein kann, weil wir erfahren, daß der Kaiser die Ereignisse verheimlicht oder vertuscht hat, also in den acta nichts oder nur Falsches von ihnen stehen konnte. „Nur aus Anlaß von Ehrenverleihungen geschieht der Kriege in den acta Erwähnung; sonst spielen sie in ihnen gar keine Rolle." Dort aber, wo, wie ann. 1, 52 und 3, 47 offenbar ein Bericht des Kaisers an den Senat erfolgt ist, ist T. aus anderweitigen Berichten in der Lage, ein Urteil über diese Berichte abzugeben. „Damit dürfte auch die letzte Stütze der Ansicht fallen, daß T. gewisse Kriegsdarstellungen den acta entnommen habe."

Fritz Schauss: Annalistische Grundlagen der Vita Augusti Suetons. Diss. Heidelberg 1913. Eine Gegenüberstellung zwischen Sueton, Dio und T. (es handelt sich um ann. 1, 8ff.) nimmt Sch. S. 54 ff. vor. Das Ergebnis ist (S. 65), daß den drei Schriftstellern die gleiche Quelle zugrunde liegt, deren Bericht T. noch die acta senatus eingefügt hat. Die Ausführungen des Verf.s machen einen flüchtigen Eindruck. Abgelehnt auch von Ph. Fabia, W. f. kl. Ph. 1915, 36f.

Erich Naumann: De Taciti et Suetonii in Othonis rebus componendis ratione, Progr. Sophiengymn. z. Berlin 1914. 23 S. Mir nur bekannt aus der Rezension von E. Wolff, BphW. 1916, 622 und der Besprechung von Andresen, Jb. 1915, 167—169. Sein Urteil lautet: „Naumanns Abhandlung, die sich als eine selbständige Quellenuntersuchung gibt, ist von Anfang bis zu Ende von Fabias Ausführungen (Les sources de Tacite) abhängig." Er bringt seltsame Beispiele von wörtlicher Entsprechung.

Werner Schur: Untersuchungen zur Geschichte der Kriege Corbulos. Klio 19, 75—96. I. Die Quellen zur Geschichte Corbulos. S. 75 bis 83. (Über T. II. Die Chronologie s. S. 376). — Aus einem Vergleich mit Dio ergibt sich ihm, daß sowohl diesem wie T. commentarii Corbulos (jedoch nicht eine Autobiographie) zugrunde liegen, die von der Vorlage Dios in einem Nero feindlichen Sinne — Schur schließt sich Gerckes Vermutung, daß es von Plinius geschehen sei, an —, von der Vorlage des T., wahrscheinlich Cluvius Rufus, zugunsten Neros bearbeitet worden sind. — Andresen, Jb. 1923, 144f. leugnet, daß sich irgendwo

Digitized by Google

— es kommen vier Stellen dafür in Betracht — „Corbulo feindliche Lichter" bei T. finden und wundert sich, daß Sch. die Stelle ann. 15, 16, 3, wo Corbulo zitiert wird, nicht besprochen hat. — Im zweiten Teil seines Aufsatzes folgert Sch. aus den chronologischen Verschiebungen, daß die Kriegsberichte von der zeitgenössischen Quelle den Senatsakten entnommen worden sind, wo sie bei den betreffenden Verhandlungen eingefügt waren, und daß T. diese Ordnung nicht mehr verstanden habe und falsche chronologische Schlüsse aus ihr gezogen habe.

Über Antonius Julianus als Quelle für die jüdischen Dinge in hist. V und ann. 15, 44 s. Linck zu ann. 15, 44 und Norden zu hist. 5, 13, ferner zu ann. 2, 42, 20.

Über Marinos als Quelle für germanische Topographie s. Christian Mehlis: Claudius Ptolemaios über Altdeutschland. Ph. W. 1926, 393f. (oben S. 353), aber auch S. 319). Die Glaubwürdigkeit des T. im allgemeinen verteidigt Friedrich Knoke: Die Kriegszüge der Germanicus in Deutschland. 2. Aufl. Berlin 1922, 6—17.

Die „Weltanschauung" des Tacitus. Tacitus als Historiker.

Ed. Norden redet (Germ. Urgesch. 144) von Tacitus' „Weltanschauung" als von etwas, von dem man in letzter Zeit zu viel Aufhebens gemacht habe, und sicherlich ist er gewiß nicht der einzige, der so denkt. Es kommt freilich darauf an, was man unter Weltanschauung zu verstehen hat. Daß jeder Mensch gewisse feststehende Überzeugungen und Wertungen, teils übernommen, teils solche, die er sich selbst gebildet hat, besitzt, mit denen er der Welt gegenübertritt, und daß diese Überzeugungen und Wertungen ein System, natürlich ein sich irgendwie entwickelndes bilden, oder, wenn das nicht der Fall ist, sich eben auch dafür eine Erklärung finden lassen muß, kann schwerlich bezweifelt werden. Es muß sogar gelingen, wenn, wie meist, der Autor sich nicht darüber klar gewesen ist, dies System seines Denkens oder die Gründe der bestehenden Widersprüche aufzuzeigen. Daß der Ausgangs- und Zentralpunkt eines solchen Systems bei einem antiken Menschen zumeist ein sehr anderer sein wird als bei uns, versteht sich dabei von selbst.

Die Arbeit von Rudolf von Pöhlmann: Die Weltanschauung des T., SB. Münch. Akademie 1910, die 1913 in 2. Aufl. erschienen ist, trägt sicher an der Skepsis, von der wir sprachen, einen erheblichen Teil der Schuld. Und doch, was laut geworden ist, war fast nur Zustimmung. Z. B. hat auch Andresen in Nipperdeys erklärender Ausgabe der Annalen P.s Ausführungen seiner eigenen Darstellung der Frage zugrunde gelegt. Erst Reitzenstein, soviel ich sehe, hat NGG. 1914, 252, 1 gegen ihn Front gemacht. Dabei führt das Ergebnis, zu dem P. kommt, ihn selbst ad absurdum: „Was man so gewöhnlich die 'Welt-

Digitized by Google

anschauung' des T. nennt, ist ein Chaos von ungeklärten und unausgereiften Meinungen. . ." (S. 63 der 1. Aufl.). Wenn das Ergebnis einer wissenschaftlichen Arbeit die Anerkennung eines Chaos, d. h. der zugestandenen Sinnlosigkeit ist, so ist die Diagnose auf falsche Fragestellung sicher. Dabei fängt P. sehr schön an. Er bezeichnet es als die erste Aufgabe, das Wesen der Schriftstellerpersönlichkeit wirklich zu verstehen, und geht sodann davon aus, wie das Urteil über die Geschichtsschreibung sogar des Thukydides und Polybios, vollends des T. ins Schwanken gekommen ist. Aber sofort zeigt sich, daß er zu diesem Schwanken gerade nicht im Sinne seiner ersten Forderung Stellung nimmt. Vielmehr legt er seinen eigenen Geschichtsbegriff zugrunde und mißt an ihm T. Dieser Geschichtsbegriff ist rein positivistisch. Sein Kriterium ist die Anerkennung einer rein natürlichen Kausalität. Mit dem Bekenntnis zu ihr fühlt er sich im Gegensatz zu mächtigen anderen geistigen Bewegungen. Es wird, je weiter man liest, immer klarer, daß für ihn der Gegensatz von rationaler Wissenschaft und Gläubigkeit, von rein natürlichem und supranaturalistischem Pragmatismus im Zentrum seines Denkens steht. Für ihn lautet also von vornherein die Frage: Welches ist T.' Stellung zu diesem Gegensatz. Ob es einen Sinn hat, T. unter dem Gesichtspunkt dieser Frage zu betrachten, ob für ihn das Problem: Rationalität oder Wundergläubigkeit ebenso wichtig gewesen ist wie für P., ob es für ihn überhaupt bestanden hat, dies wird nicht erwogen. Und leider begegnet es darum auch, daß er aus ganz harmlosen und belanglosen Stellen Antworten auf seine Frage herauspreßt. Indem er nun aber findet, daß T. in diesem Kampf nicht klar Stellung genommen hat, sucht er gerade für diese Unentschiedenheit, dies Schwanken eine Erklärung und gewinnt sie aus einer großen welthistorischen Konzeption jenes Gegensatzes. T. steht auf der Wende zweier Zeiten: zwischen der Zeit rationaler griech. Wissenschaft und der Zeit des Aberglaubens und der geistigen Unfreiheit oder, um es mit der Aufklärung zu sagen, des finstren Mittelalters. In diesem welthistorischen Geisteskampf nimmt P. leidenschaftlich Stellung, und in heftigen Angriffen entlädt sich sein Zorn gegen jede Art der Unterdrückung geistiger Freiheit, wie sie das Christentum und namentlich die katholische Kirche geübt hat — und leider liegen die Zusätze, die die 2. Auflage bringt, ausschließlich auf diesem Gebiete[1]).

Der Aufsatz von Arthur Stein: T. als Geschichtsquelle, N. Jbb. 35, 1915, 361—74, arbeitet nicht mit ebenso großen Sinnkoordinaten; in dem Fehler der Beurteilung von einem außerhalb genommenen Stand-

[1]) Über die Besprechung der P.schen Schrift von Ph. Fabia: L'irréligion de Tacite, Journal des savants, 12, 1914, 250—265 s. die Anmerkung zu S. 434.

Digitized by Google

punkt aus gibt er Pöhlmann nichts nach. Das zeigt sich schon im Thema. Was ist das für ein Geschichtsbegriff, für den jemand, der selbst Geschichte zu schreiben sich vorgesetzt hatte, wiederum zur reinen Quelle wird, und was heißt Quelle im Sinne Steins? Der Ausgangspunkt ist derselbe, den Leo in seiner Göttinger Kaisergeburtstagsrede von 1896 genommen hatte und von dem aus er dazu gekommen war, T. als Historiker preiszugeben und ihn zum Dichter zu erklären, dies fast ganz im formalen Sinne verstanden — er hätte wohl auch Rhetor sagen dürfen —, während das Verhältnis des T. zu seinem Stoff ungeklärt blieb. Die Vorwürfe sind diese: T. hat nicht oder nur unvollkommen eigne Quellenforschung getrieben, er hat Tiberius völlig verzeichnet, er hat Stadtgeschichte statt Reichsgeschichte geschrieben. St. fragt demgemäß: welche vorgefaßten Meinungen beschränken seine historische Glaubwürdigkeit. Er findet: pessimistische Lebensanschauung, Herrenmoral des Römers, Standesvorurteile. Immerhin ist der Tadel milde (S. 367): „Soweit der Historiker überhaupt objektiv sein kann, hat sich T. bemüht, dies zu sein, auch dort, wo es ihm nicht gelungen ist. Die Vorurteile seiner Zeit und seines Standes beherrschen ihn, ohne daß er sich dessen bewußt wäre. Aber der Wert seiner Bücher als Geschichtsquelle wird dadurch nicht getrübt, da eine besonnene Kritik imstande ist, die Mängel richtigzustellen". Sodann: warum ist sein historischer Gesichtskreis so eingeengt? Sein Römerstolz hat für die Provinzen kein Interesse; „T. ist der Historiker der oberen Zehntausend". Ferner gilt sein Interesse nicht sowohl dem Tatsächlichen als den Seelenvorgängen. Schließlich die Quellenforschung: er hat die Quellen gewissenhafter herangezogen, als man es ihm meistens zugesteht. — Die Kritik an St. müßte tief einsetzen und ganz allgemein eine weit verbreitete Geschichtsauffassung, der offenbar auch St. huldigt, auf ihre Berechtigung prüfen. Quellenforschung, natürlich. Aber es liegt hier doch eine Überschätzung der mikrologischen Tatsachenfeststellung und eine Unterschätzung, wenn nicht völlige Verkennung der ungeheuren geistigen Arbeit vor, die das Deuten eines somit von vornherein als sinnvoll zu setzenden historischen Vorgangs darstellt, eine Arbeit, die schon der Augenzeuge ohne weiteres leistet und die der Historiker von Fach vielfach nicht eigentlich wissenschaftlicher leistet als seine „Quelle", deshalb weil sie seiner Theorie widerspricht. Denn dies Deuten läßt sich nicht in Einklang setzen mit seinem Begriff der historischen Wahrheit. Es liegt diesem, wie es scheint, eine doppelte Verwechslung zugrunde, erstens die von Unparteilichkeit und Leidenschaftslosigkeit — als ob nicht Thukydides mit tiefstem inneren Anteil geschrieben hätte; hat denn Nietzsches Verdikt über die „Wissenschaft ohne Not" nichts gefruchtet? Viel ernsthafter ist noch die andere Verwechslung von Un-

Digitized by Google

parteilichkeit und Objektivität, die auf einem völligen Verkennen des Wesens der Objektivität beruht. So auch St. zu Anfang der oben zitierten Stelle. Unter Objektivität versteht man ganz allgemein Wertfreiheit, Wertindifferenz, wobei das bekannte Wort Rankes die Rechtfertigung hergeben muß. Objektivität heißt aber dem Wortsinn nach Hingegebensein an den Gegenstand. Da nun aber der historische Gegenstand ein sinnvoller ist, ja — und dies ist von unendlicher Wichtigkeit — wir das historische Geschehen nur insofern es sinnvoll ist überhaupt aufzufassen vermögen, heißt historische Objektivität Darstellung des Gegenstandes nach dem ihm immanenten Sinn. Es muß von vornherein Bedenken erregen, wenn jemand glaubt, daß wir das ohne weiteres besser vermöchten als der Römer, der mitten in der historischen Sinnentfaltung daringestanden hat. Aber wir können konkreter sprechen: T. hat seine Zeit tiefer und richtiger verstanden, als St. es ihm zugestehen will. Das hat uns Reitzenstein gelehrt.

Ehe wir zur Besprechung seiner Arbeiten übergehen, sei kurz auf Fr. Pfister: T. als Historiker, W. f. kl. Ph. 1917, 833—839 und 899—903 hingewiesen. Dieser im Felde geschriebene Aufsatz, dessen erster Teil den Untertitel trägt: 'Des T. Ansicht von der Geschichtsschreibung', sein zweiter: 'Die Stellung des T. innerhalb der antiken Geschichtsschreibung', setzt sich ein bescheideneres Ziel. Es werden die Stellen, in denen T. von der Aufgabe des Historikers spricht, in sehr nützlicher Weise vorgelegt. Die Gesichtspunkte sind: eloquentia, fides (libertas), die erzieherische Aufgabe des Historikers. Leider geht es nicht ganz ohne Mißverständnisse ab. So wird zwischen eloquentia im allgemeinen Sinne und der speziell rhetorischen, von der der Dial. redet, nicht scharf genug geschieden. Daß Agr. 3 vel incondita ac rudi voce nichts mit der eloquentia zu tun hat, ist oben (S. 298) gesagt worden, vollends nicht der Verlust des commercium loquendi audiendique (Agr. 2), am allerwenigsten ann. 2, 87 unde augusta et lubrica oratio sub principe, qui libertatem metuebat, adulationem oderat. Aber es geht nicht an, Einzelheiten zu häufen. — Im zweiten Teil wird ein kurzer Überblick über die Entwicklung der antiken Geschichtsschreibung gegeben. T. hat von den sechs Gattungen der griech.-röm. Geschichtsschreibung außer der Universalgeschichte alle andern 5 behandelt: Ethnographisch-geographische Darstellung, Geschichte der jüngsten Vergangenheit, der eigenen Zeit, die Biographie, die Rhetorik, diese im Dial. (?).

Und nun Reitzenstein. Ich gehe wegen der außerordentlichen Wichtigkeit seiner Ausführungen hierauf ausführlicher ein und versuche, mir seine Gedanken selbst zurecht zu legen und seinen Anregungen nachzudenken.

R. hat seine Ansicht zuerst entwickelt in den NGG. 1914, 235—252,

Digitized by Google

sie dann zusammenfassend dargestellt in Neue Wege zur Antike IV (1927). An jener Stelle war der Anlaß die Frage der Abfassungszeit des Dial. Dabei mußte von entscheidender Bedeutung sein, ob die politisch-historischen Gedanken des Dial. und des Agr. gleichzeitig sein können. R. findet, daß die Anerkennung des Prinzipats in dieser Schrift eine ebenso aufrichtige ist wie in jener. Auch die Beziehung von Agr. 2 Ende vetus aetas vidit, quid ultimum in libertate esset zu Ausführungen des Dial. über die licentia, die die Vorbedingung für eben jene Blüte der Beredsamkeit war, wird sich nicht verkennen lassen. Dies ist durchaus überzeugend. Etwa noch bestehende Bedenken — und Joseph Vogt in seiner gleich zu besprechenden Schrift äußert solche — hoffe ich durch eine sofort anzustellende Erwägung entkräften zu können. Vorher aber wird es notwendig sein, das letzte Prinzip der Anschauungen des T. deutlich zu bestimmen.

Man hat nämlich bislang die Unterschiede in der Stimmung und den Anschauungen des T., seinen zunehmenden Pessimismus zumeist erklärt als eine Wirkung persönlicher Erfahrungen, nämlich in den furchtbaren Zeiten unter Domitian. Diese Erklärung wird an den Tatsachen zuschanden. In seinen ersten Schriften, unmittelbar nach dem Tode des Despoten denkt er am optimistischsten, die Verdüsterung nimmt gerade unter den guten Kaisern zu. Es ist eine befreiende Tat R. s, daß er diesem billigen Psychologismus ein Ende gemacht hat (besonders schön NGG. 1914, 251). Er hat uns gelehrt, daß der Schlüssel für die ganze literarische Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit der einen Idee des Staates zu suchen ist (NWzA. IV, 8). Aus einem Vergleich etwa mit Pöhlmann und Stein wird die ungeheure Bedeutung dieser Erkenntnis ersichtlich werden.

Die Idee des Staates. Dies ist richtig, und, wie ich glaube, richtiger als die andere Formulierung: Auseinandersetzung mit dem Prinzipat. Denn dieser wird ausschließlich im Blick auf die Idee der res publica beurteilt: ob er als eine Erfüllung des Staatsgedankens gedacht werden kann oder ob er notwendig zu seiner Vernichtung führt. In die Entwicklung der Gedanken des T. kommt erst dann die rechte Ordnung, wenn man erkannt hat, daß die res publica, nicht im Sinne der Staatsform — die Betrachtung nach der Verfassungsform ist ja immer der Realität des röm. Staats gegenüber etwas Fremdes geblieben —, sondern vielmehr als die Angelegenheit des Volkes, das öffentliche Interesse, das letzte und einzige politische Kriterium ist; etwa so, wie es hist. 1, 50 heißt: duos omnium mortalium . . . deterrimos velut ad perdendum imperium fataliter electos non senatus modo et eques, quis aliqua pars et cura rei publicae, sed volgus quoque palam maerere. In diesem Satz ist alles gesagt, die Stellung der einzelnen Klassen des Volks zur res

Digitized by Google

publica, der höhere Anspruch des Senats, sie zu vertreten, der, wenn auch noch so oft zum Hohn geworden, in seinen Mitgliedern immer noch lebendig war; und aus dem Vorwurf gegen die schlechten Kaiser wegen der Nicht-Erfüllung ihrer Aufgabe ergibt sich diese klar und deutlich: sie sollen Schützer und Mehrer des Reiches sein, das im eminenten Sinne die res publica ist. Als Verwalter des öffentlichen Interesses (Cic. rep. 2, 51) ist der princeps nicht nur denkbar und tragbar, sondern als solcher muß er rundweg anerkannt werden und wird er von T. anerkannt: Dial. 41 cum de re publica non imperiti et multi deliberent, sed sapientissimus et unus. Die Frage ist nur, ob er das sein und leisten kann.

Ein klares Ja kann, oder könnte doch, auf diese Frage gegeben werden, soweit es sich um die außenpolitischen Aufgaben handelt. Die Notwendigkeit des Prinzipats im Blick auf sie ist deutlich ausgesprochen hist. 1, 16: si inmensum imperii corpus stare ac librari sine rectore posset. Es ist groß von T., daß er auch in den Annalen, in einer Zeit also, wo er der Kaiserherrschaft rein negativ gegenüberstand, das nicht vergessen hat: ann. 1, 2 Ende spricht er von dem Aufatmen der Provinzen über die Befreiung von dem Druck der Senatsherrschaft. Um dieser Aufgabe willen ist es auch für den vornehmen Römer nicht schwer, sich der Kaiserherrschaft einzufügen und unterzuordnen. Dies ergibt sich aus den berühmten Schlußworten von Agr. 42 (NGG. 1914, 240. NWzA. IV, 8) — im Grunde ist ja die ganze Biographie ein Beispiel für diese Möglichkeit. Die ambitiosa mors der Freiheitshelden war in nullum rei publicae usum. Es kann aber auch unter schlechten Kaisern große Männer geben, wie eben Agricola einer war. Worin besteht ihre Größe? Offenbar in der industria ac vigor, die sie mit Wahrung des obsequium und der modestia gegenüber dem Kaiser ganz in den Dienst der res publica gestellt haben. (R. a. a. O.). Wenn der Kaiser wirklich allein die Interessen des Reichs im Auge hat, kann es Konflikte nicht geben. Wie aber, wenn er seine Pflicht proferendi imperii (ann. 1, 3, 27. 1, 11 Ende. 4, 32) vergißt oder gar mit Neid die Taten der großen Feldherren verfolgt? Und muß er das nicht, eben weil er seine Herrschaft behaupten muß? Agr. 39, 7: id sibi maxime formidulosum, privati hominis nomen supra principem adtolli . . . ducis boni imperatoriam virtutem esse. Es ist klar, warum T. immer auf seiten der großen Feldherren des Kaiserreiches steht, des Germanicus, des Corbulo (vgl. Vogt: T. als Historiker S. 12). In ihnen lebt die Idee des Reiches fort, während ein pflichtvergessener, neidischer Despot ihnen immer wieder in den Arm fällt, sie verfolgt und tötet. Man sieht, es ist allein der Gedanke der res publica, der ihn beherrscht. Dabei ist ihm der Imperialismus eine Selbstverständlichkeit. Er versteht ihn einfach im Sinne der röm. Tradition.

Digitized by Google

Von der ideellen Rechtfertigung im Scipionenkreis und bei Cicero weiß er nichts. Auch dies hat R. NGG. 1914, 254ff. und NWzA. IV, 14f. sehr schön ausgeführt.

Wie aber steht es mit den inneren Aufgaben des Principats? Hier liegt die Problematik viel tiefer, deshalb freilich vor allem, weil der Imperialismus T. nicht zum Problem geworden ist. Eine positive Antwort gibt allein der Dial., um es mit den Worten von hist. 1, 1 zu sagen: omnem potentiam ad unum conferri pacis interfuit. Statt der licentia der alten Zeit, in der die res publica durch persönliche Feindschaften und Interessengegensätze auseinandergerissen wurde, gibt es heute eine bene constituta civitas. Dies ist in der Schlußrede des Maternus ausgesprochen, und man pflegt deshalb hierin zumeist die eigene Meinung des T. zu sehen. Es ist mir zweifelhaft, ob das richtig ist[1]). Nicht nur, daß es sich um einen Dialog handelt, in dem es immer bedenklich ist, einzelne Mitunterredner mit dem Verf. zu identifizieren, es sei denn, daß dessen Ansicht so deutlich bezeichnet ist, wie dadurch, daß Aper ausdrücklich als der advocatus diaboli eingeführt wird (c. 1 Ende und 24); wichtiger ist ein anderes. T. war selbst Redner, und das Verdikt über die zeitgenössische Beredsamkeit hatte darum für ihn, wie bereits oben ausgeführt, praktische Konsequenzen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß Leo und nun auch R. wieder den Programmcharakter der Schrift völlig richtig erkannt haben (s. besonders c. 14). Das ist mit den letzten Worten von 41 deutlich ausgesprochen: bono saeculi sui quisque citra obtrectationem alterius utatur. Die Anerkennung des Tatbestandes des Verfalls der Beredsamkeit konnte nicht das letzte Wort sein für jemanden, der nach seiner eigenen Aufgabe fragte. Wenn diese bestimmt werden sollte, so mußte angegeben werden, welche Möglichkeiten die Lage der Gegenwart bot. Es mußte also das Gute an ihr herausgesucht werden, und dies braucht infolgedessen nicht unbedingt aufrichtig zu sein. Daß es das nicht ist, läßt sich erkennen. Zuerst steht völlig fest, auf welcher Seite T.' Sympathien liegen. Das Problem der Schrift ist ja das Herabsinken der Beredsamkeit von ihrer alten Höhe. Trotz der licentia der alten Zeit blickt T. zu der Beredsamkeit, die durch sie möglich wurde, mit der größten Bewunderung und der Sehnsucht als nach einem Verlorenen auf. Ferner: daß die Überzeugung von den boni mores der Gegenwart T. nicht ganz ernst ist, ergibt sich aus der Rede des Messalla, besonders 28: quis enim ignorat et eloquentiam et ceteras artes descivisse ab illa vetere gloria non inopia hominum, sed desidia iuventutis et neglegentia parentum et inscientia praecipientium et oblivione moris antiqui. Vor allem aber: die Anerkennung des Friedens

[1]) Zum folgenden vgl. zum Dial. S. 265 ff. und 280 ff.

Digitized by Google

widerspricht letzten sittlichen Überzeugungen des T. wie der Römer überhaupt. Quis ignorat utilius ac melius esse frui pace quam bello vexari? plures tamen bonos proeliatores bella quam pax ferunt (37). Alle sittlichen Überzeugungen der Römer setzen den Kampf voraus und bejahen ihn also. Wir hatten eben das Wort von der desidia iuventutis zitiert, wir hatten oben gesehen, daß für die großen Männer industria ac vigor Voraussetzung sind. Um ein paar weitere Stellen beliebig herauszugreifen: hist. 1, 10 von Mucianus: luxuria industria, comitate adrogantia, malis bonisque artibus mixtus; Agr. 21 ut homines . . . in bella faciles quieti et otio per voluptates adsuescerent (cf. ann. 1, 2 ubi [Augustus] . . . cunctos dulcedine otii pellexit); ann. 1, 16, 8 lascivire miles, . . . luxum et otium cupere, disciplinam et laborem aspernari. Das ist echt römisch gedacht, so denkt auch T., und darum steht er mit seinen Sympathien ganz und gar auf seiten der alten Freiheit. Aber er weiß, daß sie entartet ist zur licentia. Dies ist sein innerer Konflikt, ein Konflikt, der auf einer Antinomie beruht, die sich gerade von der Idee der res publica aus ergibt. Und weil es sich um eine Antinomie handelt, kann es geschehen, daß verschiedene Stimmungen und Auffassungen nebeneinander stehen. Eine Lösung zu finden ist ja unmöglich. Daß die Auffassung des Dial. durch das Thema und die Absicht der Schrift bedingt ist, hoffe ich gezeigt zu haben. Folglich ist die Frage, ob der Dial., soviel die politischen Gedanken angeht, dem Agr. gleichzeitig sein kann, bis zu einem gewissen Grade gegenstandslos. Daß aber jedenfalls der Glaube an die Möglichkeit, daß der Principat seine Aufgabe gegenüber der res publica erfüllt, im Dial. und Agr. der gleiche ist, hat R. überzeugend nachgewiesen.

Die Entwicklung des T. ist die, daß dieser Glaube schwindet und schwinden muß. Das ist die ungeheuer wichtige Erkenntnis R.'s. Wieder müssen wir, um dies zu verstehen, von der Idee der res publica ausgehen.

Die römische Idee der res publica hat einen vollen Sinn nur, soweit es sich um die Aktion des Staates nach außen handelt. Es bedarf auch keiner langen Erwägung, um zu erkennen, daß diese große Idee konzipiert worden ist in einer Zeit größter außenpolitischer Inanspruchnahme des Staates. Damals allein konnte offenbar auch die eigentlich kritische Frage der Idee des öffentlichen Interesses gar nicht akut werden, die nach seinem Verhältnis zu den Privatinteressen. Im Gegenteil, öffentliches und Privatinteresse deckten sich völlig. Ja der Staat konnte gegründet werden auf die rücksichtsloseste Behauptung der Privatinteressen. Denn alle Kräfte, die hierbei entwickelt wurden, kamen unmittelbar dem Staat zugute. Auch die Machtkämpfe der großen Geschlechter konnten nur auf dem Schlachtfeld oder sonst im Dienste des Staates ausgefochten werden. Für diesen Zustand des alten Staates

Digitized by Google

ist übrigens auch das röm. Privatrecht ein guter Zeuge, das ausschließlich von den Privatinteressen des Einzelnen seinen Ausgang nimmt.

Von dem Augenblick an, wo die außenpolitischen Aufgaben im wesentlichen gelöst waren, um mit Poseidonios und Sallust zu reden von der Niederwerfung des gefährlichsten Feindes, Karthago, an, mußte das Bedenkliche dieser Staatsidee zutage treten. Der bis dahin ungefährliche Machtkampf der Privatinteressen wandte sich gegen den Staat, sofern nicht labor und industria, diese Haupttugenden der röm. Daseinsbehauptung, da sie keine genügende Aufgabe mehr hatten, sich in luxuria und desidia verkehrten. Es ist augenscheinlich, daß die Idee des öffentlichen Interesses, soweit es sich um die inneren Angelegenheiten des Staates handelte, von vornherein eine gewisse Leere zeigte und folglich nicht imstande war, ein regulatives Prinzip in diesen Schwierigkeiten darzustellen. Hierfür war die griech. Staatsidee um vieles geeigneter. Ja sie faßt allein das aufgeworfene Problem des inneren Ausgleichs der Interessen und sucht es zu lösen. Denn ihr ist der Staat ein zu gestaltender Kosmos. Sie fragt daher nach seiner Ordnung, nach seiner Verfassung, und in der Idee der gemischten Verfassung, die ja auch bei T. ann. 4, 33 erscheint, hat sie eine großzügige Theorie der Teilung der Gewalten entwickelt. Die griech. Staatstheorie ist zuerst von Polybios auf den röm. Staat angewandt worden, und so wenig sie seinem Wesen wirklich gerecht wurde, so hat sie doch einen nachhaltigen und segensreichen Einfluß geübt.

Es läßt sich zeigen, wie beide Ideenkomplexe, der röm. und der griech., ungesondert und ungeklärt durcheinander gehend, bei T. vorliegen und ihn bestimmen. Daß die röm. Ideen dabei prävalieren, wird sich von vornherein vermuten lassen; es läßt sich, wie ich glaube, gerade an einem rein griech. Begriff aufzeigen. Wenn der Prinzipat seine Aufgabe im Dienste der res publica nicht erfüllt, hat er die einzige Daseinsberechtigung, die ihm etwa zugesprochen werden konnte, verloren und wird zur dominatio, zur Tyrannis. Es ist klar, daß dieser rein griech. Begriff, der für T. von größter Wichtigkeit ist, sozusagen ein Begriff ausschließlich κατὰ στέρησιν, ein rein negativer ist. Das Nichtvorhandensein des möglichen röm. Sinnes des Principats macht ihn zur Tyrannis. Erst nachdem also die röm. Sinnessphäre verlassen ist, bewegen wir uns in griech. Begriffen. Noch deutlicher wird diese Prävalenz des Römischen an dem Korrelatbegriff zur dominatio, der libertas. Es ist klar, daß dieser Begriff in seinem Ursprung der griech. Idee der Autonomie zugeordnet ist. Im alten röm. Staat würde er einen Platz kaum gehabt haben. Was heißt libertas bei T.? Einen rein griech. Sinn kann dies Wort nicht haben. Denn mit der libertas wäre ja die röm. res publica wiederhergestellt. Ich glaube, die Antwort läßt sich den

Digitized by Google

schon einmal angeführten Worten hist. 1, 50 entnehmen: non senatus modo et eques, quis aliqua pars et cura rei publicae, sed volgus quoque palam maerere. Da der Staat das öffentliche Interesse ist, haben alle an ihm teil. Es läßt sich denken, daß ein Einzelner die Außenpolitik des Reiches leitet, wie denn seit dem 2. punischen die großen Kriege immer von Einzelnen geführt worden sind. Ein Verzicht auf den Anteil an der res publica aber ist schlechthin undenkbar, so undenkbar, wie daß man aufhören könnte, Römer und Senator zu sein. Und damit erhalten auch die Worte des 1. Kapitels der Historien: inscitia rei publicae ut alienae, auf die auch R. mit Nachdruck hingewiesen hat (NGG. 1914, 241, 1), ihr volles Gewicht. Nie kann der Senat auf seinen Anteil an der res publica verzichten, nie aber auch der Kaiser ihn anerkennen. Das muß T. gerade unter Trajan erlebt haben. Damit war sein Glaube an die Möglichkeit der Vereinigung von Principat und Freiheit dahin. Die Verbitterung erwächst also aus der Einsicht in eine historische Notwendigkeit.

Zu dem Schönsten und Wichtigsten in R.s Darlegungen gehört sein Nachweis, daß T., besonders bei Tiberius, ebenso offenbar bei Nero, die Rückwirkung der dominatio auf die Seele des Tyrannen schildert (NWzA. IV, 23). Vgl. ann. 6, 48 cum Tiberius post tantam rerum experientiam vi dominationis convulsus et mutatus sit; 6, 51 morum quoque tempora illi diversa mit der folgenden Schilderung seiner Entwicklung; und 6, 6, das Platozitat: si recludantur tyrannorum mentes usw.

Damit ist ein Doppeltes geleistet. Einmal ist gegen Leo gezeigt, daß der dramatische Aufbau der Erzählung keinen rein formalen Sinn hat. Es handelt sich um eine schicksalsmäßig notwendige Entwicklung, deren stufenweises Fortschreiten 6, 51 dargelegt wird. Sodann wird klar, welchen Sinn die vielgerühmte Kunst der Seelenschilderung des T. hat. Er ist kein Romanschriftsteller des 19. Jahrhunderts, den die psychologischen Probleme vor allem fesseln. Die Seelenentwicklung der Kaiser ist eine unabwendbare Folge der dominatio, sie hat also ihre letzte Notwendigkeit in der Idee des Staates[1]).

Und wieder von höchster Wichtigkeit die Entwicklung der Stellung des T. zu den Märtyrern der Freiheit. Über Agr. 42 Ende haben wir gesprochen und berichtet, weshalb er dort sein Verdikt über sie spricht. In den Historien redet er mit warmer Sympathie, in den Annalen mit bitterem Groll über die segniter pereuntes (ann. 16, 16). Besonders schön und wichtig ist das, was R. über Thrasea ausführt (NGG. 1914,

[1]) Vgl. R. NWzA. IV, 23: „Eine Charakterstudie von erschütternder Wahrscheinlichkeit, aber zugleich eine staatsmännische Studie" usw. Anders übrigens auch Norden, Kunstprosa 329 und 244f.; aber sein Begriff des „Seelenlebens des Individuums" bedarf der Analyse.

Digitized by Google

245ff.). Es ist schlagend, daß sein Verhalten bei der Verhandlung über den Muttermord Neros in das rechte Licht gesetzt wird durch seine Verteidigung einer oppositionellen Haltung in einer unbedeutenden Frage: er habe dies getan, ut manifestum fieret magnarum rerum curam non dissimulaturos, qui animum etiam levissimis adverterent (ann. 13, 49) [1].

[1]) Es darf nicht verschwiegen werden, daß Andresen, W. f. kl. Ph. 1915, 747—755 in seiner Besprechung von R. dessen Auffassung von der Entwicklung der Stellung des T. zur Kaiserherrschaft und zu den Märtyrern der Freiheit widersprochen hat. Zwar glaube ich, daß er in vielem gegen R. nicht recht hat. So dringt seine Erörterung der Frage, ob in der letzten Maternusrede T. selbst spricht, nicht in die Tiefe. Ferner wird R. mit seiner Interpretation der letzten Worte von ann. 3, 76 sed praefulgebant Cassius atque Brutus, eo ipso, quod non visebantur recht behalten. Andresen (751f.) deutet sie als „Spott des Schriftstellers über die Torheit derer, die durch polizeiliche Verbote die öffentliche Meinung und Stimmung in ihrem Sinne zu beeinflussen gedenken, Verbote, die stets das Gegenteil des Erstrebten bewirken" und vergleicht dazu Agr. 2, ann. 4, 35 punitis ingeniis gliscit auctoritas und ann. 1, 8. Aber es geht an unserer Stelle voran: Iunia in ihrem Testament, cum ferme cunctos proceres cum honore nominavisset, Caesarem omisit. quod civiliter acceptum, neque prohibuit, quo minus laudatione pro rostris ceterisque solemnibus funus cohonestaretur. Also polizeiliche Maßnahmen sind unterblieben. In ihrem Leichenzug werden die Bilder der vornehmsten Familien vorangetragen. Gatte und Bruder, Cassius und Brutus, fehlen — daß sie nicht erscheinen, ist eine Selbstverständlichkeit —; um so mehr praefulgebant. Es ist weder mehr noch weniger gesagt, als daß die Freiheitshelden, die letzten Römer, wie Cremutius Cordus (ann. 4, 34) sie genannt hat, die größten Namen sind, die das Geschlecht aufzuweisen hat. Sodann ann. 4, 33. Hier hat R. NGG. 1917, 496, 2 (Andresen, Jb. 1918, 121) seine Deutung der gemischten Verfassung auf die Mischung von Principat und libertas zurückgenommen. Aber er fügt hinzu, A. „hätte auf die politische Bedeutung dieser Theorie und den Sinn der Annalenstelle wohl eingehen sollen". Es müßte gefragt werden, ob der Principat nicht gerade als ein Bestandteil der gemischten Verfassung denkbar ist und ob er nicht so aufgefaßt wurde. Daß jedenfalls principatus nicht gleich Monarchie gesetzt werden darf, ergibt sich deutlich aus Plin. paneg. 45 scis, ut sunt diversa natura dominatio et principatus, ita non aliis esse principem gratiorem quam qui dominum graventur. R., der diese Stelle 249, 1 anführt, fügt hinzu: „Der Principat ist hier fast als die vollendete Form der Republik gedacht." Was wäre dies dann aber anderes als eine gemischte Verfassung? Weil Andresen den Principat nicht scharf genug faßt, kommt er dahin, zwischen Agr. 3 Anfang, wo von der glücklichen Vereinigung von Principat und libertas geredet wird, und hist. 1, 16 imperaturus es hominibus, qui nec totam servitutem pati possunt nec totam libertatem einen entscheidenden Unterschied nicht anzuerkennen. Aber principatus in Agr. 3 heißt nicht Kaiserherrschaft schlechthin, sondern ist eben die Form von ihr, die mit der libertas verträglich ist.

Digitized by Google

Die cura rei publicae, von der T. auch hier wieder redet, lag dem Senat im vollen Umfang ob, sobald der Kaiser seine Pflicht nicht erfüllte, vollends wenn er, wie Nero, menschliches und göttliches Recht mit Füßen trat, und T. sieht mit bitterem Groll, wie auch die viel bewunderten Freiheitshelden ihre Aufgabe nicht erfüllen. Wie aber steht es mit dem Begriff quis aliqua pars . . . rei publicae in der schon

Ernster jedoch sind andere Einwände Andresens. Zwar ist in Agr. 42 Ende sicherlich an die Märtyrer der Freiheit gedacht, wenn vielleicht auch nicht an Thrasea und Helvidius im besonderen. Und keineswegs kann zugestanden werden, daß nur ihre persönlichen Eigenschaften Anerkennung fänden. Gewiß sind sie nicht Führer einer Partei, aber sie sind ohne weiteres, als Senatoren von den sittlichen Eigenschaften, die der Stand von jedem verlangte, die Vertreter des Prinzips der libertas, im besonderen der des Senats, gegen die dominatio des Kaisers. Freilich ergibt sich hier eine Schwierigkeit, die sicherlich auf einer Inkonsequenz in T.' Anschauungen selbst beruht. Er hält durchaus auch moderatio für notwendig, und läßt es im Unklaren, wie diese sich mit der libertas verträgt. Man vergleiche etwa neben Agr. 42 Ende ann. 6, 10 quotiens necessitas ingrueret, sapienter moderans und besonders ann. 4, 20 an . . . liceat . . . inter abruptam contumaciam et deforme obsequium pergere iter ambitione et periculis vacuum, eine Stelle, die, wie Andresen mit Recht hervorhebt, von R. nicht herangezogen worden ist. Aber spricht er an dieser Stelle nicht seine eigne Verlegenheit angesichts der Unvereinbarkeit der beiden Prinzipien aus? Ich glaube immer wieder, je besser es gelingt, die Prinzipien und Ideen, die für T. maßgebend sind, zu erfassen, um so mehr werden die Widersprüche durch die in den Dingen liegenden Antinomien ihre Erklärung finden. Die Annahme einer Entwicklung von T.' Anschauungen wird vielleicht in etwas eingeschränkt werden müssen, wiewohl der Optimismus im Agr., die Verbitterung in den Annalen bestehen bleiben werden. Aber ein entscheidender Einwand gegen R.s Methode wird sich auch daraus nicht ergeben, wenn sich zeigte, daß sein Urteil über die Behandlung des Thrasea durch T. einer Revision unterworfen werden müßte. Andresen interpretiert ann. 14, 12 anders als R., indem er geltend macht, daß man auch die vorangehenden Worte hinzunehmen müsse: Thrasea Paetus silentio vel brevi adsensu priores adulationes transmittere solitus exiit tum senatu: es wird sein Verhalten in diesem Augenblick gerade seiner früheren moderatio entgegengestellt (vgl. jedoch R. NWzA. IV, 24, 1). Ferner verweist er auf ann. 12, 53, wo Barea Soranus, von dem T. immer im lobenden Sinne spricht, für unser Gefühl einer servilis sententiae — zugunsten von Pallas — sponte auctor ist; schließlich gegen R.s Auffassung von Thrasea auf ann. 16, 21: Nero virtutem ipsam excindere concupivit interfecto Thrasea Paeto. Die Frage bedarf noch einer Nachprüfung. Es ist ja leider bei dem Umfang der Aufgabe unmöglich, jedes Problem so gründlich durchzuarbeiten, wie ich es wünschte, und wahrscheinlich werden sich überall ernste Unzulänglichkeiten fühlbar machen. Daß aber auch eine Korrektur an der Auffassung der einzelnen Stelle nichts an den großen Linien ändern wird, ist mir sicher.

Digitized by Google

oben angezogenen Historienstelle, der dort mit dem der cura verbunden ist? Ich glaube, daß sich in der Beziehung dieser beiden Begriffe eine, übrigens schon angedeutete, letzte Problematik der Idee der res publica enthüllt. Wir hatten schon gesagt, daß der Begriff des öffentlichen Interesses, soweit es sich bezieht auf die inneren Verhältnisse des Staates, zweifellos von einer gewissen Leere ist. Wir hatten weiter gesehen, wie in dem Begriff des Anteils am Staat (pars rei publicae) sich zwar die natürliche Beziehung des Einzelnen zu den allgemeinen Angelegenheiten, zum öffentlichen Interesse ausspricht; indem aber in der Historienstelle nur dem Senat und daneben noch den Rittern ein solcher Anteil am Staat eingeräumt wird, er dem volgus dagegen nicht zugesprochen wird, zeigt sich, daß sich hier ein Herrschaftsanspruch der senatorischen Geschlechter geltend macht, der die Idee des öffentlichen Interesses außerordentlich einzuschränken geeignet ist. Das Problem des Gegensatzes von öffentlichem und Privatinteresse findet hier eine nur allzu naive Lösung. Es ist augenscheinlich, daß durch die Idee der cura rei publicae dem Begriff des Anteils am Staat eine sittliche Rechtfertigung gegeben wird. Aber ebenso klar ist, daß diese sittliche Rechtfertigung schon seit langem illusorisch geworden war. Auch T. weiß sehr wohl, wie wenig der Senat schon in der Republik seine Pflicht erfüllt hatte, und er sieht mit äußerster Resignation, daß er auch jetzt weit davon entfernt ist, das zu tun. Man kann weiter gehen: der Gedanke des Anteils der senatorischen Geschlechter am Staat, den sie ehedem getragen hatten und auf den sie darum mit Recht einen Anspruch erhoben, war seit langem antiquiert. Die Interessen des gewaltigen Reiches hatten schon seit dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert eine Entwicklung genommen, die es als eine historische Unwahrheit erscheinen lassen mußte, wenn der Senat sein Interesse am Staat mit dem öffentlichen Interesse identifizierte. Das Kaisertum war historisch gegenüber den Ansprüchen des Senats völlig im Recht. Es ist die Tragik der Geschichtsauffassung des T., daß er zwar den Mangel an cura rei publicae beim Senat deutlich zu sehen vermag, nicht aber, daß das Recht des Senats auf den Staat dahin ist. Seine Idee der res publica ist historisch überholt.

Weil er das nicht sehen konnte, oder vielmehr weil es trotz aller Beschränkung auf den Senat im Grunde doch eine ewige Idee war, die er vertrat, ist sein Pessimismus voll verständlich. Es ist bekannt, daß sich Untergangsstimmung immer wieder bei ihm äußert, u. a. auch, wie ich gegen R. glaube, in den Worten urgentibus iam imperii fatis Germ. 33. Denn niemals atrocioribus populi Romani cladibus magisve iustis indiciis adprobatum est non esse curae deis securitatem nostram, esse ultionem (hist. 1, 3). Ich glaube, daß in diesen Worten doch mehr liegt als ein pointierter Ausdruck stoischen Gottesglaubens (R. NWzA.

Digitized by Google

IV, 27), sondern daß sie verstanden werden müssen genau wie ann. 4, 1 deum ira in rem Romanam, cuius pari exitio viguit ceciditque (Seianus) und 16, 16 ira illa numinum in res Romanas fuit. Und wenn es ann. 14, 12 von den Prodigien beim Muttermord Neros heißt: quae adeo sine cura deum eveniebant, ut multos post annos Nero imperium et scelera continuaverit, so ist das kein Widerspruch. Es wird vielmehr beide Male die gleiche Sinnlosigkeit des historischen Geschehens ins Metaphysische verlegt, das eine Mal das positive Unheil als Zorn der Götter gedeutet, das andere Mal, daß ein unerhörtes Verbrechen geschehen konnte, ohne daß, trotz aller Prodigien, die Nemesis den Schuldigen ereilte, auf die Gleichgültigkeit der Götter dagegen zurückgeführt. Ich glaube also, daß es eine Weltanschauung des T. im Sinne eines eigenen Interesses an religiösen Fragen nicht gegeben hat, sondern daß auch seine dahingehenden Äußerungen nur wieder von seiner historischen Idee aus verstanden werden können. Sein Pessimismus, seine Überzeugung von der Sinnlosigkeit des Geschehens schafft sich einen religiösen Ausdruck. (So auch R. NGG. 1914, 252, 1: „Der Glaube an Roms göttliche Sendung ist längst geschwunden“ [1]).

[1]) Dies ist im wesentlichen richtig ausgesprochen schon von Ph. Fabia: L'irréligion de Tacite, Journal des savants 12, 1914, 250—265, einer Besprechung von Pöhlmanns oben genannter Schrift. Im dritten Abschnitt des Aufsatzes S. 262—265 setzt er zuerst auseinander, wie die Äußerungen des T. über das Wirken der Götter, der Vorsehung und des Zufalls bedingt sind einmal durch seine Stellung als Senator und Mitglied eines der großen Priesterkollegien und die aristokratische Bewunderung der Vergangenheit, die damit zusammenhängt, sodann durch die poetische oder im Grunde rhetorische Technik, für die dergleichen Mittel der Darstellung ist. Das Wichtigste steht in den Schlußsätzen: „... de l'irréligion à la religion ..., il passe et repasse au gré des réflexions qui provoquent en lui les événements racontés, au gré surtout des impressions qu'ils font sur lui et qu'il veut communiquer à ses lecteurs.“ Etwas später: „Dans cette poursuite inquiète de la vérité, la tristesse naturelle ou acquise de son âme et la tristesse générale de son sujet l'entraînent plutôt vers les solutions désolantes. Providence courroucée, Hasard capricieux, Fatalité tyrannique. L'irréligion de Tacite porte la marque de son pessimisme, comme ce qui lui reste de religion.“ Aber F. hat es doch nicht unternommen, nach diesem Grundsatz die einzelnen Stellen durchzuinterpretieren. Davon wäre ein befriedigenderes Resultat zu erwarten gewesen als von der Einteilung des Taciteischen Werkes in drei Epochen (Agr. Germ. Hist.; Ann. 1—6; Ann. 11—16) und der Darstellung der Verschiedenheit seiner Auffassung in ihnen von jenen drei Mächten, womit er sich gegen Pöhlmann wendet, der die Chronologie der Zeugnisse außer acht gelassen habe. Natürlich gibt es Unterschiede, und sie sind für T. wichtig genug, aber der Grund für sie liegt nicht in dem Wandel der religiösen Anschauungen selbst, sondern in dem, was F. mit den letzten Worten seines Aufsatzes bezeichnet. Folglich durften sie auch nicht selbständig, ohne sie jenem Gesichtspunkt unterzuordnen, behandelt werden.

Digitized by Google

Wie die modernen Historiker T. vorgeworfen haben, daß er Stadtgeschichte statt Reichsgeschichte geschrieben habe, so könnten auch wir ihm vorhalten, daß er nicht erkannt hat, daß seine historische Idee überholt war. Nichts wäre verkehrter als dies. Es hieße dem T. den letzten Sinn seiner historischen Situation zum Vorwurf machen. Wir haben nichts zu tun, als eben diese zu verstehen. Oder um es gegen Stein zu wenden: T. ist nie und nimmer nur Quelle, sondern er ist selber Objekt unserer historischen Erkenntnis. Damit lernen wir auch für das Verständnis der Zeit unendlich viel mehr als durch kritische Ausstellungen an einzelnen Punkten. Denn um es klar herauszusagen: ich glaube, daß T. die Geschichte seiner Zeit, eben weil er, um es zu wiederholen, in der historischen Sinnentfaltung mitten darin gestanden hat, auf das tiefste verstanden hat, ja, daß die Dialektik der Dinge selbst aus ihm spricht, und ferner, daß die Darstellung des Sterbens der großen, ja ewigen Idee der res publica eine sehr viel tiefere historische Aufgabe war, als es die Geschichte der Provinzen, der Ausbreitung der griech.-röm. Kultur über das weite Reich, d. h. ihrer Nivellierung und Stagnation hätte sein können. Denn wenn der Begriff der Entwicklung das Kriterium dafür darstellt, ob etwas Geschichte sei oder nicht, so ist auch noch der Ausgang eines großen historischen Prozesses Geschichte, nicht aber ein Dahinsiechen, das seinen Sinn allein dadurch empfängt, daß junges Leben aus dem vermodernden Leib des alten seine Kräfte zieht.

Noch ein Wort zur Rechenschaft. Ich habe überall von R.s Gedanken berichtet. Er hat es ausgesprochen, daß T. nur von seiner historischen Idee aus zu verstehen ist, er hat die Gleichzeitigkeit von Dial. und Agr. nachgewiesen, hat sodann die Entwicklung der Stellung des T. zur Kaiserherrschaft gerade unter den guten Kaisern und die parallele Entwicklung seiner Stellung zu den Märtyrern der Freiheit verstehen gelehrt und anderes mehr. Nur in Einzelheiten habe ich gelegentlich einer abweichenden Meinung Ausdruck gegeben, etwa in der Frage der „Weltanschauung", wenigstens inbezug auf das, was R. in NWzA. IV darüber sagt. Dagegen glaubte ich, daß man die Idee noch etwas schärfer formulieren könne. Dies mußte freilich ausführlicher begründet werden. Aber auch hierbei wieder waren Gedanken R.s der Ausgangspunkt, etwa seine schönen Auseinandersetzungen über den röm. Imperialismus, sodann seine Darlegungen NGG. 1917, 399ff. und 481ff.

Die übrigens auch von ihm selbst zugestandene Abhängigkeit von R. ist bei Joseph Vogt: T. als Politiker, Stuttgart 1924. 19 S., ohne weiteres ersichtlich. Aber an nicht wenigen Stellen führt er die Reitzensteinschen Gedanken in selbständiger Weise fort. Seinen zeitlichen Ansatz des Dial. freilich und die dafür vorgebrachten Argumente halte ich, wie oben S. 273 f. ausgeführt, für verfehlt. Aber wichtig sind seine Darlegungen

Digitized by Google

über den Imperialismus (S. 8—10. 12), indem er ein beherrschendes Interesse der Geschichtsschreibung des T. erkennt, ferner über T.' Stellung zur Provinzialpolitik der Kaiser (S. 11), schließlich über seine Verurteilung des politischen Werkes des Augustus (S. 14).

Über die letztere Frage hat in einem eigenen Aufsatz gehandelt Hugo Willrich: Augustus bei T., Hermes 62, 1927, 54—78. Auch die Anregung zu dieser Arbeit stammt von Reitzenstein, wie denn W. ihn wiederholt zitiert (vgl. besonders R. NGG. 1914, 244; ferner 1917, 482). So viel Lehrreiches aber auch W.s Aufsatz bietet und so richtig vor allem seine Hauptthese einer ungünstigen Beurteilung des Augustus durch T. ist, so befriedigen seine Darlegungen doch nicht voll.

Offenbar hindert auch ihn das historische Interesse, T. wirklich gerecht zu werden. Man vergleiche etwa seine Worte S. 62: „Derselbe Mann, der oft genug mit so schneidender Verachtung, mit so tiefem Grimm von der Urteilslosigkeit der Masse, von der Verkommenheit der Senatsaristokratie gesprochen hat, kann sich doch nicht entschließen, nun auch die Folgerungen daraus zu ziehen und unumwunden die Schöpfung des Augustus als notwendig und darum auch als berechtigt anzuerkennen. Eine Inkonsequenz, wie sie bei Künstlernaturen, die in die Politik verschlagen werden (dies ist offenbar die Leosche These, die aber nach R. nicht mehr geäußert werden durfte), begreiflich ist, die aber uns nicht verleiten darf, die Dinge und die handelnden Personen mit den Augen des Tacitus zu sehen." Ähnlich ist der ganze Aufsatz auf den Ton des Vorwurfs gestimmt. Wie wenig es ihm gelingt, T. wirklich zu verstehen, ja daß es ihm darauf nicht einmal ankommt, kann schon der angeführte Satz zeigen. Der gewiß nicht geringe Wert der Arbeit liegt demgemäß vornehmlich auf dem Gebiet des Sachlich-Historischen. Jedoch ist es nicht unsere Aufgabe, davon zu berichten. Wenigstens an einigen Beispielen soll dagegen kurz gezeigt werden, daß W. der einzelnen Stelle mit seiner Betrachtungsweise Gewalt anzutun geneigt ist. Bei der Besprechung der Rede des Galba (ann. 1, 15f.), von der er ausgeht, sagt er: „Erst recht kann Galba doch nicht, ohne eine vernichtende Selbstkritik zu üben, die entsittlichende Wirkung des Principats auf seinen Inhaber geschildert haben. Gerade dies aber ist ein Lieblingsthema des T." usw. Offenbar bezieht sich das auf die Worte: felicitate corrumpimur und das Folgende Ende 15. Wenn W. aber gleich darauf sagt: „Damit wirft T. nicht nur Galba, sondern auch den vielgepriesenen divus Augustus in einen Topf mit solchen Herrschern, die er in den düstersten Farben geschildert hat," so kann ich nicht finden, daß die Beziehung auf Augustus irgendwie angedeutet sei. Im nächsten Absatz heißt es: „Im Dial. c. 38 (gemeint sind die Worte: postquam longa temporum quies et continuum populi otium et assidua senatus tranquillitas et maxima principis disciplina ipsam quoque eloquentiam sicut omnia depacaverat) wird nicht nur der von Augustus begründete Principat, sondern auch der Kaiser persönlich für das Verdorren der Beredsamkeit großen Stiles verantwortlich gemacht." Hinzuzunehmen ist die Äußerung S. 64: „Vom Pazifismus ist T. völlig frei; wenn er auch einmal sagt: quis ignorat utilius ac melius esse frui pace quam bello

Digitized by Google

vexari, so fügt er doch gleich hinzu, daß im Kriege bessere Streiter gedeihen (dial. 37)." An beiden Stellen ist übersehen, wie positiv T. im Dial. von der bene constituta civitas unter dem Principat spricht. Ich muß es unterlassen, in dieser Weise fortzufahren. Vielleicht haben diese beiden Beispiele schon genügt zu zeigen, daß eine erneute Nachprüfung, nicht soweit es sich um das Historische, sondern soweit es sich um die Stellung und Auffassung des T. handelt, von Nutzen sein dürfte[1]).

Über den Aufsatz von Carlo Pascal: Un capitolo di Tacito sul fato (Annali VI, 22). Riv. di fil. 41, 1913, 68—73 s. zu ann. 6, 22.

Jefferson Elmore: Tac. and some Roman ideals. University of California Chronicle 18, 1916, 58—71. — ann. 1, 73, 10ff. bringt T. in dem Brief des Tiberius den Grundsatz römischer Toleranz auf einen schönen und treffenden Ausdruck. Desgleichen gibt er in bezug auf die Frage nach Schicksal, Zufall und Freiheit nur herrschenden Glauben wieder, woraus sich auch die Widersprüche erklären. Selbständig ist dagegen T. in seinem Vermögen der Charakterisierung. Wenngleich die Enge stoischer Moralistik auch bei ihm sich geltend macht, so hat er doch eine umfassende Einsicht in die menschliche Natur. T. ist Kriegsschriftsteller aus Neigung. Zwar vermissen wir manches, besonders das Taktische, aber wie weiß er den röm. Soldaten zu schildern, und die Schlachten selbst! Auch den Besiegten achtet und versteht er. Krieg entsteht zwar aus Habgier, aber Frieden verdirbt ein Volk. Am entscheidendsten für T. ist sein politischer Standpunkt. Von hier aus, sagt E. richtig, ist der ganze Mann zu verstehen. T. ist Parteimann, als Mitglied des Senats, und haßt das Principat. Seine Gedanken kreisen um den Gegensatz von Freiheit und Knechtschaft, Schmeichelei, Gesetzlosigkeit usw. Was T.' Beurteilung des Tiberius anlangt, so handelt es sich kaum um Einfluß der Rhetorik und ihres Tyrannenbildes (dies die Meinung von Jerome, s. S. 373). Vielmehr wie Juvenal bekämpft er die Institution, die er haßt, in der Vergangenheit. Ein Pessimist ist T. nicht. Dies belegt E., wohl zu Unrecht, mit Stellen wie Agr. 42, 18ff. oder ann. 4, 35, 14ff.

Über R. Reitzenstein: Die Idee des Prinzipats bei Caesar und

---

[1]) Übrigens ist die Disposition des Aufsatzes diese: nach einer Einleitung handelt W. zuerst über die Regierung des Augustus im allgemeinen (S. 60—67), 2. über die Familienpolitik des Aug. (S. 67—74; in diesem Abschnitt scheinen mir besonders gut und wichtig die Ausführungen über die sehr ungünstige Bedeutung der Worte in domo regnatrice ann. 1, 4), 3. über den Tod des Aug. Zweifellos ist der bei T. vorliegende Bericht falsch, und überzeugend wird nachgewiesen, daß er gemacht ist nach dem Muster des Todes des Claudius. Aber von T. selbst stammt die Version nicht. Dabei scheint es notwendig, ganz und gar zu der Methode Reitzensteins zurückzukehren.

Digitized by Google

Augustus. NGG. 1917, 496, 2 (zu ann. 4, 33 und über Prinzipat und gemischte Verfassung) s. oben S. 431 Anm.

J. S. Reid: Tac. as an historian. Journ. of Roman studies 11, 1921, 191—199. „The main purpose of this article is to show reason for thinking that the estimate generally prevalent of Tac. as a historian is unreasonable high, and that the brilliance of this style dazzles the eyes of his readers and blurs them to imperfect consciousness of his many great defeats." Bei der Überschätzung des T. hat man zwei Einflüsse nicht berücksichtigt, den des Studiums der Rhetorik von Jugend an und den der stoischen Philosophie, der sich in seiner Stellung zum Schicksal zeigt. Für T. ist der Sinn der Geschichtsschreibung moralische Wirkung. Daher stehen einzelne Personen im Vordergrund. In keinem Fall geht sein Interesse über die röm. Gesellschaft hinaus. Auch die Ursachen, die er aufsuchen zu wollen angibt, findet er viel zu eng im Handeln einzelner Personen. Zu seiner Versicherung der Unparteilichkeit paßt schlecht seine Art, gehässige Gerüchte mitzuteilen und mehrere Motive so zur Auswahl vorzulegen, daß das schlechteste als das wahrscheinlichste erscheint. Einzelirrtümer können ihm selten nachgewiesen werden, aber die Verzeichnung des Gesamtbildes des Tiberius und des Augustus kann nicht ernst genug genommen werden. R. bespricht im einzelnen die völlige Unzulänglichkeit des Urteils über den letzteren im Eingang der Ann. Urkundliches Material hat er zwar herangezogen wie bei der Rede des Claudius über das ius honorum der Gallier, wo wir die Art der Benutzung beurteilen können, aber er hat es lange nicht oft genug getan. Seine Quellen, deren Zahl entgegen der Meinung namentlich deutscher Forscher bestimmt groß war, zitiert er gänzlich ungenügend und scheint sich lediglich der Majorität anzuschließen. T. hat eine merkwürdige Art von Allwissenheit, z. B. kennt er die Stimmung des simulator Tiberius beim Tode des Germanicus, wobei er offenbar unbekümmert den gefärbten Bericht der jüngeren Agrippina benutzt hat. Zu loben bleibt an T. nur sein Stil. Seine Indifferenz gegen die Wahrheit ist eine vollkommene. Die Figuren Shakespeares kommen der Wirklichkeit näher als die des T.

Francesco Arnaldi: Le idee politiche, morali e religiose di Tacito. Roma 1921. 75 S. Diese Schrift habe ich zwar in der Hand gehabt, kann aber für sie, obwohl sie eine genauere Betrachtung lohnte, fast nur nach der Rezension von Alfred Klotz, Ph. W. 1923, 999f. und der Besprechung von Andresen, Jb. 1923, 136—138 berichten. Der letztere nennt sie schwierig, und es ist ihm — er gesteht dies selbst — augenscheinlich nicht gelungen, die tiefere Einheit in den Anschauungen des Verf.s voll zu erfassen. Der erste Teil handelt vor allem von T.' Stellung zur Monarchie und betont richtig, daß T. als Aristokrat, aus der Tradition

Digitized by Google

des Senats heraus, d. h. von der Idee des res publica her das Kaisertum beurteilt und infolgedessen den wirklichen Kräften und dem Sinn des Geschehens seiner Zeit nicht gerecht wird und nicht gerecht werden kann. Im zweiten Teil führt A. aus, daß für T.' moralische Anschauungen die Stoa maßgebend sei. Von daher erklärt sich sein Urteil über Männer wie Thrasea, Petron und auch über die Kaiser, über barbarische Völker, über Ehe und Frauen. Im dritten Teil erklärt auch er T.' Ansichten über Vorsehung, fatum und Zufall für schwankend und widerspruchsvoll. Zum Schluß behandelt er textkritisch und inhaltlich ann. 15, 44.

Über die Originalität von T.' Anschauungen s. auch Ph. Fabia oben S. 415.

Louis E. Lord: T. the historian. Class. Journ. 21, 1925/26, 177—190. L. beginnt mit kurzen allgemeinen Bemerkungen: über das Leben (er weiß, daß Quintilian sein Lehrer, daß er 112 Prokonsul von Asien war und daß er 117 starb), die Schriften (der Dial. erschien wahrscheinlich unter Titus im Jahre 80, die Ann. 116) und über den Stil. Dann kommt er, ausgehend von dem Urteil Gibbons und Macauleys über T., zu der in der Überschrift bezeichneten Frage, die durch die moderne Geschichtswissenschaft aufgeworfen, zuletzt von J. S. Reid (s. oben S. 438) in einem, wie L. scheint, unrichtigen Sinne beantwortet worden ist. Die Verteidigung des T. durch L. besteht nicht in einer neuen Untersuchung des T. selbst, sondern in geschichtsphilosophischen Erwägungen, die lebendig und anregend vorgebracht werden, die aber gewiß nicht neu sind, sondern um das Problem kreisen, das uns alle auf das stärkste beschäftigt, das von Tatsache und Deutung, wenn man es kurz so bezeichnen darf, oder wie er es noch kürzer (S. 189) formuliert: What is history? Er hält sich für eine Beantwortung dieser Frage nicht für kompetent. Aber es will einem scheinen, als enthalte der Aufsatz eine Antwort, und zwar eine falsche: es wird ein Gegensatz von Tatsache und Sinn angenommen, und von ihm aus die Rechtfertigung des T. gewonnen: nur in der Sphäre des Tatsächlichen ist T. unzuverlässig. Aber, so fragen wir für T.: hat T. denn die Personen, von denen er schreibt, hat er seine Zeit richtig gedeutet? — und so allgemein und grundsätzlich: was heißt historische Tatsache; gibt es Tatsachen, die „sinnfrei" sind; und ist die Erfassung des Sinns, die Interpretation nicht mindestens ebenso sehr der Frage nach der Wahrheit unterworfen wie „die Feststellung der Tatsachen", also im eminentesten Sinne wissenschaftlich?

Geschichtsphilosophische Erwägungen über das T.-Problem und die Ebene, auf der es liegt, stellt auch an Ernst Hohl, Ph. W. 1926, 1004 bis 1009 in der Besprechung von Hermann Dessau, Gesch. der röm.

Digitized by Google

Kaiserzeit II 1. Mir scheint freilich, daß die Wissenschaftlichkeit der Aufgabe der „Deutung" nicht scharf genug betont ist.

Concetto Marchesi: Tacito. Messina-Roma (1925). M. äußert sich über die „Weltanschauung" des T. und über T. als Historiker im zweiten Teil seines Buches S. 83ff. (Über den ersten Teil und die Anhänge s. S. 368. 373. 404. 409. 416. 442 u. a.).

Er geht dabei aus von Agr. 42 und schließt aus diesem Kapitel, daß T. die Monarchie annehme. Seine Unzufriedenheit richtet sich nur gegen die Person des einzelnen Kaisers: „(Tacito) avendo accettato il principato, sente nel principe abietto e crudele l'offesa intolerabile e viva della propria ragione." An die Republik glaubt er nicht mehr: er hat hinreichend erfahren, was von der Menge zu halten ist. Er glaubt auch nicht an die Staatskonstruktionen des Plato und Aristoteles noch an die gemischte Verfassung (ann. 4, 33). Seine Staatsauffassung ist eine historische. Für T. ist der beste Staat der, in dem der Gegensatz der Leidenschaften sich beruhigt unter der Herrschaft eines einzigen und in dem die unverantwortlichen Erschütterungen durch den Streit der Bürger sich lösen in der fest bestimmten Verantwortung einer friedenstiftenden Regierung (S. 96f.). Ebenso steht er zu den Gesetzen, die der Ausdruck des historischen Moments sind und auf konkreten Interessen beruhen (S. 103 „la origine personale e arbitraria della legge"). Diesen Gedanken entwickelt er sehr zu Unrecht aus Germ. 19 Ende: plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges. Daß T. (ann. 3, 27) die Zwölf Tafeln finis aequi iuris nennt, findet den Tadel von M. (S. 108). Sinn und Ursprung dieser Geschichtskonstruktion wird nicht aufgezeigt. — In einem neuen Kap. (S. 113ff.) entwickelt M. noch ausdrücklicher T.' Stellung zur Kaiserherrschaft, so wie er sie auffaßt. Die Freiheit bedeutet dauernder innerer Krieg. Staat aber heißt Festigkeit und Friede. „è necessario che i cittadini, rinunciando all' eguallianza, attendano gli ordini da un commune sovrano." (Dies ist die Paraphrase von ann. 1, 4 Anfang: Igitur verso civitatis statu nihil usquam prisci et integri moris: omnes exuta aequalitate iussa principis aspectare eqs.). Das politische Problem ist also für T. gelöst: omnem potentiam ad unum conferri pacis interfuit (hist. 1, 1, 5). „Il problema penoso e dubbioso è solo quello storico: riguarda l'unus." Und diesen Einen hat T. in der Geschichte des röm. Kaiserreichs noch nicht gefunden. — Die beiden angeführten Beispiele haben gezeigt, daß M. bei der Auswertung und Interpretation der Worte des T. keineswegs mit der nötigen Sorgfalt und Sachlichkeit vorgeht. Infolgedessen wird man nicht geneigt sein, diese ganz bestimmte und in ihrer Struktur und Herkunft durchsichtige politische Theorie mit der Meinung des T. zu identifizieren.

Günstiger wird man urteilen über M.s Ansicht von T.' Anschauungen über das Fatum. Er geht (S. 133) ganz richtig aus von dem Gedanken der fortuna populi Romani (hist. 3, 46, 12) und sagt (S. 177): „Lo storico romano ha il preconcetto del dominio romano sul mondo." Aber die Lösung, die er für das Problem, das die Widersprüche der Äußerungen über fatum und Freiheit des menschlichen Handelns stellen, gibt, wird kaum befriedigen: (S. 180)

Digitized by Google

„(T.) è stato accusato di non avere in questo campo un'idea chiara. Ed è accusa ingenua assai. Le idee chiare sono spesso al principio del lavoro mentale: quando il lavoro è inoltrato e compiuto, è cresciuto il sapere, ma e pure tornato il mistero." Zu dem, wie ich glaube, notwendigen Nachweis, daß der Gedanke des blinden fatum sich dort einstellt, wo die Sinnlosigkeit des historischen Geschehens (eben im Sinne der fortuna populi Romani) für T. beginnt, finden sich Ansätze, aber nicht mehr als das.

Anerkennenswert sind M.s Ausführungen über röm. Disziplin als die röm. Haupttugend (S. 142ff.) und über T.' Stellung zu den Unterworfenen (S. 146ff.). T. wendet sich gegen die Aussaugung der Provinzen, aber er hält fest an dem Anspruch der röm. Weltherrschaft und kennt mit dem Unterworfenen kein Erbarmen. S. 195ff. führt M. richtig aus, daß T. rein politische Geschichte schreibt. Darum fehlt bei ihm der Anekdotenkram und der Klatsch, den Sueton bietet, darum lehnt er z. B. auch ab, über den Bau eines Theaters zu berichten (ann. 13, 31). Umgekehrt haben die Majestätsprozesse und die Erzählung von Personen wie Petron, Lucan und Seneca für T. kein biographisches, sondern ausschließlich ein geschichtliches Interesse [1]).

Leben [2]).

Arthur Stein: T. als Geschichtsquelle. N. Jbb. 35, 1915, 361—374. Darin kurz über das Leben S. 362ff. St. meint, daß T. der Sohn des Prokurators Belgicae gewesen sei, also aus nur ritterlicher Familie stamme. Dies werde dadurch gestützt, „daß dem T. selbst nach seinem eigenen Bekenntnis erst von den flavischen Kaisern die senatorische Laufbahn eröffnet wurde." Ferner zum Prokonsulat in Asien: „Es wäre nicht ohne Bedeutung, wenn sich meine Vermutung bewahrheiten sollte, daß er der auf einer gleichzeitigen zweisprachigen Inschrift aus Pergamon (CIL III 7086) erwähnte, aber nicht genannte Prokonsul von Asia ist, dem Kaiser Trajan Instruktionen (ἐντολαί = mandata) erteilt über die Einführung von Quinquennalspielen in Pergamon."

*P. Manassei: La patria di Tacito. Rass. Nazion. Firenze 1915, 37, nr. 202 (Titelangabe nach Marouzeau: Dix années de bibliogr. class. 1914—24 unter T.).

Richerd Reitzenstein: Neue Wege zur Antike IV (1927) 6—8 gibt einen kurzen Überblick, aus dem hervorzuheben ist, daß sich R. gegen die Meinung wendet, T. stamme aus einem ritterlichen Geschlecht, als Sohn oder Verwandter des gleichnamigen Prokurators Belgicae. Vielmehr schließt er aus Stellen wie Dial. 8, wo es von Eprius

[1]) S. auch in den Kapiteln Hist. und Ann.: Geschichtliches, besonders über Tiberius, ferner S. 388 zu ann. 6, 22 und 6, 22, 7 (C. Pascal: Un capitolo di Tac. sul fato und anderes), S. 407f. (Courbaud) und 409 (Pichon), S. 411 (Everts), S. 370 (Ciaceri).

[2]) S. auch S. 439 (Louis E. Lord).

Digitized by Google

Marcellus und Vibius Crispus heißt: quo sordidius et abiectius nati sunt quoque notabilior paupertas et angustiae rerum nascentes eos circumsteterunt, daß T. „aus einem stadtrömischen Adelsgeschlecht" stamme, „das lange nicht mehr in die Ämter gekommen war."

Concetto Marchesi: Tacito. Messina-Roma: Principato (1925). M. handelt über das Leben des T. auf S. 1—79.

Die große Ausführlichkeit erklärt sich dadurch, daß er z. B. des langen und breiten Agricolas britannischen Feldzug nacherzählt und ebenso den Charakter der Regierung des Domitian erörtert. Irgend Erwähnenswertes habe ich nicht gefunden. Z. B. ist unrichtig seine Behauptung S. 23: „è ora opinione accreditata ch'egli sia andato come legato legionario in Germania e propretore nella Gallia Belgica (89—93); e in tal modo sarebbe meglio spiegata la speciale conoscenza delle popolazioni germaniche, ch'egli mostrerà più tardi in un opuscolo famoso." S. 78 schließt er aus vi Parthorum ann. 2, 60, daß dies geschrieben sei vor Trajans Eroberung von Seleucia u. a. m. Aber das Buch will eine Darstellung geben, keine Untersuchungen. Solche gibt er nur in dem Anhang.

Philippe Fabia: La carrière sénatoriale de Tacite. Journ. des Savants N. S. 24, 1926, 193—208. Im Anschluß an die Anzeige der Ausgabe der kleinen Schriften und der Ann. von H. Goelzer und anderen in der Collection des Universités de France 1922 und 1923 erhebt F. die Forderung einer kritischen Biographie des T. und gibt eine Probe einer solchen durch eine überaus sorgsame und scharfsinnige Interpretation der beiden Stellen hist. 1, 1, 13 und Agr. 45, 21.

Neues bringt sie nicht und kann sie nicht bringen, aber die vorhandenen Möglichkeiten werden in mustergültiger Weise erörtert. Was die erstere Stelle anlangt, so wird zuerst festgestellt, daß die flavischen Kaiser im Gegensatz zu Galba, Otho und Vitellius als solche, von denen T. — und zwar direkt durch ihren Willen — beneficia empfangen hat, genannt werden allein unter dem Gesichtspunkt der Freiheit seines historischen Urteils: la nature du bienfait n'importait pas ici. Dann bespricht F. zuerst den Lösungsversuch von Justus Lipsius mit dem amendement von Nipperdey: unter Vespasian Quaestor, unter Titus Aedil oder Volkstribun, unter Domitian (88) Praetor, und zwar (so Nipperdey) in der Weise, daß er von den ersteren beiden jeweils nur für das Amt bestimmt wurde, es jedoch erst 80 bzw. 82 bekleidete. Nebenher bezeichnet F. es als wahrscheinlich, daß der Prokurator von Belgica der Vater von T. gewesen ist: mehr lasse sich nicht sagen. Die Lösung von Lipsius bietet die ernste Schwierigkeit, daß so viele Jahre zwischen der Praetur und dem vorangehenden Amte liegen. Es wäre verständlich, daß Domitian nach der Rückkehr des Agricola dessen Schwiegersohn die Spannung, die zwischen ihm und Agricola bestand, hat entgelten lassen. Aber 84 war jener noch in Britannien und gewann im Herbst den Sieg am mons Graupius, den der Kaiser im Senat multo cum verborum honore anerkannte. F. stellt folgende Lösungs-

Digitized by Google

möglichkeiten dieser Schwierigkeit zur Erwägung: im Jahre 84 kann (wie dies in einem anderen Fall bezeugt ist) die Zahl der Bewerber zu groß gewesen sein. Deshalb wurde T. auf später vertröstet und vorläufig durch das Quindecimvirat entschädigt (denn er gehörte schon vor der Praetur zu diesem Kollegium), dann aber zog sich die Erfüllung des Versprechens aus den genannten Gründen länger hin. — Die andere Lösung, die von Borghesi mit dem amendement von Urlichs: T. war Quaestor unter Titus oder besser (so Urlichs) er wurde von Titus dazu bestimmt und hat die Quaestur 82, die Aedilität oder das Volkstribunat 84 bekleidet, während Vespasian ihn zum vigintivir oder Militärtribun gemacht hatte, vielleicht vorher, wenn nämlich nicht schon sein Vater Senator war, zum eques senatoria dignitate. Die Lösung von Borghesi behebt jene oben genannte Schwierigkeit der merkwürdig späten Bekleidung der Praetur. Es darf ihr nicht entgegengehalten werden, daß das Vigintivirat oder Militärtribunat eine zu geringfügige Auszeichnung darstellt: darauf kam, wie eben gesagt, im Zusammenhang von hist. 1, 1, 13 nichts an. Ein dritter Lösungsversuch dagegen, der von Haase, der alle drei Ämter der Regierungszeit des Domitian zuschreibt, scheitert daran, daß für Titus nichts übrig bleibt. Denn das Quindecimvirat wurde in der Regel nur an Senatoren verliehen, kann also kaum in Frage kommen. Und Haase leugnet zu Unrecht die Möglichkeit des Einflusses der Beziehungen zwischen Domitian und Agricola auf den Termin der Praetur des T.

Noch schwerere Rätsel gibt die Agr.-Stelle auf. Weder kann es sich um eine Verbannung des T. gehandelt haben (cf. Agr. 44, 13) noch um eine Abwesenheit taedio temporum et cupidine otii (Lipsius), die einem Senator nicht gestattet war. Er muß also in amtlicher Funktion in einer Provinz gewesen sein. Daß er legatus legionis gewesen ist, ist nicht wahrscheinlich. Aber außer der Stellung als legatus Augusti pro praetore provinciae kommen die eines legatus censibus accipiendis, oder die eines Legaten eines Prokonsuls oder eines legatus iuridicus oder eine ähnliche in Frage, und es ist sehr wohl möglich, daß er nacheinander erst eine untergeordnete Stellung wie die beiden zuletzt genannten, dann die Leitung einer Provinz übernommen hat. Dafür, daß er Statthalter von Belgica gewesen sei, spricht nichts, weder der Umstand, daß er, wenn er wirklich der Sohn jenes Prokurators war, die Provinz kennen mußte und also für ihre Verwaltung qualifiziert war (er muß bei seinem etwaigen ersten Aufenthalt noch jung gewesen sein), noch die Germ., die keineswegs persönliche Kenntnis des Landes voraussetzt, so wenig wie der Bericht über Ägypten eine Kenntnis dieses Landes — man hat ihn um dessentwillen sogar zum Präfekten von Ägypten machen wollen.

Nachleben.

Siegfried Weinstein: Quibus in rebus Ammianus Marcellinus respexerit Sallustium et Tacitum. Progr. Radautz 1914, S. 3—31. Mir nur bekannt aus der Besprechung von R. Bitschofsky, Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 67, 1916, 374f. Danach ist die Arbeit eine Fortsetzung des Programms vom Jahr vorher. W. handelt zuerst von den geo-

Digitized by Google

graphischen Exkursen, in denen vieles auf Sall. zurückgeht. Die Beschäftigung mit T. verrät sich an der Form der Beschreibung. Sodann Sprache und Stil. W. führt nach Älteren die Parallelen an und behandelt dann syntaktische Einzelheiten: die Steigerung der Zahl der Participia bei Amm., die Vorliebe für Verba intensiva, iterativa und inchoativa, Substantiva abstracta, für den Wechsel zwischen partim und alii und Ähnliches mehr.

Hans Tiedemann: T. und das Nationalbewußtsein der deutschen Humanisten Ende des 15. und Anfang des 16. Jhs. Diss. Berlin 1913. XXXV, 147 S. Auf den römisch paginierten Seiten werden zuerst die Quellen aufgeführt, dann in der eigentlichen Arbeit nacherzählt. Es ergibt sich, daß T.' Schriften das deutsche Nationalbewußtsein nicht hervorgerufen haben, sondern daß der Haß gegen alles Welsche, etwa im gleichen Sinne wie bei Walter von der Vogelweide, bereits bestand. Hinzu kam ein gewisses Unterlegenheitsgefühl und eine Empörung über Verachtung von seiten der italienischen Humanisten, demgegenüber man teils durch eine Glorifizierung der eigenen Vergangenheit einen Ausgleich suchte und fand, teils durch die Schriften der Alten sich des eigenen Wertes bewußt wurde. Die akzessorische Bedeutung von diesen bei dem Vorgang tritt dadurch in Erscheinung, daß von T. in Tied.s Arbeit trotz des Titels relativ wenig die Rede ist. Im allgemeinen ist über die Arbeit zu sagen, daß sie zumeist im Referat stecken bleibt und kaum zu einer wirklichen Analyse und Interpretation der dargestellten geistigen Bewegung vordringt.

Henri Welschinger: Tacite et Mirabeau. Fragment inédit des Oeuvres de Mirabeau écrites au donjon de Vincennes en 1779 avec facsimilé. Paris 1914. 280 S. W. gibt, wie der Titel sagt, eine von ihm gefundene Übersetzung des Agr. heraus, die er selbst mit einer Einleitung, in der auch das Verhältnis anderer hervorragender Franzosen zu T. bereits berührt wird, Mirabeau mit einem Vorwort über das Thema Tyrannei und Freiheit versehen hat. Aber das Buch enthält in den Anhängen weitere wichtige Beiträge zu der Frage der Stellung des T. in Frankreich. Anhang 3 berichtet von einer T.-Übersetzung von La Beaumelle in der Bastille 1753; 4 von der Kritik Voltaires und Linguets an einer solchen des Abbé de La Bletterie; 5: Comment il faut traduire Tacite suivant Renan et Sainte-Beuve; 6 und 7: Note sur Tacite und Agricola, vom Verf. selbst, Lebensbeschreibung und kurze Würdigung der Schrift; 8 eine Zusammenstellung von Ausgaben des Agr.; 9, S. 175 bis 201, Napoléon Ier et Tacite, ein besonders interessanter Abschnitt, wenn auch die Tatsachen zum Teil bekannt sind; 10: Notes extraites de la traduction de la Vie d'Agricola par le prince Napoléon Louis Bonaparte frère de Napoléon III.; 11: Jugements de Gaston Boissier

Digitized by Google

sur Tacite, Auszüge aus seinem Buch: L'opposition sous les Césars; in 12 werden zwei kurze Urteile über die Komposition des Agr. wiedergegeben; 15: Jugement de Gabriel Hanotaux sur Tacite, aus einem Aufsatz in der Revue des Deux Mondes vom 15. 10. 1913; 16: Opinion de Fustel de Coulanges sur la tyrannie antique; 17: Jean-Jacques Rousseau et Tacite, briefliche Äußerungen und die Vorrede und ein kurzes Stück von einer Übersetzung des ersten Buches der Hist.

F. Haverfield: Tacitus during the late Roman period and the middle ages. Journ. of Roman studies 6, 1916, 196—201. H. wurde die Frage wichtig bei der Vorarbeit für die Agr.-Ausgabe, die er plante und die er unvollendet hinterlassen hat (s. S. 297). Neues bietet er an keiner Stelle, und einiges, was zweifelhaft und mehr als zweifelhaft ist. Aber die Zusammenstellung ist nützlich. Zuerst die handschriftliche Überlieferung, dann die methodische Vorfrage: in welchem Maße kann Nennung des Namens oder wörtliche oder gedankliche Übereinstimmung für Kenntnis beweisend sein. Dann beginnt die Aufzählung: Plutarch ?, Lukian ?, wahrscheinlich Florus, vielleicht Sueton, mit großer Wahrscheinlichkeit Ptolemaeus wegen Σιατουτάνδα (s. aber S. 319), Tertullian, zweifelhaft Dio, Flavius Vopiscus, Eumenius[1]), wahrscheinlich Ausonius, vielleicht Sulpicius Severus, Hieronymus, Orosius, Sidonius Apollinaris, Cassiodor, Jordanes, Rudolf und Meginhard von Fulda und Einhard. Damit ist die Reihe geschlossen. Wo in englischen Autoren des Mittelalters sein Name genannt wird (wie bei John v. Salisbury), stammt sein Name aus Orosius. In gewissen frühen keltischen Genealogien erscheint der Name Aircol: das muß auf Volkstradition beruhen. Beda, Gilda und die Historia Brittonum kennen den Namen Agricola nicht.

*G. Toffanin: Machiavelli e il Tacitismo (La politica storica al tempo della contrariforma). Padova 1921. Besprochen Athenaeum 1922, 41—51 von *Landi.

Stanislaus Pilch: De Taciti apud Polonos notitia saeculis XV—XVII. Eos 1925, 135—164. Von diesem Aufsatz, der im Anfang einen Abriß der Geschichte der T.-Kenntnis und -Studien im Westen gibt, für seinen eigenen Gegenstand aber nach Lage der Dinge keine besonders reichen Ergebnisse zu bieten vermag, gibt Gudeman, Ph. W. 1926, 555—558 eine Inhaltsangabe. Ich verzichte auf eine Aufzählung der für Außenstehende meist unbekannten Namen.

Karoly Kerényi: A hamubélü gyümölcs Tacitusnal (Aschenfrüchte bei T.). Egyet Philol. Köz. 50, 1926, 282. K. weist im Anschluß an

[1]) Über Eumenius s. S. 261 und zu ann. 3, 43, 2ff.

Digitized by Google

Wilhelm Tolnai ebda. 48, 1924, 87f. darauf hin, daß das Bild von der Frucht, die außen aus Gold, innen aus Asche besteht, im Ewigen Juden des Johann Arany (das gleiche Bild auch bei Madách — beides ungarische Dichter des 19. Jhs.) zunächst aus Byron, Childe Harold III 34, bei diesem aber aus T. hist. 5, 7, 4—6 stammt. Er berichtigt außerdem den Irrtum Tolnais, der als Quelle für T. Josephus angenommen und das falsche solitam in seinem T.-Zitat stehen gelassen hatte. (Herr Dr. St. Weinstock hatte die Güte, mir die Übersetzung des Aufsatzes mitzuteilen.)

Digitized by Google

Register.

1. Schriften.

Agr. 292—308.
Zweck der Schrift, literarische Gattung *292. 295. 296. 298 zu Agr. 10—17. 303 zu Agr. 46, 19.
Abfassungszeit 294f.
Entstehung 295.
Stil 292 ff.
Komposition (445).
Reden des Calgacus und Agricola 292ff.
Exkurs über Britannien: Stil, Verhältnis zur Germ. 295. 296. 310.
Verhältnis zum Dial. 425.
Nachahmung des Dial. 287 zu dial. 1, 16. 288 zu dial. 7, 10.
Hinweis auf den Agr. dial. 14, 22? 264.
Nachahmung in der Germ. 294. 342 zu G. 45, 1. 12.
Vorbilder (293, 2).
Cicero 292ff.
Ennius 303 zu Agr. 45, 24.
Lukan 294.
Sallust 292ff. 310f.
Xenophon Ages. 295f. 413.
Stellung zum Prinzipat 428. 432.
Historisches 296f.

Ann. 367—397.
Abfassungszeit 439. 442.
Bücherzahl, Endtermin 367f. 413.
Echtheit von 15, 44? 393ff.
Retraktionen? 378f. zu ann. 1, 5, 7ff. 390 zu ann. 13, 45—47. 395 zu ann. 15, 44.
Reden 380 zu ann. 1, 42f.
Übergänge unter Wiederholung des Stichworts 379 zu ann. 1, 14, 1.
Annalistisches Schema, Disposition der Ereignisse, triadische usw. Gruppierung der Bücher 367 bis 369.
Vorbilder 373. 378.
s. Livius, Sallust, Xenophon.
Quellen 378 zu ann. 1, 5, 7ff. 382 zu ann. 2, 42, 20—43 Anfang. 384 zu ann. 2, 88. 385 zu ann. 3, 24, 5ff. 393f. zu ann. 15, 44.
s. Antonius Julianus, Cluvius Rufus, Josephus, Ovid. trist. 2, 131f., Pedo Albinovanus, Plinius, Quellen: Senatsakten, Sulpicius Severus?
Authentizität der Reden und Briefe? 418.
Vortaciteische Tradition 370. 371ff. 376.
Geschichtliches 369—377.

Dial. 258—292.
Echtheit *259—263. 402.
Langesches Argument 259. 287.
Zeugnis der Handschriften 260f.
Eumeniuszeugnis? 261.
Anschauungen des T. 261f.
Stil 262f.
Abfassungszeit 258, 1. *262—274. 287. 294f. 310. 407. 408. 410. 425. 428. 435. 439.
Gesprächsdatum 275—278. 287.
Handschriften 285f. 291 zu dial. 37, 36.
Lücken 282—284.
c. 35/36. 283f.
c. 40. 271. 280 bis 83. 287.
Beziehungen zwischen den beiden Teilen, Einheit 264—270. 280 bis 283.
Programmcharakter des Dial. 264f. 427.
Anschauungen des Tac. 261f. 425. 427f. 265ff. 286f. 431.
Dichtkunst und Rhetorik (412). (424).
Stil 262f.
(Stil) 406.
Stildifferenzen zwischen den einzelnen Reden 270f.
Klauseln 404.
Sprache 285.
Nachahmung im Agr. 287 zu dial. 1, 16. 288 zu dial. 7, 16. in der Germ. 294.
Vorbild Cicero 310f.
Verhältnis zu Quintilian De causis corruptae eloquentiae und inst. or. 271—273.

Digitized by Google

Quellen: Chrysipp, Theodorus von Gadara (durch Vermittlung von Quintilian) 284f.
Unterredner 279. cf. 273.
Rolle des Aper 286. 427. des Messala 286.
Julius Secundus Richter? 278f.
M. Aquilius Regulus (Bruder des Messala) 286f.

Germ. 303—343.
Fälschung? 304 Anm.
Zweck, literarische Gattung 305 bis 308.
selbständiger Exkurs zu den hist. 305f. 306, 1. 2.
ethnographische Abhandlung 305f. (vgl. auch Seneca) und Arrian 306, 1.
aktueller politischer Zweck? 306f.
Sittenspiegel? 307f.
Fehlen von Prooemium und Schluß 305.
Titel 305. 329.
Abfassungszeit 294f. 306, 3.
Anwesenheit des T. in Germ.? 443.
spätere Zusätze des T.? 332 zu G. 12. 338 zu G. 29, 14. 339 zu G. 36.
Kunst, Komposition 308f. 312f. 317. 342 zu G. 44f.
Stil 308ff. 310. 320. 339 zu G. 32, 2.
assoziative Übergänge 310. 316.
Verhältnis zum Exkurs über Britannien im Agr. 295. 296. 310.
Nachahmung des Dial. und Agr. 294. 339f. zu G. 37, 9. 342 zu G. 45, 12.
Vorbilder:
Caesar 310.
Livius 307. 310f.
Sallust 305.
Seneca ethn. Schr. 305. 310f. de ira 1, 11. 339 zu G. 33, 9. Vergil 340 zu G. 39, 3.
Nachgeahmt hist. 4, 28, 6. 365 zu G. 28.
Quellen 314—320.
Caesar 314. 315.
Herodot (indirekt) 315.
Livius 314. 316. 331 zu G. 5, 16.
Plinius 314. 316—319. 330 zu G. 1, 9. 331 zu G. 5, 16. 360 zu hist. 1, 67—69.
Poseidonios 308. 310 (assoziative Übergänge?) 314—316.
Timagenes 314. 316.
unliterarische Quellen 320.
ethnographische Topik 304f. 311 bis 314.
Quellenwert 311—314. 344.
politische Stellung des T. zu den Germanen 306f. 308.

Hist. 354—367.
Abfassungszeit 354f.
Verhältnis zu Plin. paneg. 412.
Reihenfolge der Abfassung 306, 2. 355.
Bücherzahl 354. 367—369.
Anfangsdatum 367f. 412.
Komposition, annalistisches Schema, triadische usw. Gruppierung der Bücher 354. 367—369.
Veröffentlichung 354. 367—369.
öffentliche Rezitation 408.
Vorbilder:
Germ. 28. 365 zu hist. 4, 28, 6.
sibyllinische Orakel 367 zu hist. 5, 13.
Plato Gorgias 364 zu hist. 4, 6, 1.
Vergil Aen. 3, 121. 366 zu 5, 2, 4.
Quellen:
s. Antonius Julianus, Josephus, Manetho, Plinius, Quellen: Senatsakten.
Plinius 360 zu hist. 1, 67—69. 364 zu hist. 4, 15, 22.
Vespasian? 367 zu hist. 5, 13.
Wundergeschichten, mündliche Quellen 366 zu hist. 4, 81ff.
Stil und Kunst 407—409.
Geschichtliches 355ff.
Judenexkurs: Zuverlässigkeit der Nachrichten 312.
Germ. selbständiger Exkurs zu den hist. 305f. 306, 1, 2.

Fälschlich Tac. Zugeschriebenes. 397.

Tac. als Redner.
Leichenrede auf Verginius und Prozeß gegen Marius Priscus 264.

2. Sachregister.

Ethnographie (Gattung, Topik usw.) 295 zu Agr. 10—13. 304f. 306, 1. 311—320. 412.
Völkeridealisierung 308. 313.

Germanen:
s. das Kapitel: **Sachliches zur Germania und zu den Germanenkriegen.** 343—354.

Digitized by Google

Name 329. 345–347.
Unterscheidung von den Kelten 315.
Germani cisrhenani 346f. 364 zu hist. 4, 15, 22.
Kultur 344f.
Verfassung 313f. 348. 353, 1.
Göttertrias 321, 1. 331 zu G. 9, 2.
Germanenkriege 349ff. 403.
Germanenpolitik 306f. 308. 328. 349f.
Glosseme (nicht vollständig):
361 zu hist. 2, 20, 4.
365 zu hist. 4, 28, 6.
366 zu hist. 5, 6, 13.
381 zu ann. 2, 8, 7.
390f. zu ann. 14, 7, 7.
396 zu ann. 15, 74, 15. 15, 63, 1. 397.
337 zu G. 21, 14.
Handschriften, Textgeschichte, Textkritik 397—399.
s. zu den einzelnen Schriften.
s. auch Nachleben, vor allem 445.
s. auch Frontin.
s. auch Paläographisches, Orthographie.
Tac. als Historiker. *421—441. 349. 409. 411. 413.
Stadt-, Reichs-, Provinzial-, Kaiser-, Senatsgeschichte 369. 423. 435. 438.
Kriegsschriftsteller 437.
Glaubwürdigkeit 370.
396 zu ann. 15, 64, 16. 408. 415. 416. 418. 421. 423f. 438.
Quellenforschung und Tradition 370. 371ff. 373. 376. 415f. 423. 437, 1. 438.
Reden und Briefe 408. 410. 413. 418 (Authentizität).
Rhetorik, Einfluß der Rhetorenschule usw. 293, 2. 295f. 299 zu Agr. 10, 2. 308f. 373. 407—409. 411—413. 423. 434. 437. 438.
Tac. Dichter? 370. 423. 430. 436.
moralische Aufgabe der Geschichtsschreibung 415.
Interpretatio Romane 321. 341f. zu G. 43, 14.
Klauseln 292 zu dial. 37, 39.
298 zu Agr. 9, 21.
364 zu hist. 4, 12, 15.
380 zu ann. 1, 59, 13.
381 zu ann. 1, 68, 6. 1, 69, 10.
385 zu ann. 3, 66, 16.
390 zu ann. 13, 30, 12.
397. 401f. *403f.
Kunst:
s. auch Tac. als Historiker, und Stil.
annalistisches Schema 367—369. 412f.
Komposition 411. 413.
Akteinteilung 411.
poetische Farbe 293, 2. 401. 405. 407—409. 411f. 434.
Charakterisierung der Personen, psychologische Kunst 373f. 408f. 410. 413. 415. 423. 425. 430. 437.
Ironie und Sarkasmus 410f.
Leben 252. 439. *441—448.
Majestätsprozesse 370.
Nachahmung
s. auch Vorbilder und Originalität 310f. 385 zu ann. 3, 43, 2ff. 412. 414. 415.
Nachleben 448—446.
Nobilität 371.
Originalität
s. auch Nachahmung und Vorbilder. 400. 404. 407. 408. 409. 415f.
Orthographie 399. 400f.
Paläographisches
365 zu hist. 4, 48, 10.
389 zu ann. 11, 29, 8.
Quellen 413. *414—421.
Einquellenprinzip 415. 416. 438.
aristokratische Familientradition 374. 416.
mündliche 366 zu hist. 4, 81ff.
Agrippina jüngere 438.
Apion, Manetho? 366 zu hist. 5, 2ff.
Senatsakten 370. 394 unten. 413. *418—420.
s. auch Antonius Julianus, (Augustus), Caesar, Chysipp, Caluvius Rufus, Corbulo, (Dio Cassius), Josephus, Livius, Lukan, Marinos, (Otho), Plinius, Plutarch, Polyaen, Poseidonios, Ptolemaios, Panegyricus in Piconem, Pedo Albinovanus, Quintilian, Ps. Seneca Octavia, Sueton, Sulpicius Severus, Timagenes, Vespasian.
Sprachgebrauch 399—403. (444).
aut. 336 zu G. 19, 14.
beatus und felix 296.
cunctus statt omnis 405.
cupido 405.
dies Geschlecht 401.
forem 402. 405.
prae- = praeter? 401.
acc. plur. auf -is statt -es 400f.
verba frequentiva 405.

Digitized by Google

Infinitivus historicus 400.
Genetiv gerundii 401.
Konjunktiv 402f.
consecutio temporum 402.
Kondizionalsätze 402. 403.
Possessivpronomen 401f.
Stil 405ff. 439. 444.
s. auch zu einzelnen Schriften.
Entwicklung 400. 407f. 409. 410.
s. auch Originalität und Vorbilder.
Klassizismus 263. 310. 412.
Archaismen 293, 2. 310. 405. 412.
Purismus der Wortwahl 412.
Simplex pro composito 339 zu G. 32, 2. 405.
σεμνδτης 263. 294. 405.
brevitas 293, 2. 364 zu hist. 4, 15, 22. 405f.
variatio 405. 413.
Inkonzinnität 402. 403. 406. 407.
Vermeidung von Kakophonie 402.
Übergänge unter Wiederholung des Stichwortes 379 zu ann. 1, 14, 1.
s. auch zur Germ.
Wiederholungen 365 zu hist. 4, 65, 2f.
Sentenzen 293, 2. 409.
Figuren rhetorische 405. 407.
Allitteration 407.
Anakoluthe 402.
Anapher 406f.
Antithese 409.
Ellipse 401. 402. 407.
Metaphern 405.
Chiasmus 407.
Satzbau 409.
Isokolie 405.
Wortstellung 402. 409.
Verse 298 zu Agr. 9, 21. 340 zu G. 39, 3. 378 zu ann. 1, 1, 1. 392 zu ann. 15, 9, 3. 404.
Vorbilder 418f. (415).
f. d. Klauseln (403).
Caesar 293, 2. 310.
Cato 293, 2.
Cicero 262. 263. 269f. 269, 1. 284. 292ff. 293, 2. 310f. 400. 404.
Curtius Rufus 293, 2. 412.
(Herodot 310. 315.)
s. auch Ps. Hippocrates.
Horaz? 293, 2.
Ennius 303 zu Agr. 45, 24. 378 zu ann. 1, 1, 1. 392 zu ann. 15, 9, 3.
Geschichtsschreibung hellenistische 411.
Livius 293, 2. 307. 310f. 373. 378 zu ann. 1, 1, 1. 404. 412.
Lukan 294. 414.
Lukrez 293. 2.
s. auch Malla, Pomponius.
Orakel sibyllinische 367 zu hist. 5, 13.
Plato Phaedrus 270.
Gorgias 364 zu hist. 4, 6, 1.
Pompeius Trogus 412.
Poseidonios 310.
Quintilian f. d. Dial.? 271—273.
Sallust 263. 292ff. 294. 305. 310f. 378 zu ann. 1, 1, 1. 400. 402. 404. 412. 443f. 413f.
Seneca 293, 2. 305. 310f. 311.
de ira 1, 11. 339 zu G. 33, 9.
Velleius 293, 2.
Vergil 340 zu Germ. 39, 3.
Aen. 3, 121. 366 zu hist. 5, 2, 4. 400. 405.
Xenophon s. dort.
öffentliches Vorlesen der Schriften 368.
„Weltanschauung“ 261f. 265—270. 280—282. 286f. 293, 2. 308f. 339.
zu G. 33, 9.
388 zu ann. 6, 22.
396 zu ann. 15, 64, 16. 409. 410. **421—441.**
Originalität 415.
Entwicklung 262. 428. 431. 432.
Pessimismus 433. 434. 437.
fatum, Götter, Zufall 388 zu ann. 6, 22. 434. 437. 438. 439. 440.
Stoisches 388 zu ann. 6, 22. 433f. 437. 438. 439.
s. auch Epikur.
res publica und Prinzipat 370. 373. 425ff. 429. 430. 440.
s. auch Domitian und Tiberius.
Imperialismus 306f. 426f. 427f. 436. 437. 440f.
desidia, luxuria, industria, labor 428. 429.
dominatio 429. 430. 431. 432
libertas 425. 428. 429f. 431 432. 437. 440.
moderatio 432.

Digitized by Google

3. Namen.

Actumerus 388 zu ann. 11, 16, 4.
Agricola 295. 296f. 358 zu hist. 1, 2, 5. 442f. 444. 445.
Agrippa Postumus 372. 379 zu ann. 1, 6, 15.
Agrippina ältere 372. 374. 382 zu ann. 2, 59ff. 412.
s. auch Ambitarvius vicus.
Agrippina jüngere 370. 372. 373. 375. 376. 390 zu ann. 12, 2, 8ff. 438.
Alci 348.
Aliso 344. 349. 350. 351ff. 381 zu ann. 2, 7, 11.
Ambitarvius vicus 344. 379f. zu ann. 1, 39ff.
Ammianus Marcellinus: Nachahmung des T. 443f.
Angrivarierwall 351. 353.
Annaeus Mela 370.
Antonia 375.
Antonius Julianus: Quelle 367 zu hist. 5, 13. 393f.
Antonius Panormita 260. 286.
Antonius Primus 357.
Apollodor von Pergamon 285.
Aquilius Regulus, M. 286f.
Arminius 349—350. 384f.
Arrian Ἰνδική und Germ. 306, 1.
Asinius Gallus 381 zu ann. 1, 76, 3.
Aufidius Bassus 370.
Augustus 369. *371ff.
Bild bei T. 436—438.
Quellenverhältnisse 420.
Germanenpolitik 349. 350.
Ausonius: Kenntnis des T. 445.
Balbillus 375.
Barea Soranus 432.
Bastarner 343 zu G. 46, 3. 347.
Batavi 319. 338. 364 zu hist. 4, 12, 5. 4, 15, 3.
oppidum Batavorum 367 zu hist. 5, 19, 4.
Belgae 345—347.
Bernegger, Mathias 399.
Boii 318f.
Britannicus 372. 412. 375.
Britannien 296f. 358 zu hist. 1, 2, 5. 390 zu ann. 12, 31ff. 442.
Bructeri 350. 352.
Brutus 431.
Burrus 376.
Caecina, Alienus 355. 356.
Caecina Severus, A. 351. 386 zu ann. 4, 20. 411.
Caesar:
Quelle f. d. Germ. 314. 315f.
Vorbild f. d. Germ. 301.
— f. d. Agr. 293, 2.
über die Germanen 313f. 315.
über die Belgae 346.
Germanenpolitik 338 zu Germ. 29, 1ff. 349.
Caesennius Paetus, C. 377.
Caesonia 377.
Cales 386 zu ann. 4, 27, 8.
Caligula s. Gaius.
calles 388 zu ann. 4, 27, 8.
Canninefates 364 zu hist. 4, 15, 3.
Caratacus 390 zu ann. 12, 31ff.
Cassiodor: Kenntnis des T. 445.
Cassius (Caesarmörder) 431.
Cato: Vorbild f. d. Agr. 293, 2.
Catumerus 388 zu ann. 11, 16, 4.
Chatti 319. 338. 348. 351. 364 zu hist. 4, 12, 5.
Cherusker 352f.
Chrestiani 392ff.
Christen, Christenverfolgung 375 zu ann. 12, 59, 6? 376. *392ff.
Chrysipp 284f. 388 zu ann. 6, 22.
Cicero
Vorbild f. d. Dial. 262. 263. 269, 1. 284. 310f.
Hortensius 269f.
Vorbild f. d. Agr. 292ff.
f. d. Klauseln 404.
f. d. hist. Infinitiv 400.
Imperialismus bei Cic. und T. 427.
Cimbri: Germanen 315.
Zug 317f.
Claudius:
Bild bei T. 370. 371. 375f.
Rede über das ius honorum 389 zu ann. 11, 24. 438.
Claudius Julianus 357.
Cluvius Rufus: Quelle 394 unten. 420.
Corbulo 376f. 426.
Quelle 420f.
Cotini 341 zu G. 43, 1 und 43, 6.
Cremona: Schlacht 355. 357. 358. 362 zu hist. 3.
Cremutius Cordus 431.
Curtius Rufus: Vorbild 293, 2. 412.
Decembrio 260f. 282—284. 285f.
Dillius Vocula 358.
Dio Cassius und T. 370. 411f. 417. 420. 445.
Domitian 262. 263. 264. 295. 298 zu Agr. 1, 13. 302 zu Agr. 43, 5. 358. 373. 374. 409. 410. 415. 425. 442f.
Drusilla 377.
Drusus 349. 412. 417.

Digitized by Google

Ennia 375.
Ennius
Fragmente?: 378 zu ann. 1, 1, 1. 392 zu ann. 15, 9, 3.
Vorbild f. d. Agr. 303 zu Agr. 45, 24.
Ennius, L. eques Rom. 375.
Epicharis 370.
Epikur 388 zu ann. 6, 22.
Eprius Marcellus 413.
Eumenius 261. 445.
Fabius Maximus (ann. 1, 5) 372.
Fasti Amiterni 416.
Flavius Sabinus 356. 357.
Flevum 351. 387 zu ann. 4, 72, 14.
Florus und T. 445.
Freinsheim, Johann 399.
Frisii 338 zu G. 29, 1ff.
Frontin: mit T. überliefert? 286.
Gaesates 343 zu G. 46, 3.
Gaius (Caligula) 351. 369. 375. 377. 380 zu amm. 1, 41, 10.
Geburt: s. Ambitarvitus vicus.
Galba 355f. 359 zu hist. 1, 19. 360 zu hist. 1, 40, 4. 1, 74. 436.
Germanicus 350—353. 369. 370. 374. 382 zu ann. 2, 59ff. 403. 411f. 414. 417. 4 26.
Harii 348.
Helvidius Priscus 413. 432.
Henoch von Ascoli 260f. 283.
Hercules 316. 320f. 321, 1. 331 zu G. 9, 2. 339 zu G. 33, 9. 384f.
s. auch Germanen: Göttertrias.
Hermunduri 319.
Herodot:
indirektes Vorbild f. d. Germ. 315.
assoziative Übergänge 310.
Hicelus (Icelus) 376.
Hieronymus: Kenntnis des T. 445.
Ps. Hippocrates, de aere, aquis, locis 315.
Horaz: Vorbild f. d. Agr.? 293, 2.
Icelus (Hicelus) 376.
Idistaviso 351. 353.
Jordanes: Kenntnis des T. 445.
Josephus: Verhältnis zu T. 366f. zu hist. 5, 3, 1. 5, 7. 5, 13. 373. 382 zu ann. 2, 42, 20—43. 383. 393f. 446.
Irland 297. 300 zu Agr. 24.
Juden 366 zu hist. 5, 2ff. 370. 383f. 393ff.
Julia 371f. 385 zu ann. 3, 24, 5ff.
Justin und T. 412.
Juvenal 408. 410. 437.
legio quinta 379 zu ann. 1, 31, 13.
Lemovii 342. 348.
Libo Drusus 411. 416f.
Limes 344. 348. 380 zu ann. 1, 50, 4.
Livia 372ff. 379 zu ann. 1, 6, 15.
Livius Vorbild 412.
f. d. Agr. 293, 2.
Germ. 307. 310.
ann. 1, 41. 373.
Verse? 378 zu ann. 1, 1, 1.
Klauseln 404.
Quelle f. d. Germ. 314. 316. 331.
Lukan und die pisonische Verschwörung 370.
Vorbild 294. 414.
Quelle 417.
Lukian: Kenntnis des T.? 445.
Lukrez: Vorbild f. d. Agr. 293, 2.
Machiavelli und T. 445.
Macro 375.
Manetho Quelle? 366 zu hist. 5, 2ff.
Mannus 330.
Marinos Quelle? 353.
s. auch Ptolemaios.
Marius Priscus 264.
Markomannen 382f. zu ann. 2, 63, 23.
Mattiaci 338. 348.
Mattium 351. 380 zu ann. 1, 51, 16.
Mela s. Annaeus Mela.
Mela, Pomponius: Sen. gemeinsames Vorbild für ihn und T. 311.
Memnonskolosse 382 zu ann. 2, 61, 2.
Messala, Vipstanus: Rolle im Dial. 286
Messalina 375.
Mirabeau und T. 444.
Nahanarvali 348.
Napoleon und T. 444.
Nero 359 zu hist. 1, 13, 14. 370. 372f. 375. 376f. 390 zu ann. 13, 45—47. 392ff. 396 zu ann. 15, 64, 16. 16, 21, 8. 414. 418. 419. 420. 430. 431. 432.
Niccoli, Niccolo 259. 282. 284. 286.
Novaesium 344.
Octavia 372. 393.
Octavia, fabula s. Ps. Seneca.
Onomastus 359 zu hist. 1, 27, 6ff.
Orakel sibyllinische: Vorbild f. hist. 5, 13. 367 z. St.
Orosius: Kenntnis des T. 445.
Osi 341 zu G. 43, 1.
Otho 359 zu hist. 1, 19. 1, 27, 6ff. 360f. zu hist. 1, 74.
Verhältnis zu Nero und Poppaea 359 zu hist. 1, 13, 14. 391 zu ann. 13, 45—47.
letzte Rede 409.
Todestag 355.
Quellenverhältnisse 420.
Plancina 386 zu ann. 4, 20.

Digitized by Google

Plato:
Vorbild Gorgias f. hist. 4, 6, 1. 364 z. St.
Phaedrus? 270.
Zitat ann. 6, 6 430.
Plinius d. Ältere.
Quelle f. d. Germ. 314. 316—319. 330 zu G. 1, 9. 331 zu G. 5, 16.
f. hist. 1, 61—69 und Germ. 37, 2. 360 zu hist. 1, 67—69.
f. hist. 4, 15, 22. 364 z. St.
f. ann. 2, 88. 385.
f. ann. 15, 44? 393.
Historien 420.
Tiberiusbild 373.
Claudius und Nero 370.
Plinius d. Jüngere und T. 259. 263. 354f.
Panegyricus und T. hist.: Priorität 354f. 412.
Briefwechsel mit Trajan eine Fälschung? 395.
Plutarch:
Quellenverhältnis zu T. 408. 415. 416. 419. 445.
De liberis educandis und Dial. 284f.
Poggio 370.
Polyaen (über Annaeus Mela und Epicharis) 370.
Polybios 296. 429.
Pompeius Propinquus 359 zu hist. 1, 19.
Pompeius Trogus Vorbild 412.
pontes longi 351.
Poppaea Sabina 359 zu hist. 1, 13, 14. 376. 390 zu ann. 13, 45—47. 394.
Poseidonios und Germ. 308.
Quelle f. d. Germ. 314—316.
Vorbild f. d. assoziativen Übergänge 310.
Praetorianer 356ff. 361 zu hist. 1, 74.
Ptolemaios, Claudius 352. 353. 354.
Kenntnis des T. 445.
Panegyrici lat. s. Eumenius.
Panegyricus in Pisonem
Quelle 417f.
Pedo Albinovanus
Quelle f. ann. 2, 23f. 417f.
Percennius 379 zu ann. 1, 16, 10f.
Petron 439. 441.
Peucini 343 zu G. 46, 1ff.
Philo Alexandrinus 383.
Piso (Feind des Germanicus) 386 zu ann. 4, 20.
Piso 374. 377. 418.
s. auch Panegyricus in Pisonem.
Pisonische Verschwörung 370. 377. 417.
quaestores classici 386 zu ann. 4, 27, 8.
Quaden 383 zu ann. 2, 63, 23.
Quintilian:
Lehrer des T.? 439.
De causis corruptae eloquentiae, Inst. or. und Dial. 271—273.
Quelle f. d. Dial. 284f.
Regulus s. Aquilius.
Rigodulum 366 zu hist. 4, 71.
Rousseau und T. 445.
Rugii 348.
Sallust:
Vorbild, vor allem f. d. Agr. 263. 292ff. 294. 305. 310f. 402. 412. 413f. 443f.
f. Klauseln 404.
f. d. hist. Infinitiv 400.
f. d. Einstreuen von Versen? 378 zu ann. 1, 1, 1.
Sallustius Crispus (Freund des Augustus und Tiberius) 379 zu ann. 1, 6, 15.
saltus, Wortbedeutung 350.
Sarapis 366 zu hist. 4, 81ff.
Scribonia 417.
Script. hist. Aug. Kenntnis des T. 445.
Sejan 373.
Semnones 340f. zu G. 39, 1. 10.
senatus consultum vom Jahr 20 oder 24 p. Chr. 386 zu ann. 4, 20.
Seneca:
und Burrus 376.
und die Pisonische Verschwörung 370.
Tod 396 zu ann. 15, 64, 16. 412. Vgl. 409, auch 441.
Tiberiusbild 373.
Stil nicht klassisch 310.
Vorbild, vor allem f. d. Germ.? 293, 2. 305. 310f. 339 zu G. 33, 9.
Ps. Seneca Octavia:
Berührungen mit ann. 14, 63. Quelle? 417. 418.
Σιατουτάνδα 319. 445.
Sibyllinische Orakel s. Orakel.
Sidonius Apollinaris: Kenntnis des T. 445.
Silius, C. 375.
Sitones 343 zu G. 45, 29.
Solicinium 354.
Spurinna 306, 3.
Statius 358.
Suebi 341 zu G. 39, 10. 362 zu hist. 3, 5, 9. 363 zu hist. 3, 21, 15. 382 zu ann. 2, 63, 23.

Digitized by Google

Sueton (441).
Vesp. 4: Quelle Vespasian? 367 zu hist. 5, 13.
De gramm. et rhet. überliefert zus. mit d. klein. Schr. 285f.
Tiberiusbild 371. 373.
Kenntnis des T. 445.
Quellenverhältnis zu Tac. 370. (383). 415. 416. 420.
Suilius Rufus, P. 377.
Suiones 342 zu G. 44f. 343 zu G. 45, 29.
Sulpicius Severus:
Kenntnis des T. 445.
aus ihm ann. 15, 44? 393.
Tamfanae templum 380 zu ann. 1, 51, 5.
Tarracina, Kämpfe 357.
Tenedo 317. 360 zu hist. 1, 67—69.
Tertullian: Kenntnis des T. 445.
Teutoburger Wald s. Varusschlacht.
Theodorus von Gadara 285.
Thrasea Paetus 396 zu ann. 15, 64, 16. 16, 21, 8. 430ff. 439.
Thrasyllos 375.
Tiberius 349f. (Germanenpolitik). 369. 370ff. 375 (Tod). 379 zu ann. 1, 6, 15. 381 zu ann. 1, 76, 3. 387f. zu ann. 6, 1, 6 (Capri). 389 zu ann. 11, 21, 12. 423. 430. 437. 438.
Tiberius Alexander 358.
Timagenes: Quelle f. d. Germ. 314. 316.
Trajan 430. 441. 442.
am Rhein 306f.
Briefwechsel mit Plinius 395.
Treveri 344.
Tuisto 316. 330. 340 zu G. 39, 10. 384.
Valens, Fabius 356. 361 zu hist. 1, 74.
Vandilii 348.
Vannius 382f. zu ann. 2, 63, 23.
Varini 348.
Varus 349. 350. 403.
Varusschlacht ebenda. 381 zu ann. 1, 60.
Ort 350ff.
Vechten s. Flevum.
Velleius Paterculus: Vorbild f. d. Agr. 293, 2.
Vergil:
Vorbild 405.
Germ. 39, 3. 340 z. St.
hist. 5, 2, 4. 366 z. St.
hist. Infinitiv 400.
Verginius 264.
Vespasian (419).
Quelle f. hist. 5, 13. 367 z. St.
messianische Prophezeiung ebenda.
Vetera 354.
Vistilia 377. 383.
Vitellius 355. 356. 357. 359 zu hist. 1, 19. 360f. zu hist. 1, 74.
Vitellius, L. 357.
Vitia 388 zu ann. 6, 10, 3.
Vopiscus, Flavius s. Script. hist. Aug.
Wodan 340f. zu G. 39, 10.
Ulixes 317. 320. 330 zu G. 3, 9.
Ulpian s. Dig.
Ummidius Quadratus, C. 377.
Usipi: cohors Usiporum Agr. 28. 296.
Xenophon: Vorbild 413.
f. d. Agr.: Ages. 295.
f. ann. 2, 88, 15: Cyrop. 1, 2, 1? 384f.
f. ann. 13, 35, 13ff.: Anab. 4, 5. 390 z. St.
Parallelen 380 zu ann. 1, 51, 9.

4. Stellen.

Nicht aufgeführt sind die hinter den einzelnen Schriften besprochenen.

Agr. 1 Ende 384
2, 1ff. 431
2, 10 425
2, 12 424
3 Anfang 431
3, 3 295
3, 16 . . . . 408. 424
9 Ende 296
9, 22 . 340 zu G. 39, 3
10 Anfang . . . 293, 1
10, 19. 11, 2 . . . 294
16, 16 392 zu ann. 15, 21, 7
18, 1 296
21, 2 428
26, 2 28 296
30 Ende 33, 6 . . 294
Vorbild f. G. 37, 9 340 z. St.
33 Ende 294
39, 4 296
39, 7 426
42 440
42 Ende 295. 426. 430. 432. 437
43, 2 288 zu dial. 7, 16
44, 13 443
45, 21 . . . . 442. 443
46, 10 287 zu dial. 1, 16
46 Ende 286
Ann. 1, 1—10 405
Stilistisches
1, 1, 9. 1, 1, 13 Klauseln 404
1, 1, 12 349
1, 2, 6 428

Digitized by Google

Stilistisches
1, 2 Ende 426
1, 3, 27 426
1, 4 Anfang . . . 440
1, 4, 13 . . . . . 437, 1
1, 8ff. Quellen . . 420
1, 8, 24ff. 431
1, 8, 30 411
1, 9f. 371
1, 10, 20 410
1, 11, 2 411
1, 11 Ende 426
1, 15f. 436
1, 16, 8 428
1, 18, 1. 1, 23, 6. 1, 26, 2.
1, 29, 3. 1, 37, 7. 1, 42, 20 402
1, 52 420
1, 56 . . . . 344. 351
1, 60, 13 . . 350. 352
1, 61 414
1, 63 351
1, 73, . . . 10ff. 437
1, 81, 3 Quellen. . 418
2, 6 351
2, 7 . . . . 352—354
2, 8—2, 24 351
2, 12, 3 253
2, 16 s. Idistaviso
2, 46, 5 403
2, 60, 20 442
2, 87, 6 424
2, 88, 1 Quellen . 418
2, 88, 16 416
3, 3, 4 419
3, 16, 1—8 374
3, 27, 4 440
3, 33f. 386 zu ann. 4, 20
3, 47 420
3, 66—68 417
3, 70, 2 375
3, 76 Ende 431
4, 1, 14 434
4, 8 412
4, 18f. 417
4, 20, 14 432
4, 22 417
4, 28, 5 365 zu hist. 4, 55, 6
4, 32 426
4, 33 . . 429. 431. 440
4, 33, 19ff. 416
4, 34, 3 431
4, 35, 14ff. . . 431. 437
4, 55, 22 328
4, 65, 2 . . . . . 328f.
5, 4, 1 418
5, 8 417
5, 10, 19 419
6, 6, 6ff. 430
6, 7, 23ff. . . 418. 419
6, 9 417
6, 10, 13 432
6, 22, 19 375
6, 26 417
6, 45. 6, 45, 19 . . 375
6, 48, 9. 6, 51, 11ff. 430
6, 72ff. Quellen . . 319
6, 73 ad sua tutanda 319. 445
11, 11, 14 414
12, 29 382 zu ann. 2, 63, 23
12, 49, 10 365 zu ann. 4, 55, 6
12, 51, 3 328
12, 53 432
12, 59, 6 375
13, 2 376
13, 22, 2 375
13, 31 441
13, 49 Ende . . . 431
14, 12 432
14, 12, 12 434
14, 63 418
15, 9, 3 378 zu ann. 1, 1, 1
15, 16, 3 421
15, 44 . . . . 376. 439
15, 48, 7 418
15, 50, 1 339 zu G. 33, 9
15, 54 417
15, 74, 10 419
16, 16, 8 . . . 430. 434
16, 21, 2 432
Dial. 1, 13 274
1, 16f. 270
1, 19 427
2, 2 287
2, 5f. 273
5, 6ff. . . . . 278f.
8, 12 . . . . . 441f.
8, 21. 9, 14 274
13 273
13, 6 406
14 . . 264f. 265, 1. 427
15, 4 286
15 Ende 270
17 . . . . . 277ff. 294
17, 17 340 zu G. 37, 9
23 310
24, 9. 28, 4 427
29, 11 379 zu ann. 1, 16, 10ff.
31, 5 406
32 Ende 287
34. 35 272
Lücke 35/36 286. 283f.
36—41 . . . . 280—282
36, 1 . . . . 285. 286
37, 7 275
37, 33 . . . . 428. 436f.
38, 17 436

Digitized by Google

Dial. Lücke 40, 7? 280—282
40, 21 406
41, 16 426
41 Ende 427
Germ. 1, 2 319
2—4 . . . 320—329
2, 4 321
2, 9ff. 316. 384. 320f.
2, 13 321
2, 16 348
2, 16ff. 304. 322—329. 403
3, 1ff. 384. 315. 316. 320f.
3, 6. 3, 8. 3, 11 . 321
3, 12. 3, 15 . . . 317
4, 3 . . . . . 315. 346
4, 4ff. 315
5, 2 344
5, 5. 5 Ende . . 319
6, 13ff. 314
9, 1—3 s. auch Hercules und Germanen: Göttertrias.
10. 11, 4ff. . . . 345
12, 11 314
13, 6ff. . . . 314. 315
16, 10 344
19 Ende 440
21. 22 315
28, 7 . . . . . 318f.
28, 14 346
29ff. 319
33 . . . 306, 3. 350
33, 9 . . . . 307. 433
34, 5ff. 319
37, 2 360 zu hist. 1, 67—69.
37, 3ff. . . . . 317f.
Germ. 37, 8 . . . . 306. 294
39, 3 378 zu ann. 1, 1, 1
40, 4 348
40, 13 342 zu G. 44f.
41 319
43, 13. 43, 15ff. 43, 18ff. 44, 3
44, 33 348
45, 4ff. 344
45, 12 45, 15 . . 294
Hist. 1, 1 378 zu ann. 1, 1
1, 1, 5 . . . 427. 440
1, 1, 7 430
1, 1, 13 . . . 418. 442f.
1, 1, 15 418
1, 3 Ende 433
1, 10, 6 428
1, 12, 1
1, 12, 5. 1, 14 Anfang 359 zu hist. 1, 19
1, 15f. . . . . 354f.
1, 15, 5. 1, 15, 16 371
1, 16, 1ff. 426
1, 16, 26ff. . . . 431
Hist. 1, 19, 9 360 zu hist. 1, 74
1, 33, 13 376
1, 50, 5ff. 425. 430. 432f.
1, 59, 11 360 zu hist. 1, 74
1, 62, 11 328
1, 64, 15 360 zu hist. 1, 74
2, 66—67 356
2, 70 414
Hist. 2, 92—94 356
2, 95 355
3, 5, 21 382 zu ann. 2, 63, 23
3, 21, 13 357
3, 41 356
3, 46, 12 440
3, 50. 3, 55 . . . 356
3, 56, 10. 13 . . . 357
3, 58 . . . . . 356f.
3, 61—63 357
3, 64, 3 356
3, 67—4, 2 . . 356. 357
4, 12, 5. 4, 15, 3 338 zu G. 29, 1ff.
4, 28, 5ff. 324, 2
4, 46 357
5, 7, 4—6 446
Ammian. 20, 19, 9 . . . 316
31, 7, 11 321
Caes. b. G. 6, 23 314
6, 34 350
Cic. rep. 2, 51 426
Dig. 1, 16, 4 386 zu ann. 4, 20
Dio Cassius 54, 24, 7 . 420
Inscr. Dessau I . . . 986 419
9200 296
Lucan. 1, ... 299 294
Ovid. trist. 2, ... 131f.
385 zu ann. 3, 24, 5ff.
Paneg. 9 (4) 2, 3 261
385 zu ann. 3, 43, 2ff.
Plin. n. h. 8, . . . 145 374
Plin. epist. 2, 1, 6. 2, 11 264
5, 8, 12 . . . . . 397. 418
6, 1 397
6, 16 . . . 274, 1. 355. 408
6, 20 . . . . 274, 1. 355
7, 20 . . . . . 274, 1
7, 33 . . . 355. 408. 419
8, 7 . . . . . 274, 1
9, 10 259. 274, 1. 287. 397
paneg. 45 431
Plut. Marius 11 315
Sen. de ira 1, 11 339 zu G. 33, 9
Sueton. Calig. 10 . . . 374
Vesp. 4, 5 367 zu hist. 5, 13
Vitell. 10 356
Vell. 2, ... 105 354
2, ... 130, 4f. 374

Digitized by Google

Verzeichnis der im Tacitusbericht besprochenen Schriften.

Aberg, N., Striden mellan Rom och Germanien 349
Aly, W., Überlieferung d. Dialogus 286
Anderson, C., When did Agricola become governor of Britain? 296
Andresen, G., Zu Tacitus 288, 290, 397
— Jahresberichte über Tac. 288 u. ö.
— Tac. u. Livius 414
Arenander, O., Tac. üb. Ackerbau der Germanen 345
Arnaldi, F., Idee di Tacito 395, 438
Aubin, H., Kelten, Römer und Germanen in d. Rheinlanden 348
Barbagallo, C., Galba 355
— Tiberio 375
— Catastrofe di Nerone 376
Barini, C. C., Livia 372
Barwick, K., Lücke im Dialogus 283, 286
Bauer, Adf., Bastarnen 343
Beckers, W. J., German. Norden 345
— Bernsteinwege 345
Beneke, A., Varusschlachtfeld 351
Berndt, R., Plinius ep. IX 10, 2 u. Tacitus dial. 9 259
— Echtheit des Dial. 260
Beste, F., Varusschlacht 352
Bieder, Th., Gesch. d. Germanenforschung 313, 345
Bielefeld, L., Aliso 353
Bienkowski, P. v., Signa Variana 381
Bierfelder, P., Anapher b. Tacitus 406
Birt, Th., Die Germanen 327, 338
— Germanen, „die Echten" 327, 346
Blase, H., Prae = praeter? 401
Bolaffi, E., Ellipt. Genit. Gerund. 401
Borleffs, J. W. Ph., Zu Tacitus 365
Brakman, C. J. F., Tacitea 288, 404f.
Brandt, J., Zu Tacitus' Dialog 258
Brandt, S., Zur Gesch. e. Tacitusausgabe 399
Breithaupt, G., Zu Agricola 31 301
Calati, G., Neron. Brand 394
Calza, G., Fastenfragment aus Ostia 375
Carmody, W. M., Subjunctive in Tacitus 402
Cesareo, E., Tacito nel quadro della storiografia ital. 409
Charlesworth, M. P., Tiberius and the death of Augustus 372
— Livia and Tanaquil 373
— Banishment of the elder Agrippina 374
— Deus noster Caesar 376
Ciaceri, E., Processi politici 370
Cichorius, C., Röm. Studien 375
Collingwood, R. G., Roman Britain 297
Combes de Patris, B., En lisant Tacite 304
Corssen, P., Zeugnisse üb. Christus 367, 394
Costanzi, V., Etrusci haruspices 388
Courbaud, E., Procédés d'art de Tacite dans les „Histoires" 407
Cramer, F., Röm.-germ. Studien 344
— 3 Orte b. Ptolemaeus 352
— Vicus Ambitarvius 380
Cunningham, H. J., Claudius and the primores Galliae 389
Detschew, D., Zu Germ. 45 342
Dienel, R., Quintilian u. der Rednerdialog des Tacitus 273
Dopsch, A., Kulturentwicklung, 2. Aufl. 343
Ekholm, G., Om tolkningen av Germania 342
Elmore, J., Agricola 19, 16 300
— Tac. and some Roman ideals 437
Engelhardt, O., Schlachtfeld im Teutoburger Wald 351
Ercole, P., Nuova edizione del „De vita Agricolae" 297
Everts, P. S., Tacitea historiae conscrib. ratio 411
Eymer, K., Caesar u. Tacitus üb. d. Germanen 343
Fabia, Ph., Prétoriens de Vitellius 356
— Dillius Vocula 358
— Ambassade d'Othon à Vitellius 359
— „Histoires" de Tacite 398, 415
— Irréligion de Tacite 422
— Carrière sénatoriale de Tac. 442
Fabricius, E., Britann. Limites 296
Fehrle, E., Germania als Quelle f. Volkskunde 313, 345
Feist, S., Indogermanen u. Germanen 347
Fränkel, E., Geschlecht von „dies" 401

Digitized by Google

Frahm, F., Caesar u. Tacitus als Quellen f. d. altgerm. Verfassung 313
Friedrich, W. L., Burrus u. Seneca 376
Gaheis, A., Wortwitz des Tiberius 389
Ganter, F. L., Rigodunum 366
Gelzer, M., Nobilität d. Kaiserzeit 371
Giani, R., Tacito 257
Girke, G., Tracht d. Germanen 345
Goelzer, H., Du nouveau sur le texte de Tacite 399
Goetz, K. G., Josephus Ant. XVIII 3, 3 und Tac. Ann. XV 44 393
Grat, F., Nouvelles recherches de Tacite 398
Groag, E., Kaisergeschichte 371
Groot, A. W. de, Prosarhythmus 403
Gross, E., Zu d. Annalen 385
Grünenwald, L., Feldgruben d. Germanen 336
Gudeman, A., Niccolò Niccoli und der Dialogus 282
— 2 textual problems in the Dialogue 282, 285
— Dialogue once more 283
Güthling, O., Zu Tac. Dialogus 287 ff.
— Zu Tacitus 289
Hammer, S., Ramenta Tacitea 412
Harrer, G. A., Agricola 44 303
— Tacitean epigram 257
— Tacitus and Tiberius 373
— Senatorial speeches in Tac. Ann. 418
Hartman, J. J., Paradoxa Tacitea 275, 295, 299
— Domitianus et Statius 358
Haverfield, F., Ancient Rome and Ireland 297
— Roman occupation of Britain 297
— Tac. during the late Roman period and the middle ages 445
Heidel, W. A., Why were the Jews banished in 19 a. D.? 383
Helmke, Trichtergruben 336
Henning, R., Name d. Germanen 345
— Zum Germanennamen 347
Heraeus, W., Icelus 376
Herkenrath, E., Germania 13 „principis dignationem" 332
Hingher, R., Possessivpronomen u. Prosarhythmus bei T. 259, 401
Hirschfeld, O., Ein Senatusconsultum v. 20 n. Chr. 386
— Neron. Christenverfolgung 392
Hohl, E., Tacitus u. d. jg. Plinius 354
Holwerda, J. H., De Frisiis 338
— Vechten 351
— Oppidum Batavorum 367
Holzapfel, L., Kaiserdaten 355
Hruby, A., Zur Erläut. d. Germania aus der altnord. Sagaliteratur 332
Hunt, A., Roman conquest of Lincolnshire 297, 390
Husband, R. W., Galbas assassination 360
Jackson, T. G., Germanicus on the Germans 257
Jacoby, F., Entw. d. gr. Historiographie 306
Jaekel, W., Germaniae et Agricolae codd. Aesinas et Toletanus 399
Jahn, M., Bewaffnung d. Germanen 345
Jerome, Th. Sp., Apects of the study of Roman history 373
Jiriczek, O. L., Arminiuslieder b. Tacitus 385
Iliffe, J. H., Agricola 28, 2 300
John, C., Rezension v. Dialogus ed. Gudeman 278 f., 285
Johnsen, O. A., Tacitus' Kildestudier 414
Jullian, C., César et Drusus en Germanie 349
Kegler, P., Ironie b. Tacitus 410
Kerényi, K., Hamubélü gyümölcs Tacitusnal 445
Kiähr, C., De Dialogi genere dicendi 270, 279, 284
Klaiber, R., Beziehungen d. Rednerdialogs zu Cicero 269, 284
Kluge, F., Name d. Germanen 346
Knoke, F., Herkunft d. Namens Germanen 328
— Kriegszüge d. Germanicus 350
— Tumulus auf d. Schlachtfeld d. Teutob. Waldes 352
— Angrivarierwall 353
— Sprachgebrauch d. Tacitus 403
Köhler, F., Wo war die Varusschlacht? 352
Koepp, F., Rez. zu Norden, Germania 305, 312
— Namenssatz in d. Germania 328
— Germania Romana 348
Kornemann, E., Varus 350
Kornitzer, A., Lesefrüchte 336 f.
Kossinna, G., Dt. Vorgeschichte 347
Kramář, K., Germanen des Tac. 348
Kreye, H., Hermanns Befreiungskämpfe 353
Kroll, W., Zum Verst. d. röm. Literatur 412

Digitized by Google

Kroon, K. A. M. de, Rom. Rijk en de Germanen 349
Kubiček, F., Tacitus senatus actis usus 418
Kunze, A., Noch einmal unde — audivi 331
Landgraf, G., Zum 1. Buch d. Annalen 377, 402
— Bemerkungen zu Tac. 418
Landi, C., Urgentibus fatis 339
Langewiesche, F., Teutoburg 352
La Ville de Mirmont, H. de, Corbulo 377
— Calpurnius Piso 377
Lehner, H., Vetera 354
Linck, K., Antiquissima de Jesu testimonia 393
Löwenthal, J., Germ. Kultaltertümer 332, 340
— Altgerm. Völkernamen 348
Lord, L. E., Tacitus' summary of the reign of Augustus 371
— Tac. the historian 439
Lundström, V., Lemovierna 342
— Nya Enniusfragment 378
— Tacitus' poet. Källor 417
Macdonald, G., Agricolan occupation of North Britain 296
Mac Eldery, R. K., Date of Agricolas governship 296
Malone, K., Suiones 340
Manassei, P., Patria di Tacito 441
Marchesi, C., Tacito 259, 295, 368, 373, 397, 409, 440
Marsh, F. B., A modern historical myth 374
— Tac. and aristocratic tradition 416
Martin, Rud., Bildl. Darstellungen v. Germanen 345
Marx, F. A., Unters. zu Tac. Annalen 369
— Kompos. u. Quellen d. Annalen 419
Mayer, Ernst, Idealbild v. d. Naturvölkern u. Tacitus 313
Mebs, O., Anaphora b. Tacitus 406
Mehlis, C., Ptolemaeus u. die clades Variana 352
— Neues z. clades Variana 352
— Ptolemaeus üb. Altdeutschland 353, 421
Mendell, C. W., Literary reminiscences in the Agricola 293
Merrill, E. T., Expulsion of the Jews under Tiberius 383
Metz, C., Aliso-Solicinium 354
Meyer, Richard M., Tacitus u. die Arminiuslieder 384
Mogk, E., Germ. Religionsgesch. 345
Moore, F. G., Annalistic method in Tacitus 367
Morawski, K., Zu Tacitus' Dialog 258
— Röm. Portraits u. Skizzen 371
Much, R., Eintritt d. Germanen in die Weltgesch. 343
— Name Germanen 346
— German. Osten in d. Heldensage 348
— Idistaviso 353
Müllenhoff, K., Germ. Altertumskunde 343
Müller, Ernst, Zur Rettung d. Tiberius 374
Müller-Graupa, E., Unde audivi 331
Münscher, K., Xenophon in d. gr.-röm. Literatur 413
Münzer, F., Nachruf d. Tacitus auf Arminius 384
Mussehl, J., Zu Germ. 26 337
Mustard, W. P., On Agricola 44 303
Naumann, E., Taciti et Suetonii in Othonis rebus componendi ratio 420
Neckel, G., Regnator omnium deus 340
Nestle, W., Odium humani generis 395
Nischer, E., Schlacht b. Cremona 358, 362
Norden, E., Germ. Urgeschichte 296, 300, 304ff., 337
— Ennius u. Vergilius 340
— Germani 346
— Josephus u. Tac. über Christus 366, 394
Nutting, H. C., Subjunctive conditions in Tacitus 402
— „Forem" in Tacitus 402
Oehler, R., Ein militare vocabulum 380
Oldfather, W. A., and H. V. Canter, Defeat of Varus 349
Ollendorff, Ch., Verh. d. Tiberius zum Hause d. Drusus 374
Otto, W., Nobilität d. Kaiserzeit 371
Panzer, F., Name Germanen 328, 346
Pascal, C., Frase famosa di Tacito 339
— Nerone 376, 395
— Capitolo di Tacito sul fato 388
Pedraza, P., Poppaea 376
— Agrippina 376
Persson, P., Zur Interpret. der Germania 330
— Zu d. kl. Schriften des T. 259
— Sitoner 343

Digitized by Google

Persson, P., Zur lat. Semasiologie u. Syntax 399
Peterson, W., Dialogue of Tac. 260, 280, 282
— More about the Dialogue 283
Pfister, F., Rezension v. Dirichlet, Macarismi 295
— Tac. als Historiker 424
Philippson, R., Zu Agricola 18 299
Pilch, St., Taciti ap. Polonos notitia 445
Pöhlmann, R. v., Weltanschauung d. Tacitus 421
Quentin, H., Établissement du texte de la Vulgate 398
Radin, M., Jews 366
Ramorino, F., Testo dell' Agricola 298, 398
Reach, J., Tiberius Alexander 358
Redderoth, A. C., Angrivarierwall 353
Reiche, F., Name Germanen 327
Reid, J. S., Tac. as an historian 416, 438
Reinhardt, K., Poseidonios 308
Reiter, S., „Chef d. Claque" Percennius 379
Reitzenstein, R., Bemerkungen zu d. kl. Schriften des T. 259f., 262f., 270, 292ff., 298ff.
— Übersehenes 384
— Tacitus u. s. Werk 305f.
— Heldenlied b. Tacitus 384
— Neue Wege z. Antike 395, 424ff.
— Idee d. Prinzipats b. Caesar u. Augustus 437
Révay, J., Neros Fackeln 394
Riese, A., Zu Germ. 29 338
— Die 5. Legionen 379
Ritterling, E., Germanenkrieg 39—41 n. Chr. 351
Robbert, L., Tacitus Lucani imitator 339, 414
Römheld, A., Varusschlacht 351
Rolfe, J. C., Callium provincia 386
Rosenthal, G., Germania 303
Rüther, J., Römerzüge im Sauerlande 352
Ruppersberg, A., Vicus Ambitarvius 379
Ruth, Th. de C., Claudius 375
Sabbadini, R., Scoperte dei codici 397
— Storia e critica dei testi 398
Sadée, E., Rom u. Deutschld. 350
Salonius, A. H., Geschlechtsverhältnis von „dies" 401
Schaumann, Feldzüge d. Germanicus 350
Schauß, F., Annalist. Grundlagen d. Vita Augusti Suetons 420
Schlicher, J. J., Historical infinitive 400
Schmaus, J., Zur Germania 328, 330, 339
Schmidt, Ludw., Rez. v. A. Bauer, Die Bastarnen 343
— Gesch. d. dt. Stämme 347
— Regnum Vannianum 382
Schnetz, J., Name Germanen 347
— Name Idistaviso 353
Schöne, A., Zu Germ. 30 338
Schröder, Alfr., Ethnographiae antiquae loci communes 292, 304
Schröder, Edw., Walburg die Sibylle 340
Schröder, Rich., Rechtsgeschichte 345
Schulten, A., Römerspur in Westfalen 353
Schumacher, K., Ackerbau 345
— Topogr. u. Gesch. d. Rheinlande 351
Schur, W., Corbulo 376, 420
Sievers, E., Germaniae vocabulum 329
Simioni, L., Ironia in Tacito 410
Slijper, E., Eigenaardigheit van Tacitus' zinsbouw 405
Steffen, E., Zu Henning, Name d. Germanen 346
Stein, Arthur, Tac. als Geschichtsquelle 422, 441
Stein, Ernst, Zur röm. Geschichte 371
Steiner, O., Aliso 353
Sternkopf, W., Zu Germ. 30 338
Strache, H., Zu Agricola 37 302
— Zur Germania 321, 329
Tacitus, Dialogus ed. Gudeman 258ff.
— Agricola ed. Furneaux-Anderson-Haverfield 297
— Germania ed. Gudeman 306
— — ed. Schweizer-Sidler 307
— — deutsch v. Ammon 323, 343
Techen, L., Tacitus üb. Germanicus' Feldzug i. J. 16 351
Tiedemann, H., Tac. u. d. Nationalbewußtsein d. dt. Humanisten 443
Tindgal, G. C., Ändelsen -is accus pl. 400
Toffanin, G., Machiavelli e il Tacitismo 445
Tolnai, W., Aschenfrüchte b. Tac. 446
Trüdinger, K., Röm.-gr. Ethnographie 296, 304
Tucker, T. G., Note on Tacitus 298, 301

Digitized by Google

Ullman, B. L., Preference of the ancient Germans for old money 319, 330
Ullman, R., Clausules dans les discours de Salluste, T. Live et Tacite 404
Unita, G., Storie di Sallustio e Tacito 413
Valmaggi, L., Dialogus 260, 261
— Rileggendo l'Agricola 298
— Per una digressione 298
— Principis dignatio 333
— „Aut" copulativo 336
— Nullis raptibus 339
— Ortografia e morfologia 399
— Scorci tacitiani 405
Vasters, P., Hercules auf german. Boden 321
Villier, D., Caecina et les Helvètes 356
Vogt, Jos., Tac. als Historiker 265
— Tac. als Politiker 435
Vohl, H., Mattiaker 348
Wagenvoort, H., Obiter tacta 274
— Reguli in Dialogo partes 275, 286
— Ad Dialogum 287
— In Dialogum adnotationes 288
Wagner, Rich., Die Germanen in d. Schriften der Alten 328
— Stil. Beobachtungen an Tacitus 405
Walter, F., Zu Tacitus 288f.
— Agricola 33 301
Weber, W., Gerichtsverhandlung vor Traian 366
Weinstein, S., Quibus in rebus Ammianus Marc. respexerit Sallustium et Tacitum 400, 443
Welschinger, H., Tac. et Mirabeau 444
Wendland, P., Gewand d. Eitelkeit 364
Wenger, F., Alexandergeschichte d. Aristobul 381
Werner, A., Aliso 354
Wick, F. C., Cronologia del dialogo d. oratori 258
— Vindiciae dialogi 256
Wiedemann, A., Memnonskolosse 382
Wiener, L., Tac. Germania and other forgeries 304
Wilke, G., Archäol. Erläuterungen z. Germania 344
Willenbücher, H., Kaiser Claudius 375
Willrich, H., Augustus b. Tacitus 373, 436
Wissowa, G., Rez. zu Germania ed. Gudeman 304
— German. Urgeschichte 305, 355
— Germania im Zusammenhang d. Ethnographie 308ff.
— Zu Germania 13 332
— Perikeiromene b. Tacitus 336
Witt, N. W. de, Agricola 19, 16: 300
Wolff, Gg., Ebsdorfer Grund 337
— Klassikerstellen im Lichte röm.-germ. Altertumsforschung 344
— Chattenfeldzüge 351
Wolfstieg, A., Jesusstellen bei Josephus u. Tacitus 394
Wormser, G., Le dialogue des orateurs et l'institution oratoire 273
Ziehen, Jul., Röm.-germ. Altertum u. Schulunterricht 344

Digitized by Google

Digitized by Google

OCT 14 1929

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet von

Conrad Bursian

herausgegeben von

Karl Münscher.

Supplementband.

Band 224.

Berichte über:

Cäsars und seiner Fortsetzer Schriften (1898–1928)

Von

Ernst Kalinka.

Tacitus für die Jahre 1913–1927

Von

Hans Drexler.

Leipzig.
O. R. Reisland.
1929.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Altenburg, Thür.
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BOUND
JAN 20 1932
UNIV. OF MICH.
LIBRARY

Digitized by Google